This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Litt. I.
2.

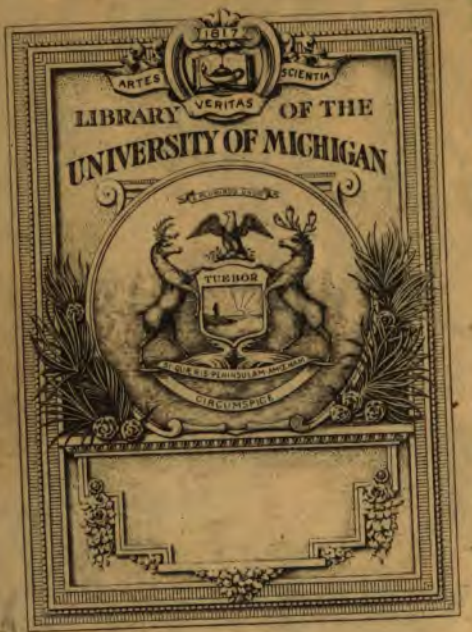
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
1007
.A392

Neue allgemeine deutſche Bibliothek.

Anhang

zum erſten bis acht und zwanzigſten Bande,

enthaltend

die noch übrigen Anzeigen von Büchern von 1792—95

nebſt den Regiſtern.

Vierte Abtheilung.

Kiel,

verlegts Carl Ernſt Bohn.

1799.

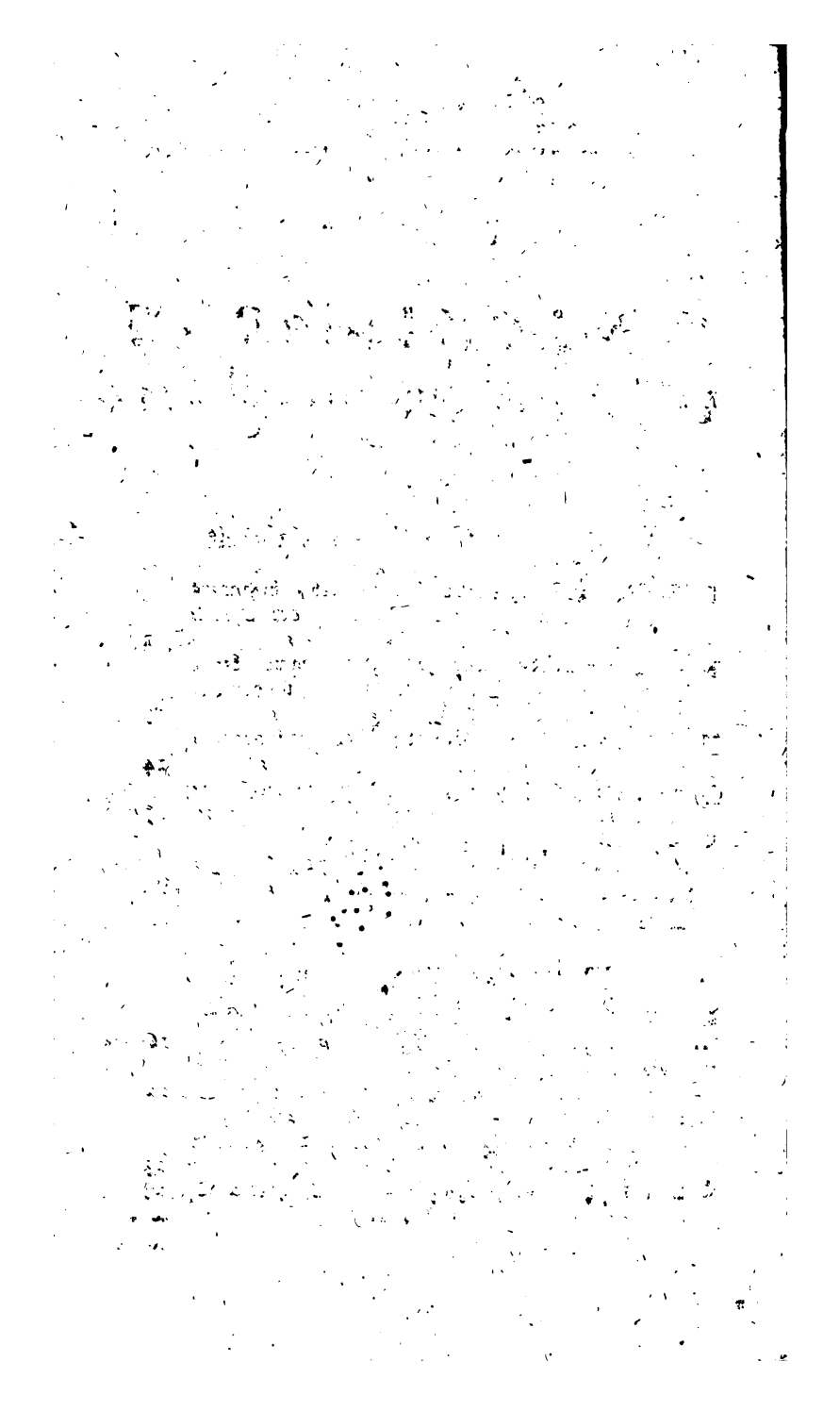

Fac. Res. Proj. (Campbell)
De Bruyter
12-27-31
23643

Verzeichniß

der in der vierten Abtheilung des Anhanges recenſirten Bücher.

I. Proteſtantiſche Gottesgelahrheit.

D. J. C. Thieß, Handbuch der neueren, beſonders deutſchen und proteſtantiſchen Literatur der Theologie. 1r Bd. S. 1

M. J. G. am Ende, einige Predigten f. nachdenkende Chriſten, nach den Bedürfniſſen und Umſtänden unſers Zeitalters. 13

J. J. Nicolai, Antrittspredigt b. d. evangeliſchen Gemeinde A. C. zu Wilna. 14

J. M. Fechner, Beytrag zur Beförderung der Vaterlandsliebe, in einer Predigt über 1 Petr. II. 11, ꝛc. 15

Karl H. W. Schmidt, Predigt zum dankbaren Andenken an die am 3. May d. v. (1791) J. feſtgeſetzte (polniſche) Reichskonſtitution. ebd.

II. Rechtsgelahrheit.

Carl F. W. v. Spangenberg, Verſuch einer ſyſtem. Darſtellung der Lehre vom Beſitz, in 2 Thl. 15

Catechismus der deutſchen Staatsgrundverfaſſung. Ein Volksbuch f. alle Klaſſen des deutſchen Volks. 1r. Th. 22

Pütter, Erörterungen des deutſchen Staats- und Fürſtenrechts. 2—4r Heft d. 1n Bds. u. 1—4r Heft des 2n Bds. 23

C. G. v. Jangen, Beyträge z. deutſchen Rechte. 2r Th. 28

D. Hagemanns kleine jurist. Aufsätze. 2r Thl. S. 30
J. H. Beermanns Grundsätze des heutigen deutschen Kriegsrechts. 1n Thls 1 u. 2te Abthl. ebd.
J. G. Leibnitz, Observationes zu den Churf. Sächs. Kriegsartikuln, als Anhang zu dem Auszug a. den Militair-Rechten, ꝛc. 35
Entwurf eines Gesetzbuchs in Kriminalsachen. 36
D. B. Rush, Untersuchung der Wirkungen öffentl. Strafen auf die Verbrecher u. a. die Gesellschaft. Aus dem Engl. 38
D. A. D. Weber, über Injurien und Schmähschriften. 1 und 2te Abth. 39
Handbuch für Criminalrichter. Herausgegeb. vom HR. v. Eckhartshausen. 40
D. J. F. Malblank, Anleitung zur Kenntniß der deutschen Reichs- und Provinzialgerichts- und Kanzleyverfassung u. Praxis. 4r Thl. 41
D. Danz, Grundsätze des Reichsgerichtsprozesses. 42
G. H. v. Berg, Darstellung der Visitation des K. u. R. Kammergerichts nach Gesetzen und Herkommen. 45
D. J. F. G. Emmerich, über die Prozeßkosten, deren Erstattung und Compensation. 2r Thl. von den peinl. Kosten. 46
J. v. Schmidt, genannt Phiseldeck, Beytrag zu der Lehre von den Prozeßkosten. 47
E. J. W. F. v. Massow, Anleitung zum praktischen Dienst der K. Preuß. Regierungen, Landes- und Unter-Justiz-Collegien, ꝛc. Für Referendarien und Justizbediente. 1r Thl. 50
Ebendesselben Handbuch der Literatur, angehenden Justizbedienten, ꝛc. gewidmet. 1r u. 2r Bd. ebd.
H. F. Cerlinden, Versuch einer prakt. Anleitung zum Dekretiren und Expediren in unstreitigen Rechtsgeschäfften, ꝛc. Oder: der Anleitung zum Dekretiren und Expediren 3r Thl. 56
Philosophie der Justizpflege bey der Aufhebung der Leibeigenschaft (in Dänemark) und dem hieraus entstandenen Prozesse, ꝛc. A. d. Engl. 2s Bdchen. 57

III. Arzneygelahrheit.

C. A. Hoffmann, Taſchenbuch f. Aerzte, ꝛc. zur Ueberſicht der Reſultate aller in neueren Zeiten unterſuchten Geſundbrunnen u. Bäder Deutſchl. S. 58
M. G. Thilenius, Beſchreib. des Fachingerwaſſers. 60
J. A. Reuß, Beſchreibung des Kaiſer Franzenbades od. Egerbrunnens, ꝛc. 61
Ebendeſſelben Anleit. z. Gebrauche des Egerbrunnens. 63
(D. Wellick) Anleitung z. Gebrauch des mineralog. Stahlbrunnens zu Liebwerda. 64
Ebend. Anleit. z. Gebrauch des neuen Säuerlings zu Liebwerda. 65
J. W. Hettler, neueſte Nachrichten über die Badeanſtalten zu Wilhelmsbad, ꝛc. ebd.
L. P. Schröter, über Nenndorfs Mineralquellen u. über Schwefelbäder überh. 66
S. G. Vogel, über die Seebäder, ꝛc. 18 Bdchen. 67

IV. Schöne Wiſſenſchaften und Gedichte.

J. A. Eberts Epiſteln und vermiſchte Gedichte. Nach des Verf. Tode m. e. Grundr. ſ. Lebens u. Charakters herausgeg. von J. J. Eſchenburg. 68
Der Garten der Natur, in vier poet. Epiſteln, von D. J. C. Tralles. 70
Der Geſundbrunnen. Ein Gedicht in 4 Geſängen, v. D. V. W. Neubeck. 71

V. Muſik.

J. H. Knecht, kleines alphab. Wörterbuch d. vornehmſten u. intereſſant. Art. a. d. muſik. Theorie. 72
Cäcilia, von J. F. Reichardt. 46 Str. 76
Vierter muſikal. Blumenſtrauß. Herausgegeben von J. F. Reichardt. 81
Göthens lyriſche Gedichte, mit Muſik von J. F. Reichardt. 2r Band. 83
H. A. Hartung, muſikal. Skizzen f. Klavier, ꝛc. 86

J. C. Rüttinger, achtzehn kleine Klavierstücke z. Vergnügen f. Frauenzim. u. angehende Klavierspieler. S. 89
Die Zauberflöte, eine große Oper in 2 Aufzügen von W. A. Mozart. Fürs Klavier, ꝛc. ausgezogen. 90
Die Zauberflöte (eine Operette), von Müller, im Klavierauszuge (herausgeg.), 1r u. 2r Thl. 94
Ballo de' Galli dell' Opera Brenno di *G. F. Reichardt*, aggiustato pel Clavicembalo overo Piano-forte. 97
Mariechen, eine komische Operette in 3 Aufzügen, von F. L. Jester. In Musik gesetzt von F. L. Benda, und für d. Klavier eingerichtet v. J. W. Schulz 98
Der Schiffspatron; oder: der neue Gutsherr, eine komische Oper in 2 Aufz. Vom Hrn. v. Dittersdorf. Im Klavierauszuge von S. Schmiedt. 102
Die Entführung; oder: Ritter Karl von Eichenhorst u. Fräulein Gertrude von Hochburg, eine Ballade von G. A. Bürger. In Musik gesetzt (und f. d. Klavier, ꝛc. herausgeg.) von J. A. Zumsteeg. 107
Der Tanz (ein Gedicht), von Schiller. Komponirt f. die Singstimme u. f. Klavier oder Pianoforte. 113
Concerto pour le Claveçin ou Piano-Forte, avec accompagnement du grand Orchester, composé etc. par Fleischmann. Oeuvre I. 115
Melodieen, von Pleyel, mit unterlegten Liedern, herausgeg. von J. André. 3r Thl. 117
Sechs kleine Klavierſonaten f. Liebh. und angeh. Klavierſpieler, ꝛc. von A. W. Pracht. 1r Thl. 118
Sechs Klavier-Sonaten, von J. C. Hemmis. 119
Sonates pour le Forte-Piano, par *J. F. Reichardt* No. I, et II. ebd.
Sonate à quatre mains pour le Claveçin ou le Forte-Piano, composée pour les amateurs, par *G. F. Wolf*. 120
Leichte Vorſpiele f. die Orgel und das Klavier, von C. F. Schalle. 121

VI. Weltweisheit.

Ad. Weishaupt, über die geheime Welt- und Regierungskunſt. 122
J. C. Greiling Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktiſchen Aufklärung. 178

G.

G. M. Roth, Antihermes, oder philoſophiſche Unterſuchung über den reinen Begriff der menſchl. Sprache u. die allgem. Sprachlehre. S. 192

VII. Mathematik.

A. G. Käſtners, Anfangsgründe der höhern Mechanik, ꝛc. Oder: der mathemat. Anfangsgr. 4r Thl 1te Abthl. 2te Aufl. 199
Beſchreibung u. Geſchichte der neueſten und vorzüglichſten Kunſtwerke f. Liebhaber u. Künſtler, ꝛc. Herausgeg. von J. G. Geißler. 4r Thl. 204
G. B. Bilfingeri de progreſſionibus localibus comment. inedita, quam praemiſſa ill. auct. vita edidit D. *J. C. F. Hauff*. S. 206
Beſchreibung u. Gebrauch e. n. Weltcharte in zwey Hemiſphären, auf den Horizont von Wien entworfen u. m. d. neueſten Entdeckungen vermehrt. v. *J. A. Ecker*. 210
Beſchreibung u. Gebrauch einer auf den Horizont von Berlin entworfenen Weltcharte, in 2 Hemiſphären, m. d. neueſten Entdeckungen, v. J. E. Bode. 2. Aufl.

VIII. Botanik.

F. C. Medicus, krit. Bemerkungen über Gegenſtände a. d. Pflanzenreiche. 1n Bdes 1s u. 2s St. 213
D. *G. F. Hoffmann*, Vegetabilia Cryptogamica, Faſc. 2. 217
F. Dreves, botaniſches Bilderbuch f. d. Jugend und Freunde d. Pflanzenkunde. 1n Bds 6s Hft, 2. Bds. 1—6s Heft. ebd.

IX. Geſchichte.

F. C. J. Fiſcher, Geſchichte des deutſchen Handels, ꝛc. 1r Thl. 2te Aufl. 218
Kurze Geſchichte der Deutſchen, ꝛc. 216

Anton Edler v. Heusau, Geschlechtsfolge der Beherrscher Oesterreichs, babenbergisch-habsburgisch- und lothringischen Stammes, ꝛc. S. 235
Gnadenbrief K. Heinrich IV. für Oesterreich v. J. 1058. Gerettet wider Ignaz Thanner auf der Universit. Salzburg. 237
Historia Friderici I. Imp. et parentelae suae consc. c. an. 1226 a Burchardo Biberac. etc. Edidit G. A. *Christmann*. 239
Spicil. hist. geneal. diplomaticum, quo vera et genuina origo Lotharii III. Imp. nec non Wichmanni AE. Magd. etc. manifestatur. *A. P. F. Schaukegl.* 241
Biographie des K. K. u. H. R. R. Generalfeldmarschalls Prinzen Friedr. Josias v. S. Koburg. 244
Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk vom HR. u. Prof. Morgenstern, ꝛc. 245
G. Göpfert, ältere und neuere Geschichte des Pleißengrundes, oder Geschichte u. Beschreibung der Städte Crimmitzschau und Werdau, ꝛc. 250
Histoire secrette de Coblence, dans la revolution des François etc. 258
D. D. Ramsay, Geschichte der amerikanischen Revolution, ꝛc. 4r Thl. enthaltend die Staatsverfassung der vereinigten Staaten, und historische Beyträge und Belege aus Ramsays Geschichte der Revolution aus Süd-Carolina, von G. K. F. Seidel.

Auch unter dem Titel:

Die Staatsverfassung der vereinigten Staaten v. Nordamerika, und histor. Beytr. u. Belege z. Geschichte ihrer Revolution, von G. K. F. Seidel. 273
Die letztere Revolution in Genf, nebst Bemerkungen über Frankreichs Betragen gegen diese Republik, ꝛc. Nach der zweyten Ausgabe a. d. Engl. 277
Mouniers Entwicklung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freyheit zu gelangen. Mit Anm. u. Zus. von *F. Gentz*. 1r u. 2r Thl. 278
Almanach der Revolutions-Opfer f. d. J. 1795. 283
F. Anthing, Versuch einer Kriegsgeschichte des Gr. Alexander Suworow Rymninski, Ruß. Kais. General-Feldmarschall. 1r Thl. 284
Lebensart und schlechte Sitten der Ritter auf Malta. 285

Re-

Nekrolog auf das J. 1792—94, von F. Schlichtegroll. 3r, 4r und 5r Jahrgang, S. 289
Charakteriſtiſche Schilderungen berühmt. Männer. 1r B. 292
Lech und einige ſeiner Nachfolger, oder Geſchichte der Entſtehung des polniſchen Reichs. 293
Tagebuch des unterm Bande der Konföderation im J. 1788 angefangenen u. ins 1789ſte J. fortgeſetzten poln. Reichstages; nebſt Auszügen verſchiedener b. d. Gelegenheit erſchienenen Schriften. 1r Bd.

Auch unter dem Titel:

Sammlung merkwürd. Reden, welche auf dem Reichstage des itzigen 1788ſten J. gehalten worden, 1c. 2r, 3r, 4r, 5r und 6r Bd. 302
Geordnete Sammlung der Regierungsſchriften und Proclamationen, die ſeit dem 23. März 1794 in Polen erſchienen; mit einer nähern Beſchreibung der Warſchauer Revolution, 1c. 1s, 2s und 3s Päckchen. 303
D. Fr. J. Jakel, Darſtellung der Staatsveränderungen Polens, v. d. Gründung dieſes Staats bis auf die neueſten Zeiten, 1c. 1r Thl. ebd.
O uſtanowieniu i upadku Konſtituycyi Polskiey 3go Maia 1791. 304
Vom Entſtehen und Untergange der polniſchen Konſtitution vom 3. May 1791. 1r u. 2r Thl. ebd.
Die polniſch. Konföderirten in Curland, 1c. von —g— ebd.
Geſchichte und Darſtellung der poln. Revolution, 1c. von einem Vetter des Hippolithus a Lapide. ebd.
Index chronol., ſiſtens foedera pacis etc. a regibus Daniae et Norvegiae ac comitibus Holſatiae inita c. gentibus intra et extra Europam etc. editus ab *Juaro Quiſtgaard.* 434
Die Spanier in Peru, vom AG. J. Soden. 1r Th. 435
Abulhaſan Aly's, Geſchichte des Pr. Atabeks in Syrien, A. d. Franz. 437

X. Münzwiſſenſchaft.

Joh. Pinkerton's Abhandl. von der Seltenheit, den verſchiedenen Größen und der Nachahmung alter

Münzen, ꝛc. A. d. Engl. v. J. G. Lipsius. Nebſt e. vollſtänd. numiſmat. Geogr. d. alten Völker ꝛc. S. 438

XI. Gelehrtengeſchichte.

H. W. Lawätz, Handbuch für Bücherfreunde u. Bibliothekare. 2n Thls 1r Bd. Statiſtik, Politik u. verwandte Gegenſtände.

Auch unter dem Titel:

Bibliographie intereſſanter und gemeinnütziger Kenntniſſe, von H. W. L. 1r Thl 1r Bd. 441

C. W. Bock u. J. P. Moſer, Sammlung von Bildniſſen Gelehrter und Künſtler, und kurze Biographie derſelben. 1r—12 Heft. 442

XII. Erdbeſchreibung, Reiſebeſchreibung und Statiſtik.

Sir John Sinclair, ſtatiſtiſche Nachrichten v. Schottland. Im Auszuge a. d. Engl. v. J. L. Ebeling 1r Band. 444

J. C. Strube, Briefe über das Damat. 1r Bd. 447

A. Swinton's, Esq., Reiſen nach Norwegen, Dänemark und Rußland. A. d. Engl. überſ. u. m. Anmerk. verſehen von J. E. Canzler. S. 448

H. Storch, ſtatiſtiſche Ueberſicht der Statthalterſchaften des Rußiſchen Reichs, in Tabellen. ebd.

Reiſe durch die Inſeln des Archipelagus. 450

A. Anderſon, Erzählung der Reiſe und Geſandtſchaft des Lord Macartney nach China. A. d. Engl mit Anmerk. u. Zuſätzen. 455

Briefe des Hrn. v. Murmb u. des Hrn. Br. v. Wollzogen, auf ihren Reiſen nach Afrika u. Oſtindien. ebd.

Reiſe durch die Wüſten von Sahara. Aus d. Franz. des Hrn. v. Volney. 457

Joh. v. Lery, Reiſe in Braſilien. Nach der vom Vf. ſelbſt veranſtalteten lat. Ausg. 462

C. P. Thunberg, Reiſe durch einen Theil von Europa, Afrika und Aſien. A. d. Schwed. frey überſ. von C. H. Groskurd. 1r Bd. 2r Thl. S. 466
Th. F. Ehrmann, Geſchichte d. merkwürdigſten Reiſen, welche ſeit dem 14den Jahrh. zu Waſſer u. zu Lande unternommen worden ſind. 14r Bd. ebd.
Karte von Frankreich in 16 Blättern nach Caſſini: z. den Atlas national, etc. 467
M. A. Sprengel, über J. Riberos älteſte Weltcharte, ꝛc. ebd.
L. B. Schmidt, Leitfaden bey dem Unterrichte in der bibliſch. Geogr. f. höhere u. nied. Schulen. 1r Th. 469
Ebendeſſelben Vorſchläge zur Methodik in der Geographie f. Anfänger u. Geübtere. 470

XIII. Bibliſche, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

Euthymii Zigabeni Comm. in quatuor Evangelia gr. et lat. etc. edidit *C. F. Matthaei*. Tom. I. II. III. 471
B. A. Grimm, neue ſyriſche Chreſtomathie etc. für Anfänger. 490
J. G. Dreſcheri Mantiſſa ad God. Seligii comp. vocum hebr. rabbinicarum. 492
Auserleſene Geſpräche des Platon, überſ. von Fried. Leopold Gr. v. Stollberg. 1r Thl. 493
H. C. A. Eichſtaedt, de dramate Graecorum comico-ſatyrico, imprimis de Sofithei Lybierſa. S. 497
Λουκιανὸς. Luciani Samoſat. Opera gr. et lat. 499
Polybii Megapolit. Hiſtoriarum quicquid ſupereſt, rec. etc. *J. Schweighaeuſer*. Tom. VIII. P. pr. 500
Palaphatus, von unglaublichen Begebenheiten. Aus d. Griech. 502
Παυσανίου Ἑλλάδος Περιήγησις. Pauſaniae Graeciae deſcriptio. Gr. rec. etc. *J. F. Facius*. T. II. 503
Eratoſthenis Catariſmi c. *J. C. Schaubach*. Epiſt. *C. G. Heyne* in Eratoſthenem. 505
Libanii Sophiſtae Orationes et Declamationes, ill. *J. J. Reiske*. Vol. II. 509
Poetae latini minores. T. VI. Sect. pr. 510

Joannis

Joannis Laurentii Philadelphiensis opusc. de mensibus ed. *Nic. Schow.* S. 512
Mineralogie des Homers, von Aubin Louis Millin. Aus d. Franz. von F. Th. Rink. 513
Auctores Graeci minores. T. I. II. 515
Abregé du Voyage du jeune Anacharsis en Grèce. A l'usage des écoles. 516
Esprit du Voyage du jeune Anacharsis, destiné aux jeunes gens etc. ebd.
Auszug aus des jungen Anacharsis Reise nach Griechenland, ꝛc. 3 Bde. ebd.
J. P. Siebenkees, über den Tempel und die Bildsäule des Jupiters zu Olympia. 520
Horaz lat. und deutsch, mit Anmerk. von M. J. F. Schmidt. 3r Bd. Neue Aufl. 522
Sechszig gewählte Oden des Horaz. Nebst den Eklogen des Virgils, von C. M. v. Wobeser. 524
Aul. Persius Flaccus Satyren, Text und Uebers. von G. G. Fülleborn. 525
P. G. Schindler (Pr. C. G. Hübner) Meditationum et Observat. juridic. ad A. Pers. Fl. Sat. Spec. ebd.
M. Acc. Plautus und Fr. Wolfgang Reiz, von Ber. Kordes. 528
J. Al. Martyni-Laguna, Epist. ad V. incl. C. G. Heyne etc. Ed. II. 529
C. F. Conz, Museum für griechische und römische Literatur. 1s, 2s und 3s St. 530

XIV. Erziehungsschriften.

Neue Kinderbibliothek. Herausgeg. von Gobicia. 2te Aufl. 1, 2, 3s Bdchen. S. 532
Jugendfreuden, oder kl. Aufsätze über Natur, Religion und Menschenleben. F. Jünglinge und Mädchen von reiferm Alter. 1, 2, 3 u. letztes Bdch. 536
Der Märkische Lehrer und Kinderfreund von J. F. Wilberg. 537
Moral in Beyspielen für Frauenzimmer edler Erzieh. 3r Thl. ebd.

XV.

XV. Staatswiſſenſchaft.

D. C. G. Röſſig, über die Verdienſte des Staats um die Rechte des Menſchen. S. 538
Ueber die Nothwendigkeit der bürgerlichen Geſellſchaft und den daraus entſtehenden Verhältniſſe zwiſchen Fürſten und Unterthanen. Eine Vorleſ. von Ferd. Arnds, ꝛc. Herausg. von F. W. Caſmann. 540
Etwas über die Natur, die Veräußerung und Verſchuldung der Cammergüter deutſcher weltl. R. Stände. Mit Beziehung auf das Herzogl. Braunſchweigiſch. Edikt v. 1ten May 1794, ꝛc. 541
Ueber Commerz, Fabriken und Manufakturen im Königr. Böhmen. In Briefen, von J. A. Schreyer. 1s u. 2s Heft. 543
Verſuch einer Geſchichte der Herzogl. Waiſenanſtalt in Waimar, ꝛc. 546
Arthur Young, Eſq., über Großbrittaniens Staatswirthſchaft, Polizey und Handlung. A. d. Engl. mit einer Einleitung und Anmerk., von F. A. Klockenbring. 547
J. Th. Roth, juriſtiſch-polit. Abh. üb. d. Wucher, ꝛc. 550

XVI. Technologie und Handlung.

G. S. Penzler, Lexikon der beym Deich- und Waſſerbau, auch beym Deich- und Dammrechte vorkommenden fremden und einheimiſchen Kunſtwörter u. Ausdrücke, ꝛc. 1r u. 2r Band 552
J. F. Lempe, Magazin für die Bergbaukunde. IIr Theil. 554
J. Ch. Eiſelen, ausführl. Abhandl. inſonderheit über das Steinkalkbrennen mit Torf, ꝛc. zur Schonung der immer abnehmenden Wälder. 556
J. C. Förſter, Beſchreibung und Geſchichte des Halliſchen Salzwerks. 557
J. S. Halle, praktiſche Kenntniſſe zur Verfertigung des engl. Steinguts, der Fayenze und des ächten Porzellans 559

C. G.

C. G. Weinlig, gründlicher Unterricht der sogenannten hausmännischen Bleiche, wie in sehr kurzer Zeit Kattune, baumwollenes Garn, Flachs, Leinwand, Zwirn- u. Hanfgespinnste gebleicht werden können. S. 560

J. C. Ziffer, gründliche Anweisung zum Brodbacken f. Hauswirthe u. Hauswirthinnen in Städten und auf dem Lande. 561

J. W. Wäser, gründl. Anweis. zum Bierbrauen. 562

C. G. Weinlig, gründl. Anweisung zur Verfertigung der sogenannten doppelten Branntweine oder Aquavite, und der feinen Liqueure; nebst einem Anhang von der Bereitung der Chokolade. 564

Gründliche und nützl. Anweisung zur Verbesserung der Branntweinbrennerey. ebd.

Verbesserter Brau- und Branntwein-Urbar, nach ökonomischen Grundsätzen und vieljährigen Erfahrungen; auch v. Anlegung einer Essigbrauerey. 2r. Thl. ebd.

J. C. Simon, vollständiger ökonomischer Unterricht vom Branntweinbrennen, ꝛc. ebd.

Praktischer Unterricht in den Bereitungsarten und Verbesserungen der natürlichen und künstlichen Weine ꝛc. vom Verf. des Buchs: über den Anbau der Kartoff. zu Mahlzeit., u. s. w. ebd.

D. F. Hildebrand, chemische Betrachtungen der Lohgerberey, ꝛc. 570

G. A. Stickow, Versuch über die Lohgerbereyen und ihre vortheilhaftere Einrichtungen. 571

Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse von d. Schifffahrt und dem Seewesen, für Handlungsschulen und und zur Erklärung neuerer Seereisen, in alphabet. Ordnung abgefaßt. 572

Der wohlunterrichtete Schiffer, oder Unterricht, was derselbe vor, während und nach abgelegter Reise zu beobachten hat. Neue Auflage, bearbeitet von J. A. Engelbrecht. 575

Ver-

Berliniſcher Briefſteller für junge Kaufleute; vom Vf. des Briefſtellers für das gemeine Leben. 2te Aufl. S. 576

XVII. Kriegswiſſenſchaft.

Melanges militaires, litteraires et ſentimentaires. T. III et IV. 578

Neues militairiſches Journal, 14s St. oder 7r Band. 2 St. 589

Handbuch für Zeitungsleſer, oder Beſchreibung und Vorſtellung der Waffen, Werkzeuge, Truppenbewegungen, die im Kriege zu Lande und zu Waſſer vorkommen. 590

Kleines Kriegeswörterbuch, nebſt einer kurzen Darſtellung von dem Angriffe und der Vertheidigung der Feſtungen. 593

Neuer franzöſ. milit. Katechismus, oder vollſtändige Abhandlung über die Kriegsübung der Infanterie, der Kavallerie, ꝛc. 595

XVIII. Vermiſchte Schriften.

M. J. Ch. Vollbeding, Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen in Künſten und Wiſſenſchaften, ꝛc. 597

Hierzu gehört:

Ebend. Supplemente zum Archiv nützlicher Erfindungen und Entdeckungen. 598

Neues ungariſches Magazin, oder Beyträge zur ungariſchen Geſchichte, Geographie, Naturwiſſenſchaft, ꝛc. von K. G. von Windiſch. 1r Bd, 2n Bandes 1s und 2s Heft. 603

L. T. Roſegarten, Rhapſodien 2r Bd. S. 609
Rügen einiger Mißbräuche und Inkonvenienzen unſers philoſoph. Jahrhunderts. 618
Scenen aus der Zukunft, oder die Schwelle des goldenen Zeitalters. 619
Scenen aus dem Geiſterreiche. 622

Protestantische Gottesgelahrheit.

Handbuch der neuern, besonders deutschen und protestantischen Literatur der Theologie, von D. Johann Otto Thieß. Erster Band. Liegnitz und Leipzig, bey Siegert. 1795. 45½ Bogen. gr. 8. 2 Rt.

Dieß Repertorium der theologisch- und biblisch-exegetischen Literatur umfaßt noch etwas über ein halbes Jahrhundert, nämlich den Zeitraum von dem Jahre 1741 bis zu dem Jahre 1795. Der jetzt anzuzeigende erste Band enthält die allgemeinere theologische und den Anfang der biblischen Literatur, oder die über das Alte und Neue Testament überhaupt, und über das Alte Testament, mit Einschluß des ganzen Apparatus, insbesondere herausgekommenen Schriften, bis zu Ende des ersten Buchs Moses. In drey Bänden gedenkt Hr. D. Thieß das Ganze zu beendigen. Dieß muß ihm um so leichter zu übersehen seyn, da in dem zweyten Bande alle Materialien bereits gesammelt und geordnet sind; in dem dritten aber die Literatur der systematischen Theologie, so wie die Literatur der historischen und Pastoral-Theologie nebst einem vollständigen Register zusammengedrängt werden soll. Erhält der Verf. noch die gewünschten periodischen Schriften, die ihm bey der Zusammenstellung der Materialien des ersten Bandes abgiengen, und wird ihm vielleicht mehr Muße, um noch einige ausländische kritische Journale, wie z. B. das Monthly Review, mit eben dem Fleiße zu Rathe zu ziehen, wie es schon in diesem Bande mit einer bedeutenden Anzahl kritischer Blätter und anderer Literatur-Werke geschehen ist: so kann dieses Handbuch, ohne die voluminöse Weitläuftigkeit ähnlicher Institute nichts destoweniger einen Grad von Voll-

ständigkeit und Genauigkeit erreichen, der freylich nur durch zweckmäßigen und ausdauernden Fleiß, durch geschickte Sichtung des gesammelten Vorraths und durch planmäßige Anordnung der Materien zu erhalten steht. „Bey der nicht geringen Mühe, die ich auf die Sammlung der Materialien zu diesem Bande verwendet habe," sagt der Verfasser, „thue ich gleichwohl auf Vollständigkeit des Inhalts Verzicht." Es wäre wohl die Pflicht jeder gelehrten Anzeige, bey der Beurtheilung von Werken dieser Gattung eine bestimmte Auswahl von zuverläßigen Nachweisungen und schicklichen Beyträgen zu geben, da gewißlich Schriftsteller, Wissenschaft und Publicum mehr dabey gewinnen, als durch das partheyschichtige Aufsuchen von Nebendingen. Und diese Regel bleiben wir auch dießmal getreu, wenn wir nur noch etwas von dem Verfahren des Verf. im Allgemeinen gesagt haben werden. Er hat die Titel der angeführten Schriften immer so vollständig und genau angegeben, als ihm dieses möglich war. Verglichene Schriften allgemeinen und besondern Inhalts sind nicht nur da, wo sie hin gehören, aufgeführt, sondern auch die einzelnen Aufsätze, die sie enthalten, bey der in ihnen abgehandelten Materie angezeigt. Die Gutachten kritischer Blätter sind entweder nach Befinden des beurtheilten Buchs, oder der Beurtheilung selbst, citirt; oder, wo es die Sache mit sich brachte, beygefügt, und immer mit den eigenen Worten der Beurtheiler in der Kürze angeführt, daß dennoch der Gesichtspunkt, aus welchem das angezeigte Buch anzusehen ist, unverändert bleibe; das Urtheil des Recensenten aber bestimmt, und wo es erforderlich und thunlich war, gerechtfertiget wird. Die Preise der Bücher sind bey vielen Artikeln aus gangbaren Bücherverzeichnissen hinzugefügt, und fehlerhafte Angaben bey andern Bibliographen und Literatoren zuweilen verbessert. Indessen versteht sich von selbst, daß manches von jenen Urtheilen vom Hrn. D. Thieß so genommen werden muß, wie er es fand, ohne daß ihm darüber eine Verantwortung zur Last gelegt werden darf. Eigene Ueberzeugung aus eigenem Studium behauptet dagegen in einzelnen Fällen ihr unbezweifeltes Recht, und wären die vergleichenden Urtheile auch Ausdrücke eines Ernesti, Michaelis, Ödeslein und Semler. So fällt z. B. Ernesti über die paraphrastischen Arbeiten des vortrefflichen Abauzit einmal ein vielleicht zu wegwerfendes Urtheil. Und gleichwohl kennen wir Niemand, der, bey gleichen Versuchen, mit eben dem

Maaße

Maaße von Präcision und Scharfsinn, ohne Verirrung auf Nebenideen, in die verwikeltsten Stellen einzudringen wüßte, als jener gelehrte Denker es verstand. Bekanntlich kamen nicht alle Urtheile in Ernesti's Bibliotheken von ihm allein, und Hr. D. Thieß hat dergleichen selbst, im Vorbeygehen, mit einem Worte certificirt. Die Bemühung, alles Unbedeutende und Schlechte in der Folge immer mehr zu entfernen, wird dem Verfasser Raum geben, bey Werken von Bedeutung mit seinen eigenen Urtheilen selbst freygebiger zu seyn. Doch wir benutzen den noch übrigen Platz zu einigen versprochenen Zusätzen und Bemerkungen, wie wir uns dieselben beym Gebrauch des Bandes zufällig aufgezeichnet hatten.

Wir machen den Anfang mit der ersten und zweyten Abtheilung des zweyten Fachs von den Kirchenvätern und spätern Kirchenschriftstellern, wo man immer noch zufrieden seyn wird, daß die Ausbeute, bey der Vernachläßigung dieses Zweigs der theologischen Literatur, so ausgefallen ist.

Im 12ten §. sind von S. 36—51 fünf und dreyßig „Einleitung- und Erklärungsschriften“ über die Kirchenväter überhaupt und über einzelne Väter der griechischen und lateinischen Kirche angeführt. Wir fügen über ein Paar lateinische Kirchenväter ein Paar Nachweisungen, nach Num. 35, hinzu, die beyde in den von Hrn. Thieß bestimmten Zeitraum gehören.

Ueber den Cyprian, bey dem wie auch unten S. 70. §. 23, zwischen Num. 1 und 2 dieses Alleget vermissen:

„Dissertatio, exponens *S. Cypriani*, Episcopi Carthaginiensis, *de Romani Pontificis Primatu* atque *de Juribus et muneribus iidem annexis* sententiam. Praeside *Adamo Josepho Onymo*, S. Theologiae Doctore et Principi Episcopo Bambergensi et Wirceburgensi a consiliis ecclesiasticis etc. Auctore et Respondente *Josepho Greisinger*, Philosophiae Doctore — et Presbytero. Wirceburgi, typis Francisci Ernesti Nitributt, Vniversitatis Typographi, die VI Augusti. Anno MDCCXC, octonis. 128 Seiten. Ueber die Stelle aus dem Buche: de Vnitate Ecclesiae, p. 464 der zweyten Venediger Ausgabe v. J. 1758 durch Stephan. Balazium.“

Die zweyte Nachweisung betrifft den *Lactantius*, über welchen in den *Actis Societatis latinae Jenensis*, von Joh. Ern. Imm. Walch (Jena 1752 u. ff. fünf Bände) erhebliche, vielfache Verbesserungen und Berichtigungen vorkommen, z. B. gleich im ersten Bande in Johann Michael Heynsgers Dissertatio de Scriptoribus graecis et romanis, non nisi rum and veterum exemplarium fidem satis emendatis S. 1. Th. Seite 46 u. ff. §. VIII. S. 53 — 58 zum Theil aus der Gothaischen Handschrift des *Lactantius* zur Berichtigung der Bünemannischen Ausgabe gezogen.

Im 13ten §. sind die Sammlungen der Kirchenväter aufgezählt. Hier bemerken wir zu S. 53. Num. 7, daß zu den aus Mösel angeführten „*Anecdotis literariis, e Mss. Codicibus*, Rom. 1773, 8. etc., von denen nur zwey *Volumina* namhaft gemacht sind, noch ein drittes *Volumen* erschienen ist; so viel haben wir deren wenigstens vor uns. Die Sammlung, welche Hr. D. Thieß nicht erwähnt hat, ist von *Amaduzzi*.

S. 57. Num. 17. ist eine von Christian Friedrich Matthäi im Jahr 1776 aus Moskauer Handschriften bekannt gemachte Sammlung von *Gregorius* Thessalonicensis, *Chrysostomus*, *Amphilochius*, *Joannes Damascenus* aufgeführet; es fehlt aber, vor dieser Nummer noch eine frühere, die derselbe Gelehrte besorgt hat, und die wir eben so wenig unten S. 77. §. 33. über den *Basilius Magnus* nach Num. 1; wo ihre Anzeige allenfalls zu suchen wäre, angemerkt finden. Diese ist:

Joannis Xiphilini et *Basilii Magni* aliquot *Orationes* Graece. Ex variis Codicibus manuscriptis editae, cum Notis *Christiani Friderici Matthaei*. Mosquae 1775. quaternis.

Wir gehen zu den „einzelnen Kirchenvätern“ im 14. §. über, von S. 58 — 95. Sehr fleißig sind gleich im Eingange über den *Clemens Romanus* die Schriften verzeichnet, die die gelehrte neuere Streitigkeit über dessen Briefe betreffen.

S. 62. §. 17. über den *Irenaeus* ist unter der 8 Nummer Semlers Programm de cavendâ molestâ sedulitate sacra ad corrigendas quasdam *Irenaei* — sententias angemerkt.

merkt. Wir setzen noch eine frühere Abhandlung dieses Gelehrten, den Irenäus betreffend, zwischen Num. 7. und 8. hinzu:

„*Joannis Salom. Semleri*, historiar. Profess. in academ. „Altorfina, Commentatio ad *Irenaei locum de Nomine Jesu ebraico.* (Ueber eine Stelle aus dem Libro II. „ad versus Haereses).

Steht gleichfalls zu den angeführten *Actis Societatis Latinae Jenens.* Vol. I. von S. 48—91. Ob sie auch in die Programmata academica selecta aufgenommen sey, wissen wir nicht zu sagen, da uns die letzte Sammlung in diesem Augenblicke nicht bey der Hand ist.

S. 72. §. 26 beym Eusebius, zwischen Num. 3. und 4. hätte doch wohl aufgeführt seyn sollen:

„*Hieronymi de Prato Dissertatio de Chronicis libris „duobus ab Eusebio Caesarensi scriptis et editis.* Ac„cedunt *fragmenta quaedam graeca ex libro primo*, „excerpta olim a *Gregorio Syncello*, Veronae 1739. „octonis.“

Diesen Schriftsteller konnte der Verf. schon aus der Num. 4. aufgeführten kritischen Geschichte des Eusebianischen Chronikons von Spittler kennen lernen.

S. 76. §. 31. beym *Lucifer* Calaritanus würde noch unter Num. 2. des Abbts Frommann Abhandlung *de Lucifero Calaritano* namhaft zu machen gewesen. Sie steht eingedruckt in den Opuscolis philologici atque historici argumenti. (Coburgi, 1770. 8. 2 Voll.) Bekanntlich war Frommann selbst mit einer Ausgabe dieses Schriftstellers beschäfftigt; die aber nicht erschienen ist.

S. 77. §. 33. beym *Basilius Magnus* fehlen vor Nummer 1.:

„*Dilucidazioni critico - istoriche della Vita di Santo „Basilio M. dal Giuseppe del Pozzo.* In Roma, 1748. „quaternis.

S. 81. §. 37. beym Chrysostomus sind unter der dritten Nummer, die, der Zeit der Erscheinung nach, vor Num.

2. gehörenden zwey Lobreden des Chrysostomus auf den Apostel Paulus nach Valkenars Ausgabe bemerkt. Der Zusatz aber: „praefiguntur Tiberii Hemsterhusii et Lud. Casp. Valckenari *Oratt.*“ könnte in dem zuletzt abbrevirten Worte unrecht gelesen oder verstanden, leicht den Gedanken veranlassen, als ob jene Reden des Chrysostomus unter dem zuerst angeführten Titel: „Duae Orationes *Joannis Chrysostomi* etc.“ zu suchen wären. Dieß verhält sich aber nicht so; sondern *T. Hemsterhusii Orationes, quarum prima est de Paulo Apostolo, L. C. Valkenarii tres Orationes* u. s. w. ist der Titel des Buchs, an dessen Spitze hier zwey Reden des Chrysostomus stehen, welches auf dem Titel des Buchs durch den Beysatz: „*praefiguntur duae Orationes Joannis Chrysostomi in laudem Pauli Apostoli*“ angedeutet ist. Döderleins nichts sagendes Urtheil hätte, wenn es die Valkenarische Behandlung charakterisiren soll, ohne Schaden wegbleiben können.

S. 84. §. 39. beym Hieronymus hätte wohl eine Nachweisung auf die treffliche Ausgabe der Operum Hieronymi durch *Dom. Vallarsi* nicht fehlen sollen. Das gelehrt bearbeitete Chronicon wird sich wenigstens bey der Geschichte noch nachholen lassen.

Die zweyte Abtheilung stellt die „spätern Kirchenschriftsteller“ auf. Auch zu dieser ist einiges nachzutragen.

Unter den Schriftstellern der griechischen Kirche fehlen Photius und Michael Glycas. Von jenem sind neuerlich die

„*Ἐρωτήματα δέκα τῶν ἁγίας τοῦς ἀποκρίσεσι*“ aus einem Codice Vaticano und zwey Handschriften der Riccardischen Bibliothek“

von diesem, einem Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts:

„*Λόγοι*“ (Vermischte Abhandlungen und Tractate.)

in den *Novis Eruditorum Deliciis, seu Veterum ἀνεκδότων Opusculorum Collectaneis* durch den Bibliothekar *Francesco Fortuna* (Florenz 1785 und 1788 in zwey Bänden) bekannt gemacht. Von beyden haben wir in dem Jahrgange 1790 der A. L. Z. im Monat November Num. 348. die Druckfehler ausgenommen, befriedigende Nachricht ertheilt.

S.

S. 95. §. 48. Num. 3. ist des Fürst-Abts *Frobenius Forster Conspectus Editionis Operum Alcuini* vom Jahre 1760 aus den Actis Eruditorum angezeigt. Warum aber nicht die Ausgabe selbst, die doch siebzehn Jahre darauf ans Licht trat?

„*Beati Flacci Alcuini*, Abbatis Caroli M. regis ac imperatoris Magistri, *Opera* post primam editionem, a „Viro cl. D. *Andrea Quercetano* curatam, de novo collecta, multis locis emendata et opusculis primum repertis plurimum aucta, variisque modis illustrata, cura „et studio *Frobenii*, S. R. I. Principis et Abbatis ad „St. Emmeramum, Ratisbonae 1778. Tomis II. Fol.

S. 95. vor Num. 7. beym Bruno ist noch besonders anzumerken:

„*Sancti Brunonis*, Astensis, *Commentarius in Evangelia quatuor*. Ex manuscripto Codice bibliothecae „Novi Athenaei Collegii Romani, Romae 1775. Tom. I. „quaternis."

Mehr haben wir nicht gesehen, u. Hr. D. Thiess wird ohnstreitig, bey der Exegese des Neuen Testaments, um die Folge des Werks bekümmert seyn.

Unter den spätern Lateinern wird wohl mit Unrecht eine Schrift vermißt, die auf einen gewiß nicht unmerkwürdigen Fund leitete. Diese ist:

„*Adelmanni Epistola* ad *Berengarium* de veritate corporis et sanguinis Domini, cum Epistola *Berengarii* „ad *Adelmannum* et scriptis variis ad Adelmannum pertinentibus, studio *Conradi Arnoldi Schmidt*. Brauns „schweig. 1770. in Octav.

Vielleicht verdiente auch S. 98. nach Nummer 15. *Julianus Caesarinus* eine Stelle, der unter dem Papst Eugen dem IV. eine so merkwürdige, vielleicht etwas zweydeutige Rolle spielte, auf der Kirchenversammlung zu Basel so thätig, dem Könige von Ungarn aber ein äußerst schlimmer Rathgeber war. Wir bemerken ihn hier vorzüglich wegen der

„*Dissertatio συνόδικος* ex Bibliotheca Mediceo-Laurentina. Graece et latine. Edita studio *Rudesindi Andresillae*. Florentiae, 1762. Quaternis.

Der *Philo Carpasius*, von dessen „*Enarratio* in Canticum Canticorum. Graece et lati„ne. Romae, 1772. Quaternio.“ Michael Angelo Giacomelli eine Ausgabe veranstaltet, haben wir gleichfalls unter den Griechen vermißt. Er wird aber vermuthlich seine Stelle unter den Exegeten über das Hohe Lied erhalten.

Uns kommt es vor, als wenn noch vor der ersten Abtheilung des zweyten Fachs, den jüdischen Schriftstellern, die nicht zu der neutestamentlichen Klasse gehören, namentl. dem Josephus und Philo, ingleichen den ältern und bessern Rabbinen eine Rangordnung gebührt hätte. Vielleicht hält Hr. D. Thieß wenigstens den Josephus und Philo bey der Geschichte nach. — —

Die Abtheilungen, welche die Neuern Schriftsteller-Kenntniß vortragen, ingleichen die Notizen von gesammelten theologischen, von literarhistorischen und periodischen Schriften überschlagen wir ganz, theils weil wir aben keine bedeutenden Lücken darinn wahrgenommen, theils weil hier auch immer eher, zumal bey den literarhistorischen und periodischen Schriften, im Auslassungsfall ein Buch das andere ersetzt.

Das reichhaltigste und mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitete Stück ist ohnstreitig der Zweyte Theil des Buchs, oder die „Exegetische Theologie“, die von S. 187 bis zu Ende fortlaufend beynahe Drittheil des Ganzen ausmacht. Nur wenig ist uns, bey dem wachsamen Fleiße des Verfass., zu einer Nachlese übrig geblieben. Aber auch dieß Wenige stehe noch hier!

Unter den Schriftstellern über die Chronologie der Bibel §. 41. verdiente zwischen Nummer 2. und 3. S. 254. Ferdinand Wilhelm Beer, den der Verf. einmal unten S. 464. Num. 10. wegen einer einzelnen Abhandlung anführt, wohl noch immer eine Stelle, da aus dessen gesammelten

„Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrech„nung und Geschichte. Leipzig, 1752 in gr. Octav,

noch manches Brauchbare zu lernen ist.

S.

S. 307. §. 54. „Vorgehende Erklärungen der Bibel von Engländern" fehlt bey Num. 2. 4. *La sainte Bible — avec un Commentaire Littéral —, composé — de divers Auteurs Anglois*; der Name des Herausgebers, *Charles Chais*, ci-devant Ministre de la parole de Dieu à la Haye. Uebrigens sind hier nur 5 Bände angegeben. Es ist aber auch noch ein sechster in zwey Abtheilungen auf 597 Seiten zu Amsterdam bey Marc Michel Ray erschienen, der den Commentar und die Abhandlungen über die beyden Bücher der Könige enthielt. Zu Anfang der zweyten Abtheilung (Partie) dieses Bandes liest man, von Seite 26, einen Excursus über 2. Buch d. Königs. XX, 8 — 11. überschrieben: „*Sur la rétrogradation miraculeuse de l'ombre solaire au cadran d'Achaz.*" Das Ganze; wir möchten wissen, ob vollendete Werk? begreift eine treffliche Auswahl der besten Anmerkungen aus den Englischen Commentatoren.

S. 336. Der 66ste §. ist überschrieben: „Lexikographische Erklärungen des biblischen Sprachgebrauchs" und zwar a) „aus alten Glossarien". Hätte nicht hier, oder vielleicht unten S. 395 vor §. 88 noch ein Paragraph geschrieben werden sollen, Bestimmung und Erläuterung des biblischen Sprachgebrauchs aus den verwandten morgenländischen Dialekten? Unter den allgemeinen Werken, welche diesen Gegenstand zur Absicht haben, würden wir sodann, außer den bekanntern, auch folgendem, minder bekannt gewordenem, eine Stelle angewiesen haben:

„*Essai sur l'Ecriture sainte, ou Tableau historique des avantages que l'on peut retirer des Langues orientales pour la parfaite intelligence des Livres saints.* Enrichi d'une Planche en taille-douce, ou sont gravés les caractères de ces mêmes Langues. Par Mr. l'*Abbé du Contant de la Molette*, Vicaire Général de Vienne. à Paris, 1775. in Octav. —

Ein Werk, bey dem der Deutschen so gewöhnliche Vorwurf französischer Flüchtigkeit wohl übel angebracht seyn dürfte.

Ebendaselbst §. 66. zwischen Nummer 1. und 2. könnte noch Semlers kleine, aber nützliche Schrift:

„*Notitia splendidi Lexicii Hesychiani*"

angeführt seyn, da ihr der Verf. eigene Verbesserungen einzelner Glossen des beschriebenen Werks beygefügt hat.

S. 358. §. 79. „Erklärungen der Bibel aus verschiedenen Wissenschaften" wollen wir nach Nummer 3. „Michaelis Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die — nach Arabien reisen" nach der französischen Uebersetzung dieses Buchs Erwähnung thun, die ein Jahr nach der Erscheinung des deutschen Originals unter folgendem Titel erschienen ist:

„*Recueil de Questions proposées à une société de Savans „qui par ordre etc.*" *sont le Voyage de l'Arabie*, par „Mr. *Michaelis*. A Francfort sur le Mayn, chez Garbe, MDCCLXIII. 482 Seiten in Oktav."

S. 367. §. 78. „Erläuterungen der Bibel aus der Naturgeschichte, würden wir vor Num. 1. und 2., unter welchen Bubiens und Walchs *Calendaria Palaestinae Oeconomica* aufgeführt sind, einem ähnlichen Versuche in des schon erwähnten Beers Abhandlungen zur alten Zeitrechnung und Gesch., den wir hier blos, so wie einige andre Erinnerungen aus dem Gedächtnisse anführen, den verdienten Platz angewiesen haben.

S. 395. §. 88. „Alte Uebersetzungen und Schriften zu deren Erläuterung." Bey mehrern der hier aufgeführten alten Uebersetzungen wären die gelehrten und zum Theil scharfsinnigen Untersuchungen (*Dissertationes*) nachzuweisen gewesen, die Johann August Starck in dem Präliminarbande zu seiner Psalmenausgabe (*Carminum Davidis* Volumen I.) angestellt hat.

S. 397. nach Nummer 91. ist der Aethiopischen Uebersetzung nicht gedacht, über welche auf des nur erwähnten Abbé *de la Malette* angeführten „Essai" im siebenten Kapitel zu verweisen wäre. Es will bemerkt haben, daß diese äthiopische Uebersetzung nicht allein aus der griechischen Septuagentarinal Dollmetschung geflossen, sondern auch nach dem hebräischen Texte geformt sey, und führt zum Beweise dessen, ein Beyspiel aus Psalm 39, 7. an.

S. 404. vor Nummer 26. („Eichhorns Abhandl. über die Quellen, aus denen die verschiedenen Erzählungen von der Alexandrinischen Uebersetzung geflossen") wären noch aus dem kostbaren Werke: „Δανιὴλ κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα (Romae 1772. Fol.) die fünf „*Dissertationes*"

tiones" (von S. 309 — 631) nachzuweisen gewesen, in welchen der Vers. derselben die Geschichte des Aristeas wider Hody, von Dale, u. andere in Schutz zu nehmen sucht.

S. 407. zwischen Nummer 56. und 57. schalten wir noch eine Nachweisung auf des Abbé *de la Molette* „*Essai*" ein, in dessen drittem Kapitel nämlich auch Beyspiele über den Gebrauch der Septuaginta zur Kritik und Bibelauslegung gesammelt sind.

S. 411. nach Nummer 56. fehlen zu Storrens *Dissert. de Dialecto Alexandrina* die zweyte, dritte und vierte Fortsetzung, die in den Jahren 1788, 1793 und 1794 zu Gera bey Rothe erschienen, und in kritischen Blättern, so viel wir wissen, nicht vergessen sind.

S. 411. Num. 1. ist die von Villoison, aus einer Venediger Handschrift, bekannt gemachte „*Nova Versio graeca* etc. aufgestellt, und Ammons Inauguraldissertation *de Venetae Versionis indole*, u. s. w. vom Jahr 1791 unter der zweyten Nummer bemerkt. Es fehlte aber noch zwischen diesen beyden folgende kleine Schrift:

„*Animadversiones in Cap. X—XXIV Proverbiorum Salomonis secundum Versionem graecam ex Veneta S. Marci Bibliotheca nuper editam*, Praeside *Philippo Jacobo Müller*, S. Theol. Doct. et Prof. Publ. Ord. Auct. *M. Joannis Georgio Dahler*, *Argentinensi*, d. VIII. Nov. MDCCLXXXIV. Argentorati, in fl. Oct.

Aus S. 2. der Vorrede dieser kleinen Schrift bemerken wir noch, daß die von dem Herrn D. Müller herrührenden Erläuterungen über das erste bis neunte Kapitel der Proverbien in den Straßburger Gelehrten Zeitungen aufbehalten sind.

S. 442. hätte vielleicht zwischen dem 103ten §., welcher „die Geschichte des Israelitischen Volks" vorträgt, und dem 104ten, mit welchem zu der Chronologie des Alten Test. fortgeschritten wird, noch ein §. „Erläuterungen aus der Geschichte der Staats-, Kriegs- und bürgerlichen Verfassung der gleichzeitigen und benachbarten Völkerstämme", formirt werden können, in welchem §. wir sodann Werke, wie

So-

„Josua van Iperen Historia critica Edomitarum et „Amalekitarum, Leovardiae, 1768. in Octav.

und einige andere verwandten Inhalts; z. B. Ueber die Kanaer von Retzig, u. s. w. aufnehmen hätten.

S. 477. Nummer 6. Der, hier nicht genannte, Verf. der „kurzen und getreuen Beschreibung der Kennicottischen Bibelausgabe (Leipzig 1777. 8.) war der, diesem Geschäffte, wie man sieht, folglich nicht gewachsene, damalige Magister Legens, itzt Professor Hempel in Leipzig.

S. 575. nach Nummer 41 merken wir an: *Christiani Augusti Laurich Legislationis Mosaicae de Anno sensiticulari, praesertim quatenus ad rempublicam moderandam pertinet, brevis adumbratio.* Altenburgi, 1793. quaternis; deren Verf. zwar meistens dem sel. Michaelis gefolgt ist; aber doch die Ideen desselben in einer guten, und von eigenem Nachdenken zeigenden Ordnung aufgestellt hat.

Von S. 600. fangen die Nachweisungen über einzelne Kapitel des ersten Buchs Moses an, unter welche wir uns nicht zu weit verirren wollen. Bloß bey Kap. 3. zu Nummer 5. S. 619 erinnern wir, daß über die Schlange der Eva auf Ovens naturhistorische Konjektur (An Essay towards a natural History of Serpents, die Rec. vor sich hat) zu verweisen, sich kaum der Mühe lohnt, so wenig, als daß es Kraft in sein oft dürftiges Journal zur Anzeige aufnahm.

S. 636 zwischen Nummer 19. und 20. über Lamechs Worte zu seinen Weibern (Genes. IV. 23) konnte noch auf Herders Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts Band 2. S. 174. verwiesen werden, wo die Worte als ein Triumphlied über die in seiner Familie erfundenen Waffen erklärt sind.

Wäre es möglich, daß Hr. D. Thiess bey wichtigen Büchern und Abhandlungen statt der zuweilen etwas leeren Theile aus kritischen Blättern selbst auf etwas mehr unterrichtendes Detail eingehen könnte: so würde sein Repertorium vor andern Büchern dieser Art einen bedeutenden Vorzug gewinnen. So z. B. S. 401. Num. 11. sind Döderleins Verbesserungen und Vermehrungen der Exemplen des Ori-

Origenes im Repertorium für bibl. und morgenländ. Literatur mit dem Urtheil begleitet: „Eine dem biblischen Kritiker sehr brauchbare Arbeit.“ Möchte doch hier nur mit wenig Worten gesagt seyn, daß Döderlein dabey eine Nürnbergische Handschrift benutze, die über einige Propheten eine Art von Catena enthielt, aus deren Text eine große Menge Stellen des Aquila, Symmachus und Theodotion heraus gefunden wurden, und so bey andern Nummern mehr.

Unrichtigkeiten in den Titeln, die der Verfasser zu verantworten hätte, haben wir wenige gefunden. S. 50. Nummer 32. wird wohl nach: „*Septimio*“ der Name Tertulliano ausgefallen seyn. S. 26. Nummer 3. Ubligs Unterweisung zu einem frühjährigen und Fleisse muß heißen fünfjährigen.

Häufiger sind die Druckfehler in den eigenen, zumal fremden, Namen, für welche freylich Setzer und Corrector nicht immer die Gewähr leisten können. S. 354. Num. 4. wo *Harmars Observations on diverse passages of scripture* angeführt sind, ist statt: „*Carious*“ und „*meeas*“ zu lesen: curious und means. Ebendaselbst in dem epitomirten Urtheil aus Seiler sind die Namen „Plaifredot“ und „Drummod“ so zu lesen: Plaifred. und Drummond. —

Philippi Melanchthonis Libellus de scriptoribus ecclesiasticis ist doppelt eingetragen. Einmal §. 12. Num. 13. S. 44. unter die „Einleitungs- und Erklärungsschriften der Kirchenväter“, und dann wiederum §. 62. Num. 1. S. 365. unter die zur Schriftstellerkenntniß der Neuern. Allenfalls brauchte hier nur auf jene Nahrik verwiesen zu seyn.

Tkr.

Einige Predigten für nachdenkende Christen, vorzüglich nach den Bedürfnissen und Umständen unseres Zeitalters, von M. Johann Gottfried ahn Ende, Pfarrer und Superintendenten zu Liebenwerda im Churkreise. 1794. 50 S. 8. 3 Bl.

Die

Die hier gelieferten drey Predigten handeln: Von den Vorzügen und Fehlern unſerer Zeiten, zu unſerem eigenen weiſen Verhalten. — Von den entgegengeſetzten und höchſt wichtigen Folgen der Religion und Tugend, und der Gottesvergeſſenheit und Sünde, in Rückſicht der allgemeinen Wohlfahrt eines Volks. — Von der chriſtlichen Klugheit bey den Verlegenheiten, in welche wir durch andre verſetzt werden. — Sie ſind mit warmen Eifer für Erhaltung und Ausbreitung der Religion und Tugend abgefaßt. Es iſt in denſelben manche gute Lebensregel gegeben; auch manche Begebenheit unſerer Zeit in religiöſer Abſicht zweckmäßig benutzt und angewandt. Daß übrigens dieſe Predigten keine Muſter der geiſtlichen Beredſamkeit ſind, iſt das eigne Urtheil des Verfaſſers.

Ra.

Antrittspredigt bey der evangeliſchen Gemeinde unveränderter Augsburgiſcher Confeſſion zu Wilnä. — — Gehalten von Johann Jacob Nicolai, Kreis-Senioren (Senior) und Conſiſtorialrath, geweſenen Paſtor zu Schlunk im Großherzogthum Lithauen, und itziger Zeit Predigern (Prediger) in Wilna. Warſchau, bey Gruk. 1790. 48 S. 8. 3 Gr.

Zeit und Umſtände können dieſer Antrittspredigt vielleicht Eingang in die Gemüther der Zuhörer geöffnet haben. Leſer, bey welchen ſich dieſer Umſtand nicht findet, nehmen weniger Antheil daran. Die nach Luc. XIV, 1—11 abgehandelte Materie iſt: „daß der, nach dem Exempel Jeſu gebildete Sinn eines evangeliſchen Lehrers, wie er ſich „1) in ſeinen Lehren, und 2) in ſeinem Wandel äuſſere, ſein ſchönſter Ruhm, und (ſeine) „höchſte Ehre ſey.“ Der Verſt. Deutſch iſt nicht überall ſprachrichtig, wie S. 17. „dahin erſcheinen“ u. dgl. Seine Schreibart iſt ziemlich ſchwerfällig, und die Gedanken nicht frey von Uebertreibungen; z. B. S. 10: „Seelen, von denen eine einzige „den Werth einer ganzen Welt überſteigt.“ — Worauf gründet ſich doch ein ſolcher Seelentaxis!

Ein

Ein Beytrag zur Beförderung der Vaterlandsliebe, in einer Predigt üb. 1 Pet. II, 11 ꝛc., gehalten am 15. Wonnemonats (May) 1791, von Joh. Mart. Fechner, Diak. an der Evangel. Kirche unveränderter Augspurg. Confession zu Posen. 1½ Bogen in 4. Posen, bey Presser.

Diese Bogen verdienen eine Stelle unter den Denkmalen der verunglückten Staatsverbesserung. Der Verf. spricht von der thätigen Liebe des Christen zu seinem Vaterlande, zeigt 1) wodurch er sie nach den Grundsätzen seiner Religoin an den Tag legt, und giebt 2) einige Bewegungsgründe dazu. Die Predigt war nicht eigentlich für die Presse geschrieben, und ist, unverändert nach der Handschrift des Verfassers abgedruckt. Das, was derselbe S. 5 u. 6. über die Worte: „Seyd unterthan aller „menschlichen Ordnung," vorträgt, ist Beweis genug, daß er richtige Gedanken und guten Vortrag in seiner Gewalt hat.

Predigt, zum dankbaren Andenken an die vom 3ten May (des) vorigen Jahres festgesetzte Reichsconstitution, gehalten von Karl Heinrich Wilhelm Schmid, Pastor der evangelischen Gemeinde A. C. zu Warschau. Warschau, bey Menzel und den Piaristen. 1792. 2 B. 4.

Der Text zu dieser ist aus 1 Chronic. XXX, 11—13, woraus insbesondere der zwölfte Vers auf den ehemaligen und itzigen Zustand Polens angewendet, und dem Geiste der Konstitution gemäß erklärt wird. Die Rede ist nicht ohne Feuer; aber etwas zu selbstgefällig scheint es gesagt, daß der Redner schon mehrmals bey dergleichen feyerlichen Gelegenheiten in der Mitte seiner Zuhörer aufgetreten sey, „um ihrer Freude darüber durch seine Vorstellungen neue „Lebhaftigkeit, anständige Richtung, und feste „Dauer zu geben." Jeder kennt freylich seine Gemüthe; aber auch einer anständigen Freude sollte dieselbe nicht fähig seyn, ohne erst Belehrungen vom Suggest darüber erhalten

zu

zu haben? — Feste Dauer? Nun dieß zu verschaffen, steht am allerwenigsten in der Macht des Redners oder Predigers. „Auf deinen Wink zertrümmern Königreiche, und andre erwachen wieder“ ist unrichtig deutsch, da das Zeitwort zertrümmern, unsers Wissens, nur in der aktiven Bedeutung gesagt wird.

Vk.

Rechtsgelahrheit.

Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz; von Carl F. W. von Spangenberg, in zwey Theilen. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1794. 340 Seiten. gr. 8. 1 Rl.

Der Verf. hatte zwar an Cuper und Westphal schon treffliche Vorgänger, die aber doch seine ungemein wohlgerathene Arbeit keinesweges entbehrlich machen. Das ganze Werk besteht aus zwey Theilen. Der erste handelt vom Begriff und der Natur des Besitzes; der zweyte von den Rechtswirkungen, Vortheilen und Rechten desselben. Jener geht zuvörderst von der historischen Untersuchung aus, wie Menschen wahrscheinlich auf die Idee vom Besitz kamen, oder welches die ursprünglichen natürlichsten Vorstellungen von diesem besondern Rechtsgegenstande sind, — und wie der gemeine Sprachgebrauch von dem juridischen abweicht. Die Vorstellung vom Besitz, als ein eigener rechtlicher Begriff, war vor Entstehung eigenthümlicher Erwerbungen nicht vorhanden, ward erst nach bestimmtem Begriffe von Eigenthum gebildet, und aus dieser ganzen Idee gleichsam abgezogen. Ursprünglich war Eigenthum und Besitz nicht verschieden, entstand wenigstens zugleich mit und durch diesen. Nach vorausgesetztem Eigenthume bemerkte man aber sehr leicht, daß der Besitz dem Eigenthümer sowohl, als in manchen Fällen dem Nichteigenthümer zukomme, und verloren gehen, oder abgetreten werden könne, ohne daß dadurch das moralische Vermögen, das Eigenthums-Verhältniß, aufgehoben werde. In so fern Jemand etwas in die Lage, in den Verhältnißzustand gegen seine Person, gegen sein

sein körperliches Vermögen brachte, daß er es nach seinen vernünftigen Absichten gebrauchen und benutzen, seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend machen könnte, sagte man, daß er besitze. Vorzüglich aber mußte der Besitz einem Jedem, als die erste und wesentliche Bedingung der Ausübung und des Genusses der Proprietätsrechte einleuchten, sich gegen letztere, wie Mittel zum Zweck, verhalten, als das sichtbare körperliche Vehikel, wodurch das unsichtbare moralische Vermögen, das Befugniß auf äußere Gegenstände sich wirksam zeigt. Entlehnte man gleich, was den Sprachgebrauch anbetrifft, den Ausdruck Besitz — possessio — zuerst von der Innhabung oder Bewohnung unbeweglicher Grundstücke: so ward doch leicht dieser Ausdruck auf jede andere auch bewegliche Sache angewandt, über die man seine Bothmäßigkeit äußerte. Allemal aber war es doch gerade der sichtbare Gebrauch, als der sinnliche Theil des Eigenthums, den man vorzüglich bey jenem Ausdrucke im Sinne hatte. Und diese Vorstellung ist uns so natürlich und geläufig, daß man auch noch im gemeinen Leben, oder nach unbestimmtem praktischem Sprachgebrauch öfters statt: eigenthümlich haben, bloß besitzen sagt, und den Eigenthümer schlechthin Besitzer nennt, z. B. Hauß- Gutsbesitzer. Auch sagt man metonymisch Besitzungen possessiones, für besessenes Grundeigenthum, für eigenthümliche Güther. — Nach den natürlichsten und gemeinsten Vorstellungen denkt man sich unter dem Besitz immer etwas Faktisches, Sichtbares und Körperliches. Die positiven Gesetze aber haben diesen Begriff sehr erweitert, und verfeinert, ihn nicht nur auf unkörperliche Dinge, d. i. auf Befugnisse angewandt, — weil man durch den sichtbaren Gebrauch derselben allerdings bezeichnet, daß man sie in seiner Gewalt hat, quasi possessio — sondern auch dessen Natur auf solche Weise modificirt und bestimmt, daß er in manchen Bestimmungen allerdings der Idee eines rechtlichen Verhältnisses oder moralischen Vermögens nahe kommt — possessio plurimum ex iure mutuatur — non tantum *corporis*, sed et *iuris* est. L. 49. pr. et §. 1. D. de adquir. vel amitt. possess. Dahin gehört z. B., daß man auch ohne körperliche Innhabung mittelbar durch die Person eines Andern besitzen kann, daß der Besitz durch bloße Vorstellung und Willensmeinung — solo animo — fortgeführt wird, wenn man sich auch einige Zeit von der Sache ganz entfernt hält, daß man durch römische Sklaven und durch Kinder in väterlicher

Gewalt in gewissen Fällen ohne besonderes Vorwissen einen Besitz erwerben kann ꝛc. Dennoch ändert dieß Alles nie die wahre und eigentliche Natur des Besitzes. Er darf selbst nach positiven Gesetzen keineswegs als ein Recht gedacht werden, sondern ist und bleibt etwas Faktisches, dessen Wesen nicht auf moralischen Gründen, sondern auf Thathandlungen beruhet. Die Gesetze L. 19. D. Ex quib. caus. maj. L. 2. §. 3. D. si serv. vind. vergl. mit L. 53. D. de adquir. dom. L. 1. §. 3. 4. D. de adquir. vel amitt. possess. erkennen dieses für den eigentlichen natürlichen Charakter des Besitzes, und setzen ihn daher in jener Eigenschaft ordentlicher Weise allem dem, was Recht oder rechtlich ist, entgegen. Kommt auch bisweilen etwas aus dem Rechte hinzu: so ist doch dieses dem Besitze an und für sich nicht eigen, sondern wird außer den Gränzen seines ursprünglichen Wesens vom Rechte nur gleichsam entlehnt. Besitz ist demnach, um eine förmlichere Bestimmung davon zu geben, a) im subjektiven Verstande ein durch Thathandlung wirklich erworbenes physisches Vermögen über gewisse Gegenstände nach seinem Willen ungehindert zu schalten und Verfügungen zu treffen; oder vielleicht noch bestimmter: das Verhältniß, da man seine Sache absichtlich in seiner Gewalt hat, um mit Ausschliessung anderer physisch darüber disponiren zu können. Unzureichend ist die bloße Bestimmung vom Besitz, als ein physisches Vermögen, über gewisse Dinge zu disponiren. Dergleichen facultas physica sive corporalis findet in unendlich vielen Fällen Statt, wo sich offenbar kein Besitz behaupten lassen dürfte. c) In objektiver Rücksicht wird das Wort Besitz genommen für einen Inbegriff von Thathandlungen, wodurch ich etwas in meiner Gewalt behaupte. In diesem Sinne sagt man z. B. im Besitz (als einer objektiven Lage) seyn, sich im ruhigen, ältern oder jüngern Besitz befinden, d. h. erweislich ältere oder frühere Thathandlungen, welche den Besitz bezeichnen, vorgenommen haben. Fast in ähnlicher Bedeutung wird der Ausdruck: Besitzstand, gebraucht. Dieser zeigt nämlich die objektive Art und Weise der Behauptung und Ausübung eines gewissen Besitzes zu einer gegebenen Zeit an, und kommt gewöhnlich dann zur Frage, wenn und in so fern eine gewisse Besitzart ein Regulativ oder die Entscheidungsnorm in Streitigkeiten vor Gericht abgiebt. — Nach dieser Festsetzung der Begriffe wird die eigentliche Natur des Besitzes nach den Bestimmungen der Gesetze näher entwickelt,

und

und zwar vom Erwerb, von der Erhaltung oder Fortsetzung, vom Verlust und Ende des Besitzes, zuvörderst in so fern er faktisch ist, gehandelt. Hiernächst vom Besitz in so fern er rechtlich ist, oder aus politischen Gründen Modificationen vom Rechte leidet. In dieser Bestimmung ist der Verf. vorzüglich Cupern gefolgt. Der Besitz ist faktisch, in so fern derjenige für den Besitzer gehalten wird, welcher die wesentlichen und eigenthümlichen Besitzerfordernisse in sich vereinigt; hingegen der nicht als Besitzer gilt, dem letztere mangeln. Rechtsartig — juris ist der Besitz — ex iure mutuatur, in so fern die Gesetze vermöge ihrer Machtvollkommenheit gleichsam die fehlenden natürlichen Erfordernisse ergänzen, oder deren Nichtseyn fingiren, wo sie doch wirklich nicht mangeln. Aus Gründen der gesetzgebenden Klugheit und des bürgerlichen Wohls, oder der Billigkeit entfernt sich der bürgerliche Gesetzgeber öfters von der Wahrheit und eigentlichen Natur der Dinge, modificirt diese nach seinen Absichten durch Ausdehnung oder Einschränkung, und fingirt das Seyn oder Nichtseyn einer Sache. Aus diesen Gesichtspunkten müssen alle Arten des rechtlichen Besitzes beurtheilt werden; und die römischen Gesetze geben bey Bestimmung der hieher gehörigen Fälle die weisen Rücksichten auf das besondere Wohl der Bürger im Staate durch die Ausdrücke: *utilitatis causa, iure singulari receptum est* etc. — *consultius* videtur u. d. m. deutlich genug zu erkennen, wenn sie z. B. bestimmen, daß ein Hausvater auch ohne Geheiß durch Söhne und Knechte, ein Unmündiger durch seinen Vormund, ein Kind unmittelbar selbst von geschenkten Sachen Besitz erwerben könne. Nachdem der Verf. hierauf eben so ausführlich und gründlich von dem uneigentlichen Besitz oder der sogenannten Quasipossession gehandelt hat: so folgen endlich die verschiedenen Arten und Eintheilungen des Besitzes nach den mancherley Rücksichten, welche die Gründe dieser Eintheilungen darbieten; und damit wird der erste Theil des ganzen Werks beschlossen. Dem Verf. schien es zweckmäßiger, erst den Gegenstand selbst genauer kennen zu lernen, ehe man die verschiedenen Arten desselben insbesondere betrachtet. Indeß hat doch diese Anordnung im Ganzen manche Unbequemlichkeit des Vortrags veranlaßt. — Der Inhalt des zweyten Theils zeichnet sich besonders auch dadurch aus, daß die Rechtswirkungen des Besitzes hier in einer ungleich vollständigern Uebersicht dargestellt werden. Der Verf. unterscheidet A) die rechtlichen Wirkun-

gen und Vortheile, welche der Besitz in Beziehung auf andere Gegenstände des Rechts äussers sich hervorbringt. B) Diejenigen Rechte, welche den Besitz selbst betreffen, d. h. die Erhaltung und Behauptung desselben, zum Zwecke haben; mit einem Worte, die eigentlich sogenannten Besitzungsrechte. Ad A. 1) der Besitz vertritt häufig die Stelle moralischer Erwerbgründe; — Besitzergreifung herrenloser oder verlassener Sachen ist auch im bürgerlichen Rechte ein vollkommen gültiges wahres Erwerbmittel, — der Besitzer wird einstweilen als Eigenthümer angenommen, bis ein Anderer bessere Rechte beybringt. 2) Die Uebertragung des Besitzes ist, der Regel nach, eine nothwendige Bedingung aller derivativen Erwerbung dinglicher Rechte. 3) Der Besitz, wenn er einmal erworben und vorhanden ist, hat überdem, als ein von den Gesetzen begünstigter Rechtsgegenstand, manche Vortheile und Rechte, die der Besitzer, als solcher, geniesst; z. B. die Möglichkeit der Verjährung, Nutzung und Früchte der Sache ꝛc. Ad B. haben die Gesetze jeder Gattung vom Besitz eine solche Unverletzlichkeit beygelegt, daß er von Jedem äusserlich respectirt, und von Niemanden, wenn er sogar gegründete Ansprüche auf die Sache selbst hätte, durch eigenmächtige Thathandlungen angegriffen oder genommen werden darf. Vielmehr sind dem Besitzer rechtliche Mittel gestattet, um sich theils gerichtlich, theils außergerichtlich gegen Störer und Gewaltiger beym Besitz einer Sache zu schützen. Der Inbegriff dieser Rechte und Rechtsmittel macht den Gegenstand des Besitzungsrechts im eigentlichen Verstande aus — ius possessionis —, welches aber, um den Ausdruck im richtigen Sinne zu fassen, von einem andern Rechte, — dem iure possidendi — wohl zu unterscheiden ist. Das *ius possidendi*, oder das Recht zum oder auf den Besitz ist überhaupt nichts anders, als die Befugniß, eine Sache zu besitzen, oder ein Recht auszuüben. Dieses Recht zum Besitz geht entweder vor dem wirklichen Besitzerwerb, als eine Ursache vorher, oder ist wenigstens davon ganz unabhängig; es entspringt aus einem ganz andern Grunde, als der gehabten Possession, und setzt solche gar nicht voraus. In diesem weitläuftigen Sinne ist es mit jedem Befugnisse verbunden, in so fern Besitz die nothwendige Bedingung der Ausübung und des Gebrauchs eines gewissen Rechts ist. Der Eigenthümer, der Pfandgläubiger, der Nutznieser sind befugt, zu besitzen, und haben folglich ein eigenes ius possidendi, welches

ches aber, wenn die Sache sich in den Händen eines Andern befindet, nicht eher geltend gemacht werden kann, als bis das Hauptrecht, wovon es nur eine Folge ist, das Eigenthum ꝛc. gehörig erwiesen ist. Von dieser Regel machen nur in einigen ganz bestimmten Fällen die bekannten remed. *adipiscendae* possessionis einige Ausnahmen, die man durch den Ausdruck ius possidendi im engern Sinne zu verstehen pflegt ꝛc. Auch giebt das bedungene oder testamentarische Retentionsrecht ein bloßes ius possidendi. — Das *ius possessionis* oder eigentlich so genannte Besitzungsrecht hingegen ist ein Inbegriff von Rechten und Rechtsmitteln, welche Kraft eines schon vorhandenen Besitzes Statt haben, auf Erhaltung und Vertheidigung desselben gerichtet, und bloß im Störungsfall wirksam sind. Dieses beruhet auf keinem moralischen Grunde, wie jene Befugniß, sondern setzt allemal nur vorhandenen, oder gehabten Besitz voraus, und entspringt aus demselben, als eine von den Gesetzen damit verknüpfte, natürliche nothwendige Wirkung. Die Rechtsmittel, einen Besitz zu erlangen, sind keinesweges Gegenstände oder Wirkungen dieses eigentlichen Besitzungsrechts, sondern beruhen auf besondern, vom Besitz unabhängigen, gesetzlichem Grunde, oder dem vorhin angedeuteten iure possidendi im engern Sinne. Der Rechtfertigungsgrund des iuris *possessionis*, in so fern es vor Gericht wirksam gemacht werden kann, ist kein moralischer Grund, kein erworbener Titel, sondern die dem Besitz überhaupt beygelegte Unverletzlichkeit, welche dahin geht, daß einem Besitzer sein Besitz, eigenmächtig, und ohne richterliche Untersuchung von Niemanden gestört oder entzogen werden darf. Der Besitzer kann freylich auch der wirkliche Eigenthümer oder Berechtigte seyn; es kann aber auch das Gegentheil Statt finden. Darauf kommt es nicht an; eben hieraus ergiebt sich aber auch deutlich, daß das Besitzungsrecht mit andern selbstständigen Befugnissen in keinen Vergleich kommen, und, seiner Wirkung nach, nur provisorisch seyn kann. Die besondere Proceßart nun, wo bloß die Frage über das Besitzungsrecht, als ein vorläufiger Streitpunkt, ausgemacht wird, macht das sogenannte Possessorium oder den possessorischen Prozeß aus. Die beyden Hauptarten dieses Prozesses, in so fern über den vorhandenen Besitz gestritten wird — das sogenannte possessorium ordinarium und summarium — werden zuvörderst im Ganzen etwas näher erörtert, und dann sowohl die allgemeinen Rechtsmit-

gen und Vortheile, welche der Besitz in Beziehung auf andere Gegenstände des Rechts ausser sich hervorbringt. B) Diejenigen Rechte, welche den Besitz selbst betreffen, d. h. die Erhaltung und Behauptung desselben, zum Zwecke haben; mit einem Worte, die eigentlich sogenannten Besitzungsrechte. Ad A. 1) der Besitz vertritt häufig die Stelle moralischer Erwerbgründe; — Besitzergreifung herrenloser oder verlassener Sachen ist auch im bürgerlichen Rechte ein vollkommen gültiges wahres Erwerbmittel, — der Besitzer wird einstweilen als Eigenthümer angenommen, bis ein Anderer bessere Rechte beybringt. 2) Die Uebertragung des Besitzes ist, der Regel nach, eine nothwendige Bedingung aller derivativen Erwerbung dinglicher Rechte. 3) Der Besitz, wenn er einmal erworben und vorhanden ist, hat überdem, als ein von den Gesetzen begünstigter Rechtsgegenstand, manche Vortheile und Rechte, die der Besitzer, als solcher, genießt; z. B. die Möglichkeit der Verjährung, Nutzung und Früchte der Sache ꝛc. Ad B. haben die Gesetze jeder Gattung vom Besitz eine solche Unverletzlichkeit beygelegt, daß er von Jedem äußerlich respectirt, und von Niemanden, wenn er sogar gegründete Ansprüche auf die Sache selbst hätte, durch eigenmächtige Thathandlungen angegriffen oder genommen werden darf. Vielmehr sind dem Besitzer rechtliche Mittel gestattet, um sich theils gerichtlich, theils außergerichtlich gegen Störer und Gewaltiger beym Besitz einer Sache zu schützen. Der Inbegriff dieser Rechte und Rechtsmittel macht den Gegenstand des Besitzungsrechts im eigentlichen Verstande aus — ius possessionis —, welches aber, um den Ausdruck im richtigen Sinne zu fassen, von einem andern Rechte, — dem Jure possidendi — wohl zu unterscheiden ist. Das *ius possidendi*, oder das Recht zum oder auf den Besitz ist überhaupt nichts anders, als die Befugniß, eine Sache zu besitzen, oder ein Recht auszuüben. Dieses Recht zum Besitz geht entweder vor dem wirklichen Besitzerwerb, als eine Ursache vorher, oder ist wenigstens davon ganz unabhängig; es entspringt aus einem ganz andern Grunde, als der gehabten Possession, und setzt solche gar nicht voraus. In diesem weitläuftigen Sinne ist es mit jedem Befugnisse verbunden, in so fern Besitz die nothwendige Bedingung der Ausübung und des Gebrauchs eines gewissen Rechts ist. Der Eigenthümer, der Pfandgläubiger, der Nutznießer sind befugt, zu besitzen, und haben folglich ein eigenes ius possidendi, wel-

ches

ches aber, wenn die Sache sich in den Händen eines Andern befindet, nicht eher geltend gemacht werden kann, als bis das Hauptrecht, wovon es nur eine Folge ist, das Eigenthum ꝛc. gehörig erwiesen ist. Von dieser Regel machen nur in einigen ganz bestimmten Fällen die bekannten remed. *adipiscendae* possessionis einige Ausnahmen, die man durch den Ausdruck ius possidendi im engern Sinne zu verstehen pflegt ꝛc. Auch giebt das bedungene oder testamentarische Retentionsrecht ein bloßes ius possidendi. — Das *ius possessionis* oder eigentlich so genannte Besitzungsrecht hingegen ist ein Inbegriff von Rechten und Rechtsmitteln, welche Kraft eines schon vorhandenen Besitzes Statt haben, auf Erhaltung und Vertheidigung desselben gerichtet, und bloß im Störungsfall wirksam sind. Dieses beruhet auf keinem moralischen Grunde, wie jene Befugniß, sondern setzt allemal nur vorhandenen, oder gehabten Besitz voraus, und entspringt aus demselben, als eine von den Gesetzen damit verknüpfte, natürliche nothwendige Wirkung. Die Rechtsmittel, einen Besitz zu erlangen, sind keinesweges Gegenstände oder Wirkungen dieses eigentlichen Besitzungsrechts, sondern beruhen auf besondern, vom Besitz unabhängigem, gesetzlichem Grunde, oder dem vorhin angedeuteten iure possidendi im engern Sinne. Der Rechtfertigungsgrund des iuris *possessionis*, in so fern es vor Gericht wirksam gemacht werden kann, ist kein moralischer Grund, kein erworbener Titel, sondern die dem Besitz überhaupt beygelegte Unverletzlichkeit, welche dahin geht, daß einem Besitzer sein Besitz, eigenmächtig, und ohne richterliche Untersuchung von Niemanden gestört oder entzogen werden darf. Der Besitzer kann freylich auch der wirkliche Eigenthümer oder Berechtigte seyn; es kann aber auch das Gegentheil Statt finden. Darauf kommt es nicht an; eben hieraus ergiebt sich aber auch deutlich, daß das Besitzungsrecht mit andern selbstständigen Befugnissen in keinen Vergleich kommen, und, seiner Wirkung nach, nur provisorisch seyn kann. Die besondere Proceßart nun, wo bloß die Frage über das Besitzungsrecht, als ein vorläufiger Streitpunkt, ausgemacht wird, macht das sogenannte Possessorium oder, den possessorischen Prozeß aus. Die beyden Hauptarten dieses Prozesses, in so fern über den vorhandenen Besitz gestritten wird — das sogenannte possessorium ordinarium und summarium — werden zuvörderst im Ganzen etwas näher erörtert, und dann sowohl die allgemeinen Rechtsmit-

tel, welche auf Erhaltung oder Wiedererlangung des Besitzes gehen, als auch einige possessorische Klagen, die sich auf ganz bestimmte Arten der Beeinträchtigung des Besitzes einschränken, die novi operis nunciatio, mit den dahin gehörigen Interdicten, — das Interdict quod vi aut clam, besonders abgehandelt. — Dieß mag genügen, um dem Leser im Ganzen einen Begriff von diesem Buche zu geben. Wenn es darum zu thun ist, die wichtige Lehre vom Besitz einmal in ihrem ganzen Zusammenhange zu studiren, der findet hier eine Anleitung, die man wenigstens in manchem Betrachte sonst nicht leicht so vollständig antreffen wird; wenn gleich ein vollendetes System der ganzen Lehre noch Manches, z. B. die wichtige Materie von Erlangung des Besitzes durch richterliche Einweisung und deren Wirkung, zu ergänzen haben dürfte.

Tf.

Catechismus der deutschen Staatsgrundverfassung. Ein Volksbuch für alle Klassen des deutschen Volks, freymüthig verfaßt von einem freyen Deutschen. Erster Theil. Deutschland. 1793. 340 S. 8. 18 Gr.

Es war ein recht glücklicher Gedanke des Verf. eine allgemein verständliche Entwickelung und Darstellung der deutschen Reichsverfassung zu versuchen, um den deutschen Patriotismus, den Manche bloß in Büchern zu finden glauben, zu beleben, u. s. w. Allein mit der Ausführung dieser Idee kann Rec. so wenig zufrieden seyn, daß er vielmehr die vorliegende Schrift für einen völlig verunglückten Versuch erklären muß. Hier sind kürzlich seine Gründe:

Fürs erste: Faßte der Verf. wohl genau die Klasse von Lesern in die Augen, für die er schrieb? Für das gebildetere Publikum ist seine Schrift schlechterdings nicht gemacht, das die Werke eines Pütters (dessen Entwickelung u. s. w.) und eines Häberlins (d. Handbuch des deutschen St. R.) in den Händen hat, und auch ohnedem an dem Vortrage des Verf. wenig Geschmack finden würde. Für den ungebildeten Theil des Publikums ist iste hingegen in mehr als einer Stelle unver-

verständlich und zu gelehrt (es kommen nicht selten lateinische Citate darinn vor).

Zweytens: In einem Volksbuche würden wir doch wahrlich nicht Grundsätze über das Recht eines Volkes zu Revolutionen aufstellen, wie diejenigen sind, die S. 22 ff. vorkommen.

Drittens: Das Werk selbst zerfällt in einen historischen, und in einen wissenschaftlichen Theil. Die historischen Unrichtigkeiten zu geschweigen, die in dem erstern vorkommen, ist es doch ganz zweckwidrig, daß der Verf. in der ältern Gesch. bey weitem ausführlicher, als in der neuern ist. Denn wir bezweifeln doch, daß, wie der Verf. S. 32. sagt, „jeder Deutsche Gefühl für den Ruhm haben wird, Abkömmling jener Vandalen, Gothen, Gepiden, u. s. w. zu seyn." (Solche Tiraden kommen häufig bey dem Verf. vor!) Ueber den zweyten Theil will Rec. nur die Bemerkung machen, daß eine chronologische Darstellung des Inhalts der deutschen Reichsgrundgesetze doch gewiß nicht, wie hier, die Stelle einer zusammenhängenden Darstellung der deutschen Reichsverfassung vertreten sollte!

Doch genug von einem Verf., der zu der Klasse derer gehört, die die Verfassung eines Volksbuchs für die Sache eines Anfängers halten. — In einem zweyten Theile (der, so viel Rec. weiß, noch erwartet, aber nicht vermißt wird) will er die Hindernisse, die der Glückseligkeit des deutschen Staats im Wege stehn, so wie die Ursachen aufsuchen, die diese Hindernisse erzeugen.

Hk.

Erörterungen des deutschen Staats- und Fürstenrechts, vom Geh. Justizr. Pütter zu Göttingen. Zweytes Heft. Im December 1791. 114 Seiten in 8. (mit fortlaufenden Seitenzahlen). — Drittes Heft. Im Februar 1792. 146 S. — Viertes Heft nebst Titel und Inhalt des ganzen ersten Bandes. Im Nov. 1793. 120 S. — Zweyten Bandes erstes Heft. Im

Januar 1794. 128 S. — Zweytes Heft.
Im Febr. 1794. 128 S. — Drittes Heft.
Im Juni 1794. 128 S. — Viertes Heft.
Im August 1794. 144 S. Jedes Heft 9 M.
Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht.

Im 2ten Stück des 110ten Bandes der A. D. Bibl. S. 329 ff. befindet sich die etwas ausführliche Anzeige des 1sten Hefts dieses neuen Pütterischen Werks, dessen bisherige Fortsetzung doch ergiebiger ausgefallen ist, als man bey den zahlreichen und mannigfaltigen Berufsgeschäften des berühmten Verfassers zu hoffen Ursache hatte. Zwar hat zwischen dem zweyten und dritten Bande eine mehr als zweyjährige Unterbrechung Statt gefunden; aber die Art, wie sich der Verf. darüber in dem kurzen Vorberichte des 3ten Bandes rechtfertigt, muß jeden Freund dieses Theils der Rechtswissenschaft befriedigen. Er hat nämlich in dieser Zwischenzeit nicht weniger als drey besondere Werke über wichtige Materien des D. Staats- und Fürstenrechts geliefert. Folgendes ist der Inhalt der oben erwähnten vor uns liegenden Hefte:

2tes Heft (des ersten Bandes). Zweyte Erörterung: Vom D. Fürstenrechte und dessen Existenz überhaupt. Eine ausführliche Abhandlung, worinn die schon bekannte, und so ziemlich allgemein als richtig anerkannte, Theorie des Verfassers von der Unanwendbarkeit römischer Rechtsgrundsätze auf die Familienverhältnisse reichsfürstlicher und reichsgräflicher Häuser, zusammenhängend und gründlich vorgetragen wird.

Dritte Erörterung: Ob und in wie weit Reichsgesetze in Privatsachen deutscher Fürsten anwendbar seyen?

Es lassen sich allerdings Reichsgesetze gedenken, welche für die Reichsstände selbst verbindlich sind. Dahin gehören z. E. die Reichsproceßgesetze.

Vierte Erörterung: Ob und wie weit besondere Landesgesetze in deutschen Fürstensachen anwendbar seyen?

Theils bejahend, theils verneinend beantwortet, nach Verschiedenheit der Fälle und Beziehungen.

Fünfte

Fünfte Erörterung: Ob und wie weit römische Gesetze in persönlichen Angelegenheiten deutscher Fürsten Anwendung finden? Insonderheit in Ansehung der Form ihrer Testamente. Eine mit Scharfsinn und Gründlichkeit aufgestellte, und zugleich praktisch erläuterte Theorie, die aber nicht wohl eines Auszugs fähig ist.

Sechste Erörterung: Unstatthaftigkeit der römischen Gradualfolge unter Seitenverwandten in reichsständischen Häusern. In 4 Abschnitten:

I. Allgemeine Grundsätze von dieser Gradualfolge;

II. Unstatthaftigkeit derselben in Häusern, worinn noch Theilungen Statt finden, und zwar a) nach richtigen Grundsätzen des d. Fürstenrechts.

III. Beweise dieser Unstatthaftigkeit b) aus Beyspielen und Verträgen (mit diesem Abschnitt fängt das 3te Heft an).

IV. Unstatthaftigkeit der Gradualfolge in Häusern, wo das Recht der Erstgeburt gilt, wie auch von Senioraten und Majoraten.

Siebente Erörterung: Wie nach Abgang des Mannesstamms der Anfall an weibliche Seitenverwandten nach dem Recht der Erstgeburt zu bestimmen sey? In zwey rechtlichen Bedenken, über den bevorstehenden Sayn-Hachenburgischen Successionsfall. Dieser berühmte Fall, der, ob er gleich noch bis diese Stunde nicht erschienen ist, doch schon seit länger als 20 Jahren die größten Rechtsgelehrten Deutschlands, und selbst die Reichsgerichte beschäftigt, beruht bekanntlich hauptsächlich auf der Frage: ob, nach Abgang des Sayn-Hachenburgischen Mannsstamms, die Enkelinn des ältern Bruders (die jetzige regierende Fürstinn von Nassau Weilburg) die noch lebende jüngere Schwester, oder deren Sohn (den jetzt regierenden Fürsten von Neu-Wied) ungeachtet des entfernteren Grads, in welchem Erstere steht, ausschließe? Diese Frage wird aus dem Grunde des hier eintretenden Erstgeburtsrecht bejahet.

4tes Heft. Achte Erörterung: Unstatthaftigkeit der mütterlichen Erbfolge in Lehn- und Stammgütern, und, damit in Verbindung stehender, Ungrund der Ansprüche mütterlicher Seitenverwandten auf Allodialverlassenschaft zum

Nachtheil noch vorhandener Nachkommen des ersten Erwerbers. Auch diese vortreffliche Abhandlung hat einen praktischen Theil in der Anwendung auf einen streitigen Fall im gräfl. Hause Schaumburg-Lippe.

Neunte Erörterung: Ueber das sogenannte Kührrecht bey brüderlichen Erbvertheilungen. Die Regel: major dividit, minor eligit, ist weder römischen, noch ursprünglich deutschen Rechts. Sie ist aber in der Natur der Sache gegründet, und eine gewisse Art von positiver Sanktion hat sie durch das canonische Recht erhalten. Doch kann sie in Deutschland nicht als allgemeine gesetzliche Richtschnur gelten; ob man gleich Beyspiele hat, daß sie selbst in Reichsständischen Häusern beobachtet worden ist.

Zehnte Erörterung: Ob Unterthanen eines regierenden Reichsgrafen begehren können, daß derselbe einen, ihm von ihnen zugeschobenen, Eid persönlich leiste? Die Frage wird nach den Reichsgesetzen verneint, obgleich der Fall in einem Lande ist, wo die Kursächsische Prozeßordnung gilt, welche die Grafen — aber freylich nur Kursächsische Landsassen — zur persönlichen Eidesleistung verbindet.

Eilfte Erörterung: Ueber die Rechtmäßigkeit der Lotterien, insonderheit der Zahlenlotterien oder sogenannten Lotto. Diese Abhandlung ist schon 1780 im Göttingischen Magazin erschienen, und war damals ein wichtiges Wort zu seiner Zeit geredet, welches doch nach und nach an vielen Orten Eingang gefunden hat. Aber freylich gehört sie weder in das d. Staats-, noch in das Fürstenrecht; sondern eher, nach dem, von dem Verfasser gewählten Gesichtspunkt, in das natürliche Privatrecht, und, der Anwendung nach, in die Politik. Sie hat hier noch einige neuere Zugaben erhalten.

Zweyter Band. Das erste Heft enthält die zwölfte Erörterung: Von der geistlichen Gerichtsbarkeit über evangelische Reichsstände und Unterthanen. Sie wird durch das ganze zweyte Heft fortgesetzt, und der Beschluß füllt noch den größten Theil des 3ten aus. Man findet hier in fünf Hauptabschnitten, welchen eine kurze Einleitung vorausgeht, Alles, was sich über diese wichtige Materie des d. Staatsrechts sagen läßt, aus den ersten Grundsätzen philosophisch entwickelt, juristisch deducirt, und historisch erläutert; kurz, ein schönes

System

System, deutlich und bündig zusammengesetzt. Ein Auszug dieser vortrefflichen Abhandlung, welche jeder Liebhaber des Deutschen Staats-Kirchenrechts lesen muß, würde hier zu weitläuftig werden. Ihr Hauptzweck ist, die uneingeschränkte Incompetenz der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Rechtssachen evangelischer Unterthanen darzuthun. Der Verf. geht von dem einfachen und unstreitigen Grundsatze aus, daß die reichsgrundgesetzliche Friedensschlüsse, welche die (katholisch-hierarchische) geistliche Gerichtsbarkeit in evangelischen Ländern aufheben, im Grunde nur negative Dispositionen sind; daß sie nur den katholischen Bischöfen ihre, mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht mehr verträgliche, Gerichtsbarkeit entziehen, ohne sie den Reichsgerichten zu übertragen, und daß also dieselbe auf diese Gerichtsbarkeit, nach der Reformation, eben so wenig Anspruch habe, als wenig sie ihnen vor der Reformation zustand, und als wenig sie ihnen noch jetzt in katholischen Ländern zusteht.

Das 3te Heft enthält weiter: Dreyzehnte Erörterung. In welchen Verhältnissen Parochialsachen, nach allgemeinen Grundsätzen aus der Natur der Sache, und nach der allgemeinen deutschen Kirchenverfassung zur geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit stehen?

Vierzehnte Erörterung: Historische Entwicklung, wie die evangelische Kirchenverfassung in jedem Lande für sich eingerichtet worden, aus einem der merkwürdigsten Beyspiele, wie es in Hessen geschehen. Vorläufige allgemeine Einleitung.

4tes Heft. Beschluß der 14ten Erörterung von der hessischen Kirchenverfassung. Diese Abhandlung ist zugleich ein schätzbarer Beytrag zu der, selbst in neueren Zeiten wieder durch den Partheygeist so sehr verstellten Reformationsgeschichte.

Funfzehnte Erörterung. Historisch und rechtlich bestimmte Grundsätze, wornach die Ansprüche zu beurtheilen sind, die vom Domstifte und Dechanten zu Budissin, zur Behauptung einer geistlichen Gerichtsbarkeit und anderer Consistorialgerechtsame über die evangelische Stände und Unterthanen in der Oberlausitz erhoben werden.

Diese und die nächst vorhergehende Erörterung sind als prakti-

prakt. Zugehen zu der 13 anzusehen. Es folgt nach, als Nachtrag zu derselben, der Abdruck eines Conclusi corporis evangelicorum vom 6ten August 1794 in der bekannten Bückeburgisch-Frorieppschen Sache, als dem neuesten Beispiel einer versuchten reichsgerichtlichen Einwirkung in protestantischen Kirchensachen.

Nb.

Beyträge zum deutschen Recht, von Carl Georg von Zangen, fürstl. Hessisch. Regierungsrath, Amtmann des Amts Hüttenberg, ꝛc. Zweyter Theil. Gießen, bey Heyer. 1792. 408 Seiten in 8. 20 K.

Der Inhalt dieses Theils ist folgender: I. Abhandlung: in welchen Münzsorten hat der Näherkäufer das Kaufgeld zu bezahlen, wenn er den Näherkauf ausüben will und inzwischen der Münzfuß sich verändert hat; auch besonders inwiefern der Zeit des Kaufs und des Abtrieds eine geraume Zeit verflossen ist? II. Von der Curatel über das Vermögen der Abwesenden, nach den fürstl. Hessen-Darmstädtischen Landesverordnungen vom 19ten Febr. 1774 und 13ten Febr. 1775. III. Ob ein außer Landes wohnender Gewerke von seinen innerhalb Landes verkauften Bergtheilen oder Kuxen, den zehnten Pfennig zurückzulassen verbunden sey? IV. Unter der Rubrik: Kleinere Bemerkungen, 5 zum Theil auf wenigen Seiten abgefertigte Abhandlungen, und V. Miscellaneen, besonders das deutsche Recht betreffend; eine Menge unzusammenhängender, aphoristisch behandelter Sätze, welche größtentheils Nachrichten von interessanten Partikulargesetzen und Rechtsfällen zum Gegenstand haben.

In der ersten Abhandlung entscheidet der Verfasser zwar nach dem Beyspiel anderer Rechtslehrer, daß der Retrahent eine solche Summe bezahlen müsse, welche derjenigen, die der Käufer entrichtet habe, nach dem inneren Werthe der Münzsorte, welche zur Zeit des Kontrakts gangbar gewesen ist, gleich sey; er glaubt aber in dem allgemeinen Satz: daß sich der Retrahent zu den nämlichen Bedingungen verstehen müsse, welche der Käufer prästirt habe, keinen hinlänglichen Grund

zu

zu dieser Entscheidung zu finden, sondern bemüht sich, mit jenem noch einige andere Sätze, welche, wie er sich ausdrückt, diese theils wesentlich begründen, theils administrando bestätigen sollen, zu verbinden. Rec. hält dieses für eine ziemlich überflüssige Arbeit. Es läßt sich vom Allgemeinen aufs Besondere richtig schließen, und wer sich durch diesen Schluß von der Richtigkeit der Entscheidung nicht überzeugen kann, wird auch die vom Verf. aufgestellten Nebengründe, welche ohnehin die Sache aus keinem neuen Gesichtspunkte darstellen, keiner Aufmerksamkeit würdigen.

In der 2ten Abhandlung trägt der Verf. die Abweichungen der Hessen-Darmstädtischen Landesgesetze von dem gemeinen Recht, in der Materie von der Curatel über das Vermögen der Abwesenden ganz richtig vor. Diese Abweichungen bestehen besonders darinn, daß wenn der Abwesende 70 Jahre alt ist, zwar denjenigen, welche zu dieser Zeit seine muthmaßlichen Erben sind, sein bisher administrirtes Vermögen überlassen, ihnen aber ratione sortis noch eine 20 Jahre lang dauernde Caution auferlegt wird. Ohnerachtet sich daher die Erbfolge in das Vermögen des Abwesenden nach dem Zeitpunkt seines siebenzigsten Jahrs bestimmt: so müssen doch diese Erben noch 20 Jahre lang cavtren, dem Abwesenden oder seinen Kindern im Fall der Rückkehr das geerbte Kapital zu restituiren, und ein Abwesender kann nach diesen Gesetzen erst [illegible], wenn er 90 Jahre alt ist, verschollen genannt werden. Eine Zusammenstellung mehrerer, die curam absentium betreffender Particulargesetze beschließt diesen Aufsatz.

Die 3te Abhandlung soll einen gewissen Amtmann Steuber zum Urheber haben, und Herr von Jungen hat sie mit reichlichen Anmerkungen, und diese Anmerkungen bisweilen wieder mit Anmerkungen (siehe S. 151.) begleitet. Die Gründe, welche für die Abzugsfreyheit des Erlöses aus den von einem Ausländer verkauften Kuxen angeführt worden sind, sind zwar, wenn man sie gegen die Staathaftigkeit der Gabella venditionis überhaupt anwendet, zum Theil nicht unerheblich; sie haben aber Rec. nicht überzeugt, daß da, wo die freylich unbillige Gabella venditionis gilt, und zum Vortheil abwärtiger Bergwerksbesitzer keine ausdrückliche Ausnahme gemacht worden ist, von diesen aus allgemeinen Grundsätzen, eine Befreyung vom Abzugsgelde verlangt werden könne.

Die

gen und Vortheile, welche der Besitz in Beziehung auf andere Gegenstände des Rechts ausser sich hervorbringt. B) Diejenigen Rechte, welche den Besitz selbst betreffen, d. h. die Erhaltung und Behauptung desselben, zum Zwecke haben; mit einem Worte, die eigentlich sogenannten Besitzungsrechte. Ad A. 1) der Besitz vertritt häufig die Stelle moralischer Erwerbgründe; — Besitzergreifung herrenloser oder verlassener Sachen ist auch im bürgerlichen Rechte ein vollkommen gültiges wahres Erwerbmittel, — der Besitzer wird einstweilen als Eigenthümer angenommen, bis ein Anderer bessere Rechte beybringt. 2) Die Uebertragung des Besitzes ist, der Regel nach, eine nothwendige Bedingung aller derivativen Erwerbung dinglicher Rechte. 3) Der Besitz, wenn er einmal erworben und vorhanden ist, hat überdem, als ein von den Gesetzen begünstigter Rechtsgegenstand, manche Vortheile und Rechte, die der Besitzer, als solcher, genießt; z. B. die Möglichkeit der Verjährung, Nutzung und Früchte der Sache ꝛc. Ad B. haben die Gesetze jeder Gattung vom Besitz eine solche Unverletzlichkeit beygelegt, daß er von Jedem äußerlich respectirt, und von Niemanden, wenn er sogar gegründete Ansprüche auf die Sache selbst hätte, durch eigenmächtige Thathandlungen angegriffen oder genommen werden darf. Vielmehr sind dem Besitzer rechtliche Mittel gestattet, um sich theils gerichtlich, theils außergerichtlich gegen Störer und Gewaltiger beym Besitz einer Sache zu schützen. Der Inbegriff dieser Rechte und Rechtsmittel macht den Gegenstand des Besitzungsrechts im eigentlichen Verstande aus — ius possessionis —, welches aber, um den Ausdruck im richtigen Sinne zu fassen, von einem andern Rechte, — dem iure possidendi — wohl zu unterscheiden ist. Das *ius possidendi*, oder das Recht zum oder auf den Besitz ist überhaupt nichts anders, als die Befugniß, eine Sache zu besitzen, oder ein Recht auszuüben. Dieses Recht zum Besitz geht entweder vor dem wirklichen Besitzerwerb, als eine Ursache vorher, oder ist wenigstens davon ganz unabhängig; es entspringt aus einem ganz andern Grunde, als der gehabten Possession, und setzt solche gar nicht voraus. In diesem weitläuftigen Sinne ist es mit jedem Befugnisse verbunden, in so fern Besitz die nothwendige Bedingung der Ausübung und des Gebrauchs eines gewissen Rechts ist. Der Eigenthümer, der Pfandgläubiger, der Nutznießer sind befugt, zu besitzen, und haben folglich ein eigenes ius possidendi, welches

ches aber, wenn die Sache sich in den Händen eines Andern befindet, nicht eher geltend gemacht werden kann, als bis das Hauptrecht, wovon es nur eine Folge ist, das Eigenthum ꝛc. gehörig erwiesen ist. Von dieser Regel machen nur in einigen ganz bestimmten Fällen die bekannten remed. *adipiscendæ* possessionis einige Ausnahmen, die man durch den Ausdruck ius possidendi im engern Sinne zu verstehen pflegt ꝛc. Auch giebt das bedungene oder testamentarische Retentionsrecht ein bloßes ius possidendi. — Das *ius possessionis* oder eigentlich so genannte Besitzungsrecht hingegen ist ein Inbegriff von Rechten und Rechtsmitteln, welche Kraft eines schon vorhandenen Besitzes Statt haben, auf Erhaltung und Vertheidigung desselben gerichtet, und bloß im Störungsfall wirksam sind. Dieses beruhet auf keinem moralischen Grunde, wie jene Befugniß, sondern setzt allemal nur vorhandenen, oder gehabten Besitz voraus, und entspringe aus demselben, als eine von den Gesetzen damit verknüpfte, natürliche nothwendige Wirkung. Die Rechtsmittel, einen Besitz zu erlangen, sind keinesweges Gegenstände oder Wirkungen dieses eigentlichen Besitzungsrechts, sondern beruhen auf besondern, vom Besitz unabhängigen, gesetzlichem Grunde, oder dem vorhin angedeuteten Iure possidendi im engern Sinne. Der Rechtfertigungsgrund des iuris *possessionis*, in so fern es vor Gericht wirksam gemacht werden kann, ist kein moralischer Grund, kein erworbener Titel, sondern die dem Besitz überhaupt beygelegte Unverletzlichkeit, welche dahin geht, daß einem Besitzer sein Besitz, eigenmächtig, und ohne richterliche Untersuchung von Niemanden gestört oder entzogen werden darf. Der Besitzer kann freylich auch der wirkliche Eigenthümer oder Berechtigte seyn; es kann aber auch das Gegentheil Statt finden. Darauf kommt es nicht an; eben hieraus ergiebt sich aber auch deutlich, daß das Besitzungsrecht mit andern selbstständigen Befugnissen in keinen Vergleich kommen, und, seiner Wirkung nach, nur provisorisch seyn kann. Die besondere Proceßart nun, wo bloß die Frage über das Besitzungsrecht, als ein vorläufiger Streitpunkt, ausgemacht wird, macht das sogenannte Possessorium oder den possessorischen Prozeß aus. Die beyden Hauptarten dieses Prozesses, in so fern über den vorhandenen Besitz gestritten wird — das sogenannte possessorium ordinarium und summarium — werden zuvörderst im Ganzen etwas näher erörtert, und dann sowohl die allgemeinen Rechtsmit-

tel, welche auf Erhaltung oder Wiedererlangung des Besitzes gehen, als auch einige possessorische Klagen, die sich auf ganz bestimmte Arten der Beeinträchtigung des Besitzes einschränken, die novi operis nunciatio, mit den dahin gehörigen Interdicten, — das Interdict quod vi aut clam, besonders abgehandelt. — Dieß mag genügen, um dem Leser im Ganzen einen Begriff von diesem Buche zu geben. Wenn es darum zu thun ist, die wichtige Lehre vom Besitz einmal in ihrem ganzen Zusammenhange zu studiren, der findet hier eine Anleitung, die man wenigstens in manchem Betrachte sonst nicht leicht so vollständig antreffen wird; wenn gleich ein vollendetes System der ganzen Lehre noch Manches, z. B. die wichtige Materie von Erlangung des Besitzes durch richterliche Einweisung und deren Wirkung, zu ergänzen haben dürfte.

Tf.

Catechismus der deutschen Staatsgrundverfassung. Ein Volksbuch für alle Klassen des deutschen Volks, freymüthig verfaßt von einem freyen Deutschen. Erster Theil. Deutschland. 1793. 340 S. 8. 18 gr.

Es war ein recht glücklicher Gedanke des Verf. eine allgemein verständliche Entwickelung und Darstellung der deutschen Reichsverfassung zu versuchen, um den deutschen Patriotismus, den Manche bloß in Büchern zu finden glauben, zu beleben, u. s. w. Allein mit der Ausführung dieser Idee kann Rec. so wenig zufrieden seyn, daß er vielmehr die vorliegende Schrift für einen völlig verunglückten Versuch erklären muß. Hier sind kürzlich seine Gründe:

Fürs erste: Faßte der Verf. wohl genau die Klasse von Lesern in die Augen, für die er schrieb? Für das gebildetere Publikum ist seine Schrift schlechterdings nicht gemacht, das die Werke eines Pütters (dessen Entwickelung u. s. w.) und eines Häberlins (d. Handbuch des deutschen St. R.) in den Händen hat, und auch ohnedem an dem Vortrage des Verf. wenig Geschmack finden würde. Für den ungebildeteren Theil des Publicums ist sie hingegen in mehr als einer Stelle unver-

verständlich und zu gelehrt (es kommen nicht selten lateinische Citate darinn vor).

Zweytens: In einem Volksbuche würden wir doch wahrlich nicht Grundsätze über das Recht eines Volkes zu Revolutionen aufstellen, wie diejenigen sind, die S. 22 ff. vorkommen.

Drittens: Das Werk selbst zerfällt in einen historischen, und in einen wissenschaftlichen Theil. Die historischen Unrichtigkeiten zu geschweigen, die in dem erstern vorkommen, ist es doch ganz zweckwidrig, daß der Vers. in der ältern Gesch. bey weitem ausführlicher, als in der neuern ist. Denn wir bezweifeln doch, daß, wie der Vers. S. 32. sagt, „jeder Deutsche Gefühl für den Ruhm haben wird, Abkömmling jener Vandalen, Gothen, Gepiden, u. s. w. zu seyn." (Solche Tiraden kommen häufig bey dem Vers. vor!) Ueber den zweyten Theil will Rec. nur die Bemerkung machen, daß eine chronologische Darstellung des Inhalts der deutschen Reichsgrundgesetze doch gewiß nicht, wie hier, die Stelle einer zusammenhängenden Darstellung der deutschen Reichsverfassung vertreten sollte!

Doch genug von einem Vers., der zu der Klasse derer gehört, die die Verfassung eines Volksbuchs für die Sache eines Anfängers halten. — In einem zweyten Theile (der, so viel Rec. weiß, noch erwartet, aber nicht vermißt wird) will er die Hindernisse, die der Glückseligkeit des deutschen Staats im Wege stehn, so wie die Ursachen aufsuchen, die diese Hindernisse erzeugen.

Ok.

Erörterungen des deutschen Staats- und Fürstenrechts, vom Geh. Justizr. Pütter zu Göttingen. Zweytes Heft. Im December 1791. 114 Seiten in 8. (mit fortlaufenden Seitenzahlen). — Drittes Heft. Im Februar 1792. 146 S. — Viertes Heft nebst Titel und Inhalt des ganzen ersten Bandes. Im Nov. 1793. 120 S. — Zweyten Bandes erstes Heft. Im

Januar 1794. 128 S. — Zweytes Heft.
Im Febr. 1794. 128 S. — Drittes Heft.
Im Juni 1794. 128 S. — Viertes Heft.
Im August 1794. 144 S. Jedes Heft 9 Gr.
Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht.

Im 2ten Stück des 110ten Bandes der A. D. Bibl. S. 329 ff. befindet sich die etwas ausführliche Anzeige des 1sten Hefts dieses neuen Pütterischen Werks, dessen bisherige Fortsetzung doch ergiebiger ausgefallen ist, als man bey den zahlreichen und mannigfaltigen Berufsgeschäften des berühmten Verfassers zu hoffen Ursache hatte. Zwar hat zwischen dem zweyten und dritten Bande eine mehr als zweyjährige Unterbrechung Statt gefunden; aber die Art, wie sich der Vers. darüber in dem kurzen Vorberichte des 3ten Bandes rechtfertigt, muß jeden Freund dieses Theils der Rechtswissenschaft befriedigen. Er hat nämlich in dieser Zwischenzeit nicht weniger als drey besondere Werke über wichtige Materien des D. Staats- und Fürstenrechts geliefert. Folgendes ist der Inhalt der oben erwähnten vor uns liegenden Hefte:

2tes Heft (des ersten Bandes). Zweyte Erörterung: Vom D. Fürstenrechte und dessen Existenz überhaupt. Eine ausführliche Abhandlung, worinn die schon bekannte, und so ziemlich allgemein als richtig anerkannte, Theorie des Verfassers von der Unanwendbarkeit römischer Rechtsgrundsätze auf die Familienverhältnisse reichsfürstlicher und reichsgräflicher Häuser, zusammenhängend und gründlich vorgetragen wird.

Dritte Erörterung: Ob und in wie weit Reichsgesetze in Privatsachen deutscher Fürsten anwendbar seyen?

Es lassen sich allerdings Reichsgesetze gedenken, welche für die Reichsstände selbst verbindlich sind. Dahin gehören z. E. die Reichsproceßgesetze.

Vierte Erörterung: Ob und wie weit besondere Landesgesetze in deutschen Fürstensachen anwendbar seyen?

Theils bejahend, theils verneinend beantwortet, nach Verschiedenheit der Fälle und Beziehungen.

Fünfte

Fünfte Erörterung: Ob und wie weit römische Gesetze in persönlichen Angelegenheiten deutscher Fürsten Anwendung finden? Insonderheit in Ansehung der Form ihrer Testamente. Eine mit Scharfsinn und Gründlichkeit aufgestellte, und zugleich praktisch erläuterte Theorie, die aber nicht wohl eines Auszugs fähig ist.

Sechste Erörterung: Unstatthaftigkeit der römischen Gradualfolge unter Seitenverwandten in reichsständischen Häusern. In 4 Abschnitten:

I. Allgemeine Grundsätze von dieser Gradualfolge;

II. Unstatthaftigkeit derselben in Häusern, worinn noch Theilungen Statt finden, und zwar a) nach richtigen Grundsätzen des d. Fürstenrechts.

III. Beweise dieser Unstatthaftigkeit b) aus Beyspielen und Verträgen (mit diesem Abschnitt fängt das 3te Heft an).

IV. Unstatthaftigkeit der Gradualfolge in Häusern, wo das Recht der Erstgeburt gilt, wie auch von Senioraten und Majoraten.

Siebente Erörterung: Wie nach Abgang des Mannesstamms der Anfall an weibliche Seitenverwandten nach dem Recht der Erstgeburt zu bestimmen sey? In zwey rechtlichen Bedenken, über den bevorstehenden Sayn-Hachenburgischen Successionsfall. Dieser berühmte Fall, der, ob er gleich noch bis diese Stunde nicht erschienen ist, doch schon seit länger als 20 Jahren die größten Rechtsgelehrten Deutschlands, und selbst die Reichsgerichte beschäfftigt, beruht bekanntlich hauptsächlich auf der Frage: ob, nach Abgang des Sayn-Hachenburgischen Mannsstamms, die Enkelinn des ältern Bruders (die jetzige regierende Fürstinn von Nassau Wellburg) die noch lebende jüngere Schwester, oder deren Sohn (den jetzt regierenden Fürsten von Neu-Wied) ungeachtet des entfernteren Grads, in welchem Erstere steht, ausschließe? Diese Frage wird aus dem Grunde des hier eintretenden Erstgeburtsrecht bejahet.

4tes Heft. Achte Erörterung: Unstatthaftigkeit der mütterlichen Erbfolge in Lehn- und Stammgütern, und, damit in Verbindung stehender, Ungrund der Ansprüche mütterlicher Seitenverwandten auf Allodialverlassenschaft zum

Nachtheil noch vorhandener Nachkommen des ersten Erwerbers. Auch diese vortreffliche Abhandlung hat einen praktischen Theil in der Anwendung auf einen streitigen Fall im gräfl. Hause Schaumburg-Lippe.

Neunte Erörterung: Ueber das sogenannte Kührecht bey brüderlichen Erbvertheilungen. Die Regel: major dividit, minor eligit, ist weder römischen, noch ursprünglich deutschen Rechts. Sie ist aber in der Natur der Sache gegründet, und eine gewisse Art von positiver Sanktion hat sie durch das canonische Recht erhalten. Doch kann sie in Deutschland nicht als allgemeine gesetzliche Richtschnur gelten; ob man gleich Beyspiele hat, daß sie selbst in Reichsständischen Häusern beobachtet worden ist.

Zehnte Erörterung: Ob Unterthanen eines regierenden Reichsgrafen begehren können, daß derselbe einen, ihm von ihnen zugeschobenen, Eid persönlich leiste? Die Frage wird nach den Reichsgesetzen verneint, obgleich der Fall in einem Lande ist, wo die Kursächsische Prozeßordnung gilt, welche die Grafen — aber freylich nur Kursächsische Landsassen — zur persönlichen Eidesleistung verbindet.

Eilfte Erörterung: Ueber die Rechtmäßigkeit der Lotterien, insonderheit der Zahlenlotterien oder sogenannten Lotto. Diese Abhandlung ist schon 1780 im Göttingischen Magazin erschienen, und war damals ein wichtiges Wort zu seiner Zeit geredet, welches doch nach und nach an vielen Orten Eingang gefunden hat. Aber freylich gehört sie weder in das d. Staats-, noch in das Fürstenrecht; sondern eher, nach dem, von dem Verfasser gewählten Gesichtspunkt, in das natürliche Privatrecht, und, der Anwendung nach, in die Politik. Sie hat hier noch einige neuere Zugaben erhalten.

Zweyter Band. Das erste Heft enthält die zwölfte Erörterung: Von der geistlichen Gerichtsbarkeit über evangelische Reichsstände und Unterthanen. Sie wird durch das ganze zweyte Heft fortgesetzt, und der Beschluß fällt noch den größten Theil des 3ten aus. Man findet hier in fünf Hauptabschnitten, welchen eine kurze Einleitung vorausgeht, Alles, was sich über diese wichtige Materie des d. Staatsrechts sagen läßt, aus den ersten Grundsätzen philosophisch entwickelt, juristisch deducirt, und historisch erläutert; kurz, ein schönes

System

System, deutlich und bündig zusammengesetzt. Ein Auszug dieser vortrefflichen Abhandlung, welche jeder Liebhaber des deutschen Staats-Kirchenrechts lesen muß, würde hier zu weitläuftig werden. Ihr Hauptzweck ist, die uneingeschränkte Incompetenz der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Rechtssachen evangelischer Unterthanen darzuthun. Der Verf. geht von dem einfachen und unstreitigen Grundsatze aus, daß die reichsgrundgesetzliche Friedensschlüsse, welche die (katholisch-hierarchische) geistliche Gerichtsbarkeit in evangelischen Ländern aufheben, im Grunde nur negative Dispositionen sind; daß sie nur den katholischen Bischöfen ihre, mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht mehr verträgliche, Gerichtsbarkeit entziehen, ohne sie den Reichsgerichten zu übertragen, und daß also dieselbe auf diese Gerichtsbarkeit, nach der Reformation, eben so wenig Anspruch habe, als wenig sie ihnen vor der Reformation zustand, und als wenig sie ihnen noch jetzt in katholischen Ländern zusteht.

Das 3te Heft enthält weiter; Dreyzehnte Erörterung. In welchen Verhältnissen Parochialsachen, nach allgemeinen Grundsätzen aus der Natur der Sache, und nach der allgemeinen deutschen Kirchenverfassung zur geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit stehen?

Vierzehnte Erörterung: Historische Entwicklung, wie die evangelische Kirchenverfassung in jedem Lande für sich eingerichtet worden, aus einem der merkwürdigsten Beyspiele, wie es in Hessen geschehen. Vorläufige allgemeine Einleitung.

4tes Heft. Beschluß der 14ten Erörterung von der hessischen Kirchenverfassung. Diese Abhandlung ist zugleich ein schätzbarer Beytrag zu der, selbst in neueren Zeiten wieder durch den Partheygeist so sehr verstellten Reformationsgeschichte.

Funfzehnte Erörterung. Historisch und rechtlich bestimmte Grundsätze, wornach die Ansprüche zu beurtheilen sind, die vom Domstifte und Dechanten zu Budissin, zur Behauptung einer geistlichen Gerichtsbarkeit und anderer Consistorialgerechtsame über die evangelische Stände und Unterthanen in der Oberlausitz erhoben werden.

Diese und die nächst vorhergehende Erörterung sind als prakti-

prakt. Zugaben zu der 13 anzusehen. Es folgt noch, als Nachtrag zu derselben, der Abdruck eines Conclusi corporis evangelicorum vom 6ten August 1794 in der bekannten Bückeburgisch-Froriepschen Sache, als dem neuesten Beispiel einer versuchten reichsgerichtlichen Einwirkung in protestantischen Kirchensachen.

Rb.

Beyträge zum deutschen Recht, von Carl Georg von Zangen, fürstl. Hessisch. Regierungsrath, Amtmann des Amts Hüttenberg, ꝛc. Zweyter Theil. Gießen, bey Heyer. 1792. 408 Seiten in 8. 20 K.

Der Inhalt dieses Theils ist folgender: I. Abhandlung: in welchen Münzsorten hat der Näherkäufer das Kaufgeld zu bezahlen, wenn er den Näherkauf ausüben will und inzwischen der Münzfuß sich verändert hat; auch besonders inwiefern der Zeit des Kaufs und des Abtriebs eine geraume Zeit verflossen ist? II. Von der Curatel über das Vermögen der Abwesenden, nach den fürstl. Hessen-Darmstädtischen Landesverordnungen vom 19ten Febr. 1774 und 13ten Febr. 1776. III. Ob ein außer Landes wohnender Gewerke von seinen innerhalb Landes verkauften Bergtheilen oder Kuxen, den zehnten Pfennig zurückzulassen verbunden sey? IV. Unter der Rubrik: Kleinere Bemerkungen, 5 zum Theil auf wenigen Seiten abgefertigte Abhandlungen, und V. Miscellaneen, besonders das deutsche Recht betreffend; eine Menge unzusammenhängender, aphoristisch behandelter Sätze, welche größtentheils Nachrichten von interessanten Partikulargesetzen und Rechtsfällen zum Gegenstand haben.

In der ersten Abhandlung entscheidet der Verfasser zwar nach dem Beyspiel anderer Rechtslehrer, daß der Retrahent eine solche Summe bezahlen müsse, welche derjenigen, die der Käufer entrichtet habe, nach dem inneren Werthe der Münzsorte, welche zur Zeit des Kontrakts gangbar gewesen ist, gleich sey; er glaubt aber in dem allgemeinen Satz: daß sich der Retrahent zu den nämlichen Bedingungen verstehen müsse, welche der Käufer prästirt habe, keinen hinlänglichen Grund

zu

zu dieser Entscheidung zu finden, sondern bemüht sich, mit jenem noch einige andere Sätze, welche, wie er sich ausdrückt, diese theils wesentlich begründen, theils administrando bethätigen sollen" zu verbinden. Rec. hält dieses für eine ziemlich überflüssige Arbeit. Es läßt sich vom Allgemeinen aufs Besondere richtig schließen, und wer sich durch diesen Schluß von der Richtigkeit der Entscheidung nicht überzeugen kann, wird auch die vom Verf. aufgestellten Nebengründe, welche ohnehin die Sache aus keinem neuen Gesichtspunkte darstellen, keiner Aufmerksamkeit würdigen.

In der 2ten Abhandlung trägt der Verf. die Abweichungen der Hessen-Darmstädtischen Landesgesetze von dem gemeinen Recht, in der Materie von der Curatel über das Vermögen der Abwesenden ganz richtig vor. Diese Abweichungen bestehen besonders darinn, daß wenn der Abwesende 70 Jahre alt ist, zwar denjenigen, welche zu dieser Zeit seine muthmaßlichen Erben sind, sein bisher administrirtes Vermögen überlassen, ihnen aber ratione sortis noch eine 20 Jahre lang dauernde Caution auferlegt wird. Ohnerachtet sich daher die Erbfolge in das Vermögen des Abwesenden nach dem Zeitpunkt seines siebenzigsten Jahrs bestimmt: so müssen doch diese Erben noch 20 Jahre lang caviren, dem Abwesenden oder seinen Kindern im Fall der Rückkehr das geerbte Kapital zu restituiren, und ein Abwesender kann nach diesen Gesetzen erst [illegible], wenn er 90 Jahre alt ist, verschollen genannt werden. Eine Zusammenstellung mehrerer, die curam absentium betreffender Particulargesetze beschließt diesen Aufsatz.

Die 3te Abhandlung soll einen gewissen Amtmann Stemper zum Urheber haben, und Herr von Zangen hat sie mit reichlichen Anmerkungen, und diese Anmerkungen bisweilen wieder mit Anmerkungen (siehe S. 151.) begleitet. Die Gründe, welche für die Abzugsfreyheit des Erlöses aus den von einem Ausländer verkauften Kuxen angeführt worden sind, sind zwar, wenn man sie gegen die Staathaftigkeit der Gabella venditionis überhaupt anwendet, zum Theil nicht unerheblich; sie haben aber Rec. nicht überzeugt, daß da, wo die freylich unbillige Gabella venditionis gilt, und zum Vortheil abwärtiger Bergwerksbesitzer keine ausdrückliche Ausnahme gemacht worden ist, von diesen aus allgemeinen Grundsätzen, eine Befreyung vom Abzugsgelde verlangt werden könne.

Die

Die kleinern Bemerkungen und die Miscellaneen sind von weniger Wichtigkeit, und in Hinsicht ihrer sowohl als des ganzen 2ten Theils sieht Rec. sich genöthigt, das Urtheil, welches er über den ersten Theil gefällt hat, mit der Bemerkung zu wiederholen, daß sich der Verf. nicht bestrebt habe, bey seiner letzten Arbeit die dort gerügten Fehler zu vermeiden.

Nb.

D. Hagemanns kleine juristische Aufsätze. 2 Thle. Hannover, bey Hahn. 1798. 128 S. 8. 8 gr.

Enthält: 1) Gedanken über den Nutzen jurist., encycloped., und methodol. Vorlesungen. 2) Ueber die Hägergüter. 3) Von der Sequestration der Frauenzimmer. (Manche hier angeführte Fälle gehören nur uneigentlich dahin.) 4) Schwarz Silber in Urkunden der ältern und mittlern Zeiten bedeute geringhaltige Münzsorten. 5) In dem 112. §. des J. Rabsch. seyen nach der Analogie l. 3. §. 2. C. ad L. falc. vier als 100 Kapital angenommen. (Man macht heutzutage noch bey Gut- und Gefäll-Auflagen ständige Gefälle gewöhnlich mit 4 pr. Cent, zu Kapital, nicht wegen jener Analogie, sondern weil unablößliche Gefälle mehr werth sind, als ablößliche. 6) Testamente bey Nachtzeit, ohne Licht, sind ungültig. (Wohl nur feyerliche?) 7) Ueber die Fräuleinsteuer der Edelmanns-Bauern. 8) Von der symbolischen Uebergabe mit einem Helm. 9) Donum investiturae bedeute in II. F. 27. §. 2. das Symbol der Investitur.

Hk.

Joh. Heinrich Beermanns, vorherigen Hochfürstl. Hessischen Auditeurs, dermaligen Regierungs-Sekretairs in Rinteln, Grundsätze des heutigen deutschen Kriegsrechts. Ersten Theils Erste Abtheilung. Lemgo, im Verlag der Meyerschen Buchhandlung. 1795. 706. S. 8. Ersten

Theils

Theils zweyte Abtheilung. 1795. 608 S. (mit fortlaufenden Seitenzahlen.) 3 Rt. 12 Gr.

Ein gutes, systematisches Lehrbuch des deutschen Kriegsrechts, welches die eigenthümlichen Rechte und Pflichten des Kriegsstandes vollständig, gründlich und in richtiger, logischer Ordnung abhandelte, war bisher noch immer ein unbefriedigtes Bedürfniß für diejenigen, welche mit der Anwendung dieses Theils der Rechtswissenschaft zu thun haben, um so fühlbarer, als die Unvollständigkeit der unmittelbaren Quellen, und die fehlerhafte Beschaffenheit der meisten derselben das eigne Studium dieser Quellen vorzüglich schwer machen. Daß durch gegenwärtiges Werk diesem Bedürfniß ganz befriedigend abgeholfen seyn sollte, daran scheint zwar noch viel zu fehlen; aber Vorzüge vor allen bisherigen Büchern in diesem Fache sind ihm nicht abzusprechen, und Rec. glaube, es den Praktikern, auch selbst den geübtern unter denselben, als ein, ungeachtet mancher Mängel, sehr brauchbares Buch empfehlen zu können. Die vorausgeschickte Inhaltsanzeige giebt davon im Allgemeinen folgende Uebersicht:

Erster Theil. Von dem theoretischen Kriegsrecht in Deutschland.

Erste Abtheilung. Von dem nichtpeinlichen Kriegsrecht. In 8 Abschnitten: 1) Von der D. Kriegsrechts-Gelehrsamkeit, derselben Quellen und Hülfsmitteln überhaupt. 2) Von den D. Kriegs-Gesetzen. 3) Von den Hauptbestandtheilen des D. Kriegsstaats und dessen Bildung. 4) Von der Unterhaltung der Soldaten. 5) Von der Familie der Soldaten. 6) Von dem Eigenthum und den besondern Rechten der Soldaten. 7) Von der Salvegarde. 8) Von dem Verlustarten der Soldatenrechte, und einigen hierbey vorkommenden Sachen. Zwote Abtheilung. Von dem peinlichen Kriegsrecht. In 3 Abschnitten: 9) Von den Verbrechen und Strafen der Soldaten überhaupt. 10) Von den verschiedenen gemeinen Verbrechen der Soldaten. 11) Von den besondern militairischen Verbrechen.

Zweyter Theil (ist noch nicht erschienen). Von der Theorie des deutschen Kriegs-Prozesses. In 3 Abschnitten: 12) Von den Kriegs-Gerichten und den darin vorkommenden

den Personen und Sachen. 13) Von dem Kriegs-Gerichts-Prozeß. 14) Von den Fällen, wo das Kriegsgerichtsverfahren entweder nicht Statt findet, oder unterbrochen und beendigt wird. Noch soll ein

Anhang von praktischen Anleitungen folgen, und unter XVII. Nummern, theils Formularien, theils Preußische, Hessische und andere, auf den Militairstand, aber, nach dem Verzeichnisse, nicht ausschliessend auf das Kriegsrecht, sich beziehende Reglemente und Verordnungen liefern.

Schon auf diese allgemeine Darstellung der abzuhandelnden Materien und ihrer Anordnung kann man wohl mit Grunde das Urtheil fällen, daß das Buch nicht mit philosophischem Geiste geschrieben ist. Der Plan ist zwar nicht gerade schlechter, als in vielen andern, selbst neueren, juristischen Lehrbüchern; aber wenn Bestimmtheit und Klarheit der Grundbegriffe, und logisch richtiger Zusammenhang der Materien das Wesentliche eines guten Plans ausmachen: so ist dieser doch auch nichts weniger, als gut, da ihm gedachte Erfordernisse, bey allem geäußerten Bestreben des Verf., so systematisch zu schreiben, doch immer in hohem Grade fehlen. Daß der Verf. zuerst (im ersten Theile) das Materielle der Rechte und Pflichten des Kriegsstandes, unter dem, obgleich übel gewählten, allzu unbestimmt redenden Titel: Theoretisches Kriegsrecht, und alsdann, im zweyten Theile, die Form, in welcher die Kriegsgesetze, in den vor den Richter gelangenden Fällen, angewandt werden sollen, unter dem Titel: Theorie des Kriegs-Prozesses, abhandelt, und daß er durch die Abtheilung des ersten Theils in das nichtpeinliche und das peinliche Kriegsrecht, die Gesetze zuerst, in so fern sie befolgt werden sollen, und dann in so fern sie übertreten worden sind, und diese Uebertretung, um des gemeinen Bestens willen, Strafe erfordert, betrachtet; dagegen ist zwar allenfalls nur das zu erinnern, daß dieser, an sich ganz richtige, natürliche Zusammenhang durch besser gewählte Ausdrücke hätte bezeichnet werden sollen. Aber billig hätte das Werk mit einer allgemeinen Abhandlung über den Zweck des Kriegsstandes und über die daraus zu folgerade eigenthümliche Rechte und Pflichten desselben anfangen müssen.

Dieß wäre um so nöthiger gewesen, als es vielleicht in keinem

jenem Theile der Rechtswissenschaft so günstig, als in diesem, wegen Mangels allgemein verbindlicher Positivgesetze der Fall ist, daß man zu Folgerungen aus allgemeinen Grundbegriffen seine Zuflucht nehmen muß, und als folglich die richtige Bestimmung dieser Grundbegriffe von der größten Wichtigkeit ist. In diesem allgemeinen Theil würden alsdann die Abschnitte: Von der D. Kriegsrechtsgelehrsamkeit ꝛc. Von der D. Kriegsgesetzen. Von den Hauptbestandtheilen des D. Kriegsstands ꝛc. weit schicklicher, als in der Ersten Abtheilung des Ersten Theils aufgenommen worden seyn; da doch wohl nicht zu leugnen ist, daß diese Materien eben so gut auf das positive als auf das nichtpositive, eben so gut auf das materielle Kriegsrecht, als auf das kriegsgerichtliche Verfahren Beziehung haben.

Anstatt daß in der gedachten Ersten Abtheilung des Ersten Theils die Rechte und Pflichten der Soldaten als solchen, und zwar sowohl im Verhältniß 1) gegen den Kriegsherrn, als solchen, und dessen Stellvertretern, die höhern und niedern Officiers (wohin die ganz wichtige Lehre von der Subordination gehört); 2) gegen den Staat; 3) gegen seine Mitsoldaten, und endlich 4) gegen seine Mitbürger im Staate, hätten abgehandelt, und, theils aus den vorhandenen Positivgesetzen, theils aus der Natur der Sache (nach dem Zweck des Kriegsstandes) deducirt werden sollen: so findet man hier zwar viele und mancherley, dem ausübenden Kriegsrechts Gelehrten nützliche Materialien, aber nichts Vollständiges, und nirgends einen festen Gesichtspunkt angezeigt, aus welchem er das Ganze seiner Wissenschaft, in ordentlichem Zusammenhange übersehen könnte, und dagegen auch eine Menge Sachen, die nicht, oder wenigstens nicht mit dieser Ausführlichkeit, hieher, sondern in die Militair-Oekonomie-Wissenschaft, in das Staatsrecht, in das Völkerrecht ꝛc. (z. B. von dem Unterhalt der Soldaten, von der Rekrutenaushebung, von Werbungs-Concessionen, Auswechslungs-Conventionen, Salvegarden ꝛc.) gehören. Die Lehre von dem Schuldenwesen der Soldaten macht das 6te Hauptstück des 8ten Abschnitts: „von den Verlustarten der Soldatenrechte ꝛc.“ aus, in welchem sie wohl Niemand suchen würde.

Daß, in der zweyten Abhandlung des Ersten Theils, die Verbrechen der Soldaten in gemeine, und insbesondere militairische Verbrechen abgetheilt sind, das ist völlig in der

Ordnung. Aber warum rechnet der Verfasser die Verletzung des erforderlichen Heurathe-Consenses, und das Beschwören der Waffen unter die gemeinen Verbrechen? da sie doch nicht anders, als von dem Soldaten, als solchen, begangen werden können. Auch der Diebstahl an Sachen der Kameraden und andern militairischen Gegenständen, und das Desertiren können füglich zu den militairischen Verbrechen gerechnet werden, da ihre Strafbarkeit durch den Stand des Verbrechers doch immer wenigstens eine eigne Modification erhält. Wahre gemeine Verbrechen gehören gar nicht in das Kriegsrecht, obgleich das, in Ansehung derselben gegen Militairpersonen Statt findende, gerichtliche Verfahren in der Lehre vom Kriegsprozeß abgehandelt werden muß.

Der eilfte (sehr wichtige) Abschnitt: „von den besondern militairischen Verbrechen", ist doch nicht ganz vollständig, insbesondere in Ansehung der Officiers. Außer der unzeitigen Uebergabe einer Festung können noch mehrere Verbrechen aus Feigheit begangen werden; und wenn auch — aus einer gewissen Delikatesse — die Kriegs-Artikel und Reglements gewöhnlich nichts davon enthalten: so geziemt es doch dem Schriftsteller, das davon zu sagen, was sich aus allgemeinen Grundsätzen folgern läßt, und was doch auch wohl in Praxi schon zuweilen vorgekommen ist, und künftig noch vorkommen wird.

Die Schreibart des Buchs ist etwas weitschweifig, und von den häufig in den Noten vorkommenden historischen Erläuterungen und Digressionen wären manche zu entbehren, zumal da sie eben nicht in dem besten Geschmack, und auch nicht immer ganz richtig vorgetragen sind. Nach S. 1069 ist „Richardus, König von England, als er incognito zu „Wien angelangt war, vom Erzherzog Leopold von Oesterreich daselbst arretirt und ins Gefängniß geworfen worden." Doch das sind Kleinigkeiten.

Rec. muß es übrigens nochmals wiederholen, daß, allen dieser Mängel ungeachtet, das Buch, in Rücksicht des darin enthaltenen Reichthums von Materialien sowohl, als auch der Gründlichkeit, womit allenthalben die aufgestellten Sätze ausgeführt sind, einen hohen Grad von Brauchbarkeit hat, und insbesondere den Praktikern (sowohl Auditeurs als Officiers

chens) in Hessen-Casselschen Diensten sehr willkommen und schätzbar seyn muß.

Nb.

Observationes zu den Kurfürstl. Sächsischen Kriegs-Articuln, als ein Anhang zu dem gründlichen Auszug aus den Militär-Rechten, zum nützlichen Gebrauch bey den Kriegs-Gerichten, wie auch Kriegs- und Stand-Rechten. Gefertigt und herausgegeben von Joh. Gottfried Leibnitz, Herzogl. Sächs. Weimar. Auditeur. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1792. 184 S. (ohne das Register.) 8. 1 Rt.

Die Kur-Sächsischen Kriegs-Artikel, welche hier, obgleich ohne Anzeige des Jahrs, ihrer Abfassung, vollständig abgedruckt, und mit einem Commentar in Form von Observationen versehen sind, sind, wie es ihr Inhalt beweist, alt, und deßwegen — wie dieß noch in den meisten deutschen Staaten der Fall ist — ganz in dem Geiste verfaßt, welchen man in Kaisers Ferdinands III. und Leopold I. Artikuls-Brief, und andern ältern Kriegsgesetzen findet. Mangel an Ordnung und Präcision, Unvollständigkeit auf der einen, und Ueberladung mit ungehörigen Sachen auf der andern Seite, Vorurtheile von mancherley Art, und empörende Härte in den Grundsätzen, sind die gemeinschaftlichen Fehler aller Produkte dieser Art, aus jenen Zeiten, in welchen die wahre Philosophie noch so wenig Antheil an den Operationen der Politik und der Gesetzgebung hatte.

Der Commentator, der einen solchen Text erläutern, seine Thesis besser gründen, seinen wahren Sinn schärfer bestimmen, und die Veränderungen, welche der Geist der neueren Zeiten, in allmähligen Fortschritten, in ihm bewirkt hat, richtig darstellen wollte, würde also allerdings ein weites und ergiebiges Feld vor sich haben. Aber in diesem Geiste hat unser Vers. nicht gearbeitet. Wenn er seine Observationen hundert Jahre früher geschrieben hätte: so würden sie nicht unphilosophischer, nicht unfruchtbarer und geschmackwidriger ha-

den ausfallen könnten. Sie enthalten beynahe weiter nichts, als einen unnützen und ungenießbaren Krem von Paralleln Stellen aus andern alten Kriegsgesetzen, Rechtsbüchern, Geschichtsbüchern und hauptsächlich aus der Bibel.

Dem Artikel von der Zauberey hat er nicht weniger als 7 Observationen gewidmet, wovon jedoch die letzte, ziemlich naiv, folgendermaaßen lautet:

„Heutigen Tages wird von der Zauberey und Hexerey „nicht viel mehr gehalten.“

Kurz dieses Buch verdient gar keine Empfehlung, und es würde schlimm seyn, wenn ein angehender Praktiker auf den Gedanken verfallen sollte, es bey seinem Studium der Kur-Sächsischen Kriegsrechts-Wissenschaft zum Grunde zu legen. Der auf dem Titel erwähnte gründliche Auszug ꝛc., dem es als Anhang dienen soll, ist in der N. A. D. B. Bd. I. St. I. S. 8 schon angezeigt.

Entwurf eines Gesetzbuchs in Criminal-Sachen. Frankfurt und Leipzig. 1792. 219 Seiten, nebst 6 S. Einleitung. 8. 14 Gr.

Dieses Buch ist, wie schon der Titel anzeigt, nicht eine Theorie der Criminal-Gesetzgebung; sondern eine wirkliche Anwendung der Theorie, in Form eines vorschlagsweise abgefaßten Gesetzbuchs, welchem der Staat, der sich dessen bedienen will, nur noch das gesetzliche Ansehen zu geben braucht. Es hat drey Haupttheile, wovon der Erste die „Vorschriften über dasjenige, so bey Untersuchung der Verbrechen zu beobachten ist“ (den Criminal-Prozeß); der Zweyte die „Strafgesetze auf Verbrechen“ (die materielle Gesetzgebung), und der Dritte „die Vorschriften, wie die Verbrechen zu verhüten und zu vermindern sind“, enthält.

Rec. sieht den Grund nicht ein, warum durch diesen Plan die natürliche Ordnung gerade umgekehrt ist: denn natürlich ist es doch wohl, daß man zuerst die verschiedenen Arten von Verbrechen bestimmt, und die Strafgesetze selbst giebt, ehe man die Art und Weise, und die Form ihrer Anwendung vorschreibt; zumal da diese Vorschriften, nach den verschiedenen Arten von Verbrechen nothwendig viele, auf diese Verschiedenheit sich beziehende Modifikationen haben müssen.

Der

Der dritte Theil, von den Mitteln, die Verbrechen zu verhüten ꝛc., gehört gar nicht in das Criminal-Gesetzbuch; sondern die dahin gehörige Vorschriften und Einrichtungen machen, eben so, wie die Criminal-Gesetzgebung für sich, einen ganz eignen Theil der allgemeinen Staatseinrichtung und Gesetzgebung aus, und zwar einen solchen, der, seinem großen Umfange nach, unmöglich in 36 Octav-Seiten, wie hier geschehen, verfaßt werden kann. Der Verf. hat vergessen, daß die Strafgesetze selbst, und die Anwendung derselben, ebenfalls unter die Mittel, Verbrechen zu verhüten, gehören. Nur sind sie freylich nicht das einzige, und sie müssen vielmehr als das letzte, und gewissermaaßen als ein subsidiarisches angesehen werden.

Noch mehr ist gegen die Ausführung dieses Plans, in seinen einzelnen Theilen, zu erinnern. Die Begriffe sind oft unrichtig, oder unzulänglich und undeutlich bestimmt, und die Materien sonderbar durch einander gerührt. Unter die gewaltthätigen Räuber wird auch der gerechnet, der einem Andern seinen Acker nach und nach sehr viel abackert; der einen Gränzstein verrückt; der eine Erbmasse ausplündert. Obgleich der Verf. (wie billig) nicht an Zauberey glaubt; so hat er doch einen eignen §. für Aberglauben und Zauberey. Er meint freylich damit nur den Betrug, der durch diese Dinge getrieben wird; aber dann machen sie auch keine eigne Art von Verbrechen aus, sondern sie gehören in das Kapitel von Betrügereyen.

In dem Kapitel von den Verbrechen, welche einen Eingriff in die persönlichen Rechte enthalten, kommt, zwischen Selbstmord und Unzucht ein §.: „Von Verbrechen, „die in der Trunkenheit begangen worden.“ Dieß gehört doch wohl zur allgemeinen Lehre von der Imputation, da es offenbar auch noch auf andere als die, in der Ueberschrift erwähnte Arten von Verbrechen Anwendung hat. Nach S. 115 erfordert nur das delictum consummatum (hier consumtum genannt) eine abschreckende Strafe; bey attentatis ist es genug, wenn der Verbrecher außer Stand gesetzt wird, wirklich zu schaden.

In der Stelle, §. 34.: „So oft das Verbrechen in Un„besonnenheit oder Saumseligkeit besteht, und nicht von „Arglist und Bosheit die Rede seyn kann, mit einem Wor-

„te, ſo oft von *culpa* und nicht von *dolus* die Frage iſt ꝛc.“ iſt doch wohl das Erklärende noch etwas dunkler, als das Erklärte.

Auch die Sprache des Verf. zeichnet ſich nicht vortheilhaft aus. Z. B. von Anklärung der That (ſtatt Aufklärung); die Herſtellung des Corporis delicti, u. dgl.

Nach dieſer Probe läßt ſich mit Grunde das Urtheil fällen, daß der Verf. ſeinem Unternehmen nicht gewachſen war; obgleich übrigens ſein guter Wille, und die richtigen allgemeinen Grundſätze über ſeinen Gegenſtand, die er ſich zu eigen gemacht hat, allen Beyfall verdienen.

Unterſuchung der Wirkungen öffentlicher Strafen auf die Verbrecher und auf die Geſellſchaft, von Benjamin Rush, M. D. Profeſſor der Chymie bey der Univerſität in Pensylvanien. Aus dem Engl. überſetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Leipzig, in der Gräffiſchen Buchhandlung. 1792. 56 S. 8. 4 Gr.

Es iſt ſowohl nach pſychologiſchen Gründen, als nach der Erfahrung, richtig, daß die öffentliche Vollziehung der Strafen, in ſo fern die Strafe den gedoppelten Zweck 1) der Beſſerung des Verbrechers, und 2) des abſchreckenden Eindrucks auf Andere hat, öfters dieſen beyden Zwecken entgegen wirkt. Dieſer Satz iſt in der vorliegenden Rede mit Scharfſinn und mit menſchenfreundlicher Wärme, hauptſächlich in Anwendung auf die neue nordamerikaniſche Geſetzgebung, ausgeführt.

Ein wenig Einſeitigkeit iſt freylich in dem Raiſonnement. Es giebt Strafen, bey denen die öffentliche Vollziehung weſentlich iſt, nämlich die beſchimpfende, welche abſichtlich bloß auf das Ehrgefühl wirken ſollen. Die Strafe des Pranngers kann nicht bey verſchloſſenen Thüren vollzogen werden. Die Frage wäre alſo eigentlich: ob man überhaupt beſchimpfende Strafen, bey ſolchen Verbrechern, an deren Beſſerung man noch nicht ganz verzweifelt, Statt finden laſſen ſollte? Auch hätte ſich der Verf. vielleicht etwas deutlicher erklären

streiten sollen, daß er bloß gegen das öffentliche Vollziehen der Strafen, in so fern man daraus eine Art von Volksschauspiel macht, nicht aber gegen das öffentliche Bekanntmachen der zuerkannten und vollzogenen Strafen eifert. Letzteres ist doch immer nöthig, wenn nicht der wichtige Zweck des abschreckenden Beyspiels in Gefahr kommen soll.

Die Uebersetzung ist fliessend und in reinem Deutsch. Der Ausspruch S. 12: „Wahrheit ist eine Einheit" lautet ein wenig seltsam, und sagt im Grunde nichts. Im Original wird es ohne Zweifel heißen: „Es giebt nur eine Wahrheit." Wenn in der Vorrede der Uebers. das Original ein ultramontanistisches Produkt genannt wird: so ist dis vermuthlich ein Druckfehler für ultramarinisch.

Nb.

Ueber Injurien und Schmähschriften, vom D. Adolph Dietr. Weber, der Rechtsgel. öffentl. Lehrer zu Rostock. Erste Abth. Schwerin und Wismar, bey Bödner. 1793. 232 S. Zweyte Abth. 1794. 223 S. 8. 1 Rg. 6 M.

Herr W. ist schon längst als ein denkender Kopf bekannt. Auch hier zeigt er sich als solcher. Statt des sonst gewöhnlichen Begriffs, daß alles, was zur Kränkung der Ehre eines Andern vorsätzlich geschähe, dahin gehöre, beweiset er, daß man nicht nur darauf, ob jemand an seiner Ehre oder Achtung gelitten habe, sondern zugleich auch darauf sehen müsse, ob man ein vollkommenes Recht gehabt hatte, das Gegentheil zu fordern? Er setzt dieses vollkommene Recht aus einander, und als Begriff der Injurie fest, daß sie jede unbefugte Handlung sey, wodurch ein vollkommenen Rechte eines Andern, in Ansehung des guten Namens, der Ehre oder Achtung, vorsätzlich verletzt worden. Dieses gewährt manche schöne Resultate in der ersten Abtheilung. In der zweyten werden die Folgen der Injurie abgehandelt; in der nämlichen Abtheilung hat der Verf. angefangen, seine Grundsätze auf besondere Gattungen anzuwenden; und er hat bereits über die Injurien der Schriftsteller, Preßfreyheit und Preßmißbrauch viel Vortreffliches gesagt. Dieß sey vorläufig genug, bis zur Anzeige des ganzen Werks.

Hk.

Handbuch für Criminal-Richter. Herausgegeben von dem Hofrath von Eckhartshausen. München, bey Lentner. 1792. 398 S. 8. 22 K.

So sehr die Absicht des Vfs. oder, wie er sich nennt, des Herausgebers zu loben ist, durch dieses Buch denkende und richtig fühlende Criminal-Richter zu bilden, und ihnen, gesunde, aus der Natur der Sache geschöpfte, Grundsätze über die Ausübung ihres, für das Wohl der Menschheit so wichtigen Amts beyzubringen: so ist doch diese Absicht beynahe das Einzige, was man an dem Buche loben kann. Das Ganze ist ein, ohne Plan und Ordnung, zusammen getragenes Gemisch von theils historischen, theils dogmatischen Sätzen und kleinen Abhandlungen, von welchem sich der Verf. vermuthlich deßwegen nur den Herausgeber nennt, weil sie meistens Bruchstücke aus den Werken anderer Schriftsteller, z. B. Hommel, Pastoria, Soden u. s. w. sind. Manche dieser Sätze bedürfen, so wie sie da stehn, noch sehr einer genauern Bestimmung, wenn sie nicht gröbern Mißverstande ausgesetzt seyn sollen. Andere sind wenigstens schief ausgedrückt, z. B. S. 211.

„Es ist vielmehr dem Systeme einer weisen Gesetzgebung „gemäß eine unterlassene Unternehmung sogar, unter „gewissen Umständen zu belohnen."

Der Verf. wollte sagen: das Unterlassen eines Verbrechens, zu welchem starker Antrieb vorhanden war. S. 182 ist der Satz aufgestellt:

„Lerne daß Wahrheit zu suchen, die eine Leidenschaft „werden müsse."

Die Meinung ist, daß man nicht mit Leidenschaft zu Werke gehen soll, um Beweis eines vorausgesetzten Verbrechens zu finden.

Unter dem Titel: „Der kleine Codex der menschlichen Vernunft" findet man eine äußerst dürftige, und oft unrichtige, Entwicklung der Hauptbegriffe und Grundsätze des natürlichen Rechts. Eben so dürftig, und für den Criminal-Richter ganz von keinem Nutzen, ist die, gleich zum Eingang gegebene, ältere und neuere Geschichte des Criminal-

nal-Rechts verschiedener Völker. Ein Auszug aus Will. Howard Untersuchungen über den Zustand der Gefängnisse in England, welcher 52 Seiten einnimmt, ist noch der interessanteste Theil des Buchs. Auch sind zwey, gut — nur etwas zu geschmückte — erzählte Criminalfälle angehängt, in deren Entscheidungen die Grundsätze der Menschlichkeit und Billigkeit, welche in dem Buche überall mit Recht angepriesen werden, richtig angewandt sind. Den Beschluß macht eine von dem Herausgeber in der Akademie der Wissensch. zu München, bey Gelegenheit der Kurfürstl. Geburtstagsfeyer, gehaltene Rede: „Ueber die Nothwendigkeit philosophischer Kenntnisse bey Beurtheilung der Verbrechen.“ Die ganze Argumentation in dieser Rede zeigt, daß sie nicht sowohl physiologische, als psychologische Kenntnisse zum Gegenstande hat; und doch ist jenes Wort kein Druckfehler, da es oft wiederholt wird.

Nd.

Anleitung zur Kenntniß der deutschen Reichs- und Provinzialgerichts- und Kanzleyverfassung und Praxis, von D. Jul. Friedr. Malblank. Vierter Theil. Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kußler. 1795. 616 S. 23 S. Titel, Vorr. u. Inh. Anz. 8. 2 Rth. 8 gr.

Von der höchsten Reichsgerichte Gränzen in Ansehung der deutschen Lande, von den dahin gehörigen freywilligen Gerichtshandlungen, von den dahin gehörigen Streitsachen, von Sachen, worinnen ihre Gerichtsbarkeit nicht statt findet, oder welche ausschließlich vor den Reichshofrath gehören; von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte in Ansehung der Personen, von der Austrägalinstanz, und vom Gerichtsstande der Mittelbaren in erster Instanz bey den höchsten Reichsgerichten. Dieß ist der Inhalt von acht Kapiteln, mit der Deutlichkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit der vorigen Bände ausgeführt. Das auf dem Titelblatte versprochene Register folgt erst im 5ten Theile.

Hf.

Grundsätze des deutschen Reichsgerichts-Prozesses. Vom Professor D. Danz zu Stuttgard. Stuttgard, bey Erhard u. Löflund. 1795. 704 S. 8. 2 Rt. 20 K.

In einer, beynahe die Hälfte des ganzen Werks ausmachenden, Einleitung, wird die Geschichte des deutschen Reichsjustizwesens, die Lehre von den verschiedenen Verhältnissen der beyden höchsten Reichsgerichte gegen Kaiser und Reich, gegen die Reichsvicarien, gegen Kurmainz, gegen einander selbst, ꝛc. die Lehre von den Quellen des Reichsgerichtsprocesses, und endlich die Lehre von dem Reichsgerichtspersonale, vorgetragen. Alles sehr vollständig, richtig und gründlich, auch mit einer Deutlichkeit, die demjenigen, der sich über diese Gegenstände, auch ohne alle weitere Hülfsmittel, unterrichten will, beynahe nichts zu wünschen übrig läßt. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Haupttheile, wovon der erste dem reichskammergerichtlichen, und der zweyte dem reichshofräthlichen Proceß gewidmet ist.

Erster Theil. Im ersten Abschnitte wird von dem kammergerichtlichen Verfahren überhaupt gehandelt: Von der Art und Weise, Processe zu erlangen, Von präoccupatorischen Vorstellungen, und denjenigen richterlichen Verfügungen, die der Erkennung der Processe vorangehen. Vom Verfahren nach erlangten Processen im Allgemeinen. Von Kommissionen.

Zweyter Abschnitt: Von verschiedenen processualischen Handlungen, die in allen Prozeßgattungen vorzukommen pflegen. Legitimation zur Sache und zu dem Proceß. Reassumtion. Intervention. Litis Denunciation und Benennung des Autors. Ungehorsam der Partien überhaupt. Eid für Gefährde. Begründung der Gerichtsbarkeit.

Dritter Abschnitt: Vom Citationsproceß. Supplik um Erkennung der Ladung. Richterliche Vorkehrungen auf die eingereichte Klagen überhaupt. Erste Handlung des Beklagten. Weitere Handlung der Partien (Partheyen). Erstes Urthel in der Sache. Beweisverfahren. Gerichtliche Handlungen nach dem Beweisverfahren. Wieder- oder Gegenklage. Ungehorsam der Partien.

Vier-

Vierter Abschnitt: Von der Austrägalinstanz und dem Austrägalproceß.

Fünfter Abschnitt: Von den unmittelbar an das Kammergericht, und nicht vor die Austrägalgehörigen Sachen. Zusammenhang und Konnexion der Sachen (Continentia und Connexitas causarum), wie auch von dem, den miserablen Personen zugestandten Vorrechte. Von den Entbindungen von dem Eide, um klagen zu können, und von den privilegirten Rechtsmitteln. Von Landfriedensbruch- und Fiskalsachen. Von streitigen Besitz-, Spolien-, Pfandungs- und Arrestsachen.

Sechster Abschnitt: Vom Mandatsproceß. Unbedingte und bedingte Strafbefehle.

Siebenter Abschnitt: Vom Appellationsproceß. Appellationen überhaupt. Appellationsprocesse. Nothfristen und Förmlichkeiten bey dem Unterrichter, — bey dem Oberrichter. Adhäsion. Attentate.

Achter Abschnitt: Von andern Devolutivmitteln außer der Appellation. Nichtigkeitsklage. Klage über verweigerte oder verzögerte Justiz.

Neunter Abschnitt: Von der Vollstreckung K. G. Urtheile überhaupt. Verfahrungsart bey der Vollstreckung.

Zehnter Abschnitt: Von denjenigen Rechtsmitteln, durch welche die kammergerichtlichen Urtheile eigentlich nicht angefochten werden. Gesuch um Erläuterung des Urtheils. Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Eilfter Abschnitt: Von der K. G. Visitation und den damit verbundenen Rechtsmitteln gegen kammergerichtliche Urtheile. Kammergerichtsvisitation. Rechtsmittel der Revision. Syndikatsklage. Recurs an die Visitation.

Anhang: Recurs an den Reichstag. Verfahrungsart in den Rechtssachen der Kameralpersonen. Sachen der Armeeordinationen.

Zweyter Theil. Erstes Hauptstück. Von dem R. H. Verfahren bey den einzelnen Proceßgattungen. Drittes Hauptst.: Von den Rechtsmitteln gegen R. H. Erkenntnisse. Viertes Hauptst.: Von dem R. H. Verfahren in Gnaden-

und

und Lehensſachen. — Das vortheilhafte Urtheil, welches Rec. oben von der Einleitung gefällt, hat, ſcheint ihm die hier im Grundriſſe vorgelegte Bearbeitung des reichsgerichtlichen Processes ſelbſt nicht ganz zu erhalten. Der Plan iſt, beſonders bey dem Kammergerichtsproceß, nicht gut angelegt. So hätten z. B. die verſchiedene, bey dem K. G. Gericht Statt findende Hauptproceßarten, Citations-, Mandats- und Appellationsproceß, wovon der erſte im dritten, der zweyte im ſechſten, und der dritte im ſiebenten Abſchnitte abgehandelt wird, billig ſo neben einander geſtellt werden ſollen, daß der Nichtunterrichtete eine zuſammenhängende vollſtändige Ueberſicht der unterſcheidenden Kennzeichen erhalten hätte. Und zugleich hätten die Fälle, in welchen jede dieſer verſchiedenen Proceßarten Statt findet, mit mehr Beſtimmtheit und Deutlichkeit, als hier, beſonders in Anſehung des Citationsprozeſſes geſchehen iſt, angegeben werden ſollen.

Was im 6ten Hauptſtück des 2ten Abſchnitts, von Begründung der Gerichtsbarkeit, oder vielmehr überhaupt von der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, zum Theil mit Verweiſung auf die Einleitung, geſagt wird, hätte einen eignen Abſchnitt verdient, mit welchem die Lehre von der Austrägalinſtanz und dem Austrägalproceß (wenn man überhaupt dieſem letztern eine Stelle in einem Syſtem des reichsgerichtlichen Processes zugeſtehen will) ſchicklich hätte verbunden werden können. Auch für die Lehre von den Ordinationen, in welcher übrigens der Hauptbegriff nicht deutlich genug entwickelt iſt, hätte leicht ein weit ſchicklicherer Platz, als in dem Anhang gefunden werden können. Wer von dem Unterſchiede zwiſchen Extrajudicial- und Judicialſachen beym Kammergerichte noch keinen Begriff hat, der wird ihn durch das, was hier davon geſagt wird, nicht vollſtändig und richtig erhalten. Da der reichsgerichtliche und beſonders der kammergerichtliche Proceß, ſo häufig, in blos willkührlichen (poſitiven) Dingen von dem gemeinen Rechtsverfahren abgeht: ſo iſt es ganz vorzüglich nöthig, die Begriffe der eben ſo willkührlich gewählten Worte, mit welchen dieſe Dinge bezeichnet werden, genau und ſcharf zu beſtimmen. Der 8te Abſchnitt iſt „Von den unmittelbar an das Kammergericht und nicht vor die „Austräge gehörigen Sachen“ überſchrieben. Da nun darin blos die oben erwähnten ſieben Hauptarten von Sachen abgehandelt werden: ſo ſollte man glauben, daß keine Sache, bey welcher

welcher nicht entweder continentia oder connexitas, causarum, oder privilegium personarum miserabilium, oder Entbindung von dem Eide, oder Landesfriedensbruch, oder streitiger Besitz eintritt, jemals unmittelbar in das Kammergericht gebracht werden könnte. Uebrigens hat auch dieser Theil des Werks unstreitig seine Verdienste, worunter hauptsächlich auch ein deutlicher Vortrag, und eine zwar sprachrichtige Schreibart gehört. Der Reichshofrathsprozeß ist nur kurz abgehandelt, weil, wie der Verf. in der Vorrede sagt, der Kenner des Kammergerichtlichen die Hauptgrundsätze desselben schon inne hat, und sich in seine Abweichungen bey den einzelnen Prozeßgattungen leicht finden kann.

Darstellung der Visitation des kaiserl. und Reichs-Kammergerichts nach Gesetzen und Herkommen, von Günther Heinrich von Berg. Göttingen, im Vandenhök-Ruprechtischen Verlag. 1794. 8. 404 Seiten ohne Vorrede, Inhaltsverzeichniß und 56 S. Anhang. 1 Rl. 4 Gr.

Die erste Abtheilung enthält eine gedrängte Geschichte und die rechtlichen Grundbegriffe von der K. G. Visitation, in der zweyten wird von den Gegenständen derselben, in der dritten von den Pflichten und Rechten des Kaisers und der Reichsstände in Ansehung der Visitation, und in der vierten von der Verfahrungsart vor, und bey der K. G. Visitation gehandelt. Diese Anordnung ist die natürliche, und auch bey den Unterabtheilungen sind die einzelnen Gegenstände der Abhandlung so geordnet, daß man überall richtigen natürlichen Zusammenhang findet. Die übrigen Eigenschaften, wodurch sich dieses Buch vortheilhaft auszeichnet, sind Gründlichkeit, Vollständigkeit, Bestimmtheit des Ausdrucks und Klarheit des Vortrags. Verschiedene, in dieser Materie vorkommende publicistische Streitfragen, z. B. Ob und in wie fern bey den Beschlüssen der Visitationsdeputation das kaiserliche Ratificationsrecht eintrete? Ueber die Gränzen des, der Visitations-Deputation zustehenden Strafrechts ꝛc. sind, mit unpartheyischer Darlegung der beyderseitigen Gründe, scharfsinnig geprüft und erörtert: und da seit neueren Zeiten das, so sehr in Verfall gerathene Kammergerichts-Visitationswesen

wesen eine allgemeine Verbesserung seiner Einrichtung von Kaiser und Reich zu erwarten hat — wenn anders die widrigen Schicksale, von welchen das Reich in den allerneuesten Zeiten, nämlich seit dem Jahre 1792, da der ausgebrochene Krieg die Reichstagsberathschlagungen über diesen Gegenstand unterbrach, betroffen worden ist, diesen Erwartungen noch fehr Platz geben — so sind, in Beziehung hierauf, hier und da gute Vorschläge beygefügt, wie denn auch die, obgleich kurze Vorrede einige dahin gehörige, sehr richtige Bemerkungen und Winke enthält, die aber freylich, allem Ansehn nach, für immer nur fromme Wünsche bleiben werden.

Jeder Kenner des deutschen Staatsrechts wird ohne Zweifel das Urtheil mit unterschreiben, daß diese Wissenschaft durch die vorliegende gründliche Bearbeitung eines wichtigen Theils derselben einen wahren Gewinn gemacht hat. Der Anhang enthält 14 erläuternde Beylagen, welche theils aus Acten-Stücken von ältern Visitationen, theils aus Vorschlägen zu schematischen Entwürfen der Deputationsklassen bestehen.

Ueber die Proceßkosten, deren Erstattung und Compensation. Vom D. Jakob Friedrich Georg Emmerich. Zweyter Theil, welcher von den peinlichen Kosten handelt. Göttingen, im Verlag bey Vandenhöck und Ruprecht. 1792. 610 Seiten, ohne Vorr. u. Inhaltsanzeige. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Im 11ten St. des 112ten Bandes der A. D. Bibl. ist der, im J. 1791 erschienene, erste Theil dieses Werks angezeigt. Auch dieser zweyte, der die Lehre von den Kriminalproceßkosten abhandelt, verdient den Beyfall, mit welchem jenes aufgenommen worden ist. Der Gegenstand ist mit Gelehrsamkeit und Gründlichkeit so vollständig bearbeitet, daß nicht leicht ein dahin gehöriger Fall vorkommen wird, über den man sich nicht in diesem Buche Raths erholen könnte; und in seinen Aeußerungen über die häufig vorkommenden Streitfragen zeigt der Verf. ein richtiges Urtheil, obgleich nicht gerade strengen philosophischen Scharfsinn in Entwicklung

sung und Bestimmung seiner Begriffe, und in Ausführung seiner Beweise. Zuweilen wird er weitschweifig, und verdunkelt die Begriffe durch unnöthige Anhäufung der Worte, oder schwächt seine Beweise durch Anführung überflüßiger und schlechter Gründe. Dahin gehört z. B., wenn er S. 149 ff. um den Satz, daß der dominus jurisdictionis criminalis den Stadtstein und andere Symbole seiner Gerichtsbarkeit, auf seine Kosten errichten und unterhalten müsse, noch mehr als er schon gethan hat, zu beweisen, sich auch noch auf diejenige römische Gesetze, nach welcher die Magistratspersonen, und selbst die Kaiser, welchen Ehrenmonumente zuerkannt worden, dieselbe auf ihre Kosten errichten lassen müßten, beruft, und davon auf jene Symbole, weil sie jura honorifica bezeichneten, eine analogische Anwendung macht.

Die Abhandlung zerfällt übrigens in zwey Hauptabschnitte. Der erste behandelt den Gegenstand im Allgemeinen. Die Begriffe der peinlichen Proceßkosten und ihrer verschiedenen Arten werden festgesetzt, und es werden die allgemeinen Grundsätze von der Verbindlichkeit zu deren Bezahlung oder Erstattung angegeben.

Der zweyte enthält die besondern Grundsätze nach Verschiedenheit der Proceßarten, (Anklageproceß und Inquisitionsproceß) und der Fälle. Diese vorgeschriebene Ordnung ist an sich betrachtet gut; aber sie ist nicht ganz genau beobachtet, indem der erste Abschnitt zum Theil schon Anwendungen der allgemeinen Grundsätze enthält, welche in den zweyten gehört hätten. Hierdurch ist der Vortrag im Ganzen wirklich ein wenig verwirrt geworden, und es wird zuweilen schwer, die Sätze des Verfassers deutlich zu fassen, zumal da sein Ausdruck nicht immer einen hohen Grad von Bestimmtheit hat. Angehängt sind noch 30 deutsche Provinzialgesetzbücher in Auszügen, welche die peinlichen Proceßkosten betreffen. Sie sind die hauptsächlichsten Quellen, aus welchen der Verfasser seine Sätze und Beweise geschöpft hat, und deßwegen in dem Buche selbst häufig allegirt.

Beytrag zu der Lehre von den Proceßkosten, von Justus von Schmidt, genannt Phiseldeck. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1793. 175 S. 8. 10 gr.

Die

Die Lehre von der Erstattung und Kompensation der Prozeßkosten war, bey der Unbestimmtheit und Unvollkommenheit der darüber sprechenden Gesetze von je her controvers, aber erst in den neueren Zeiten ward der Streit controversus durch die Schriften der Hrn. Prof. Weber auf der einen, und der Herrn Heimreich und Emmerich auf der andern Seite mit gehöriger Bestimmtheit festgesetzt, indem jede dieser beyden Partheyen sich Mühe gab, einen allgemeinen Grundsatz aufzufinden, welcher für alle streitige Fragen die Richtschnur der Entscheidung abgeben könnte. Herrn Webers Grundsatz ist bekanntlich der, daß die Prozeßkosten nach den Gesetzen vom Schadenersatze beurtheilt werden, und also die Erstattung derselben in allen Fällen, wo auch nur der geringste Grad von Schuld (culpa levissima) auf Seiten dessen, der sie veranlaßt, eintrate, Statt finden müsse. Seine Gegner hingegen behaupten, die Verurtheilung in die Processkosten sey Strafe, und erfordre also auf Seiten des zu Verurtheilenden entweder dolum oder wenigstens culpam latam. Beyde Theile gehen bey ihren Untersuchungen und Beweisen mit Gründlichkeit und Scharfsinn zu Werke: und obgleich Herrn Webers strenge Theorie, aus dem bloß philosophischen Gesichtspunkte betrachtet, unstreitig der Natur der Sache am angemessensten ist: so hat doch Hr. Emmerich durch sorgfältige Aufsuchung und kritische Beleuchtung verschiedner einschlägigen Positivgesetze, dagegen manche nicht unerhebliche Zweifel erregt.

Herr von Schmidt tritt mit seiner vorliegenden Abhandlung zwischen beyden Partheyen in die Mitte, indem er, zwar den Weberischen Grundsatz von Schadenersatzung als den richtigen annimmt, und die Gründe des Hrn. Emmerich befriedigend widerlegt, zugleich aber behauptet, daß das Verhältniß zwischen zwey processführenden Theilen ein solches sey, in welchem in Ansehung der verursachten Kosten, nicht, vermöge des Aquilischen Gesetzes, culpa levissima, sondern nach dem für dieses Verhältniß gegebnen eigenthümlichen Gesetzen nur culpa levis gewährt werden müsse. Seine Gründe für diese Meinung beruhen auf die Zusammenstellung und kritische Erklärung verschiedener, hauptsächlich römischer Gesetzstellen, und sie lassen sich in einem kurzen Auszuge nicht wohl darstellen. Eine vollkommne Ueberzeugung haben sie indessen, so scharfsinnig sie auch entwickelt sind, dem Rec. nicht gegeben: und das Hauptresultat aller Untersuchungen über diese Materie scheint ihm viel-

vielmehr das zuſeyn, daß, wenn man bloß bey den Poſitiven Geſetzen ſtehen bleibt, die Abſicht der Verfaſſer dieſer Geſetze nicht beſtimmt genug ausgedrückt, und alſo zweifelhaft iſt. Wenn der Verfaſſer behauptet, die actio legis Aquiliae oder vielmehr die, dieſer ähnliche, actio in factum Praetoria, könne in der Anwendung auf die Proceßkoſten um deßwillen nicht Statt finden, weil in Anſehung dieſer letztren die Geſetze überhaupt keine, von der Hauptſache abgeſonderte, Klage geſtatteten: ſo möchte dieſer Schluß doch wohl unrichtig ſeyn; denn es iſt ja nicht von der Form des zu brauchenden Rechtsmittels, ſondern von materiellen Grundſätzen die Frage.

Die zweyte Hälfte des Werks beſchäfftigt ſich mit der Anwendung dieſer neuen Theorie auf die verſchiedne Arten von Fällen, in welchen von Erſtattung oder Kompenſation der Proceßkoſten die Rede ſeyn kann. Auch hier geht der Verf. ſehr ordentlich und gründlich zu Werk, und die Sorgfalt und Genauigkeit, womit er die verſchiednen Fälle beſtimmt und unterſcheidet, iſt muſterhaft und für den Praktiker lehrreich. Aber einigemal ſcheint er denn doch falſche Anwendungen zu machen. Z. B. S. 82., wo er ſagt:

„Billig aber iſt die Parthey mit Erſtattung der Koſten „zu verſchonen, deren Anwald ihr factum proprium „ohne ihr Vorwiſſen abgeläugnet hat, und von deſſen „Richtigkeit hernach überführt wird. — Der Vorwurf der Chikane trifft hier nicht die Parthey, ſondern „den Anwald, und dieſer müßte daher dem Gegentheil „die Koſten erſtatten.“

Rec. glaubt, daß, nach richtigen Grundſätzen, in dieſem Falle die Parthey allerdings den Schaden, den ihr Anwald dem Gegner verurſacht hat, ſolbſt gegen denſelben erſtatten müßte. Eben ſo ſcheint es unrichtig, wenn S. 91. der Erbe von Erſtattung der Proceßkoſten in dem Falle freygeſprochen wird, da zwar ſein Erblaſſer, aber nicht er ſelbſt, den Ungrund der angeſtellten Klage wiſſen konnte. Es war in dieſem Falle die Schuld des Erblaſſers, daß er ſeinen Erben Veranlaſſung gab, (z. B. durch Zurücklaſſung des Dokuments über eine bereits getilgte Schuldenforderung) eine ungegründete Klage anzuſtellen, und der Erbe muß — ſo lange, als nicht von Strafe die Rede iſt — für alle Handlungen des Erblaſſers haften.

I. Anleitung zum praktischen Dienst der Königl. Preußischen Regierungen, Landes- und Unterjustiz-Collegien, Consistorien, Vormundschafts-Collegien und Justiz-Commissarien, für Referendarien und Justiz-Bediente; entworfen von Eberhard Julius Wilhelm Ernst von Massow, erstem Präsidenten der Königl. Preuß. Pommerschen und Camminschen Regierung, des Consistorii und Vormundschafts-Collegii zu Stettin. Erster Theil. Berlin und Stettin, 1792. 798 Seiten ohne Vorbericht, Grundriß und angehängtem Pränumerantenverzeichniß. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

II. Handbuch der Literatur, angehenden Justizbedienten, vorzüglich den Königl. Preußischen Justizreferendarien, gewidmet von E. J. W. E. von Massow, erstem Präsidenten ꝛc. Erster Band. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1794. 238 Seiten 8. nebst XXII S. Vorbericht und Grundriß. — Zweyter Band. 1794. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 690 Seiten; nebst angehängtem Register der angeführten Schriften. 3 Rthlr.

Ueber den Zweck dieser beyden, mit einander in Verbindung stehenden, Werke, oder vielmehr des noch unvollendeten grössern Werks, wovon sie als Theile zu betrachten sind, und über den Plan desselben hat sich der Verf. schon in einer, dem dritten Bande der Klein'schen Annalen der Gesetzgebung (1789) eingerückten Abhandlung: „Ueber das Bildungsgeschäfte der Referendarien bey den preußischen Justizcollegien" ꝛc.) ausführlich erkläret, und von den für gut befundenen Veränderungen im Plan giebt er hier in den Vorberichten Rechenschaft. Seine Absicht ist, jungen Leuten, die sich dem Dienste des Preußischen Staates im Fache der Justizverwaltung und der damit verwandten und gewöhnlich ver-

bun-

mindern Gegenstände gewidmet haben, zu einer zweckmäßigen Bildung für ihren wichtigen Beruf beförderlich zu seyn. Das Wort Bildung nimmt er dabey in einem sehr weitläuftigen Sinne. Er versteht darunter nicht bloß praktisches Bekanntmachen mit der Justizverfassung und mit dem Geschäftsgang in den Preußischen Staaten, nach den darin bestehenden eigenthümlichen Einrichtungen; sondern auch theoretisches Studium, sowohl der Rechtswissenschaft, als auch aller übrigen, dem praktischen Rechtsgelehrten mehr oder weniger nöthigen und nützlichen Wissenschaften, mithin allgemeine Ausbildung des Verstandes; und endlich moralische Bildung des Charakters zur Tugend und Rechtschaffenheit. Sein anfänglicher Plan war, im Ersten Theile die Moral abzuhandeln, im Zweyten die Anleitung zur theoretischen Ausbildung des Verstandes, und im Dritten die praktische Anleitung zu geben. Ein vierter Theil sollte noch nähere praktische Anleitungen nach Verschiedenheit der wirklich zu verwaltenden Aemter enthalten. Von dieser Anordnung ist er indessen, ob sie gleich, im Allgemeinen betrachtet, die natürlichste ist, wieder abgegangen, und hat in Betracht, daß er doch zunächst für Referendarien, das heißt für Leute, bey denen man einen gewissen Grad von theoretischer Ausbildung des Verstandes schon voraussetzen kann, schreibt, die praktische Anleitung als diejenige, die ihnen am nöthigsten ist, unter obigem Titel, No. I. zuerst geliefert. Die Anleitung zum theoretischen Studium ist unter No. II., als der nunmehrige zweyte Theil, nachgefolgt: und den, noch nicht im Manuscript vollendeten dritten Theil, unter dem Titel: Unterhaltungen über die Moral und Politik des Staats- und Justizbedienten, haben wir, wenn die Umstände die rühmlichen Absichten des verdienstvollen Verfassers begünstigen, nach zu erwarten. Der nach dem ersten Plane versprochene vierte Theil wird alsdann ganz wegfallen, da die Gegenstände desselben in den erwähnten drey Theilen theils schon aufgenommen sind, theils noch aufgenommen werden sollen.

No. I. Theilt sich in drey Abschnitte: Erster Abschnitt: Von der allgemeinen Ordnung und Verfassung eines Landesjustizkollegii und dem mechanischen Justizdienst.

1ter Titel: Von der allgemeinen Ordnung und Verfassung eines Landesjustizkollegii. 2ter Titel: Vom Regi-

Kraturwesen. 3ter Titel: Vom Expeditions- und Kanzleywesen. 4ter Titel: Von Gebühren- oder Sportelsachen. 5ter Titel: Vom Kassen- und Rechnungswesen. 6ter Titel: Vom Tabellenwesen. 7ter Titel: Vom Strafwesen. 8ter Titel: Vom Stempelwesen. 9ter Titel: Von fiscalischen Sachen.

Zweyter Abschnitt: Von den Geschäfften eines Kollegii, wodurch, allgemein genommen, die, die materielle Dienstverwaltung in sich fassenden Angelegenheiten betrieben werden. In 10 Titeln: 1) Allgemeine Regeln und Bemerkungen über die Betreibungsart, Eintheilung und Benennung der Geschäffte; 2) von der Vernehmung der Partheyen ad protocollum; 3) vom Vortrag der decernendorum, Abfassung der Dekreten, Re- und Superrevidirung der Concepte; 4) von Abfassung der Instruktionsprotokolle in Civilprocessen; 6) von Localkommissionen; 7) von Kriminalinstruktionen und Executionen; 8) vom mündlichen und schrifftlichen Referiren in Civil- und Criminalprocessen, Absetzen, Vollziehen und Publiciren der Urtheile; 9) von Prüfung der Kandidaten; 10) von der, den Kollegiis und einzelnen Mitgliedern obliegenden Bildung der Auscultatoren und Referendarien.

Dritter Abschnitt. Von den verschiedenen Gegenständen der Bearbeitung eines Landesjustizkollegii, nach den vorschiedenen darinn vereinigten Departements. In 12 Titeln: 1) vom Landeshoheitsdepartement; 2) von Bearbeitung einzelner Civilprocesse; 3) von Aufhebung der Gemeinheiten; 4) von Concurs-, Liquidations-, Indult- und Behandlungsprocessen; 5) von Bearbeitung der nicht zur streitbaren (zur nichtstreitbaren) Gerichtsbarkeit gehörenden Geschäffte; 6) vom Hypothekenwesen, Lehenshoheitssachen und Intabulation der Pfandbriefe; 7) von den Geschäfften der Kriminalgerichtsbarkeit; 8) von der Oberaufsicht auf die Untergerichte, von Justizvisitationen und dem Untergerichtsdienst überhaupt; 9) von Kreis-Justizräthen, Justizkommissarien und Notarien, und der Oberaufsicht auf dieselbe; 10) Von Vormundschaftsgeschäfften; 11) von Consistorialgeschäfften; 12) von den Geschäften, die die Landesjustizkollegien mit den Kriegs- und Domainenkammern und andern Departements gemeinschaftlich haben.

No.

No. II. Ist in vier Theile eingetheilt. Erster Theil: Allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, Studiren der Referendarien, Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Literatur, Encyklopädie und Methodologie.

In 5 Titeln: 1) Allgemeine Einleitungen vom Menschen, dessen Erziehung und Bildung. 2) Allgemeine Bemerkungen über den Verstand und über die Ausbildung seiner Kräfte. 3) Von den besondern Quellen und Hülfsmitteln der literarischen Bildung des Verstandes überhaupt. 4) Allgemeine Anweisung zum Studiren — in besonderer Rücksicht auf den Umfang und die allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und Kenntnisse. 5) Allgemeine Wissenschaftstabelle.

Zweyter Theil. Von den Wissenschaften und Kenntnissen, die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrheit gehören.

In 9 Titeln. 1) Geschichte (im weitläuftigsten Verstande). 2) Philosophie. 3) Mathematik. 4) Philologie. 5) Theologie und Religionskenntniß. 6) Naturgeschichte, Naturlehre und Arzneywissenschaft. 8) Schöne Wissenschaften und Künste. Mechan. Künste. 9) Staatsregierungswissenschaft.

Dritter Theil. Von der Rechtsgelahrheit, sowohl überhaupt als besonders in Beziehung auf die preußischen Staaten.

In 20 Titeln. 1) Von der Rechtsgelahrheit überhaupt und dem System ihrer einzelnen Theile. 2) Von der juristischen Encyklopädie und Methodologie. 3) Von der Geschichte der Gesetze. 4) Von der Geschichte der Rechtsgelahrheit. 5) Von dem Naturrechte. 6) Von der positiven allgemeinen und von der Elementarrechtsgelahrheit. 7) Von den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften der Rechtsgelahrheit. 8) Von der 2ten Ordnung, oder der Quellenrechtsgelahrheit überhaupt. 9) Von dem Quellenstudio der in Deutschland aufgenommenen fremden Gesetze. 10) Von dem Quellenstudio der ursprünglich deutschen Gesetze — mit dem Anschluß der preußischen. 11) Von dem Quellenstudio der, dem pr. Staate eigenthümlichen Gesetze und Rechte. 12) Von der dritten Ordnung der Rechtsgelahrheit überhaupt,

welche die vermischte Jurisprudenz, sowohl der Deutschen als der Preußen, nach gesellschaftlichen Hauptverhältnissen lehrt. 13) Von dem positiven Staats- und Völkerrechte. 14) Von dem positiven Privatrechte. 15) Vom Lehenrechte. 16) Vom geistlichen oder Kirchen- und Consistorialrechte. 17) Vom Kriminalrecht. 18) Von der praktischen Rechtsgelahrheit. 19) Von der vierten Ordnung der Rechtsgelahrheit, welche die einzelnen Nebenwissenschaften enthält. Von der Provinzial- und Localrechtsgelahrheit.

Vierter Theil. Versuch einer, auf das Bedürfniß der Justizreferendarien eingeschränkten, Subjektiven Methodologie.

Hier werden zuerst:

I. einige allgemeine Bemerkungen über die Pflichten eines Geschäftsmannes; über die zweckmäßigste Art seiner Thätigkeit, über die vernünftige Eintheilung seiner Zeit ꝛc. vorgetragen: sodann werden

II. die Wissenschaften, so wie sie die Referendarien theils studieren, theils anwenden müssen, in der ihre Folgeordnung der Regel nach bestimmenden Reihe, kurz wiederholt und zusammengestellt, wie es die Hauptabtheilung des Jünglingslebens in den drey Hauptrollen seiner Thätigkeit (nämlich 1. abstraktes Studiren, 2) concretes Studiren in und mit Anwendung auf Geschäfte, 3) Privatleben und Erholung) erfordert: Es werden dabey drey verschiedene Klassen von Referendarien, a) solche, die als Schüler und Studenten im Ganzen zweckmäßig gebildet sind, b) gut gebildete Schüler, aber versäumte Studenten, und c) solche, die sich schon auf niederen Schulen vernachläßigt haben, angenommen, und jede Klasse erhält ihre eigne Anleitung. Endlich wird

III. die Nothwendigkeit, daß wirkliche Staatsbediente nie ganz aufhören zu studiren, gezeigt, mit Bemerkung der für sie passenden Kenntnißarten. —

Mehr als diese allgemeine Inhaltsanzeige läßt sich von einem so viel umfassenden und so reichhaltigen Werke, als das vorliegende ist, ohne allzugroße Weitläuftigkeit, nicht geben. Sie wird indessen, bey aufmerksamer Durchlesung,

dem

dem Leser genügen, um ihm die Verdienste zu zeigen, welche sich der würdige Verfasser dadurch um den preußischen Staat, in Ansehung des wichtigen Bedürfnisses, zur Verwaltung der Justiz und anderer damit verwandten öffentlichen Angelegenheiten, nicht bloß handwerksmäßige und öfters stümpermäßige sogenannte Rechtsgelehrte, sondern aufgebildete, in Allem, was für Menschenwohlfahrt wichtig ist, unterrichtete, mit ihren menschlichen, bürgerlichen und Amts-Pflichten gründlich bekannte, kurz, sähige, tugendhafte und rechtschaffne Männer zu haben, erworben hat. Der Werth des Werks wird noch dadurch erhöht, daß er nicht einen bloß spekulativen Gelehrten, sondern einen angesehenen und erfahrnen, an der Spitze eines hohen Provinzialgerichtshofes stehenden, Geschäfftsmann zum Verf. hat, der durch daßelbe den anschaulichen Beweis giebt, daß man das, was er verlangt, wenn man aufrichtig will, werden kann, und dessen Lehren also durch sein eignes Beyspiel ein gewisses Gepräge von Untrüglichkeit erhalten. Auch angehenden, und zwar nicht bloß angehenden praktischen Rechtsgelehrten ist das Buch, als ein solches, aus welchem sich nächst der, doch Manchem schon an sich selbst interessanten, preußischen Justizcollegialverfassung, viel allgemein Nützliches lernen läßt, zu empfehlen: und es wird jedem Staat wohlthun, wenn die Mitglieder seiner Justizkollegien, bey ihrer allmähligen Bildung, die darinn aufgestellte allgemeine Grundsätze und gegebenen nähern Anleitungen befolgen wollen.

Es ist noch zu bemerken, daß der erste Haupttheil dieses Werks (die Anleitung zum praktischen Dienst ꝛc.) schon im Jahr 1785 und der zweyte (das Handbuch der Literatur ꝛc.) im J. 1790, beyde im Manuscript, den Stettinischen Regierungsreferendarien zum Gebrauche mitgetheilt, und zu dem Ende in der Regierungsbibliothek niedergelegt worden sind. Man kann also daßelbe gewissermaaßen als eine, bis jetzt noch in ihrer Art einzige, und gewiß sehr rühmliche, öffentliche Anstalt betrachten.

Damit es nicht der N. A. D. Bibl. zum Vorwurf gereiche, ein Buch von diesem Werthe so spät angezeigt zu haben: so muß Recensent zu seiner Entschuldigung anführen, daß er in einer von den unglücklichen Provinzen Deutschlands wohnt, die seit 5 Jahren unter der Last des Krieges seufzen, und die dadurch in großer Masse vermehrten Geschäffte seines

Berufe ihm bisher zu keiner Art von Nebenbeschäfftigung einige Muße übrig gelassen haben.

Rb.

R. F. Terlinden (Königl. Preußischen Regierungsassistenzraths und Großrichters in Soest ꝛc.) Versuch einer praktischen Anleitung zum Dekretiren und Expediren in unstreitigen Rechtsgeschäfften, für angehende Decernenten und Gerichtsaktuarien bey den Untergerichten, nach den Grundsätzen der neuern Preußischen Gesetze. Der Anleitung zum Dekretiren und Expediren Dritter Theil. Halle, in der Rengerischen Buchhandlung. 1795. XX und 484 Seiten, nebst einem Anhange, welcher ein Formularbuch enthält, von 284 Seiten gr. 8. 2 Rl.

Der erste Theil dieses Werks erschien 1786. Der zweyte 1788. Beyde sind in der Allg. Deutsch. Bibl. Bd. 77. S. 84. und Bd. 88. II. S. 177 angezeigt. In der Einleitung handelt der Verf. in fünf Abschnitten vom Dekretiren und Expediren in unstreitigen Rechtsgeschäfften überhaupt, von den Quellen, Hülfsmitteln, der Literatur u. s. w. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Hauptabschnitte, deren erster die Verfügungen, welche in Sachen der willkührlichen Gerichtsbarkeit vorkommen, dergestalt abhandelt, daß 1) die allgemeinen Rechtsgeschäfte, als gerichtliche Bestätigungen, Zeugnisse, Beglaubigungen, Bevollmächtigungen; 2) solche Verfügungen, welche die besondern Geschäffte der willkührlichen Gerichtsbarkeit angehen, erörtert werden, z. B. Versiegelung, Güterverzeichniß, Taxationen, Subhastationen, desgleichen Verfügungen in solchen Rechtsgeschäften, welche die Erbfolge angehen. Der zweyte Hauptabschnitt ist überschrieben: Von den Verfügungen in Geschäfften, welche auf das Wohl des Staats und seiner Unterthanen einen Einfluß haben, und die Gerechtsame des Landesherrn betreffen, z. B. Konsistorialgeschäffte, Verfügungen in Pupillensachen, solche, die ins Depositen- und Hypothekenwesen einschlagen.

Es

Es würde unbillig seyn, in einem Werke, das laut der Vorrede zur Belehrung angehender Unterrichter und Gerichtsaktuarien bestimmt ist, mehr fordern zu wollen, als der Verf. hier geleistet hat. Er ist im Ganzen seinen Vorgängern, besonders Wassow, Trützschler, Klopreth gefolgt, und hat dabey besondre Rücksicht auf das allgem. preuß. Landrecht und andre preußische hier einschlagende Verordnungen genommen. Hätte es dem Hrn. Verf. beliebt, seinen Vortrag hin und wieder abzukürzen, und mit den Mustern, die doch in Ansehung der Sprache und des Inhalts nicht immer die zweckmäßigsten sind, etwas sparsamer zu seyn: so wäre dieses Werk seiner Bestimmung noch näher gekommen. Ueberhaupt ist Rec. den Formularbüchern und ausführlichen Mustern in den Lehrbüchern nicht sehr geneigt. Von Rechtswegen sollte der künftige Geschäftsmann einen guten Geschmack und eine hinreichende Fertigkeit, sich in seiner Muttersprache bestimmt und richtig auszudrücken, schon von Schulen mit auf die Universität bringen, und dort in den Vorlesungen über die praktischen Rechtstheile, unter der Aufsicht seines Lehrers, Mund und Feder, zu Besorgung rechtlicher Geschäfte aller Art, zweckmäßig gebrauchen lernen. Ist dieses gehörig geschehen, und fehlt es dem angehenden Geschäftsmanne nur sonst nicht an den zu seiner Bestimmung nöthigen Talenten und theoretischen Vorkenntnissen: so wird er aller kostbaren Formularbücher leicht entbehren können.

Am Ende ist ein sehr zahlreiches Verzeichniß von Druckfehlern beygefügt, statt dessen Rec. lieber ein Register über alle drey Theile gesehen hätte.

Ah.

Philosophie der Justizpflege bey dem Aufhebungssysteme der Leibeigenschaft (in Dänemark) und dem hieraus entstandenen höchstwichtigen Processe zwischen dem Königl. Dänischen Etatsrath Hrn. Christ. Colbiörnson und dem Herrn Reichsgrafen Christian Friedrich Tönne von Lüttichau ꝛc. Aus dem Engl. übersetzt. Neu-Fahrwasser. 1792. 119 S. 8.

Zwey-

muriatisch-salinische Stahlwasser (1. das Kißinger Wasser; 2) das Lochbacher Bad; 3) das Meinberger Mineralsalzwasser; 4) das Schwalheimer Sauerwasser). 5te Klasse, Schwefelwasser; diese theilt er in 4 Gattungen ein: 1te Gattung, alkalische Schwefelwasser (1 das Alcher Schwefelwasser; 2) das Gasteiner Wildbad; 3) das Iferkerbad; 4) das Thalguther Wasser; 5) das Weilbacher Schwefelwasser. 2te Gattung, salinische Schwefelwasser (1. der Leensinger Badequell; 2) das Nenndorfer Schwefelwasser). 3te Gattung, eisenhaltig-salinische Schwefelwasser (1. das Anezihle Bad; 2) die Gurnigelwasser; 3) der Leensinger Trinkbrunnen; 4) das Meinberger Schwefelwasser; 5) das Niederbaadner Schwefelwasser). 4te Gattung, eisenhaltig-muriatische Schwefelwasser (1. das Baadner Sauerwasser; 2) der Bergische Gesundbrunnen; 3) das Limmersche Schwefelwasser). Die Brunnen selbst sind alphabetisch aufgestellt.

Beschreibung des heilsamen Fachingerwassers und seiner heilsamen Wirkungen, von Moritz Gerhard Thilenius. 2te Aufl. Marburg, in der akademischen Buchdruckerey. 1792. 32 S. 8. 2 gr.

Der bekannte Hr. Verf. handelt in diesen wenigen Bogen von dem physisch-chemischen Eigenschaften dieses Mineralwassers, und rühmt es in oft wiederkehrenden catarrhalisch-rheumatischen Zufällen, in mancherley Magenübeln, Hypochondrie und Hysterie ꝛc. nach Art der Brunnenärzte. Es enthält, nach Wurb, in 4 Medicinalpfunden 110 Cubikzoll Luftsäure, Ziß reines Alkali, 5 Gran Kochsalz, 11 Gran Kalkerde, 1 Gran Bittererde, 3 Gran Selanit, 3 Gran Eisen.

Chemisch-medicinische Beschreibung des Kaiser Franzenbades, oder des Egerbrunnens. Nebst einer Literargeschichte dieser Quelle, und historisch-statistischen und geognostischen Bemerkungen des Egerschen Bezirks, von Franz Ambrosius Reuß.

Prag,

Prag und Dresden, in der Walthariſchen Hofbuchhandlung. 1794. Ohne Vorrede und Dedication 212 S. 8. 20 gr.

Der Egerbrunnen verdient allerdings eine beſſere Beſchreibung, als wir bisher davon gehabt haben; und dieſe konnte in keine beſſere Hände gerathen, als in die eines Aerzts, von welchem wir bereits muſterhafte Beſchreibungen von Sedlitz und Bilin beſitzen. Dieſe Schrift iſt dem Reichsgrafen, Heinrich Rottenhahn, zugeeignet, und auf dem Titel mit einer Vignette, vom Brunnenhauſe, geziert. Die Schrift ſelbſt iſt ſo reichhaltig, daß wir ohnmöglich alles anzeichnen können, ohne die uns vorgeſchriebenen Gränzen zu überſchreiten, und wir müſſen uns bloß mit einer getreuen Inhaltsanzeige begnügen. Die erſte Abtheilung enthält eine mineralogiſche Beſchreibung des Egeriſchen Bezirks; der erſte Abſchnitt die geographiſche Lage, S. 1—5, wo alle Flüſſe und Bäche aufgezählt werden; der zweyte Abſchnitt hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Nachrichten, wo alles Wiſſenswerthe kurz zuſammen gedrängt iſt (S. 6—14); der dritte Abſchnitt (S. 14—19) enthält allgemeine geognoſtiſche Bemerkungen, hier alſo Nachrichten von Granit, Gneus, Glimmerſchiefer, Thonſchiefer, von Flötzgebirgen, als den zur Trappformation gehörigen Baſalten, Erdſchlacken, halbgebrannten Thon, von angeſchwemmten Gebirgsarten, als dem Tuffſtein, dem Lainland, dem Sandland, dem bituminöſen Holz, und dem Moorland, woraus man ſich nachher die Entſtehung der Beſtandtheile dieſes Mineralwaſſers erklären kann. Der 4te Abſchnitt beſchreibt das Gebirge in dem nördlichen Theile des Egeriſchen Bezirks (S. 20—36). Der 5te Abſchnitt das Gebirge in dem ſüdlichen Theile des Egeriſchen Bezirks. S. 36—62. Hier finden ſich ſehr intereſſante Nachrichten von dem Alaunwerk zu Mühlbach. Das Alaunerz ſey nur bituminöſes Holz, man bedient ſich hier nicht des Harns, ſondern der Pottaſchenauflöſung, um die überflüſſige Säure, welche das Anſchießen hindert, zu ſättigen; es werden jährlich 150 Zentner Alaun bereitet. Im 6ten Abſchnitt folgt die nähere Beſchreibung des Egerbrunens (S. 69—77). Die auf dem Moorboden häufigen, oft mehrere Fuß hohen Hügelchen, die meiſtens mit Moos bewachſen ſind, hält er für eigentliche Luftlöcher, aus denen die Kohlenſäure mit großer Gewalt abwechſelnd her-

vor-

vorbricht, das auf dem Moorgrunde befindliche Wasser in die Höhe hebt, zugleich aber den lockern Torfboden selbst in halb sphäroidische Hügel erhebt, welche in ihrer Mitte gewöhnlich eine kraterähnliche Vertiefung haben. S. 74 der Brödel oder Polterbrunnen. Hier ist die vagierende Luftschicht so merklich, wie bey der Grotte de Cane, bey Neapel; dann S. 75 von andern, noch nicht genützten, Säuerlingen bey Rohr, Milestin, Watzgereuth, Hartestenreuth, Bruck, Kurbe, Lehenstein. S. 76 Entstehung der Bestandtheile dieses Mineralwassers. Er bezieht sich hier überhaupt auf das, was er über den Kammerbühl bereits im Bergmännischen Journal sagte. Die freygewordene Schwefelsäure der in den Steinkohlen vorhandenen aufgelösten Schwefelkiese entwickele aus dem Kalkmergel die Kohlensäure. Die Kalkerde giebt, der Kalkmergel her, indem das Wasser, welches kochsalzgesäuerte Soda enthält, auf aufgelöste Schwefelkiese stosse, bleibt ein Theil dieses Salzes unzerlegt, ein anderer werde zerlegt, und die freygewordne Soda verbinde sich mit der Schwefelsäure zu Glaubersalz, der geringe Wärmegrad des Egerwassers müsse von der größern Tiefe, in welcher hier das entzündete Steinkohlenpflötz liegt, hergeleitet werden. 7ter Abschnitt enthält die Analyse des in der Gegend des Säuerlings ausgewitterten Salzes S. 78—83. Es findet sich am häufigsten zu Ende des Frühlings in der Moorgegend bey Rohr, vorzüglich in der Gegend des eigentlichen Egerbrunnens, 1 Loth hält nach N. 40, 5 Gran kristallisirte kohlensaure Soda, 14 kohlensauren Kalk, 166, 2 schwefelsaure Soda, 27, 27 kochsalzgesäuerte Soda; oft findet sich auch oxidiertes Eisen. Das Verhältniß der Bestandtheile variere; man laugt es aus, kocht es in eisernen Kesseln, kristallisirt und verkauft es unter dem Namen Egerbrunnensalz. Die zweyte Abtheilung liefert die Geschichte der Quelle, und zwar der erste Abschnitt die Literat-Geschichte S. 84—116 sehr vollständig; der zweyte Abschnitt die eigentliche Geschichte des Brunnens S. 116—124. Die dritte Abtheilung begreift die chemische Untersuchung des Egerischen Gesundbrunnens S. 125. Der erste Abschnitt begreift die physische Beschaffenheit der Quelle S. 126—128; der 2te Abschnitt die Prüfung des Egerbrunnens mit gegenwirkenden Mitteln S. 128—148; der dritte Abschnitt enthält Versuche zur Bestimmung der Menge des kohlengesäuerten Gases in dem Egerbrunnen S. 149—152; der 4te Abschnitt die

chemische

chemische Untersuchung zur Bestimmung der festen Bestandtheile in dem Egerbrunnen S. 152 — 167. S. 163 findet sich eine Tabelle über die Bestandtheile dieses Wassers nach Xeuß und Gran. In 100 Pfund waren, nach Reuß, krystallisirte kohlensaure Soda 1708 Gran, schwefelsaure Soda 5233 Gran, kochsalzgesäuerte Soda 896 Gran, kohlengesäuertes Eisen 125 Gran, kohlengesäuerter Kalch 158 Gran, Kieselerde 100 Gran, kohlengesäuertes Gas in 100 Kubikzoll Wasser 162, 3 Kubikzoll. S. 167 findet man noch eine vergleichende Tabelle über die Menge und das Verhältniß der Bestandtheile in den vorzüglichsten eisenhaltigen Mineralwassern Deutschlands in 100 Pfunden deutschen Apothekergewichtes. Die 4te Abtheilung betrachtet den Egerbrunnen als Heilmittel, zuerst eine Einleitung S. 168 — 171, dann folgt im ersten Abschnitt eine theoretische Betrachtung der Wirkungen des Egerbrunnens auf den menschlichen Körper nach seinen Bestandtheilen S. 172 — 179. Der 2te Abschnitt zeigt die allgemeinen Wirkungen des Egerbrünnens auf den menschlichen Körper S. 179 — 182. Er stärkt die festen Theile, belebt die Gefäße, wirkt auf die Absonderungswerkzeuge, besonders die Harnwege, verbessert die Säfte, heilt die wiedernatürliche Reizbarkeit. Nun kömmt er auf die besondern Wirkungen dieses Mineralwassers, und handelt im 3ten Abschnitte von dem Nutzen des Egerbrunnens in denjenigen Krankheiten, deren Ursachen im Unterleibe sind S. 182 — 189. In dem 4ten Abschnitt von dem Nutzen des Egerbrunnens in den gichtischen Krankheiten S. 189 — 193. Im 5ten Abschnitt von dem Nutzen des Egerbrunnens in Nervenkrankheiten S. 193 — 200. Im 6ten Abschnitte von dem Nutzen des Egerbrunnens in den Krankheiten des Systems der lymphatischen Gefäße, der Drüsen und der Haut S. 200 — 202. Im 7ten und letzten Abschnitt giebt er endlich eine Uebersicht der einzelnen Krankheiten, in welchen der Egerbrunnen erfahrungsmäßig genützt habe S. 203 — 217. Die Schlußvignette liefert eine Ansicht des Kammerbühls und des Zwergenlochs von der Mittagseite, auf der Anhöhe beym Bergschlössel.

Anhang zu der Beschreibung des Kaiser Franzenbades, oder des Egerbrunnens, von F. A. Reuß; ent-

enthaltend eine Anleitung zum Gebrauch deſſelben. Prag und Dresden. 1794. 8.

Dieſes iſt eigentlich die Fortſetzung der bekannten Monographie des Herrn R. über den Egerbrunnen; er handelt mit der ihm gewöhnlichen und allen Brunnenärzten zu wünſchenden Präciſion im 1ten Kapitel auch von den wenigen Krankheiten, in welchen ſich der Egerbrunnen unwirkſam oder ſchädlich bewies S. 3—9; im 2ten Kapitel giebt er Unterricht, wie der Egerbrünnen zu gebrauchen ſey S. 9—28. Hier redet er von der Vorbereitung der Kur, von der Jahres- und Tageszeit, Dauer der Kur; im 3ten Kapitel bezeichnet er die Lebensordnung bey dem Gebrauche des Egerbrunnens S. 28—37; im 4ten Kapitel giebt er die Arzneymittel an, welche mit dem Gebrauche dieſes Brunnens zu verbinden ſind S. 37—41; das 5te Kapitel endlich iſt überſchrieben: Etwas über die Verſendung des Brunnens, und die Anſtalt zur Unterkunft und zum Vergnügen der Badegäſte.

Anleitung zum Gebrauche des mineralogiſchen Stahlbrunnens zu Liebwerda. Nebſt einem Kupfer, welches die Anſicht der Gegend in Liebwerda, nebſt Gaſt- und Badehäuſern darſtellt. 1794. Ohne Nennung des Druckorts. 16 S. 8. 3 K.

Dieſe Schrift iſt eigentlich nichts anders, als ein gewöhnlicher Marktſchreyerzettel von dieſem Mineralbrunnen. Aeuſſerſt oberflächlich, und ohne das Verhältniß anzugeben, zeigt der V., daß die vorzüglichſten Beſtandtheile dieſes Brunnens in Luftſäure, luftſauren Mineral-Alcali, luftſauren Eiſen, dann Kalkerde und etwas ſalzſauren Mineral-Alcali beſtehen, woraus er muthmaßlich auf ſeine Wirkungen ſchließt, und S. 12 den Gebrauch beyfügt. Die Vorrede iſt, Reichenberg, den 16ten Jul. 1793, unterſchrieben, und der V. nennt ſich Wellick, Medic. Doct.

Anleitung zum Gebrauche des neuen Säuerlings, Chriſtiansbrunn genannt, zu Liebwerda. Nebſt einer

einer Aussicht der Gegend um Liebwerda mit Gast- und Badehäusern. 1794. 8.

Die Vorrede ist, Reichenberg, den 16ten Jul. 1795, unterschrieben, und der V. nennt sich Wellick. Er beruft sich gleich zu Anfange auf eine im Monat Jun. 1795 angestellte mühsame Untersuchung, welche uns aber nicht zu Gesicht gekommen ist. Laut dieser Untersuchung, wären die Heilkräfte dieses Säuerlings in der außerordentlichen Menge aufgelöster Luftsäure zu setzen. Nun giebt er bloß muthmaßlich nach den Fällen, wo man die Luftsäure gut befunden hat, an, wo man sich dieses Säuerlings allenfalls bedienen kann, und handelt zuletzt von seinem Gebrauche.

Neueste Nachrichten über die Badeanstalten zu Wilhelmsbad und desselben mineralogischen Quellen, von Johann Wilhelm Hessler. Frankfurt am Main, bey Fleischer. 1794. 84 S. 8. 5 M.

Diese Schrift, die der Hr. H., als angestellter Brunnenarzt, uns liefert, ist dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel zugeeignet. Er unternahm die Untersuchung zu wiederholtenmalen mit Beyhülfe des Professor Pfaffenbergs. Das erste Kapitel handelt von dem Namen, der Lage, der Gegend, dem Alterthum und der Geschichte des Wilhelmsbades S. 13—19. Die Quellen entspringen nicht weit von der Landstraße von Frankfurt nach Hanau; der Brunnen wurde 1709 von zwo Kräuterweibern entdeckt, und erhielt den Namen: Guter Brunnen; und wie 1779 der Herr Landgraf ihn selbst brauchte, rief ein Kreis warmer vaterländischer Patrioten, welcher sich diesem Fürsten zu Füßen warf: Dies sey das Bad unsers Wilhelms; und man nannte es das Wilhelmsbad. Das 2te Kapitel beschreibt die Gebäude und Bäder zu Wilhelmsbad S. 20—28. Das dritte Kapitel handelt von den übrigen neuen Einrichtungen, Promenaden, Anstalten und Bequemlichkeiten zu Wilhelmsbad S. 29—42. Das 4te von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens um den Brunnen S. 42—46. Die ganze Gegend ist voll von eisenhaften Steinen, mineralischen schwarzbraunen, blaulichen Mergel, weißen Kies und vielfarbigen Gelenk. Nicht weit von der Quelle

iſt ein Steinbruch, wo man Larn findet; das Mineralwaſſer ſelbſt iſt ein Grundwaſſer. Den 13. Auguſt 1793 Mittags 12, wo das Queckſilber in Schatten auf 20° ſtand, war die Temperatur der erſten Quelle 11° nach Reaumur, die der 2ten, die tief liegt, 8°; es iſt leichter, als gemeines Waſſer. Das 5te Kapitel handelt von dem innern Gehalte des Wilhelmsbadwaſſers durch Verſuche mit gezeugten Mitteln, nach Pfaffenberg und Heraus, S. 47 — 56. Das 6te, Verſuch zur Beſtimmung der feſten Beſtandtheile S. 50 — 58, blos aus Müllers Beſchreibung genommen, ſehr unbeträchtlich. Er ſtellt es, nach S. 55, in die Reihe der ſalinisch-martialiſchen Waſſer; der Hauptbeſtandtheil ſey luftſaures Eiſen. In einem Pfund ſind nach ihm 2 Gran Bitterſalz, 1 Gran Eiſen, etwas weniger luftſaure Kalcherde; man kann es nicht verführen. Es ſey auflöſend, erhitzend, erzeugend, blutreinigend. Das 7te Kapitel erzählt verſchiedene Kuren, welche durch das Wilhelmsbadwaſſer neuerdings ſind bewirkt worden S. 59 — 73. Es ſind 6 Krankengeſchichten, von einem ſehr ſchmerzhaften Abgange der monatlichen Reinigung und damit verpaarten Unfruchtbarkeit, von einer ſehr hartnäckigen nächtlichen Saamenergießung, von einer ſehr hartnäckigen Gicht und Steifigkeit des linken Arms, von einer durch heftiges Schrecken unterdrückten monatlichen Reinigung, von einer beſondern Schwäche der Augen, von einer entzündeten Gichtgeſchwulſt der linken Hand. Im 8ten Kapitel findet man Ordnung und Preiſe des Wilhelmsbades; wo nun aber wohl die Preiſe des Tiſches und des Weins ſich ſeit 1783. (beſonders bey dem unglücklichen Kriege), ſehr geändert haben mögen.

Einige Worte über Neuendorfs Mineralquellen und über die Schwefelbäder überhaupt, von Ludwig Phil. Schröter. Rinteln, in der akademiſchen Buchhandlung. 1794. 36 S. 8. 14 K.

Der Hr. Verf., welcher ſich ſchon durch ſeine Schrift von 1792. über dieſes unübertreffliche Schwefelwaſſer Deutſchlands vortheilhaft bekannt gemacht hat, ſucht dieſes heilſame Bad gegen den Vorwurf der Unwirkſamkeit und daß es zu ſtark ſey, in Schutz zu nehmen; letzteres vorzüglich aus folgenden

genden Gründen: 1) weil es Schwindsüchtige und mit der Gicht beladene Personen mit Nutzen gebraucht haben; 2) weil sich Schwangere sowohl in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft, heftiger Krämpfe, theils auch später diese Bäder mit Nutzen bedienten; 3) weil es sogar bey Kindern von 3 bis 12 Jahren ohne Nachtheil angewendet wurde. Nächstdem macht er die in Nenndorf seit 1792 getroffenen Anstalten und Verbesserungen bekannt, wohin z. E. das bequem eingerichtete Dampfbad gehört, welches er vorzüglich bey heftigen Schmerzen, Geschwülsten, Verhärtungen der Drüsen, auch in Steifigkeit der Gelenke, rühmt, wo andere Bäder zwecklos gebraucht werden. Einige Nachrichten in Ansehung des Logis und anderer Bequemlichkeiten, (welche jedem Brunnengast angenehm seyn werden) und J. A. Weppens poetische Gedanken bey der Reise von Nenndorf machen den Beschluß. Wir finden diese kleine Schrift nicht überflüßig.

Samuel Gottlieb Vogel (Hofrath und Professor zu Rostock), über den Nutzen und Gebrauch der Seebäder. Nebst der Ankündigung einer öffentlichen Seebadeanstalt, welche an der Ostsee in Meklenburg angelegt wird. Mit 2 K. Erstes Bändchen. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1794. 150 S. 8.

Schon längst hatten mehrere der berühmteren Aerzte Deutschlands, unter welchen der berühmte Hr. Verf. dieses Werks nur Hufeland nennt, eine solche Anstalt in Deutschland gewünscht, indem sie von den ersprießlichen Folgen derselben auf unsern Körper überzeugt waren, und diesen Wunsch öffentlich geäußert, als der Herzog von Mecklenburg-Schwerin sich entschloß, eine solche Anstalt anlegen zu lassen, und dem Hrn. Hofrath Vogel die Einrichtung derselben übertrug. Das erste Kapitel enthält eine kurze Geschichte der Seebäder S. 1—28. Er zeigt, daß man zwar schon in den ältesten Zeiten viel auf das Baden im Seewasser gehalten; daß man aber, vorzüglich in England, zu Harwich, Weymouth, Margate, Deal, Southampton, Lowes auf der Insel Wight, Portsmouth, Buchlugton, Brigtholm ordentliche Anstalten zu Seebädern getroffen; es sind theils Badermaschinen, die hier nach Lichtenberg

tenberg genau beschrieben worden, theils eigne Bäder in besondern Gebäuden, zu Harwich, in der Grafschaft Esser, sind zwey Bäder von kaltem, und zwey von warmem Seewasser; zu Margate in Kent sind 5 Badestuben angelegt. S. 22 folgt nun die Nachricht, daß der Herzog von Mecklenburg-Schwerin am Ende des Sommers 1794 den Entschluß gefaßt habe, ein öffentliches Seebad an der Ostsee, 5 Meilen von Rostock ohnweit Doberan, anzulegen, wozu Hr. Hofrath Vogel den Auftrag erhielt. S. 23 folgt der Plan, wie es werden soll. Das 2te Kapitel handelt von den Bestandtheilen des Seewassers S. 29—50. Nach vorausgeschickten Meinungen anderer Schriftsteller folgt hier die Untersuchung des Seewassers aus der Ostsee am heiligen Damm im November geschöpften, vom Hrn. Professor Link; man fand in 3 Pfund Seewasser 1 Loth 23 Gran Kochsalz, 3j 51 Gran salzsaure Bittererde, 12 Gran Selenit, 2 Gran Bittersalz, 1 Gran Harzstoff, 1 Gran Norluft. Das 3te Kapitel handelt von dem Nutzen des Seebades S. 51—139. Die Heilskräfte des Seebades sind nach V. stärkende, reizende, verdünnende, auflösende, schweiß- und harntreibende und reinigende. In dem 4ten Kapitel handelt er von der Art, das Seewasser zu brauchen S. 117—136, und in dem 5ten von dem innern Gebrauche des Seewassers S. 137—150. Das eine Kupfer stellt das Badehaus, und das andere das Badeschiff vor. Wir sehen dem zweyten Bande, in welchem, nach Versicherung des V., die neue Badeanstalt näher beschrieben wird, mit Erwartung entgegen. As.

Schöne Wissenschaften und Gedichte.

Johann Arnold Eberts Episteln und vermischte Gedichte. 2 Theile. Nach des Verfassers Tode mit einem Grundrisse seines Lebens und Charakters herausgegeben von J. J. Eschenburg. Hamburg, bey Bohn. 1795. 14 B.

Unter diesem Titel hat der Herausgeber allen Freunden des vollendeten Ebert, und das heißt eigentlich, allen Freunden

der

der Literatur, des Geschmacks und jegliches Schönen und Guten ein sehr schätzbares Geschenk gemacht. Wer konnte sein Leben besser beschreiben, seinen Charakter treffender schildern, und seinen Werth richtiger würdigen, als ein Mann, welcher in den Rüben, und sogar in den engsten Verhältnissen ihn seit so vielen Jahren beobachten und studiren konnte? Diese ganze Schrift besteht: 1) aus einer kurzen Biographie, welche nicht nur die vornehmsten Schicksale seines Lebens und die Wege, auf welchen er nach und nach wurde, was er endlich war; sondern auch eine kurze Beurtheilung seines Charakters und Werths als Gelehrter, Schriftsteller, Lehrer, Gatte, Freund und Mensch enthält; 2) aus hinterlassenen, größtentheils gelegentlichen, poetischen Aufsätzen; 3) aus einigen gelehrten, in englischer Sprache abgefaßten, Briefen. Alle die, welche den sel. Mann kannten, werden nichts als Wahrheit hier finden; und die, welche ihn noch nicht kannten, werden, hierdurch belehrt, gestehen müssen, er sey ein wirklich großer Mann gewesen. Nur muß man dieß nicht von einer blendenden, oder wenigstens glänzenden, sondern viel mehr von einer stillen und bescheidenen, und nur desto wahreren Größe verstehen. Man weiß in der That nicht, was man an ihm am meisten schätzen und bewundern soll, seine so große und ausgebreitete Sach- oder Sprachkenntnisse, seine so weit greifende Literatur, seinen so feinen und richtigen Geschmack, und so vernünftige Religiosität und gutmüthige Humanität, oder endlich seine Verdienste um die Gelehrsamkeit, um die Jugend und um die Welt, als Lehrer und als Schriftsteller. Ein seltner, und vielleicht der Hauptzug in seinem Charakter war ein froher und lebhafter Genuß alles dessen, was schön und gut ist; und eine so glückliche Vereinigung des sinnlichen und geistigen Vergnügens, so daß bey einem völligen Gleichgewichte kein Genuß dem andern schaden konnte. In seinem Leben sind Rec. folgende 2 Anekdoten aufgefallen. In einem Gespräche mit Basedow über ihren alten gemeinschaftlichen Lehrer, den Conr. Hacke, welcher, nach ihrer Schilderung, ein strenger grammatischer Orbilius war, führte Basedow das Urtheil: gleichwohl ist dieß die einzige, richtige Art Latein zu lernen; ein Urtheil, gegen welches er bekanntlich in der Folge so ganz handelte. Schon frühzeitig hatte der verstorbene Ebert, welcher sich der Theologie gewidmet, und deßwegen auch zu manchen Unterstützungen Versprechen und Aussichten hatte; ermuntert und begünstiget

von dem großen Hagedorn, unter andern poetischen Versuchen, auch eine Serenade über das Vergnügen ausgearbeitet. Kaum war diese, in Musik gesetzt, aufgeführt worden, als die Inquisition des damaligen Hamburger Ministeriums sich dagegen erhob, und, so unschuldig sie auch immer war, den jungen Verfasser für unfähig zu einem geistlichen Amte erklärte, oder zu einem förmlichen Wiederrufe verdammte. Dieß hatte die Folge, daß der sel. Mann aus einem vielleicht gewöhnlichen Geistlichen ein ungewöhnlicher Gelehrter wurde. Die poetischen Aufsätze müssen nicht sowohl nach ihrem poetischen Werthe beurtheilt, als vielmehr als Denkmäler eines geschätzten Mannes betrachtet werden. Die besten unter ihnen sind: das Bruchstück auf die Genesung, und das angenehme launige Gedichtchen auf die Tiraden. Die übrigen verrathen das Alter und die mehreren Jahre, in welchen sie niedergeschrieben wurden. Die englischen Briefe rechtfertigen das Urtheil einiger Engländer, welche sich wunderten, daß ein Ausländer ihre Sprache so gut schreiben könne.

Der Garten der Natur. In vier poetischen Episteln, von D. J. C. Trailes. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Sommer. 1795. 20 gr.

Mit Recht behauptete Geßner, Virgils Georgica hätten mehr poetischen Werth, als seine Aeneide. Dieß Urtheil wird jeder unterschreiben, welcher die Schwierigkeiten eines Lehrgedichts kennt. In der That verlangt es nicht wenig Genie, einen Gegenstand zu beleben, und dichterisch zu machen, und durch Bilder, Episoden und die übrigen Hülfsmittel zu versinnlichen. Diese Kunst ward nicht die Gabe des Verf., welcher die Einrichtung eines natürlichschönen Gartens in matter, eiskalter, holpricher und höchst unharmonischen Prose beschreibt, und dadurch einen neuen Beweis ablegt, daß man ein guter und sogar berühmter Mann in dieser oder jener Fakultät, und doch zu gleicher Zeit ein elender Reimer seyn kann. Schon die Versicherung im Vorberichte war dem Rec. keine günstige Ahndung, daß nämlich dieß Gedicht nach dem Adelungischen Wörterbuche ausgearbeitet sey. Auch die öftern frömmelnden Invektiven thun keine sonderliche poetische Wirkung.

Wer

Wer kann wohl solche Verse verdauen?

— ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —

Zur Clio! — Beginnt nicht des Jugendlebens
über solche ertragen? — verlohnen
Soll mein Verstand, wenn er sich je vervollk.
Die zu entspehen.

Der Gesundbrunnen. Ein Gedicht in 4 Gesängen, von Valerius Wilhelm Neubeck, Med. Doct. Breslau, in Kommission bey Korn dem ältern. 1795. 18 B.

Rec. erinnert sich seit langer Zeit kein Gedicht gelesen zu haben, welches ihn so angenehm befriedigte. Je größer die Schwierigkeiten eines Lehrgedichts überhaupt, und je unfruchtbarer der Gegenstand an sich ist, desto mehr Ehre macht es dem Verf., die erste so glücklich überwunden, und den letzten so anziehend belebt zu haben. Si canimus silvas, sint silvae consule dignae, konnte er mit seinem Virgil sagen, nach welchem er sich so sichtbar gebildet hat. Außerdem verräth er auch überall eine rühmliche und gut genutzte Bekanntschaft mit der alten Literatur, so wie er überhaupt die Kunst versteht, seinen Gegenstand durch Bildersprache und Episoden dichterisch zu machen. Selbst so manche neu geschaffene Worte sind ihm sehr gut gelungen. Ohne unsere Erinnerung wird der Leser hier eine Belehrung über den Ursprung, Kräfte und Wirkung der Quellen, nebst den Regeln, welche ihren Gebrauch wohlthätig machen, erwarten. Rec. kann diese letztern nicht als Arzt, sondern als Dichter beurtheilen; darf aber hoffen, daß sie eben so richtig angegeben, als gut und schön ausgedrückt und eingekleidet sind. Am meisten hat ihm der 3te Gesang gefallen. Hin und wieder stieß er auf einige Disharmonie. Z. B. S. 1.

Komm! mein Genius streut Weihrauch auf deinen
Altar hin.

Mit Recht schließt er mit dem Wunsche, daß dieses Gedicht nicht nur von den vorgesetzten Pränumeranten; wie auch nicht nur von denen gelesen werden möge, welche des Arztes und des Brunnens nöthig haben.

Rb.

Musik.

Kleines alphabetisches Wörterbuch der vornehmsten und interessantesten Artikel aus (?) der musikalischen Theorie (?). Verfaßt von Justin Heinrich Knecht. Ulm, in der Wohlerschen Buchhandlung. Ohne Titel, Dedication und Vorbericht 117 S. 8.

In einem absichtlich kleinen Wörterbuche die Erklärung aller, in die Musik einschlagenden Artikel zu verlangen, würde eine unbillige Forderung seyn. Wir bescheiden uns daher gern, daß in dem vorliegenden Werkchen manches Wissenswürdige übergangen werden mußte. Nur ist, dünkt uns, dieses Wörterbuch demohngeachtet gar zu unvollständig ausgefallen. Ueberdieß vermissen wir in verschiedenen Artikeln, außer der nöthigen Deutlichkeit, eine verhältnißmäßige Kürze. Denn einige Rubriken sind offenbar zu lang, andre dagegen zu kurz gerathen. Auch kommen hin und wieder gewisse Behauptungen vor, gegen deren Richtigkeit noch manches einzuwenden seyn dürfte. Der Vf. beklagt sich über boshafte Urtheile, über den Gift (S. VII.) gewisser musikalischer Zeloten und Antagonisten, u. dgl. Daher müssen wir unser obiges Urtheil durch hinlängliche Beweise zu rechtfertigen suchen. Hoffentlich werden die Leser daraus ersehen, daß Hrn. Knecht — von dem der gegenwärtige Recensent noch nie eine Arbeit angezeigt hat — nicht Unrecht geschieht.

„Um den schiefen, und oft boshaften Urtheilen" (schreibt der Verf. im Vorberichte) „mancher Kritikaster vorzubeugen, „seh' ich mich genöthigt, hier den rechten Gesichtspunkt anzu„geben, aus welchem dieses kleine musikalische Wörterbuch „zu betrachten ist. Erstlich darf man aus der Ursache kein „vollständiges Ganzes erwarten, weil ich bey der Ausarbeitung „dieses Werkchens auf eine kleine und gleichsam (?) vorge„schriebene Bogenzahl eingeschränkt war; daher mußt' ich „solche musikalische Kunstwörter weglassen, welche ohnehin schon „einem jeden Musiker einigermaßen bekannt seyn müssen; dage„gen aber hielt ich für nöthig, unbekanntere und wissenswerthere „Artikel, wie z. B. Accent, Aesthetik, Canon, Contra„punkt,

„punkte, u. dgl. sind, so kurz, als möglich, abzuhandeln; wo„welchen so wenige einen klaren Begriff haben.“ Um zu beweisen, daß der Verf. bey weitem nicht alle, einigermaaßen bekannte, Artikel übergangen, und dafür unbekanntere und wissenswerthere erklärt habe; machen wir bloß die unter dem Buchstaben A vorkommenden Artikel namhaft. Es sind folgende: Abschnitt in der Melodie; Accent; Accord; Aesthetik; Alt; Anschlagende Noten; Ansetzung (Absetzung) der Finger; Antiphonien; Arie; Ariette; Arioso; Auflösung; Aufschlag; Ausdruck; Auswechslung. Hier findet man also bekannte und unbekanntere Artikel zugleich erklärt; jedoch von den letztern nur sehr wenige. An einem andern Orte unsrer Bibliothek (B. 53. S. 203 ꝛc.) wurde augenscheinlich gezeigt, daß Hrn. G. F. Wolfs kurzgefaßtes musikalisches Lexikon, bey ungleich größerer Reichhaltigkeit, immer noch ziemlich unvollständig sey; und doch hat Herr W. in seinem Werkchen, unter dem einzigen Buchstaben A noch folgende, in dem vorliegenden Wörterbuche fehlende Artikel abgehandelt. A; Abcediren; Abstechen; Abzug; Accompagnement (ein Constück); Achtelnote; Achtelpause; *Adagio* (nebst verschiedenen Unterabtheilungen desselben); Ad libitum; *A dur*; *Aeolius modus*; *Affettuoso*; *Ais*; *Allabreve*; *Allegretto*; *Allegro*, ꝛc. Allemanda; *All'ottava*; Alphabet (das musikalische); *Alternativamente*; Altist; Altschlüssel; *Ambitus*; *Amoroso*; *Andante*, *etc.* *Angloise*; *Animoso*; Ansatz; Anschlag; Arithmetische Theilung; *Arpeggio*; *As*, etc. *Assai*; *A tempo*; Aufhaltung; Ausschwellen der Töne (Messa di voce); Aufzug; Authentische Tonart. Schon hieraus erhellet zur Genüge, wie äußerst unvollständig das vorliegende Wörterbuch, und wie ungleich reichhaltiger das Wolfische ist. Sogar das 1738. in Weimar herausgekommene, höchst elende musikalische Handwörterbuch enthält mehrere Artikel, als das vor uns liegende. Nur drey Artikel hat Hr. K. unter dem Buchstaben A mit aufgenommen, welche wir in dem Wolfischen Wörterbuche vermissen, nämlich: Abschnitt, Aesthetik und Antiphonien. Was will dieß aber gegen die oben namhaft gemachte Anzahl der übergangenen Artikel sagen? Uebrigens wird Hr. K. wohl nur Wenige überreden, daß z. B. die Artikel Accord, Alt, Ansetzung der Finger, Arie ꝛc. zu den unbekannten, die übergangenen *Aeolius modus*, Arithmetische Theilung, Aufhaltung,

Haltung, Authentische Tonart ꝛc. hingegen zu den bekannten gehören. Was wir von den Artikeln unter dem Buchstaben A in Absicht auf die Unvollständigkeit behaupten, das gilt auch mehr oder weniger von den Rubriken unter den übrigen Buchstaben des Alphabeths.

Daß der Verf. seinen Lesern wohl schwerlich überall einen klaren Begriff von den abgehandelten Gegenständen beybringen dürfte, davon können die folgenden wenigen Artikel schon einen überzeugenden Beweis abgeben. „Dehnung eines „Tons ist eine übermäs schnelle (?) Abwechslung der Höhe und „Tiefe, wie auch der Stärke und Schwäche desselben, während seiner Dauer, wodurch er, ohne sein Verhältniß „gerade zu verlieren, (was soll sich hierbey ein Musikliebender denken?) etwas mannigfaltiges bekommt ꝛc.“ „Choral, von den Italiänern Canto fermo genannt, ist der einfachste Gesang, der möglich ist, wird meist im Einklange „gesungen, und von der Orgel (immer? und auch in der Schweiz?) harmonisch begleitet.“ — (Weiter erfährt man von Choräle nichts.) „Chromatisch, auf deutsch; bunt, „ist, wenn eine Melodie durch grose und kleine halbe Töne „geführt wird. — Comma ist ungefähr der neunte Theil „eines ganzen Tons. Es dienet vornehmlich, den Unterschied „zwischen dem grosen ganzen Ton b) $\frac{8}{9}$ und dem kleinen ganzen $\frac{9}{10}$ anzugeben, welcher deswegen mit $\frac{80}{81}$ ausgedrückt „wird.“ Wir besorgen, daß durch diese Erklärung nur wenige deutsche Schulmeister — für welche, nach S. VI. der Vorberichtes, dieses Wörterbuch eigentlich bestimmt ist — einen klaren Begriff von den erwähnten Gegenständen bekommen möchten; wenn ihnen nicht schon vorher bekannt war, was man z. B. unter Comma verstehe. Ueberdiß giebt es bekanntlich verschiedene Commata, wovon hier gar nichts gesagt worden ist.

Auffallende Ungleichheiten in Absicht auf Länge und Kürze findet man fast auf allen Seiten des vorliegenden Wörterbuches. Verhältnißmäßig zu kurz sind unter andern die Artikel Accord; Anschlagende Noten (wo der Umstand fehlt, daß die anschlagenden Noten in die gute Zeit des Taktes oder der Taktglieder ꝛc. fallen); Aria (wobey noch vieles näher zu bestimmen wäre?); Choral; Chromatisch; Comma u. s. w. Dagegen finden wir in einem Wörterbu-

che

che [illegible], und besonders in einem so kleinen Wörterbuche, viel zu lang die Artikel Ausdruck, Ausweichung, Bebung, Bezifferung, Cadenz u. v. a. Denn man will aus einem Wörterbuche nicht lernen, z. B. mit Ausdruck komponiren und spielen, oder aus einem Tone in andre Töne entweichen, u. dgl.; sondern man sucht darin bloß eine Erklärung der Kunstwörter.

Noch bleibt uns übrig, zu zeigen, daß gegen die Richtigkeit der, in diesem Wörterbuche enthaltenen Erklärungen eins oder das andre einzuwenden wäre. Schon auf dem Titel findet man hiervon ein Beyspiel. Der Verf. erwähnt nämlich darauf nur die vornehmsten und interessantesten Artikel der musikalischen Theorie. Dieß abgerechnet, daß die abgehandelten Artikel gewiß nicht alle zu den vornehmsten und interessantesten gehören, können wir uns nicht erklären, wie z. B. die Artikel Ansetzung der Finger, Bebung und sehr viel andre zur musikalischen Theorie gerechnet werden können. — Der Artikel Aesthetik, der in diesem Wörterbuche allenfalls zu entbehren war, fängt an: „Sie ist die Wissenschaft (?) der Empfindungen, oder die Lehre des Geschmacks." Sulzer, Eberhard, Eschenburg, ꝛc. drücken sich anders darüber aus; sie sagen nämlich: die Aesthetik sey eine Theorie der sinnlichen Erkenntniß des Schönen, u. s. w. Wir verweisen den Verf. deshalb auf die Schriften jener Männer selbst, da der Raum uns eine weitläuftige Untersuchung dieses Gegenstandes nicht erlaubt. Daß man die kleinern Glieder eines Gesanges Abschnitte nenne, wie in dem ersten Artikel gelehrt wird, darüber sind die Meinungen der Tonlehrer noch sehr getheilt. Die mehresten verstehen unter Abschnitt den förmlichen Schluß oder das Ende einer musikalischen Periode. Man sehe Sulzers Theorie ꝛc. unter Einschnitt; Kirnbergers Kunst des reinen Satzes S. 94., u. a. m. Unter Auflösung heißt es: „Ein jeder „Uebelklang kömmt auf den Niederschlag oder auf die starke „(gute) Zeit des Taktes zu stehen; die Auflösung desselben „aber fällt auf (in) die schwache (schlechte) Zeit des Taktes." Daß diese Regel nur von gewissen Dissonanzen gilt, und also nicht allgemein ist, bedarf gar keiner Widerlegung. Der Verf. selbst läßt in seiner Orgelschule S. 58 ff. die Septime auf einem schlechten Takttheile eintreten, und löset sie im Niederschlage auf. — Folgende Stellen würden mir ebenfalls

nicht für allgemein richtig gelten lassen. S. 17. „Jeder etwas anhaltende Ton wird steif und hart, wenn er nicht durch die Bebung ein sanftes Wesen erhält. Dieses ist eine der Ursachen, warum eine Melodie auf dem Klavier, dessen Saiten durch Federn (??) geschnellt werden, niemal (?) so sanft (?) gespielt werden kann, als auf der Violin oder Flöte u. s. w." Ueberhaupt wäre gegen den Artikel Bebung viel einzuwenden, was wir übergehen müssen. Unter Baß lehrt Hr. K.: „Der eigentliche Baß führt keinen wirklichen Gesang, sondern lässet nur die Grundtöne, auf welche der Gesang gleichsam gebaut ist, hören." Und doch unterscheidet er S. 54. und 55. den Baß, welcher gesungen und gespielt wird, von dem Fundamentalbasse, der die eigentlichen Grundtöne eines Stammakkordes enthält. — (In dem, aus Sulzers Theorie entlehnten, Beyspiele S. 55. fehlt über der Note g die Bezifferung ⅄.) Diese weniger Stellen werden hoffentlich hinreichend seyn, unsre obige Behauptung zu rechtfertigen.

Uebrigens bemerken wir noch, daß der Verfasser, so wie Hr. Wolf, manche, wo nicht die mehrsten, Artikel aus Sulzers Theorie wörtlich entlehnt hat. Da er dieß aber in dem Vorberichte selbst gesteht: so wollen wir ihm darüber weiter keinen Vorwurf machen ob uns gleich eine eigne Bearbeitung willkommner gewesen seyn würde. Auch müssen wir der Wahrheit gemäß sagen, daß dieses kleine Wörterbuch bey allen den angezeigten Unvollkommenheiten, für Anfänger in der Musik dennoch viel Lehrreiches enthält. So wie denn überhaupt Hr. K. unstreitig sehr viel leisten könnte, wenn er weniger schriebe, und die Stimme der Kritik williger hörte. —

Fl.

Cäcilia, von Johann Friedrich Reichardt. Viertes Stück. Berlin, in der neuen berlinischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl. 30 S. Fol.

In dem Vorberichte sagt der Hr. Verf.: „Ich habe mich bemüht, den Wunsch der Mehrheit, die mit den Auszügen aus größern Kirchenstücken weniger zufrieden war, und an deren Stelle lieber mehrere Liedergesänge für ein kleines geselliges Chor am Klavier verlangte, zu befriedigen. Diese Samm-

Sammlung bestehet fast ganz aus solchen Gesängen." Auch dem Recensenten war die getroffene Auswahl sehr willkommen, da wir Deutschen bekanntlich noch keinen Ueberfluß an guten Gesängen von dieser Art haben. Nur die beygefügte Nachricht, daß dieses vierte Stück zugleich das letzte der Cäcilia sey, las er mit Bedauern. Denn welcher Verehrer des ernsten deutschen Gesanges sollte nicht noch mehrere Fortsetzungen so ganz origineller, und zum Theil wirklich meisterhafter Arbeiten zu erhalten wünschen! Der Rec. wenigstens erinnert sich an keine deutschen Lieder und Gesänge, die ihm, außer den Schulzischen, im Ganzen genommen mehr frohen Genuß gewährt hätten, als die Reichardischen. Durch diese Anzeige — die vorher einem andern Recens. übertragen war, und deshalb etwas spät erscheint — wünscht und hofft er, die Cäcilia möglichst in Umlauf zu bringen. Insbesondre kann er das vorliegende vierte Stück denjenigen Musikdirektoren und Kantoren, die einem Chore vorgesetzt sind, auch in Rücksicht der trefflichen und zweckmäßigen Texte, zum Singen auf den Straßen und zur Uebung in den Singestunden, als sehr brauchbar empfehlen. Um die Leser mit dem ausgezeichneten Werthe dieser Sammlung näher bekannt zu machen, lassen wir uns auf eine etwas umständlichere Anzeige derselben ein. Die beygefügten Erinnerungen gegen verschiedene einzelne Stellen, worüber wir mit dem Hrn. Verf. nicht völlig einverstanden sind, werden hoffentlich einen überzeugenden Beweis von unsrer Unpartheylichkeit abgeben.

Sehr schön und ausdrucksvoll ist das Lied: Mitleid; Heil dir, du Gewelbte! (S. 1.) und doch wird es von dem: Grab, du tiefgegrabnes! (S. 4.) vielleicht noch übertroffen. Der Uebergang in die Quarte (As) steht hier ganz am rechten Orte. (Die Quadrate T. 17. 18. 19. und S. 11. T. 2. sind überflüssig, da das vorhergehende b vor dis bereits vorher widerrufen worden ist.) S. 5. dürfte wohl gegen die harmonische Behandlung eins und das andre einzuwenden seyn. Wir finden nämlich T. 4. die Verdoppelung des, hier dissonirenden, Basses hart, in diesem Takte den Alt auch außerdem nicht völlig korrekt. (Daß S. 6. und S. 12. T. 3. von unten die verminderte Septime aufwärts fortschreitet ꝛc. wollen wir gern als eine zulässige Freyheit hingehen lassen.) Ferner will uns T. 7. die unmittelbare Folge des Dreyklanges C nach dem Sekundenakkorde auf eben derselben

Ton

Tonſtufe, ſo wie der darauf folgende Quartſextenakkord in dieſer Verbindung nicht recht gefallen. Ueberdieß bekommt die zweyte Sylbe des Subſtantivs Schlafs durch das Aufſteigen des Baſſes, beſonders aber durch den dabey eintretenden Secundenakkord ziemlich viel Nachdruck — S. 6. in dem Liede: Unſchuld iſt den Kindern hold ꝛc. entſpricht die Muſik der Poeſie in einem hohen Grade. Die Fortſchreitung des Altes S. 7. T. 5. und S. 10. T. 15. übergehen wir als etwas ſehr Unerhebliches; obgleich das g in dieſen beyden Takten, und T. 7. das erſte und zweyte f des Diskantes manchem Grammatiker anſtößig ſeyn wird. S. 8. macht das in C moll geſetzte Unisono mit dem vorhergehenden einen ſtarken und ſehr affektvollen Kontraſt. In der Ode: Heil dir, Stärke ꝛc. (S. 9.) finden wir T. 3. die Präpoſition auf — an deren Stelle in der zweyten Strophe daß, und in der dritten die Konjunktion und zu ſtehen kommt — zu merklich ausgehoben. Eben ſo ſcheint uns der Sprung auf der dritten Sylbe des Wortes Gipfelhöh deswegen gar zu groß und nicht ganz zweckmäßig zu ſeyn, weil man dabey zwey beſondere Worte zu hören glaubt. Ueberdieß konnte manche die ſehr hohe Note auf die Sylbe hoch für eine abſichtliche Wortmalerey halten, an die der würdige Herr Verf. in dieſer Ode ſicher nicht gedacht hat. Zu kühn und auffallend aber iſt unſtreitig die Melodie, oder wenigſtens das d, im letzten Takte. Sollte vielleicht dieſe Note verdruckt ſeyn, und h heißen müſſen? Aber auch ſelbſt alsdann geſchähe — (der übergangenen Auflöſung nicht zu gedenken) — das Zurückkehren in die Tonica zu plötzlich, oder vielmehr dauert die Modulation darin am Ende doch wohl zu kurz. Daß Hr. K. dieſe Ode ganz durch im Unisono ſingen läßt, mag zur Verſtärkung des Ausdruckes gut und dem Inhalte völlig entſprechend ſeyn; allein bis eingeſtrichen g im Baſſe? — Ueberhaupt ſetzt der Verf. in dieſen vierſtimmigen Geſängen, nach S. 9. 10. 11. 12. 14. 24. 24. 28. beſonders bey dem Baſſe einen ſehr großen und nur äußerſt ſeltenen Umfang der Stimme, nämlich von D, oder nach Seite 16. ſogar von C bis g, mithin dritthalb Oktaven voraus. Dadurch dürfte wohl der Vortrag — da man nicht überall einen Fiſcher hat und haben kann — hin und wieder etwas ungleich ausfallen; oder der Baß wird bey einzelnen Stellen nach Umſtänden eine Octave höher oder tiefer geſungen. Auch dieß geſchieht bekanntlich zum Nachtheile des Ganzen. — Noch verdient die, zu dieſer Ode gewählte

Takt-

Taktart $\frac{5}{2}$ (Fünfzweytel) erwähnt zu werden. Ob man ihr das muſikaliſche Bürgerrecht zugeſtehen kann, müſſen wir die Theoretiker entſcheiden laſſen. Unter andern komponirte Kirnberger ein gewiſſes Lied im $\frac{5}{4}$ (Fünfvierteltakte): allein man erklärte dieß in kritiſchen Schriften bloß für einen Scherz, und Kirnberger ſelbſt erwähnte im zweyten Theile ſeiner Kunſt des reinen Satzes dieſe Taktart gar nicht, ob er gleich S. 132. ſogar $\frac{12}{16}$ $\frac{6}{16}$ $\frac{3}{16}$ u. a. m. als brauchbare Taktarten mit aufführt. Verſchiedene Tonlehrer hingegen wollten bemerkt haben, daß die ungeraden Taktarten $\frac{3}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{8}$ ꝛc. aus Gründen auf unſer Gefühl nicht angenehm wirken könnten. Weil aber eine ſolche weitläuftige Unterſuchung nicht hierher gehört: ſo verweiſen wir diejenigen, welche etwas darüber nachleſen wollen, auf Marpurgs kritiſche Briefe über die Tonkunſt, 1r Th. S. 132 f.; auf Hillers wöchentliche Nachrichten ꝛc. 3r Jahrg., S. 240. u. a. m. Im Grunde läuft das Abwechſeln des $\frac{3}{2}$ mit C, wie S. 12. des vorliegenden vierten Stückes, beynahe auf das nämliche hinaus, wir haben daher nicht nöthig, uns weiter unten nochmals darauf einzulaſſen. Bloß dieß erinnern wir noch, daß in den griechiſchen Tonſtücken dergleichen Abwechſelungen ſehr häufig vorkommen. (S. Marpurgs kritiſche Einleitung in die Geſchichte der Muſik, Tab. VIII.; oder Burney's Abhandlung über die Muſik der Alten, S. 101 f.; desgl. Forkels allgemeine Geſchichte der Muſik, S. 422.) Sehr gut behandelt iſt in metriſcher Hinſicht das Lied: Laut wie des Stroms donnernder Sturz ꝛc. S. 11.; nur die gleich anfangs vorkommende Fortſchreitung d e fis gis ais fällt in D dur etwas hart auf. Wirklich erhaben und, wie in dieſen Liedern durchgängig, voll bedeutender, kräftiger Moduſation iſt der Geſang: Fluch auf durch Gottes Sternenheere ꝛc. S. 12. Insbeſondre macht das dazwiſchen eingeſchaltete Chor aus E dur einen ſehr guten, und den Worten gemäßen Effekt. S. 14. „Von euch geſchieden durch weite Kluft ꝛc.“ Herrlich, herrlich! und tief eingreifend. Wer ſollte dieſen Geſang, gut und leiſe vorgetragen, ohne Rührung hören können! Bloß das Wallen, oder vielmehr die dabey vorkommenden ſprungweiſen Achtel hätten wir allenfalls daraus weggewünſcht, weil ſie uns nicht völlig in das Ganze zu paſſen ſcheinen. (Eine ähnliche Stelle kommt S. 22. vor.) S. 16. O Mitternacht im Sternenſchleyer ꝛc. ebenfalls ſehr ſchön und ausdrucksvoll. Ein wenig frey iſt die har-

harmonische Behandlung T. 9. u. 10. 11. (So auch S. 29. T. 6.) Sollten nicht hier im eilften und zwölften Takte (und anderwärts mehr) die Stimmen, insbesondre aber der Tenor und der Baß, zu weit von einander entfernt liegen? Der Rec. wenigstens würde sich, ohne die dringendste Noth, eine solche Vertheilung der Stimme nicht erlauben. Zwischen dem Tenor und Basse bleibt hier eine Lücke von zwey vollen Oktaven; dafür liegen die drey obern Stimmen sehr nahe an einander. Daß dabey eine Ungleichheit im Vortrage entstehen muß, und mithin der Ausdruck darunter leidet, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. — Schade, daß bey dem Worte Dunkel (T. 14.) das, hier so schon wirkende es nicht auf die erste Sylbe fällt. Weiter unten sind absichtlich zwey und zwey Vierviertelrakte in einem Achtviertel- oder Vierzweyrelrakte zusammen gezogen worden. Im siebenten Takte des untersten Systems sahen wir die dritte Sylbe des Beywortes feyerlichen ungern verhältnißmäßig sehr lang gebraucht. Auch S. 18. haben, in dem übrigens trefflichen Gesange, einige Worte oder Sylben, an deren Stelle in den übrigen Strophen noch unwichtigere zu stehen kommen, z. B. T. 2. u. 4. nicht sowohl durch die lange Note, als vielmehr durch die dabey eintretende Harmonie oder Modulation, ziemlich viel Gewicht erhalten. Von dem Quartsextenakkorde auf der zweyten Tonstufe (T. 6.) sagt Marpurg, im Versuch über die musikalische Temperatur, S. 265. „dieser Akkord stehet wohl hier nicht am rechten Orte; er klingt leer, u. s. w.“ Bey den Worten: Die Nacht verdämmert, hörten wir den Uebergang, oder vielmehr den plötzlichen Eintritt in Moll ungern. Denn die Nacht verdämmert, heißt wohl nichts anders, als: es wird allmählig Tag. — Durch die geschwindern Noten bey den Worten: Es rufe Mann und Weib ꝛc. scheint uns, die Einheit zu leiden; obgleich übrigens die Absicht des Verf. hierbey nicht zu verkennen, und in oratorischer Rücksicht gut und untadelhaft ist. In der schönen, feyerlichen Motette: Der Säemann säet den Saamen ꝛc. (S. 20.) will uns der Sextenakkord T. 4. nicht gefallen; lieber hätten wir dafür C im Basse gehört. Nach der so trefflich dargestellten Frage, T. 1. des untersten Systems, vermißt man die Auflösung der Septime f ungern. S. 22. kommen sehr fleißig und brav gearbeitete Stellen vor, die wir gern noch weiter durchgeführt gesehen hätten. Das wunderbare ist zwar trefflich modulirt; nur fällt einigemal die

beden-

trodste Hartmänis auf die dritte Sylbe des gedachten Wortes S. 23. Syst. 1. hätten wir den übermäßigen Sextenakkord, der Symmetrie wegen, gern noch einen Takt hindurch gehört. Aber freylich wäre alsdann vor dem Eintritte des Thema's auch noch ein Takt mit dem Dreyklange A nöthig geworden. Ebend. T. 22—30. ist die Harmonie zu dem wunderbar sehr frappant. Die Dehnung der letzten Sylbe des Wortes Allmächtiger (S. 24.) war hier — wenn nun einmal die erste Sylbe lang ausgehalten werden sollte — augenscheinlich nöthig. Der fast durchgängig fugirte Satz aus E dur (S. 26.) hat uns ungemein viel Vergnügen gemacht. Hin und wieder eine gewisse Leere und einige kleine Freyheiten gegen den Satz, werden Kenner, in einer jetzt so seltenen Arbeit gern übersehen. S. 28. T. 11 ff. fällt die letzte Sylbe des Wortes Ewigkeit nicht nur auf den guten Takttheil, sondern auch auf die höchsten und wichtigsten Noten. Warum aber dieser Morgengesang — dessen Satz eigentlich aus G gehe — mit dem Dreyklange A dur und zwar ohne einen förmlichen Tonschluß endigt, wissen wir uns nicht zu erklären. S. 32. T. 5 f. ist anfangs das doppelte C im Basse etwas auffallend.

Dieß wäre ungefähr das wichtigste, was wir über die vorliegenden Lieder und Gesänge zum Beweise unsrer Aufmerksamkeit und Unpartheylichkeit erinnern zu müssen glaubten. Wir bewundern das unerschöpfliche Genie des Herrn Verfassers, der uns seit kurzem mit so vielen vortrefflichen, und von andern angezeigten, Werken beschenkt hat. Denn gesetzt auch, er hätte hie und da eine Kleinigkeit übersehen — und wem begegnet nicht dieß? —: ist doch im Gegentheile, besonders in der gegenwärtigen Sammlung, so viel Schönes, Originelles und Großes enthalten, daß die wenigen Flecken dagegen gar nicht in Betrachtung kommen können. Möchte doch Hr. R. hinlängliche Aufmunterung dazu finden, die vorläufig angekündigte heilige Cäcilia dieser nun vollendeten bald nachfolgen zu lassen!

R—r.

Vierter musikalischer Blumenstrauß. Herausgegeben von Johann Friedrich Reichardt. In der

neuen Berlinischen Musikhandlung (1795). Quart. 32 Seiten.

Es sind darin überhaupt achtzehn Lieder von verschiedenen Tonsetzern enthalten, nämlich: 5 von Reichardt, 1 von Kunzen, 2 von Zelter, 1 von Grönland, 3 von Seidel, 2 von Weffely, 1 von Gluck, 2 von Spazier und 1 von einem Ungenannten. Keins von diesen Liedern ist schlecht, und einige darunter sind vortrefflich. Daß aber in einer Sammlung, woran so viele, und in Ansehung des Talentes und der Kunstkenntnisse sich sehr ungleiche Componisten, Theil genommen haben, nicht alles von gleichem Werthe seyn kann, werden die Leser von selbst errathen. Am besten haben uns die Lieder von Reichardt, Kunzen, Zelter und Weffely gefallen. Besonders zeichnet sich unter den Reichardtschen die S. 6 f., und in einem fast noch höhern Grade die S. 14 ff. befindliche Composition durch Wahrheit, schöne Modulation, treffenden Ausdruck und meisterhafte Declamation; das S. 20 enthaltene Lied aber durch Anmuth oder Grazie aus. In dem, übrigens ausdrucksvollen, Liede von Zelter: „Ich denke dir ꝛc." (S. 5) hätte wohl, dem Texte der mehrern Strophen gemäß, nicht so förmlich in der Dominante geschlossen werden sollen. Auch hätten wir den Anfang der zweyten musikalischen Periode verändert zu sehen gewünscht, weil dieselbe Wendung in allen fünf Strophen zusammen zehnmal vorkömmt. Dadurch verliert sie aber wenigstens den Reiz der Neuheit, wenn sie auch deßhalb gerade nicht lästig wird. Das Lied von Grönland: Im Arm der Liebe ruht sichs gut ꝛc. (S. 8) könnte in Absicht auf die Modulation etwas reichhaltiger seyn. Auch das von Seidel componirte Lied: Quelle, dich grüßt mein Blick ꝛc. (S. 10) wird in ebenderselben Rücksicht nur erst gegen das Ende zu (T. 5. 6.) bedeutender. Sehr schön und ausdrucksvoll ist der Gesang von Weffely: Meine Selinde ꝛc. (S. 22). Nur vermißt man, so trefflich auch übrigens die Declamation ist, am Ende doch den völlig beruhigenden Tonschluß. Das Gedicht von Heidenreich (S. 29) scheint uns, der zu langen Perioden wegen ꝛc. für Musik nicht sonderlich bequem zu seyn; indeß hat der einsichtsvolle Componist dabey sein Möglichstes gethan, um nicht gegen die Interpunction zu verstoßen. Aber freylich wird eine so lang ausgedehnte musikalische Periode unfaßlich. Der Druck dieses vierten Blumenstrauses ist nicht

nur

nur völlig correct, sondern auch elegant, und ungleich besser, als in den vorhergehenden Bändchen der Stich war. Also auch von dieser Seite empfiehlt sich der vorliegende Blumenstrauß sehr vortheilhaft.

Ho.

Göthens lyrische Gedichte, mit Musik von Johann Friedrich Reichardt. Zweyter Band. Berlin, im Verlage der neuen Berlinischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl (1794). In Folio, 40 S.

Eine Arbeit, die dem Rec. ungemein viel Vergnügen gewähret hat, und die, ihres ausgezeichneten Werthes wegen, in jedermanns Händen zu seyn verdient. Fast jedes Lied dieser trefflichen Sammlung hat in irgend einer Hinsicht vorzügliche Schönheiten, die wir gern der Reihe nach darlegten, wenn der Raum eine solche ausführliche Analyse verstattete. Denn auf den wenigen, uns allenfalls vergönnten, Seiten würden wir kaum die hervorstechendsten Stellen anzeigen und gehörig aus einander setzen können. Ungern müssen wir uns daher auf wenige, größtentheils nur allgemeine, Bemerkungen über einige Lieder und Gesänge der vorliegenden Sammlung einschränken.

Den Anfang macht das äußerst naive, wir möchten lieber sagen allerliebste Lied: Sah' ein Knab' ein Röslein stehn. Daß Herr R. dazu die sehr zweckmäßige Taktart $\frac{6}{8}$ wählte — wofür ein gewöhnlicher Liedercomponist $\frac{2}{4}$ angedeutet haben würde — zeugt von der tiefern Einsicht und dem feinen Gefühle des Verf. Hier ist nicht der Ort dazu, den wirklichen Unterschied dieser beyden, sich gleich scheinenden, Taktarten zu zeigen; wir verweisen aber diejenigen, welche darüber belehrt zu werden wünschen, auf den Artikel Takt in Sulzers allg. Theorie der schönen Künste, oder auf Kirnbergers Kunst des reinen Satzes, zweyt. Theil, S. 119. 125. u. a. m. In den genannten Werken kommt auch das Nöthigste über den Zwoyachteltakt vor, den Hr. R. zu dem zwar kurzen, aber trefflich gelungenen Liede: Kleine Blumen, kleine Blätter ꝛc. (S. 12) ebenfalls sehr passend gewählt hat. Hier wird es genug seyn, wenn wir sagen, daß

bey dieser Taktart ein sehr leichter Vortrag erfordert wird. — In dem Wechselliede zum Tanze (S. 2) ist der Charakter der Gleichgültigen und Zärtlichen zwar in dem nämlichen Tone, aber dessen ungeachtet sehr abstechend und wahr ausgedrückt; nur darf die Bewegung im Dreyvierteltakte nicht — wie man jetzt die Menuetten in Sinfonien u. dgl. zu spielen pflegt — zu geschwind genommen werden. — Der darauf folgende Abschied zeichnet sich am meisten durch die Modulation und den bedeutenden Baß aus. Das Lied, oder wenn man lieber will, der Gesang: Ach! wer bringt die schönen Tage ꝛc. (S. 5) ist höchst ausdrucksvoll; aber freylich nur alsdann, wenn der Ausführer mit innigem Gefühle vorträgt. Wer das nicht kann, dem rathen wir, dieses Lied zu überschlagen, oder wenigstens nicht darüber zu urtheilen. —

Den Willkommen und Abschied (S. 6) hätten wir lieber ganz durch, nämlich jede Strophe besonders componirt, zu sehen gewünscht. Zum Beweise unserer Unpartheylichkeit erlauben wir uns über die Composition dieses Liedes noch einige andre Anmerkungen. Sie scheinen uns nicht sowohl ihrer Wichtigkeit wegen, als vielmehr hauptsächlich deßhalb nöthig zu seyn, weil verschiedene Leser — und zuweilen nicht ohne Grund — gegen das Urtheil eines Rec., der alles ohne Ausnahme lobt, leicht mißtrauisch werden. Zuerst also ist, dünkt uns, die unmittelbare Folge der beyden Dreyklänge A und G dur (T. 4 und 5.) ein wenig hart und auffallend. Da ferner in jedem der sechs ersten Takte eine andere Harmonie eintritt: so hätten wir (auch der Melodie wegen) im siebenten Takte, statt des Dreyklanges D — worauf sich der vorhergehende Terzenaccord von Fis gründet — ebenfalls lieber eine andre, wirklich verschiedene Harmonie z. B. den Quintsixtenaccord von Cis ꝛc. hören mögen. Nächstdem verweilt der Baß zu Anfange des zweyten Theiles acht Takte lang auf dem Tone As wogegen weiter unten der Sekundenaccord drey, und sodann der Dreyklang G zwey Takte hindurch beybehalten wird. Dadurch entsteht, unsers Erachtens, in Absicht auf die Symmetrie ein kleines Mißverhältniß. Ueberdieß dürfte wohl manchem die Begleitung (so wie auch S. 14 f. und 18 ff.) zu einförmig vorkommen. Sollte man diese Bemerkungen insgesammt, oder auch nur zum Theil, gegründet finden: so würde in dem vorliegenden Falle bloß das *Quandoque bonus dormitat Homerus* bestätigt werden.

Die

Die Lieder S. 8 und 9 sind vortrefflich declamirt. Selbst die sonst etwas gemeine Transposition S. 9. T. 5. 6. ist hier, als ein declamatorisches Klimax, sehr zweckmäßig angebracht worden. Ueberhaupt kennt der Rec. nur wenige Tonsetzer, die mit dem Verf. in Ansehung der Declamation wetteifern können. Beynahe auf jeder Seite der vorliegenden Sammlung zeigt er sich in dieser Hinsicht als vollendeter Meister. Bloß S. 15. T. 4. scheint uns hier die kurze Sylbe soll, an deren Stelle in den übrigen Strophen zum Theil noch weit unrichtigere Sylben zu stehen kommen, vermittelst der Harmonie, und der verhältnißmäßig hohen Note, zu merklich accentuirt worden zu seyn.

Gern machten wir noch die folgenden vorzüglichsten Lieder namhaft; allein die Wahl wird uns schwer, da jedes Tonstück dieser Sammlung, wie schon gesagt, in irgend einer Hinsicht etwas Hervorstechendes hat. Im Ganzen genommen, möchten vielleicht die S. 17. 21. 22. 27. 30. 32. 34. 37. befindlichen Lieder und Gesänge den allgemeinsten Beyfall erhalten; nur einige mehr von Kennern, andre hingegen mehr von Liebhabern. Denn für beyde Klassen hat Hr. R. möglichst gesorgt. Einige besonders merkwürdige Gesänge und einzelne Stellen zeichnen wir aber doch noch aus. Schauder erregend ist, bey dem durchgängig beybehaltenen Tone D im Basse, der Geistes-Gruß, S. 17. Auch den absichtlich gewählten, fast durchgängig eintönigen Gesang, S. 27 — wer sollte ihn, bey der tiefen und leise vorzutragenden Begleitung, nicht gleichsam düster, nach und nach aber schauerlich finden? „Der garstige Erlkönig (dachten wir anfangs), will den „armen Knaben durch diese tiefen Töne nur fürchten machen,“ und beynahe hätten wir darüber gelächelt; allein weiter unten, besonders da, wo es heißt: Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt, wirkte dieser eintönige Gesang mächtig auf uns. — Entzückend schön und tief erniedrigend ist die Wonne der Wehmuth S. 21 componirt. In der herrlichen Rhapsodie S. 32 steht die enharmonische Tonverwechselung ganz am rechten Orte, und macht ungemein viel Wirkung. Eben so rechnen wir auch die Taktverlängerungen, oder vielmehr das Zusammenziehen zweyer Takte in Einen, S. 17. 37., und das Untermischen eines Dreyzweyteltaktes im $\frac{6}{4}$ (S. 33. T. 9. der Klavierstimme) zu den merkwürdigen Stellen; obgleich S. 37 die Dehnung, und nebst ihr zu-

gleich ein voller Takt allenfalls hätte wegbleiben können. Wenigstens wäre dabey in Absicht auf den Rhythmus nicht verstossen worden; denn die erste Periode hätte sodann gerade aus acht, die zweyte aber aus vier Takten bestanden.

Der Gesang, welcher nach Seite 6 und 35 einen Umfang von a bis b voraussetzt, ist fließend und edel; die Harmonie aber — wie sich dieß von einem Reichardt erwarten ließ — durchgängig bedeutend, kraftvoll und correct. Nur S. 22. T. 17. 18. und S. 33. T. 4. 5. finden wir die harmonische Behandlung etwas hart, und nicht ganz der Regel gemäß. S. 21. T. 9. scheint das fehlende Viertel bloß ein übersehener Druckfehler zu seyn. Auch soll S. 36. T. 6. die letzte Note des Basses nicht g, sondern es heißen. — Einige dieser Lieder hat Hr. R. — wenn wir nicht irren — schon anderswo mit abdrucken lassen. Wahrscheinlich war er damals noch nicht Willens, die sämmtlichen lyrischen Gedichte von Göthe in einem besondern Bande heraus zu geben. Wir ersuchen den Vf. dieser meisterhaften Lieder und Gesänge, uns auf den, schon vor geraumer Zeit, versprochenen dritten Band der Musik zu Göthen's Werken nicht mehr lange warten zu lassen.

Fh.

Musikalische Skizzen fürs Klavier ꝛc., von Heinrich August Hartung. Erstes Bändchen. Leipzig, in der Breitkopfischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl. Querfolio, 24 Seiten.

Der Titel zu dieser Sammlung kleiner Klavierstücke ist, dünkt uns, nicht völlig passend. Wir trauen nämlich dem V. zu viel Achtung für das musikalische Publikum zu, als daß er demselben bloße Entwürfe, d. h. noch nicht völlig ausgearbeitete Tonstücke, habe vorlegen wollen. Und in einem andern Sinne wird, unsers Wissens, das Wort Skizze nicht gebraucht. Sonach können auch die kleinsten Tonkünste, z. B. Quadrillen, Lieder, Menuetten, Anglosen ꝛc., wenn sie nach allen ihren Theilen ausgearbeitet und vollendet sind, nicht mehr Skizzen heißen. Höchstens würde dieser Titel nur etwa der S. 16 f. befindlichen kleinen Sonate angemessen seyn.

Die

Die Tonstücke selbst gehören nicht zu den schlechten; vielmehr finden wir sie, im Ganzen genommen, recht artig. Da Hr. H. unleugbar viel Anlage zu einem guten Componisten zeigt, und nicht ohne Kenntnisse zu seyn scheint: so halten wir es für Pflicht, ihn auf verschiedene Unvollkommenheiten und Verstöße in den vorliegenden Klavierstücken aufmerksam zu machen. Hoffentlich wird er unsere gute Absicht dabey nicht verkennen, und diejenigen Erinnerungen, die er gegründet findet, bey seinen künftigen Arbeiten zu benutzen suchen.

Das Thema zu den Variationen hat zu viele Einschnitte, die einander noch überdieß allzu ähnlich sind. Insbesondere entsteht dadurch im vierten und fünften Takte beyder Theile eine Art von Monotonie, welche der Vf. wohl selbst fühlen wird, wenn er dieses Thema jetzt wieder spielt. Nächstdem sehen wir die T. 4. 5. 9. 10. ꝛc. nachschlagenden Achtel in der Oberstimme auf den schlechten Taktgliedern ungern, weil durch diese kurz abzustoßende Töne die Melodie gleichsam zerstückelt wird. In der ersten Variation hat die Mittelstimme, in der fünften aber der Baß, die Melodie des Themas vorzutragen. Schade, daß dieß beydemal nicht ganz bis zu Ende der Fall ist. Uebrigens befinden sich in der ersten Variation einige Kleinigkeiten gegen den reinen Satz, z. B. Takt 2. und 11. Selbst den Schlußtakt beyder Theile wird ein strenger Harmoniker, theils wegen der frey eintretenden oder nicht gehörig vorbereiteten Dissonanzen, theils aber auch der verdeckten Octaven wegen, nicht für völlig rein im Satz gelten lassen; obgleich unser Ohr sich durch die häufig vorkommenden Fälle von dieser Art bereits an solche Freyheiten hat gewöhnen müssen. Indeß können wir doch die harmonische Behandlung im vierten Takte nicht ganz billigen, weil hier die Modulation mit der vorhergehenden und folgenden zu sehr kontrastirt. Ueberhaupt aber besteht diese Variation mehr, als jede andere, aus zu vielerley ungleichartigen Notengattungen und Figuren. Es kommen nämlich darinn punktirte Noten, Achtel, Triolen, Sechszehntheile, Sextolen ꝛc., und zwar nicht immer in der besten Ordnung vor. — Um uns nicht mehrmals auf grammatische Bemerkungen einlassen zu müssen, zeichnen wir noch einige Stellen aus, worinn der Satz nicht völlig rein ist. Hierzu gehört der unharmonische Quartsatz S. 4. Var. 2. T. 6. 7. und S. 14. im Trio T.

10. 11.; ferner S. 5. Var. 4. T. 2. (wo wir die Auflösung der Septime f vermissen. Der Druckfehler, a statt c, kommt dabey nicht auf die Rechnung des Verf.). Ebend. T. 4. (wo nun auch die Octaven in dieser Verbindung nicht wohl für ein absichtliches all' unisono gelten können). S. 8. T. 11. (die scheinbaren Quinten im vierten und zwölften Takte halten wir nicht geradezu für fehlerhaft, theils weil das f im Basse nur eine Wechselnote ist, theils und vorzüglich aber deßwegen, weil diese Quinten in der sehr geschwinden Bewegung nicht sehr bemerkt werden). Was etwa noch außerdem gegen den reinen Satz zu erinnern wäre, das übergehen wir, um dadurch für wichtigere Bemerkungen Raum zu ersparen. — In der vierten Variation, worin übrigens lauter Triolen vorkommen, leidet die Einheit durch die Achtel zu Anfange des zweyten Theiles. Dieß ist auch der Fall in der folgenden Variation, worin S. 7. T. 5. Triolen zwischen lauter Sechzehntheile eingeschaltet sind. Das Lied: „Gräben, grabe mir ein Grab ꝛc. dürfte wohl bey der sehr langsamen Bewegung etwas langweilig werden. Das lange Zwischenspiel finden wir daher entbehrlich, und in der dritten Strophe, zwischen einem Vorder- und Nachsatze, sogar zweckwidrig. Ueberdieß hätte die letzte Strophe, ihres abweichenden Inhaltes wegen, billig besonders componirt werden sollen; denn in dieser Strophe entspricht die Musik dem Texte nicht. Auch ist der Gesang in den acht ersten und vier letzten Takten doch wohl zu gedehnt. Die Menuette S. 14 sollte wenigstens in jedem vierten Takte einen etwas merklichern Einschnitt haben. T. 4. und 5. ist die Melodie zu monotonisch; die letztern vier Takte aber passen nicht in das Ganze. Aus dem Trio S. 14 und aus dem darauf folgenden Liede hätten wir die gar zu bekannten Transpositionen weg gewünscht. Den Anfang und das Nachspiel dieses Liedes finden wir sehr gemein, und unter andern T. 1. 2. die Declamation nicht gut. Die kleine Sonate; a quatro mains, enthält zwar nichts Auszeichnendes; sie ist aber sehr leicht und wohlklingend. In dem Liede S. 20 scheint uns die Harmonie T. 1. dem Charaktre des Ganzen nicht angemessen zu seyn. Uebrigens ist die Melodie fließend und angenehm; nur hätten wir das Zwischen- und Nachspiel, in mehr als Einer Rücksicht, gern entbehrt. Hr. H. muß aber überhaupt ein großer Freund von den, größtentheils zweckwidrigen, Nachspielen seyn; dieß erhellet unter andern insbesondere aus der Romanze, S. 22. — Wenn auch die

erste

erste Anglaise (S. 94) nicht vorzüglich gelungen ist: so könnte sie doch allenfalls für mittelmäßig gelten; allein die zweyte hat nicht einmal den erforderlichen mannern Charakter einer Anglaise. Wie konnte auch der Verf. F moll dazu wählen, und vom Anfange bis zu Ende darinn moduliren? Ueberdieß fehlt es dieser Anglaise an der nöthigen Einheit. In den beyden ersten Takten hat die Oberstimme lauter Sechzehntheile, und unmittelbar darauf folgen zwey schleppende halbe Taktnoten. Dagegen kommt im zweyten Theile eine und ebendieselbe Figur sechs volle Takte nach einander vor.

Ob nun gleich — wie wir hoffentlich einleuchtend gezeigt haben — in der vorliegenden Sammlung vieles besser seyn könnte: so verdient doch der Verf. alle Aufmunterung; weil wir glauben, daß er, bey fortgesetztem Kunststudio, noch ein sehr guter Componist werden kann, und — wenn er die Stimme der Kritik willig hört und benutzt — es auch werden wird.

Ba.

Achtzehn kleine Klavierstücke, zum Vergnügen für Frauenzimmer und angehende Klavierspieler, von Johann Caspar Rüttinger (,) Musikus am Herzogl. Hofe zu Hildburghausen. Erster Theil. Auf Kosten des Autors. Ohne Jahrzahl (1794). Querquart, 18 Seiten.

Wenn der Zusatz: für angehende Klavierspieler, nicht etwa bloß in merkantilischer Hinsicht auf dem Titel steht — wie wir beynahe argwohnen —: so möchten wir wohl wissen, was der Vf. unter angehenden Klavierspielern verstehen mag. Schon aus der beygefügten Nachricht: „Diese Tänze oder kleinen Klavierstücke sind bey dem Autor auch in Stimmen, nämlich für zwey Hörner, zwey Flöten, zwey Violinen und einen Baß zu haben," kann man mit ziemlicher Zuverlässigkeit schließen, daß sie unbequem zu spielen, und folglich für den wirklich angehenden Klavierspieler, in Absicht auf die Fingersetzung, mehr nachtheilig, als nützlich seyn müssen, wenn sie auch übrigens in ihrer Art noch so vortrefflich wären. Denn was für die genannten Instrumente gesetzt ist, oder

doch, ohne daß es dadurch merklich verliert, dafür eingerichtet werden kann, das ist gewöhnlich für angehende Klavierspieler nicht sonderlich brauchbar. Und so verhält es sich auch wirklich mit diesen sogenannten Klavierstücken, die in andrer Rücksicht nicht zu den ganz schlechten gehören, und wenigstens von der Anlage des Componisten zeugen. Wir rathen ihm daher um so viel mehr, die musikalische Grammatik sorgfältiger zu studiren; denn dagegen hat er oft verstossen, z. B. S. 3. Takt 13. 14; S. 4. T. 6.; ebend. im Trio, T. 4; S. 5. T. 3. 4., wo die Septime g aufwärts, nämlich ins a fortschreitet, und wo noch überdieß die Wechselnote nicht f, sondern es heißen müßte. Im letzten Viertel dieses vierten Taktes gehören beyde Töne der Melodie oder Oberstimme nicht zu der dabey zum Grunde liegenden Harmonie. Ferner S. 6. T. 3. 4. 4. 7. u. 8.; S. 13. T. 3. 4. Mehrere Belege zu der obigen Behauptung scheinen uns nicht nöthig zu seyn, da sich deren fast auf jeder Seite befinden. Nächstdem hat der Vf. überflüssig zu viele Ab- und Einschnitte in der Tonica, wie S. 5.; S. 13 u. a. m. zu vermeiden, und eine strengere Auswahl der Gedanken zu treffen. Die Tonstücke sind überschrieben: Marche, Vauxhall, Walzer, Anglaise, Menuet, Coda (ohne ein vorhergegangenes, dazu gehöriges Tonstück?). Auf dem Titelblatte stehen zwar die Worte: Erster Theil; wir hoffen aber, daß es der Vf. noch eine Zeitlang bey diesem ersten Theile bewenden lassen werde.

Kw.

Die Zauberflöte (,) eine große Oper in zwey Aufzügen (,) fürs Klavier oder Pianoforte (,) von Wolfgang Amadeus Mozart. Erstes Heft. Leipzig, in Commission der Breitkopfischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl. Querfolio, 26 Bogen. Zweytes Heft 24 Bogen und ein Titel-Kupfer.

Der Titel sollte wohl heißen: Die Zauberflöte, eine große Oper in zwey Aufzügen, von W. A. Mozart. Fürs Klavier oder Pianoforte ausgezogen von H. N. — Eine ausführliche Beurtheilung der Zauberflöte selbst würde jetzt viel zu

spät

fast kennen, und auch ganz überflüßig seyn, da diese Oper wohl jedem Musiker, der Theatercompositionen schätzt, bereits äußerst vortheilhaft bekannt ist. Uns genügt also, nur im Allgemeinen zu sagen, daß wir gerade diese Mozartsche Oper, die anfangs so außerordentlichen Beyfall erhielt, nicht für das vorzüglichste Werk des unsterblichen Verfassers halten. Mehr wahren innern Werth haben, unsers Erachtens, einige ältere Opern, z. B. Don Juan, *Così fan Tutte* u. a. m. Auch scheint nunmehr der größere Theil des musikalischen Publikums einzusehen, daß in der Zauberflöte, bey vielen einzelnen meisterhaften Scenen auch verschiedene Arien u. dgl. in einem gar zu kleinlichen — wir möchten beynahe sagen niedrigen oder gemeinen — Style geschrieben sind. Das Ganze hat daher nicht die gehörige Haltung; so wie man auch nicht selten Wahrheit oder richtige Darstellung des Charakters darin vermißt. Einen auffallenden Beweis hievon könnte unter andern das Duett: Bey Männern ꝛc. abgeben, worinn eine Königliche Prinzessinn und ein Vogelsteller — man denke den Abstand — sich auf eine und ebendieselbe Art ausdrücken. Jedoch, wie schon gesagt, auf eine detaillirte Beurtheilung und Analyse der Musik wollen wir uns, aus den angeführten Ursachen, nicht einlassen. Wir machen daher bloß die Arien und Gesänge namhaft, welche in den vor uns liegenden Heften enthalten sind, und fügen sodann unser Urtheil über den Klavierauszug hinzu.

In dem ersten Hefte sind enthalten: 1) Die Ouvertüre (die bekanntlich eins der vorzüglichsten Stücke dieser Oper ist). 2) Die Arie: Der Vogelfänger bin ich ja ꝛc. (ganz im Tone eines Vogelfängers). 3) Die sehr schöne Arie: Dieß Bildniß ist bezaubernd schön ꝛc. 4) Das Recitativ der Königinn: O zittre nicht, mein lieber Sohn ꝛc. nebst der dazu gehörigen Arie: Zum Leiden bin ich auserkohren ꝛc. 5) Das Terzett: Du feines Täubchen, nur herein ꝛc. 6) Das Duett: Bey Männern, welche Liebe fühlen ꝛc. 7) Der Anfang des ersten Finale, mit der Ueberschrift: Terzett *): Zum Ziele führt dich diese Bahn

*) Wir bemerken hier ein- für allemal, daß wir die in dem Klavierauszuge befindlichen Ueberschriften: Arie, Duett ꝛc. unverändert beybehalten.

Bahn. 8) Die sehr angenehme Arie: Wie stark ist nicht dein Zauberton ꝛc. 9) Das Terzett: Schnelle Füße ꝛc. 10) Der feyerliche Marsch aus F dur, mit welchem sich der zweyte Akt anfängt. 11) Die treffliche Arie: O Isis und Osiris ꝛc. nebst dem einfallenden Chore. 12) Das Duett: Bewahret euch für (vor) Weiberrücken ꝛc. 13) Die, in Ansehung des Rhythmus etwas verworrene, übrigens aber sehr beliebte Arie: Alles fühlt der Liebe Freuden ꝛc. 14) Die Bravourarie der Königinn: Der Hölle Rache kocht in meinem Herzen ꝛc. (ob die darinn vorkommenden Passagen hier am rechten Orte stehen, läßt der Rec. dahin gestellt seyn). 15) Die ganz vortreffliche und in einem sehr edeln Style geschriebene Arie: In diesen heilgen Hallen ꝛc. (bloß die Stelle: dann wandelt er ꝛc. wünschten wir etwas reiner im Satze zu sehen). 16) Das niedliche Terzett: Seyd uns zum zweytenmal willkommen ꝛc. 17) Die höchst ausdrucksvolle Arie: Ach, ich fühls, es ist verschwunden ꝛc. 18) Das sehr schöne Chor der Priester: O Isis und Osiris, welche Wonne ꝛc. 19) Das Terzett: Soll ich dich, Theurer, nicht mehr sehn ꝛc. 20) Die Arie: Ein Mädchen oder Weibchen wünscht ꝛc. (freylich singt Papageno; aber —). 21) Aus dem zweyten Finale das Duett: Tamino mein! o welch ein Glück! ꝛc. 22) Das lebhafte Chor: Triumph! du edles Paar ꝛc. 23) Der Marsch: Wir wandelten durch Feuerglut[illegible] ꝛc. 24) Die Arie: Papagena! Weibchen! Täubchen ꝛc. 25) Die Arie: Ich Narr vergaß die Zauberdinge ꝛc. und 26) das sehr komische, fast möchten wir sagen possenhafte Duett: Pa, Pa, Papagena ꝛc.

Im zweyte Hefte befinden sich: 1) Die Introduction: Zu Hülfe! zu Hülfe! sonst bin ich verloren ꝛc. 2) Das Quintett: Hm, hm, hm, hm! (enthält viele schöne Stellen). 3) Das Recitativ: Die Weisheitslehre dieser Knaben ꝛc. (daß Mozarts Stärke nicht in richtiger Declamation bestand, erhellet aus diesem Recitative zur Genüge. Man lieset z. B. die Weisheitslehre, statt: Weisheitslehre; ferner: Sey ewig mir ins Herz geschrieben, st. sey ewig mir ꝛc. Ist dieß der Sitz der Götter hier? st. ist dieß der Sitz ꝛc. oder: ist dieß der Sitz der Götter ꝛc. — Da der höchst elende Text ursprünglich deutsch war, und nicht erst nach vollendeter Composition ins Deutsche

sche übersetzt und untergelegt wurde, wie bey der Oper: Cosi fan Tutte u. s. w.: so fällt in Absicht auf die unrichtige Declamation die Schuld unleugbar auf den Componisten. Dieß ist auch der Fall in Ansehung der unzeitigen kürzern oder längern Zwischensätze für die Instrumente, wie nach der Weise: Die Weisheitslehre dieser Knaben ꝛc., Pamina rette u. a. m. Beyläufig bemerken wir, daß S. 4. T. 2. in der Begleitung es statt e stehen muß). 4) Das Glockenspiel: Das klinget so herrlich ꝛc. und: Kennet jeden braven Mann ꝛc. 5) Das Chor: Es lebe Sarastro ꝛc. 6) Aus dem ersten Finale: Nun stolzer Jüngling nun herbey ꝛc. 7) Das Quintett: Wie? wie? wie? Ihm an diesem Schreckensorte? ꝛc. 8) Der sehr schöne Anfang des zweyten Finale: Bald prangt, den Morgen zu verkünden ꝛc. 9) das Duett: Der, welcher wandelt diese Straße ꝛc. (So fleißig und brav auch diese Scene im Ganzen gearbeitet ist, und so große Wirkung sie auf der Bühne thut: so hätten wir doch darinn hier und da etwas mehr Correctheit in der Harmonie gewünscht. Merkwürdig ist übrigens dabey, daß Mozart dem Canto firmo von dem bekannten Kirchengesange: Ach Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. bis auf einige unbedeutende Abweichungen in die Singstimmen gelegt hat. Ein contrapunktisches Kunststück, das vielleicht nur von den wenigsten Zuhörern bemerkt worden ist. (Ob es aber der Vf. hier am rechten Orte angebracht hat, lassen wir dahin gestellt seyn.) 10) das Quartett: Halt ein! o Papageno ꝛc. 11) Das Schlußchor: Nur stille! stille! stille!

Der Klavierauszug ist auf eine ganz eigene Art eingerichtet. In dem ersten Hefte sind nämlich, außer der Ouverture, nur die Arien, Duette und Terzette; in dem zweyten Hefte aber die übrigen, größtentheils vollstimmigern Stücke, nämlich die Quartette, Quintette und Chöre enthalten. Wer also nur die Arien, Duette und Terzette zu haben wünscht, der kann sie bekommen, ohne deßhalb das zweyte Heft kaufen zu müssen. In so fern ist diese Einrichtung für manche Käufer vortheilhaft. Dagegen entsteht daraus der Nachtheil, daß aus den beyden Finalen gewisse einzelne Sätze unter dem Titel: Terzett, Arie ꝛc. in dem ersten, die mit Quartett, Chor u. dgl. überschriebenen einzelnen Sätze aber in dem zweyten Hefte enthalten sind. Mithin hat derjenige, welcher nur

das

das erste Heft kaufe, blos den Anfang und verschiedene andere, nicht unmittelbar auf einander folgende, einzelne Abtheilungen oder Stücke des beyden Finale, welche also demjenigen fehlen, der nur das zweyte Heft besitzt. — Nächstdem ist jede Arie ꝛc. besonders (nicht in fortlaufenden Seitenzahlen) paginirt, so, daß man sie wahrscheinlich auch einzeln bekommen kann. Wenigstens weiß der Rec. keinen andern Grund davon anzugeben. Von der einen Seite betrachtet ist diese Einrichtung ebenfalls vortheilhaft, weil nicht jeder die ganze Zauberflöte, sondern nur diese oder jene Arie ꝛc. zu besitzen wünscht. Weil aber nicht alle Arien u. dgl. gerade einen oder mehrere Bogen ausfüllen: so sind zuweilen Seiten leer geblieben. Natürlicher Weise mußte daher die Bogenzahl stärker werden, als wenn alles ununterbrochen fortliefe. Ob nun gleich der Preis zu 4 Thlr. 16 gr. für beyde Hefte, und folglich für den ganzen Klavierauszug, mit andern verglichen, billig ist: so hätte er doch noch niedriger seyn können, wenn überall, wo es bequem geschehen konnte, z. B. in No. 6. u. s. w. zwey Singstimmen in eine Notenreihe gebracht, und nächstdem die vielen halb, auch wohl ganz leer gebliebenen Seiten benutzt worden wären. — Da die Singstimmen durchgängig in einer besondern Notenreihe stehen, und der Klavierspieler folglich nur die Instrumentalbegleitung vorzutragen hat: so mußte freylich hin und wieder der Klavierauszug trocken ausfallen. Uebrigens ist er mit Fleiß und Kenntniß gemacht. Den Druck haben wir, bis auf einige Kleinigkeiten, sehr correct gefunden. Auch das Papier ist schön; daher wird es diesem Werke nicht an Käufern fehlen.

Fk.

Die Zauberflöte. (Eine Operette) von Müller (in Wien componirt, und) im Klavierauszuge (herausgegeben). Erster und zweyter Theil, (Akt.) Dresden (,) im Hilscherschen Musikverlage. Ohne Jahrzahl (1794). Querfolio, 19 einzelne Hefte. 152 Seiten.

Herr Müller, dessen Vorname hier nicht angegeben ist, hätte sich weislich hüten sollen, diese Operette zu komponiren, weil

weiß der Titel desselben an Mozarts Zauberflöte erinnert. — Statt aller weitern Kritik über die Musik, rücken wir bloß den Text zu einer, uns zuerst in die Hände fallenden, Cavatine ein, und zwar so, wie sie Hr. M. der Scansion ꝛc. nach in den Dreyachtelklang gesetzt hat.

Ein | Walzer er | hitzet den | Kopf und das | Blut; |
Er | tanzt sich so | kostbar (?) er | tanzt sich so | gut.
| Ein Walzer | ist so ganz |
| Nach deutscher | Art ein Tanz. |
Im | Wirbel ge | dreht ver | geht (?) uns die | Welt,
Wenn | auch ein (?) und | andrer auf | d'Nase hin | fällt.

Ja wohl, Herr Müller! „ein Walzer ist so ganz nach deutscher Art ein Tanz: — — wenn auch ein und andrer auf d'Nase hinfällt.“ — —

Hier noch ein Bruchstück aus dem Duette: „Lieber Casper, lehr' mich's doch ꝛc.“ Es ist nämlich vom Fagottspielen die Rede.

Casper. Blase, blase!
Zumio. Durch die Nase?
Casper. Nein, durchs Maul! So muß es seyn.
Zumio. Nun gieb Acht! Jetzt blas ich drein. — —
Casper. Nun so blas!
Zumio. Alle Welt! Was ist denn das?
Sage! rührt ein solcher Ton
Wohl der Mädchen Herzen schon?
Casper. Nein! o nein! da brauchts noch mehr,
Lange, lange Trillerer! — — (??)
Nun, Fürst Pampfig! da schau her.
Zumio. Au weh! au weh! was ist denn das?
Casper. Dummer Teufel! nun so blas!
Zumio. Lockt der Narr die Katzen her?
Nein! da blas ich nimmermehr.
Casper. Nimm die Noten | auf den Bauch! | (??)
Zumio. Ist das so bey | euch der Brauch? |
Casper. Dicker | Wollsack! | jetzt gieb | Acht!
Schau! so | wird der | Ton ge | macht u. s. w.

Schon

Schon hiervon kann man auf den übrigen Werth des Textes, und von der oben eingedruckten Cavatine insbesondere auf die musikalische Bearbeitung, in Absicht auf die Scansion, Declamation ꝛc., schließen. Die Musik hat übrigens zwar viel Bekanntes und Alltägliches; fällt aber größtentheils gut in die Ohren; daher wird sie bey einer gewissen Klasse von Dilettanten, vorzüglich bey dem tanzlustigen Publiko, wenn auch nur auf eine kurze Zeit, ihr Glück machen, oder vielleicht schon gemacht haben. Den Worten entspricht sie freylich nur selten; vielmehr scheinen diese öfter bloß durch ein Ungefähr unter die darüber stehenden Noten gekommen zu seyn; indeß ist dieß bey einem solchen Texte in jeder Hinsicht wahrer Gewinn, wofür man dem Componisten nicht genug danken kann. — Gegen den vorliegenden Klavierauszug hätten wir vieles zu erinnern, wenn es die Mühe lohnte, jetzt noch darüber zu kritisiren. Wir fügen daher nur, daß er hin und wieder, z. B. in dem Rondo: Mädchen, nützt den Lenz des Lebens ꝛc. gar zu leer; anderwärts aber, z. B. in der Arie: Gnoß ist die Macht der Hexen ꝛc. in dem Terzette: Halt das Maul (?) verdammte Hexe ꝛc. ziemlich incorrect ausgefallen ist. Den Notenstich wollte der Rec. so eben für sehr mittelmäßig erklären, als er gerade noch zu rechter Zeit durch eine merkwürdige Erscheinung darinn höchst angenehm überrascht, und dadurch — wie billig — aus Dankbarkeit von seinem Vorhaben zurückgehalten wurde. Wir können diese Erscheinung unmöglich unsern Lesern vorenthalten, da sie vielleicht die einzige in ihrer Art ist, und von dem seltenen Talente des Noten- oder Kupferstechers zeugt. In dem Chore: Drehet, Mädchen, drehet euch ꝛc. mögen vielleicht Sydi und die Sklavinnen — wie das manchmal beym Spinnrade zu gehen pflegt — wohl ein wenig mit einander schwatzen, und dabey nicht allzu fleißig seyn. Der mürrische Garnio (wie er hier heißt) kommt dazu, und redet, oder singt vielmehr, die armen Geschöpfe so unfreundlich an:

„Geht nicht immer her und hin!
Faulheit bringet nicht Gewinn.
Wollt ihr nicht aufs Spinnrad schaun,
Werd ich euch nach Gusto (warum nicht nach Noten?) haun
Ficke, ficke, ficke, fick! — —
Gehts nun? — Das ist euer Glück!“

Ehe

Ehe nun die noch fehlende zweyte Hälfte des Thors folgt, und ohne daß dazwischen eine Pause oder Fermate angebracht worden ist, steht nach dieser erbaulichen Anrede — vermuthlich zu mehrerer Versinnlichung der dargestellten Scene, oder wohl gar als ein Nota bene für diejenigen Spieler und Sänger, die sich beym Vortrage nicht gehörig angreifen — auf dem Linienſyſteme etwas erhaben der griesgrammige Gumio in einer ſtolzen und drohenden Stellung, mit einer mächtigen Peitſche in der rechten Hand, bis zum Sprechen getroffen in effigie. — Die darunter befindlichen Buchſtaben V. S. (Volti ſubito) ſcheinen ein Druck- oder vielmehr Stichfehler zu ſeyn, und ſollen wahrſcheinlich „quos ego?“ heißen. — Denn geſchwind umwenden iſt ja nicht möglich, wenn die Ausführer dieſes, hier ſo ganz am rechten Orte angebrachte, Kunſtwerk auch nur obenhin beaugenſcheinigen wollen. — Wer ſollte nun, bey einer ſolchen klüglich ausgedachten Entſchädigung, nicht den Notenſtich dieſer Operette vortrefflich finden!

Rb.

Ballo de' Galli dell' Opera Brenno di Giovanni Federico *Reichardt*, aggiuſtato pel Clavicembalo overo Piano-forte. A Berlino, ſtampato e ſi vende nel negozio nuovamente eretto. Ohne Jahrzahl. (1794.) Querfolio, 3½ Bog.

Dieſe theatraliſchen Tanzſtücke, die zuſammen ein ganzes Ballet ausmachen, ſind höchſt charakteriſtiſch, und zeugen nicht nur von dem bekannten großen Genie, ſondern auch von dem ſeltenen Kunſtſtudio des Verfs. Denn aus der Anlage und Ausführung der vorliegenden Arbeit erhellet augenſcheinlich, daß Hr. R. den Effekt, welchen die vollſtändig beſetzte Maſſe auf der Bühne hervorbringen muß, im voraus zu berechnen weiß, und ihn alſo nicht bloß dem Zufalle oder einer augenblicklichen Stimmung zu verdanken hat. Sogleich in dem erſten Vivace, S. 31. (denn damit fängt ſich unſer Exemplar an) iſt die Modulation hin und wieder ſehr bedeutend und abſichtlich frappant. Man glaubt ſich dabey wirklich unter die Gallier verſetzt zu ſehen. Eben ſo auszeichnend in Abſicht auf die Modulation finden wir das darauf folgende

Allegro aus E moll. Nur scheint uns darin der Uebergang, und besonders der merkliche Ab- oder Einschnitt in G dur T. 4. doch beynahe zu frühe vorzukommen, weil die Tonika selbst gleichsam noch keinen festen Fuß gefaßt hat, oder dem Gefühle nicht hinlänglich eingeprägt worden ist. Indeß kann unser individuelles Gefühl hierin freylich nicht entscheidend seyn. Nach einem kurzen und muntern Allegro aus E dur, folgt ein sehr niedliches Allegretto für die Harfe aus C dur. Dadurch, und vorzüglich durch das angenehme Vivace, S. 36 f. finden auch diejenigen, welchen mit leicht faßlicher Musik gedient ist, für sich gesorgt. Kurz, jedes einzelne Tanzstück hat etwas Eigenes, und ist mehr oder weniger original. Wir können daher den vorliegenden Klavierauszug allen Verehrern guter theatralischen Tanzstücke als ein sehr angenehmes Geschenk empfehlen.

Pf.

Mariechen, eine komische Operette in drey Aufzügen, von Friedrich Ernst Jester. In Musik gesetzt von Friedrich Ludwig Benda, ehemaligen (m) Herzogl. Meklenburg (.) Schwerinischen Kammerkomponisteur, und für das Klavier eingerichtet von Johann Wilhelm Schultz, Organist (en) bey der altstädtischen Pfarrkirche zu Königsberg in Preußen. Königsberg, im Verlage der Hartungischen Buchhandl. Ohne Jahrzahl. (1794.) 117 Seiten, Querfolio.

Da der Komponist dieser Operette schon vor der Herausgabe des vorliegenden Klavierauszuges gestorben ist: so würde eine weitläuftige Kritik darüber, wenigstens für den Verfasser der Musik jetzt zu spät kommen. Wir sagen daher nur im Allgemeinen, daß dem Herrn Benda — den man nicht mit dem vortrefflichen Georg Benda zu verwechseln hat — hin und wieder zwar einzelne Stellen gelungen sind; allein im Ganzen genommen hat die Komposition keinen sonderlichen Werth, und verdient daher kaum, unter die mittelmäßigen Arbeiten in diesem Fache gezählt zu werden. Um jedoch unsre Leser,

und besonders die Verehrer des verstorbenen Komponisten, wo möglich, von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, gehen wir nur einiges aus der vorliegenden Operette kritisch durch.

Der Ouverture fehlt es an Ordnung, Einheit und Originalität. Die Modulation darin ist, so wie in der ganzen Operette, größtentheils gemein und armselig, wenn wir anders diesen Ausdruck hierbey gebrauchen dürfen. Weicht der Verf. ja einmal in einen andern Ton aus: so geschieht es nicht immer auf die beste Art. Dieß ist der Fall bey dem plötzlichen Eintritt in C moll, S. 1. Takt 19, und S. 4. T. 2. Bald tritt nämlich bloß taktweise, wie S. 2. T. 23. ff.; bald aber unmittelbar darauf, z. B. Seite 2. T. 29. mit jedem Achtel eine andre Harmonie ein. Dadurch entsteht eine Ungleichheit in Absicht auf das, auch hierin nöthige, Ebenmaaß. Ein förmlicher Tonschluß in der Tonica C selbst kömmt in dem ersten Allegro gar nicht vor. Denn da, wo man ihn endlich einmal zu hören hofft, nämlich S. 5. T. 7. 8. wird der erwartete Dreyklang C durch eine Generalpause von zwey vollen Takten, ganz von dem vorhergehenden Dominantenakkorde getrennt. Dieß kann aber wohl schwerlich für einen wirklichen Tonschluß gelten. Statt, daß manche Komponisten, besonders diejenigen, die sich nach den Italienern bilden, zu häufige Tonschlüsse anbringen, hat Hr. B. in dieser Hinsicht unleugbar zu wenig gethan. In dem Andante S. 5. werden verschiedene Gedanken zu oft wiederholt. Die Modulation erstreckt sich nicht weiter, als auf die Tonica F und die Dominante C. Die S. 6. T. 4. und S. 11. T. 20. 21. befindliche Kleinigkeiten gegen den reinen Satz schreiben wir nicht auf die Rechnung des Verfassers; sie scheinen bloß dem Verfertiger des Klavierauszuges zur Last zu fallen. Von dem zwanzigsten Takte, den wir wohl beziffert sehen möchten, läßt sich dieß nicht wohl annehmen. In dem letzten Allegro finden wir, selbst in einer komischen Operette, vieles gar zu gemein und alltäglich. S. 8. vor dem Uebergange in die Quarte F ist der kleine Septimenakkord über C, unmittelbar nach dem harten Dreyklange E, zu grell und auffallend. Eine solche Modulation paßt hier nicht in das Ganze.

Die erste Arie, worin Rhythmen von zwey, drey und vier Takten, zuweilen ohne Noth, mit einander abwechseln, ist in Ansehung der Modulation so dürftig, daß sogar nicht ein-

mal in die Dominante ausgewichen wird. Dafür geht aber der Verf. S. 10. nur einige Takte lang; S. 11. aber auf längere Zeit in die Quarte über. Dieß letztere pflegt er überhaupt öfter, nur nicht immer da zu thun, wo es dem Worte ꝛc. angemessen ist. Eine nähere Erklärung darüber gehört nicht hierher. Kenner wissen ohnedieß, was wir damit andeuten wollen. S. 11. T. 4. hat Hr. B. auf der zweyten (kurzen) Sylbe des Wortes drücken sehr unschicklich eine Fermate angebracht. Einige, ihres Charakters wegen, nicht in das Ganze passende, Bravourstellen, z. B. Seite 10. T. 25 ff. S. 11. T. 8 ff. hätten wir aus dieser Arie herausgewünscht. Auch wird viel Unbedeutendes wiederholt. Diese letztere Bemerkung gilt auch von dem folgenden Duette, worin S. 14. T. 17. der Quartstand sehr hart ist. In Absicht auf den reinen Satz wäre ebenfalls manches zu erinnern, z. B. Seite 12. T. 4. und 6. der beyden untersten Zeilen; vergl. S. 13. T. 17. 18. statt des Quartsextenakkordes hätte S. 13. T. 8. der Dreyklang, D stehen sollen. Uebrigens moduliert der V. S. 15. nicht nur zwölf Takte hindurch in der Quarte, sondern weicht auch S. 14. wieder darin, und weiter unten sogar vermittelst einer sehr gemeinen Wendung (im Quintenzirkel) in die kleine Septime von G, nämlich in F dur aus, obgleich hier der Text nicht die mindeste Veranlassung zu einer so ungewöhnlichen Ausweichung gab. — Die Arie No. 3. gäbe zu einer bogenlangen Kritik hinreichenden Stoff. Wir müssen uns jedoch nur auf einige Bemerkungen darüber einschränken. Unter andern vermissen wir bey verschiedenen Stellen dieser Arie Wahrheit im Ausdrucke, und richtige Deklamation. Von beyden zeichnen wir bloß einige Beyspiele als Beleg zu dieser Beschuldigung aus. Nachdem das Lärmen der Trommel in D dur ausgedruckt worden ist, geht der Komponist bey den Worten: Des Pfeiffers (Pfeifers) Flöte tönt klagend ꝛc nicht etwa in eine Molltonart, sondern in die untere Dominante (A dur) über. Dieß heißt, dünkt uns, doch geradezu gegen den Inhalt des Textes verstoßen. Bey den Worten: Nun fliehe der Feind — Triumph! (Triumph!) ihr Brüder! (S. 22.) bleibt die Modulation, wie vorher, unabänderlich in dem hierzu nicht schicklichen F dur. Dagegen wird vor: Triumph! Triumph! tönt alles! das erstemal in D moll ausgewichen, und eine hier sehr unzweckmäßige Fermate angebracht, ehe die Tonika D dur zu den nämlichen Worten wieder eintritt. — Deklamiert

hat

hat der Verf. S. 12: „Das Heer zieht rüstig hin zum Streite, anstatt: Das Heer zieht rüstig ꝛc. S. 19. Die Erde bebt, statt: Die Erde bebt, weil hier die Hauptidee auf das Beben geht, und nicht die Erde dem Himmel ꝛc. entgegen gesetzt wird. Nach den Worten: Die Luft erbebt von dem Geklirre (S. 21.) stehen in der Singstimme zwey Achtelpausen, ehe die dazu gehörigen Worte: der scharfen Säbel, vollends nachfolgen. — Die Melodie in dieser Arie ist zuweilen, z. B. S. 16. T. 11 — 14. u. a. m. gar zu gemein und unedel. S. 18. T. 15. hört die Singstimme mit einem, zu der punktirten Achtelnote gehörigen, Sechzehntheil plötzlich auf. — S. 23. T. 14. 16. 24. gehört das Viertel d nicht zu dem, noch während dieses Viertels eintretenden, Dreyklange der Dominante A. Uebrigens wird auch in dieser Arie wieder dreymal in die Quarte G ausgewichen. Beyläufig bemerken wir, daß auch der Text — über dessen anderweitigen Werth wir uns kein entscheidendes Urtheil anmaaßen — mit unter eine Härte hat, und wenigstens in so fern nicht durchgängig für eine gute musikalische Poesie gelten kann. Hiervon nur einige Beyspiele. S. 18. „Halt! richt euch!“ Ebend. „Wie eine Maur steht alles da.“ S. 24. „Braucht ihr Hülf? Wir sind ꝛc.“ Ob man aber richtig sagt: „Der Krieger brennt nach Ruhm und Sieg,“ (17.) müssen wir die Sprachkenner entscheiden lassen. Für die Trompete, auf welche es S. 16 f. abgesehen ist, würde man wohl besser: täng, täng, tätä: täng, täng schreiben. Verse, wie die folgenden:

„Seht euch vor! Im ganzen Lande
„Lebt kein Scheim, wie dieser hier.
„Und wär' er der Käsehier,
„Thut ihm nichts, laßt mich nur machen“

können wir eben nicht schön finden. — In dem Terzett No. 4. bleibt der Komponist anfangs nur vier Takte hindurch in der Tonika Es. Hernach weicht er in die Dominate B aus; moduliert ungefähr sechzehn Takte darinn, und geht so dann nicht nur förmlich in F dur über, sondern bringt auch zweymal einen Tonschluß darinn an. Wenigstens hätte dieß später, und etwa in einem besondern eingeschalteten Zwischensatze geschehen müssen.

Hier brechen wir ab, da die Leser von diesem Wenigen schon einigermaßen auf den Werth des ganzen schließen können. Nur noch dieß einzige bemerken wir über die vorliegende Operette, daß der Komponist darin zu wenig für die nöthige Abwechselung gesorgt hat. Denn im ganzen ersten, aus eilf Numziern bestehenden, Akte kommt nicht ein einzigmal Andante, geschweige denn Adagio, ꝛc. vor. Wenn auch die Musik da, wo der Verf. lebte, wirklich ungetheilten Beyfall erhalten haben sollte — wie uns dieß versichert wurde —: so wird man sie doch anderwärts, und besonders in den Gegenden, wo Mozarts Opéretten bekannt sind, kaum für mittelmäßig gelten lassen. Der Klavierauszug ist — wenige Stellen ausgenommen — ziemlich leicht, und (wie S. 2. T. 27 ff.; S. 10. T. 4 ff.; S. 12. No. 2. T. 1 ff. u. a. m.) eher zu leer, als überladen ausgefallen. Hin und wieder haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, z. B. Seite 6. T. 19., wo im Basse zu dem d die Note f fehlt; S. 12. T. 10., wo in der untern Reihe e statt f stehen muß; S. 18. T. 23., wo die letzte Bußnote nicht a, sondern cis heißen soll. Uebrigens ist sowohl der Druck, als das Papier gut, und das letztere für ein solches Werk beynahe zu schön.

Fh.

Der Schiffspatron, oder: der neue Gutsherr, eine komische Oper in zwey Aufzügen vom Herrn von Dittersdorf. Im Klavierauszuge von Siegfried Schmiedt. Leipzig, in der Breitkopfischen Buchhandlung. Ohne Jahrzahl. (1794) 157 Seiten Querfol.

Durch Erfindung, Neuheit, Originalität, hohen Schwung, kühne Wendungen ꝛc. zeichnen sich zwar die theatralischen Arbeiten des Hrn. von D. nicht aus; allein dagegen sind sie rein im Satze, haben fließenden Gesang, enthalten verschiedene ächt komische Züge, hin und wieder auch sehr treffende Darstellung des Charakters, und sind in Absicht auf die Modulation größtentheils so leicht und faßlich, daß sie wenigstens dem großen Publiko eine Zeitlang behagen. Die Kenner hingegen finden sich darin nicht ganz befriedigt. — So verhält es

es sich auch mit der vorliegenden Oper, die zwar, unsers Erachtens, nicht die schlechteste, aber auch nicht die vorzüglichste des berühmten Vers. ist. Bey verschiedenen sehr gut gelungenen einzelnen Stellen und brav gearbeiteten ganzen Arien, u. dgl. enthält sie auch viel Unbedeutendes und Bekanntes, welches noch dazu, nach des Vers. Gewohnheit, ziemlich oft, und zuweilen beynahe bis zum Ekel wiederholt wird. Von welche hiervon befinden sich unter andern sogleich in der Ouverture; desgleichen S. 9. 11. 13 u. a. m. Bey der Beurtheilung dieser Oper ins Detail zu gehen, hält Rec. für unnöthig, da die Manier des Herrn v. D. bereits bekannt ist. Daß er aber wohl ein wenig zu flüchtig arbeitet, und manches gegen besser Wissen nicht nur niederschreibt, sondern auch unabgeändert stehen läßt, dieß getrauen wir uns schon aus dem ersten Quartette, und aus den darauf folgenden beyden Arien augenscheinlich darzuthun. Zu Anfange des erwähnten Quartetts S. 6. hat der Baß bey einer und ebenderselben Figur in der Begleitung, einige zwanzig Takte hindurch bloß den einzigen Ton B anzugeben. Eine solche Monotonie muß doch wohl ermüden, und ekelhaft werden. Der Recensent wenigstens hatte Langeweile dabey. Daß der Oberamtmann die vier ersten Zeilen ebenfalls in Einem Tone dictirt, und der Schreiber auch in dem nämlichen Tone die letzten Worte jeder Zeile wiederholt, mag hier vielleicht als ein komischer Zug hingehen, oder auch wohl in dieser Hinsicht zweckmäßig seyn; allein ausserdem halten wir es nicht für nöthig, ja nicht einmal für natürlich und der Wahrheit gemäß, bey dem Dictiren unabänderlich in Einem Tone sprechen oder singen zu lassen. Wären Autoritäten hierin entscheidend: so könnten wir uns dabey auf Mozart, Guglielmi, u. a. m. beziehen; (nämlich in Figaros Hochzeit, in Robert und Kalliste, ꝛc.) Ueberdieß wird in dem gegenwärtigen Falle so geschwind dictirt, daß selbst der fertigste Geschwindschreiber in England ꝛc. schwerlich nachkommen würde. Wir müssen daher, wie gesagt, den Anfang dieses Quartetts für einen absichtlich komischen Zug halten, und in so fern eine kleine Abweichung von der Wahrheit gelten lassen. — Deklamirt hat der Vers. S. 7.: „Er müßte um zehn Klaftern (n) länger seyn," anstatt: Er müßte um zehn ꝛc. Ebend. „Sobald der Landrath es bestätigt hat, wofür es richtiger heißen würde: bestätigt hat. Ferner: Wir werden hören, was ꝛc. anstatt:

Wir werden hö'ren ꝛc. S. 8. „Wenn er die Obrigkei't" ꝛc. statt: Wenn er die O'brigkeit ꝛc. S. 11. „Jetzt gleich bringt ma'n ein fettes Schwei'n ꝛc. Das Metrum und die gewählte Taktart können hierin nichts entschuldigen; denn sonst würde eine vernachläßigte Deklamation fast in jedem Falle zu entschuldigen seyn. Auch die häufig verfehlte Interpunktion zeugt von der zu flüchtigen Bearbeitung des Komponisten. Auffallende Beyspiele davon befinden sich unter andern S. 20. und 21. Die Worte heißen: Wer sein Obrigkeit sich nicht zum Freunde macht, (Tonschluß in der Dominante —) der handelt nicht gescheid(t), und hat nicht überdacht, (vollkommener Tonschluß in der Tonica) daß u. s. w. Wir begreifen in der That nicht, wie der Verf. die angezeigten Tonschlüsse so ganz am unrechten Orte anbringen konnte; denn auch nur ein mittelmäßiger Komponist muß sie hierbey unschicklich, oder vielmehr zweckwidrig und fehlerhaft finden. Ueberhaupt aber ist der Verf. ein Freund von den bekannten Tonschlüssen, die uns gewisse Komponisten, besonders die Italienischen, schon längst verekelt haben. Wir meinen nämlich diejenigen Tonschlüsse, die nach der förmlichen Schlußcadens noch als eine Art von Anhang folgen, und so nach ganz überflüssig sind, wie S. 14. 25. u. a. m. Nächstdem bringt auch der Verf. zu viele Ab- und Einschnitte in einem und eben demselben Tone unmittelbar nach einander an. Dieß z. B. der Fall S. 7. T. 1., wo der Einschnitt in B deswegen eine sehr unangenehme Wirkung thut, weil kurz vorher in B geschlossen worden ist. So auch S. 21. T. 10. 12. 14. 16. Ein noch auffallenderes Beyspiel von dieser Art befindet sich S. 13. und 14. wo nicht weniger, als zehn bis zwölf, Ab- und Einschnitte in B unmittelbar auf einander folgen. Dabey ist denn auch die Modulation äußerst dürftig; denn vier und sechzig Takte hindurch — sollte man es wohl glauben? — bleibt und schließt der Verf. unabänderlich in B. Zu den Armseligkeiten in der Modulation rechnen wir auch die gar zu bekannten und gemeinen Transpositionen S. 10. T. 1 bis 4., und 5 bis 8. S. 21. T. 17. ꝛc. Die ersten sechs Zeilen der nach dem Quartette folgenden Arie heißen:

Meine Mutter sagte mir:
Liebe Tochter, merk: es dir,
Mädchen, die sich küssen lassen,
Sind wohl immer schuld daran,

Wenn

Wenn sie von der Welt verlassen,
Sitzen bleiben ohne Mann u. s. w.

Auf das, in der letztern Zeile vorkommende Wort bleiben hat der Komponist eine zehn, und S. 17. zwölf Takte lange, aber in Absicht auf die Modulation ziemlich gemeine, Passage mit untermischten Pausen angebracht, obgleich Röschen hier nur die Worte ihrer Mutter erzählt. — Die gedachte Pause scheint ihm nicht lang genug vorgekommen zu seyn, daher hat auch noch das Wort Mann dazu herhalten müssen. Ob der Charakter bey den Worten: Pfui! das wär nicht auszustehn! (S. 19., wo vorher in Moll moduliert wird) getroffen oder verfehlt ist, wollen wir unentschieden lassen. Aber gewiß ist es, daß der so abgenutzte Trugschluß S. 20. bey der letzten Sylbe des Wortes: auszustehn, deswegen zur Unzeit vorkommt, weil dieses Wort den grammatischen Accent nicht auf der letzten, sondern auf der ersten Sylbe hat. Dieß Wenige wird hoffentlich hinreichend seyn, unser obiges Urtheil über die vorliegende Oper zu rechtfertigen. Itzt nur noch einige Worte über den Text. Er ist, unsrer Einsicht nach, wie zu allen Operetten des Hrn. von Dittersdorf läppisch und höchst elend. Zum Beweise rücken wir bloß den Anfang des ersten Quartetts ein;

Oberamtmann. Doch ohnmaßgeblich meint das Oberamt,
Man stäupe die Bauern alle insgesammt,
— Den Schulzen selbst, sammt den geschworenen Leuten,
Durch vier und zwanzig Stunden Esel peiten.

Amtsschreiber. Hochedler und gestrenger Principal!
Das wäre ja ein lächerlicher Fall.
Nur scheint mir unser Esel viel zu klein,
Er müßte um zehn Klafter (n) länger
seyn u. s. w.

Weiter unten heißt es:

Röschen. Gestrenger, gnädger Herr!
Mein Vater läßt sie grüßen:

Oberamtmann. Der Richter?

Röschen. schickt mich her!
Es soll sie nicht verdrießen,
Der Knecht treibt schon herein
Ein fett gemästes Schwein;
Sie möchten ihm zu Ehren
Es recht gesund verzehren!
Für Würste ist allhier
Gewürze im Papier u. s. w.

Zwar hat die Verlagshandlung von S. 35. an, einen verbesserten Text unterlegen lassen, und auch zu den vorher schon gedruckten Bogen die Abänderungen besonders beygelegt; allein im Ganzen genommen bleibt es dessen ungeachtet noch immer ein sehr mittelmäßiger Text, da der Plan, wenigstens der Hauptsache nach, nun einmal unverändert beybehalten werden mußte. Aber auch vom Plane abgesehen finden wir die neuen Verse nicht sonderlich. Hier nur einige Zeilen davon als Belege zu unsere Behauptung.

Der alte Adam mit uns lebt,
Bis man uns in die Erde gräbt u. s. w.

ferner:

Trägt nur der junge Tropf,
Bey seinem halben Kopf,
Zwo angläßte (?) Uhren —
Der Mode Wunderkuren;
Wie plötzlich machen die
Den Dummkopf zum Genie!
So hat der Tand der Welt
Uns oft durch Schein geprellt.

Wir bedauern es, daß der Herr von D. zu seinen Arbeiten für die Bühne nicht bessere Texte wählt; wenn anders die Wahl von ihm abhängt. Freylich beschenken uns unsre vaterländischen Dichter nur selten mit einer guten Operette; aber ungleich bessere, als die, die der Verf. komponirt hat, giebt es doch allerdings. Sein eigner Landsmann, Herr Bürde, hat bekanntlich einige geschrieben, die wohl verdienten, komponirt zu werden. — Der Klavierauszug ist, wie alle

von

von Hrn. S. Schmiedt verfertigten, hie und wieder überladen, oder doch für die meisten Dilettanten zu vollstimmig; übrigens aber mit Fleiß und Kenntniß gemacht. Daß die beyden für den Klavierspieler bestimmten Notenreihen zunächst über einander stehen, und nicht, wie in verschiedenen andern Klavierauszügen, die Singstimme dazwischen eingeschaltet ist, billigen wir sehr. S. 9. T. 8. müssen die beyden ersten Noten in der obern Reihe nicht c e, sondern g h heißen. S. 13. Zeile 2. T. 4. fehlt vor dem e ein hier sehr nöthiges b. Noch verschiedene andre Druckfehler müssen wir, aus Mangel an Raum, unangezeigt lassen; überdieß sind die mehrsten nicht von Bedeutung. Den Breitkopfischen Notendruck kennt man schon als vortrefflich; wir brauchen daher nur noch zu sagen, daß auch das Papier zu diesem Klavierauszuge von vorzüglicher Güte ist.

Pf.

Die Entführung, oder: Ritter Karl von Eichenhorst und Fräulein Gertrude von Hochburg, eine Ballade von G. A. Bürger. In Musik gesetzt (und für das Klavier ꝛc. herausgegeben) von J. R. Zumsteeg. Leipzig, in der Breitkopfischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl (1794). Querfolio, 33 Seiten.

Es macht uns ungemein viel Vergnügen, aus der vorliegenden Arbeit den Herrn Z. als einen talentvollen, und für die Zukunft sehr viel versprechenden, Tonsetzer kennen zu lernen. Denn unter allen, uns neuerlich erst bekannt gewordenen, Componisten wüßten wir ihm überhaupt nur Wenige, und in der so schweren Composition einer Ballade insbesondere, gar keinen an die Seite zu setzen. Er zeigt nicht nur einen hohen Grad von Erfindungskraft, geläuterten Geschmack, richtiges Gefühl u. dgl., sondern vereinigt damit auch Kenntnisse, wie man sie, vorzüglich in unserm Jahrzehend, bey neu auftretenden Tonsetzern nur selten findet. Wenn wir aber dessen ungeachtet verschiedene Stellen auszeichnen, worinn wir kleine Flecken bemerkt zu haben glauben: so wird dieß der achtungswürdige Verfasser — in dessen Lob wir übrigens

nun

von Herzen mit einstimmen — hoffentlich nicht sowohl für gefliſſentlichen Tadel, als vielmehr für einen Beweis unſrer vorzüglichen Aufmerkſamkeit auf die vorliegende Arbeit aufnehmen.

So vortrefflich, im Ganzen genommen, die Declamation des Hrn. Z. iſt: ſo ſcheint es uns doch, als habe er bey einzelnen Stellen dagegen verſtoſſen. Dieß iſt ſogleich S. 1. T. 5. der Fall. Wir wünſchten nämlich bey den Worten: daß ich mit Ruhe erreite, ſtatt des Pronomens ich, das Subſtantiv Ruh mehr ausgehoben zu ſehen. Ebend. T. 14. 15. hat, unſers Erachtens, in der Zeile: So rief der Ritter Karl in Haſt, die hier wichtige Partikel ſo zu wenig Nachdruck erhalten; dagegen finden wir die Zeile: Ich will und muß ins Weite, ſo wie: Mord! fluchte er laut ꝛc. (S. 4.) ſehr richtig declamirt. Nur ſcheint uns, beyläufig geſagt, die Zwiſchenmuſik nach den Worten: Ich will ꝛc. (S. 1. T. 11.), wenn auch nicht ganz überflüſſig, wenigſtens doch verhältnißmäßig etwas zu lang zu ſeyn, weil dadurch das: So rief ꝛc. zu ſehr von der vorhergehenden Zeile getrennt wird. Die melismatiſchen Auszierungen S. 3. T. 15.; S. 4. T. 6. 7.; S. 10. T. 2. 3. 4. (im Sechsachteltakte); S. 12. T. 9. im $\frac{3}{4}$ ꝛc. ſind zwar, an ſich betrachtet, ſehr ſchön; allein bey dieſen bloß erzählenden Stellen, beſonders auf den Sylben zu, wie und ſechs, ſtehen ſie vielleicht doch nicht ganz am rechten Orte. — S. 5. T. 17. hat das zu (und wünſchet zu vergehen) auf der höhern und längern Note a, hauptſächlich aber durch die dabey neu eintretende Harmonie, unſtreitig zu viel Nachdruck bekommen. S. 6. T. 5. anſtatt: Hört ihr zur Trauer läuten, würden wir declamirt haben: Hört ihr zur Trauer ꝛc. Das Wort ausdeuten hat den grammatiſchen Accent nicht auf der zweyten, ſondern auf der erſten Sylbe, die hier (T. 7.) zu wenig Gewicht erhalten hat. S. 7. T. 2. iſt die Präpoſition unter auf dem guten Taktheile, und vermittelſt der ziemlich frappanten Harmonie, zu merklich accentuirt worden. Beſſer würde dieſe Präpoſition noch in dem vorhergehenden Takte, und dafür das folgende Subſtantiv (Gottes) auf dem guten Taktheile ſtehen, wie in den ähnlichen Fällen S. 2. T. 13.; S. 4. T. 14.; S. 17. T. 2.; S. 18. T. 11. u. a. m. — S. 8. T. 4. hätten wir das h nicht erſt mit der Präpoſition vor, ſondern mit dem Verbo flirrt (es flirrt' ihm

hin vor der Scene) eintreten lassen. S. 11. T. 4. wäre anstatt: Bis er sich Rath ersonnen, ohne Zweifel richtiger: Bis er sich Rath ꝛc. Wir sehen zwar wohl, daß es dem Verf. hierbey mehr um die ähnliche Fortsetzung der Melodie, als um die völlig richtige Declamation zu thun war; allein, genau genommen, kann dieß wohl keine hinlängliche Entschuldigung seyn. Daß S. 12. 13. die zweyte (kurze) Sylbe der Wörter: Scharten, hätten, fliegen, auf dem guten Taktheile steht, und mithin lang wird, wollen wir gern als zulässig hingehen lassen, weil dieß nun einmal zur Gewohnheit geworden ist, und zuweilen in Hinsicht auf den Rhythmus auch nicht bequem vermieden werden kann. S. 13. T. 12. 13. deklamirt Hr. Z.: „Er nahm sein Lieb mit einem Schwung"; uns scheint es aber, als habe der Dichter sagen wollen: mit einem Schwung. S. 24. T. 6. und besonders S. 30. T. 8. hat die Conjunction und unstreitig zu viel Gewicht erhalten. Bey der, übrigens richtig ausgedrückten, Frage S. 25. würde wohl der Dreyklang A besser auf der ersten Sylbe des Pron. jene, eintreten; etwa so:

gie-d gie- | e e e e
erblickst du | jene dort?

Zu den Wörten: Ehr und Tücken (S. 27) hätten wir höhere Noten gewählt. Die Parantheſe: Hier wandt' er sich zum Kreuz um (S. 29) sollte, unsers Erachtens, tiefer stehen, und gegen die vorhergehende und folgende Zeile in Ansehung der Melodie ꝛc. mehr abstechen.

Obgleich in der vorliegenden Komposition der Charakter und die im Texte dargestellten Empfindungen größtentheils richtig und sehr treffend ausgedrückt worden sind: so haben wir doch auch dagegen einiges zu erinnern. Kühn, und dem Inhalte des Textes vollkommen entsprechend ist der Ausdruck S. 2 und 3. bey den Worten: Zusammengeschränkt der Ritt Hermann ꝛc. Auch der unerwartete Eintritt in F dur (S. 5.) macht eine vortreffliche Wirkung. Allein weiter unten, bey den Worten: Verloren ist euch Trudchens Hand ꝛc. und gegen das Ende des Sechzehnteltaktes scheint uns die Musik zu angenehm, und beynahe tröstend zu seyn. So auch S. 17. bey der Zeile: Das Fräulein zagte — stand und stand. Selbst das reizend-süße Arioso S. 14 und 15. finden wir dem Texte nicht in allen Strophen vollkommen angemessen. Hier ist aber nur von der Wahrheit im

Aus-

Ausdrucke die Rede; denn wer sollte wohl übrigens dieses Arioso nicht entzückend schön finden? — S. 5 wäre bey der lebhaften Begleitung eine noch mehr eingreifende Harmonie vielleicht nicht undienlich gewesen. Besonders hätten wir statt des gar zu gemeinen und nichts sagenden Schluß- oder Endigungsaktes (System 2. T. 4.) lieber einen bedeutendern gehört. Diese Bemerkung gilt unter andern auch von S. 12. T. 13. 14., wo noch überdieß eine kleine Unordnung, in Hinsicht auf den Rhythmus vorgefallen ist. — Zu den als Arios so componirten Stanzen: Gottslohn! Gottslohn! du treue Magd ꝛc. und: Bis wohlgemuth und tummle dich ꝛc. (S. 9.) hätte wohl die Musik mehr ermunternd seyn, und eine gewisse Entschlossenheit lebhafter ausdrücken sollen, als dieß in E moll ꝛc. bey einer ziemlich matten Begleitung geschehen ist. Das G dur im neunten Takte kommt dem erforderlichen Ausdrucke — wie hoffentlich jeder fühlen wird — schon etwas näher, obgleich die Begleitung dazu unverändert dieselbe bleibt. Um nicht noch einmal über dieses Arioso kritisiren zu müssen, bemerken wir zugleich, daß der Verf. zwar Dreyachteltakt vorgeschrieben, aber wohl ¢ dabey in Gedanken gehabt hat. Dieß erhellet schon aus den beyden ersten Takten — die im Grunde zusammen einen Takt in ¢ ausmachen — vorzüglich aber aus T. 7 und 8; T. 27 und 28., wo der Vorhalt (denn dafür erklären wir hier den Quartsextenaccord ꝛc.) nicht, wie es doch eigentlich seyn müßte, auf dem schlechten Taktheile, sondern erst im folgenden Takte, mithin auf einem guten Taktheile aufgelöst wird. Dadurch ist denn auch die dritte Sylbe des Wortes bezahlen lang, und folglich die Scansion unrichtig geworden. Im Sechsachteltakte wäre dieß nicht der Fall gewesen. Daß aber in diesem Arioso einige wirkliche Dreyachteltakte (z. B. T. 15 ꝛc.) mit untermischt sind, ist allerdings gegründet; nur wird dadurch unsre Behauptung nicht widerlegt. — Die Worte: Risch auf und fort! (S. 10) finden wir in dem erhobenen E moll zu matt ausgedrückt. Das beygefügte Forte allein bewirkt den hierzu erforderlichen ermunternden Ausdruck nicht hinlänglich; eine andere Modulation würde wirksamer gewesen seyn. Ueberhaupt bleibt der Verf. hier wohl zu lange in E moll. Jedoch über die Modulation insbesondere weiter unten noch ein Paar Worte! Des Melisma's S. 23. T. 10. nicht zu gedenken, könnte wohl der Ausdruck zu den vier Strophen: Halt an! halt an! du Ebe-

rens-

vendlich! ꝛc. noch kräftiger seyn. Wenigstens ist die Harmonie dazu nicht bedeutend genug. Diese letztere Bemerkung scheint uns auch auf die S. 22. befindliche Stelle zu den Worten: Ach! Trudchen, wie voll Angst und Noth ꝛc. zu passen. Der Charakter, oder vielmehr das Schnattern der Zofe, ist S. 20 unten, und S. 21 oben sehr treffend, und zugleich — wenn man will — musikalisch dargestellt; nur fällt die Singstimme S. 21. T. 1. 2. beynahe zu tief, und steigt hernach auf einmal wieder zu hoch.

Bekanntlich sind die Gränzen, wo der Ausdruck aufhört, und in musikalische Malerey übergeht, noch immer nicht genau genug bestimmt, und dürfen auch wohl sobald noch nicht für jeden möglichen Fall bestimmt werden. Es würde daher unbillig seyn, den Verf. hin und wieder einer zweckwidrigen Malerey zu beschuldigen. Gewiß ist es aber, daß in der vorliegenden Composition verschiedene Stellen vorkommen, die mehr oder weniger an Malerey gränzen. Dazu rechnen wir S. 2. T. 9 ff.; S. 8 T. 6 ff. S. 10. den letzten Takt (wo das Hin- und Herschwenken dargestellt ist); S. 11. T. 10 ff. (die waldhornartige Stelle); S. 12. T. 5. 6. (wo vermittelst des pianissimo heimlich Ding ins Ohr geraunt wird); S. 19. T. 13 ff. (ein dem vorigen einigermaßen ähnlicher Fall); S. 25. T. 1 ff. — Ueber jede dieser angezeigten Stellen unsre Meinung zu sagen, verstattet der Raum nicht; wir erinnern daher nur im Allgemeinen, daß uns diese Malereyen in einer Ballade — die, unserer Einsicht nach, eine ganz andre Bearbeitung, als die übrigen Gattungen von Gedichten, erfordert oder doch zuläßt — nicht gestört haben; obgleich manche Kunstrichter, die alles aus dem nämlichen Gesichtspunkte zu betrachten gewohnt sind, eines oder das andere dagegen einzuwenden haben werden.

Die Modulation ist in dieser Composition größtentheils ungezwungen, und zugleich sehr reichhaltig. Nur von einigen einzelnen Stellen, die zum Theil schon vorläufig namhaft gemacht worden sind, können wir dieß nicht sagen. So finden wir unter andern, auch aus harmonischen Gründen, S. 6. T. 12. den Eintritt in As dur; desgleichen S. 8. T. 4. 5. 6; S. 14. T. 1. ꝛc. die Modulation ziemlich hart, obgleich diese Wendungen in andrer Rücksicht ausgezeichnet schön seyn können. Dagegen kommt uns, außer S. 10. T. 7 ff., auch

S.

S. 11. T. 10 ff.; S. 16. T. 9.; S. 19. T. 18. 19. u. a. m. die Modulation zu einförmig und unbedeutend vor. Der Eintritt einer andern Tonart würde hierbey unstreitig mehr Wirkung gethan haben. Die Transpositionen S. 27. T. 10 ff. hätten wir gern entbehrt, weil sie an sich schon zu bekannt sind, und in das Ganze, worinn die übrige Modulation weit neuer und moderner ist, nicht passen.

Wichtige Verstöße gegen den reinen Satz haben wir nicht bemerkt; nur hin und wieder eine kleine Härte hätte vermieden werden können. Hierzu rechnen wir verschiedene mehr oder weniger auffallende unharmonische Querstände, z. B. Seite 6. T. 6. (wo das dem g nächstliegende gis besser wäre;) S. 9. im ¾ T. 20—21; dergleichen T. 25—26. u. a. m. Ueber das S. 2. T. 20. im Basse vorkommende gis, wofür anfangs eigentlich as stehen sollte, wollen wir nicht mit dem Verf. rechten, da dieß, bey der übrigens richtigen Behandlung, gewissermaßen mehr die Rechtschreibung, als die Sache selbst betreffe. Eigentlich liegt dabey eine unharmonische Tonverwechselung zum Grunde. Hierüber befindet sich im Kirnbergers Kunst des reinen Satzes, 1. Theil, S. 150 ff. mehr Aufschluß. S. 3. T. 6. vermissen wir das h zu dem E und d ungern. Das Fortschreiten des Leittones e in es, nach dem Septimenakkorde S. 6. T. 11. 12. ist nicht ganz der Regel gemäß. Ueber die dabey obwaltende Härte, die dem darauf folgenden äusserst angenehmen Arioso keinesweges entspricht, haben wir uns bereits oben erklärt. S. 7. T. 3. würde der Satz reiner seyn, wenn wenigstens die erste Figur b des 2c. statt des ges hieß. (Warum aber T. 6 ff. die vorhergehende Bezifferung mitten in der Periode abgebrochen wird, können wir nicht errathen.) Bey dem von Herrn Z. sehr häufig (z. B. Seite 1. T. 1.; S. 2. T. 2. 10. 12.; S. 8. T. 6 ff.; S. 10. T. 2 4. u. a. m.) gebrauchten Terzquartenaccorde wird der Baß zuweilen, z. B. S. 12. System 3. T. 4. gleichsam zu jung — wie man sich auszudrücken pflegt — oder mittelstimmenartig. S. 13. T. 14. 15. dürfte ein strenger Harmoniker den Septimenaccord, oder vielmehr die Septime darinn, nicht gehörig aufgelöst finden. S. 15. T. 7. sind uns die verdeckten Quinten widriger, als manche offenbare.

Noch zeigen wir einige Druckfehler an. S. 6. T. 9. muß die Baßnote D heißen. S. 8. T. 9. stehen die beyden letzten

letzten Noten der Klavierstimme um eine Stufe zu hoch. S. 10. T. 26. wäre vor dem f des Basses ein Kreuz, S. 17. T. 3. vor dem a, und S. 29. T. 16. vor dem d aber ein b nicht überflüßig gewesen. S. 24. T. 5. soll in der Mittelstimme nicht viermal e, sondern d stehen. S. 29. Syst. 2. T. 3. muß die vierte Note in der Singstimme nicht f, sondern as heißen.

Bey einem nur mittelmäßigen Komponisten würden wir uns auf eine so weitläuftige und genaue Kritik nicht eingelassen haben; allein Hr. Z. verdiente es vor hundert Andern, daß wir ihn auf einige Unvollkommenheiten in seiner, übrigens so vortrefflich gerathenen, Arbeit aufmerksam machten. Wir sind aber weit davon entfernt, unser Urtheil in allen Fällen für untrüglich zu halten; es kann daher wohl möglich seyn, daß wir uns hier und da geirrt haben. Möchte doch der Vf. diese Kritik für einen Beweis unsrer vorzüglichen Hochachtung aufnehmen, und uns bald mit mehreren ähnlichen, oder noch größern Arbeiten beschenken. Für eine günstige Aufnahme derselben können wir ihm im voraus bürgen.

Md.

Der Tanz (: Ein Gedicht) von Schiller. (Komponirt für die Singstimme und) fürs Klavier oder Pianoforte. Neustrelitz, bey dem Hofbuchhändler Michaelis. Ohne Jahrzahl. Querquart, 12 Seiten.

Der ungenannte Verfasser dieser Komposition sollte billig dafür bestraft werden, daß er mit seinem erbärmlichen Machwerke so schönes Papier besudelt und verdorben hat. Wie wenig er von richtiger Harmonie versteht, davon findet man auffallende Beweise S. 3. T. 9.; S. 4. T. 16. u. 19; vorzüglich aber S. 5. T. 2. u. 10.; S. 6 T. 8.; S. 8. T. 20.; S. 9. T. 1. 8. 9. u. a. m. Sogar Oktaven und Quinten, mithin die ersten Schulfehler, hat er S. 4. T. 12—13. u. 26—27.; S. 5. T. 8. 9. 16. 17; S. 9. T. 11. ꝛc. nicht zu vermeiden gewußt. Unharmonische Querstände befinden sich S. 9. im letzten Takte, (bey Wohllaut!!) S. 10. T. 15. u. a. m. Die Melodie ist zwar im Ganzen genommen etwas besser;

aber mit unter doch auch sehr steif, monotonisch und hölzern; — wenn wir anders diesen, hier sehr passenden, Ausdruck gebrauchen dürfen. Von der schlechten rhythmischen Behandlung, z. B. S. 4. ꝛc. wollen wir gar nichts sagen, weil uns der Verf. ohne eine weitläuftige Erklärung doch nicht verstehen würde. Eben so übergehen wir, zur Schonung des Raums, die Fehler in der Deklamation. Daß aber der anonymische Komponist unter andern die letzte Sylbe des Adverbiums einander, (S. 3. T. 4.) so wie auch die zweyte Sylbe des Wortes winden (ebend. T. 8.) lang gebraucht hat, können wir nicht unbemerkt lassen. Noch schlechter ist die Interpunktion des Textes in der Musik dargestellt worden. Hiervon nur einige Beyspiele zum Beweise! S. 4. heißt es im Texte: „Wie sich leise der Kahn (hier eine Art von Tonschluß, und dabey in der Melodie eine Dehnung von zwey Takten. —) schaukelt u. s. w.“ S. 5. „Mit besonnener Eile (Taktpause!) schlüpft ein liebliches Paar (Taktpause!) dort u. s. w.“ S. 7., wo mit den Worten: „Nein! dort schwebt es frohlockend herauf?“ der Sinn völlig geendigt ist, hört die Singstimme mit der noch nicht aufgelösten Septime auf. — S. 9. und 11. werden die Fragen, wie ein Ausruf, mit fallender Stimme (abwärts springenden Intervallen) ausgedrückt. Die Modulation ist, auch ohne Rücksicht auf den Inhalt des Textes, sehr unbedeutend, und steht noch überdieß mit der darzustellenden Empfindung nicht selten in offenbarem Widerspruche. Ueberhaupt sind dem Verfasser Wahrheit im Ausdrucke, Einheit, Haltung, hoher Schwung u. dgl. ganz unbekannte Dinge. Sehr tragisch-komisch ist insbesondre S. 12. der Schluß dieser Komposition. Nur so viel können wir den Lesern, in Ermangelung musikalischer Typen, davon sagen, daß die beyden letzten Zeilen: Handelnd fliehst du das Maaß, das du im Spiele doch ehrst, insgesammt in dem eingestrichenen C gesungen, oder vielmehr gebrummt werden. — Unsrer Ueberzeugung nach gehört der Verf. noch auf die Schulbank. Und doch hat er die Keckheit gehabt, ein Gedicht von Schiller — woran sich mancher vollendete Meister kaum wagen würde — zu komponiren, und diese Stümperey sogar durch den Druck bekannt zu machen? — Wie weit doch die Unverschämtheit bey gewissen Leuten gehen kann!

Ba.

Con-

Concerto pour le Clavecin ou Piano-Forte, avec accompagnement de grand orchestre, composé etc. par *Fleischmann*. *Oeuvre I.* A Offenbach sur le-Mein, chez André. Ohne Jahrzahl. Folio, zusammen 49 Seiten.

Wenn wir dieses Koncert — dessen erstes Allegro aus C dur, das Adagio aus F, und das Finale aus C dur geht — beynahe den Mozartschen Koncerten an die Seite setzen: so sagen wir unstreitig nicht zu viel zum Lobe desselben. Denn im Ganzen genommen zeichnet es sich durch schöne Gedanken und neue Wendungen vor einer Menge, jetzt gewöhnlicher, Arbeiten in diesem Fache äußerst vortheilhaft aus. Auch ist die Begleitung dazu, die sonst nicht selten bloß zum Ausfüllen dient, in diesem Koncerte sehr bedeutend und von großer Wirkung; vorausgesetzt, daß die, nicht ganz leichten, vielen begleitenden Stimmen gut ausgeführt werden. Wir fanden uns daher bey dem Durchspielen und Anhören dieses Koncertes auf eine sehr angenehme Art überrascht, und versprechen uns von dem talentvollen Verf. desselben künftighin noch viel vortreffliches im Gebiete der Tonkunst. Damit aber unsre Leser sehen, daß wir nicht aus Partheylichkeit und ohne Einschränkung loben, machen wir hier noch einige Bemerkungen über verschiedene Kleinigkeiten, die vielleicht nicht ganz zu billigen sind. Unter andern vermissen wir hin und wieder die, zu einem guten Ganzen erforderliche Einheit. Denn zuweilen ist der Verf. in diesem Koncerte — besonders was die Modulation betrifft — wirklich neu und originell, z. B. Seite 10. ganz unten, u. a. m.; dagegen stößt man anderwärts, z. B. S. 6. 12. 15. ꝛc. auf ziemlich gemeine Wendungen. Größtentheils ist in dem koncertirenden Instrumente der Satz sehr voll, und dann wieder auf einmal auffallend leer, z. B. Seite 10. Takt 3 u. 4. Selbst in der unmittelbaren Folge verschiedener Passagen, z. B. Seite 5., wo Triolen zwischen Sechzehntheile eingeschaltet sind, scheint uns die Einheit nicht auf das strengste beybehalten worden zu seyn. Wir geben aber gern zu, daß der gegenwärtige Geschmack in der Musik noch ungleich heterogenere Verbindungen der Gedanken zuläßt, oder wohl gar verlangt. Auch würden wir eine solche Bemerkung, wie vorzüglich die letztere ist, bey einer minder guten Komposition gar nicht machen. — In Absicht auf

zen reinen Satz finden wir nur sehr wenig zu erinnern. Bloß Seite 3. T. 16. scheint uns der Durchgang etwas hart zu seyn; wiewohl in dem geschwinden Zeitmaaße diese kleine Härte kaum merklich wird. Ob aber in der Hauptstimme eine solche Unterbrechung, wie S. 4. T. 29. rathsam sey, mögen Andre entscheiden. Freylich wird der Gedanke in den begleitenden Stimmen vollends geendigt; indeß dünkt uns doch, es sey besser, die Hauptstimme selbst dasjenige, was sie angefangen hat, ausführen zu lassen; besonders da hier mit dem Quartsextenakkorde über D aufgehört, und mit dem Septimenakkorde über E wieder angefangen wird. — S. 6. T. 14. will uns, nach dem verminderten Septimenakkorde über Dis, der Quartsexten-, oder auch der Terzquartenakkord über Fis nicht gefallen; ob sich gleich, in Absicht auf die Auflösung, diese Folge der Akkorde allerdings vertheidigen läßt. Allein das Ohr, wenigstens das unsrige, findet den erwähnten letztern Akkord in dieser Verbindung leer, oder wie man das etwa nennen will. Noch eher können wir die S. 8. T. 1 u. 2. übergangene Auflösung der Septime vertragen. Aber ziemlich hart ist der Querstand S. 8. T. 7., wo nach c plötzlich cis folgt. — Jedoch dieß sind, wie schon gesagt, lauter Kleinigkeiten, wodurch das Ganze nur äußerst wenig von seinem unleugbaren Werthe verliert.

Noch müssen wir bemerken, daß dieses Koncert zwar einen geübten Spieler voraussetzt; indeß fallen doch die Passagen größtentheils sehr gut in die Finger, und sind dem Instrumente auch in andrer Rücksicht angemessen. Daß der Verf. nicht mit einem so sehr zur Mode gewordenen, und nach gerade zum Ekel werdenden Rondo schließt, verdient in unsern Augen ebenfalls Beyfall und Nachahmung. Möchte uns doch Hr. F. mit mehreren so vortrefflichen Arbeiten beschenken!

(Leider lesen wir jetzt, da diese Recension abgelesen werden soll, daß der Verf. bereits vor einigen Wochen in der Blüthe seiner Jahre gestorben ist.)

Hv.

Melodien von Pleyel, mit unterlegten Liedern, herausgegeben von Johann André. Dritter Theil. In Kommission der Frommannschen Buchhandlung in Züllichau. Ohne Jahrzahl. 15 Seiten in Folio.

Was wir im 14ten Bande der n. a. d. Bibl. in Absicht auf den unbestimmten Titel der beyden ersten Theile dieser doppelten Compilation erinnerten, das gilt auch von dem vor uns liegenden dritten Theile. Die Tonstücke sind nämlich ursprünglich nicht für den Gesang bestimmt, sondern von dem Herausgeber aus Pleyels Werken ausgezogen, und hier für das Klavier und die Singstimme zusammengedrängt worden. Daher paßt denn auch der untergelegte Text, in Ansehung des Charakters und der Deklamation, hin und wieder nicht zu der Musik. Ja sogar die Scansion der Worte hat zuweilen sehr dabey gelitten. So wird z. B. Seite 12. die erste Sylbe des Adverbiums herab lang gebraucht. Dieß ist auch S. 13. bey dem Substantiv Beywohnerinn der Fall. Zu beyden Liedern hätten Tonstücke im Auftakte gewählt werden sollen. Hr. A. hat sich daher auch in Hinsicht auf das Metrum oft sehr versündigt. An richtige und übereinstimmende Interpunktion des Textes und der Musik ist in dieser Kompilation gar nicht zu gedenken. Auffallende Verstöße dagegen findet man unter andern S. 7. T. 8; S. 14. T. 4. u. a. m. Fast auf allen Seiten kommen, in der Mitte dieser Melodien, Tonschlüsse vor, die sich zweckwidrige Tonschlüsse in der Tonika selbst vor. Wenigstens hätte man dafür eine — wenn auch nur kurze — Ausweichung in die Dominante erwarten können. Denn spielt und singt man z. B. alle sechs Strophen der Lieder S. 3. u. 7.: so hört man nicht weniger als zwölf, und S. 14. sogar sechs und zwanzig völlige Tonschlüsse in der Tonica, ohne daß in den beyden Liedern S. 3. und 7. auch nur einen Takt lang wirklich in einem Nebenton ausgewichen wird. Dieß ist doch wohl zu ermüdend. — Uebrigens sind diese sogenannten Melodien größtentheils sehr einfach, leicht und angenehm; daher werden sie wahrscheinlich doch Abgang finden, obgleich Text und Musik nicht für einander geschaffen worden sind. —

Pf.

Sechs kleine Clavierſonaten für Liebhaber und angehende Clavierſpieler, ꝛc. von A. W. Pracht (,) Organiſt (en) und Muſikdirektor zu Königsberg in der Neumark. Erſter Theil. Zerbſt, bey Menzel. Ohne Jahrzahl. Querquart, 29 S. (22 gr.)

Sie ſind, im Ganzen genommen, recht artig, gröſtentheils rein im Satze, angenehm in das Gehör fallend, und im Geſchmacke der bekannten und beliebten Türkiſchen kleinen Sonaten gearbeitet. Hin und wieder iſt die Aehnlichkeit mit denſelben beynahe zu groß. Hätten wir ſie (die Türkiſchen Sonaten) bey der Hand: ſo würden wir einige Stellen von dieſer Art zum Beweiſe auszeichnen. Ueberhaupt ſollte ſich der Verf. beſtreben, ſeinen Arbeiten etwas mehr Originalität zu geben, und dieß um ſo viel mehr, da er übrigens viel Anlage zu einem recht guten und gefälligen Komponiſten für das Klavier insbeſondre zeigt. Einige Kleinigkeiten, die uns ſogleich im erſten Allegro und dem darauf folgenden Andante aufgefallen ſind, wollen wir zur Belehrung des Verfs. hier anzeigen. Im dritten Takte des erſten Allegro entſteht durch das c der Oberſtimme, gegen das c im erſten Takte, eine Art von Monotonie. Den neunten und zehnten Takt finden wir in das Ganze nicht völlig paſſend. Die Wendung in die weiche Tonart der Sekunde — die auch im folgenden Andante zu Anfange des zweyten Theils wieder vorkommt — iſt ziemlich gemein. Nächſtdem können wir es nicht billigen, daß der erſte Rhythmus des zweyten Theiles S. 3. nur aus drey, der folgende aber aus fünf Takten beſteht, und zwar um ſo viel weniger, da die übrigen Rhythmen durchgängig eine gleiche und gerade Anzahl von Takten haben. Vor einem (ausgeſchriebenen) Vorhalte noch einen Vorſchlag anzubringen, wie S. 4. T. 4., würden wir uns nicht erlauben. — Dieſer und anderer kleinen Unvollkommenheiten ungeachtet, verdient Hr. P. doch alle Aufmunterung. Der Stich iſt ſchön und korrekt: daher können wir dieſe kleinen Sonaten auch in ſo fern empfehlen.

Pf.

Sechs

Sechs Klavier-Sonaten, von J. C. Hummls. Osnabrück, auf Kosten des Verfassers. Ohne Jahrzahl. Folio, 40 Seiten.

Im ersten Stücke der musikalischen Bibliothek von Eschstruth wurde dem Verf. dieser Sonaten über eine gewisse andre Arbeit folgendes Urtheil zuerkannt: „Daß derselbe den Musen ꝛc. knieend, mit der Fackel in der Hand, eine öffentliche Abbitte zu thun; sodann seine Gassenhauer zurück zu nehmen, und sie von einer zu benennenden Commission der Flamme zu opfern schuldig; nach diesem aber derselbe, ihm zur wohlverdienten Züchtigung, und Andern zur Warnung, des Parnasses nach abgeschworner Urfehde zehn Jahre lang zu verweisen, und vor der Hand auf die Abcbank der Componisten zurück zu führen; auch alle verursachte Kosten zu ersetzen schuldig sey, V. R. W. —“ Da nun der Verf. nach dem bestimmten Zeitraume von zehn Jahren wieder mit einem so elenden Machwerke auftritt, und von ihm fernerhin keine Besserung zu hoffen ist: so tragen wir darauf an, denselben nunmehr aus dem Gebiete der Tonkunst zu verweisen; die vorliegenden Sonaten aber in dreyer Herren Länder einen Monat lang öffentlich zur Schau anzuschlagen, und sie sodann durch die Flamme vernichten zu lassen —; wenn anders ein so wässerigtes Produkt durch die Flamme vernichtet werden kann.

Kw.

Sonates pour le Forte-Piano, par *Jean Frederic Reichardt. No. I. et II.* à Berlin, ou nouveau Magazin de Musique. Ohne Jahrzahl. Querfol. 15 Seiten.

Zur Empfehlung dieser beyden Sonaten brauchen wir weiter nichts zu sagen, als daß sie ihres Verfassers vollkommen würdig sind. Die erste geht aus A, die zweyte aber aus G dur. In beyden ist der Hauptsatz meisterhaft durchgeführt; sie zeichnen sich daher vorzüglich durch einen hohen Grad von Einheit aus. Ein Verdienst, welches gegenwärtig — wo man bekanntlich allerley ganz heterogene Sätze mit einander verbindet — immer seltner zu werden anfängt. Deßhalb

dürfte vielleicht auch mancher Spieler, der nun einmal an ein buntes Gemisch und Durchkreuzen der Gedanken gewöhnt ist, die Behandlung in der zweyten Sonate zu einförmig und ermüdend finden. Daß der Rec. zu dieser Klasse von Musikern nicht gehört, ergiebt sich schon aus der obigen Behauptung. — Beyde Sonaten sind zwar eben nicht schwer; indeß wollen sie doch besonders gut vorgetragen seyn, wenn sie die gehörige Wirkung thun sollen.

Sonate à quatre mains pour le Claveçin ou le Fortepiano, compoſée pour les amateurs par *G. F. Wolf*, Maitre de chapelle de Monſeigneur le Comte de Stollberg-Stollberg. Leipſic, dans le magaçin de muſique de Breitkopf. Ohne Jahrzahl. Klein Querfolio, 16 Seiten.

Eine Sonate, die ſich weder durch neue Gedanken, noch durch lebhafte Darſtellung eines Charakters oder irgend etwas Hervorſtechendes auszeichnet. Sie iſt aber ſehr leicht und ziemlich wohlklingend; daher können wir ſie Anfängern, welche ſich im Zuſammenſpielen mit einem Andern üben wollen, als brauchbar empfehlen. — Den Verf. machen wir dabey auf einige Nachläßigkeiten, in Anſehung des reinen Satzes u. dgl., aufmerkſam. Warum iſt ſehr häufig, z. B. ſogleich im dritten Takte ꝛc. nur Eine Stimme, und zwar bloß die unwichtigere zweyte, durch die Octave verſtärket oder verdoppelt worden? Bey dieſer Behandlungsart — die man freylich auch in den Arbeiten ſonſt guter Tonſetzer, gemeiniglich aber für zwey verſchiedene Inſtrumente, findet — wird der Satz gewiſſermaaßen leer, und die untergeordnete zweyte Stimme bekömmt durch die, an ſich nicht fehlerhafte, Verdoppelung eine Art von Uebergewicht. Wenn einmal die Melodie ꝛc., vermittelſt der tiefern oder höhern Octave, verſtärkt werden ſoll: ſo geſchieht dieß unſtreitig beſſer in beyden Stimmen zugleich, oder doch nur in der Hauptſtimme, d. h. in der obern allein. Seite 4. T. 2 und 3; desgleichen T. 10. 11. 12. ſchreitet die tiefere Stimme mit dem Baſſe in Octaven fort. Da zwiſchen beyden noch eine begleitende Mittelſtimme befindlich iſt, und überdieß jene beyden Stimmen

zwey

zwey Octaven weit von einander entfernt liegen: so würde der Rec. sich diese Verstärkung des Basses nicht erlaubt haben. Man verträgt es zwar, daß der Violon, das Violoncello und die Viole in octavenweiser Entfernung gemeinschaftlich den Baß spielen; aber dazwischen noch eine begleitende Stimme gesetzt, würde keinen guten Effekt machen, und in den mehrsten Fällen, die wir aber hier nicht namhaft machen können, fehlerhaft seyn. — Auf derselben Seite ist uns eine kleine Unordnung, in Absicht auf den Rhythmus, aufgefallen. T. 15 wird nämlich die Periode mit dem dritten, und weiter unten (T. 17.) ganz richtig mit dem ersten Viertel geschlossen. Nur in ziemlich langsamer Bewegung ist so etwas nicht sehr merklich, und kann sodann hingehen oder erlaubt seyn; aber nicht wohl in einem Allegro moderato. — S. 5 und 6. T. 9. ist wenigstens die Vertheilung oder Lage der Stimmen (d̄, ō, f̄,) nicht nachahmungswürdig, wenn man auch die übrige harmonische Behandlung dieses Taktes, z. B. das Verdoppeln des Leittones ꝛc. für untadelhaft gelten lassen wollte. Die meisten S. 9 und 10. durch kleinere Noten bezeichnete Vorhalte, würden, in harmonischer Hinsicht, besser wegbleiben; denn der Spieler mag diesen kleinern Noten den Werth eines Viertels oder halben Taktes geben: so wird dadurch in beyden Fällen der Schlußtakt, bey dem vorgeschriebenen Basse, im Satze unrein. Verschiedene von den im Trio vorkommenden Octaven, z. B. Takt 3. und 4. des zweyten Theiles, sind unleidlich, und auf keinen Fall zu entschuldigen, weil sie hier nicht einmal für eine Verstärkung des Basses gelten können. Wir beziehen uns übrigens dabey auf die oben gemachte Bemerkung über das Verdoppeln des Basses. S. 12. Couplet. 1. und S. 14. Coupl. 2. T. 9. ꝛc. erinnerten uns an eine bekannte Sonate von Kozeluch. Ueberhaupt rathen wir dem Verf., sich künftighin der gar zu gemeinen Modulation, wie S. 8. T. 1. 5.; S. 10. T. 9 bis 12 ꝛc. sorgfältig zu enthalten, und seinen Arbeiten, wo möglich, einen höhern Schwung und mehr Originalität zu geben.

Md.

Leichte Vorspiele für die Orgel und das Klavier, von C. F. Schale, Königl. Cammermusikus und

Dohm- (Dom) Organist (en). Berlin, bey Felisch. Ohne Jahrzahl. Querfolio. Erster Theil 36, zweyter Theil 38 Seiten.

Bey dem sehr hohen Alter des achtungswürdigen Verfassers — nach Gerbers Lexikon der Tonkünstler muß er jetzt ein Greis von sechs und achtzig Jahren seyn — war es freylich nicht zu erwarten, daß diese Vorspiele (an der Zahl zusammen zwey und siebenzig) sich durch Neuheit, hohen Schwung, reiche Fantasie und feurige Gedanken auszeichnen würden; indeß sind sie doch insgesammt sehr leicht, angenehm, fließend und rein im Satz. Angehenden Orgelspielern können wir sie daher als zweckmäßig, oder doch als brauchbar und unschädlich empfehlen. In beyden Sammlungen kommt die Ueberschrift Allegro u. dgl. auch nicht ein einzigesmal vor; sondern die zu nehmende Bewegung erstreckt sich vom Largo an nur bis auf Moderato. In so fern hat der Verf. beynahe zu wenig für die nöthige Mannichfaltigkeit gesorgt. Dieß bedauern wir um so viel mehr, weil bekanntlich zu Loh- und Dankliedern ꝛc. doch ein mehr oder weniger muntres Vorspiel erfordert wird. Da übrigens in keines von diesen Vorspielen eine Choralmelodie eingewebt, und dabey nicht auf das Pedal Rücksicht genommen worden ist: so kann man sie, laut des Titels, ohne merklichen Verlust auch auf dem Klaviere, oder doch auf einer Orgel ohne Pedal spielen. Sie sind daher vorzüglich zur ersten Uebung im Orgelspielen geeignet, und verdienen besonders in den Händen der Schullehrer auf dem Lande, und vieler Organisten an kleinen Orten zu seyn.

Ba.

Weltweisheit.

Ueber die geheime Welt- und Regierungskunst, von Adam Weishaupt. Frankfurt, im Verlage bey Eßlinger. 1795. 674 S. 8. 1 Rg. 16 gr.

Wir dürfen uns gewiß weder Vernachläßigung, noch Gleichgültigkeit gegen dieses merkwürdige Buch vorwerfen, daß wir die Anzeige desselben bis hierher verschoben haben. Vielmehr hat

hat unſere Verſammlung, wenn man ſie ſo nennen will, in der längſt erwarteten Vollendung des Ganzen ihren Grund. Da wir nun aber nicht wiſſen können, wie bald es dem Verf. gefallen möchte, die, gewiß von Vielen gewünſchte, Fortſetzung der übrigen Hauptſtücke hinzuzuthun, und da ein weiterer Aufſchub theils eine unangenehme Lücke in der Reihe der nachzuholenden Schriften verurſachen, theils aber auch dem Verfaſſer, dem „nicht geleſen, verachtet, oder vergeſſen zu werden“ mit Recht ein empfindliches Uebel iſt; die fernere Unterſuchung, wenn kein Publikum daran Antheil nimmt, wohl gar verleiden würde: ſo ſtehen wir nicht länger an, den Inhalt des vorliegenden Theils darzulegen, und, wo möglich, die Aufmerkſamkeit gebildeter Leſer für dieſes intereſſante Thema aufs Neue zu beleben.

Von uns iſt dieſes erſte Hauptſtück der ganzen Unterſuchung mit großer Begierde, nicht ohne vielfachen Nutzen, und mit einem Intereſſe geleſen worden, das vor der Beendigung der Schrift, durch nichts geſchwächt ward. Sollten auch manche in der Hauptſache, worüber ſich aber jetzt noch nicht entſcheiden läßt, dem Verf. nicht beytreten: ſo bleibt es doch unwiderſprechlich wahr und ausgemacht, daß in dem Verfolge der angeſtellten Unterſuchungen manche verborgene Falte des menſchlichen Herzens entwickelt, über den Umgang mit Andern, über den Grad der heutigen Moralität, über die Gründe unſers Rechtverhaltens und menſchlicher Tugend viel Licht verbreitet, und manche troſtreiche, ſeelenerhebende Ausſicht für die Zukunft eröffnet iſt. Vor allen andern ſuche der Verf. den ſo tief geſunkenen Glauben an die Würde des Menſchen, an ſeine künftige höhere Vervollkommnung, ſammt dem dazu nöthigen Muth und Eifer anzufachen, und bey manchem wankenden Tugendfreunde beſſere Gedanken und kräftigere Entſchlüſſe zu erwecken. Dieſes alles thut er in einer ſo lichtvollen Sprache, und mit einem ſo hellen, unbefangenen Geiſte, daß ſchon dieſe beyde Vorzüge ihm unter unſern beſten populär-philoſophiſchen Schriftſtellern einen ausgezeichneten Rang verſichern, und ihm, nächſt Garven, ohnſtreitig die erſte Stelle erwerben.

Das Thema des Verf. iſt: „Die Natur und Verfaſſung geheimer Verbindungen“ zu unterſuchen. Er will erforſchen, „was ſie ſind, wo-

„zu

„zu sie gut sind; ob sie rechtmäßig und erlaubt seyn; wie weit man auf diesem Wege gehen kann oder darf, ohne andere Pflichten zu verletzen; welches die Triebfedern sind, durch welche hier gewirkt wird; durch welche Triebfedern gewirkt werden soll; welches ihre innere sowohl, als äußere Klugheit ist; in welchen günstigen oder widrigen Verhältnissen diese Verbindungen gegen Nichtverbundene, gegen den Staat, gegen das gesammte Menschengeschlecht stehen; was diese davon zu fürchten, oder zu erwarten haben?“ —

„Ueber alle diese Fragen“, sagt der Verf. in der „Einleitung“, „hat zwar die Leidenschaft, sowohl für als entgegen, längst entschieden: die Vernunft allein ist ihr Urtheil noch schuldig.“ — „Eine genauere Prüfung dieser Gegenstände aber scheint allerdings nicht ohne großen Werth und vieler Erheblichkeit zu seyn.“ Der Verf., den man vielleicht in dem Verdacht haben könnte, daß er den geheimen Verbindungen hier geradezu und überhaupt das Wort reden, eine ältere fortsetzen, oder wohl gar eine neue errichten wolle, versichert, diese Prüfung mit der größten Unbefangenheit anzustellen; er will keine Apologie für geheime Verbindungen schreiben, oder seine Zeitgenossen zu denselben ermuntern; er will vielmehr darthun, daß jede der heutigen Verbindungen, nach der Art, wie sie angelegt werden, schon in ihrer ersten Anlage den Keim ihrer Zerstörung enthalten, daß sie, ohne Angriff von außen, ohne Mitwirkung der Staats, durch sich selbst aufgelöst werden müssen. Er will aber auch zu gleicher Zeit beweisen, was an dieser Sache groß, roell, und, bey einem reifer gewordnen Menschenalter, ausführbar ist. „Denn, sagt er, wenn auch das gegenwärtige Menschenalter „so tief gesunken seyn sollte, daß es einstimmig ein solches Unternehmen mißbilligt: so steht doch der Glaube bey mir unerschütterlich und fest, daß sich diese Denkungsart ändern, „daß sie sich, so wie Alles, ins Bessere verändern wird.“ Er zeigt hierauf die Schwierigkeiten, welche, zumal unter den jetzigen Zeitumständen, seinem Vorhaben entgegen stehen; beantwortet mehrere Einwürfe, die man wider die Rechtmäßigkeit

sigkeit und Schicklichkeit seiner Untersuchungen vorgebracht hat, und führt die allgemeinern und individuellen Gründe weiter aus, welche für die Rechtmäßigkeit seines Unternehmens entscheiden. Auch in dieser Auseinandersetzung wird man manche Stelle mit jener Beredtsamkeit des Herzens vorgetragen finden, die von der Güte und Rechtschaffenheit der Absicht, in der Regel, ein so zuverläßiger Bürge ist. Man erwäge und beurtheile z. B. die, unter sehr ungünstigen Zeitumständen, dennoch regsame Strebsamkeit des Verfassers aus Folgendem: „Ich leugne nicht", sagt er, ehe er zu der Darlegung seiner Gründe den Uebergang macht, „daß die „Zeiten gefährlich, und das Mißtrauen gegen geheime Verbindungen allgemein ist. Nicht bloß das Mißtrauen, auch „andere Umstände tragen dazu bey, daß alle Versuche dieser „Art in unsern Tagen vergeblich sind. Niemand fühlt ein „Bedürfniß, sich mit Andern zu verbinden. Die Meisten „glauben im Oeffentlichen schon so viel zu wirken, als ihre „Pflichten erfodern. Andere haben sich einen eigenen Wirkungskreis eröffnet, bey welchem sie sich begnügen, ohne sich „um etwas weiter zu bekümmern. Die Sinnlichkeit nimmt „überhand; diese giebt sich nicht mit Entwürfen ab, wo der „Erfolg so zweifelhaft und der Vortheil so entfernt ist. Die „Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Wohl der Menschen „ist außerordentlich groß. Der Kosmopolitismus erscheint als „eine Chimäre; alle, welche sich damit befassen, werden als „Schwärmer lächerlich gemacht, oder als Störer der öffentlichen Ruhe, als Staatsfeinde verfolgt. Man glaubt der „Pflichten gegen Menschen, welche uns näher sind, schon so „viele zu haben, daß es Thorheit wäre, sich um Menschen „zu bekümmern, mit welchen man in gar keinem Verkehr „steht; über deren Wohl Andere, sich selbst, um der zukünftigen Generationen willen, seine Zeitgenossen zu vergessen. „Solchen Menschen ist mit dem schwächsten wirksamen Anschreine „geholfen, um nicht mitwirken zu dürfen; sie schaffen sogleich „jede Schwierigkeit in eine Unmöglichkeit, jeden gemeinnützigen Entwurf zu einer Thorheit um; sie vergrößern den Mißbrauch und die Gefahren; sie verwenden ihr ganzes Ansehen dahin, um auch Andere, bey welchen sie den Ton angeben, irre zu machen, um Furcht und Zaghaftigkeit zu erwecken. „Die Aufmerksamkeit der Menschen ist auf andere Gegenstände gerichtet, welche mehr anziehen, mehr Ehre und Beyfall versprechen. Die öffentlichen Auftritte, welche nun die

Welt

„Welt erschüttern, beschäfftigen den Geist des Menschen mit „ganz neuen Gegenständen, Erwartungen und Entwürfen. „Durch ganz neue Situationen sind der Gewinnsucht, dem „Ehrgeize, der Herrschsucht und der Sinnlichkeit neue Aus„sichten geöffnet, die Leidenschaften heftiger gereizt, durch „die vervielfältigten Collisionen der verschiedenen Interesse. „Unter den Gelehrten, welche sich ohnehin über nichts in der „Welt vereinigen können, sind nur Partheyen entstanden, „deren jede an ihrer Verbreitung arbeitet, indem sie die an„dere verdrängen will. Bey vielen Menschen beschränkt der „überhand nehmende Hang zur Speculation die äußere „Thätigkeit, die Theilnehmung an dem Schicksal der Welt.“ — Von gleicher Beziehung, obgleich in einer andern Verbindung geschrieben, ist folgendes Geständniß, wo der Verf. von seinen, als Urhebers einer geheimen Verbindung, gemachten Erfahrungen spricht: „Ich habe erfahren“, sagt er, „wie „viel Menschen werth sind, wie viel man sich auf sie verlassen „kann, wie schwach ihre Begierde ist, Gutes außer sich zu „wirken, Andern zu nützen, sich vollkommner zu machen. Ich „habe erfahren, aus welchen Gründen sie sich zum Guten be„stimmen, welche die wirksamsten Triebfedern ihrer Handlun„gen sind, wie weit man sich ihnen vertrauen kann, wie we„nig erfordert wird, um ihren Eifer herabzustimmen, sie „schen und muthlos zu machen; wie leicht bey ihnen die Ue„berzeugung entsteht, daß alles Gute unausführbar sey.“

Gerade diese Erfahrungen sind es aber auch, verbunden mit dem schriftstellerischen Talent, und mit der erforderlichen Wahrheitsliebe, Unpartheylichkeit und dem Eifer für Menschenwohl, welche den Verfasser zu einem Werke dieser Art vorzüglich geschickt machen. „Zu diesem Ende“, sagt er, „will „ich mit meinen Lesern mich in die Lage versetzen, als ob ich „wirklich eine solche Gesellschaft errichten wollte; ich will sie „auf alle Hindernisse und Mittel aufmerksam machen; ich „will sie durch alle mir bekannte Situationen führen; ich will „bey jeder Gelegenheit die Anwendung auf meine vorwalige „Gesellschaft machen, und da, wo ich gefehlt habe, nichts „verschweigen. Der Leser soll mich ganz kennen, meine Den„kungsart, meine Absichten und meine Mittel.“

Um nun diesen Stoff in seinem ganzen Umfange zu behandeln, theilt der Verfasser seine Abhandlung über die Politik

lich geheimer Verbindungen in zwey Theile. In dem ersten soll die innere Einrichtung dieser Gesellschaften, ohne Beziehung auf irgend eine andere öffentliche oder geheime Verbindung untersucht werden; dieses nennt er „die innere Politik". In dem zweyten betrachtet er die Verhältnisse, in welchen jede gegebene geheime Verbindung mit einzelnen Menschen sowohl, als anderen geheimen und öffentlichen Verbindungen steht, und untersucht das Betragen, welches diese Verhältnisse nothwendig machen; diese nennt er „die äussere Klugheit."

Der erste Theil von der innern Politik scheint nach der, S. 49 und 50 im voraus bemerkten allgemeinen Inhaltsangabe aus zwey Büchern oder Abtheilungen zusammen gesetzt zu seyn. Das erste Buch oder die erste Abtheilung, wovon in diesem Bande nur das erste Hauptstück in drey Abschnitten geliefert ist, handelt von „den Zwecken geheimer Verbindungen" und zwar im ersten Abschnitt „von den Zwecken geheimer Verbindungen im Allgemeinen" von S. 51 — 472; im zweyten Abschnitt, von S. 473—646 „von den Zwecken geheimer Verbindungen insbesondere"; und im dritten Abschnitt „von den Zwecken und Absichten der ersten Stifter geheimer Verbindungen" von S. 674 —

In einem zweyten Hauptstücke soll nun noch „von den Mitgliedern geheimer Verbindungen" gehandelt, und in einem dritten „die Natur einer Vereinigung untersucht" werden, „insofern dieß alles durch die Verborgenheit etwas Unterscheidendes erhält". Mit diesen Untersuchungen wird dann das erste Buch von der innern Politik geheimer Verbindungen beschlossen seyn. In einem zweyten aber, dem folglich noch sehr mannichfaltige und weitaussehende Untersuchungen vorhergehen, soll den Lesern durch eine Folge von Schlüssen begreiflich gemacht werden, was in diesem Geschäft mit Erfolg geschehen und was nicht geschehen kann". Hieraus ergiebt sich, daß, ehe der Verf. zu dem zweyten Theile, über die „äussere Klugheit" gelangen wird, wohl noch ein Band, wo nicht mehrere Bände erforderlich seyn dürften,

dürften, zumal, wenn er noch häufiger, als in diesem ersten Bande bereits geschehen ist, auf die Rechtfertigung seiner selbst, welche ihm zwar wohl nicht verübelt werden kann, doch aber auch nicht gerade in dem Wege der zukünftigen Untersuchungen liegt, sich einlassen sollte. Da die Untersuchungen, welche dem zweyten Theile vorbehalten sind, wie man leicht voraussieht, nicht den uninteressantesten Theil des Ganzen ausmachen, und über die Disciplinen mit Gründen, Polizey, Gründen-Verwaltung und Regierungsform in vielfacher Rücksicht sich ausbreiten werden: so wünschen wir um so viel mehr, daß die zwischen diesen und den vorläufigen Untersuchungen des ersten Theils mitten inne liegenden Materien den Verf. von dem Gegenstande des zweyten Theils nicht zu lange entfernt halten mögen!

Ehe wir nun die Darlegung der Ideen des Verf. in den drey bemerkten Abschnitten selbst vornehmen, wird es nicht undienlich seyn, unsern Lesern aus der „Einleitung" noch dasjenige mitzutheilen, woraus sie von dem Ideal, welches der Verf. von den geheimen Verbindungen gefaßt hat, sich einen erschöpfenden Begriff machen, und über den Zusammenhang, in welchem er sich diese Verbindungen mit der allgemeinen Glückseligkeit des Menschen gedenkt, ein richtiges Urtheil bilden können.

„Wenn die Glückseligkeit des Menschen", sagt der Verf. „großen Theils von der Mitwirkung seines Mitmenschen, „von einem gewissen Grad der Geselligkeit und Liebe, von „der engsten Vereinigung ihrer Kräfte abhängt: so ist alles, „was auf diese Vereinigung einigen Bezug hat, was die Mittel und Hinderniße eines nähern Bunds unter Menschen, „was die Mängel ihrer gegenwärtigen Verbindungen dem „Menschen anschaulich darstellt, von der größten Wichtigkeit „und Werthe. Geheime Verbindungen sind unleugbar eine „Art von Menschenvereinigung; sie sind ein Versuch, ein „Bestreben, das bisherige Band enger zu schließen, die Geselligkeit zu erhöhen und zu erweitern; sie sind die Folge eines Bedürfnisses, welches die ältern Verbindungen veranlassen. Wenn es auch ausgemacht seyn sollte, daß die bürgerliche Gesellschaft die höchste menschliche Erfindung ist: so „ist es nicht minder ausgemacht, daß diese bürgerliche Vereinigung einer noch weitern Vervollkommnung fähig ist; dieß

„bewie-

„beweisen die so verschiedenen Formen dieser Vereinigung, der „Wechsel und die Schicksale der Staaten, das rastlose Bestre„ben der Menschen, ihre Lage zu verbessern, die so verschie„denen Versuche, um dahin zu gelangen, bald mit bessern, „bald mit schlechterm Erfolge. Die vollkommenste Regierung „ist noch zur Stunde nichts weiter, als ein Wunsch, und die „Kunst, den Menschen den möglichsten Grad von Wohlstand „und Glückseligkeit zu verschaffen, bleibt ein Problem, an „dessen Auflösung schon Jahrtausende vergeblich gearbeitet ha„ben. Wenn dieses Problem eine unausführbare Chimäre „ist, wozu sehen wir ein Besserseyn vorher? Warum ist „dieses Besserseyn das Ziel eines rastlosen Bestrebens? So „beweise man uns die Unmöglichkeit, man beweise dem grös„sern Theil, daß sein Bestreben vergeblich ist! Wer kann „dieß beweisen, ehe er alles erfahren hat? ehe er weiß, was „geschehen ist, was noch weiter geschehen kann? Ein Mann „von diesem Umfang von Einsichten, und dieser ganz allein, „kann sagen: Hier sind die Gränzen eurer Hoffnungen und „Wünsche; was ihr weiter hofft und begehrt, ist Thorheit. „Es ist also selbst zu diesem Ende nothwendig, die so verschie„denen Versuche und die so mannichfaltigen Mittel zu kennen, „welche zu verschiedenen Zeiten gemacht und gewählt worden „sind. Es ist nöthig, die Ursachen und die Quellen zu erfor„schen, welche diese Versuche veranlaßt haben, zu wissen, „wie weit man gekommen ist; zu bestimmen, warum alle bis„herige Versuche den versprochenen Erfolg niemals hervorge„bracht haben. Dieß schärft die Klugheit, und giebt die Re„geln für künftige Fälle.“

So wie nun diese Stelle, außer ihrer eigentlichen Beziehung, gewissermaßen im voraus ahnden läßt, welches der Gang des Verf. bey den rückständigen Erörterungen des zweyten Theils seyn dürfte: so stellt dagegen eine andre, auf welche die Leser aufmerksam zu machen sind, den Umriß des Ideals auf, nach welchem jede geheime Verbindung, die jene so gemeinreiche Wirkung haben soll, zu beurtheilen ist. „Was „kann, fragt er, „größer seyn, als die Kunst, selbst denken„de Menschen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und „Religionen, unbeschadet ihrer Denkfreyheit, trotz aller so „verschiedener Meinungen und Leidenschaften, durch ein gege„benes höheres Interesse, in ein einziges Band dauerhaft zu „vereinigen; sie dafür glühend, und auf den Grad empfäng-

„lich zu machen, daß sie in der größten Entfernung als gegen„wärtig, in der Unterordnung als gleiche, daß viele wie ein „Einziger handeln und begehren, und aus eigenem Antrieb, „aus wahrer Ueberzeugung von selbst thun, was kein öffent„licher Zwang, seit Welt und Menschen sind, bewirken konn„te?“ — „Die Gesellschaft,“ fährt er fort, „welche dieß „stiftet, und diese ganz allein ist das Meisterstück der mensch„lichen Vernunft; in ihr und durch sie hat die Regierungs„kunst ihre höchste Vollkommenheit erreicht; sie ist das Ideal, „nach welchem der Werth oder Unwerth unserer gegenwärti„gen politischen Verfassung zuverläßig beurtheilt werden kann; „sie ist das Ideal, welches zu erreichen, die Bemühungen al„ler Menschen seit Jahrtausenden geschäftig sind, ohne es zu „wissen. Dieß ists, was jeder will, worauf alle Revolutio„nen abzwecken. Dahin führen alle bisherigen Versuche und „Umwege, durch häufigere, mehr geläuterte Erfahrungen. „Diese große, Menschen beglückende Aufgabe hat noch keine „Politik aufgelöst; die Trägheit und Bequemlichkeit der Men„schen hat sich sogar die Mühe erspart, sie aufzulösen, indem sie „diesen Gedanken als einen utopischen Einfall verlacht. Auf die„ses Ideal der Regierungskunst haben geheime Verbindungen „gefährt, und wenn es möglich ist, solches zu erreichen: so muß „es hier am ersten erreicht werden, weil die Bedürfnisse, wel„che darauf führen, nirgends so früh, als in dieser Art von „Verbindung entstehen können.“

Eine geheime Verbindung im strengsten Verstande, deren Ursprung, Zweck, Mittel, Einrichtung und Daseyn nur ihren Eingeweihten, und so viel einige dieser Stücke in ihrem ganzen Umfange betrifft, nur den Geprüftesten ihrer Mitglieder bekannt sind, würde freylich den größten Reiz von innen, und die wenigsten Hindernisse von außen haben. Aber nur unter den allervollkommensten Menschen ist eine solche möglich. Eine geheime Verbindung im weitern Verstande ist diejenige, deren Ursprung, Zweck, Mittel und Einrichtung für die übrige Welt ein Geheimniß, und nur ihren Eingeweihten bekannt ist; indeß von ihrem Daseyn, außer den Eingeweihten, nur sehr wenige wissen, und von Verbindungen dieser Art ist hier die Rede.

„Erster Abschnitt“: „Von den Zwecken geheimer Verbindungen im Allgemeinen.“

Der

Der Verf. eröffnet diese Untersuchung mit einer Art von Induktion über die so sehr bestrittene Rechtmäßigkeit geheimer Verbindungen, und arbeitet in der Folge, während daß er die allgemeinsten Grundsätze der praktischen Tugendlehre zergliedert, seinem Hauptsatze, der Empfehlung einer geheimen Gesellschaft, allenthalben vor. Diese Absicht leuchtet nicht nur aus der hier geführten Schlußfolge, sondern aus mehreren Recapitulationen und einzelnen Stellen der folgenden Betrachtungen ein, wie z. B. S. 268: „Dieß kann geschehen ꝛc.“; S. 284: „Dieß kann nur durch eine Anstalt geschehen ꝛc.“; S. 303: „Wenn ein einziger ꝛc.“ Und kurz und deutlich S. 306 und 307, wo der Verf. eine Anstalt ausdrücklich empfiehlt, welche das Mittel zwischen der Schule und der Welt hält, welche beyde auf eine geschickte Art vereinigt, welche die Welt durch die Schule, und die Schule durch die Welt berichtigt und unterstützt.

Was nun das Erste, die zu erweisende Rechtmäßigkeit geheimer Verbindungen betrifft: so ist der Beweis des Verf. dieser: Jeder einzelne Mensch hat ein unbegränztes unveräußerliches Recht, vernünftige Bedürfnisse zu stillen, wahre Güter und Zwecke zu erreichen. Da er nun mehrere derselben durch eigene Kräfte gar nicht, wohl aber durch die Verbindung mit andern erhalten kann: so hat er auch ein unstreitiges Recht, sich mit andern zu verbinden. Und wenn endlich ein erhabener, des Menschen würdiger Zweck außer einer geheimen Verbindung unerreichbar ist: so haben die Menschen das Recht, sich auch ingeheim mit andern zu vereinigen.

Um dieses letztere zu beweisen, wirft der Verf. folgende drey Fragen auf:

I.) „Braucht man das Gute zu verbergen?“

II.) „Giebt es ein Gutes, das, außer einer geheimen Verbindung unerreichbar ist, und welches, durch diese Art von Menschenvereinigung ganz allein erhalten werden kann?“

III.) „Welches ist dieser Zweck?“

Die Beantwortung der ersten und zweyten Frage macht den

gröſten Theil des ersten Abschnittes aus. Mit der Beantwortung der dritten schließt sich der erste Abschnitt an die folgende Untersuchung an.

Die erste Frage ist, wie man von selbst erachten kann, eine Folge der Behauptung, daß Alles, was in der Welt Gutes bewirkt worden, durch öffentliche Anstalten geschehen sey. Diesem widerspricht der Verf. und nimmt an, daß Ursachen genug vorhanden sind, das Gute zu verbergen. Hierzu rechnet er: 1) daß viele Tugenden nur einen Werth im Verborgenen haben, denselben aber verlieren, sobald sie der Welt zur Schau ausgestellt werden. (Verwechselt aber der Verf. hier nicht die Oeffentlichkeit mit dem zur Schau ausstellen? Und giebt nicht eben das Evangelium, welches die Wohlthaten der rechten Hand vor der linken verbergen wissen will, auch die Vermahnung, seine Lindigkeit allen Menschen kund werden zu lassen!) 2) Daß stille und ruhige Verborgenheit selbst die Fortschritte der Tugend befördert, indem sie vor den Reizen und Einladungen zur Verführung sichert. 3) Daß eben diese Verborgenheit gewöhnlich gewordenen Wahrheiten einen neuen Reiz und Anstrich giebt, und das Interesse für dieselben um Vieles erhöhet. 4) Daß sie die Hindernisse, welche alles Gute in den Leidenschaften der Menschen und in dem so sichtbaren Uebergewichte der Bösen antrifft, entfernt oder unwirksam macht. 5) Weil die geheimen Angriffe und Verbindungen anderer diese Art von Selbstvertheidigung in unsern Zeiten nothwendig machen. Wenn aber der Verf. bey diesem letzten Grunde S. 84. hinzusetzt, daß jeder Staat, statt der unzweckmäßigen und empörenden Verfolgungen, welche allezeit seine Unklugheit und schwache Bekanntschaft mit dem Gange des menschlichen Herzens verrathen, kein kräftigeres Mittel hat, um den Gang der geheimen Welt auszuspähen, und zu seinem Absichten zu benutzen, als wenn er diese mit gleichen Waffen bekriegt: so wissen wir nicht, wie es mit der wahren Würde jener verborgenen Tugendfreunde recht vereinbarlich sey, daß letztere zugleich als geheime Kundschafter des Staats und der Regierung sich hergeben sollen. Da er indeß dieses in der äußerlichen Politik (Klugheit), noch anschaulicher zu machen verspricht: so wird er dort vielleicht auch diesen Zweifel lösen.

Die Beantwortung der zweyten Frage ist von einem sehr großen Umfange, und hier, gesteht der Verf. selbst, dürften die

die Stimmen schwerer zu vereinigen seyn, als bey Beantwortung der ersten Frage.

Es giebt, sagt er, mehr denn eine Art des Guten, welches, außer einer geheimen Verbindung nie so zuverläßig, und so allgemein erreicht werden kann; ja, es giebt für die Menschen ein nothwendiges, aber zu gleicher Zeit unerreichbares Gut; wenn solches nicht durch geheime Verbindungen erreicht wird. Doch die Stelle, durch welche sich der Verf. zur Beantwortung der zweyten Frage hier den Weg bahnt, hat einen zu starken Eindruck auf uns gemacht, als daß wir uns bedenken könnten, sie hierher überzutragen.

„Es giebt," heißt es, „gewiß nichts Höheres, nichts, „was erlaubter und rechtmäßiger wäre, als sich mit andern „in der Absicht zu vereinigen, um auf diesem Wege den mög„lichsten Grad von innrer Vollkommenheit zu erreichen. Die„ser Zweck, den Niemand mißbilligen kann, der gewiß er„haben und unverwerflich ist, kann durch keine öffentliche „Verbindung und Anstalt, in dem hier möglichen Grade er„reicht werden. Selbst eine geheime Verbindung kann diesen „Zweck nicht mehr erreichen, sobald sie diese ihre Hülle von „sich wirft, sobald sie sich sicher und stark genug glaubt, um öf„fentlich zu erscheinen. Hier allein wird das Bedürfniß leb„haft empfunden, welches die Ueberzeugung hervorbringt, wie „gut, wie nothwendig es sey, nach den höchsten und reinsten Absich„ten zu handeln. Hier muß jeder lernen, daß das, was hier so „großen Vortheil bringt, auch in dem übrigen öffentlichen „Betragen den nämlichen Vortheil gewähret. Hier wenig„stens werden die guten Folgen eines solchen Betragens am „ersten sichtbar, und aus diesem Erdreiche, auf welchem diese „kostbare Pflanze unter dem ihr angemessensten Klima reift, „wird sie erst später auf die übrige Welt verpflanzt, auf eine „Welt, welchen dermalen der nöthige Grad von Wärme „fehlt, um ihr Wachsthum zu begünstigen. Dahin ungefähr „scheint mir der so mächtige Hang der Menschen nach gehei„men Verbindungen, trotz aller bisherigen mangelhaften Ver„suche, abzuzwecken. Diese höhere Glückseligkeit soll dem „Menschengeschlechte nur auf diesem Wege zu Theil werden. „Zu diesem Ende scheint mir die Natur, welche nichts vergeb„lich thut, diesen Hang in die Seelen so vieler Menschen ge„legt zu haben. Es scheint, sie wolle sich dessen als Mittel

„bedienen, um den Geist des Menschen, so weit es hier unten „geschehen kann, zu veredeln. Sie brauche diese Anstalten, „um den Menschen stufenweis zu locken, erst durch Ehrgeiz „und Thorheiten zu fesseln, dem gedrücktern Theil Aussichten „auf Freyheit, auf mindere Bedrückung, auf eine neue Art „von Herrschaft zu öffnen, seine schlummernden Geisteskräfte „mit Träumen und Entwürfen zu beschäfftigen, mit bessern, „sehr reizenden Idealen bekannt, und darnach lüstern zu ma„chen, ihn in diesem Netze so sehr und so lange zu verwickeln, „bis er die Bedingung gewahr wird, unter welcher er zum „Ziel kommen kann; bis er einsieht, daß die höchste Sitt„lichkeit, seine höchste Vollkommenheit diese Bedingung „ist, bis er gewahr wird, wozu Sittlichkeit und Voll„kommenheit gut sind, daß er durch sie ganz allein erhal„ten soll, was er bisher durch so viele Verirrungen und Um„wege vergeblich gesucht hat. Aus diesem Gesichtspunkte „— müssen geheime Verbindungen jedem Freunde der Tu„gend heilig und ehrwürdig erscheinen. Er muß aber auch,“ heißt es zuletzt, „sehr wohl begreifen, daß diesen Anstalten, wenn „sie gedeihen sollen, eine Art von äußerlichem Drucke so noth„wendig ist, als dem Wachsthum der Pflanzen ein gewisser ent„sprechender Grad von Wärme; daß in dieser Welt jeder Druck, „jede Unwissenheit und Blindheit, welche diesen Druck veran„lassen, nicht ohne Zweck sind.“

Der Auflösung des Problems tritt nun der Verf. durch die Beantwortung folgender sechs Fragen näher:

I. „Was kann und soll der Mensch wer„den?

Die Antwort ist: Er soll glückselig werden; aber nicht durch eine Verbesserung seines äußerlichen Zustandes (S. 93. u. ff.), nicht durch bloßes theoretisches Wissen (S. 100.), nicht durch die Beobachtung äußerlicher gottesdienstlicher Gebräuche (S. 101.); sondern durch innre Vervollkommnung oder Tugend, welche innere Vervollkommnung in der höchsten Läuterung und Veredlung der Absichten, mehr in der Erhabenheit der Gesinnungen, als in bloßen glänzenden Thaten und zweydeutigen Handlungen bestehe. (S. 111.)

II. „Wie weit sind wir in der Veredlung unserer Absichten gekommen? Was ist der Mensch dermalen von dem, was er noch werden kann?

Der Mensch, wie er heut zu Tage ist, wird geantwortet, ist noch sehr unvollkommen. Der erste Beweis davon ist das allgemein herrschende Mißvergnügen; denn, wo dieses habituell ist, da ist es wenigstens ein zuverlässiges Merkmal eines irrenden, selbstsüchtigen und übelwollenden Geistes (S. 112—116.). Der zweyte Beweis ist die durchgängig herrschende Unsittlichkeit, und selbst die allgemeine Klage über dieses große Verderben (S. 117—126.). Den stärksten Beweis aber für unsre fortdauernde Unsittlichkeit findet der Verf. in der Nichtigkeit und Unlauterkeit aller heutigen Tugend, selbst unter den Christen, da an den meisten guten, an den größten und wohlthätigsten Anstalten die Vernunft und die Absicht den geringsten, die Leidenschaften, der Fanatismus, der Neid, die Eitelkeit und Ruhmsucht, die Intoleranz und Trägheit, das Vorurtheil, die Opinion, die Gewohnheit, der Zufall, die Noth und das Bedürfniß den ungleich größern Antheil gehabt und noch haben. Die Finsterniß hat das Licht, der Druck die Freyheit erzeugt. Die Gewinnsucht, Neugierde und Eroberungssucht haben beyde Halbkugeln genähert, und alle die großen, zum Theil wohlthätigen Veränderungen, welche daraus entstanden sind, hat nicht die Vernunft und Tugend, sondern die Leidenschaft bewirkt. Selbst die besten Einrichtungen der Staaten haben keine edlere Veranlassung. Ja, die edelste aller Gesinnungen, die Geselligkeit und Liebe, hat nach ihrer ersten und spätern Veranlassung keinen bessern Grund. Sie gründet sich in dem Gefühl unserer Schwäche, in dem Unvermögen, unsere so gehäuften Bedürfnisse durch uns selbst zu befriedigen, und niemand ist gesellig, so lange er sich selbst genug ist. Kurz, kein Mensch wird gut, so lange das Interesse schlecht zu seyn, für ihn, durch die Umstände, in welchen er lebt, lebhafter und anziehender ist (S. 128—137.). So geht der Verf. von Seite 137—164. die Klasse der Landleute, die mittlere Volksklasse in den Städten, und die höhern und gesittetern Stände durch, und das Resultat von dieser Musterung ist endlich dieses, daß die heutigen Menschen in allen Welttheilen, in allen Ländern, selbst unter den aufgeklärtesten Völkern,

„bedienen, um den Geist des Menschen, so weit es hier unten „geschehen kann, zu veredeln. Sie braucht diese Anstalten, „um den Menschen stufenweis zu locken, erst durch Ehrgeiz „und Thorheiten zu fesseln, dem gedrücktern Theil Aussichten „auf Freyheit, auf mindere Bedrückung, auf eine neue Art „von Herrschaft zu öffnen, seine schlummernden Geisteskräfte „mit Träumen und Entwürfen zu beschäfftigen, mit bessern, „sehr reizenden Idealen bekannt, und darnach lüstern zu ma„chen, ihn in diesem Netze so sehr und so lange zu verwickeln, „bis er die Bedingung gewahr wird, unter welcher er zum „Ziel kommen kann; bis er einsieht, daß die höchste Sitt„lichkeit, seine höchste Vollkommenheit diese Bedingung „ist, bis er gewahr wird, wozu Sittlichkeit und Voll„kommenheit gut sind, daß er durch sie ganz allein erhal„ten soll, was er bisher durch so viele Verirrungen und Um„wege vergeblich gesucht hat. Aus diesem Gesichtspunkte „— müssen geheime Verbindungen jedem Freunde der Tu„gend heilig und ehrwürdig erscheinen. Er muß aber auch,“ heißt es zuletzt, „sehr wohl begreifen, daß diesen Anstalten, wenn „sie gedeihen sollen, eine Art von äußerlichem Drucke so noth„wendig ist, als dem Wachsthum der Pflanzen ein gewisser ent„sprechender Grad von Wärme; daß in dieser Welt jeder Druck, „jede Unwissenheit und Blindheit, welche diesen Druck veran„lassen, nicht ohne Zweck sind.“

Der Auflösung des Problems tritt nun der Verf. durch die Beantwortung folgender sechs Fragen näher:

I. „Was kann und soll der Mensch wer„den?

Die Antwort ist: Er soll glückselig werden; aber nicht durch eine Verbesserung seines äußerlichen Zustandes (S. 93. u. ff.), nicht durch bloßes theoretisches Wissen (S. 100.), nicht durch die Beobachtung äußerlicher gottesdienstlicher Gebräuche (S. 101.); sondern durch innre Vervollkommnung oder Tugend, welche innere Vervollkommnung in der höchsten Läuterung und Veredlung der Absichten, mehr in der Erhabenheit der Gesinnungen, als in bloßen glänzenden Thaten und zweydeutigen Handlungen besteht. (S. 111.)

II. „Wie weit sind wir in der Veredlung unserer Absichten gekommen? Was ist der Mensch dermalen von dem, was er noch werden kann?

Der Mensch, wie er heut zu Tage ist, wird geantwortet, ist noch sehr unvollkommen. Der erste Beweis davon ist das allgemein herrschende Mißvergnügen; denn, wo dieses habituell ist, da ist es wenigstens ein zuverlässiges Merkmal eines irrenden, selbstsüchtigen und übelwollenden Geistes (S. 112—116.). Der zweyte Beweis ist die durchgängig herrschende Unsittlichkeit, und selbst die allgemeine Klage über dieses große Verderben (S. 117—126.). Den stärksten Beweis aber für unsre fortdauernde Unsittlichkeit findet der Verf. in der Nichtigkeit und Unlauterkeit aller heutigen Tugend, selbst unter den Christen, da an den meisten guten, an den größten und wohlthätigsten Anstalten die Vernunft und die Absicht den geringsten, die Leidenschaften, der Fanatismus, der Neid, die Eitelkeit und Ruhmsucht, die Intoleranz und Trägheit, das Vorurtheil, die Opinion, die Gewohnheit, der Zufall, die Noth und das Bedürfniß den ungleich größern Antheil gehabt und noch haben. Die Finsterniß hat das Licht, der Druck die Freyheit erzeugt. Die Gewinnsucht, Neugierde und Eroberungssucht haben beyde Halbkugeln genähert, und alle die großen, zum Theil wohlthätigen Veränderungen, welche daraus entstanden sind, hat nicht die Vernunft und Tugend, sondern die Leidenschaft bewirkt. Selbst die besten Einrichtungen der Staaten haben keine edlere Veranlassung. Ja, die edelste aller Gesinnungen, die Geselligkeit und Liebe, hat nach ihrer ersten und spätern Veranlassung keinen bessern Grund. Sie gründet sich in dem Gefühl unserer Schwäche, in dem Unvermögen, unsere so gehäuften Bedürfnisse durch uns selbst zu befriedigen, und niemand ist gesellig, so lange er sich selbst genug ist. Kurz, kein Mensch wird gut, so lange das Interesse schlecht zu seyn, für ihn, durch die Umstände, in welchen er lebt, lebhafter und anziehender ist (S. 128—137.). So geht der Verf. von Seite 137—164. die Klasse der Landleute, die mittlere Volksklasse in den Städten, und die höhern und gesittetern Stände durch, und das Resultat von dieser Musterung ist endlich dieses, daß die heutigen Menschen in allen Welttheilen, in allen Ländern, selbst unter den aufgeklärtesten Völkern,

nichts weniger als vollendet sind; daß ihre Tugend noch im Werden ist; daß ihr Betragen bloßer Schein, die Aussenseite der Tugend ist; daß sich zwar die Absichten der Handlungen, bey ungleich mehreren Menschen auf einen höhern Grad veredelt haben; daß sie aber dessen ungeachtet noch sehr niedrig und unlauter sind, und daß, um dieser Unlauterkeit willen, die besten Entwürfe ganz unausführbar sind. „Dieß macht,“ „so beschließt der Verf. diesen Estimate of men, manners and times, „daß ich von den gegenwärtigen Menschen, „nach allen Erfahrungen, welche ich gemacht habe, sehr we„nig erwarte. . . . Meinen Erfahrungen zufolge, würde „ich sie sogar hassen, wenn nicht bey mir die Ueberzeugung „unerschütterlich feststünde, daß sie so seyn und so handeln „müssen, um dereinst besser zu werden, daß dieß die Vor„bedingungen einer noch bevorstehenden höhern Sittlichkeit „sind; daß sie, ihrer gegenwärtigen Unvollkommenheit unge„achtet, so gut und so vollkommen sind, als sie, auf dieser „Stufe ihrer Entwickelung, unter diesen mitwirkenden Um„ständen, in diesem Augenblicke seyn können.“ Gesetzt nun übrigens, daß das Urtheil des Verfassers in einigen Punkten, die wir jetzt nicht ausdrücklich nahmhaft machen wollen, zu strenge ausgefallen sey: so kann doch von keinem, der in Verbindung mit mehrern Ständen und eine hinlängliche Zeit gelebt hat, und dabey ein aufmerksamer Beobachter auf sich und andere gewesen ist, die Wahrheit dieses abschreckenden Gemäldes in Zweifel gezogen werden. Was man auch dawieder einwenden mag, betrifft einzelne Theile oder bloß Individuen, oder läuft auf Mißverständnisse und Verdrehungen hinaus, die gewiß die Erfahrung des gemeinen Lebens wider sich haben. Ob nun aber ein so verdorbenes, und bis auf den Grad gesunkenes Geschlecht durch engere Verbindungen, und wären diese auch die geheimsten, jener Wiederannäherung zu der erhabenen Vollkommenheit, die der Verf. voraussetzt, fähig zu machen sey, dieß bejaht freylich derjenige noch lange nicht, dem die Schilderung des Verfassers in ihren meisten Partien getroffen dünkt.

III. „Warum sind wir nicht weiter?“

Antwort. Nicht darum, weil wir, welches die Sprache des Despotismus ist, überhaupt keiner Veredlung fähig sind; denn warum gab es Zeiten, wo der Mensch noch weni-

ger

ger war, und warum ist er so viel geworden, wenn alle weitere Fortschritte unmöglich sind (S. 168—170.)? auch nicht darum, weil wir von einer primitiven Vollkommenheit abgewichen sind; denn auch diese ursprüngliche Vollkommenheit kann nicht unendlich gewesen, muß nur stufenweise erworben, und würde überhaupt, wenn sie sogleich wieder verloren ging, ganz überflüßig gewesen seyn; denn der Mensch wäre nur vollkommen gewesen, um schlechter zu werden, und schlechter wäre er geworden, um wieder zu werden, was er schon war, da doch eine höchstmögliche Vollkommenheit denselben gegen jeden Fall gesichert hätte (S. 171—176.): sondern der Hauptgrund, warum wir noch so wenig sind, ist kein anderer, als unsere Endlichkeit, kraft deren alle Menschen perfektible Wesen sind, deren Natur es erfodert, daß sie bey ihrem Entstehen sowohl, als durch ihre ganze Dauer hindurch wachsen; daß sie in keinem vorhergehenden Zustande sind, was sie in dem nachfolgenden werden sollen; daß sie folglich um so unvollkommener sind, je weiter wir auf ihre erste Entstehung zurückkehren, da die Vervollkommnung derselben das einzige Mittel ist, wodurch eine ganz vollkommene Ursache die von ihren Geschöpfen unzertrennliche Unvollkommenheit unschädlich, und zur Quelle des Guten machen kann, und eben diese noch gegenwärtig fortdaurende Unvollkommenheit selbst das nöthige Interesse zu ihrer Verminderung geben muß (S. 176—180). Eine zweyte Ursache, warum eine höhere Tugend und Vollkommenheit so selten ist, liegt in derjenigen Eigenschaft der Tugend, vermöge welcher sie, als das Vollkommenste und Letzte, die Entwickelung der übrigen Seelenkräfte in einem hohen Grade voraussetzt und erst durch diese möglich wird. Auch diesen Hauptsatz hat der Verf. auf eine so geistvolle und jeder fühlenden Seele verständliche Weise ausgeführt, daß wir zu dem convenienter vivere naturae einer bewährten Philosophie keinen passendern Kommentar wüßten, als die S. 180 ff. befindliche Stelle. — Die dritte und vorzüglichste Ursache von der noch sichtbaren Unsittlichkeit liegt in der noch fortdauernden Unwissenheit und Trägheit der Menschen. Der Verf. gehet hier bis auf den rohen Naturstand der primitiven Menschen, und bis auf ihre erste Vereinigung zu bürgerlichen Gesellschaften zurück: so daß wir von dieser weitaushohlenden durch vier und sechzig Seiten fortlaufenden Schilderung hier nur die allgemeinsten Züge auffassen können. Seine Absicht dabey aber ist, durch die entscheidendsten Punkte und stufenweisen

Veränderungen bey dieser gesellschaftlichen Vereinigung zu zeigen, daß alle Situationen und Vorfälle der Welt dahin abzwecken, diese Unwissenheit und Trägheit zu vermindern; daß dieses der Gesichtspunkt ist, aus welchem sich alle Weltvorfälle ordnen, welcher die beruhigendste Ueberzeugung von der großen Wahrheit giebt, daß die Geister der Endzweck der Schöpfung sind, daß die ganze materielle Natur diesem Endzweck untergeordnet ist; daß der Plan der Schöpfung, so weit wir diesen entdecken können, kein anderer ist, als die höchste Entwickelung und Ausbildung der geistigen Kräfte zu bewirken; daß dieser Plan nur angefangen wäre, ohne jemalen vollendet zu werden, wenn unser Geist nicht von der Art wäre, daß sich seine Dauer über die Dauer seines Lebens erstreckt. Das Raisonnement des Verfs., woraus wir die vom ihm intentionirten Gesichtspunkte, sorgfältig bemerkbar zu machen gestrebt haben, ist nun folgendes. Der unwissende primitive Mensch ist träge, so lange, bis er durch die Kenntniß von Bedürfnissen in Thätigkeit gesetzt wird, denn nur mit der Unwissenheit vermindert sich jene primitive Trägheit. Diese Verminderung geschieht nur nach dem Maaße und Grade seiner Erfahrung, und so wie natürlicher Weise die niedrigsten Gesichtspunkte die ersten sind, auf welche den unwissenden Menschen seine noch sehr beschränkten Erfahrungen führen: so wird er durch eine allgemeine wachsende Uebersicht, durch ein geschärfteres Vorhersehungsvermögen für höhere und entferntere Güter empfänglicher, und für andere gegenwärtige und nähere gleichgültiger gemacht. Welcher Mensch nun nicht für den höchsten Zweck thätiger, als für alle übrigen ist, der ist, bey einem hohen Grade von Einsicht und Thätigkeit, noch unwissend und träge; und ein Mensch ist um so unwissender und träger, je beschränkter sein Zweck ist, in dessen Erreichung er seine Glückseligkeit setzt; denn nur mit dem höchsten Gesichtspunkte, mit der höchsten Vernunft ist die wahre und höchste Thätigkeit und Entwickelung menschlicher Kräfte verbunden. Folgen von jener ursprünglichen Trägheit sind die Faulheit, Bequemlichkeit, Sinnlichkeit, Kurzsichtigkeit und der Irrthum. Und da der primitive Mensch, kraft seiner Trägheit, alle Anstrengung scheuet: so sucht er auch bey dringenden Bedürfnissen durch Ueberlegenheit von körperlicher Kraft und Stärke den Schwächern zu seinen Absichten zu zwingen, da ihn noch keine Erfahrung belehrt, die Rechte und Ansprüche des Andern zu verehren; er

ist

ist daher, vor dieser Erfahrung, roh und ungesellig, gebieterisch und eigenmächtig. Diese Eigenmächtigkeit, die Mutter der Ungeselligkeit und Ungerechtigkeit, der Eigenliebe und des Stolzes, ist selbst im Schooße der bürgerlichen Verfassung nicht zu verkennen. Aber das Gegenmittel gegen diese so einförmige Eigenmächtigkeit war in der Vereinigung aller Schwächern bald gefunden. Und nun, da der Geist auf dem Wege ist, die Oberhand zu erhalten, fängt das geistige Leben des Menschen an, und das System seiner Glückseligkeit veredelt sich. Der Mensch thut mit Widerwillen den ersten Schritt zur Geselligkeit, zur Mäßigung, zur Beherrschung seiner Eigenmächtigkeit. Diese aber wird mehr durch die Noth zurückgehalten, als gänzlich gehoben. Es entsteht das Verlangen nach einer ungehinderten Thätigkeit, um wieder eigenmächtig seyn zu können; der Stärke des Gegners wird eine größere Stärke entgegengestellt; es entsteht das erste Verlangen nach Macht. Das System der Glückseligkeit hatte nun eine Erweiterung dahin erhalten, daß uns die Mitwirkung Anderer glückseliger macht. Dadurch erhielt eine gewisse Art von Mäßigung einen Werth. Aber es fehlt noch sehr viel, daß dieses System ganz ausgebildet, und die Sittlichkeit vollständig wäre. Eine höhere Mäßigung ist erst die Folge einer reifer gewordenen allgemeinern Erfahrung und Vernunft. Eine zweyte Folge dieser Vereinigung ist die nun mögliche Vergleichung seiner Eigenschaften und Kräfte mit den Kräften und Eigenschaften Anderer, die vollständigere Ausbildung seines Selbstgefühls, die Entstehung des Gefühls von Schwäche und Stärke, von Ehre und Schande, die wirkende und täglich wachsende Ueberzeugung, daß die Geschicklichkeiten des Körpers sowohl, als die Ausbildung gewisser Eigenschaften des Geistes eben so sehr ein Gut sind, weil sie als Mittel erscheinen, um die hier rege gewordenen Triebe zu befriedigen. Eine dritte Folge der Vereinigung ist, daß nun neue häufige und eigene Bedürfnisse in einer endlosen Reihe aus einander entstehn, durch welche die Entwickelung des Geistes unendlich befördert wird, indem er mehr gereizt wird, auf eben so viele Gegenmittel zu denken. Die so vermehrten Bedürfnisse, Erfindungen und begehrungswerthen Gegenstände führten nothwendig auf die Erfindung des Geldes; und dieß ist die vierte Folge der Vereinigung. Die Grundsätze, auf welche der Mensch durch diese Erfindung gebracht worden ist, haben seinem bisherigen Betragen eine ganz neue und verkehrte Rich-

tung

ganz gegeben; alle seine Sorge ist nun auf das Aeußerliche gerichtet; der innere Zustand des Menschen wird von nun an nur in so fern verbessert, als er dadurch eine größere Fähigkeit, Geld zu erwerben, erhalten kann, und der Besitz grosser Reichthümer befördert die Ungeselligkeit, Trägheit, Sinnlichkeit und Eigenmächtigkeit aufs neue. Die wichtigste aller dieser Folgen aber ist die nun eintretende gegenseitige Absonderung der Menschen nach eigenen Zwecken und Interessen. Häufige und unvermeidliche Collisionen erzeugen Haß, Secten, Nationen. Die geschwächte Privat-Eigenmächtigkeit hat sich nun unter Völker geflüchtet, und behandelt alle Schwächere ohne Schonung. Die Erde wird zum Schauplatz des Krieges und aller Art von Gewaltthätigkeit; die kriegerische Tapferkeit wird als die erste aller Tugenden verehrt; der tapfere Mann genießt die ausschließende Bewunderung seiner Zeitgenossen. Aus den Ueberwundenen entsteht eine neue Klasse von Menschen, Leibeigne und Sklaven. Alle Spuren der ehemaligen Gleichheit verschwinden. Die gemeinschaftlichen Anführer verbundener Stämme im Kriege wünschten auch im Frieden zu gebieten. Eine fertige Mannschaft von Freywilligen ward als das Werkzeug der Unterdrückung gegen ihr eigenes unabhängiges Volk gehandhabt. Freye Leute verkauften ihre Dienste gegen ein auf die Länge der Dienstzeit verliehenes Grundstück. So hatten die Großen ihre Dienste an den König, alle übrigen an die Großen übertragen. Und da in diesen Zeiten der bürgerlichen Zerrüttungen und Unruhen, in den Zeiten der Feudalverfassung statt eines Despoten hunderte entstehen, und die Menschen des Druckes so gewohnt sind, daß sie gänzlich aufhören, über ihre Rechte zu denken: so wächst nun die Eigenmächtigkeit in derjenigen Ausdehnung, daß sie den Zweck der Vereinigung vereitelt. Aber auch diese Macht hat häufige Veränderungen erlitten, da mächtige Vasallen das so äußerst geschwächte königliche Ansehen nicht mehr anerkannten, bis kluge Könige die Mittel fanden, dem Adel die Stirne zu bieten. Die Wage ist nun so sehr auf jener Seite geneigt, daß die königliche Gewalt sich noch mehr vermehren würde, wenn nicht neuere Beyspiele Zurückhaltung und Mäßigung anriethen. Bey dieser ganz veränderten Lage der Sachen hat dennoch die Sittlichkeit nur wenig gewonnen, haben sich die Bewegungsgründe unserer Handlungen nur wenig veredelt. Zum Beschlusse giebt der Verf. noch folgende vier der vorzüglichsten Hinder-

„Hinderniſſe der Tugend bey unſrer dermaligen Verfaſſung an, „unter welchen alle dürigen als Folgen begriffen ſind. Die „Tugend und innere Vervollkommnung iſt ſehr ſelten ein Mittel, „ein glänzendes äuſſerliches Glück zu machen, da Geburt noch „immer ein ausſchlieſſendes Recht auf öffentliche Stellen giebt.“ 2) „Die ſo nöthige Hülfe und Mitwirkung anderer kann auf „anderen Wegen, als durch allgemeine Menſchenliebe und „bloſſes Wohlwollen erhalten, ſie kann erkauft oder erpreſt „werden. Man hat folglich mehr Reiz, mächtig und reich, „als wohlwollend und tugendhaft zu ſeyn.“ 3) „Der Schein „wirkt ſo viel als die Sache. Nach dem Aeuſſerlichen und „nach den Folgen, nicht nach den Abſichten wird der ſittliche „Werth eines Menſchen beſtimmt; der Menſch hat folglich alles „Intereſſe, gut und tugendhaft zu ſcheinen.“ 4) „Die innere „Vervollkommnung, die höchſte Läuterung der Abſichten, haben „ihre Belohnung von der Zukunft zu erwarten. Sie erhalten „erſt mit der Ueberzeugung von unſrer Fortdauer ein höheres „Intereſſe. Dieſe Ueberzeugung wird durch den Glanz des ge„genwärtigen Lebens, durch die Wirklichkeit und Empfindung „ſo ſehr verdunkelt, und kann durch die Umſtände, in wel„chen wir leben, ſelten zu derjenigen Lebhaftigkeit gelangen, „welche nöthig iſt, um den Eindruck des gegenwärtigen zu „ſchwächen, und als Triebfeder von Handlungen zu wirken.“ „So lange dieſe Hinderniſſe noch nicht gehoben ſind, iſt an „keine höhere Tugend, an keine Veredlung unſrer Abſichten „zu denken.“ (S. 187—251).

IV. „Was muß geſchehen, wenn der Menſch ſich noch weiter veredeln ſolle?“

„Wie kann die noch übrige Unwiſſenheit oder: Trägheit, Sinnlichkeit, und Eigenmächtigkeit noch mehr vermindert werden, und auf welche Art kann der Menſch ein neues Intereſſe erhalten, ſeine Abſichten zu veredeln?“

Auch bey der Beantwortung der hier aufgeworfenen Frage iſt das Beſtreben des Verfaſſers, dem Hauptthema ſeines Werks immer näher zu rücken, unverkennbar, und wir haben geglaubt, auch in unſern Auszügen, die hier und da zerſtreuten Winke nicht ſtillſchweigend vorbey laſſen zu dürfen, die auf die Sache ſelbſt den weitern Lauf vorbereiten ſollten.

Keine

Keine Reformation entsteht eher, hebt der Verf. an, als bis gewisse Mängel und Mißbräuche allgemein lästig werden, die das dazu nöthige Bedürfniß wecken. Soll eine Reformation wahrhaft seyn: so muß sie das Kind der Ueberzeugung und des Bedürfnisses seyn, Niemanden aufgedrungen werden, und nur bey denjenigen anfangen, welche dieses Bedürfniß fühlen. Diesen liegt es ob, durch zweckmäßigen Unterricht und Anstalten, dieses Bedürfniß nach und nach bey mehrern entstehen zu machen. Die Reformation selbst aber muß dem eingerissenen Uebel nicht bloß einen Damm entgegenstellen, sondern den letzten Grund desselben angreifen, dabey den übrigen Lauf der Dinge so wenig, als möglich, stören, und auf das Ideal der menschlichen Vollkommenheit arbeiten. Sie muß also davon ausgehen, daß sie Freywillige sammelt und vereinigt, daß sie diese erst bildet, wie sie zu ihrem Zwecke nöthig sind; sie muß der menschlichen Schwäche und dem unkräftigen Willen, gegen die Reize und Verführungen der Zeiten und Umstände, durch ein neues gegebenes lebhafteres Interesse zu Hülfe kommen weil der Mangel an Interesse seine Absichten zu läutern eben die Ursache ist, warum die Verblendung der Absichten bey dem Menschen noch nicht die höchste ist. Ist aber durch dieses anziehende Interesse seine Trägheit mehr zur Liebe und zum Wohlleben gereizt, hat er sich einmal lebhaft aus der Erfahrung überzeugt, daß Liebe und Wohlwollen den frohern Lebensgenuß weit zuverläßiger bewirken, als Geld und Macht, sind folglich Trägheit und Eigenmächtigkeit vermindert: so verlieren jene Güter, welche der Moralist nie aus der Welt verbannen kann, das wodurch sie so sehr anziehen, weil nur höhere Güter sich in der Aussicht als zuverläßigere Mittel darstellen. Die Trägheit wird vermindert, wie sich die Einsicht des Menschen erweitert, und je aufgeklärter und einsichtsvoller der Mensch wird, um so geselliger, vollkommner und glückseliger wird er seyn. Diese Aufklärung aber muß praktisch, muß erhaben, muß lebhaft, muß das Werk seiner eigenen Erfahrung seyn, und durch kräftige Anstalten unterstützt werden; praktisch, weil sie seinen Willen bestimmen, und gute Handlungen hervorbringen soll; erhaben, weil sie seinen Geist über alle Hindernisse und niedrigere Güter erheben soll; lebhaft, weil sie stärker, als die ehemaligen Vorstellungen wirken, und den Reiz derselben schwächen und unterdrücken soll; das Werk der eigenen Erfahrung, weil nichts den Ungläubigen

so

so sehr besiegt, als eigene Erfahrung; endlich durch kräftige Anstalten unterstützt, weil die dazu nöthigen Erfahrungen wiederholt werden müssen, um in der Uebung zu bleiben, um Bedürfnisse zu erwecken und Fertigkeiten zu gründen. Hieraus ergiebt sich die Unzulänglichkeit alles theoretischen Unterrichts, weil Schriftsteller, Prediger und öffentliche Lehrer keine Situationen veranlassen können, welche auf ihre Resultate durch eigene Erfahrungen führen. Nur durch sichtbare Vortheile hier unten wird der Mensch auch für höhere Zwecke hier unten thätig gemacht. Die Sittenlehre muß indeß mit seinen gegenwärtigen Erwartungen in eine nähere Verbindung gebracht werden, bis er stark genug wird, ihr, um der entfernteren Vortheile willen, zu folgen. So muß sie die Tugend zur menschlichen Schwäche herablassen, und ihm, dem Menschen, als Mittel erscheinen, das zu erhalten, was er am eifrigsten sucht. Nicht soll sie hierdurch zur Heuchlerinn und Dienerinn der Sinnlichkeit herabgewürdigt werden; sondern, da uns Sinnlichkeit und Leidenschaften hier doch einmal nie ganz verlassen, und eine ganz uneigennützige Tugend wenigstens für dermalen uns nicht gegeben ist, so werde das, was an beyden unläugbar gut ist, zum Vortheil der Tugend benutzt. Die Güter nun, welche der Mensch in unsern Tagen, kraft seiner Erfahrung am meisten verlangt, und verlangen muß, sind Reichthum und Macht. Wenn demnach die Veredlung der Absichten für den gegenwärtigen Menschen ein Interesse erhalten soll: so muß sie ihm, der Reichthum und Macht sucht, um das gegenwärtige Leben besser zu genießen, als das Mittel bekannt gemacht werden, Macht und Reichthum zu erhalten. „Wer so weit ist, merkt hier der Verf. im Vorbeygehen an, „daß „er dieses Mittel nicht bedarf, wird es sehr na„türlich finden, daß der Haufen, welcher nicht so „weit ist, nach der ihm angemessenen Art behandelt „wird." — Nicht genug; es muß eine moralische oder hypothetische Nothwendigkeit entstehen, die Absichten zu läutern. Dieß geschieht entweder dadurch, daß solche Lagen und Situationen veranstaltet werden, wodurch der Mensch sehr lebhaft angezogen wird, daß er sich für dieses Ideal vorzüglich interessirt, oder dadurch, daß ihm die Läuterung seiner Absichten als ein Mittel bekannt wird, ein anderes Gut zu erhalten, welches er gegenwärtig am heftigsten begehrt, und dieses ist der Beyfall. Denn da, aller Erfahrung zufolge

folge, nach den ersten Bedürfnissen des Lebens; die Begierde nach Beyfall und der Abscheu vor Verachtung ein allgemein wirksames Principium unserer Handlungen sind: so muß die Läuterung der Absichten dem Menschen als das vorzüglichste Mittel vorgestellt werden, um den Beyfall zu verdienen, und der Verachtung zu entgehen. Hierzu aber ist nöthig, daß der Beyfall selbst vernünftiger ertheilt werde, und daß, anstatt wie zeither, den Menschen mehr nach den Folgen, als nach den Absichten seiner Handlungen zu beurtheilen, Tadel und Beyfall künftig mehr auf die Absichten falle. Dadurch erhält die Läuterung der Absichten ein hohes Interesse, weil von nun an nur geläuterte Absichten diesen Beyfall erhalten, und weil einem jeden seine Begierde nach Beyfall obliegen müßte, so viele Sorge auf sein Inneres, auf die Veredlung seines Geistes und Charakters zu verwenden, als er vordem besorgt war, den äußerlichen Schein zu erhalten. „Ich kenne kein Mittel," läßt sich hier der Verfasser heraus, „welches wirksamer wäre, wel„ches näher auf den Grund und Sitz des gegenwärtigen Uebels bringt. Unser Geschlecht hat in allen Künsten, so wie „in der ganzen theoretischen Erkenntniß, erstaunliche Fort„schritte gemacht; hier allein sind wir zurück. Da alles Wis„sen bloß um des Handelns Willen ist, das Handeln der eigentliche Zweck ist: so ist es Zeit, daß man auch in diesem „wichtigen Stück einige Fortschritte mache. Zu diesem Ende „muß der Glaube der Menschen, daß nichts mehr zu thun „übrig sey, sammt ihrer Selbstgenügsamkeit erschüttert wer„den; es muß das Licht verdunkelt werden, in welchem sich „jeder so gern betrachtet. Nicht bloßes Wissen; Thaten, ver„nünftige Gesinnungen, unpartheyische Selbstkenntniß und „Prüfung unserer Absichten sind hier nothwendig. Der „Mensch, welcher sich selbst, seinen innern Werth, nur aus „den Urtheilen anderer bisher erfahren hat, braucht statt aller „bisherigen Theorien und Systeme, weit nothwendiger „einen getreuen Rathgeber, einen strengen Richter, „einen Spiegel, der ihm unaufhörlich vorschwebt, „weniger täuscht und sein Bild getreuer zurückwirft. „Er braucht eine Schule, in welcher er selbst prüft „und geprüft wird; er braucht eine Anstalt, in wel„cher er die Erfahrungen machen kann, daß alle seine „Verstellungskunst, alle seine bisherigen Kunstgriffe „nicht weiter helfen; daß andere in seiner Seele lesen, „indem ihr Blick scharf genug ist, um den Schein

„der

„und Nimbus ist durchdringen, hinter welchem er sich „verbirgt. Er muß die Erfahrung machen, daß, wenn die „Liebe, Achtung und Mitwirkung anderer zu unserer Glück„seligkeit nothwendig ist, sie von nun an nur demjenigen zu „Theil wird, welcher in der That ist, was er scheint. Wenn „der Mensch vollkommener werden soll: so muß er gezwungen „werden, mehr Sorge auf die Veredlung seines Charakters zu „verwenden. — — Dieß kann nur durch eine Anstalt ange„geschehen, welche sich ohne Lauterkeit der Absichten nicht „nicht erhalten kann, wo die Prüfung des Theilnehmers nie groß genug seyn kann, wo folglich die strenge „ste Erforschung der Absichten nothwendig, zum ern„sten Lebensgeschäfft und zum dringendsten Bedürf„niß wird.“ Der Mensch muß also in die Nothwendigkeit versetzt werden, die Absichten anderer zu erforschen. — Dieß Studium der Absichten und ihrer verrätherischen Merkmale hat man beynahe ganz vernachläßigt. Man hat nicht bemerkt, daß die Menschen auch seyn werden, was sie nur scheinen, sobald der Schein nichts mehr nützt. Wer aber dem Menschen nöthiger, den unzuverläßlichen Schein von sich zu werfen, der nöthiget ihn, die größte Erfahrung zu machen, daß, wenn der Schein gut war, die Realität noch besser ist; der allein greife die Unsittlichkeit, mehr als alle Gesetzgeber, Prediger und Lehrer, in ihrer letzten Verschanzung an. Es kann auch nicht unmöglich seyn, diese erste aller Kenntnisse zu erlangen; sondern es mangelt nur an dem nöthigen Interesse. Auch der Mißbrauch im Urtheilen darf uns davon nicht abhalten: denn was bey diesem Geschäfft im ersten Anfange schlechterdings ist, wird die Folge und eine bessere Erfahrung verbessern. Nichts kann den Menschen aufmerksamer auf sich selbst, nichts ihm andere interessanter machen; nichts ist, was die Regeln der Sittlichkeit, wenn er sie vergessen wollte, ihm fleißiger in die Erinnerung bringen kann. Selbst die übrigen meine Menschenliebe und Duldung müssen dabey gewinnen; denn wenn auch manche unserer Tugenden, auf deren Werth wir uns so viel zu gut thun, in ihrer Blöße erscheinen: so müssen auf der andern Seite auch manche Fehler mehr Nachsicht, nebst einer günstigen Deutung erhalten.

Damit aber der Geist zu dieser Stärke gelangen könne, muß man der menschlichen Schwäche noch von einer andern Seite zu Hülfe kommen. Dieses geschieht durch den Umgang

und ähnlich denkenden, gleich gestimmten Menschen. Wenn der Mann, dessen Gefühl warm für Tugend ist, in dieser Welt nichts von dem Allen sieht, was sein wohlwollendes Herz verlangt, wenn er durchgehend Gleichgültigkeit und Mißbilligung erfährt, wenn sein Glaube an die Tugend wankt, wenn er sich seiner besten Ueberzeugung schämt, in solchen Stunden, wo er, unter ganz heterogenen Menschen, gleich einer Insel in der Welt steht; dann ist ihm ein Mann von ähnlichen Grundsätzen, der mit ihm gleichen Drang fühlt, dem die Unterhaltung über die wichtigsten Gegenstände des Lebens, mehr als die bloße Folge einer Aufwallung, denn sie ein ernstliches anhaltendes Bedürfniß ist, der damit nicht bloß scheinen und andre bethören will, ein solcher ist ihm ein Engel, der vom Himmel kömmt. Nun hebt die alte Ueberzeugung und das Vertrauen auf seine Grundsätze wieder auf, weil doch einer ist, der mit ihm gleich denkt. „Wenn nun aber ein einziger so viel vermag," fährt der Verf. fort, „was werden mehrere vermögen? hier, in einer so ausgesuchten Gesellschaft, wird nicht bloß der Beyfall verbessert, und vernünftiger ertheilt; es muß auch mehr geschehen, wenn eine nähere Kenntniß des Menschen, eine genauere und unpartheyischere Prüfung seiner Absichten, eine höhere Verpflichtung zur Ausübung der Tugend, sammt der nöthigen Verstärkung guter Grundsätze, der Zweck dieses engern, vertraulichern Umgangs ist. Nun lache und verachte die Welt, was sie kann und vermag; die Freyheit ist gefunden, wo man sich dagegen stärken und aufs und entschädigen kann. Hier, wo so viele Aufseher sind, welche über jede Handlung wachen, und ihm Urkunde untersuchen, ist der Schein unerträglich. Hier wird der Geist zur Behutsamkeit, zur Reflexion über sich selbst unaufhörlich ermuntert. Ein solcher Umgang, solche Beyspiele sind die Ursache, daß sich die Regeln der Sittlichkeit unaufhörlich darstellen. Hier, in diesen stillern ruhigern Gegenden, fern von aller Zerstreuung, von allem Geräusch und Getümmel der Welt, kann der Geist aus der Betäubung erwachen; hier kann sodann die noch so unwirksame Vorstellung von unserer Fortdauer zur Klarheit, zu der ihr nöthigen Stärke gelangen; hier wird aus Ende die Ausübung der Tugend zur Fertigkeit zum ersten Bedürfniß des Lebens. Hier ist die Schule,

wo

„wo die Erfahrungen müssen gemacht werden, welche auf höhere Resultate führen, weil der Umgang „mit der Welt, die Lagen, in welche man dort geräth, ganz entgegengesetzte Erfahrungen geben. Dieser Umgang wird folglich um so zweckmäßiger und belehrender seyn, wenn die Unterredungen durch Thatsachen und „Bedürfnisse veranlaßt werden; wenn vorkommende Fälle „auf die Bemerkungen führen, und die Nothwendigkeit eines „bestimmten sittlichen Betragens in der That selbst anschaulich machen; wenn zu diesem Ende die Situationen sehr abwechselnd und mannigfaltig sind. Dieß geschieht, wenn ein „Geschäfft mehrere Menschen verbindet, wenn eine strengere „Ausübung der Tugend, eine nähere Kenntniß des Menschen, „eine höhere Veredlung der Absichten erforderlich ist, um dieses Geschäfft mit Erfolg zu betreiben. Je ausgebreiteter ein „solches Geschäfft ist, je mehrere daran Theil nehmen, um „so häufiger und mannigfaltiger werden die vorkommenden „Fälle und Erfahrungen, um so häufiger die Gelegenheiten „zur Anwendung, um so mannigfaltiger die Unterhaltung, „und um so ungezwungener die Belehrung seyn. Ein moralischer Unterricht, welcher so leicht ermüdet und Ekel verursacht, „der so leicht in spekulative Untersuchungen oder leere Deklamationen ausartet, welche das Herz ungerührt und den „Willen ungebessert lassen, kann nie zu viel Mannigfaltigkeit, Interesse und Neuheit haben.“ — — „Pedanterey „und Empfindeley müssen hier sorgfältig vermieden werden, „weil die eine dem Herzen gar keine, die zweyte aber eine „falsche Richtung giebt. Der Geschäfftsmann allein(?) weiß „das Mittel von beyden zu halten; dieß macht, daß die Tugend im vertrautern Umgang der Menschen zum wirklichen „dringenden Geschäfft werden muß, wenn sie seine Thätigkeit „reizen, und seine Neigung erwecken soll. Nur im Umgang mit den besten Menschen wird der Mensch gut „seyn; er muß von der übrigen Welt und Zerstreuung „herausgerissen, und mit solchen in eine engere Verbindung gesetzt werden. Dieß ist, was vorzüglich geschehen muß, wenn etwas mehr zu seiner Vervollkommnung „geschehen soll, als bisher geschehen ist. Und so, wie alle „Geschäffte erst den Mann machen, so werden sich auch hier „die Menschen zur Tugend bilden, und Tugendhafte werden, „sobald die Tugend zu einem Geschäffte wird, sobald eine Anstalt entstehet“ und wie die bereits oben beygebrachte Stelle weiter heißt (S. 252—307.).

„Ich müßte mich sehr irren, setzt endlich der Verf. zum Schlusse der Beantwortung der vierten Frage S. 314 hinzu, „wenn diese Mittel unzureichend, der Tugend nach„theilig, und der Natur des Menschen auf keine Weise „angemessen wären. Gerade diese Punkte sind es aber, die, noch ehe wir zu dieser Aeußerung gelangt waren, im Verfolg seines so eben mitgetheilten Raisonnements, von Zeit zu Zeit uns mit Bedenklichkeiten gegen die Realisirung so Mercierischer Aussichten erfüllten. Da wir aber den Zusammenhang des ohnehin sehr reichhaltigen Raisonnements durch Zwischenreden nicht unterbrechen mochten: so wird es hier erlaubt seyn, das Erheblichste unserer Bedenklichkeiten in der Kürze beyzubringen. Zum Ersten finden wir keinen geringen Anstoß darinn, wie es sich mit der Natur und dem Wesen der Tugend zusammenreimen lasse, daß sie als ein Erwerbmittel der Macht und des Reichthums gebraucht werden soll; sie, deren Stärke gerade darinn zu suchen ist, daß sie uns lehren soll, beydes mit Ruhe zu entbehren. Wir sind zwar dessen nicht eingedenk, was der Verf. über die Unmöglichkeit einer ganz uneigennützigen Tugend gesagt, und daß er, nach S. 267 (ein von uns absichtlich bemerkter Zwischengedanke) dieses Mittel nur dem untersten Grad seiner Proselyten zugestehen scheint; aber keines von beyden reicht hin, uns unsere Zweifel gänzlich zu lösen.

Zum Andern. Wie läßt sich erwarten, nur mit einiger Gewißheit erwarten, daß Menschen, die auf den Erwerb so schätzbarer Güter so planmäßig hinarbeiten sollen, und schon durch dieses gemeinschaftliche Bemühen in die gefährlichsten, für ihre Moralität höchst zweydeutigen, Collisionen mit andern unaufhörlich verwickelt werden müssen, daß diese die so nachdrücklich empfohlene Erforschung der Absichten Anderer nicht zu ihrem Vortheil mißbrauchen werden? Wir setzen hierbey nicht sowohl auf den bloßen Mißbrauch des Urtheils: wogegen der Verf. S. 287 und 288, wie wir glauben, sich allenfalls hinreichend verwahrt hat, als auf den Mißbrauch dessen, was recht und unrecht, was billig und unbillig ist, und dieser würde bey dem *irritamento malorum* der neuen Ordnung der Dinge eben so gewiß, und eben so gewaltsam eintreten, als er in der zeither bestehenden die Oberhand gewonnen hat. Und wenn das Bestreben nach Macht und Reichthümern, und die Möglichkeit zu beyden zu gelangen,

nach

nach S. 564 die Sache verschlechtert hat; wo sollte es anderswo gleiche Wirkung hervorbringen? Wir konnten um deßwillen auch nicht mit der Wärme, wie der Verf. S. 310 im begeisternden Vorgefühl von einer guten Sache thut, ausrufen: „Ist einmal diese Vorstellung entstanden, dann ist „die erste Bekanntschaft mit der Tugend gemacht, (dieß wohl; „aber das, was nun folgt?) „die schädlichsten Leidenschaften sind entwaffnet, und die größten Hindernisse sind gehoben.“ Vielleicht hinter einer gefälligern Außenseite werden die Leidenschaften ein um so gefährlicheres Spiel treiben, und Hindernisse, so schimmernd und unübersteiglich, wie sie nur ein egoistischer Gemeingeist und das monopolistischste System ersinnen kann, würden sich auf Hindernisse häufen. Wenn nun aber, wie wir nach unsern Vorstellungen von den Menschen uns dessen überzeugt halten, mit jenem planmäßigen Ringen nach Reichthum und Gewalt diese Folgen unzertrennlich verbunden wären: so fragt sich

Drittens, ob dieses nicht die Eigenmächtigkeit, die aus der neuen Ordnung der Dinge, nach dem System und den Erwartungen des Verf. gänzlich verdrängt werden soll, erst recht begünstigen werde; denn wenn auch aller Ueberlegenheit durch körperliche Kraft und Stärke gesteuert ist: so scheint dennoch der weit gefürchtetern Ueberlegenheit der Ränke und Partheysucht das Thor noch keineswegs verschlossen zu seyn.

Viertens läßt sich fragen, durch welche Mittel jene Kenntniß und Ausforschung der Absichten Anderer überhaupt zu erreichen, und, falls, (wie man leicht erwarten kann), eine Wahl der Mittel Statt findet, ob für die Wahrscheinlichkeit, daß immer unschuldige und unzwendrunige Mittel gewählt werden dürften, hinlängliche Gewähr zu leisten sey? Endlich

a Fünftens erklärt der Verf. ausdrücklich S. 311 und 312, daß die hier angegebenen Mittel nur für denjenigen Stand der Menschen, welcher in der Kultur am weitesten, der Führer aller übrigen Klassen ist, und die meiste Empfänglichkeit hat, weil sein Geist mehr entwickelt ist, mit einem Worte, für die gesitteten Stände gelten sollen. Da aber alle Kultur und alles Wissen der sogenannten gesitteten Stände, wie der Verf. selbst vorhin sehr richtig geäußert, noch nicht handeln, wie viel weniger sittlich gutes handeln ist: so glauben wir

auch durch diese Einschränkung gegen die bösartigsten Mißbräuche und Ausartungen noch nicht gesichert zu seyn. In der Vorstellung des erwarteten Verfassers und sympathisirenden Lesers, wozu wir uns im Allgemeinen gern und freywillig bekennen, verschwinden freylich, oder vermindern sich wenigstens Schwierigkeiten, die bey eintretenden Versuchen der thätigen Lebens unter wirklichen Menschen um so unerwarteter sich entgegenstellen, und die wohlangelegtesten Maasregeln und Entwürfe fruchtlos machen. Die Mittel zur Besserung des menschlichen Geschlechts müssen freylich durch Menschen geleitet werden, und die Geschichte macht es anschaulich genug, daß eben diese Leitung von dem Mittelpunkte einzelner Völker und Gesellschaften aus, die in gewissen gegebenen Zeiträumen gleichsam das Salz der Erde waren, am besten von statten gegangen ist. Aber immer scheint auch die Leitung dieser Mittel durch den Erfolg nur dann am meisten begünstigt gewesen zu seyn, wenn solche mit großen allgemein erschütternden Weltbegebenheiten entweder zufälliger Weise, oder absichtlich zusammentraff.

V. „In wie fern kann dieß (die Veredlung der Absichten) „durch die gegenwärtigen „öffentlichen Anstalten geschehen?“

Oder:

„In wie fern erscheint dem Menschen „in den heutigen öffentlichen Anstalten „durch eigene gemachte Erfahrung, die „Tugend, oder, was dasselbe ist, die „höchste Läuterung der Absichten, als „ein Mittel, um Macht und Beyfall zu „erhalten? Kann die Läuterung der „Absichten, durch öffentliche Anstalten, ein stärkeres Interesse, als das „gegenwärtige, erhalten?“

Die öffentlichen Anstalten, deren Einfluß auf die gegenwärtige und noch bevorstehende höhere Sittlichkeit hier untersucht werden soll, sind der Staat, die Kirche, und die unter der Aufsicht von beyden stehende Erziehung.

Der Verf. leugnet den Schutz und die Mitwirkung der letztern

letztern beyden nicht, worunter der Mensch aus seiner ehemaligen Wildheit zu der Stufe der gegenwärtigen Kultur sich emporgearbeitet. Er hielt sich aber nichts desto weniger zu den Fragen berechtigt: „Sind diese beyde, der Staat und „die Kirche, die ausschliessende Quelle aller gegenwärtigen und „künftigen Moralität? Ist schon alles, was in dieser wichtigen Sache geschehen kann, gethan, oder kann noch mehr „geschehen? Sind diese beyden nicht selbst einer weitern Veredelung fähig? Durch wen soll diese Veredlung geschehen? „wie kommt es, daß, ungeachtet schon seit Jahrtausenden „kirchliche und politische Verbindungen unter den Menschen „errichtet worden, die Unsittlichkeit doch noch so groß und allgemein ist? Warum haben, nach dem Anscheine und Erfolg „zu urtheilen, in diesem langen Zeitraume beyde so wenig auf „den innern Menschen, auf die Veredlung seiner Absichten „gewirkt?“

A.) „In wie fern wirkt der Staat auf den innern „Menschen, auf die Veredlung seiner Absichten?“

Durch die Verbindung im Staate erhält der Mensch ein sehr schwaches Interesse, solche Absichten zu veredeln, und das aus folgenden Gründen: 1) Die Ausübung der Gerechtigkeit im Staate ist noch sehr mangelhaft, und das Uebergewicht gewisser Stände macht immer noch das Recht des Stärkern geltend. 2) Auch bey der strengsten Ausübung der Gerechtigkeit bekümmert sich der Staat nicht um die Unterlegenheit der Absichten, giebt folglich zur Veredlung desselben auch kein mehreres Interesse. 3) Der Staat verbietet und bestraft keine Leidenschaft und kein Laster, so lange nicht daraus eine Beeinträchtigung für einzelne Theile, oder für das Ganze, entsteht. 4) Der Staat schränkt bloß die Handlungen ein; aber die Neigung bleibt. Das Interesse der Menschheit erfodert, daß auch die Neigung verschönert. Daher sind in jedem Staate die Menschen nur in so fern gut, als der öffentliche Zwang reicht. Da sich aber dieser auf die Gesinnungen niemals erstrecken kann: so hat der Staat die Religion zu Hülfe genommen, durch welche sowohl, als durch Menschenfurcht und Begierde nach Beyfall, er kräftiger unterstützt wird. Auch durch Belohnungen und Strafen werden Absichten nicht veredelt; vielmehr geben sie dem Geiste eine falsche Richtung. Alles also, was den Mensch über die Unschädlichkeit und Gerech-

rechtigkeit mehr thut, was er sittlicher und vollkommner ist (oder zu seyn scheint), ist keine Wirkung der Staatseinrichtung, ist vielmehr eine Folge der Religion, der Meinung, der Menschenfurcht und der Begierde nach Beyfall. 5) Es liegt nicht in der Gewalt des Staat über Absichten zu urtheilen; am allerwenigsten über die Absichten der Menge. 6) Selbst über Verbrechen kann der Staat nur in so fern urtheilen, als sie öffentlich bekannt werden. 7) Auch bekannt gewordene Verbrechen muß der Staat aus Klugheit, um größern Uebeln vorzubeugen, dulden. 8) Der Staatsvortheil begünstiget sogar manches Böse, was gegen Sittlichkeit und Menschenrechte ist; hindert die höchste Läuterung der Absichten, und nährt und verstärkt dagegen Leidenschaften, welche Religion und Sittenlehre schwächen und vermindern. Der Staat würde Widersprüche gebieten; und gegen sich selbst handeln, wenn er auf die Läuterung der Absichten dringen wollte. Selbst die Privatklugheit kennt und erfährt diese Widersprüche. Der Umgang mit der Welt macht die Ausübung der ausgemachtesten Pflichten beynahe unmöglich; entweder müssen diese also gar keine Pflichten für uns seyn, oder man macht das Unmögliche zur Pflicht, oder es muß ein Mittel geben, diese Widersprüche zu heben. 9) Vollkommenheit ist das Werk der Ueberzeugung, diese, so wie überhaupt Absichten, kann der Staat, und darf sie nicht erzwingen. 10) Da der Staat zwar eine moralische Person vorstellt, oder durch Vorsteher vertreten wird; so können die Stellvertreter desselben die ihnen verliehene Stärke nach eigener Willkühr geltend, und zum größten Nachtheil der Sittlichkeit und Vervollkommnung der Menschen, sich selbst zum Zweck, alles übrige aber zum Mittel machen. 11) Sicherheit und Macht sind die Zwecke des Staats. Nach diesen Zwecken richten sich die Mittel, die der Staat von der Veredlung der Absichten sucht. Ihm sind die Leidenschaften nöthiger, als die Bezähmung derselben. Religion und Sittlichkeit werden bloß benutzt, ohne beyde in der That zu befördern. 12) Jeder Staat trennt; die Politik muß theilen, um zu herrschen. Dieß alles aber geschiehet auf Kosten der allgemeinen Menschenliebe. Der Mensch wird über den Bürger vergessen. Die Religion sucht zwar die getrennten Theile wiederum zu vereinigen; aber diese reicht nicht zu, da die Nationalverschiedenheit stärker wirkt als die Religion. Bloß wo es einen Staatsvortheil gilt, ist der Staatsmann Weltbürger. Ihm theilen

sich

sich die Menschen in zwey Gattungen: solche, die er zu seinem Zweck braucht, und solche, welche diesen Zweck verhindern. 13) Der politische Egoismus des Staats, vermöge welches er alle übrige Menschen und Nationen nur als Werkzeug seiner Größe betrachtet, theilt sich seinen Unterthanen mit. Darunter leiden die Weisheit und allgemeine Menschenliebe offenbar; denn die größten und erhabensten Gesichtspunkte deren der Mensch fähig ist, gehen durch die einseitigen, beschränkten, näher liegenden Gesichtspunkte des Staats verloren, und im Collisionsfall wird allemal die Ausnahme zum Nachtheil der Religion, der Moral, des Kosmopolitismus und der allgemeinen Menschenliebe gemacht. Ein Volk von gemäßigten und vernünftigern Grundsätzen der Vaterlandsliebe würde seinen Untergang selbst befördern. 14) Dieser Nachtheil ist um so größer, die Gesichtspunkte werden um so enger, je weniger Antheil der Staatsbürger an der Regierung hat, je mehr er an der Person des Regenten, als an seinem Staat selbst, hängt. In einem solchen Staate ist der eigentliche Sitz des Egoismus, des Eigennutzes, der Kleingeisterey. Das Verderbniß wird um so größer seyn, je schwächer der Regent ist. Aber selbst der beste Regent muß hier oft dulden, was er nicht verhindern kann; er kann selten zwischen Schaden und Nutzen wählen; er kann bloß allein wählen, was unter dem vielen Schädlichen für diese Umstände das Unschädlichste ist (S. 313 — 338).

Aus diesen hier auszugsweise dargelegten Gründen, die in einem Staate mehr, in dem andern weniger in die Augen fallen, leitet nun der Verf. S. 338 und 339 folgende Resultate ab:

a) Daß es durch die Staatseinrichtung sehr möglich wird, ohne höhere Läuterung der Absichten zu Macht und zu Ehre zu gelangen.

b) Daß der Staat den Beyfall nicht verbessert, indem er den Menschen bloß nach seinen Handlungen und Folgen beurtheilt.

c) „Daß der Staat kein Interesse zu einer höhern, mehr „geläuterten Menschenkenntniß giebt."

d) „Daß durch die Staatsveranstaltung, allein genommen, die höhere Veredlung unserer Absichten so wenig ein

„neues und höheres Interesse erhält, daß sie vielmehr in den „meisten Fällen das Interesse zum Gegentheile giebt.“

c) „Daß folglich die Staatsverbindung, allein genommen, auf keine Art ein zureichendes Mittel ist, um die noch „übrige primitive Unwissenheit, Trägheit und Eigenmächtigkeit ganz zu vertilgen, die menschliche Thätigkeit für die höchsten Güter zu reizen, und den Menschen auf die ihm mögliche Art zu vervollkommnen; daß folglich noch eine weitere, „Anstalt erfordert wird, welche dem Unvermögen des Staats „zu Hülfe eilt, wenn der Mensch seine Bestimmung und das „letzte Ziel seiner Wünsche erreichen soll.“

B. „In wie fern wirkt die Kirche auf den innern „Menschen, auf die Veredlung seiner Absichten?“

Zuvörderst ist hier der Unterschied der Kirche von der Religion zu beobachten, und dem gemäß der Begriff von beyden zu bestimmen. Die Religion enthält die Lehren und Vorschriften, welche den Menschen zur Glückseligkeit und Vollkommenheit führen. Die Kirche ist die Vereinigung der Menschen, welche sich zur Ausübung und Befolgung dieser Lehren verpflichten. Ob nun gleich die Religion selbst der Inbegriff der erhabenen Grundsätze ist, wodurch der Mensch fähig gemacht wird, seine Absichten auf einen höhern Grad zu veredeln: so müssen doch überdieß ihre Vorschriften in Ausübung gebracht, und dazu ein Interesse gegeben werden, welches den Menschen lebhafter reizt, als das gegenseitige Interesse. Dieses Interesse zu geben, ist die Pflicht und Obliegenheit der Kirche. Wenn daher die Religion so wenig auf den innern Menschen wirkt: so muß die Kirche versäumt haben, das Interesse zur Befolgung der Religionsvorschriften lebhafter und dringender zu machen, als jedes andere. Und hierüber macht der Verf. folgende allgemeine Bemerkungen.

Für's Erste. Die Kirche sowohl als die Schule lassen sich nicht genug zu der menschlichen Schwäche, nicht genug zu dem unausgebildeten Menschen herab, dessen Vorhersehungsvermögen noch ungeübt ist, der noch so sehr am Gegenwärtigen hängt. Die menschliche Schwäche muß daher eine neue Verstärkung erhalten; der Mensch muß die Erfahrung machen, daß die Veredlung der Absichten ein Mittel ist, etwas

was zu erhalten, was er darunter sucht. Die Kirche kann es daher auch nicht mißbilligen, wenn sie von einer andern Seite unterstützt, und ein höheres und dringenderes Bedürfniß zur Befolgung ihrer Lehren ertheilt wird.

Fürs Zweyte. Nicht alle Kirchenvorsteher sind Psychologen. Viele derselben behandeln den Menschen nach Systemen und Voraussetzungen, welche der wirklichen Natur des Menschen gar nicht angemessen sind. Der psychologische Tugendfreund muß jeden Menschen individuell, durch solche Vorstellungen behandeln, welche für diesen gegebenen Menschen die faßlichsten, anziehendsten und wirksamsten sind. Dieß vermag kein Lehrer der Kirche in dem Umfange, welcher nöthig ist, um eine sichtbare Wirkung hervorzubringen. In der protestantischen Kirche noch weniger, als in der römischen, wo durch die Ohrenbeichte für die Besserung der Menschen, für die Veredlung ihrer Absichten Wunder geschehen könnten; wo aber der Mangel an Menschenkenntniß alles vereitelt.

Noch giebt es speciellere Gründe, wodurch die Kirche die Veredlung der Absichten vielmehr verhindert, als befördert. Diese sind 1) die wechselseitige Verdammung der kirchlichen Partheyen, und die Behauptung des ausschließlichen Besitzes der Wahrheit jeder besondern Partey. Dadurch werden die Irrthümer nicht nur gleichsam vermengt, und die mit den Religionsbegriffen in Verbindung stehenden Begriffe, aus Furcht wider den festgesetzten Lehrbegriff anzustoßen, nie bis auf ihren letzten Grund untersucht, so daß am Ende ein totales Stocken der menschlichen Erkenntniß entsteht, und der Geist des Menschen an seiner höhern Entwickelung gehindert wird; sondern das Uebel erstreckt sich sogar auf Handlungen, auf Entwürfe und Anstalten zur Besserung des Menschen, indem dadurch die Mittel zur Veredlung des Menschen versäumt, oder völlends falsche und unwirksame gewählt werden. 2) Die Religion will alle Menschen veredlagen, und die Kirche entzweyt, trennt, verfolgt und vertilget sie durch Gährungen, Spaltungen, Sektengeist und Religionshaß. Und dieses alles, um der Religion und Vernunft willen, welche jede unmäßige Aeußerung der Leidenschaft mißbilligen und verdammen. 3) Durch diese wechselseitige Verfolgungssucht der getrennten Kirchen vermindert sich das Ansehen und die Hochachtung der Kirche selbst. Der Glaube wird dadurch geschwächt,

schwächt, die Zweifelsucht erweckt, die Kirchendisciplin und der wahre Gebrauch der Kirchengewalt vermindert. 4) Die Verschiedenheit der Kirchen betrifft nicht nur den theoretischen Theil der Dogmen; sondern erstreckt sich auch auf den praktischen Theil oder die Sittenlehre. Diese Verschiedenheit der in jeder Kirche geltenden moralischen Grundsätze macht, daß die Kirche selbst ein Hinderniß der Religion und der Sittlichkeit werden kann. 5) Dieß geschieht, wenn die Kirche den sittlichen Werth des Menschen mehr nach einzelnen Handlungen, als nach den Absichten und in ihrem ganzen Umfange beurtheilt; wenn sie die Belohnung, welche eigentlich nur der habituellen Tugend zukömmt, ohne weitere Umänderung des Charakters, mit der bloßen Beobachtung gewisser Kirchengebräuche verbindet. Wie kann aber die wahre Sittlichkeit zu hoffen seyn, wo mehr auf einzelne Thaten, als auf den ganzen Charakter und die Absicht gesehen wird, wo es, ausser der Veredlung des Charakters, andre Mittel giebt, die Seligkeit zu verdienen, welche der menschlichen Trägheit schmeichelhafter und willkommener sind. 6) Die Veredlung des Charakters wird eben so überflüßig und erschwert, wenn eine Kirche, angenommenen Schulsystemen zufolge, dem Menschen fremde Verdienste zurechnet; wenn selbst ohne meine Mitwirkung andere genug für mich thun können. Denn was ist natürlicher, als daß ich mich weniger bestrebe gut zu seyn, wenn andere mit besserm Erfolg sich für meine Seligkeit verwenden? 7) Noch mehr fällt das Vertrauen auf seine eigene Kraft, wenn gewisse Schulsysteme dem Menschen alles eigene Verdienst absprechen, indem sie ihm fremdes zurechnen; wenn alle gute Handlungen nur durch eigene göttliche Gnadenwirkungen, alle böse durch den Einfluß des Satans geschehen. Der Mensch wird in diesen Systemen um seine ganze Eigenmächtigkeit gebracht, und zu einer bloßen Maschine umgeschaffen, welche Gott und der Satan wechselsweise bewegen. 8) Es kann nicht von den besten Folgen für die Sittlichkeit seyn, wenn die Würde des Menschen zu sehr erniedrigt, sein Verderben übertrieben, und der Grund des vorgeblichen Verderbens gesucht wird, wo er nicht ist. 9) Das Verdienst des Menschen und der Werth gewisser Handlungen wird vermindert, wenn gewisse Handlungen, als Beten und Fasten, zur Pflicht gemacht und geboten werden. 10) Bey dem wechselseitigen Streit der Kirche und des Staats über die Gränzen ihrer Macht leidet das Ansehen beyder Theile, und bey dem

so

so getheilten Interesse ist man zweifelhaft, welchem von beyden Theilen man anhängen soll. 11) Nicht minder ist der Schaden für die Sittlichkeit, wenn Sünden über Sünden gehäuft, wenn Handlungen als Vergehungen angegeben werden, welche keine sind; wenn der Aberglaube begünstigt wird; wenn die Habsucht die Religion als eine Kameralsache zur Vermehrung ihrer Einkünfte benutzt; wenn die Kirche ein Mittel wird, außer der Veredlung der Absichten, zu grossen Reichthümern, zu Macht und hohen Stellen zu gelangen; wenn die Vorsteher der Kirche in Pracht und Ueppigkeit leben; wenn der Müßiggang zu sehr begünstigt; wenn die Unthätigkeit, die Intoleranz, die Unwissenheit, die Armuth, die Ehrlosigkeit und das bloß kontemplative Leben als vorzügliche Tugenden empfohlen; wenn falsche Beyspiele und mangelhafte Muster als Ideale zur Nachahmung aufgestellt werden; wenn die Kirche zu nachsichtig ist, und die Aussöhnungsmittel zu sehr erleichtert; wenn sie sich zu sehr nach dem Staat stimmt; wenn sie, statt zu belehren und zu unterrichten, zwingen oder verfolgen will; wenn sie den äußern Gottesdienst, dessen Beobachtung für die Leidenschaften ungleich bequemer ist, dem innern der Heiligung und Läuterung der Absichten vorzieht. 12) Hierzu kömmt, daß die Kirche sich bey weitem nicht mit allen moralischen Mängeln und Gebrechen abgiebt. Sie ist also kein vollständiges Sittengericht, welches den Menschen in allen Fällen zurecht weist. Die Kirche hat sehr viel Gutes gethan; aber, was eigentlich ihr Geschäfft ist, die Handlungen der Menschen aus den höchsten und reinsten Absichten zu veranlassen, das hat sie in der Ausübung noch nicht erreicht. 13) Die Kirche würde auf die Menschen noch weniger gewirkt haben, wenn sie sich nicht der Erziehung und der frühesten Jugendjahre bemächtigt hätte, und wenn ihrem Ansehen nicht der weltliche Arm zu Hülfe käme: durch jenes gründet sie, so bald möglich, eine für ihre Lehren und Vorschriften zweckmäßige Fertigkeit, um ihre Bekenner mehr durch Gewohnheit als Gründe zu fesseln; durch dieses bewirkt sie in dem Betragen ihrer Mitglieder eine äußerliche Conformität; die aber keine Folge einer wirklichen innern Veredlung, sondern vielmehr eine Folge der frühzeitigen Angewöhnung, der Furcht und des äußerlichen Zwanges ist.

Die Kirche und der Staat, so wie sie dermalen sind, sind also nicht im Stande gewesen, die höchste Verfolgung der

Ab-

Absichten bey dem Menschen zu befördern; vielmehr sind beyde dem Menschen so wesentliche Anlagen selbst noch einer weitern Vervollkommnung fähig, und es muß noch mehr geschehen, als bisher geschehen ist.

Im Vorbeygehen wirft der Verfasser einen Blick auf die Klostergesellschaften, eine Anstalt, die aus dem Schooße der Kirche entstanden, und deren Zweck eine strengere Ausübung der Tugend ist. „Diese Gesellschaften," sagt er, „deren Veranlassung so gerecht war, haben die Mittel gehalten. Sie haben sich, bey ihrem ersten Entstehen, zu sehr von der Welt getrennt, und in der Folge sich ihr zu sehr genähert. Es kann nie wahre Tugend seyn, sich der Welt und den übrigen Menschen ganz zu entziehen, aller Thätigkeit zu entsagen, und dem beschaulichen Leben nachzuhängen. Es ist gut, daß der Geist sich aus der Zerstreuung sammelt; aber es hindert die höhere Entwickelung der Kräfte, in welcher alle wahre Vollkommenheit besteht, wenn der Mensch sich ewig und auf alle Zeit von den übrigen trennt, und in einer Welt, wo jeder um der andern willen vorhanden ist, nur für sich allein lebt." Bey ihnen soll der Zwang das Gute bewirken, das nie einen Werth hat, wenn es nicht freywillig geschieht. Alle Leidenschaften finden hier ihre Gegenstände und Nahrung. Die Ausübung der Tugend ist nichts weiter, als eine Uebungsache, die ein Mittel zu einem niedrigern Zwecke, und die Veredlung der Absichten erhält ein stärkeres Interesse, als ein solcher Zweck erfordert. (S. 339—379.)

C. „In wiefern wirkt die heutige Erziehung auf den innern Menschen, auf die Veredlung der Absichten?"

Der beste und kräftigste Beweis für oder wider die Güte der gegenwärtigen Erziehung sind die Menschen selbst. Die Erziehung ist gut, wenn diese gut sind. Ist dieses der Fall nicht: so muß es der Erziehung an den Mitteln fehlen, ihren Grundsätzen den gehörigen Nachdruck sammt dem nöthigen Interesse zu geben. Die Mängel der gegenwärtigen Erziehung scheinen folgende zu seyn: 1) Alle Erziehung geschieht unter der Aufsicht des Staats und der Kirche. Diese geben ihr die Richtung, welche zu der Erreichung ihrer Zwecke nothwendig ist. Mit diesen Grundsätzen werden junge Köpfe vertraut,

traut, noch ehe sie denken. Die Erziehung leistet also selten mehr, als diese beyde erlauben. Und viel kommt darauf an, welche von beyden Mächten den größten Einfluß hat! 2) Die Erziehung bildet nur Menschen, welche dereinst ihr Glück machen; dazu ist aber der bloße Schein hinlänglich. Die Veredlung der Absichten bleibt nur eine bloße Nebensache des heutigen Erziehungsgeschäfts. 3) Die heutige Erziehung wirkt mehr auf den Kopf als auf das Herz. Der Jüngling wird mit allen Systemen der Sittenlehre bekannt; aber er kennt den Werth dieser Grundsätze nicht aus Erfahrung und es entsteht folglich in ihr kein wahres Interesse, das wahre System der Glückseligkeit zu befolgen. Man glaubt Wunder gethan zu haben, wenn man die Weichlichkeit des Körpers vermindert. Aber was thut man, um gegen die Leiden der Seele abzuhärten? Wir haben keine Erziehungsanstalt, welche eine Uebungsschule der Tugend wäre, in welcher die aufkeimenden Leidenschaften in ihrem Grunde angegriffen, wo die Quellen des Leidens und Mißvergnügens untersucht, wo diese Absichten geprüft werden. Wir haben keine Erziehungsanstalt, wo junge Gemüther, ehe sie in die Welt treten, mit der Welt bekannt, und auf Alles vorbereitet werden, was dort ihrer wartet; wo sie die große Kunst gelehrt wird, den Werth der menschlichen Handlungen wahrhaft zu beurtheilen, ihre Erwartungen herabzustimmen, vernünftiger zu begehren, sich in alle künftige Lagen zu finden, um aus allen widrigen Vorfällen Vergnügen zu schöpfen; wo sie auf den bevorstehenden Uebergang aus der Schule in die Welt, und vorzüglich auf den auffallenden Widerspruch zwischen beyden vorbereitet, und gegen das sodann entstehende Mißtrauen über die Brauchbarkeit höherer Grundsätze verwahrt werden. Die bisherige Erziehung liefert für alle Arten von untergeordneten Zwecken vollkommene Muster; aber für die Unterordnung der Zwecke, für die Vervollkommnung des Menschen als Menschen, für die Veredlung der Absichten, für Weisheit und Tugend leistet sie zu wenig.

Da nun also die bisherigen öffentlichen Anstalten zu einer höhern Vervollkommnung des Menschen so wenig beygetragen haben; da weder die Noth und das Bedürfniß, noch der vernünftigere Theil der Menschen, noch viel weniger der große Haufen; da selbst die Schriftsteller diese Hindernisse nicht entfernt, und jene Trägheit nicht vermindert haben, mit

einem

einem Worte, da alle bisherigen Anstalten nur zureichend waren; um das aus uns zu machen, was wir gegenwärtig sind: so muß, wenn wir mehr werden, und weiter rücken sollen, etwas geschehen, das noch nicht geschehen ist (S. 375 — 385).

VI. „In wie fern können geheime Verbindungen eine höhere Vervollkommnung und Veredlung der Absichten bewirken?“

Um zu erweisen, daß die angeführten Bedingungen einer höhern Sittlichkeit in geheimen Verbindungen besser, als in irgend einer öffentlichen Anstalt, erfüllt werden können, stellt der Verf. folgende vier Sätze mit ihren weitern Ausführungen auf:

1) „In geheimen Verbindungen entsteht durch eigene Erfahrung des Menschen ein anhaltendes, dringendes Bedürfniß, seine Absichten zu veredeln, und diese Veredelung als ein großes Gut zu begehren.“

Eine geheime Verbindung entsteht größtentheils aus dem Druck und dem Mißbrauch der öffentlichen Gewalt, weil man der Gewalt eine andre Gewalt entgegenzustellen, und zu dem Ende Hülfe in einer Gegenvereinigung sucht. Die Absicht einer solchen Vereinigung wird nicht sogleich die höchste und lauterste seyn; sie wird höchstens dahin gehen, sich eine minder drückende Lage zu verschaffen, sich zu verstärken, diejenigen entgegen zu drücken, von welchen man gegenwärtig gedrückt wird. Aber dieß alles ist noch immer die erste Erfahrung, der erste Versuch. Dieser kann mißlingen. Viele mißlungene Versuche werden auf die Ursache dieses Mißlingens aufmerksam machen. Und der Forscher wird die große Entdeckung machen, daß die Leidenschaften der Menschen die Ursache sind, warum das natürlichste aller Mittel, die Vereinigung mit Andern, kein wirksames untrügliches Mittel gegen eine Unterdrückung ist, welcher jeder Unterdrückte so sehnlich zu entgehen wünscht. Die Leidenschaften erscheinen von nun an in der gehässigsten Gestalt; sie erscheinen als die Ursachen der fortdauernden Unterdrückung und Knechtschaft. Von nun an entsteht die eigene dringende Erfahrung, den

Ein-

Einfluß der Leidenschaften, so viel als möglich, zu vermindern, sein eigenes Betragen noch weiter zu mäßigen und herabzustimmen. Das Mittel hiezu, eine höchst mögliche Veredlung und Läuterung der Absichten, ist nun bald gefunden. An dieser Veredlung arbeitet der Mensch um so mehr, je mehr er den Druck fühlt. Auch sieht er ein, daß überhaupt eine höhere Sittlichkeit und Veredlung der Absichten die Grundbedingung ist, ohne welche alles Gute unerreichbar ist. Ein solcher Mensch mit dieser hier entstandenen Gesinnung des Geistes fühlt von nun an das dringendste Bedürfniß, seine eigenen sowohl, als die Absichten Anderer zu veredeln, weil ihm mit dieser Veredlung alles gelingt, weil ihm ohne dieselbe alles mißlingt. Die Wahrheit des Grundsatzes, daß die Tugend sich selbst belohne, daß sie das einzigste und zuverlässigste Mittel unserer Glückseligkeit sey, kennt man nun aus eigener Erfahrung; durch die hier erhaltenen Mittelbegriffe und Erfahrungen werden nun die erhabenen Lehren der Religion nicht bloß verstanden, sondern sogar empfunden. Man hatte sich vereinigt, um dem Drucke zu entgehen; man vereinigt sich von nun an, um die Sittlichkeit zu vermehren, um auch andere Menschen auf diesem Wege zu einer ähnlichen wohlthätigen Ueberzeugung zu verhelfen; um den großen Gedanken, daß allem Uebel von Grund aus gesteuert werde, sobald sich die Sittlichkeit vermehrt, daß die moralische Veredlung der einzige Weg zur Unabhängigkeit und Freyheit, so wie das einzige Mittel sey, um von unangenehmen, schmerzhaften Eindrücken weniger zu leiden, noch allgemeiner zu machen. „Ich will glauben," setzt der Verf. sehr wohl hinzu, „daß es Menschen giebt, die eines solchen Mittels nicht „benöthiget sind; aber es giebt auch andere, und deren nicht „wenige, deren Schwäche eine solche Verstärkung nöthig hat."

„Warum aber zu einem so unschädlichen Zweck „eine geheime Verbindung?" wirft sich hier der Verf. selbst ein; „Kann das nicht eben so gut durch eine öffentliche Verbindung erhalten werden?"

Die Antwort hierauf ist: das Interesse einer geheimen Verbindung erfordert, alles zu thun, wodurch diese Verborgenheit erhalten, dem Verrath und öffentlichen Bekanntwerden auf das kräftigste vorgebaut werde. Niemand hat so viele Ursachen und dringende Aufforderungen, alle Quellen der Zwietracht zu verstopfen, sich wechselsweise zu schonen, mit

Liebe, Treue und Nachsicht zu behandeln, als die Mitglieder einer geheimen Verbindung, welchen ihre Verbindung theuer geworden. Niemand hat, in was immer für einer öffentlichen Verbindung, so großen Reiz, so viele und fortdaurende Aufforderungen, den gesellschaftlichen Umgang auf das möglichste zu verfeinern, sich in die Lage und Erwartungen anderer Menschen zu denken, sich und andere mit den dazu nöthigen besten Grundsätzen bekannt und vertraut zu machen, als die Mitglieder einer geheimen Verbindung. Diese Verpflichtung zu einem untadelhaften sittlichen Betragen hört selbst nach der Bekanntwerdung einer solchen Verbindung nicht auf, weil alsdann die Augen aller auf die Mitglieder derselben gerichtet sind, und nur das untadelhafte Betragen derselben die gewöhnliche Verläumdungssucht am besten entwaffnet.

„Wenn geheime Verbindungen so große Stützen „der Sittlichkeit sind," wirft sich der Verf abermals ein, „warum hat noch keine der vorhandenen diese Stufe „der Vollkommenheit erreicht? Warum hat keine die „Eigenmächtigkeit ihrer Mitglieder auf diesen Grad „eingeschränkt?"

„Ich gestehe ein," versetzt der Verf, „daß noch keine „geheime Verbindung der Sittlichkeit diesen Dienst geleistet „hat; genug, daß sie ihn leisten kann." Der Fehler scheint ihm darin zu liegen, daß bisher nur Erwachsene, und unter diesen Mächtige und Große zu geheimen Verbindungen zugelassen wurden, bey denen Tadel und Zurechtweisung mit Gefahr verbunden ist, und den geheimen Verbindungen selten darum beyfielen, um ihre Eigenmächtigkeit zu beschränken, und den Zwang zu einer höhern Sittlichkeit zu erfahren.

c) „Geheime Verbindungen geben ein neues und stärkeres Interesse, den Menschen mehr nach seinen Absichten, als nach den Folgen seiner Handlungen zu beurtheilen.

Und zwar aus folgenden Gründen: a) weil hier alles darauf ankommt, den Schein von der Sache zu unterscheiden, und von beyden die zuverlässigsten Merkmale zu kennen. Dieß geschieht aber durch nichts so sehr, als durch die Absicht einer Handlung: b) weil alle Mitverbundene gleichförmig zum gemeinen Besten und zum Nachtheil ihrer Eigenmächtigkeit han-

handeln müssen, dieß läßt sich aber nicht aus den Folgen, sondern nur allein aus den Absichten der Handlungen beurtheilen: die Absichten müssen also mit Zuverlässigkeit erforscht werden; c) weil man, um von den Wünschen und Erwartungen aller Mitverbundenen vollkommen unterrichtet zu seyn, Handlungen mit Handlungen zu vergleichen, vorgebliche Absichten von den wahren, den Schein von der Sache zu unterscheiden wissen muß. d) Weil von der Kenntniß der ähnlichen zweckmäßigen Gesinnungen aller Mitglieder die Stärke der Gesellschaft, die Klugheit und Zuverlässigkeit ihrer Maaßregeln, und die Ausführbarkeit ihrer Plane abhängt; e) weil man hier von der Denkungsart, dem innern Werth und den Geistesfähigkeiten des andern vollkommen überzeugt seyn muß, ehe man sich ihm mit voller Offenheit anvertrauen kann, als von welchem Grade der Versicherung alle Mitwirkung und Theilnehmung abhängt. Dieß kann aber nur allein nach den Absichten der Handlung beurtheilt werden. Da nun aber geheime Verbindungen ein so starkes Interesse geben, den Werth des Menschen mehr nach seinen Absichten, als nach den Folgen seiner Handlungen zu beurtheilen: so verbessern sie auf diese Art den Beyfall, sie erwecken dadurch das höchste Interesse, gut, und nach den höchsten Absichten zu handeln. Dieses Interesse muß entstehen, weil hier jeder sich überzeugt, daß er nicht nach dem Schein, sondern nach einem höhern Maaßstab beurtheilt, daß Beyfall nur durch Veredlung der Absichten erhalten wird. Geheime Verbindungen sind also zu gleicher Zeit das Mittel, den Schein, den Hang zur Eitelkeit, und das ängstliche Bestreben nach der Vervollkommnung unsers äussern Zustandes zu vermindern. Sie sind das kräftigste Mittel, die Aufmerksamkeit der Menschen für ihre innere Vervollkommnung anhaltend, und in einem höhern Grad zu reizen. Sie sind das Mittel, das sittliche Gefühl und die moralische Delikatesse auf den höchsten Grad zu verfeinern. Da nun ein so anhaltendes Interesse, unausbleiblich über sich selbst zu wachen, sich und die Triebfedern fremder Handlungen zu erforschen, den Schein von der Sache zu unterscheiden, ohne nähere Kenntniß und Studium der menschlichen Natur im Individuellen sowohl als allgemeinen unmöglich ist: so geben zu gleicher Zeit geheime Verbindungen das höchste Interesse, das Studium und die Kenntniß des Menschen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen. Sie sind die Schule, in welcher man sich zu diesem großen Geschäffte übt. Sie veranlassen die

sie dazu nöthigen Situationen, Gelegenheiten und Erfahrungen in der größten Mannichfaltigkeit und Menge. Da aber eine nähere Kenntniß des Menschen nicht Statt findet, ohne auf die letzten Quellen zurückzukommen; ohne die Abstammung und sonderbare Mischung aller Neigungen und Triebe, ohne alle möglichen Absichten und verrathenden Merkmale, ohne den Werth, die Zuverlässigkeit, die Unterordnung der Zwecke und Güter zu kennen: so muß diese hier verlangte Menschenkenntniß das Erkenntnißvermögen in einen sehr hohen Grad verschärfen, die Begierde nach diesen höhern Gütern entflammen, das Begehrungsvermögen verfeinern, und entsprechende gute vollkommene Handlungen hervorbringen. Geheime Verbindungen werden also auf diesem Wege die Schule der innern Vollkommenheit, der Sitten, der Ruhe, der Zufriedenheit, die Quelle eines steten Vergnügens und der Glückseligkeit.

3) „Geheime Verbindungen sind noch überdieß das kräftigste Mittel, den Umgang und die Gesellschaft vernünftiger und für die Tugend unschädlicher zu machen."

Jeder Mensch wird, was er ist, durch den Umgang und die Gesellschaft, durch die Begriffe, welche hier im Umlauf sind, durch die Muster, welche hier vorgestellt werden, durch den Beyfall oder Tadel, welche hier ertheilt, durch die Bedürfnisse, welche hier veranlaßt werden. Da nun geheime Verbindungen ohne die höchste Läuterung der Absichten gar nicht bestehen können; da es hier nicht genug ist, daß jeder der Mitverbundenen gut handle; da noch überdieß nothwendig ist, daß alles Gute aus den besten Absichten geschehe; da hier der Mensch in der That seyn muß, was er in allen übrigen Verbindungen scheinen kann; da hier die Kunst verstanden und ausgeübt werden soll, den Schein von der Sache aufs Zuverlässigste zu unterscheiden: so ist in geheimen Verbindungen Heucheley das größte Verbrechen, und die Begierde zur Wahrhaftigkeit, die Begierde zu seyn, sammt einem hohen Grad der Selbstverläugnung eine wesentliche Tugend. Wo man aber Alles der Heucheley und dem Schein entgegen arbeiten muß, da muß auch der Umgang sich nach diesen Gesetzen richten. Er muß offen, ungebunden und frey seyn; was in der Welt Affektation und Grimasse ist, muß Natur seyn. Der Mensch muß hier aufgefordert werden, natürlich

sich zu seyn, weil er wirklich gut ist, weil sich Niemand des Gegentheils hat schämen darf, weil hier Niemand ist, der die Offenheit mißbraucht. Auf diese Art wird bey allen ein gleichförmiges System, es werden ganz ähnliche praktische Grundsätze ohne Anstrengung, ohne allen Geistszwang entstehen. Aehnliche Grundsätze werden ähnliche Handlungen hervorbringen. Es wird auf diese Art unter Vielen nur eine Seele und ein Geist seyn. So wie aber Bedürfniß, Interesse, Geschäffte und Uebung die Menschen zum Weltton, zum Weltsinn und zu Künsten gebildet haben, so wie dieses von jeher die Mittel waren, um aus Nichts Etwas, aus dem Unvollkommenen etwas Vollkommenes zu machen: so wird zuverlässig auch hier geschehen, was ohne Ausnahme bey allen Geschäfften geschehen ist, sobald das Bedürfniß vorhanden, und das Interesse gegeben ist. Die möglichsten Dinge sind unmöglich, so lange sie aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit für unmöglich gehalten werden. Warum also verzweifeln, ehe der erste Versuch gemacht wird? Warum verzweifeln, wenn der erste Versuch mißlingt, wenn nicht sogleich vollendete Muster erscheinen? Selbst der unvollkommenste Versuch ist schon Gewinnst, schon wirkliche Verminderung eines Uebels, das nur stufenweise gehoben werden kann. Die ersten Urheber mögen daher immerhin keine Muster, und die ersten Unterhaltungen wenig belehrend seyn. Dieß alles wird sich in der Folge ändern, wenn die spätern Nachkömmlinge alle indessen gemachte Erfahrungen benutzen. Am Ende werden aus den vielen schlechtern Männer hervorgehen, welche den Ton angeben, die übrigen durch ihr Beyspiel formen, den Zweifel durch die That besiegen, und andern den Weg erleichtern, um noch mehr zu werden. So ist der Grund zu einer Anstalt gelegt, wo der Schwächste, ohne es zu wissen, der Lehrer des besten wird; wo keine Erfahrung verloren geht, wo die Einsicht des Einen, die Einsicht aller wird, wo der Unwissende anfangen kann, da wo der Vielwissende aufgehört. Von hier muß am Ende diejenige Aufklärung ausgehen, welche, weil sie die Frucht der höchsten Sittlichkeit ist, nie anarten oder gefährlich werden kann. Gesetzt aber auch, man erwartete auf diesem Wege zuviel: so kann im ärgsten Fall doch nie etwas ärgeres geschehen, als ausserdem geschieht, und wenn dieser Traum die Menschen nicht verbessern sollte: so wird er sie doch eben so wenig verschlimmern. Daß aber durch die bisherigen geheimen Verbindungen diese Folgen nicht sichtbar geworden sind,

beweist nichts gegen die Sache, es beweist gegen die Umstände und die Geistesstimmung der heutigen Menschen; es beweist, daß dieses Interesse erst deutlicher entwickelt werden muß, daß Menschen dieses Interesse erst einsehen müssen; daß sie, um solches einzusehen, ein stärkeres Interesse erhalten müssen, und daß zu dem Ende die Liebe zu geheimen Verbindungen nie genug erhöhet werden kann.

c) „Durch geheime Verbindungen wird die primitive Unwissenheit, die zurückgebliebene Trägheit, Sinnlichkeit und Eigenmächtigkeit noch mehr vermindert. Der Mensch erhält auf diesem Wege ein neues Interesse zu einer höhern Thätigkeit."

Denn a) wird hier der Mensch mit den Triebfedern und Gründen aller Handlungen, mit dem Werth oder Unwerth aller Güter bekannt. Eine solche Bewahrung seiner Erkenntniß aus selbst eigener Erfahrung ist ohnstreitig eine Verminderung der Unwissenheit, ein höherer Grad der Aufklärung. Durch eine solche praktische lebhafte Erkenntniß wird b) dem Begehrungsvermögen eine neue höhere und vernünftigere Richtung gegeben; der Mensch wird für höhere Güter thätiger, gegen die geringern Güter gleichgültiger, wodurch seine Trägheit und Sinnlichkeit vermindert wird. c) So wie sich die Unwissenheit, Trägheit und Sinnlichkeit, als die Ursachen der Eigenmächtigkeit vermindern, muß auch ihre Folge, die Eigenmächtigkeit wegfallen: denn nirgends findet diese weniger Statt, als da, wo Liebe und Hochachtung weder erpreßt, noch erkauft werden können, wo der Beyfall auf die Sache, nicht auf den Schein fällt, wo aller Schein und Heucheley ganz unbehülflich sind.

So glaube denn der Verf. den Maaßstab gefunden zu haben, nach welchem der Werth oder Unwerth aller geheimen Verbindungen beurtheilt werden muß; und erwartet, falls seine angeführten Behauptungen in so weit gegründet sind, um die nöthige Ueberzeugung hervorzubringen, von dieser Ueberzeugung folgende Wirkungen:

a) Da ein noch unversuchtes, sehr wirksames Mittel für unsere höhere Vervollkommnung entdeckt sey: so müßte bey allen, welche sich von der Nutzbarkeit dieses Mittels überzeugen könnten, der schädliche Glaube an ein unheilbares Ver-

der-

durch der Menschen sich vermindern, und ihre Thätigkeit einen neuen Reiz erhalten.

b) In der Voraussetzung, daß durch geheime Verbindungen die Tugend kräftiger befördert wird, müsse man einsehen, wie sehr man der letztern und einer höhern Sittlichkeit schade, wenn man, ohne alle Ausnahme, geheime Verbindungen verschreyt und lästert.

c) Man müsse sich des einseitigen, kurzsichtigen und voreiligen Einfalls schämen, kraft dessen man glaubt, geheime Verbindungen wären nicht für alle Länder; da kein Land sich der höchstmöglichen Sittlichkeit rühmen könne, in keinem alles geschehen sey, was dafür geschehen kann.

d) Bey allen Uebergangen müsse sich das Mißtrauen, der Abscheu und die Verachtung vermindern, womit die Welt diese Verbindungen belegt hat. — Bey manchem Tugendfreunde müsse sogar ein dringender Bedürfniß nach solchen Verbindungen entstehen.

e) Den gegenwärtigen geheimen Verbindungen müsse eine Läuterung und Verfeinerung bevorstehen. Sie müssen vernünftiger und unschädlicher werden, nachdem der Gesichtspunkt einmal fixirt ist, und jeder wissen kann, was er zu erwarten hat.

f) Auch für sich hofft der Verf., daß, um der guten Sache willen, kein edeldenkender Schriftsteller der Kabale und Verläumdung fernerhin seine Feder leihen werde; daß man von nun an aufhören werde, ihn als einen Verführer der Jugend, als einen Feind der Religion, als einen Störer der öffentlichen Ruhe zu verschreyen, da er, bey der ersten Grundlage des ältern Illuminaten-Systems ganz dasselbe gewollt habe, was er hier, nach Einsammlung der nöthigen Erfahrungen, weiter ausgebildet hat. (S. 386—472.)

Zweyten Abschnitt: „Von den Zwecken geheimer Verbindungen insbesondere."

Außer dem schon bemerkten Zweck geheimer Verbindungen, der Beförderung einer höhern Sittlichkeit, und der Verhütung der Absichten, kann es deren mehrere geben, deren Erreichung ein würdiger Gegenstand geheimer Verbindungen ist; es sind also die wesentlichen Eigenschaften eines geheimen

Zwecks zu untersuchen. Vielleicht werden, daß der Zweck einer geheimen Verbindung 1) gut und erlaubt, 2) wichtig und erhaben, 3) leicht und erreichbar, 4) nur durch die Verborgenheit erreichbar und 5) nur durch solche Mittel erreichbar sey, welche den Zweck nicht vor der Zeit verrathen, welche im Verborgenen, ohne sich und den Zweck zu verrathen, so lange gebraucht werden können, bis der Zweck erreicht ist, oder kürzer, der Zweck einer geheimen Verbindung muß ein, außer der Verborgenheit weniger erfüllbare, allgemeine Menschenpflicht seyn. Damit man aber der Eingeweihte erfahren könne, ob ein Zweck wirklich diese Eigenschaften habe: so sind bey Gesellschaften, welche ihre Plane verbergen, drey Fälle zu erforschen: 1) Ob sie die Sittlichkeit hindern, indem sie solche als Nebenzweck ihrer Verbindung angeben. 2) Ob die Gesellschaft nicht im Verborgenen einen engern Zweck zum Hauptzweck macht. 3) Ob die Gesellschaft die Sittlichkeit, von welcher sie so viel spricht, weder hindert noch befördert. Geheime Verbindungen der ersten Art dürfte es schwerlich geben; sie können nicht sehr ausgebreitet, noch weniger dauerhaft seyn, da das Betrügen der Mitglieder sammt den Mitteln unfehlbar auf die Entdeckung der Zwecke führen müssen. Oefter sey der zweyte Fall; doch werde auch hier durch die Aufnahme, die Bildung und den Unterricht der Mitglieder, durch die Mittel, welche vorzüglich gebraucht werden, durch zu wenige Rücksicht auf die Beförderung der Sittlichkeit, minder zuverläßig durch das Betragen einzelner Mitglieder, der Hauptzweck ohne große Anstrengung errathen. Der dritte Fall, wo weder System noch Consequenz, und der Zweck ein bloßer Zeitvertreib ist, sey bey geheimen Verbindungen unter allen der gewöhnlichste.

1.

Die Zwecke der geheimen Verbindungen insbesondere sind entweder sogenannte Mysterien, oder intellectuelle und literarische, oder politische, oder Religionszwecke.

1. Mysterien,

wie die Kunst, Metalle zu verwandeln, ewig zu leben, sich zu verjüngen, die Zukunft zu erforschen, die Seelen der Verstorbenen hervorzurufen, und mit Wesen höherer Art einen vertrauten Umgang zu pflegen, können uns dürfen nie der Zweck einer geheimen Verbindung seyn, ob sie gleich als die spitzfindigste Lockspeise geheimer Verbindungen gebraucht wor-

den

nen sind. Denn 1) giebt es keine so außerordentlichen Kenntnisse. 2) Würde die Erreichung eines solchen Zwecks der Welt und den Menschen schaden. 3) Verdient ein solches Streben sehr unlautere Absichten. 4) Würden schädliche Leidenschaften dadurch noch mehr gereizt werden. 5) Kann alles, was an diesen Kenntnissen erreichbar ist, durch natürliche Wege erhalten werden. 6) Könnten Kenntnisse dieser Art, wenn sie auch eine Realität hätten, doch nie ohne Schaden und den äußersten Grad von Inconsequenz und Thorheit mitgetheilt werden. Daß aber dergleichen nur in der Absicht geschähe, oder gesucht werde, um sie zu einer allgemeinern Verbreitung der Tugend nöthige Macht und Mittel zu erhalten, und um mehr Gutes wirken zu können, ist ein blendender Vorwand, durch das übrige Betragen dieser vorgeblichen Tugendfreunde am kräftigsten widerlegt wird.

II. „Andere Kenntnisse. Intellectuelle, litterarische Zwecke."

Gegebene Kenntnisse, wenn sie zum Zweck neuer geheimer Verbindungen gemacht werden, sind mehr Nebenzwecke, wo nicht bloßes Vorgeben und Mittel, um andere Zwecke zu erreichen. Theoretische und speculative Kenntnisse schicken sich unter allen am wenigsten für geheime Verbindungen, da jeder Wißbegierige den öffentlichen Unterricht zu solchen nützen kann, — daß es neuere, verborgene, höchstwichtige Ueberlieferungen gebe, ist ein bloßes Vorgeben schlauer Betrüger, welche ihren eigenen Einfällen durch diesen Kunstgriff Aufnahme und Verbreitung verschaffen wollen. Das, worauf es der Welt fehlt, und worauf alles ankommt, ist, daß zur Ausübung und Befolgung der Lehren der Sittlichkeit ein höheres und stärkeres Interesse gegeben wird, daß die Menschen mit dem Werthe dieser Lehren mehr aus eigener Erfahrung, als durch Anpreisungen ihrer Führer bekannt werden, und daß sich das zum Rechthandeln nöthige System bey jedem Menschen von selbst und durch eigenes Nachdenken bilde. Wissenschaften überhaupt, oder nur einige derselben, können in geheimen Gesellschaften betrieben werden.

1) „Um darin ein Monopolium, und durch solches die Herrschaft über die übrigen Menschen zu erhalten."

Vorausgesetzt aber, daß dieß ausführbar wäre: so würde

es nur allen andern auf den Zweck ankommen, zu verhindern, eine solche Gesellschaft die erworbene Herrschaft benutzen will. Denn nur den sittlichsten, uneigennützigsten Menschen wäre es erlaubt, sich durch die Wissenschaften einen so hohen Grad von Stärke zu erwerben. Auch müssen die hier gesammelten Kenntnisse keinem andern als solchen mitgetheilt werden, welche die besten Beweise ihrer Sittlichkeit gegeben hätten. Alles wohl erwogen aber: so würde doch durch ein dergleichen Monopol aller Untersuchungsgeist gehemmt, Einseitigkeit und ein gänzliches Stocken aller Kenntnisse, zuletzt Finsterniß und Barbarey die Folge dieser allgemeinen, wissenschaftlichen Despotie seyn.

2) „Um Secten für gewisse Meinungen zu gründen, und Anhänger und Bekenner zu finden."

Da die Aufstellung eines wissenschaftlichen Systems in geheimen Verbindungen immer etwas Aufgedrungenes ist; die daraus entstehenden Widersprüche das Band der Vereinigung schwächen müssen, ein gemeinnütziges System besser durch andre Wege, ein falsches aber gar nicht zu verbreiten ist, überhaupt ein theoretisches System, welches den Handlungen keine andere Richtung giebt, und ein praktisches, welches sich mit bloßen Lehren und Wissen begnügt, hier beyde unnöthig sind: so ergiebt sich, daß alle Theorien und Systeme in einer geheimen Verbindung zweckwidrig, überflüßig, schädlich und unausführbar sind.

3) „Um den Ton anzugeben, über Köpfe und Meinungen zu herrschen."

Aber erstens kann dieses öffentlich eben so gut geschehen, und geschieht wirklich bis zur Uebersättigung. Zweytens kann dadurch die Vernunft und Wahrheit eben so gut gehindert, als befördert, und der Grund zu einem fürchterlichen Despotismus der Geister gelegt werden, wenn die Gesellschaft etwas für Aufklärung hält, was keine Aufklärung ist. Drittens, wenn die Verbindung nur den Vervollkommnungstrieb, und die Begierde, die Absichten auf das möglichste zu verbreiten, bey jedem einzelnen ihrer Mitglieder erweckt hat: so kann sie die Folgen von diesem Grunde, ohne Verabredung und Aufsehen, erwarten, da zur Tugend und Sittlichkeit gestimmte Menschen von selbst die Gelegenheit benutzen werden, einen

besseren

beſſern Ton zu verbreiten, Irrthümer zu beſtreiten, und ſchädliche Meinungen zu entfernen.

4) „Um den Buchhandel an ſich zu reiſſen, die Wiſſenſchaften als eine Finanzquelle zu benutzen.“

Dieſer Zweck würde für geheime Verbindungen zu niedrig, und den Anſtalten zur Beförderung einer höhern Sittlichkeit entgegen, auch würde die Untreue der Verwaltung unvermeidlich, und die Verborgenheit der Geſellſchaft dabey unmöglich ſeyn. Nicht zu gedenken, daß eine groſſe Krankheit dieſes Jahrhunderts, die Schreibeluſt, dadurch noch mehr begünſtigt ſeyn würde.

5) „Um die Folgſamkeit der Mitglieder mit den hier gemachten Entdeckungen zu belohnen, und ihre Anhänglichkeit und Mitwirkung zum Beſten anderer Zwecke zu unterhalten.“

Wenn ein groſſer Theil aufgeklärter und denkender Menſchen ſich ein einziges Band dauerhaft vereinigt, einen Theil ſeiner Entdeckungen in dem Schooſſe einer ſolchen Geſellſchaft, zum künftigen gemeinſchaftlichen Gebrauch, hinterlegt: ſo müßte eine ſolche Geſellſchaft nach einer Reihe von Jahren eine Stärke erhalten, die junge Wißbegierige, und ſelbſt erwachſene ausgebildete Menſchen vorzüglich zum Beytritt bewegen könnte. Wenn nun eine ſolche Geſellſchaft nur die Tugend und höhere Sittlichkeit zur Bedingung macht, um an dieſen ehrenvollen Kenntniſſen Theil zu haben, welch ein wirkſames Mittel, um dem Menſchen zu einer höhern Sittlichkeit ein lebhafteres Intereſſe zu geben! Aber auch dieſes unleugbare Gute kann, ohne vorhergehende Läuterung der Abſichten, ohne eine höhere Sittlichkeit, durch eine geheime Verbindung nie erreicht werden; daß alſo auch hier, ſo wie bey allen übrigen Zwecken einer geheimen Verbindung, die Sittlichkeit die Grundbedingung iſt, ohne welche ein ſo edler Zweck unmöglich wird.

III. „Politiſche Zwecke.“

Beynahe alle geheime Verbindungen zwecken dahin ab, Macht und Stärke zu erwerben, und die entgegenſtehende Macht zu vermindern. Einzelne Mitglieder mögen auch wohl

von einer, auf diesem Wege erreichbaren, Macht geträumt haben, welcher nichts widerstehen könne. Um aber die Vorstellungen der Gegner von der Gefährlichkeit geheimer Verbindungen für das Wohl und die Sicherheit der politischen Verfassung zu widerlegen, und dieses Phantom in seiner Blöße darzustellen, beantwortet der Verfasser zwey Fragen:

1) „Welche politische Zwecke sind in geheimen Verbindungen, und durch welche Mittel sind diese Zwecke erreichbar?"

Es ist etwas Erlaubtes, Großes und Edles, sagt hierauf der Verf., die Willkühr zu schwächen, zu machen, daß sich Niemand, kein Stand, keine einzelne Person über die Gesetze erhebe, daß diese genau befolgt werden, daß nicht die Leidenschaft, daß, statt solcher, die allgemeine Vernunft befiehlt, daß alle den Gesetzen, niemand der Person gehorche. Die Glückseligkeit ganzer Völker sowohl, als einzelner Menschen hängt davon ab, und schon die Pythagoreer hatten keinen andern Zweck,

νόμῳ τε βοηθεῖν, καὶ ἀνομίᾳ πολεμέειν.

Zu diesem Endzweck aber darf sich eine geheime Verbindung keiner besondern, sondern nur allgemeiner Mittel bedienen, welche aller Orten, zu allen Zeiten, unter allen Regierungen die Vervollkommnung der politischen Verfassung hervorbringen. Sie kann und darf nichts weiter thun, als edlere, uneigennützigere und bessere Menschen bilden; alles Uebrige kommt von selbst, und ist eine natürliche Wirkung einer solchen Ursache. „Jeder," setzt der Verf. hinzu, „sorge für sich, damit er so vollkommen werde, als er werden kann. Diesen Geist theile er nach und nach denenjenigen mit, welche dazu Anlage und Empfänglichkeit haben; im übrigen lasse er die Welt und alle Geschäffte ihren gewöhnlichen Gang gehen; er begnüge sich damit so sehr, als ob gar nichts weiter erreicht werden könnte; und er wird alles in den spätern Folgen erreichen; was dermalen unmöglich ist, wird dereinst möglich werden." Das, was der Verf. hier weiter zu seiner Rechtfertigung wider seine Gegner und wider die Gegner des Systems der Illuminaten beyfügt, übergehen wir.

2) „Welche politische Zwecke sind durch geheime Verbindungen entweder ganz oder wenigstens ohne die höchste Sittlichkeit völlig unerreichbar?"

a)

a) „Das goldene Weltalter, die natürliche Gleichheit und Freyheit der Menschen einzuführen."

Der Gedanke von Freyheit und Gleichheit der Menschen ist allerdings durch die Freymaurerey stärker in Umlauf gekommen, und die Untersuchungen über Menschenrechte sind daher seit dieser Zeit häufiger geworden. Und dieß ist ein großes Verdienst um das menschliche Geschlecht. Aber die Meinung dieser Gesellschaft ist keinesweges diese gewesen, daß dereinst sammt der bürgerlichen Gesellschaft und obersten Gewalt aller Unterschied der Stände und alle Ungleichheit der Menschen aufhören werde. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft muß vielmehr mit einem höhern Grade in Aufklärung gewinnen. Wären aber der Einfall von einer allgemeinen Freyheit der Menschen, und die goldene Zeit alter, es sey so ärgerlich und lächerlich, als man will, nur als Mittel gebraucht wird, eine allgemeine höhere Sittlichkeit herbeyzuführen; nennt eine Gesellschaft, welche die allgemeine Freyheit und Unabhängigkeit der Menschen zum Zweck macht, nur durch die Verbreitung einer höhern Sittlichkeit, durch die Verbindung der Absichten ihren Zweck erreichen kann: so lasse man diesen Zweck gehäufter Verbindungen gelten.

b) „Eine Universalmonarchie zu stiften."

Da dieser Zweck, der eine allgemeine Knechtschaft einführen würde, selbst unter der Anführung und Mitwirkung des größten Monarchen der Erde nicht erreichbar ist; was konnte die Vereinigung einiger Privatpersonen davon erwarten? Auch müßte schon die Sittlichkeit einen solchen Zweck ganz verwerfen, weil eine so gränzenlose Herrschsucht mit der wahren und höhern Sittlichkeit, welche Mäßigung der Leidenschaften empfiehlt, unmöglich vereinigt werden kann.

c) „Die Plane der Regierung zu verewigen, und durch die Bildung der Mitarbeiter die Ausführung derselben zu erleichtern."

Um dieses vielversprechende Mittel auszuführen, müßte der Staat Menschen bilden, welche mit ihm einen Willen, und Stärke genug hätten, sich über Privatvortheile hinwegzusetzen, und seinen Zweck vor allen andern zur Wirklichkeit zu brin-

bringen. Was wäre unausführbar, wenn alle Theilnehmer gleichgesinnt sind, eine Einsicht, einen Willen, ein Interesse haben? Eine geheime Verbindung dieser Art könnte nur unter der Leitung des Staats entstehen und fortdauern. Der Regent müßte an ihrer Spitze stehen, die Verbindung aber ganz das Ansehen einer Privatverbindung haben. Sittlichkeit wäre auch hier die Grundbedingung.

d) e) „Sich des Einflusses auf die Regierung zu bemächtigen; den Mißbrauch der Regierung zu hindern, und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten."

Eine geheime Verbindung, welche durch andere Mittel, als die höchste Sittlichkeit, diesen Grad von Macht und Stärke zu erhalten glaubte, müßte sich zu ihren Absichten solcher Mittel bedienen, welche ihren Zweck vor der Zeit verrathen, und eben dadurch die Ausführung desselben unmöglich machen würden.

f) „Die Regierungsform zu verändern."

Veränderungen in der Staatsverfassung folgen nur auf Veränderungen in der Denkungsart und den Sitten einer Nation. Alle Regierungskunst ist subjectiv; sie muß sich ganz nach der Empfänglichkeit und Geistesstimmung der Nation richten, und sich mit dieser, so viel möglich, verändern. Cäsar und Augustus würden der Römischen Republik nie ein Ende gemacht haben, wenn die Bewohner Roms noch ihr altes Geist beseelt hätte. Brutus vermochte es nicht, Rom durch Cäsars Tod zur vorigen Freyheit zu verhelfen. Was also hier möglich ist, kann nur sehr langsam, von einer Generation zur andern, durch eigene Bildung, durch Erziehung, durch die Verbreitung einer höhern und allgemeinern Sittlichkeit, durch die Veredlung der Absichten geschehen.

g) „Sich gegen den politischen Druck zu sichern, und wechselsweise zu unterstützen."

Tausende fühlen dieses Bedürfniß; Tausende wünschen eine solche Verstärkung. Gleichwohl kommt eine so wohlthätige und gemeinnützige Anstalt dennoch nicht zu Stande, oder verfällt augenblicklich durch den Mißbrauch der Theilnehmer.

Alle

Alle einzelne leiden, weil keiner dem andern traut, weil jeder auf diese Art stillschweigend erkennt, daß keiner von ihnen allen eine solche Hülfe und Unterstützung verdient. Ein Beweis, wie schwach die heutige Sittlichkeit ist, und daß die Menschen, ohne höhere Sittlichkeit, ihrem bisherigen Elende durchaus nicht entgehen, oder das Ziel ihrer Wünsche erreichen können. Der Verfasser sagt über diesen Punkt in der Kürze viel Vortreffliches.

IV. „Religionszwecke."

Dahin rechnet der Verfasser folgende: 1) „Die Landesreligion aufrecht zu erhalten, und gegen Angriffe zu vertheidigen." α) Dieselbe von Mißbräuchen zu läutern." 3) „Die Religion des Landes zu verändern." 4) „Ein neues Religionssystem geltend zu machen." 5) „Die positive Religion durch die natürliche zu verdrängen." 6) „Die Denk- und Gewissensfreyheit zu begünstigen, und allen religiösen Zwang zu verbannen, und unwirksam zu machen."

Von allen diesen behauptet der Verf., aus Gründen, die entweder aus den im Vorhergehenden beygebrachten abgeleitet, oder von ganz gleicher Beschaffenheit mit den angeführten sind, daß sie niemals mit Erfolg der Gegenstand geheimer Verbindungen seyn können.

Zuletzt wendet sich der Verfasser noch an die Freunde der Sittlichkeit und Tugend mit folgenden Worten: „Könnt ihr mich verdammen," fragt er, „daß ich den geheimen Verbindungen, bey dieser allgemeinen Verachtung und Mißbilligung mit diesem Eifer, und nur unter dieser Voraussetzung, das Wort spreche? Ich habe es um der Tugend, und der besten Sache willen gethan, um die Aufmerksamkeit meines Zeitalters für einen so erhabenen Gegenstand, als die Tugend ist, lebhafter zu reizen. Ich habe sehr oft in einem sehr entscheidenden Ton gesprochen. Diese Zuversicht kommt aus der Größe und Wichtigkeit der Sache. Sollte sie beleidigen und manchem meiner Leser mißfallen: so nehme er meine zuversichtlichen Entscheidungen, als Zweifel und Aufforderungen an, um eigenes Nachdenken zu veranlassen, und meine Belege zu berichtigen; um einen Gegenstand, welcher nie genug untersucht und bewiesen werden kann, noch weiter zu untersuchen. Vielleicht habe ich manchen übersehen, vielleicht den Tu-

Tugendlehrer und die Sittlichkeit meines Zeitalters zu sehr herabgewürdiget. Aber man bedenke, daß die Leser eines solchen Buchs nicht von einer Art sind, daß manche Menschen einer Art von Uebertreibung nöthig haben, um aus ihrem Seelenschlummer zu erwachen; daß folglich um dieser willen manches gesagt werden muß, was ein anderer Theil der Menschen sehr wohl entbehren kann. Man bedenke, daß der Mensch in keinem Stücke sich so häufig und unmerklich hintergeht, als in der Kenntniß und Beurtheilung seiner selbst, daß jeder sich gar zu gern gefällt; daß der eigenen Vervollkommnung nichts so sehr schadet, als das blinde übertriebene Vertrauen, welches jeder auf sich selbst setzt, daß dieses Vertrauen bey jedem Menschen nicht genug erschüttert werden kann. Meine Erfahrungen, und eine anhaltende Beobachtung des Menschen haben mich belehrt, daß hier der eigentliche Sitz des Uebels ist, daß kein lebender Mensch so gut und vollkommen ist, daß er nicht ungleich mehr werden könnte. Ich habe gefunden, daß zwey große Irthümer, welche im allgemeinen Umlaufe sind, der Verbreitung der Sittlichkeit am meisten schaden. Diese sind, die übertriebene Meinung, welche jeder von sich selbst hat, und der unschwache Glaube an eine bevorstehende, ohnehier unsere mögliche höhere Veredlung des Menschen. Wer diese letztere leugnet, oder bezweifelt, dem fehlt es zuverlässig eben so sehr an wahrer Kenntniß und Schätzung seiner selbst, als ist so wenig vollkommen, daß es ihm sogar an den Grundbegriffen fehlt, ohne welche kein Mensch zur Vollendung gelangen kann. . . . Da nun so viel darauf liegt, daß der Glaube an unsere wirkliche Vollendung so viel möglich befestiget werde: so kann ich hoffen, daß der vernünftigere Theil meiner Leser, welchem eigene Vervollkommnung ein wahres Bedürfniß ist, alles von mir angeführte auf diesen Endzweck beziehen werde" (S. 473—618.).

Dritter Abschnitt „Von den Absichten des ersten Stifter geheimer Verbindungen."

Die Absichten der ersten Stifter sind von den Zwecken ihrer Gesellschaften wohl zu unterscheiden. Es fragt sich also nicht allein, welchen Zweck eine geheime Verbindung hat; es fragt sich noch überdieß, was den ersten Stifter bewogen habe, seiner Gesellschaft diesen und keinen andern Zweck zu geben, ob seine Absichten rein oder eigennützig gewesen? Diese Absich-

Absichten verrathen sich aus dem Stand, dem Charakter, der Lebensart, den Bedürfnissen und dem Umgange des Stifters, nicht weniger aus den übrigen Umständen, Zeit und Ort, selbst aus vielen unvertilglichen Einrichtungen, welche der Urheber nicht ohne Ursache getroffen hat. — Gewöhnlich schreibt man ein solches Unternehmen dem Ehrgeize zu. Doch giebt es auch Ausnahmen. Nicht alle geheimen Verbindungen sind schon bey ihrem ersten Entstehen nach großen und weitaussehenden Planen entworfen. Viele haben sehr kleine und unbedeutende Veranlassungen gehabt. Erst in der Folge bemerkte man, daß sich eine solche Einrichtung zu allgemeinen, fortdauernden und reellen Zwecken benutzen lasse. Der politische und religiöse Druck, der Eigendünkel, die Herrschsucht, die Unzufriedenheit mit den vorhandenen ältern Gesellschaften, die Begierde, seine Einfälle geltend zu machen, die Ursache, daß sich einige von ältern Gesellschaften absondern, um nach ihrer Idee ein neues und besseres Reich zu gründen, sind die Veranlassungen von andern gewesen. Die meisten Stifter der heutigen Orden waren Apostaten, ausgeschlossene, mißhandelte, oder nicht befriedigte Mitglieder der Freymaurerey. Hier kommt der Verf. wieder auf sich selbst, und auf die Gründung der nun bekannt gewordenen Gesellschaft der Illuminaten; welche offenherzige Darlegung wir allen denjenigen zur Nachlesung empfehlen, die sich von den wahren Absichten des Verf. unterrichten wollen.

Wir haben uns bestrebt, die Ideen des Verf. klar und deutlich, und so viel die Beschaffenheit und der Umfang eines Auszugs verstatteten, in ihrer ganzen Fülle darzulegen. Bey der noch rückständigen Materie wird es dem Verf. allerdings möglich werden, hier und da etwas gedrängter zu seyn. Daß übrigens das Publikum zur Vollendung der angefangenen Untersuchung ihm Veranlassung geben möge, wünschen wir recht sehr, und würden uns freuen, wenn unsere Anzeige etwas dazu beytragen könnte, die Erfüllung dieses Wunsches herbeyzuführen. Für einen correctern Abdruck, zumal in Stellen aus fremden Sprachen, würde dann doch etwas mehr zu sorgen seyn; so ist z. B. S. 234 eine griechische Stelle äußerst fehlerhaft orthographirt.

Durchgehends nimmt man ein rühmliches Bestreben des V. nach einer guten, reinen Schreibart wahr. S. 42: „Ich

„suche über einen großen, bisher unbearbeiteten Zweig „der Regierungskunst Licht zu verbreiten," würde wohl besser heißen: Ich suche über einen großen, bisher unbearbeiteten Theil, denn einen Zweig bearbeitet man nicht. Auch will es uns nicht gelingen mit den Worten des Titels: „Ideen zu „Regierungskunst", in Absicht auf Sinn und Grammatik aufs Reine zu kommen.

Ap.

Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung. Von *Johann Christoph Greiling*. Leipzig, bey Crusius. 1795. 9 B. 8. 8 Gr.

Eine Theorie der Aufklärung, welche den Begriff der Aufklärung a priori ableiten, und die wesentlichen innern Bestandtheile, den Umfang und die Gränzen der Aufklärung aus Principien a priori bestimmen muß, gehört gewiß nicht unter die überflüssigen Untersuchungen; obgleich ein Theil derselben, jedoch unter sehr verschiedenen Formen und Modifikationen, wie uns dünkt, schon vorhin in das Gebiet der Vernunftlehre, ein anderer, wiewohl ebenfalls nach sehr beschränkten Absichten und nicht immer mit dem besten Glücke, in die Lehrbücher und Anleitungen der Erziehungskunst gezogen worden ist. —

Dem Verf. ist es befremdend, daß eine eigne Theorie der Aufklärung noch zur Zeit von Niemand aufgestellt, geschweige denn ausgeführt worden ist. Darin werden ihm unstreitig auch diejenigen, die sonst in einigen Stücken anderer Meinung, in andern von ihm nur den Worten und dem Fachwerke nach verschieden sind, beytreten, daß, so lange nicht die innern Bedingungen der Aufklärung aus der Natur des Verstandes und aus wissenschaftlichen Principien bestimmt sind, auch die äußeren Bedingungen und Beförderungsmittel der Aufklärung ungemessen, untauglich, und oft zweckwidrig bleiben müssen; da insbesondere die große Frage über die Gränzen der Aufklärung außer einer wissenschaftlichen Theorie, wohl nie bestimmt genug beantwortet werden kann. — —

Wie

Die Absicht des Verf. ist nicht, diesmal eine genaue wissenschaftliche Erörterung anzustellen: sondern er hat mit diesem skizzirten Umriß zunächst für solche Denker arbeiten wollen, die, ohne von der Philosophie Profeß zu machen, dennoch für die Beförderung der Aufklärung thätig sind. Eben um diese Absicht zu erreichen, hat er auf eine transcendentale Behandlung seines Gegenstandes es gar nicht angelegt. „Ueberhaupt," sagt er, „hätten diese Ideen tiefer geschöpft, fester begründet, und systematischer zusammengestellt werden können."

Zuerst sucht er die Nöthigkeit und Nothwendigkeit einer genauen Bestimmung des Begriffs Aufklärung zu erweisen, da man zuweilen bald eine Art der Aufklärung mit der Gattung, bald einen Bestandtheil derselben mit der ganzen Aufklärung verwechselt, und noch dazu bald positive bald negative bestimmt habe. Gewöhnlich habe man den Begriff der Aufklärung nur von Seiten seines Inhalts und der Materie, oder desjenigen, was durch die aufgeklärte Denkweise bestimmt, verbunden und gedacht wird, gefaßt, und diesen Begriff haben vorzüglich die populären Schriftsteller aufgestellt, welche die Aufklärung hauptsächlich in Kenntnisse setzen. Andere haben die Aufklärung über gewisse Arten von Objekten, deren richtige Erkenntniß wohl einen Theil, aber nicht das Ganze der Aufklärung ausmache, mit der Aufklärung überhaupt verwechselt; so habe man z. B. diejenigen, welche die Vorurtheile in der Religion und den blinden Geschlechtsglauben verworfen, oder von philosophischen Irrthümern sich losgemacht, ja selbst diejenigen, die auf das entgegengesetzte System des politischen Libertinismus verfallen, aufgeklärt genannt; ein Umstand, der sogar dem Worte und der Sache beynahe selbst gefährlich zu werden gedroht. Noch andere, die dem Generellen, dem bey allen Arten von Aufklärung Geltenden am nächsten gekommen, hätten von der Materie der Aufklärung abstrahirt, und sich nur an das Subjektive und an die Denkreihe, die den Aufgeklärten charakterisirt, gehalten; in dieser Erklärung wird aber noch das bestimmte Objektive vermißt, welches mit der Form das ganze Wesen der Aufklärung ausmacht, und ohne welches der Begriff der Aufklärung noch einseitig und unbestimmt bleibt. Diesen setzt nun der Verf. seine eigene Erklärung entgegen, vermöge welcher der Begriff der Aufklärung zuerst auf die a priori in der geistigen Natur des Menschen bestimmte Form des Denkens

sich beziehet. Auch dieß wird nachmahls bestimmt, und hierdurch vors Erste dasjenige gefunden, was dem Verf. „das logische Wesen der Aufklärung“ heißt. Dieser Erklärung zufolge bestehet die Aufklärung überhaupt „in dem Uebergange dunkler Vorstellungen zu Begriffen, und der dunklen Begriffe zu klaren, oder in einem höhern Grade der subjectiven Realität der Vorstellungen eines Gegenstandes überhaupt.“ Zu dem Begriffe der logischen Aufklärung, deren Gegenstand ein Objekt überhaupt ist, muß alsdann der bestimmte Inhalt aller Aufklärung, das metaphysische Wahre der Aufklärung, im Gegensatze des Logischen, noch hinzu kommen. Die bestimmte Form und der bestimmte Inhalt aller Aufklärung vereinigt gedacht, giebt den bestimmten Begriff von Aufklärung, die der Verf. die allgemeine nennt, weil es Foderung der Vernunft und Ziel alles Denkens ist, daß sie wirklich allgemein werde. Dasjenige nun, was die Form der Aufklärung erhalten, und mit dieser Form die allgemeine Aufklärung ausmachen soll, muß ein Gegenstand von einem allgemeinen, unmittelbaren und nothwendigen Interesse seyn, worüber jeder mit sich und mit andern einig seyn muß. Das Interesse solcher Wahrheiten muß weder von zufälligen Ereignissen abhängig, noch müssen die Wahrheiten selbst solche seyn, die dem Menschen durch Eindrücke von aussen gegeben werden. Diese Gegenstände einer allgemein möglichen und nothwendigen Aufklärung sind nun: die Pflichten und Rechte der Menschen in diesem, und ihre nothwendigen Erwartungen in einem andern Leben. Die Materie der Aufklärung liegt also in den drey praktischen Fragen: Was soll ich thun? Was darf ich thun? Was kann ich hoffen? hierüber nun nicht blos zu meinen, in Allem, was unsere Rechte und Pflichten in dieser Periode unsers Daseyns, und unsere Erwartungen in unserm Daseyn überhaupt betrifft, sich nicht von Ahndungen und dunkeln Gefühlen leiten zu lassen; kurz, über jene drey großen Fragen selbst, in klaren Begriffen, allgemein und konsequent denken, heißt Aufklärung. Die bestimmte und vollständige Erklärung der Aufklärung, in welcher die nothwendige Form mit dem wesentlichen Stoffe vereiniget ist, kann demnach keine andere, als folgende seyn: „Aufklärung bestehet in dem Uebergange von dunkeln Vorstellungen und Gefühlen zu Begriffen über des Menschen Rechte und Pflichten in diesem, und seine Erwartungen in einem andern Leben.“

Leben.“ Dieser Begriff der allgemeinen Aufklärung läßt sich wiederum in zwey besondere Begriffe zerlegen, und diese geben dann den Begriff der materiellen, und den Begriff der formellen Aufklärung. Der formellen Aufklärung stehet das formale Vorurtheil und das Vorurtheil überhaupt entgegen, und sie ist „der Uebergang vom blinden Glauben oder der Vormundschaft des Zufalls zur Selbstleitung des Verstandes durch Begriffe und Grundsätze. Der materiellen Aufklärung stehen die Unwissenheit und materiale Vorurtheile, z. B. physische, moralische, religiöse entgegen, und sie bestehet „in dem Uebergange von Unwissenheit und Irrthum zur Erkenntniß unserer Rechte und Pflichten in diesem, und im Glauben an ein zukünftiges Leben durch Begriffe.“ Die allgemeine formale Denkungsart läßt sich nun ferner in besondern Maximen auflösen, welche vereint bey jedem formaliter Aufgeklärten wenigstens dunkel anzutreffen seyn müssen. Zu diesen Maximen gehören 1) die Maxime, überall selbst zu denken. Ohne diese Maxime ist ein Mensch ganz unfähig zur Aufklärung, sie sey formal oder material, sich zu erheben; 2) Frey und unabhängig von andern zu denken; 3) Nach bestimmten Begriffen und Grundsätzen zu denken; 4) Aus einem allgemeinen Standpunkte und unpartheyisch zu denken (hier macht der Verf. S. 47. folgende Bemerkung: „Ein auffallendes Beyspiel, wie wenig diese humane Maxime allgemeiner Gültigkeit des Urtheils unter unsern Landsleuten geltend sey, giebt die französische Staats- und Kirchenrevolution. Anders wird dieselbe von Regenten und Ministern, anders vom Adel und von Priestern, anders vom Bürger und Bauer, anders vom Weltbürger, und nur in so fern übereinstimmend beurtheilt, als zufälligerweise gleiches Privatinteresse die Urtheilskraft leitet. Da ist aber Selbstleitung des Verstandes, da ist unpartheyische Wahrheit unmöglich, wo sinnliches Interesse das Urtheil modificirt und die Leidenschaften den Verstand beherrschen.“). 5) Konsequent und mit sich einstimmig zu urtheilen, welche Maxime ein Konsectarium der vorhin genannten ist.

Sowohl die formale, als auch die materiale Aufklärung läßt sich ferner in die negative und positive eintheilen. Die negativ-formale Aufklärung bestehet in demjenigen Denken, welches zum Princip hat, nichts ungeprüft und auf Treu und Glauben anzunehmen; oder in der unbedingten Ver-

werfung alles blinden Glaubens und aller passiven Vernunft. Die negativ materiale Aufklärung besteht in der Zerstörung oder Berichtigung bestimmter Vorurtheile und abergläubischer Meinungen.

Die positiv-formale Aufklärung besteht in der Selbstleitung des Verstandes durch sich selbst, durch klare, selbst gedachte, aufgeklärte Begriffe überhaupt, gleichviel, welches Inhalts sie sind. Die positiv materiale Aufklärung besteht in bestimmten Begriffen und Erkenntnissen überhaupt, insbesondre aber über das Interesse der Menschheit, und diese ist es, welcher das Prädikat einer allgemeinen, populären Aufklärung zukömmt.

Soll nun die Menschheit und jeder einzelne Mensch der schimpflichen Vormundschaft des Zufalls, der Herrschaft der Vorurtheile und des Aberglaubens entlediget, und der Mensch auch in Ansehung seines Verstandes eine selbstständige Person werden: so muß der formale Grund aller Vorurtheile und des blinden Glaubens entfernt, und in allmähligen Graden das Selbst- und Freydenken, oder ungehinderte Thätigkeit des Verstandes, herbeygeführt werden. Hieraus deducirt der Verf. folgende drey Grundsätze, als eben so viel Principe einer Methodenlehre der Aufklärung: 1) „Alle Aufklärung muß mit der negativ-formalen anfangen, und zu der positiv-formalen übergehen.“ Das höchste materiale Vorurtheil, welches die Philosophie durchaus zerstören muß, ist die Maxime: daß das Interesse der Menschheit über alle Vernunft erhaben sey (ein Ausdruck, den wir nicht ganz bequem finden können), und daß man über die Rechte, Pflichten und Erwartungen der Menschheit nicht selbst denken, sondern nur vorschriftmäßig glauben dürfe. 2) „Daß die negativ- und positiv-formale Aufklärung der positiv-materialen vorhergehen, oder daß doch beyde nicht von einander getrennt werden können, weil ohne die erste die letzte nichts ist. Es ist daher ein ganz irriger Weg der Aufklärung, unmittelbare Angriffe auf materiale Vorurtheile und Aberglauben zu thun, ohne den formalen Grund aller Vorurtheile zu berühren. Bestimmte Vorurtheile und bestimmte Arten des Aberglaubens erkennt man nur als solche durch entgegengesetzte richtige Begriffe. Bekämpfung des Irrthums kann demnach auf keine Weise das Erste seyn, wo-

nur die Aufklärung ausgehen soll, sondern vielmehr das letzte.

3) „Daß die negativ-materiale Aufklärung die negativ- u. positiv-formale und die positiv-materiale voraussetze.

Alle, in Ansehung der Objekte bestimmte, materielle Aufklärung hat es auch mit bestimmten Gegenständen zu thun, welche den Charakter der Aufklärung annehmen sollen. Alle bestimmten Begriffe bestimmter Gegenstände nun sind entweder Natur- oder Freyheitsbegriffe. Da sich nun die Aufklärung überhaupt auf die eine oder die andre Art dieser Begriffe beziehen muß: so ist die in Ansehung ihres Inhalts bestimmte materielle Aufklärung entweder theoretisch oder praktisch.

Die theoretische Aufklärung bezieht sich entweder auf die physische Naturausser uns, oder auf die mit uns verbundene physisch-organische Natur unsers Körpers oder auf die Natur und die Erscheinungen unserer Seele, oder auf bloß im Vorstellungsvermögen, in wiefern dieses Vernunft heißt, gegründete nothwendige Ideen, denen aber weder im Gebiete der äussern, noch der innern Erfahrung ein Gegenstand gegeben werden kann. Gleiche Bewandniß hat es, durch eine von selbst einleuchtende Folge, mit den der theoretischen Aufklärung entgegen stehenden Vorurtheilen und Arten des Aberglaubens. So wie daher die nähere Bekanntschaft mit dem gesetzmäßigen Wirken der Natur sich erweitert hat, in dem Maaße hat der Aberglaube, in wiefern derselbe auf diese Natur sich bezog, sich vermindert. Noch mehr; durch das Studium der Natur, durch formale Gewöhnung an Naturgesetzmäßigkeit und Objektivität der Vorstellungen würde das gesetzmäßige Denken überhaupt befördert und der formale Aberglauben vermindert. Durch den Uebergang von der Kenntniß der Natur ausser uns zu der Kenntniß der Natur unsers Körpers, zerstreuen sich nicht wenige medicinische Vorurtheile. Und in dieser Rücksicht hat die zeitherige populäre materiale Aufklärung unendlich viel Gutes gestiftet. Nicht ist dieses der Fall mit denjenigen Vorurtheilen und Arten des Aberglaubens, die auf die Erscheinungen des innern Sinnes sich beziehen: „denn," sagt der Verf. S. 67., nur wohl für die Uneingeweihten seines Systems etwas dunkel, doch darum nicht weniger scharfsinnig, „die Gewöhnung an die Realitäten im Raume und die ausschliessende Beobachtung derselben auf Kosten der Realitäten des innern Sinnes, erzeugte einen Unglauben an alle diejenigen Realitäten, die sich

nur im Bewuſstſeyn ankündigen, und nur dann Realität ſind, wenn man beſtimmte Begriffe von denſelben errungen — hat.“ Zum Beyſpiel beruft er ſich auf die „Kränkungen,“ die in neuern Zeiten dem Naturrechte widerfahren ſind. In dieſer Hinſicht tritt der Verf. keineswegs denenjenigen bey, die der Meinung ſind, als ob unſere gegenwärtige Aufklärung den höchſten Punkt erreicht habe. „Vielleicht,“ ſchreibt er in einem, S. 70f. abgelegten Glaubensbekenntniſs über die Perfektibilität der menſchlichen Natur, „vielleicht lächelt mancher mitleidig über dieſe Aeuſſerungen, als über gutmüthige Schwärmereyen. Immerhin! Ich will mich lieber zu hohen Ideen ſchwärmend erheben, als, in kalte Apathie fürs Wohl der Menſchheit verſunken, an ihrer Vervollkommnung verzweifeln. Warum nennet man immer praktiſche, durch die Vernunft zur Realiſirung aufgegebene Ideen ſchwärmeriſch? Schwärmerey würde es ſeyn, wenn man das Datum der Realiſirung dieſer Forderungen in die nächſten Jahre ſetzen wollte. Für die Möglichkeit der Ausführung bürgt die Natur des menſchlichen Geiſtes, und was unter der Leitung der ehemaligen ſchwankenden und taumelnden (?) Philoſophie unmöglich geweſen wäre,“ (aber auch dieſe ſchwankende Philoſophie hat eine Stufe auf der Leiter zur Vollkommenheit abgegeben) „wird bey einer neuen ausführbar werden, die einen feſten und ſichern Gang gehen wird.“ Dieſe reizende Ausſicht wird gleichwohl in etwas verdunkelt, wenn man das unmittelbar folgende hinzu nimmt. „Mit alle dem,“ fährt Hr. Greiling fort, „will ich aber *nur ſo viel* ſagen, daſs diejenigen, die für das Wohl der Welt Sorge tragen können und wollen, *irgend einmal* anfangen müſſen, dieſe Zwecke ſich vorzuſetzen, und nach deren Realiſirung durch die weiſeſten und klügſten Mittel zu ſtreben, und im Vertrauen auf die Güte der Sache und auf die Bildbarkeit der Menſchheit einen Verſuch zu machen, kleine und unmerkliche Fortſchritte, ferne Annäherungen zum Zwecke nicht für unbedeutend zu halten. Denn nie kann die Menſchheit zu höheren Stufen der Vervollkommnung ſich erheben, wenn ihre Führer und Wegweiſer vom Geiſte der Verzweiflung niedergedrückt worden.“ Noch möglicher aber ſähe es, nach den Erfahrungen des Recenſenten, mit dieſen Fortſchritten aus, wenn nicht ſowohl ein Geiſt der Verzweiflung, ſondern ein, wie es ihm vor-

verstimmt, bey welchem schlummernden Genius diese Führer und Wegweiser der Menschheit beseelte.

Die praktische Aufklärung hat diejenigen Ideen der praktischen Vernunft zum Gegenstande, die nur der Freyheit zur Befolgung gegeben, und nur durch dieses unbedingte Vermögen in ihrer Unbedingtheit realisirt werden können.

Die praktische Aufklärung ist entweder moralische praktisch (Aufklärung der Weisheit), in wie fern sie sich auf unsre Pflichten, Rechte und Erwartungen bezieht, wo die Begriffe theils moralische, theils religiöse sind; oder technisch-praktisch (Aufklärung der Klugheit), in wiefern sie Leitung des Begehrungsvermögens durch theoretische Vernunft zum Gegenstande hat, um eine harmonische Befriedigung der Forderungen desselben zu bewirken; oder technisch, in wiefern sie auf die bestimmte Lebensart und das Gewerbe bestimmter Menschenklassen sich bezieht.

So beschränkt nun aber auch diese praktische Aufklärung in Ansehung des Inhalts ist: so ist doch dieser ihr Inhalt allgemeingültig für alle vernünftige Wesen unserer Art, und in dem reinen Bewußtseyn eines endlich vernünftigen Wesens a priori und nothwendig enthalten. Und da sie also, sowohl in Rücksicht ihrer Form, als in Ansehung der bestimmten Materie, allgemein gültig ist, und das Princip der Möglichkeit und Nothwendigkeit in sich hat, daß sie allgemein gelten und werden kann und soll: so heißt sie die allgemeine praktische Aufklärung.

Der Gegenstand der praktischen Aufklärung sind die Zwecke der Menschen, die Zwecke der Menschheit und die Rangordnung dieser Zwecke. Vor allen interessirt den Menschen die Erkenntniß seiner Pflichten und Rechte und des Grundes seiner Erwartungen. Ein fester, allgemeiner Erkenntniß- und Bestimmungsgrund dieser drey Gegenstände der Menschheit ist das Erste und Vornehmste, wovon die praktische Erklärung ausgehen muß. Eine allgemeine Regel für den Willen, Ableitung der beyden Arten der Pflichten, der Gerechtigkeit und Güte; Anwendung derselben auf die Verhältnisse des Lebens; bestimmte Grundvorstellungen von Sittlichkeit, Pflicht, Gerechtigkeit, Güte machen das Wesentliche der praktischen Aufklärung aus.

Was die Rechte betrifft, von denen S. 76 und 77 der allgemeinste Begriff aus dem Sittengesetz entwickelt wird: so bemerkt der Verf., daß hier die Bildung der Menschen sehr einseitig sey, indem die Menschen nur ausschließend gelehrt werden, was sie sollen; aber fast nie, was sie gesetzmäßig dürfen, und warum sie dürfen. Darum dehnen sie entweder ihre Rechte zu weit aus, oder schränken dieselben zu sehr ein, und werden entweder ungerecht und streitsüchtig, oder schwach und sklavisch.

Die Lehre von den Rechten zerfällt aber in zwey wesentliche Arten, nämlich in die allgemeinen nothwendigen Ur- oder Zwangsrechte der Menschheit; und in die positiven bürgerlichen Rechte: jene sind bloß in der Natur eines Subjekts bestimmt, das neben der praktischen Vernunft auch ein sinnliches Begehrungsvermögen hat. Diese folgen nicht bloß aus dem Gesetze der praktischen Vernunft im Verhältnisse zu einem sinnlich bestimmbaren Willen, sondern sind zugleich in dem allgemeingültigen Willen einer Gesellschaft unter öffentlichen Rechtsgesetzen gegründet; und haben die doppelte Sanction der praktischen Vernunft und der Gesellschaft.

Bey den neuerlich versuchten Belehrungen der Menschen über ihre bürgerlichen Pflichten und Rechte sind die Pflichten gewöhnlich zu einem klärern Bewußtseyn empor gehoben worden, als die denselben correspondirenden Rechte; zu geschweigen, daß auch hierbey eine eigennützige Triebfeder wirksam war, indem man bloß durch psychologische Zwangsmittel diejenigen Leistungen bezweckte, deren man sonst durch physische sich versicherte. „Die Menschen, welche über ihre bürgerlichen Rechte und Pflichten wahrhaft aufgeklärt wären," setzt der Verf. S. 81 sehr belehrend und treffend hinzu, „müßten auf die Frage: was sie vor Andern voraus hätten? mit dem Aristippus antworten können: wenn auch alle Gesetze aufgehoben würden, so werden wir doch noch auf die im Gesetz bestimmte Weise leben."

Ganz und gar aber habe man bis jetzt die Belehrung über die allgemeinen und nothwendigen Rechte der Menschheit verabsäumt, die unmittelbar aus dem Sittengesetze fließen, und zugleich die bestimmten Grundsätze und Fundamente

einer jeden gerechten und rechtmäßigen Verfassung sind, und die, wo sie gelten, schlechterdings keine Revolutionen gestatten. Diese Erinnerung war nöthig, damit man sich nicht durch schwärmerische, niedrige und feile Menschen überreden lasse, als wenn ruhige, bestimmte Belehrung über diese Rechte Unordnungen im Staate nach sich ziehe. Nicht die vom Staate und der Kirche veranstaltete Belehrung über dieselben; sondern die Verheimlichung derselben, während daß sie im moralischen Gefühle unaufhörlich sich ankündigen, gebiert Mißtrauen.

Der letzte Gegenstand der allgemeinen praktischen Aufklärung ist die Religion, oder der Glaube an einen moralischen Schöpfer, Regierer und Richter der physisch-moralischen Welt, nach bestimmten Begriffen, und Verehrung seines heiligen Willens im moralischen Gesetze.

Die technisch-praktische, oder die Aufklärung der Klugheit, Lebensphilosophie, hat zum Gegenstande, die erlaubten und rechtmäßigen, durchs Sittengesetz geheiligten Foderungen des Begehrungsvermögens, oder die bedingt-nothwendigen Zwecke eines endlichen, unter Naturgesetzen stehenden Wesens, durch die physisch- und moralisch-besten Mittel zu befriedigen. Natur- und Menschenkenntniß, und aus derselben hergeleitete technische Regeln auf Natur und Menschen zu wirken, daß beyde zu unsern Zwecken zusammenstimmen, machen die Hauptbestandtheile derselben aus.

Diese Klugheitslehre theilet sich in die Staatsklugheitslehre, oder die Theorie der natürlich-besten Mittel für die gemeinsamen Zwecke der in einer bürgerlichen Gesellschaft vereinigten Menschen; und in die Lebensklugheitslehre, oder die Theorie der natürlich-besten Mittel für die Zwecke eines jeden Individuums. Da diese letzte Theorie nur Privatgültigkeit für jedes besondere Individuum, und eine bloß hypothetische Gemeingültigkeit hat: so kann sie in einer Theorie einer allgemeinen praktischen Aufklärung, in wie fern diese gemeingültige Grundsätze zuläßt, nur als ein bloßes Corollarium aufgenommen werden.

Die technische Aufklärung ist im Grunde nur theoretisch, und bezogen auf gewisse, durch Bedürfniß bestimmte, Zwecke des menschlichen Lebens. Sie besteht in der Summe der zu einem bürgerlichen Amte und Gewerbe erforderlichen

Kennt-

Grundsätze, ist, in Ansehung des Umfangs ihrer Gültigkeit, noch eingeschränkter, als die pragmatische Aufklärung, und ihre Regeln sind nur speciell. Uns scheint sie für das von dem Verf. angelegte System einer allgemeinen Aufklärung gar nicht zu gehören, auch schließt er sie weiterhin, S. 89, von einer Theorie der Aufklärung überhaupt aus, weil sie nicht a priori bestimmbar ist, und gänzlich auf Erfahrung beruhet. Sie kann um deswillen auch kein Gegenstand für ein Elementarbuch der allgemeinen praktischen Aufklärung seyn, weil es eben so viele technische Aufklärungen giebt, als Arten von Künsten und Gewerben sind.

Die literarische Aufklärung ist gleichfalls, nicht sowohl eine Art der Aufklärung, als vielmehr ein Mittel für jede Art der Aufklärung.

Was aber der Verf. S. 91 hinzusetzt, daß der möglichst-höchste Grad der geforderten Aufklärung nach Beschaffenheit der Subjecte und des politischen und kirchlichen Zustandes nicht anders, denn sehr verschieden ausfallen müsse, eine Bedenklichkeit, die uns gleich bey den ersten Linien seines Systems vorschwebte, scheint doch wenigstens die Allgemeinheit des Nutzens gar sehr wieder zu beschränken. Und was ist eine allgemeine praktische Aufklärung, die die Mängel des politischen und kirchlichen Zustandes nicht selbst verschwinden macht? Oder wäre die Aufklärung nur ein Requisit des zu belehrenden und regierten Theils, nicht der Lehrenden und Regierenden zugleich? Ist sie beydes: so können politischer und kirchlicher Zustand einer Seits, und Aufklärung andrer Seits niemals als Oppositа gelten. Jede Möglichkeit des Gegensatzes führt eine unmittelbare Beschränkung der wechselseitigen Wirkungen des einen oder des andern mit sich, und jede Beschränkung gereicht nothwendig zum Nachtheil entweder des Allgemeinen oder der Partey. Hierin liegt aber eben der Grund, um welches willen das Princip des Vorurtheils, welchem der Verf. mit Recht gesteuert wissen will, bey dieser oder jener Partey auf immer Begünstigung finden wird.

Nach dieser Bestimmung der Form, des Inhalts und des Umfangs der Aufklärung unterscheidet der Verf. die populäre Aufklärung noch von andern Arten der Aufklärung.

1) Die wissenschaftliche Aufklärung oder die Philoso-

phie

phie ist die Wissenschaft der absolut ersten oder letzten Gründe des menschlichen Wissens; die populäre Aufklärung hingegen denket nur nach den aus Principien abgeleiteten Grundsätzen, und Grundbegriffen. Vorzüglich unterscheidet sich die Aufklärung von der Philosophie durch ihre Form. Erstere ist das Werk des Verstandes, letztere nur ein Produkt der Vernunft. Die Aufklärung hat es mehr mit dem Inhalte der Erkenntniß zu thun, die Philosophie mehr mit der Form. Der Aufgeklärte kennt Pflicht und Recht als Thatsachen, und das Gesetz derselben als Thatsache des Bewußtseyns. Allein den Ursprung dieses Gesetzes, und die Gründe, warum es gerade diese Form und diesen Inhalt hat, sind Gegenstand des philosophischen Wissens. „Die Aufklärung," setzt der Verf. sehr consequent hinzu, „hat demnach allerdings ihre Gränzen; allein in einer ganz andern Bedeutung, als die empirischen Politiker es verstehen."

2) Von dem gesunden Verstande und der gesunden Vernunft unterscheidet sich die Aufklärung dadurch, daß der Aufgeklärte nicht durch Gefühle geleitet wird, sondern durch selbst gedachte Begriffe seinen Verstand selbst leitet.

3) Von der Gelehrsamkeit dadurch, daß diese in dem bloßen historischen Wissen des von andern Geschehenen und Gedachten, die Aufklärung hingegen im Selbstbeobachten und Selbstdenken dessen besteht, was Mittel zum Zwecke aller Menschheit ist;

4) Von Cultur, indem diese Bildung und Leitung des Begehrungsvermögens durch Vernunft; Aufklärung aber Bildung des Erkenntnißvermögens bedeutet. Der Cultur ist die Rohheit, der Aufklärung das Vorurtheil, der Aberglauben und die Unwissenheit entgegen gesetzt;

5) Von der Veredlung, in so fern dieselbe in der Läuterung und Reinigung der Maximen des Willens besteht, dadurch, daß die Veredlung bloß Beschaffenheit des Begehrungsvermögens ist; Aufklärung aber nur dem Vorstellungsvermögen zukömmt.

Von S. 99—127 stellt der Verf. noch besondere Betrachtungen über einige Mängel der zeitherigen Aufklärung an. Oben an steht der Mangel eines bestimmten Begriffs der Aufklärung. Dieser Mangel hat verursacht, daß man

nicht

nicht nur das Wesen und die Würde der Aufklärung verkannt, sondern ihr auch noch durch die Gründe geschadet hat, mit welchen man ihre Nothwendigkeit zu erweisen suchte. Denn ohne den bestimmten Begriff der Aufklärung, deren Form, Inhalt und Umfang, mußte man unvermeidlich mehr durch Kenntnisse, als durch formale Bildung des Verstandes, mehr durch Verbreitung der Kenntnisse aller Art, als durch weise Wahl und Beziehung derselben auf die menschlichen Zwecke und deren Unterordnung, mehr für extensive, als für intensive Aufklärung geschäftig seyn. Am wenigsten kann der Vf. die Gründe billigen, mit welchen man, nicht die Nothwendigkeit, sondern nur die Nützlichkeit, nicht den Zusammenhang der Aufklärung mit dem ganzen menschlichen Interesse, sondern nur eines Theils derselben zu erweisen gesucht. „Wenn man," sagt er in einer merkwürdigen Stelle, die in den für und wider die Sache der Aufklärung verhandelten Acten einer Partey der Litiganten nichts weniger als zur Ehre gereicht, „wenn man," heißt es demnach S. 103 u. f., „die Gründe beobachtet, mit welchen manche Schriftsteller — — die Rechte der Aufklärung vor weltlichen und geistlichen Machthabern vertheidigen: so wird man finden, daß sie die Aufklärung mehr als eine Sache ansehen, an der dem Staate, als der Menschheit etwas gelegen wäre, daß sie dieselbe mehr von Seiten ihres politischen Nutzens, als ihres wesentlichen Zusammenhangs mit Moralität und sittlich-bestimmter Glückseligkeit vorstellen. Nie wird aber die Aufklärung, ihrem Wesen und ihrer Würde nach, erkannt werden, wenn man sie nur aus Gründen erweiset, die sich zunächst in der Erfahrung offenbaren. Ja, es scheint mir Entehrung der Menschheit zu seyn, wenn man die Wichtigkeit ihres Gutes mit Finanzgründen erweisen will."

Ein zweyter Fehler der Aufklärung ist die Unwürdigkeit derselben. So nennt der Verf. das Verfahren, wenn die Aufklärung nicht aus dem höchsten Gesichtspunkte der Würde des Menschen und seines über alle Natur- und Kunst-Erhabenheit erhabenen Zweckes angesehen wird. Schon die unwürdigen Mittel, wodurch man die Aufklärung zu befördern, oder zu beschränken glaubt, verrathen diesen unwürdigen Gesichtspunkt, aus welchem die ganze Angelegenheit betrachtet wird. Auch folgt sich diese Unwürdigkeit noch

mehr

mehr darinn, daß man mehr Maximen der Klugheit, als Grundsätze der Weisheit in der Moralität verbreitet, mehr den allgemeinen Zweck sinnlicher Wesen, als den universellen Zweck der der Moralität fähigen Wesen anpreiset. Selbst mehrere unsrer Geisteswerke tragen die Schuld, daß die Tugend nicht in ihrer Würde und Majestät erkannt wird, in so fern dieselbe darinn mehr als eine Domaine des sinnlichen Interesse dargestellt wird, und mit mit Allwills Briefsammlung macht der Verf. in dieser Rücksicht eine Ausnahme.

Ein dritter Fehler ist die Leichtigkeit; denn wenn auch die populäre Aufklärung mit den letzten vorstellbaren Gründen der menschlichen Erkenntniß nichts zu schaffen hat: so darf sie doch aber auch nicht grundlos seyn, oder nur auf bloß gefühlte Bedürfnisse und Gründe des Gefühlvermögens sich stützen. Dieß ist um so nothwendiger, da das Selbstmittheilen, welches die Selbstthätigkeit des Willens im Gefolge hat, Andern zum Bedürfniß gemacht werden soll.

Planlosigkeit und Inconsequenz ist ein vierter Mangel der zeitherigen Aufklärung. Alles Fortschreiten der Menschen in ihrer Vervollkommnung und Aufklärung sey nicht als eine Folge eines festen, von der Vernunft entworfenen Plans, sondern als eine Folge der äußern Bedürfnisse und des Drangs der Umstände anzusehen. Ueberhaupt aber habe man zeither mehr das historische Wissen, als selbstthätige Beziehung der selbsterworbenen Erkenntnisse auf die menschlichen Zwecke in ihrer von der Vernunft bestimmten Unterordnung zu befördern gesucht. Daher trage

fünftens, die durch Aufklärung bezielte Bildung auch den Charakter der Einseitigkeit an sich. Man breitet Wahrheiten aus, statt sie finden zu lehren; bildet mehr Erkenntnisse, als das Erkenntnißvermögen, und befördert die materiale Aufklärung zum Nachtheil der formalen. Diese Einseitigkeit und dieses Mißverhältniß offenbaret sich noch mehr, indem man die Menschen über ihre Pflichten mit Vorbeygehung ihrer Rechte, über die Lebensklugheit zum Nachtheil der Lebensweisheit aufklärt.

Ein ehemals herrschender Mangel der Aufklärungsmethode, die ungestüme Sucht zu reformiren, findet dagegen

gen der Verf. immer mehr im Abnehmen, weil man einsehen gelernt, daß unmittelbare Angriffe auf herrschende Vorurtheile die Menschen in denselben bestärken, indem dadurch ihr Widerspruch gereizt, ihr Ehrgefühl beleidiget, die Eigenliebe und der Stolz sich zu behaupten in ihnen aufgeregt, und durch alles dieses die Empfänglichkeit für entgegengesetzte Ueberzeugungen geschwächt wird. Genaueres Studium des Menschen würde auch den Geist der Mäßigung, der Bescheidenheit und der weisen Klugheit, bey der Gewinnung des Menschen für verkannte Wahrheit, immer mehr ausbreiten; und die Methode, den Aberglauben allmählig zu untergraben, und seinen Sturz von ferne vorzubereiten, sey bey weitem die sicherste, gründlichste und unschädlichste. Nur müsse an die Stelle des ehemaligen Reformationsgeistes nicht eine gleichfehlerhafte Maxime treten, nämlich die Maxime, als ob man bey der Aufklärung nur auf die Receptivität des Menschen, nicht auf die Spontaneität desselben zu rechnen habe; da doch die wahre Aufklärung nicht durch ein leidendes Afficirtwerden von Andern erhalten wird; sondern man zur Aufklärung und Sittlichkeit nur durch Spontaneität sich erheben muß. Alles Einwirken auf Andre soll nur ihre Thätigkeit entbinden und sie freymachen. Einwirkung aber ohne Selbstwirkung würde nothwendig ihren Zweck verfehlen.

Ge.

Antihermes; oder philosophische Untersuchung über den reinen Begriff der menschlichen Sprache und die allgemeine Sprachlehre, von *Georg Michael Noth*. Frankfurt und Leipzig, in der neuen Buchhandlung, 1795. XII und 106 S. 8. 8 gr.

Der Gedanke zu den hier angestellten Untersuchungen ward bey dem Verf. durch seine erste Bekanntschaft mit der kritischen Philosophie veranlaßt; und sie verleugnen die Spuren keinesweges, wie vertraut dem Verf. das in der Vorrede namhaft gemachte Werk des Herrn Neubold geworden sey. Der Verf. fand, wie er sagt, die Sätze dieser Philosophie auf Sprachwissenschaft anwendbarer, als jede andere Philosophie,

sophie, und es würde ihm beyzustimmen gewiß, daß die Sprachwissenschaft nichts weniger als unfähig seyn müsse, um philosophische Wissenschaft im strengsten Sinne des Wortes (welches viel gesagt ist) zu werden. Warum es bisher der Philosophie der Sprache unmöglich war, eine allgemeine Sprachlehre im strengsten Sinne zu liefern, erklärt er daher, weil es ihr hiezu an dem rein gedachten Begriff der Sprache gefehlt.

Dieser reine Begriff der Sprache sey zur Gründung einer reinen allgemeinen Grammatik schon in so fern unentbehrlich, in wie fern dieselbe Wissenschaft des in Rücksicht auf Sprache allgemein und nothwendig Bestimmten seyn soll. Im diesem Sinne ist auch der Inhalt einer allgemeinen Grammatik, so wie ihr Umfang, genau begränzt, da er durch keine mögliche Erfahrung erweitert werden kann. Sie selbst übrigens ist reine Wissenschaft, und macht in dieser Eigenschaft eine, durch ihr Object bestimmte, Art der Philosophie überhaupt aus.

Durch eine Untersuchung über den reinen Begriff der Sprache nun, und durch eine auf ihn gegründete allgemeine Sprachlehre müsse nicht nur die Philosophie überhaupt ein in gewissem Betrachte neues, und ihr bisher selbst noch unbekanntes Feld gewinnen, sondern es hätten sich auch die Sprachwissenschaft, das Sprachstudium und der Sprachunterricht von der Anwendung jenes Begriffes bedeutende Vortheile zu versprechen.

„Die genaue, gründliche Kenntnis der Sprachwissenschaft überhaupt und insbesondere, so wie die Aufstellung eines das Ganze derselben umfassenden Systems," heißt es unter andern, „hat man einzig und allein von der Auffindung des reinen Begriffs der Sprache zu erwarten. Durch ihn muß es allein möglich werden, den bisher noch im Finstern gelegenen reinen Theil dieser Wissenschaft aus der chaotischen Dunkelheit, in welcher er zur Zeit noch vergraben liegt, heraus zu holen; durch ihn wird sich ein helles Licht über alle Objecte der Sprachwissenschaft verbreiten, sie selbst mehr Haltung (?) und Begreiflichkeit auf andere Gegenstände des menschlichen Denkens und Wissens bekommen; ja, was

für sie das wünschenswertheste seyn muß, ihr ein festerer Grundsatz zu Theil werden, welcher durch den Satz, in welchem die Trennung des Reinen und Empirischen der Sprache ausgedrückt wird, unmittelbar selbst begründet ist." „Das Sprachstudium," setzt der Verf. weiter S. 191. f. hinzu, „war bisher nichts weniger als leicht und angenehm. Der Mangel an einem festen Ruhepunkte, von welchem es hätte ausgehen, und nach welchem es hätte hinstreben können, die Sehnsucht, das ermüdende Vielerley unter einen Gesichtspunkt zu bringen, ... das ungemessene, und wie es, besonders jedem Anfänger, in irgend einem Fache der Sprachwissenschaft scheinen mußte, auch unermessliche Feld derselben, in welches er keinen sichern Eintritt, und noch weniger einen sichern Austritt sahe, erschwerte ungemein den Ueberblick, und konnte ihr nur wenige und zaudernde Verehrer zuziehen." Der Verf. führt nun fort, die Vortheile der einzuführenden Theorie für Sprachlehrer und Pädagogen noch weiter zu detailliren; worinn wir ihm aber nicht folgen können, und schließt endlich S. 26 damit, „daß die nähere Verknüpfung des niedern und höhern wissenschaftlichen Unterrichts vermittelst des bisherigen Sprachunterrichts" in Ermangelung jener höchsten Basis der Sprachwissenschaft unmöglich gewesen sey.

Um nun den weitern Gang der Untersuchungen des Vf. deutlich zu machen, halten wir für nöthig, die hauptsächlichsten, von ihm aufgestellten Sätze anzuheben, ohne uns weiter auf die specielle Prüfung, oder die genauere Darlegung der detaillirten Ausführung seiner Sätze, wozu es uns an Raum gebricht, einzulassen.

Zuerst wird demnach §. 2 angenommen, daß die Erkenntniß des reinen Begriffs der Sprache den reinen Begriff der Darstellung überhaupt voraussetzte, als zu welcher sich die Sprache, wie die Art zur Gattung, verhalte. Da nun aber die Philosophie der Darstellung überhaupt, und die der Sprache im Besondern sich bisher bloß an das die Vorstellung mittheilende Object gehalten, und auf diesem Wege den reinen Begriff der Darstellung im Allgemeinen und im Besondern nicht gefunden habe: so macht der Verf. den Versuch, ihn von der Vorstellung abzuleiten, und stellt daher

§. 3.

§. 3. folgenden neuen Satz auf: „Der reine Begriff der Darstellung überhaupt läst sich, in Rücksicht der nothwendigen Uebereinstimmung der Darstellung mit dem Dargestellten, nur allein aus dem reinen Begriffe der Vorstellung überhaupt ableiten.“

Die Merkmale desselben giebt er hierauf im

§. 4. folgendermaaßen noch genauer an: „Durch diese Ableitung des reinen Begriffs der Darstellung aus dem reinen Begriffe der Vorstellung, wird die Darstellung überhaupt als das von dem sich die Darstellung vorstellenden Subjecte und dem die Darstellung darstellenden Objecte verschiedene und als des der Vorstellung Entsprechende bestimmt. In wie ferne nun der Satz,“ heißt es §. 5. weiter, „die Darstellung ist das von dem die Darstellung sich vorstellenden Subjecte und dem die Darstellung darstellenden Objecte Verschiedene und der Vorstellung Entsprechende, sich zu allen andern Sätzen der Wissenschaft der Darstellung, nach ihrem ganzen Umfange, wie Grund zur Folge verhält, und sie alle von ihm abgeleitet werden müssen: in so ferne begründet er die Elementarphilosophie der Darstellung unmittelbar, alle übrigen Theile der Philosophie der Darstellung aber mittelbar, als absolut ersten Grundsatz derselben. Als solcher liegt er jedem Satze der ganzen Wissenschaft zum Grunde, in wie ferne sie selbst durch ihn zuerst begründet wird, und alle Beweise für die Sätze der Philosophie der Darstellung müssen zuletzt auf ihn zurückgeführt werden; während er selbst durch keinen derselben weder begründet, noch bewiesen werden kann, sondern unabhängig von diesen, seinem Grunde nach, in der Elementarphilosophie überhaupt aufgesucht werden muß.“

Als erster Grundsatz für die Philosophie der reinen Darstellung hingegen steht, vermöge der nothwendigen Uebereinkunft der Darstellung mit der Vorstellung, folgender Satz fest: Die Darstellung hängt in ihren innern Merkmalen von den innern Merkmalen der Vorstellung ab. Verneinend aber würde er folgendermaaßen ausgedrückt werden müssen: Der Darstellung können keine

der durch sie dargestellten Vorstellung widersprechende Merkmale zukommen."

§. 5. „So wie der reine Begriff der Darstellung überhaupt sich nur aus dem reinen Begriffe der Vorstellung überhaupt ableiten läßt; eben so kann der reine Begriff der Sprache nur aus dem reinen Begriffe der Vorstellung des Verstandes in weiterer Bedeutung abgeleitet werden."

Nun charakterisirt der Verf. die zwey Hauptarten der Vorstellung überhaupt, nämlich die sinnliche und die verständige in weiterer Bedeutung, die den Grund ihrer Verschiedenheit von der Vorstellung überhaupt, als auch von einander selbst, in den verschiedenen Modificationen der durch das Vorstellungsvermögen bestimmten Merkmale der Vorstellung haben, welche durch Sinnlichkeit und Verstand in weiterer Bedeutung als Merkmale besonderer Arten von Vorstellungen bestimmt sind, von S. 56 u. f., zuerst die sinnliche Vorstellung, die, wenn sie durch das Afficirtwerden der Receptivität von außen entstanden ist, überhaupt die Vorstellung des äußern Sinnes (in Beziehung aufs Subjekt, äußere Empfindung; in Beziehung aufs Object, äußere Anschauung) heißt; wenn sie durch das Afficirtwerden der Receptivität von innen entstanden ist, überhaupt Vorstellung des innern Sinnes (in Beziehung aufs Subject innere Empfindung, in Beziehung aufs Object innere Anschauung) heißt; dann S. 64 u. f. die verständige, welche durch die Art, wie die Spontaneität thätig war, entstanden ist, als durch welche Thätigkeit der Spontaneität mehrere Vorstellungen in einem Bewußtseyn verbunden werden, während bey der sinnlichen Vorstellung nur eine Vorstellung in die Einheit der Bewußtseyns aufgefaßt wird.

§. 6. „Durch diese Ableitung wird die Sprache als das von dem sie vorstellenden Subjecte, und dem sie darstellenden articulirten Tone Verschiedene, und der Vorstellung des Verstandes Entsprechende bestimmt."

Diejenige Darstellung, welche die durch die Art, wie die Spontaneität thätig war, entstandene Vorstellung darstellt, heißt Sprache.

So

So wie sich die Vorstellung des Verstandes auf drey Hauptarten, den Begriff, das Urtheil und den Schluß zurückführen läßt; eben so kann auch die Sprache auf drey Hauptarten, das Wort, den Satz und den Schlußsatz zurückgeführet werden. Dieses wird dann weiter ausgeführet. Für die Philosophie der Sprache überhaupt steht nun folgender Satz, in welchem die Trennung des Empirischen und Reinen in der Sprache ausgedrückt ist, als erster Grundsatz fest. „Die Sprache ist alles von dem dieselbe vorstellenden Subjecte und den dieselbe darstellenden articulirten Töne Verschiedene und der Vorstellung des Verstandes Entsprechende.“

§. 7. „Dasjenige, wodurch die Sprache der Vorstellung des Verstandes entspricht, ist die Sprachein-heit und die der Denkform entsprechenden Sprachformen, als Arten dieser Einheit, welche vermöge ihrer durch die Vorstellung des Verstandes bestimmten Priorität, die allgemeinen, nothwendigen und von aller Erfahrung unabhängigen Merkmale der Sprache sind.“

Als nähere Bestimmung wird hinzu gesetzt: „Die Charakter der Vorstellung des Verstandes besteht in der Einheit des vorgestellten Mannichfaltigen: die Sprache, als Darstellung dieser Vorstellung, muß also in der Einheit des dargestellten Mannichfaltigen bestehen.“

Im Vorbeygehen berührt der Verf. die Streitfrage, ob die Sprache natürliche oder willkührliche Bezeichnung sey. Man habe, urtheilt er, in diesem Streit blos darum nicht beendigen können, weil jede Partey für ihre Behauptung die Erfahrung als Schiedsrichterinn aufwirft, da sich dessen Beendigung doch nur allein durch die Trennung des Reinen und Empirischen in der Sprache hoffen lasse.

§. 8. „Die reine allgemeine Sprachlehre unterscheidet sich von der empirisch-allgemeinen dadurch, daß erstere Wissenschaft des durch die Kategorieen, und folglich a priori, letztere Wissenschaft des durch die Erscheinung und folglich a posteriori in der Sprache Bestimmten ist; daß den Lehrsätzen der ersten strenge Allgemeinheit und Nothwendigkeit, den Lehrsätzen der letztern

nur Allgemeinheit und Nothwendigkeit, in wie weit sie durch die Erfahrung bekannt wird, zukommt, und daß die Objecte der reinen allgemeinen Sprachlehre durch die reinen Sprachformen selbst, die der empirisch-allgemeinen hingegen durch die empirischen Sprachtöne bestimmt sind. Die reine allgemeine Sprachlehre ist also eine philosophische Wissenschaft, deren oberster Grundsatz im obersten Grundsatz der Wissenschaft d. reinen Darstellung überhaupe begriffen ist, und bejahend also ausgedrückt werden muß: die Sprache hängt in ihren innern Merkmalen von den innern Merkmalen der Vorstellung des Verstandes ab; verneinend hingegen: der Sprache können keine der durch sie dargestellten Vorstellung des Verstandes widersprechende Merkmale zukommen."

Die reine allgemeine Sprachlehre muß eben sowohl die regulativen als constitutiven Sprachformen in ihrem Inhalt aufnehmen, weil diese den nothwendigen Grund aller Sprachserscheinungen ausmachen, in wie fern diese durch keinen andern Grund, als gerade durch jene Formen, bestimmt sind.

Noch etwas von der Anwendung und dem Nutzen der allgemeinen Sprachlehre und dem Studium derselben. Angewendet auf eine besondere Sprache giebt die reine, allgemeine Sprachlehre die Grundlage jeder besondern philosophischen Sprachlehre. Unleugbar wird aber auch durch das Studium der allgemeinen Sprachlehre jede empirische an Wahrheit und Bestimmtheit gewinnen müssen. Denn wenn gleich die Einheit der letztern, vermöge ihres Begriffes, keine andere als Erfahrungseinheit seyn kann, und die Anordnung ihrer Sätze bloß nach empirischen Sprachserscheinungen geschehen muß: so wird doch auch sie nur in so weit ihrer Vollkommenheit näher gebracht werden können, in wie weit man die Sätze der allgemeinen Sprachlehre bey ihrer Bearbeitung benutzt. Da dieß bisher nicht geschah, und bey dem Mangel des reinen Begriffs der Sprache auch nicht geschehen konnte: so war es unvermeidlich, daß die Natur mancher Sprachserscheinungen verkannt, sie unter einander verwechselt, und so der einen etwas als Eigenschaft beygelegt wurde, was nur der andern ausschließlich zukommen kann.

Wir haben uns entfernen seyn lassen, so viel es uns möglich war, in den Zusammenhang und die Natur dieses etwas

etwas trockenen Untersuchungen einzudringen, die das System des Vers. constituirenden Hauptsätze mit einigen der nothwendigsten Erläuterungen derselben hier vorzulegen; obgleich leicht voraus zu sehen ist, daß dieser Darlegung ungeachtet, noch mancher Punkt im Zweifel bleiben wird.

Der Erklärung des Vers. zufolge soll diese kleine Schrift nur die Grundzüge zu einem größern Werke enthalten, und gewissermaaßen die Philosophie der Darstellung nur vorbereiten, mithin auch den Gang der künftigen Untersuchung nur vorzeichnen, keineswegs aber denselben beendigen.

Da er, an mehrern Orten seiner Abhandlung, den eingeleiteten Untersuchungen einen nicht geringen Werth beizulegen scheint, und anschaulich merken läßt, wieviel für dieses Fach annoch zu thun übrig sey: so wird es nun darauf ankommen, ob überhaupt der bezielte Zweck auf diesem Wege zu erreichen, und ob der erwartete Erfolg für Sprachstudium und Sprachunterricht, für welche wohl nie aus metaphysik schon Subtilitäten ein großer Gewinn resultiren dürfte, von der Beschaffenheit seyn wird, wie uns diese vorläufigen, überhaupt von Talent und Scharfsinn zeugenden, Untersuchungen ihn versprechen.

No.

Mathematik.

Anfangsgründe der höhern Mechanik (,) welche von der Bewegung fester Körper besonders die praktischen Lehren enthalten. Abgefaßt von Abraham Gotthelf Kästner. Der mathemat. Anfangsgr. Vierter Theil, erste Abtheilung. Zweyte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht. 1793. XXX und 616 S. 8. nebst 4 Kupfertafeln. 1 Rl. 4 Gr.

Zufällige Ursachen sind Schuld, daß von diesem vortrefflichen Werke nicht früher als jetzt eine Anzeige erscheint. Wir müssen dieses im Voraus bemerken, um einen gegründeten Ver-

dacht von unserm Institute zu entfernen, dessen Absicht bloß die ist: die Leser der N. A. D. B. mit Allem bekannt zu machen, was deutscher Fleiß und Streben nach Wahrheit, mitten unter politischen Stürmen, mit ruhiger kalter Ueberlegung hervorbringt. Doch wir eilen zum Buche selbst, das seit seiner ersten Erscheinung (Götting. 1766. 8. 1 Alph. 4 Bog., nebst 4 Kupfert., also 424 S. 8. vergl. Gött. gel. Anz. v. J. 1765. S. 1009—1012.), wie der Augenschein lehrt, einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat. Vorläufig müßten wir den Werth dieses Buchs nicht besser zu schätzen, als uns der Worte des Urtheils jenes sachkundigen Rec. der ersten Auflage zu bedienen (s. A. D. Bl. 8r Bd. 2s St. 109): „Tiefsinnige Wahrheiten zu erfinden, und sie anschaulich, Lesern begreiflich zu machen, die nicht allenfalls selbst auf Stande gewesen wären, sie zu erfinden, sind Eigenschaften, die einen schon große Geister bezeichnen, — und es schwer ist, zu entscheiden, welche von beyden ihren Besitzern einen größern Anspruch auf die Hochachtung und Dankbarkeit der Welt giebt, — und die man auch bey den größten Geistern nur selten antrifft. Wer mit den übrigen Schriften des Hrn. Prof. K. bekannt ist, wird nicht verlangen, daß wir bey Gelegenheit der gegenwärtigen daran erinnern, oder ihn erst überzeugen, der Hr. Verf. besitze diese so selten vereinigten Verdienste in gleich hohem Grade.“ — Nichts bleibt uns daher weiter anzuzeigen übrig, als von den Vorzügen und Eigenheiten Rechenschaft zu geben, welche diese neue Ausgabe vor der ältern in dem großen Zeitraume aufzuweisen hat, da sich Bouguer, Borda, Mönnich, Bosch, Bandelagen, Klügel, Hüttig, Mauvin, la Grange, u. A. bemüht haben, das weitschichtige unermeßliche Fach der Statik und höhern Mechanik zu bearbeiten, und dadurch unserm Hrn. Verf. Stoff zu geben, seinem gegenwärtigen Buche desto größere Vollkommenheit zu verschaffen. In dieser Rücksicht werden wir unsere Anzeige bloß auf die Zusätze und Verbesserungen dieses Werks einschränken, das theils in den Händen derer, die es brauchen, theils von Andern, in kritischen Journalen und Zeitschriften, gleichsam mit einmüthiger Stimme bekannt gemacht worden ist. Dieses Neue herauszuheben ist schwer, da eine Aenderung durch das ganze Buch geht; ungeachtet die, in der ersten Aufl. eingeführte, Ordnung der Abschnitte und § beybehalten, und mehrere gänzlich umgearbeitet worden sind. In diesem werden die neuesten

Schrift-

Schriften und Erfahrungen, welche, seit der ersten Erscheinung dieses Werks, in diesem Fache herausgekommen und angestellet sind, benützt. Wir wollen davon einige Beyspiele anführen.

Im I. Abschnitt, S. 20—22., ist der Beweis mehr, wie zuvor auseinandergesetzt, daß der Unterschied unserer Phoronomie und Dynamik auch die Lage entscheidet, was der Geometrie der Griechen gemäß ist, oder nicht. (Bekanntlich läßt Archimed in dem Buche von den Schneckenlinien eine gerade Linie sich im Kreise drehen, und auf ihr währenddem einen Punkt fortgehen. Zur Quadratur erfordert Dinostratus, daß sich eines Kreises Halbmesser gleichförmig drehe, und eine gerade Linie, immer einer Tangente des Kreises parallel gleichförmig fortrücke (*Proclus ap. Euclid.* lib. II. S. 78., und nach ihm Blankanus, Vossius, besonders *Fabricius* in Bibl. Graec. lib. III. Cap. 14. §. 18. — Montucla meint: Hippias, der zur Zeit des Sokrates lebte, möge die Quadratur wohl eher, als Dinostratus, erfunden haben. S. Hist. des mathematiq. Tom. I. S. 198—199. Auch ist hier S. 198. Linie 13. v. o. ein Schreibfehler beym Montucla, wo statt DEKA, DEA gelesen werden muß). Hieraus schließt der Hr. Hofr. S. 22. ganz richtig: „Also gehörte Bewegung, nach dem Begriffe der Griechen, in die Geometrie." (vergl. Kästners geometr. Abhandl. II. Samml. 2ste Abhandl. S. 218—241. Gött. 1791. 8.) Das Gesetz des Fallens schwerer Körper ist nicht nur allgemeiner ausgedrückt; sondern dabey auch viel Praktisches, nebst Geschichte der Entdeckung und Anwendung der Gesetze dieses Fallens, beygebracht. Wie tief nun ein Körper in einer Sekunde fällt, ist daher S. 40—59. durch einen Buchstaben angegeben, und diesem gemäß sind Höhen, Zeiten, Geschwindigkeiten darnach ganz anders wie zuvor berechnet. S. 55—63. Mehrere Zusätze zur Geschichte der Entdeckung dieser Gesetze. — S. 119—124. hat §. 112. der Exponent des Widerstandes, als ein sehr zusammengesetzter Begriff, merkliche Erläuterung erhalten. Hr. K. nimmt S. 120. (IV.) an: Ein senkrechter Stoß oder Widerstand auf einer ebenen Fläche, sey so stark, als wenn gegen diese Ebene, ein Prisma voll der flüssigen Materie drücke, dessen Grundfläche die Ebene, und die Länge so groß als die Höhe sey, welche der Geschwindigkeit gehöre. Diesemnach übe die Ku-

gel (S. 122 f.) den Widerstand $\frac{1}{2}\pi . c^2 . b . n$. Ist nun ihre Masse mit der des Cylinders gleich dicht: so ist ihr Gewicht $= \frac{1}{2}\pi . c^2 . m$. Also verhält sich ihr Gewicht zum Widerstande $= c . m : \frac{1}{2} b . n$. Sind aber beyde gleich: so ist $b = \frac{4 . m . c}{3 . n}$; welches daher der Exponent des Widerstandes wäre.

IV. Kapitel. S. 156—251. Von der Bewegung in krummen Linien ist alles mehr auseinander gesetzt, und die Rechnungen ungleich bequemer, wie zuvor, eingerichtet worden. Was davon auf die physische Astronomie Anwendung findet, ist S. 251—251. durch Beyspiele nach den neuesten Angaben erläutert.

Im II. Abschnitt, S. 305 ff. §. 29., wird zuerst die Zeit kleiner Schwingungen angegeben, die in der Ausübung fast allein gebraucht wird. Größere müssen aus Integrationen hergeleitet werden. (Freylich nicht nach Art der französischen Analysten, die bloß nach Kunstgriffen haschen, und durch sie handeln. Im Gegentheil wird die Integration auf eine so einfache Gestalt gebracht, daß sie durch die bekannten Methoden von Statten geht. Durch dieß Verfahren wird die Theorie der partiellen Differentialien nicht nur überhaupt näher begründet, sondern es fallen so auch viele Schwierigkeiten weg, die bey Auflösung für einzelne Fälle nothwendig Statt finden müssen.) Das Gesetz der hier vorkommenden Reihe hat daher der Verf. S. 308—326. jetzt deutlicher und leichter, wie in der vorigen Ausgabe, darzustellen gesucht. Ueber den verschiedenen Gebrauch des einfachen Pendels, der Pendellängen, und Anwendungen derselben, ist S. 345—371. viel Lehrreiches und allgemein Brauchbares hinzu gekommen.

Bey dem III. Abschn., S. 385—626., von der Bewegung fester Körper, deren Größe und Gestalt bestimmt sind, hat der Hr. Hofr. die Grundlehren noch deutlicher darzustellen gesucht; sonst konnte er aber nicht so viel, als zu den beyden vorigen Abschnitten zusetzen. — S. XVII. der Vorr. sagt der rühmliche Verf.: Sein gegenwärtiges Buch könne nur als eine Vorbereitung zu der Mechanique analytique, par Mr. *de la Grange*. Par 1788. 512 S. 4. (welches gegenwärtig, da Rec. dieses schreibt, von J. W. A. Mur-

Mauchart mit erläuternden Zusätzen im Deutschen herausgegeben ist, bey Vandenh. u. Rupr. Gött. 1797. XX u. 573 S. gr. 4.) angesehen werden, weshalb er von demselben, da es nicht für Anfänger bestimmt sey, bey der gegenwärtigen Ausgabe seines Werks keinen Gebrauch machen könne. Das heißt doch wirklich die Bescheidenheit von einem Manne sehr weit treiben, dessen Verdienste der spätesten Nachkommenschaft Muster, und sein Nahme im Tempel des Ruhms unsterblich seyn wird. Dem Herrn Verf. wird es schon längst bekannt seyn, daß die französischen Mathematiker, Kalkulatoren und Analysten, nicht Geometer waren. Allerdings kommt man durch die Synthesis, oder vielmehr durch Rechnungssätze weiter, als durch die geometrische Analysis; aber man bauet auch leicht zu oft Schlösser in die Luft, wenn man sich bloß den analytischen Rechnungen ganz überläßt, und ohne, wie die Griechen, von der Geometrie gelenket zu werden. (eine Methode, der in den meisten Fällen auch der Hr. Verf. folgt,) fast in einem fortrechnet. Selbst der große Euler, der ehemalige Freund unsers grauen Käſtners, rechnet auch sehr oft, ohne die Natur, die Geometrie und Erfahrung um Rath zu fragen; aber er mußte doch, wie seine Werke zeigen, vortreffliche Anwendungen von seinem Calkul zu machen. Eben so auch unser ruhmwürdiger Verf. — Wir können es ihm daher kaum verzeihen, daß er sein gegenwärtiges Werk gleichsam zu einem Vorläufer der so eben genannten la Grangeschen Mechanik angesehen wissen will. (Unstreitig ist die Fertigkeit der französischen Analysten groß und bewundernswürdig. Freylich zeichnen sich la Place, Condorcet, Cousin, Monge, le Gendre, la Grange, u. m. A. im Calculiren mit einer Gewandheit aus, die wenig ihres Gleichen findet; aber man sieht auch zu oft, daß sie, da gedachte Männer gleichsam alle Geometrie verbannen, und sich schlechterdings an nichts weiter, als ihre bloßen Formeln halten, die Mathematik zum Theil nur in mechanische Kunstgriffe verwandeln, und folglich einem der vorzüglichsten Endzwecke derselben, d. i., den Verstand zu schärfen, geradeswegs entgegen streben. Aber was vermag der Leichtsinn der Franzosen nicht!! Selbst die Unbequemlichkeit bey Lesung ihrer neuern analytischen Schriften, worin ihnen mehrere Deutsche und Ausländer — vielleicht bloß deßhalb, weil es Neuerungen sind, — folgen, wird durch die überspannte Spannung, von Andern nachgeahmt zu werden, lediglich verursacht. — Rec.

kann

kann sich unmöglich ohne Verdruß der Zeit erinnern, die er in frühern Jahren aus Liebe zum Calkul verschwendete, um einem französischen Analysten in seinen Rechnungen zu folgen? Wie oft mußte er nicht alle Kunstgriffe der höhern Rechenkunst aufbieten, mit seinem Auktor, dem er nachrechnete, zu einerley Resultate zu gelangen? Aber seitdem ihm Kästners Schriften zum Leitfaden dienten (dieß ist seit Septbr. 1771.) hat er, einzelne Fälle ausgenommen, sich an seinen sichern Führer gehalten. Indessen wünscht Rec. doch bey dem Allen, daß die Analysis, der er keinesweges Feind ist, noch immer vervollkommnet und verfeinert werde. Wirklich hat sie auch an einem würdigen Schüler unsers Hrn. Verf., dem jetzigen Hrn. D. Marhardt in Göttingen, nunmehr den rechten Mann gefunden. Der Aufsatz dieses trefflichen Gelehrten: Methodus nova differentialia partialia finita tractandi — vergl. Götting. gel. Anz. v. J. 1797. 106 St. S. 1049 — 1051 ist hiervon ein sprechender Zeuge. Nur gebrauche man, nach K. — Beyspiel, die analytischen Kunstgriffe sparsamer, als die reine Geometrie. —

Doch wir dürfen uns nicht länger bey einem Werke verweilen, das, nach seinem zum Grunde liegenden Plane, in der Ausführung eine unsern Zeiten angemessene Vollständigkeit hat, wie sich von dem ehrwürdigen und gelehrten Verf. immer erwarten läßt.

Fa

Beschreibung und Geschichte der neuesten und vorzüglichsten Kunstwerke für Liebhaber und Künstler, in Rücksicht ihrer mechanischen Anwendung, nebst dahin einschlagenden Hülfswissenschaften. Herausgegeben von J. G. Geißler. Vierter Theil. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1795. 190 S. gr. 8. 18 gr.

Dieser Theil enthält folgende Abhandlungen, welche wir hier nur kurz anzeigen, so weit solche aus andern größern Werken genommen sind. 1) Beschreibung eines Stangenzirkels mit Stellschraube zur Eintheilung mathematischer Instrumente, aus Hülots l'art du tourneur mechanicien, part. I. Der

Verf.

Verf. fügte zur Uebersetzung einige Bemerkungen hinzu. Mit Recht hat derselbe dieses gute Instrument mehr bekannt gemacht.

2) Versuche über die natürlichen Kräfte des Wassers und Windes, um Mühlen und andre Maschinen zu treiben, die auf einer kreisförmigen Bewegung beruhen. Von J. Schmeaton; aus den philos. Transact. Vol. II. p. 1. Die Versuche sind an Modellen angestellt; dabey aber Rücksicht darauf genommen, in wie weit Abänderungen an Maschinen im Großen Statt haben; da sie sehr instructiv sind: so verdiente die Abhandlung die deutsche Uebersetzung, um sie deutschen Künstlern bekannt zu machen.

3) Ein von J. G. Prosse gefertigtes sehr vortheilhaftes Werkzeug zum Abschneiden des Sammets und andrer Zeuge. Das Instrument bestehet aus zwey Haupttheilen: aus einem stählernen Schneiderade in einer, um ein Charmien beweglichen Gabel, welche an einer Unterlage angebracht ist; und aus einem in der Unterlage befestigten Messer. Rad und Messer bilden die Schneidscheere. Alle Verschiebungen dieser Maschine und ihre Stellungen können mit Schrauben bewirkt werden.

4) Beschreibung und Abbildung der ehedessen an Uhren angebrachten Singkugeln, welche dem Verf. oben erwähnter Hr. Prosse mittheilte. Eine Spielerey. Zwey Paare metallener Halbkugeln werden in einander gelegt, unter sich jedes Paar; und so wieder beyde Paare an einander gelöthet. In das innere zimbelartig eingeschnittene Paar werden kleine Stücken Eisen gelegt. Beyde Paare Halbkugeln lassen zwischen sich einen leeren Raum. Die so zusammengesetzte Kugel rollt auf einer schiefen Fläche herab.

5) Drey von Prosse erfundene Vorrichtungen an die Wirbel der Violen und Violelle, um durch sanfte Umdrehungen derselben die genaueste Stimmung der Seiten zu bewirken. Die beschriebenen Einrichtungen lassen sich auch andern Seiteninstrumenten anbringen.

6) Beschreibung einer Theilmaschine aus Manuel du Tourneur, à Paris, 1792. Tome I. §. 518. ausgezogen. Der Verf. zeigt, daß das einfache Instrument zu Theilungen von nicht allzugroßer Schärfe zu gebrauchen sey; ertheilt auch einige

einige Vorschläge zu dessen Verbesserung; die aber dasselbe auch viel komplicirter machen.

7) Der Verf. sprach gelegentlich mit Herrn v. Mayer, der sich mit dem Bau eines Bogenklaviers beschäfftigte, und vernahm einiges von dessen Struktur, welches ihn auf weitere Nachdenken über den Gegenstand lenkte. Hier theilt er einige eigne und andre von Prosse gethane Vorschläge mit. Am besten, glaubt letzterer, möge das Streichen von Statten gehen, wenn sich ein um die Seite herumgehender Bogen stets fort bewegen könne, und, wie er es nennt, einen Strich ohne Ende gebe.

8) Beschreibung einer Sägemaschine, um Breter und Latten zu schneiden, von Prosse. Die Maschine ist für Tischler nützlich.

9) Eine andere Sägemaschine, aus Manuel du Tourneur, S. 319 ff.

10) Ein Beweis von Matth. Young für den Newtonischen Satz: daß zwey aussen gleich convexe, innen gleich concav geschliffene Gläser, mit Wasser angefüllt, die Fehler eines Objektivglases, welche von der Sphäricität entstehen, aufhebe. Auszug aus den transact. of the Roy. Irish Acad. Vol. IV.

11) Beschreibung eines cylindrischen 4½ Zoll weiten, 9½ Zoll hohen Lampenofens, nebst damit angestellten Versuchen. Die Lampe nach Art der Argandischen gebauet, von Robert Perceval (Transact. of the Irish acad. Tom. IV.).

12) Beschreibung einer Nivellirwage mit Quecksilber, von Alex. Keith, Esq. Transact. of the Roy. soc. of Edinbourg. Vol. II.

Georgii Bernhardi Bilfingeri, quondam geometriae et philosophi per Europam celeberrimi, de progressionibus localibus commentatio inedita, quam praemissa illustris auctoris vita edidit D. *Ioh. Car. Fried. Hauff*, in Academia Marburgensi mathematum ac physices lector. Lipsiae, 1794. 55 pag. 4. 10 gr.

Diese

Diese Abhandlung hat der unermüdete Prof. Hauff aus der Verlassenschaft des verstorbenen Geh. R. Böhm zu Gießen, eines Schülers des Verf., erstanden. Das Manuscript ist von des seligen Böhms Hand. Auf Anrathen des Hrn. Hofr. Kästners und Hrn. Prof. Pfleiderers in Tübingen gab er es ohne weitere Abänderungen heraus, wie er es erhalten hatte. Aus Tafingers Leichenrede und Böks Geschichte der Akademie Tübingen fügt der Hr. Herausgeber von dem Leben des Verf. eine kurze Nachricht bey. Der berühmte Mann war schon bey seiner Geburt ausgezeichnet; denn er kam mit 12 Fingern und 11 Zehen zur Welt, und brachte einen rothen Streifen an der Stirne mit.

Wenn zu der Reihe gleicher Zahlen, z. B. der 3 in nebenstehender Reihe, 1) man eine zweyte dergestalt bildet, daß man in 2) das erste Glied willkührlich, z. B. 5 annimmt, das 2te Glied der ersten zu diesem zusetzt, so das 3te der ersten zu dem 2ten der zweyten Reihe, u. s. w., bey der 3. und 4. Reihe ebenfalls eine willkührliche Größe zum ersten Gliede setzt; aber immer das folgende Glied der vorher gefundenen Reihe zum Gliede der Reihe zusetzt, um das nächste Glied derselben Reihe zu erhalten: so nennt der Verf. diese Reihen Localreihen. Sind die ersten Glieder aller Reihen eine und dieselbe Größe: so nennt er sie reine; sind sie aber verschiedene Größen, gemischte Reihen. Zahlen, welche anzeigen, das wie vielste Glied eine gegebene Größe in einer der Reihen sey, nennt er Wurzeln (radices); Zahlen aber, welche andeuten, die wie vielste eine Reihe unter mehreren nach diesem allgemeinen Gesetz gebildeten Reihen sey, nennt er indices progressionales (Zeiger). Dergleichen Reihen lassen sich rückwärts ebenfalls fortsetzen, wenn man von jedem Glied dadurch das vorhergehende findet, daß man das zu gleicher Wurzel gehörige der nächst drüben stehenden Reihe abzieht. Aus vorbemerktem Exempel wird hiernach nebenstehendes Schema, Glieder, welche zur Radix 0 in jeder Reihe geschrieben werden müssen, heißt nun der Verf. differentias originales. Sind sie gegeben: so können mittelst derselben die Progressionen

Radices.				
	1.	2.	3.	4.	5.
1)	3.	3.	3.	3.	3.
2)	5.	8.	11.	14.	17.
3)	2.	10.	21.	35.	52.
4)	1.	11.	32.	67.	119.
5)	6.	17.	49.	116.	235.

ꝛc.	— 2	— 1	0	1	radices.
ꝛc.	3.	3.	3.	3.	1
ꝛc.	— 3	— 1	2.	5	2
ꝛc.	— 4	— 3	— 3	2	3
ꝛc.	7.	— 4	— 1	1	4

leicht vor und rückwärts geschrieben werden; auch ist jedwieder Reihe jedes beliebte Glied die Summe aller Glieder, welche der nächst vorhergehenden Wurzel zugehören, bis in die Reihe, in welcher das Glied gesucht wird. Die Sätze werden erwiesen. Hieraus folgert der Verf., wie für jede reine Progression vom Zeiger n das allgemeine Glied o, welches radici m zugehört, zu finden, und zwar ist dem für radix 1 für radix 2 u. s. w. gesucht wird, woraus die induction auf das Allgemeine fließt. Es ist nämlich

$$\frac{(1\,2)}{1}\cdot\frac{(n+1)}{2}\cdot\frac{(n+2)}{3}\cdot\ldots\ldots\frac{(1\,2+m-2)}{m-1}a.$$

oder umgekehrt

$$\left(\frac{n-m-2}{m-1}\cdot\frac{1\,2+m-3}{m-2}\cdot\ldots\ldots\frac{1\,2}{1}\right)a$$

Denselben Weg betritt der Verf. bey gemischten Progressionen, und findet für dieselben folgende Formen:

indices a I $= am^o$

$$b\ II = \frac{a}{1}m^1 + b\,m^o$$

$$c\ III = \left.\frac{a}{1.2}m^2 + \frac{a}{1.2} + b\right\}m + x$$

$$d\ IV = \left.\frac{a}{1.2.3}m^3 + \frac{3a}{1.2.3} + \frac{b}{1.2}\right\}m^2 + \left.\frac{2a}{1.2.3} + \frac{b}{1.2} + c\right\}m + d$$

e u. s. w.

Setzt man für die Coefficienten von den Potenzen von m die Buchstaben p q r u. s. w.: so ergiebt sich für den index a der allgemeine Ausdruck

$$pm^{n-1} + qm^{n-2} + rm^{n-3}\ \text{u. s. w.};$$

welche allgemeine Form gemischter Glieder die allgemeinste Form

Form aller algebraischen Gleichungen darstellt. Durch Vergleichung vorstehender allgemeiner algebraischen Gleichungscoefficienten p. q. n. m. u. s. w. mit jenen von m in den gemischten Localprogressionen lassen sich Werthe für a. b. c. u. s. w. die differentias originales finden, und zwar für jeden index I. II. III. u. s. w.

Aus den für die erstern Reihen berechneten Werthen wird eine allgemeine Regel gezogen, sie für jede folgende bloß hin zu schreiben. In dem 2ten Kapitel handelt der Verf. von Summirung der Localreihen. Er findet zuerst die allgemeine Formel für die Summen aller Reihen und leitet hieraus die Summaterialformeln für die Reihe eines bestimmten index ab.

Die ersten Anwendungen dieser allgemeinen Localreihensummirung macht der Verf., indem er sowohl hieraus die allgemeine Glieder der arithmetischen Reihe, der Polygonal- und aller Pyramidalzahlen, als auch die summatorischen Glieder derselben zu finden lehrt; eine zweyte, wie aus den Polygonal- und Pyramidalzahlen des Binonii Unzen zu finden.

Wenn einer Reihe Größen, welche immer um die Einheit wachsen; also m; m×1; m×2, rc. auf einander folgende Glieder zu je zwey, drey, vier in einander multipliciret werden: so nennt der Verf. solche Producte Progressional-Potestäten, z. B. m. (m×1). (m×2) die dritte Progressionalpotestät. Die Zahlen, welche den Gliedern jeder Potenz zugehören, Progressionalunzen. Sie erwachsen aus den Producten 1×1 in 1×2 in 1×3, u. s. w. — Wie dieser Zahlen Multiplication vorgenommen werden müsse, um aus mehreren berechneten niedern Unzen das allgemeine Gesetz zur Hinschreibung jeder höheren Progressionalunze zu entdecken, wird kurz und schön dargestellt. Involutorische Darstellungen nach Hindenburgischen Combinationsregeln von einzelnen Gliedern dieser Unzen geben das Gesetz ihrer Coefficienten noch deutlicher, und eben so leicht, wie die nach des Verfs. Vorschriften S. 27., 28 und 29.

Das allgemeine Gesetz der Unzen in den Coefficienten der oben angeführten gemischten Localreihen hatte der Verf. bis jetzt noch nicht bestimmt, weil es das Gesetz der Progressional-Potestäten ist. Da er dasselbe nun gefunden hat: so wendet er es an, um eine ganz allgemeine Formel von einer ge-

mischten Progressionallocalreihe von Index n+1 anzugeben; und diese ferner um eine allgemeine Formel aus den gegebenen bekannten Größen der algebraischen Gleichungen für die Originaldifferenzen zu finden, die nach einem klar vor Augen liegenden Gesetz leicht erweitert werden kann. Aus dieser wird endlich das allgemeinste Gesetz für eben bemerkte Origiginaldifferenzen entwickelt. Am Schluß des 2ten Kapitels wird die summatorische Formel für jede denkbare Potenz, deren Wurzel die natürlichen Zahlen sind, gegeben.

Das dritte oder letzte Kapitel enthält die Anwendung der Localprogressionen auf die Wurzelausziehung aller algebraischen Gleichungen, mit Anwendungen auf einige Beyspiele. Für Wurzeln, welche ganze Zahlen sind, leisten die Localreihen etwas Aehnliches, was die loci geometrici in der Konstruction leisten. Wie durch Näherung Wurzeln zu finden, welche Irrationalgrößen sind, zeigt der Verf. ebenfalls durch verschiedene Beyspiele, und beweist, daß imaginaire Wurzelgrößen durch Localreihen nicht zu finden seyen.

Dieser kurze Auszug der in dieser Abhandlung vorkommenden Materien wird nicht allein zeigen, mit welchem Scharfsinn der berühmte Verf. diesen Gegenstand behandelt habe; sondern auch, welcher Nutzen aus derselben zu ziehen ist.

Id.

Beschreibung und Gebrauch einer neuen Weltcharte in zwey Hemisphären, welche auf den Horizont von Wien entworfen, und mit den neuesten Entdeckungen vermehrt worden sind, von *J. A. Ecker*. Wien, 1794, auf Kosten des Herausgebers, und in Commission bey Wappler. 3 Rl.

Diese auf den Horizont von Wien entworfene Weltcharte besteht aus zwey Blättern. Zum vorzüglichsten Leitfaden diente dem Verf. derselben die neue Weltcharte vom Hrn. Bode, welche derselbe im Jahr 1783 für den Horizont von Berlin entwarf. Außer dieser brauchte er noch die ihm bekannten besten und neuesten Charten. Die Oerter, Vorge-

länge, Buchten, Häfen, u. s. w., deren Länge und Breite durch astronomische Beobachtungen bekannt war, trug er, denselben gemäß, mit möglichster Sorgfalt ein; bey den übrigen aber, deren Länge und Breite noch nicht genau bestimmt sind, folgte er zwar den besten Charten; allein da hierinn noch manche Verschiedenheiten Statt finden, so trifft dieselbe mit den in der 7ten Tafel angesetzten Längen und Breiten dieser Oerter nicht allemal ganz genau zusammen. Die mit dieser Charte ausgegebene Anweisung oder Beschreibung zum Gebrauche dieser Charten ist größtentheils eine Redaktion der vortrefflichen, vom Hrn. Bode verfaßten Beschreibung, in sofern dieselbe eine nähere Beziehung auf gegenwärtige Charten hatte. Die größern Besitzungen der europäischen Mächte in den übrigen Welttheilen sind, zur schnellern und deutlichern Uebersicht des politischen Verhältnisses jener Mächte, mit gleicher Farbe angemerkt; die sehr kleinen aber, wo dieß nicht thunlich war, kommen für Ergänzung in der Beschreibung S. 15—20 vor. Der Tafeln bey dieser Beschreibung sind in allem 7. Die erste für die Morgen- und Abenddämmerung; die zweyte für die Verwandlung der Grade oder Theile des Aequators in Zeit; die dritte für die Verwandlung der Zeit in Grade oder Theile des Aequators; die vierte für die Vergleichung der Meilen nach dem gefundenen Mittelgrade von 57186 französischen Klaftern zu rechnen; die fünfte für die Größe der Parallelkreise, und den Quadratinhalt der Vierecke, welche von den von 5 zu 5 Grad gezogenen Meridianen und Paralleten eingeschlossen werden; die sechste für die Klimata, ihre Breite und Länge des längsten Tages am Ende eines jeden; die siebente endlich enthält ein allgemeines Verzeichniß der geographischen Länge und Breite u. s. w. von 278 der vornehmsten Städte, Vorgebirge, Häfen und Inseln.

Sz.

Beschreibung und Gebrauch einer auf den Horizont von Berlin entworfenen Weltcharte in zwey Hemisphären, worauf die neuesten Entdeckungen angezeigt werden, von J. E. Bode, Astronomen und Mitgliede der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Zweyte vermehrte Ausgabe.

Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1793. 120 S., 1 Bogen Vorrede und $3\frac{1}{2}$ Bogen Tabellen. gr. 8. 2 Rl. 16 gr.

Nicht nur diese lehrreiche und vortreffliche Beschreibung, sondern auch die beyden Charten, davon die eine die obere oder nördliche; die andere aber die untere oder südliche Halbkugel der Erde für den Horizont von Berlin stereographisch darstellt, haben bey allen Kennern so vielen Beyfall gefunden, daß der Verleger nach 10 Jahren eine zweyte Auflage hat besorgen müssen. Hier ist nun nicht nur in dem, dem Buche beygefügten Tabellen, sondern auch auf den Kupferplatten, so weit es der Stich zuließ, alles ergänzt und berichtigt, was man seit dem entdeckt hat. So ist z. B. auf der Charte die erst im Jahr 1788 vom Capt. Marschall entdeckte Inselreihe, ingleichen auch die erste Cookische Reise um die Erdkugel eingetragen; die 2te sind sie vielleicht deßhalb nicht, damit manche andere nützliche Linie, z. B. der Kreis für den Anfang der Morgen-, und das Ende der Abenddämmerung, die Erleuchtungsgränzen im Krebs, in der Waage und dem Widder, und im Steinbock nicht darüber dem Auge entzogen würde. Ueberhaupt enthalten die Charten, die bekanntlich 16 Zoll im Durchmesser haben, so schon alles, was nur mit der feinsten Schrift, dazu schon sehr viele Augen ein Vergrößerungsglas nöthig haben werden, und dem feinsten Grabstichel darauf bemerkt werden konnte.

Möchten wir doch von diesem sorgfältigen und genauen Astronomen, der dabey so fein und richtig zeichnet, ein Paar Halbkugeln im größten Landcharten-Format haben, darauf nicht nur alle bisher gemachten Entdeckungen und Berichtigungen, sondern auch die übrigen Zeichnungen für die astronomischen und geographischen Aufgaben so vollständig und deutlich, als es der Raum und ein mäßig gutes Auge verstatten, angebracht wären!

Pm.

Botanik.

Kritische Bemerkungen über Gegenstände aus dem Pflanzenreiche, von Friedrich Casim. Medicus, Regierungsrath u. s. w. Ersten Bandes erstes und zweytes Stück. Mannheim bey Schwan und Götz. 1793. 303 S. 8. 20 gr.

Wir erwarteten bisher die Erscheinung des dritten Stückes, welches mit den gegenwärtigen einen Band dieser Bemerkungen ausmachen, und zugleich den Hauptteil nebst dem Register liefern sollte. Wahrscheinlich ward der Verf. durch die Zeitumstände und durch andere Arbeiten bis jetzt verhindert, den Plan weiter auszuführen; denn an Stoff konnte es, der Anlage nach, wohl nicht fehlen. Zu Lutzen Umrissen physiologischer Grundsätze eröffnet sich dem fleißigen und gründlichen Beobachter ein fruchtbares, zum Theil noch ganz unbearbeitetes Feld; eben so wenig dürfte eine Kritik jemals Mangel an Gegenständen leiden, die nicht sowohl über die vortrefflichen Schriften, als vielmehr über die mittelmäßigen und geringfügigen, doch unter diesen insonderheit über solche, welche Aufsehen erregen können, demnach mit vorzüglicher Strenge über die Lehrbücher, auch über die Recensionen aus andern Zeitschriften in der letzten Instanz absprechen soll. Nach der förmlichen Erklärung vor dem zweyten Hefte ist jedoch die ganze Zurüstung, um uns mit den Worten des Verf. auszudrücken, „auf die Bekämpfung des Schwedischen Despotismus gerichtet, welcher, seit dem Deutschland das Unglück gehabt hat, daß der Schwede Murrai (Murray) den Göttingischen Lehrstuhl der Pflanzenkunde erhielt, sich dieser Wissenschaft bemeistert hat. Dieses Ansehen von Autorität soll hiermit untergraben, die Rotte der Volksverführer entschleyert, der Beobachtungs- und Prüfungsgeist in seine vollen Rechte eingesetzt werden." Zwar kann Hr. M. in einigen ruhigen Augenblicken sich selbst der Vermuthung nicht ganz entwehren, die unbefangenen Zuschauer möchten da nur die Donquichottischen Windmühlen entdecken können, wo er das ganze Schwedische Corps in Schlachtordnung gegen die Freyheit der Meinungen anrücken sieht; — allein bald darauf bittet er wieder inständigst, ihn in seiner Vorstellung nicht irre zu

 machen.

machen. Wer wollte auch diese zuverlässig völlig unnütze Kur übernehmen! Nur wenn diese Vorstellung einen Autoritätengräber dermaaßen in Wallung versetzt, daß er kein Bedenken trägt, sich an die achtungswürdigsten Denkmäler der um die Pflanzenkunde wohl verdienten Männer, aus Gründen, die bloß in seiner erhitzten Einbildungskraft und in seiner Unwissenheit liegen, zu vergreifen; alsdann können freylich die Freunde der Wahrheit, der Unkundigen wegen, nicht umhin, ihm in die Arme zu fallen.

Wo denkt mit dem auch Herr Pabstmeister unsern Mitgenossen gesinnten, Lauf des Widerspruchs, erstes Stücks zu wenigstens: sieht Atmung, den Nutzen, das Vergnügen, Geschäfft der Pflanzengefäße habe? Voran geht ein abgekürzter Auszug der Koelreuterischen Beobachtungen und Versuche; doch versichert Herr Pabstmeister diese so viel wiederholt zu haben, daß er sich jetzt im Stande befinde, hier und da neues Neues zu sehen, auch andere Folgerungen herauszuhaben. Das Neue vermag Ref. nicht zu sehen; es müßte denn etwa die folgende Bemerkung auf der 96. S. seyn, daß diese Erzeugung der Pflanzen vor sich gehe, davon es schwerlich mehr zu sagen, als daß alles wenigstens ganz dürftig ausfallen wird. Noch wenigere auffallend sind die Folgerungen: daß die Koelreuterischen Entdeckungen bis jetzt den größten Theil der neuern Schriftsteller über die Pflanzenkunde völlig unbekannt wären, daß vorzüglich aber Linné der Vater, weder von den Begattungs-Werkzeugen und den feinern Feuchtigkeiten, noch überhaupt von der Erzeugung der Pflanzen bis ans Ende seines Lebens irgend eine Kenntniß gehabt hätte. Denn man weiß bereits aus vielfältigen Beyspielen, zu welcher Wahrscheinlichkeit Beurtheilung der schätzbaren neuern Werke über die Kulturwissenschaft, die einer ungenauen Prüfung nichts weniger als günstige Stimme des Verf. gegen die Linnéische Schule, ihre Anhänger und mit der ganzbaren botanischen Sprache, die Fähigkeit und Uebereilung Veranlassung gegeben haben, womit er beym Durchblättern jener Schriften, welche er gleichwohl mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu haben versichert, über einzelne, beym ersten Anblick ihm aufstoßende Stellen herfällt, und diese nun, ohne im mindesten den Geist des Schriftstellers selbst nicht einmal den Zusammenhang zu Rathe zu ziehen, so ganz nach seiner Willkür meistert. Auch die gegenwärtige

Abhandlung hinsetzt. Nicht einer reichen Beyträge von Abhelfen. Wir läßt es sich sonst, nur einen Beweis zu geben, wenn man nicht andere Ursachen, die noch weniger zu einer Schuldigen wären, in Anschlag bringen will, einigermaßen entlären, daß der Verf. den Anfang des XXV. §. der Spons. Phys. „pollinem planturum esse verum genitorum, horum essentia" u. s. w. wörtlich abschreiben, daraus nun soll gesetzt, „Keime müsse damals der Meinung gewesen seyn, der gestalt werde in seiner ganzen Größe zur Befruchtung verwendet," und die nur drey Zeilen darauf folgenden Worte desselben Paragraphen: „Fertur pollen genitale in humidis vulvae stigmata, ubi *emphyten et demissis contentum tres passimum, quod spermatizationem conficiunt*" zugleich mehrere Stellen der genannten Streitschrift, welche diesen Begriff, wenn möglich, noch deutlicher darstellen, gänzlich übersehen konnte? — 2) Willdenow, Mittwoch über die Entstehung der Pilze. Mehr, als eine höflige Gallenergießung über Hrn. W., der sich unterstanden hatte, der Meinung des Verf. von einer vegetabilischen Krystallisation des Schwammes, und der übrigen Anwesenheit von Samen, wodurch sich diese Gewächse fortpflanzen könnten, einige Zweifel entgegen zu setzen. In der Hitze des Streits wird das Etwas über die Entstehung der Pilze vergessen, bis auf die Versicherung, daß der Verf. seit der Erscheinung seiner Abhandlung über den Ursprung und die Bildung der Schwämme sehr viele Beobachtungen gesammelt habe, welche den dort vorgetragenen Sätzen sehr günstig seyn sollen. 3) Ueber Herrn. Paulin Schrank's Anmerkungen über die Acacia, als Hülfe wider den Brandholz-Mangel. Hr. S. hatte im 1ten Stück der vom Hrn. Usteri herausgegebenen Annalen der Botanik die forstmäßige Anpflanzung der Acacia widerrathen, weil die Acacia zu keinem großen Wuchse erwachse, kein reichliches Holz abwerfe, dessen übrigens leckerer Bau und Spröddigkeit weder zu Feuerung, noch zu Pfählen vielen Nutzen versprächen." — Neuere Erfahrungen haben bereits entschieden, und werden künftig noch sicherer bestimmen, in wie fern Hr. M. und sein Gegner Recht haben. 4) Ueber Hrn. Schrank's Bemerkung: *de juglande nigra, penuriam ligni reparantis.* Ebendaselbst. — Von der forstmäßigen Anpflanzung der schwarzen Wallnuß glaubte Hr. S. noch weniger einen wesentlichen Vortheil für die Abhelfung des Holzmangels erwarten zu können,

weil sie in einer geringen Tiefe fast horizontal kriechende Wurzeln weit um sich her ausbreite, auch als Brennholz keinen Vorzug vor unserer Eiche und andern einheimischen Holzarten zu verdienen scheine. — Hr. M. sucht nun aus vielen, im Churf. botan. Garten gesammelten, Erfahrungen darzuthun, daß die aus den Nüssen erzogenen Bäume, außer der sehr beträchtlichen Pfahlwurzel, mehrere starke Wurzeln fast senkrecht, oder doch unter sehr spitzigen Winkeln in die Tiefe treiben, daß ferner das gehörig trockene Holz eine dem Buchenholze gleiche Hitze gebe, doch vortheilhafter zu Schreinerarbeit, nach dem Beyspiele der Engländer und Holländer, benützt werden könnte, da die Stämme und Hauptäste an Schönheit und Güte beynahe dem Mahagonyholze gleich kommen.

Aus dem 2ten Stücke verdienen die folgenden 2 Aufsätze vorzüglich ausgehoben zu werden. 7) Ueber die zweyerley Haupt-Pflanzen-Vermehrung; nämlich die Verlängerung der Pflanzen, und deren Wurzelungs-Vermögen dieser Verlängerungen. Ueber den Bau der Zwiebeln, die Aechten und unregelmäßigen Knollen, der Kartoffeln-Knollen, und über die verschiedenen Vermehrungsarten derselben trifft man hier auf manche lehrreiche Bemerkungen, die aber, ohne wörtlich abzuschreiben, keinen zweckmäßigen Auszug gestatten. Die versprochene Fortsetzung dieser Materie wird jedem Freunde physiologischer Kenntniß sehr willkommen seyn. 8) *Joannis de Loureiro Flora Cochinchinensis. In Germania edita, cum notis Car. Ludw. Willdenow.* — Enthält einige, nicht unwichtige Berichtigungen dieses vortrefflichen Werkes, die künftig noch vermehrt werden sollen. Zuvörderst werden hier diejenigen Gewächse geprüft, welche zum technologischen Gebrauch in Cochinchina wirklich angewendet werden. — Das Uebrige ist theils kritischen, theils nomenklatorischen Inhalts, mit dessen Anzeige wir unsere Leser desto bereitwilliger verschonen, da er für die Wissenschaft selbst keine Ausbeute liefert, hingegen reich an Ausdrücken ist, deren man sich im gestatteten Umgange, vielmehr denn in Schriften, schämen muß, die für ein gebildetes Publicum bestimmt sind.

Ji.

Vegetabilia Cryptogamica, auctore *D. Georg. Franc. Hoffmann*, M. D. *Fasc.* 2. Accedunt tabulae aeneae 8. Erlangae, sumtu Palm. 1793. 34 S. 4. 2 Mg.

In der zuversichtigen Erwartung, mehrere Stücke dieser schätzbaren Sammlung unsern Lesern zur bequemern Uebersicht und Beurtheilung vorlegen zu können, verspätete sich die Anzeige dieses Hefts. Es enthält die musterhafte Beschreibung nebst den, sowohl der Zeichnung, als dem Stich nach, durchgängig sehr gut gerathenen Abbildungen von Trichia piriformis, clauiformis, violacea, rufa, nivea, lenticularis, coccinea, sphaerocephala, Cyathus minutus, cruciculiformis, laevis, striatus, Embolus lacteus, Lycogala niveum, Lycoperdon, Equiseri, Elvela Brassicae, auriformis, Peziza cornucopiae, infundibulum, exilis, glabra, ciliata, serrata, poculiformis, hemisphaerica, Sphaeria hormoides. Unter diesen sind zwar die mehresten, zum Theil unter anderer Benennung, in verschiedenen Werken, doch nicht genau bestimmt, wenigstens nicht mit dem generischen Charakter angegeben. Nach Hallern unterscheidet der Verf. Trichia von Mucor, Lycoperdon und andern verwandten Gattungen durch das feste Gestrechte von Fäden, wodurch die Saamenbehälter gebildet werden, durch die unzerreißbare Rinde, und durch den gänzlichen Mangel eines innern mit Feuchtigkeiten angefüllten Mark- oder Zellgewebes. Tr. coccinea enthält zwar eine klebrichte, staubartige Materie von blutrother Farbe, und müßte demnach zu der Gattung Sphaeria gerechnet werden, wenn nicht der aus verwebten Fibern bestehende [illegible]enstaub einen nähern Grad der Verwandschaft mit T. [illegible] hätte. Die oberwärts erweiterte, mit linsenartigen, zusammengedrückten, an einem Stiele sitzenden befestigte Saamenkapseln angefüllte Höhle unterscheidet den Cyathus von Peziza. Cyathus minutus gränzt an Tr. durch die weiße Wolle, welche von dem elastisch ausfahrenden Saamen ausgestoßen wird.

Cg.

Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde, herausgegeben von Frid.

Dieses 1sten Bandes 6tes Heft, 2ten Band. 1tes — 6tes Heft. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. 42 Kupfertaf. Jedes Heft 16 gr.

Die Anlage und der Zweck dieses Bilderwerkes werden unsern Lesern aus der Anzeige der fünf ersten Hefte in der A. D. B. bekannt seyn. Der ursprüngliche Plan hat auch bisher keine wesentlichen Veränderungen in der Ausführung erlitten; jedoch ist sowohl in der Auswahl der Gegenstände, als in der Bearbeitung des Textes größten Theils mehrere Rücksicht auf Zweckmäßigkeit genommen worden.

Po.

Geschichte.

Friedrich Christoph Jonathan Fischers Geschichte des deutschen Handels, der Schiffahrt, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufakturen, der Landwirthschaft, Polizey, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, der Scheidekünste, des Seerechts und Wechselrechts, der Stadtwirthschaft und des Luxus. Erster Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, in der Helwingischen Hofbuchhandlung. 1793. 1 Alph. 18 Bog. gr. 8. 2 Rthl. 18 gr.

Die vorige Ausgabe betrug 5 Bogen weniger, und ist von demselben Rec. in der allg. D. Bibl. 64. B. 11 — 26 angezeigt und beurtheilt worden. Im Ganzen ist nicht das Geringste geändert oder gebessert worden; wohl aber sind mehrere Behauptungen hinzugekommen, welche eben so schlecht bewiesen werden, als so viele andere. Die ganze Art zu erzählen, darzustellen und zu beweisen ist dieselbe geblieben, und der Ausdruck noch eben so pöbelhaft und fehlerhaft als vorher. Doch wir wollen zuvor den Verf. selbst sprechen hören. Ich war eben nicht genöthiget, meine Hauptwahrheiten und Aufklärungen zurückzunehmen oder zu verbessern, sondern ich sah mich

mich vielmehr im Stande, sie noch mehr zu erläutern, zu bekräftigen, und gegen alle Widersprüche zu rechtfertigen. Eben daher habe ich mich bemüht, den Zustand des italiänischen Handels aus gleichzeitigen Quellen zu beschreiben, die man nicht leicht bey einem italiänischen Schriftsteller beysammen antreffen wird, um die Welt von der Wahrheit meiner Behauptung zu überführen, daß die Italiäner zu der Zeit, wo die Deutschen schon an dem allgemeinen Welthandel Antheil nahmen, noch keinen großen Seehandel besessen haben. Die Sache noch mehr ins Licht zu setzen, beschrieb ich zugleich die Fortschritte des Handels und der Schiffahrt der Araber, und zeigte, wie sie durch ihre Flotten das mittelländische Meer lange Zeit gesperrt hielten. — Dann suchte ich die Theilnahme der Deutschen an den Kreuzzügen etwas ausführlicher zu zeigen, und wie fern dieselbe damals zum Levantischen Handel in der mittelländischen See gekommen sind. Das Alter der Fabriken und Manufakturen steigt in die Zeiten des römischen Kaiserthums, und sie haben sich in dem frühsten Zeitalter auf die Deutschen fortgepflanzt. Von eben so entfernten Zeiten findet sich die Schönfärberey, die Glasmacherkunst, die Musivarbeit, die Vergoldungen, die Drahtzieherey und Branntweinbrennerey. Die Alzise ward schon im 13ten Jahrhunderte in Deutschland bekannt, und damals, wo man auf gewisse Art mehrere Kenntnisse von der Chymie und Metallurgie, wie heutzutage, besaß, verstand man auch bereits die Amalgamation und den Gebrauch der Goldmühlen. Vorzüglich suchte ich die Aufnahme des städtischen Wesens, die Erweiterung der bürgerlichen Vorrechte und den Ursprung der Bewegungen bey den Bürgerschaften und Zünften mehr zu entwickeln.

Die allmählige Entstehung der gemeinen deutschen Hansa zeigte sich in diesem Zeitraume. Ich mußte daher diesen Band mit dem 64. Hauptstücke vermehren, wo ich ihren Ursprung, ihre Geschichte und ihren Handel beschrieb. Weil ich in zu enge Gränzen eingeschränkt war, so durfte ich die Thatsachen, die unter mehrere Kapitel gehören, nicht immer wiederholen,

holen, noch auch die Beweisstellen mehrmals anführen, wenn sie gleich an 6 und mehreren Orten eine Beweiskraft besaßen. Der Leser hüte sich also, bloß auf die unter jeder Seite gemachte Anführungen zu sehen; sondern gebe auf die sämmtlich angeführte Quellen Acht, und erinnere sich der Schriften, die an vorherigen Orten angezeigt worden sind. Von diesen schönen und großen Verheißungen gehen wir zur Sache und zur Ausführung selbst über; wo es aber unmöglich, ja sogar auch unnöthig, ist, den Verf. auf den Spuren seiner Beweise weiter, als durch die ersten Kapitel hindurch, zu verfolgen, um sich zu überzeugen, daß er auch in der zweyten Ausgabe überall seiner Manier treu, und von den meisten Behauptungen die Beweise schuldig geblieben ist.

Im 15. Kapitel sind in und nach der Inschrift die Verdienste der Deutschen um den Schiffbau, und die Erfindung des Kompaßes hinzugekommen. Wir wollen also alles dasjenige durchgehen, was vom Schiffbau gesagt wird. S. 159. Noch mehr machten sie die Schiffe aus zusammengefügten Weiden, und überzogen sie mit Thierfellen, das ihnen eine besondere Leichtigkeit gab. Sollte man diese Schiffe nicht für eine Art von Körben aus Weiden geflochten ansehen? Gleichwohl sagt die Stelle Vellej. Paterculi l. 2.; wie sie schon in der ersten Ausgabe angeführt war, nichts davon; sondern Kap. 107. cavatum, ut illis mos est, ex materia conscendit alveum solusque id navigii genus temperans. Bey dem Namen der Britten wird nach Caesar de bello Gall. l. 1. und Luciani l. 4. angeführt; wahrscheinlich statt Lucani l. 4. und Caesar de b. civ. 1. 54, wo es heißt: carinae et statumina ex levi materia fiebant, reliquum corpus narium viminibus contextum coriis integebatur. Wie ganz anders klingt das? Wo sind hier die Weiden? Das Flechtwerk dient hier statt der Bretter zur Bedeckung der Seiten. Wir finden schon S. 136 die Stelle: da sie sich vorher ganz kleiner Schiffchen von Weiden zusammengefügt und mit Leder überzogen, zu bedienen pflegten; und dabey dieselben verstümmelten Citationen. Zum drittenmale sagt der Verf. S. 150: Caesar ließ sich Schiffskiele aus leichtem Holze erbauen, den Bauch des Schiffs von Korbwerk flechten und mit Leder überziehn. Eben so absurd ist, was sogleich folgt: Nicht

lange:

lange: so hatten die Deutschen größere Schiffe, die man Cyulen nannte und mit Eisen beschlagen waren. Warum nicht ganz mit Kupfer? S. 162 wird in einem Zusatze ein nordisches Schiff erwähnt, dessen Seiten mit Eisen beschlagen waren. Was mag da im Original für ein Ausdruck stehn? Die Gestalt der alten Kriegsschiffe war fast wie die heutige; im Ganzen oval, vorn und hinten aber rund, und zwar hier etwas erhöht; ja manchmal war das Hintertheil so hoch, daß es statt einem Kastell diente.

Der Verf. kennt also Ovale, die vorn und hinten nicht rund, sondern spitzig sind! Ein neuer Zusatz sagt: Sie schnitten am Vordertheile und am Steuer die Bramstangen — ein: da doch die dazu angeführte Beweisstelle puppi eas incidere et gubernaculo sagt. Das Schiff verwahrte man ebenfalls gegen das Eindringen des Wassers mit Theer; und daher konnten bey der Befestigung der Planken eiserne Nägel gebraucht werden, die man in alten Gräbern antrifft. Welche seltsame, aber vielmahl angebrachte Zusammenstellung, der so ganz heterogenen und gar nichts erläuternden Nachrichten! Sogleich folgt: Alle Fugen die Belgier nahmen zu dem Ende das Laube vom Rohr, das sie, geklopft in die Fugen einrieben. In der Stelle des Plinius 16. c. 38. steht arundinis panicula nodo tuta interiecta nexibus comissario ferruminat textus glutino tenacior, rimisque explendis fidelior pice. Ein neuer Zusatz sagt von diesen Schiffen von Bedeutung: Sie wurden auf dem Lande erbaut, und vom Stapel gelassen. Nun folgt: Die ersten Lagerhölzer bemerkt Snorro Sturleson erst bey der langen Schlange. Was dachte sich der Verf. wohl bey den Lagerhölzern? Die S. 169. 170. angeführten Stellen aus dem Ossian, zum Beweise, daß die Deutschen schon in der ältesten Zeit bey ihrer Schiffahrt nicht bloß den Strand gehalten haben, sondern gleich auf die See hinausgesegelt sind, beweisen weiter nichts, als daß der Verf. die Fähigkeit hatte, alles in allem zu sehen und zu finden! Die neuerdings hinzugekommenen Nachrichten über den alten Gebrauch des Kompasses, S. 171. — 174. sind aus mehreren, neuern Schriftstellern gesammelt, aber hier entstellet so, wie zusammengerafft, und ohne genaue Bezeichnung des Buchs und Kapitels, auch ohne allen Unterschied der Zeitalter von den verschiedenen, nach einander angeführ-

geführ-

geführten Schriftstellern. Hier finden wir auch die Worte Gerberts machte zu Magdeburg eine Uhr, die er, nachdem er vorher durch eine fistula den Stern des Anführer der Seeleute beobachtet hatte, gehörig stellte. Ditmar sagt: horologium fecit, illud recte constituens considerata per fistulam quadam stella nautarum duce. In welcher Nachricht Hamberger ganz richtig eine nach dem Polarstern gestellte Sonnenuhr erkannt hat. Man sehe dessen Abhandlung von der Geschichte der Uhren in Beckmanns Beytr. zur Geschichte der Erfindung 1. B. S. 164. Wie kommt nun diese Sonnenuhr hierher unter die Nachrichten vom Kompasse? Daß die 32 Punkte des Kompasses von allen europäischen Nationen in deutscher Sprache geschrieben und genennt werden, ist wenigstens sehr fehlerhaft ausgedrückt. Die lange Stelle S. 167. der ersten Ausgabe, wo aus einem Lübeckischen Annalisten die Beschreibung eines Kriegsschiffes aus dem 16ten Jahrhunderte eingerückt war, ist in der zweyten weggeblieben; mit welchem Rechte und aus welchem Grunde, wissen wir nicht. Eben so ist die Nachricht S. 169. von dem verbesserten Astrolabium des Martin Behaim weggeblieben: dagegen aber folgende schöne Stelle hinzugekommen: Wahrscheinlich hat die berühmte Schiffbrücke Caesars über den Rhein auch die Deutschen mit der Schlagung der Schiffbrücken bekannt gemacht. Denn die Annalisten erwähnen einer solchen, die 792 Kaiser Karl der Große machen liess. Man hatte zur Zeit des H. Olaus in Norwegen eigne Schiffbaumeister, wie den Torberg Skoffiaagsen und andere, die durch Reisen sich in der Schiffbaukunst zu vervollkommnen suchten. Die Deutschen waren schon in der ältesten Zeit die größten Schwimmer, als in der Waffenrüstung schwimmen konnten; und die Normänner hatten im 9ten Jahrhunderte ihre Taucher. Neu war uns die Nachricht aus Caesar. b. gall. 4, 17 (nicht 94), daß die berühmte Brücke über den Rhein eine Schiffbrücke war. Man begreifen können wir nicht, was hier die Taucher und Schwimmer mit dem deutschen Handel zu thun gehabt haben. Die seltsame Stelle, S. 179: "Die große Anzahl der deutschen Schiffe läßt sich auch daraus abnehmen, daß es damals im baltischen Meere eigne Könige gab, die keinen Fußbreit Landes besaßen und doch über große Völkerschaften zu gebieten hatten" ist in der neuen Ausgabe

gabe unverändert geblieben. Das 14te Kapitel, Alte Geschichte der deutschen Schiffahrt überschrieben, ist eine Erzählung von allen den Seeräubereyen der nordischen und deutschen Völker: und da werden manche Dinge erzählt, welche im folgenden Kapitel ohne Absicht wiederholt sind. Im 13ten Kapitel, Alterthum des Bergbaues, der Chemie und Alchymie in Deutschland überschrieben, finden sich S. 121—131. beträchtliche Zusätze, welche wir nur im allgemeinen anzeigen können, weil sie sich bloß auf allgemeine Notizen einschränken, außer daß S. 130. ein Buch des Diodori Euchyontis Polychymia mit den Glossen des Johann de Garlandia aus dem 10. Jahrhunderte, 1567. gedruckt, als sehr selten und wichtig zur Kunstgeschichte beschrieben wird. Das 12te Kapitel betrifft die Oelmalerey, eine uralte Erfindung der Deutschen; Alter der Schönfärbereyen, Glossmacherkunst, Musivarbeit, Vergoldung, Drahtzieherey, Singkunst. Aber die alten Nachrichten und falschen Folgerungen daraus sind geblieben, wie sie in der ersten Ausgabe waren; statt von der Oelmalerey zu sprechen, hört man den Verf. vom Anstreichen der Einfassungen von Thüren und Fenster mit rother Oelfarbe schwatzen. Dann folgt die Stelle S. 109.: Sonst befanden sich die ältesten Gemälde auf den Schilden, wodurch sie sich wegen ihrer ganz geharnischten Gestalt einander im Felde kenntlich machen mußten. Anfangs wurden dieselben bloß mit verschiedenen Farben angestrichen; daraus wurden in der Folge Figuren gebildet, und endlich Thiere und allerley Sachen darauf gemahlt. Zuletzt verfertigte man ganze historische Gemälde, welche die Heldenthaten ihrer Ritter vorstellten. Soll man hier mehr über die Verworrenheit der Wortfügung und der Ideen, oder über die Einfalt des Verfahrens lachen? Zwar wird alles mit Citationen belegt; aber keine Stelle nach den Worten des Textes beygesetzt, welches sonst nur allzuhäufig geschieht. Was für eine Idee mußte der Verf. sich von diesen Gemälden auf den Schildern machen? Die Zusätze zu diesem Kapitel gehn von 112 bis 119. Sie heben an: Jener Mönch Tutilo von St. Gallen hat uns eine ausführliche Schrift über die Mahlerey hinterlassen, worinnen u. s. w. Darzu wird Theophilus Monachus de omni scientia artis pingendi apud Raspe p. 73. angeführt. Gleichwohl stand kurz vorher in demselben Kapitel S. 107. Priester Theophilus, rothe

 schein-

scheinlich ein Mönch von St. Gallen, der im 10ten Jahrhunderte lebte, beschreibt die Oelmalerey genau. Lessing hat dieses wichtige Buch zuerst bekannt gemacht, und Raspe, der in der Hauptsache die gesammleten Nachrichten jenes wiederholte, ließ 1784 das Werk zu London abdrucken. Woher kommt es, daß derselbe Mann hier Theophilus, und darauf Tutilo hieß? Wie soll der Leser wissen, daß von demselben Mönche die Rede immer noch sey, wenn anders der Verf. selbst es gewußt hat? S. 113. wird vitrea vasa anaglypha durch Glaswerk von getriebener Arbeit übersetzt. Nach einem langweiligen und elenden Geschwätze über Schönfärberey wird endlich S. 117 gesagt: Daß man auch in Deutschland davon Unterricht hatte, lehrt Heraklius in seinem Buche von den Künsten der Römer. Gleichwohl findet sich in den angeführten Versen keine Spur von deutscher Kunst! 1stes Kapitel betrifft Aeltesta Produkte Deutschlands und Kunstfleiß der Männer, hat S. 85 — 90. viele Zusätze erhalten. Unter andern folgenden: Da ich in meinem Buche des Diodor Euchyontes von der Polychimie, dessen arabischer Ausleger, Johann von Gerland, schon im 10ten Jahrhunderte lebte, bereits die gebrannten Wasser als bekannte Dinge angegeben finde: so muß die Brandteweinbrennerey längst vor den Arabern bey den Griechen üblich gewesen seyn. Wie kann hier der Johann von Gerland ein arabischer Ausleger von Diodor heißen? Die Erklärung findet man S. 130, wo es heißt: wobey die arabischen Ausdrücke der Engländer Johann de Garlandia, Hortularius, im 10. Jahrh. erklärt hat. Hätte der Verf. doch die Stelle selbst abgeschrieben, damit man urtheilen könnte, was er unter gebrannten Wassern verstand. Dagegen giebt er die Anmachung der gekochten Weine aus dem Buche an, ferner S. 89. die Verfertigung eines Gewürzweins. Nach S. 98. scheinen der goldene und die 3 silbernen Tische Karls des Großen mit den Aufrissen von Rom und Konstantinopel und einer Weltcharte deutsche Arbeit gewesen zu seyn: denn nach dem Zeugnisse des Eumenius, eines Rhetors aus dem 4ten Jahrhunderte zu Autün in Burgund, verfertigte man in den Schulen für die Jugend Landcharten. Die Geschichte der Wassermühlen wird S. 105. berührt, worüber man besser Beckmann nachlesen wird. S. 9. Plinius behauptet (18 K. 1.): die deutschen Frauen hätten

das

das Leinweben von den Kelten gelernt, die überhaupt die ersten Erfinder dieser Manufaktur sind. Die Stelle lautet 19 K. 1.: Cadurci, Caleti, Rutheni, Bituriges ultimique hominum existimati Morini, imo vero Galliae universae vela texunt. Jam quidem et transrhenani hostes: nec pulcriorem aliam vestem eorum feminae novere. Wo ist hier ein Schatten von Behauptung? und wer sind denn die hostes transrhenani? Das müßte zuvor ausgemacht seyn. Die Kelten sind auch nicht die Erfinder der Leinweberey oder der Segelmanufaktur; denn Plinius nennt ja eben in derselben Stelle die Aegyptier als erfahren in dieser Arbeit. Eins der besten Bardenstücke soll nach S. 20 die gleichzeitige Art zu weben ganz unfehlbar beschreiben; aber dann hätte der Verf. doch mit einem Worte diese Art bestimmen können, ob sie am stehenden, oder horizontalen Stuhle geschah. Den Beweis von dem Satze: Früh erlangten unsere Damen in der Weberey und im Sticken eine große Geschicklichkeit, ist der Verf. ganz schuldig geblieben. Zwar kommen S. 28 Stickereyen aus einer nordischen Ode vor, aber man müßte den Text darzu sehen. Doch endlich sehen wir S. 5 auf dem Titel: Stickereyen und Seidenarbeiten des deutschen Frauenzimmers, wo es gleich Anfangs heißt: Außer den Tapeten machte das Fr. noch andere Stickerarbeit, gleichsam als wenn etwas von Stickerarbeit schon wäre erwiesen worden; und der Verf. selbst sagt gleich in dem ersten Beyspiele hier S. 25: Der eingewebte Rabe, und im Originale steht: texuerunt. Im zweyten Beyspiele braucht er eine wirken, im dritten Stickereyen mit Gold und Edelgesteinen, wo das Original distinguendis auro gemmisque vestibus hat; im vierten hat das Original des angelsächsischen Bischofs Adelheim erst textura, alsdann arte plumaria omne textrinum opus perornent. Was beweisen denn aber alle diese Stellen für die Stickerey der deutschen Frauenzimmer? Am Ende zeigt sich S. 31, daß der Verf. damastene Arbeit verstand, und diese bald Stickerey, bald Wirken, bald Weben nannte.

Qz.

Kurze Geschichte der Deutschen, von ihrem ersten Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeiten. Nach

Schröckhs Plan und Faden. Wien, bey Oehler. 1795. 251 Seiten ohne Titelblatt und Vorrede. 8. 16 K.

Der Vorrede zufolge soll diese Geschichte der Deutschen ein Lesebuch für den gemeinen Mann seyn. Ein solches Werk, welches nicht bloß lehrte, was geschehen ist, sondern einen noch höhern Zweck hätte; welches dem gemeinen Manne Anweisung gäbe, über verschiedene Dinge richtig zu denken und zu urtheilen, durch das Alterthum gleichsam geheiligte Vorurtheile abzulegen, und vernünftigen Grundsätzen zu huldigen; welches den Leser dahin brächte, daß beym Anschauen der Portraite seiner Ahnen eine hohe Begeisterung in ihm erwachte, daß er seinen eigenen Werth und einen mächtigen Trieb zur Nachahmung ihrer großen und rühmlichen Thaten fühlte; ein solches Werk ist wirklich noch bis zu dieser Stunde ein wahres Bedürfniß. Aber die gegenwärtige Schrift ist viel zu arm an solchen kräftigen Scenen, welche im Stande wären, jene hohe Empfindung hervorzubringen; auch viel zu arm an Thatsachen überhaupt, um das Volk über gewisse wichtige Gegenstände hinlänglich zu belehren.

Die Geschichte der Deutschen nimmt eigentlich nicht volle 6 Hefte (denn sie erschien in Heften zu 2 Bogen), zusammen nur 174 Seiten ein; der übrige Theil des sechsten Heftes nebst dem größten Theile des siebenten enthält Parteculargeschichten, nämlich einen Grundriß der Geschichte der Schweizer, der vereinigten Niederlande und der weltlich-kurfürstlichen Häuser. Ganz gewiß ist dieser Raum viel zu enge, als daß darinn Charaktere nach Erforderniß ausgemalt, Veranlassungen, Triebfedern und Wirkungen der Begebenheiten fruchtbar dargestellt, ihre Verbindung mit einander gezeigt, und jede Ereigniß mit dem nöthigen Gefolge erläuternder Umstände versehen werden konnten. Es herrschet daher eine Unvollständigkeit in diesem Werke, die dasselbe beynahe ganz unbrauchbar macht. Manche Begebenheit ist so kurz, so sehr ohne alle Verbindung mit den übrigen, so ganz ohne Zusatz von erklärenden Umständen vorgetragen, daß sie der unstudirte, mit der Geschichte nicht schon zuvor bekannte Leser unmöglich verstehen kann; manche wichtige Begebenheit ist ganz und gar weggeblieben. So sucht man S. 76 vergebens eine Nachricht von der Einführung der Ritterspiele, und von dem

frit

seit dieser Zeit überhandnehmenden Rittergeist, welcher dem Charakter der Deutschen doch gewissermaaßen einen neuen Zusatz gab. S. 83 läßt der Verf. den Bürgerstand nach und nach entstehen, ohne zu sagen, durch welche Veranlaßung, auf welche Art derselbe entstanden, welche Klasse von Menschen damals den Bürgerstand ausgemacht, worinn sich die damaligen Bürger von den heutigen unterschieden haben. Bloß solche Erläuterungen geben eine fruchtbare Belehrung. Aus Heinrichs IV. unglücklicher Streitigkeit mit Gregor VII. wird der gemeine Leser schwerlich klug werden können, so äußerst mager ist diese merkwürdige Geschichte erzählt. Von Friedrichs I. traurigen Händeln mit dem römischen Stuhle, von der gehäßigen Verfolgung, welche Friedrich II. durch den Papst erfuhr, von den schändlichen Streichen, die ihm dieser gespielt hatte, von dem grausamen päpstlichen Drucke, unter welchem Ludwig IV. seufzte, und von dem unverschämten Betragen der Geistlichkeit und besonders der Mönche bey dieser und bey mancher andern Gelegenheit; ingleichen von der eigentlichen Beschaffenheit der Lehre Hussens, wodurch er sich den Haß der Geistlichkeit zugezogen, von den Chicanen der päpstlichen Parthey auf dem Concilium zu Basel, von der beynahe allgemeinen Erbitterung der Deutschen gegen die Mißbräuche in Religionssachen, von der großen Sehnsucht nach einer Reformation, von der Art, wie dieselbe erfolgt war, von den Umständen, welche dieselbe begleitet haben, von der Wuth der Gegenparthey, von Thomas Münzer und den Bauernkriegen, von den Religionsgesprächen, vom Interim, von den Intriguen des Papstes und von der Partheylichkeit der Kirchenversammlung zu Trient — von allen diesen wichtigen Gegenständen zu sprechen, welcher reichhaltige und belehrende Stoff wäre dieses gewesen! Durch die Anführung solcher Thatsachen lassen sich immer sehr viele und gemeinnützige Wahrheiten ins Licht setzen, und besonders in unsern Tagen, da der Katholicismus wieder mit Gewalt alle Wahrheit verdunkeln will, kann man solche vor dem gemeinen, nicht selbst denkenden Publikum nicht oft genug wiederholen. Aber leider! fiel dem Verf. nicht ein, sein Augenmerk vorzüglich auf solche Dinge zu richten. Sehr ungern vermißt man in diesem Buche auch manche andere Nachricht, z. B. von dem Ursprunge, Fortgange und Ende des schwäbischen Bundes, von dem Einflusse, den die Erfindung des Schießpulvers in Deutschland hatte, von dem großen Ansehen, in welchem die

Legisten seit der Errichtung einiger Universitäten standen, und von der großen Veränderung, welche dadurch hervorgebracht ward. S. 93 giebt der Verf. dem Herzoge Heinrich von Sachsen sein väterliches Herzogthum Sachsen wieder, ohne daß er es ihm zuvor genommen hatte; und gleich darauf S. 95. berichtet er, daß der Kaiser Friedrich I. dem Herzoge Heinrich dem Löwen Sachsen und Bayern genommen habe, ohne zu melden, warum? S. 101. thut er, da von dem Ursprunge der Kurfürsten die Rede ist, von den Erzämtern Meldung; aber bey der Geschichte des K. Otto I., unter welchen sie zuerst vorkommen, vergaß er, derselben zu erwähnen. Aus dem, was S. 135. gesagt wird, läßt sich nicht errathen, aus welchen Absichten Karl V. die smalkaldischen Bundesgenossen angegriffen habe. S. 138. wird zwar der Reformirten gedacht; man erfährt aber nicht, wer sie waren, wo sie entstanden sind, welche Schicksale sie hatten; auch erhält man S. 142. keinen Aufschluß, ob Zwingli evangelisch, oder reformirt gewesen sey. Die Beschreibung des ganzen spanischen Successionskrieges, der an merkwürdigen Vorfällen so reich war, nimmt S. 174 f. nur 28 Zeilen ein. Von der Errichtung der neunten Kurwürde, und von dem Bunde der altkatholischen Häuser gegen dieselbe findet man hier nichts. S. 166 f. wird die Geschichte jenes Krieges, in welchem verschiedene Fürsten nach dem Tode Kaiſs VI. ihre Ansprüche an die Erbländer des Kaisers (soll heißen an (auf) einige Erbländer) durchzusetzen suchten, in 10 Zeilen abgefertiget, ohne daß von den Gründen ihrer Ansprüche, von der pragmatischen Sanction, von dem Glück oder Unglück der kriegführenden Partheyen, oder von den Bedingnissen, unter welchen endlich der Friede zu Stande kam, das geringste gesagt wird. Eben so oberflächlich ist S. 167 f. die Geschichte des siebenjährigen preußischen Krieges behandelt. Aus welchen Ursachen entstand derselbe? welche Mächte nahmen daran Theil? wo, und mit welchem Glücke von beyden Seiten wurde er geführet? welche merkwürdige Umstände begleiteten ihn? Eine Beantwortung dieser Fragen suche man ja nicht in diesem Buche, so unentbehrlich sie auch ist. „Während Josephs II. Regierung, heißt es S. 168. brach ein neuer, aber durch den Teschener Frieden bald beendigter Krieg mit dem Könige von Preußen aus.“ Mit dieser Nachricht mag sich dann der liebe Leser gleichfalls begnügen. In einem Lehrbuche, welches eine mündliche Erklärung voraussetzet, möchte eine so zurückhaltende Kürze noch angehen; aber womit kann sie der Verf. einer Lese-

Lesebuches für das Volk rechtfertigen? Von den neuesten Begebenheiten, die sich unter Josephs II. und Leopolds II. Regierungen ereigneten, z. B. vom deutschen Fürstenbunde, vom Emser Congresse, u. dgl. ist hier gar nichts angeführt, obwohl diese Geschichte, wie wenigstens der Titel des letzten Zeitraumes anzeigt, bis zum Kaiser Franz II. reichet.

Diesem auffallenden Mangel an Vollständigkeit hätte der Verf. leicht abhelfen können, wenn er sich bey andern, minder wichtigen Gegenständen kürzer gefaßt hätte. Wäre er nicht S. 20. in eine förmliche Recension der Schrift des Römers Tacitus über die Sitten der alten Deutschen hineingegangen; hätte er nicht seine Beschreibung der Verfassung Deutschlands im ersten christlichen Jahrhunderte wiederholt, indem er sie einmal aus Cäsar, und bald darauf auch aus Tacitus liefette; hätte er sich nicht über die Unternehmungen der Gothen im römischen Reiche, — Begebenheiten, welche vielmehr in eine Geschichte des römischen Kaiserthums gehören, — über die Art, auf welche das Schießpulver erfunden worden, und über die Literargeschichte der letztern Zeiträume — eine Sache, welche dem gemeinen Manne gerade am wenigsten nützet — zu weitläuftig ausgebreitet; wie viel Raum hätte er zu nöthigern und nützlichern Dingen ersparen können! Doch auf alle diese Fehler, welche bisher angezeigt worden, hat der Verf. noch weit mehr andere angehäuft. Sehr oft hielt er eine ganz verkehrte Ordnung; manches, was eine Folge war, stellte er als Ursache vor, und so umgekehrt; manche spätere Begebenheit setzte er voraus, manche frühere holte er nach, gleich als hätte sie sich später ereignet. Auch sündigt er oft gegen die historische Treue, und es fehlt sogar nicht an Widersprüchen in dieser Schrift. Daß die alten Deutschen gar kein Landeigenthum gehabt haben, ist noch lange nicht erwiesen. Dem Verf. muß die scharfsinnige Untersuchung über diesen Gegenstand, die sich in den ersten Stücken des deutschen Merkurs befindet, nicht bekannt gewesen seyn. S. 23. heißt es: die Heerführer der alten Deutschen durften niemand strafen, niemand fesseln, und nicht einmal einen Menschen schlagen; und S. 9. wird versichert, daß ihre Feldherrn das Recht über Leben und Tod hatten. Ist dieses nicht ein offenbarer Widerspruch? Wie verkehrt ist folgendes vorgetragen! S. 38. „Indessen hatten andere Deutsche das heutige Engelland auch schon besetzt. Weil sie sich aber gegen die Angriffe der Nationen, die im Innern

dieser Inseln wohnten, nicht schützen konnten, riefen die Britten die Sachsen zu ihrem Beystand.“ Die Britten riefen also die Sachsen zu Hülfe, die sich schon zuvor in England festgesetzt hatten? Oder meinet der Verf. vielleicht die Belgen, die schon sehr frühe eingewandert waren, und sich nun gegen die Scoten und Picten nicht halten konnten? Die ganze Stelle ist wenigstens unverständlich. „Um das Jahr 500, heißt es S. 43., blühte in Italien das ostgothische Reich, in Afrika das wandalische, in Spanien das suevische, das westgothische in Spanien und Gallien, das fränkische eben daselbst bis an den Rhein und Mayn, und das angelsächsische in Brittannien. Aber im Jahre 600 waren die drey ersten und das fünfte dieser Reiche schon zu Grunde gerichtet.“ Das Fränkische war also im Jahre 600 schon zerstört? denn dieses ist in der Reihe, in welcher der Verf. diese Reiche anführt, das fünfte. Und gleich darauf wird versichert, daß im J. 800 nur noch das Fränkische und Angelsächsische übrig war. Eine sehr gewagte Hypothese ist es, wenn der Verf. S. 46. sagt: „Wären die Wissenschaften (zur Zeit der Völkerwanderungen) noch so blühend gewesen, wie in den ältern Jahrhunderten, so ist sehr zu vermuthen, daß die Deutschen auch Liebe zu ihnen gefaßt haben würden.“ Wie kann man wohl etwas solches einem so kriegerischen, so barbarischen, seinerer Eindrücke noch unempfänglichen Volke auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit zutrauen? S. 60. läßt der Verf. erst in der fränkischen Periode unter den übrigen deutschen Völkern Kleider einführen. Nach S. 72. scheint es, als wenn erst Ludwig der Deutsche Markgrafen aufgestellt hätte. Wäre ihm aus Hundii Metrop. Salisburg. das Diplom bekannt gewesen, worin Ludwig der Fromme den Bischof von Passau als rechtmäßigen Besitzer jener Güter erklärt, die ihm der Markgraf in Oesterreich entrissen hatte: so würde er die Sache ganz anders vorgetragen haben. Auch wissen wir aus andern Nachrichten, daß es schon zu Pipins Zeiten Markgrafen gab. Nach S. 74. trat Karl der Dicke die Regierung Arnulfen freywillig ab. Es ist doch bekannt genug, daß dieser Fürst zu Tribur förmlich abgesetzt, und Arnulf nach vorhergegangenen geheimen Unterhandlungen mit dem vertriebenen Bischofe von Vercelli und andern Großen eben so förmlich an dessen Stelle erwählt worden. S. 82. versichert der Verf., daß sich unter den drey Nachfolgern des K. Otto I. der ganze Zustand der Deutschen einigermaßen geändert habe; aber eine

eine Erläuterung über die Beschaffenheit dieser Aenderung bleibt er schuldig. Das, was er anführt, daß dieselben die Italiäner mit den Waffen in der Hand im Gehorsam erhalten mußten, daß sie mit den Griechen, Polen und Slaven zu thun hatten, daß es in Deutschland selbst Kriege zwischen den Reichsständen und Kaisern gab, brachte wohl keine Veränderung in dem ganzen Zustande Deutschlands hervor; daß die Sitten der Deutschen sich nicht änderten, sagt er gleich darauf S. 83. selbst. Die Behauptung S. 84., daß die Lustspiele der Nonne Roswitha allgemeine Bewunderung verdienen, ist wohl ein wenig übertrieben. Luitprand gehört eigentlich nicht unter die deutschen Schriftsteller. Auch hätte der Verf., wenn er je solche Nachrichten für zweckmäßig in einem Volksbuche hielt, anmerken sollen, daß dergleichen Schriften, so nützlich sie uns jetzt sind, doch damals in sehr weniger Menschen Hände kamen. Daß S. 88. die Empörung der Söhne Heinrichs IV. gegen ihren Vater die Folge einer schlechten Erziehung war, dürfte wohl schwer zu erweisen seyn. Wenn S. 97. versichert wird, „der Kaiser Friedrich II. habe seine Rechte standhaft behauptet, und darüber gelacht und gespottet, wenn ihm der Papst in öffentlichen weltlichen Dingen gebieten wollte“: so sollte man nach dieser Vorstellung glauben, Friedrichs Standhaftigkeit habe doch endlich über die Kabalen des Pabstes und über die Verfolgung gesiegt; und dennoch brachte ihn dieselbe um sein Ansehen, um seine Macht, und nöthigte ihn, mit einigen Gegenkaisern um seine Existenz zu fechten, wovon aber der Verf. schweig. S. 108. „Rudolph von Habsburg vergrößerte Oesterreich durch die Erwerbung von Krain und Steyermark.“ Gleich als hätte Rudolph Oesterreich schon von je her besessen! Der Verf. hätte wenigstens von seiner schon frühern Erwerbung dieses Landes nicht schweigen sollen. Nach S. 112. „gelang es Karln IV., viel Rühmliches und Großes für Deutschland auszuführen“; und gleich darauf heißt es: „doch trafen seine guten Anstalten nicht sowohl Deutschland, als Böhmen.“ Welcher Widerspruch! Rechnet der Verf. vielleicht auch dieses zu dem Rühmlichen und Großen, was dieser Kaiser für Deutschland that, daß es ihm „gelang, viele Theile des deutschen Reiches an das Haus Böhmen zu bringen“? Diese Thatsache kommt wenigstens gleich nach der eben gedachten Versicherung vor. Nachdem der Verf. von den Begebenheiten gesprochen, welche sich unter der Regierung des Kaisers Wenzel ereignet hatten,

sagt er S. 120: „Unterdessen kam Wenzels Bruder Sigmund, König von Ungarn, auf den kaiserlichen Thron“; gerade, als wenn Sigmund unmittelbar auf Wenzeln gefolgt wäre! Kein Wort vom Kaiser Ruprecht, kein Wort von dem berühmten Marbacher Bündnisse! Daß durch den Landfrieden des Kaisers Maximilian I. S. 128. alle Fehden gehoben wurden, ist falsch. Sickingen, Grumbach und andere übten noch lange hernach ihre ritterliche Tapferkeit in Privatkriegen. Mehr als der Landfriede wirkten unstreitig die durch Einführung des Schießpulvers veränderte Art Krieg zu führen, die Vermehrung und Aufnahme der Universitäten, das Ansehen der Rechtsgelehrten, die wachsende Neigung zu den Wissenschaften seit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Diese schwächten den Rittergeist, und verstopften dadurch die vornehmste Quelle des Faustrechts. Eine sehr seltsame Nachricht ist es, daß der Kaiser Karl V. Luthers Reformation befördert habe. Wenigstens sind S. 137. die Sätze so gestellt, daß man auf diese Meinung gerathen muß. Der Gelehrte Helwig Dietrich, der schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts auf die Spur vom Kreislaufe des Geblüts kam, steht S. 146. unrecht mitten unter den Mathematikern; er hätte weiter unten seinen Platz unter den Aerzten erhalten sollen. Auch sollte S. 151. Johann von Eyk, dem die Erfindung der Oelmalerey schon im funfzehnten Jahrhunderte beygelegt wird, nicht unter den Künstlern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts stehen. Nach S. 166. soll von der halsstarrigen Emigration an die Religionsverträglichkeit in Deutschland immer höher gestiegen seyn. Aber weiß denn der Verf. nichts von den Religionsbedrückungen im Hohenlohischen und in der Pfalz, wovon letztere noch in unsern Tagen neue große Beschwerden verursachte? Uebrigens bemerkte Recensent mit großem Befremden, daß der Verf. manchem Kaiser ein Verdienst um die Bildung und Aufklärung Deutschlands beylegte, das derselbe nicht hatte; von Josephs II. außerordentlichen Anstalten aber zum Besten der Menschheit, von seinen äußerst merkwürdigen Reformen in geistlichen und weltlichen Dingen kein Wort meldet. Wie war es möglich, von so rühmlichen und nützlichen Unternehmungen zu schweigen?

Die Particulargeschichten, welche, wie gesagt, den Anhang ausmachen, haben in Ansehung der Vollständigkeit, des

des Zusammenhangs und der historischen Treue keinen Vorzug vor der Geschichte Deutschlands selbst. Die eine Seite lange Erzählung von Gesler und Wilhelm Tell, deren Wahrheit der Verf. selbst bezweifelt, ist in einem so kurzen Grundrisse, der von Julius Cäsar bis zum westphälischen Frieden nur 5½ Seiten einnimmt, viel zu lang. Also war Maria Theresia nach dem Tode Karls VI. aus keiner andern Ursache angegriffen worden, als „weil er (Karl) Staatseinkünfte und Kriegswesen in schlechtem Zustande hinterlassen hatte"? S. 160. ist wenigstens keine andere angegeben. Die Sachsen bewohnten im zweyten Jahrhundert nicht Niedersachsen und Westphalen, wie es S. 195. heißt; sondern Holstein, Schleswig und Jütland. Erst im dritten Jahrhundert zogen sie in das jetzige Niedersachsen und Westphalen, auch in die Niederlande bis an den Rhein und die Schelde. S. 206. läßt der Verf. die Mark Brandenburg an den Kaiser Sigismund zurückkommen. Nach S. 206. besitzt der Markgraf Karl Alexander noch immer Anspach und Bayreuth; und nach S. 215. sind die Franzosen wegen des Vereinigungstraktats zwischen Franz II. und Friedrich Wilhelm zu Pilnitz noch immer in Gefahr. Man sieht hieraus wohl, daß dieses Buch schon geschrieben war, ehe sich die erwähnten Umstände veränderten. Auch sagt das Titelblatt ausdrücklich, diese Geschichte sey gegenwärtig von neuem herausgegeben, und mit einigen Zusätzen vermehrt, wiewohl dem Rec. eine frühere Ausgabe nie zu Gesicht kam. Aber wenn es damit seine Richtigkeit hat: so hätte der Herausgeber solche Dinge wenigstens jetzt verbessern sollen.

Indessen mag doch manches, was hier als eine historische Unrichtigkeit angezeigt worden, eigentlich nicht so ganz unrichtig seyn; sondern nur so scheinen, weil es der Verf. so zweydeutig vortrug. Derselbe besitzt überhaupt eine ganz besondere Gabe, alles recht bunt durcheinander zu werfen; und, um ja nichts außer Acht zu lassen, was sein Produkt ganz herabwürdigen könne, vergrößerte er die Zahl dieser Fehler noch durch eine Menge dunkler Redensarten, unbestimmter oder unnatürlicher Ausdrücke und auffallender Fehler gegen den Sprachgebrauch; wozu noch eine Menge von Druckfehlern kommt. Und bey allen diesen großen und mannigfaltigen Fehlern, was möchte sich wohl in diesem Buche finden, welches den Leser nur einigermaßen mit dem Vf. aussöhnen könnte? Lei-

der sehr wenig. Nur hier und da stößt man auf eine zwar nicht neue, aber doch gute Bemerkung. So sagt er z. B. S. 155. ganz richtig, daß das französische Heer nach dem Wink eines einzigen, das deutsche nach vielen Stimmen handeln mußte, und leitet daraus das Unglück der Deutschen in ihren Kriegen mit den Franzosen her. Sehr zweckmäßig nahm er nicht bloß eigentlich politische und kriegerische Begebenheiten in seine Geschichte auf; er suchte auch zu zeigen, wie in Deutschland Wissenschaften, Künste, Handel und dergleichen nach und nach emporgekommen sind, und wie sich die Fähigkeiten der Nation allmählig entwickelt haben. Ferner äußert er eine gesunde Denkungsart über verschiedne Gebrechen in geistlichen Dingen, über verschiedene Unternehmungen der Päbste, über die Streitigkeiten der Kaiser mit denselben, und, was noch mehr zu bewundern ist, über Luthers Reformation. Von dieser spricht er S. 129., 136., 137 und 143. nicht nur sehr tolerant, sondern sogar mit offenbarem Beyfalle. Auch gelingt es dem Verf. hier und da, eine Begebenheit in glücklicher Kürze und doch zugleich deutlich und auf eine befriedigende Art vorzutragen. Aber wenn doch nur auch im übrigen Theile, welcher der größte ist, mehr Vollständigkeit, Zusammenhang und Richtigkeit herrschte!

Den Beschluß dieser Geschichte macht ein Verzeichniß von dem Stande der Bevölkerung des gesammten deutschen Reiches, und eine Anzeige von der Zahl der waffenfähigen Mannschaft desselben. Der Verf., welcher 25,446,688 Menschen im ganzen deutschen Reiche annimmt, berechnet, daß, wenn nur der siebente Mann zum Dienst bestimmt wird, die ganze deutsche Kriegsmacht 3,863,847 Mann betrage. Von diesen hebet er noch zur Zeit nur den dritten Theil zum Dienst aus, welcher eine Armee von mehr als 1,200,000 ausmacht; die übrigen 2,400,000 Mann läßt er indessen zu Hause ruhen, bis sie zur Rekrutirung nöthig sind. „Diese ungeheure Kriegsmacht, schließt er endlich in einem prophetischen Tone, möchte wohl im Stande seyn, den fürchterlichsten Feind in Europa zu besiegen.“ Auf diesen Beschluß folgt noch ein zweyter Beschluß, nämlich eine Zeittafel zur Geschichte der Deutschen. Sie enthält nach der Art der christlichen Jahrbücher Semlers die merkwürdigsten Begebenheiten kurz und in chronologischer Reihe. Zuletzt kann sich Rec. nicht enthalten, der Art, wie diese Geschichte herausgegeben ward,

zu

zu gedenken. Sie fällt gewissermaaßen ins Lächerliche. Der Verleger lieferte alle Monate ein Heft von 2 Bogen, wovon jedes einen ordentlichen Umschlag und Titel hatte. Aber anstatt jedes Heft mit einem vollständigen Zeitraume, oder auch nur mit einer ganz vollsinnigen Stelle zu endigen, brach er mitten darin ab. So schließt sich das vierte Heft mit den Worten: „Durch Bergwerke ward Deutsch-“ und das fünfte Heft fängt so an: „land immer reicher.“ Der geduldige Leser mußte also vier Wochen warten, um endlich in der fünften das Wort Deutschland vollständig zu erhalten. Hätte der Verleger noch ein einziges Blatt beygelegt, und auf demselben 10½ Zeilen geliefert; so wäre dadurch im vierten Hefte der ganze fünfte Zeitraum vollendet erschienen.

Antons Edlen v. Geusau, wien. Magistratsbeamten, Geschlechtsfolge der Beherrscher Oesterreichs, babenbergisch - habsburgisch - und lothringischen Stammes bis auf Kaiser Franz II. Wien, auf Kosten des Verfassers, 1795. 211 S. ohne Vorrede. 8. 14 M.

Herr v. Geusau ist bereits aus seiner Geschichte Wiens bekannt, und eben in der Vorrede zum vierten Theile derselben versprach er die Herausgabe der gegenwärtigen Schrift. Schon im Jahre 1778 hatte er zwar eine Skizze der österreichischen Geschichte mit einer Geschlechtsfolge der Regenten dieses Landes herausgegeben; allein dieselbe war nur sehr kurz, und konnte denjenigen, der etwas Ausführliches in diesem Fache zu erhalten wünschte, nicht befriedigen. In die Geschichte Wiens konnte er gleichfalls die Gemahlinnen und Kinder der Beherrscher Oesterreichs, ihre Geburts- und Sterbejahre und Tage, ihre Schicksale und Begräbnißörter, wie auch die besondern Linien nicht schicklich einschalten. Diese waren die Gründe, welche ihn bestimmten, alles dieses in einem besondern Bändchen nachzuholen. Die ganze Schrift zerfällt, wie auch der Titel anzeigt, in drey Abtheilungen, wovon die erste die österreichischen Regenten aus dem babenbergischen, die zweyte jene aus dem habsburgischen, und die dritte jene aus dem lothringischen Stamm aufstellen. Die Methode, deren sich der Vers. in dieser Schrift bediente, ist folgen-

folgende. Zuerst führt er allemal einen österreichischen Regenten auf, giebt Jahr und Ort seiner Geburt, die Zeit des Antrittes seiner Regierung, Namen und Abkunft seiner Gemahlinn an; erzählt seine vornehmsten Schicksale, und macht endlich die Zeit seines Todes und den Ort seines Begräbnisses bekannt. Hierauf stellet er mit kleinerer Schrift und in tabellarischer Form die Kinder eines jeden Regenten, und ihre Kindskinder so wie sie auf einander folgten, nebst den Notizen von ihren Geburts- und Sterbejahren, ihren Würden und Schicksalen der Reihe nach auf. Vermöge dieser Methode herrschet in dieser Schrift viel Ordnung und Deutlichkeit, und sie ist so abgefaßt, daß sie zu einer kurzen Uebersicht, oder Leuten, welche geschwind wissen wollen, in welchem Jahre dieser oder jener Markgraf oder Herzog zur Regierung gekommen, oder gestorben sey, zum Nachschlagen sehr bequem dienen kann. Der Verf. zeigt sich auch im Uebrigen als einen fleißigen und guten Compilator, der sich zwar nicht mit der Fackel der Kritik in der Hand in das dunkle Gebiet noch unaufgeklärter Thatsachen wagt, um Zweifel zu heben, oder neue Wahrheiten zu entdecken; sondern der das emsig zusammensuchet, und redlich benützet, was andere bereits vorgearbeitet hätten. Mit Vergnügen bemerkte Rec. eine große Genauigkeit, mit welcher Hr. v. Geusau seine Nachrichten sammelte und dem Publikum mittheilte. Im Ganzen kommen aber doch zu viel unbedeutende, oder wohl gänzlich unnütze Nachrichten vor; z. B. S. 79, daß Maximilian I. „im Jahre 1478 am Auffarthstage, welcher damals auf den letzten April fiel, zu Brügge in Flandern den von Philipp dem Guten, Herzogen in Burgund, gestifteten Orden des goldenen Vließes angenommen, und sich zum Oberhaupt und Beschützer desselben erklärt, und dann acht neue Ordensritter aufgenommen, wovon die ersten sieben niederländische Herren, der achte aber Bartholomä von Lichtenstein, damals des Erzherzogs Großhofmeister, gewesen;“ oder S. 86, daß Carl V. bey der Kaiserkrönung nicht als König von Spanien, sondern in der Kleidung des Erzherzoges von Oesterreich erschienen sey. Die Nachricht S. 152, daß Maria Theresia noch im funfzigsten Jahr ihres Alters von den Blattern (Kinderpocken) befallen wurde, aber glücklich wieder genas, ist wohl auch sehr überflüßig. Eben dieses gilt von den Nachrichten, welche Schlösser dieser oder jener Markgraf oder Herzog errichtet, welche Klöster derselbe gestiftet, welche Kirchen er erbauet habe,

be, wohin Herz und Eingeweide des Verstorbenen gebracht worden, zu welcher Zeit, aus welchen Ursachen früher oder später dieses geschehen sey, und was für Umstände sich dabey ereignet haben. Solche Thatsachen, welche der Verf. so fleißig anmerkte, hätten wichtigern Nachrichten Platz machen sollen. Sie geben dieser Schrift den widrigen Ton einer Klosterchronik. Ein wenig unangenehm ist es auch, daß der Verf. sich, wenn das Sterbejahr irgend einer Person aus der Familie, oder die Abkunft der Gemahlinn irgend eines Prinzen vom Hause, oder sonst etwas zweifelhaft ist, in gar keine Untersuchung einläßt, um wenigstens diejenige Meinung vorzulegen, welche mehr Gründe für sich hat. Immer muß sich der Leser mit der allgemeinen Versicherung abfertigen lassen: „Das Sterbejahr ist unbekannt: ihre Abkunft ist nicht gewiß bekannt.“ Hier und da stieß Rec. auch auf Sprachfehler und auf einige Nachläßigkeiten in der Schreibart; z. B. S. 7: „Seinen Namen (oder Tapferkeit) erwarb er sich wider die Hungarn.“ Dieß ist unvollständig ausgedrückt, und soll heißen: Seinen Namen erwarb er sich in dem Kriege gegen die Hungarn. S. 19 des babenbergischen Stammbaums. S. 55 tyrolerischer Linie. S. 82: Sein Leichnam wurde von seiner Gemahlinn etliche Jahre mit sich herumgeführt.

Gnadenbrief Kaiser (s) Heinrichs IV. für Oesterreich vom Jahre 1058. Gerettet wider den neuesten Anfall des akademischen Versuches, welcher von Ignaz Thanner zur öffentlichen Prüfung in (an) der Universität Salzburg aufgestellt worden ist. 1795. (Wien, bey Trattnern). 3½ Bog. 4. 4 Kr.

Die Schrift, welche dem Verf. Anlaß zu der gegenwärtigen gab, war zu Salzburg im Jahre 1794 unter dem Titel erschienen: Akademischer Versuch über das Vogteirecht im Allgemeinen, mit Anwendung auf das hohe Erzstift Salzburg ꝛc. Rec., dem sie nie in die Hände fiel, will gern zugeben, daß sie eben nicht sehr gründlich abgefaßt seyn mag; daß sie aber gegenwärtige Widerlegung an Seichtheit übertreffen sollte, ist kaum zu vermuthen. — Der jun-

ge Kaiser Heinrich IV. bestätigte im Jahre 1058, als er nach Oesterreich kam, zween für Oesterreich vortheilhafte Gnadenbriefe von Julius Cäsar, und T. Nero!!! Cäsar schenkt darinn dem Senator und seinen Erben das Land Oesterreich als ein ewiges Lehen, und wählet ihn zum allergeheimsten Rath des römischen Reiches. Im zweyten Briefe wird das Ostland von aller Gattung Steuer auf ewig ausgenommen. „Was konnte nun, sagt der Verf., der Kaiser (Heinrich IV.) anders thun, als selbe (dieselbe) für geltend annehmen?“ Das Lustigste ist, daß diese von alten Römern ertheilten Urkunden nur in deutscher Sprache vorhanden waren. Patriotismus ist eine schöne Sache; aber bis ins Lächerliche soll man es mit demselben nicht treiben. Zween Sätze sind es eigentlich, welche der salzburgische Schriftsteller aufgestellt hat, und der Verf. der gegenwärtigen Schrift widerlegen will. Erstens war es jenem unbegreiflich, wie etwas ursprünglich Unrichtiges in der Folge durch Bestätigung, das ist, durch Anerkennung seiner angeblichen Gültigkeit, die es gleichwohl nicht hatte, richtig werden, und gegründet heißen könne. Der Verf. setzet ihm entgegen, daß hier nicht von einer unrichtigen Sache, die wider ihre Natur richtig werden sollte, die Rede sey. „Nicht grammatisch, weder mit poetischen Auswüchsen, heißt es S. 6, mußten die Herren fragen, ob der Kaiser einem so großen, so verdienten Markgrafen diese im Lande vorfindigen Freyheiten, sie mochten herrühren, woher sie wollten, abläugnen, entziehen (gerade als wenn die Markgrafen diese Freyheiten schon zuvor wirklich besessen hätten!), sie vertilgen, und das Land selbst aufs Aeußerste herabsetzen sollte? . . . . Der Kaiser mußte eher diese Gnade aufs neue anerkennen, und dem Lande ertheilen, als sie einem Dispüte aussetzen.“ Warum? Weil der Marggraf sich sehr verdient gemacht hatte, und die Erblichkeit der Landesregierer seit dem Jahre 911 schon eingeführt war. Rec. führte obige Stelle absichtlich von Wort zu Wort an, um zugleich eine Probe von der nonsenstatischen Schreibart des Verf. zu geben. Die zwote Behauptung des Salzburgers ist folgende: Da das Diplom nie eine Gültigkeit gehabt haben könne: so falle auch das darinn enthaltene Advocatierecht Oesterreichs über Salzburg weg. Der Verf. bemüht sich aber, im Gegentheile zu zeigen, daß der Kaiser Heinrich die Ertheilung dieser Advocatie nicht auf die beyden genannten Diplome gründe; sondern daß sie nur ein Zusatz

zu

zu seiner Bestätigung derselben sey. Anstatt dieses gründlich zu beweisen, verlieret er sich in andere Dinge, deren Zusammenhang mit dem, was hier eigentlich gesagt werden sollte, schwer zu begreifen ist. Ueberhaupt gelten hier Behauptungen für Beweise, und anstatt der Quellen, werden da, wo von historischen Thatsachen die Rede ist, immer nur neuere Schriftsteller angeführt. Zuletzt beschenket der Verf. die gelehrte Welt mit einer Auslegung des Heinrichianischen Gnadenbriefes, und giebt die diplomatischen Kennzeichen von der Aechtheit desselben an. Die Schrift selbst beträgt nur 22 Seiten; das Uebrige füllet der Gnadenbrief Heinrichs aus, den der Verf. ganz abdrucken ließ.

Qp.

Historia Friderici, Imperatoris Magni, huius nominis primi, Ducis Suevorum et parentelae suae, conscripta circa annum MCCXXVI. a Burchardo, Patria Biberacensi, Imperialium, celeberrimorum et exemptorum Canonicorum Urspergensis et Sorethonae Ordinis Praemonstratensis in Suevia Praepositо et Abbate. Recens edidit, notis illustravit, tabulis genealogicis auxit, et de huius historiae auctore praefatus est *Georgius Antonius Christmann*, J. V. L. Exemti Collegii S. Michaelis Archang. ad Insulas Wangenses Can. regg. Ord. S. Augustini Vlmae Suevorum Consiliarius, et Archipraefectus. Vlmae, MDCCXC. In officina libraria Wohleriana. 172 pag. in 4. 12 Bl.

Die Klage des Verlegers, daß er genöthigt sey, dieses Buch zu Makulatur zu machen, hat uns bewogen, nachzusehen, ob es in unsrer Bibliothek angezeigt worden sey. Da wir nun keine Anzeige davon fanden, und es auch aus Mangel an Bekanntmachung nicht so, wie es uns es zu verdienen scheint, zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist: so glauben wir besser zu thun, mit dieser kurzen Anzeige spät hinten drein zu kommen, als sie ganz zu unterlassen, um das Buch vielleicht

vom

vom Untergang zu retten, den es nicht verschuldet hat. Burchard trägt freylich das Mahlzeichen aller Chronisten seines Zeitalters an sich; er ist kurz, wo man ihn ausführlich, weitläufig, wo man ihn kurz wünscht; er dringt nicht tief genug in die Veranlassungen der Begebenheiten ein; er trauet fabelhaften Ueberlieferungen zuviel, u. dgl. Aber was wäßten wir von der Geschichte des Mittelalters, wenn wir seine Annalisten um dieser Fehler willen ganz verwerfen, und gar nicht benützen wollten? Die Kritik, durch eigentliche noch vorhandene Urkunden geleitet, weiß schon das Richtige vom Unrichtigen, und der philosophische Geist das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu unterscheiden. Burchard hat noch überdieß den günstigen Umstand für sich, daß er ein Zeitgenosse vieler von ihm erzählten Begebenheiten war, und daß er, obgleich Mönch, doch manche Spuren einer nicht bey vielen gewöhnlichen Wahrheitsliebe an sich wahrnehmen läßt. Um davon nur ein Paar Beweise anzuführen: so sagt er, indem er den wilden Zustand unter K. Philipp, die Fehden, die Räubereyen, Meineide u. dgl. beschreibt, ganz unverholen: sicut populus, sic et sacerdos (S. 113). Er rühmt (S. 166) die Rechtschaffenheit und Milde des Sarazenen Saladin. Ueber die Seltenheit der ersten, und bis auf die gegenwärtige Ausgabe, einzigen Edition dieses Chronikons verweisen wir unsre Leser auf die bekannten Bibliographen, insonderheit auf P. Placidus Braun, woraus erhellen wird, daß es verdienstlich war, diesen Abdruck, der ein schönes äußeres Ansehen hat, zu besorgen. Wir müssen nur noch bemerken, daß Hr. Chr. nicht der erste ist, der den Verf. dieser Historie entdeckt hat, und daß er Beweise dafür anführt, die wir, wenn wir gleich Burchardten für den Verfasser halten, nicht gelten lassen können. So legt er z. B. ein Gewicht darauf, daß der eigentliche Verfasser, wenn er von sich rede, ego, der Fortsetzer aber nos gebrauche, und daß die Stelle S. 166: nos vero ad texendam et retexendam rerum gestarum historiam properabimus, eine fortsetzende Hand zu erkennen gebe. Allein diese Worte zeigen nichts anders an, als daß der Verf., der bisher von den Kreuzzügen gehandelt hat, nun zur deutschen Geschichte zurückkehren wolle. Wie kann man nach einer eingeschaltenen Episode den Faden wieder anders anknüpfen? Wir verweisen in Ansehung des nos und des retexere auf S. 32. 38. 63. 75. 116. Die Druckfehler sind hinten bemerkt; wir bitten noch folgende zu ändern: p.

XV.

XV. 1178 st. 1778; p. 21. duce st. duae. Was sepultura asinina heiße, hätte wohl auch eine Anmerkung verdient. S. 154 möchte der Henricus de Sacco wohl ein Herr von Sax im Rheinthal gewesen seyn, und es de Saxo heißen müssen.

Zu.

Spicilegium historico-genealogico-diplomaticum ex antiquissimo agro Billungano, quo vera et genuina origo Lotharii III. Imperatoris, nec non Wichmanni Archiep. Magdeburg. incolatus et Patriotismus Austriacus manifestatur. *A. P. Iosepho Schaukegl*, Benedictino Seitenstettensi, Styrae, typis Medter. 1795. 346 Seiten ohne Vorrede, Register und genealogische Tabellen. 22 gr.

Mit Recht sagt der Verf. in der Einleitung zu diesem Werke, daß es eine äußerst schwere Arbeit sey, den Ursprung alter Familien und ihren Fortgang zu entdecken. Es ist allerdings abschreckend, aus einer so großen Menge von Schriften und Urkunden, aus so sehr zerstreuten, sich oft widersprechenden Stellen alles das herauszusuchen, was endlich nach vielen Untersuchungen zur Aufklärung der Verwandschaft dieses oder jenes Mannes etwas beytragen kann; es ist gewissermaaßen undankbare Arbeit, mit sauerer Mühe Alphabete voll zu schreiben, um endlich zuweilen kaum ein Resultat von dreyen Zeilen hervorzubringen, welches für den Historiker wirklich brauchbar ist. Und doch sind solche Beschäfftigungen höchst nothwendig, und ohne sie hätten wir es in der Geschichte nie so weit gebracht. Wenn daher der Verf. des vor uns liegenden Werkes wirklich nur etwas sehr Mittelmäßiges, oder wohl gar etwas Schlechtes geliefert hätte: so wäre ihm das gelehrte Publikum doch, wenigstens seines guten Willens und seines Fleißes wegen, die er darauf verwandte, wenn nicht Dank, doch wenigstens schonende Nachsicht schuldig. Doch hat er allerdings auch auf den Dank der gelehrten Welt einigen Anspruch zu machen. Seine Absicht ist, wie schon der Titel anzeigt, den Stammbaum derjenigen Familie, woraus der Kaiser Lothar III. und der Erzbischof Wichmann von Magde-

kurz entworfen waren, zu entwerfen, dieses Gebäude vom Ursprunge der Familie bis zur Erlöschung derselben fortzuführen, alle Lücken, welche bisher vorhanden waren, auszufüllen, und endlich zu zeigen, daß Lothars und Wichmanns Vorfahren in Oesterreich begütert gewesen. Man ersiehe aus dem Ganzen, daß Amalung der Stifter des nachher sogenannten Billungischen Stammes gewesen, daß in der Folge dieser Stamm in verschiedene Zweige getheilt worden, und dieselben endlich im Kaiser Lothar sich wieder vereiniget haben. Es fehlte dem Verf. nicht an Vorgängern, welche schon früher über diesen Gegenstand geschrieben hatten, an einem Eccard, Scheid, Melbom und andern, und er hat sie auch fleißig benutzt. Auch sieht man wohl, daß er nicht bloß aus fremden Schriften compilirt, sondern sie geprüft und kritisch benutzt hat, z. B. S. 16., wo Eccards Meinung, der Herzog und Graf Ecbert habe mit seiner Gemahlin Ida den Grafen Ludolph, Gemahl der Oda, erzeugt, widerlegt und behauptet wird, daß weit wahrscheinlicher Voda oder Otto, ein Sohn des Brüno, der Vater Ludolphs gewesen sey. Hier und da wird aber doch zu viel auf den Ausspruch Eccards und anderer gebaut, und manche Stelle ihrer Schriften als ein Beweis aufgestellt, deren Wahrheit selbst noch einem großen Zweifel unterworfen ist. So machte es der Verf. S. 106. bey der Vermuthung, daß Imma mit einem gewissen Grafen von Hessen vermählt gewesen, dessen Namen man jedoch nicht anzugeben weiß. Sehr oft hilft er sich durch bloße Muthmaßungen; er bekennet sich sogar S. 131. öffentlich zu dem Grundsatze: „In spissis antiquitatis nebulis, ad legem artis, quicquam divinare et conjecturare licet, et audaces quandoque fortuna juvat.“ Diese Regel mag wohl nicht ganz zu verwerfen seyn; nur sollte man es damit nicht übertreiben, und da, wo alle Denkmäler schweigen, nicht gar zu freygebig mit weit hergeholten Muthmaßungen seyn. Hr. Schaumkegl wußte sich in Ansehung dieser Forderung nicht immer in billigen Schranken zu halten. Die Behauptung S. 129., daß Konrad Herzog von Franken, da er das Erlöschen des Ottonischen Stammes mit dem unbeerbten Kaiser Heinrich II. voraussah, die Wittwe des 1006 verstorbenen Grafen Bruno, Gisela von Werle geheirathet, um sich die mächtigen sächsischen Fürsten zu gewinnen, und nach deren 1015 erfolgtem Tode sich mit einer zweyten Gisela, Wittwe des Herzogs Ernst vermählt habe, wird durch nichts unterstützt. S. 149. glaubt, der

der Verf.) es sey kaum ein Zweifel, daß Gebhard von Quekfurt mehr Söhne gehabt habe, als den einzigen Sohn Burchard. Auf welchen Gründen mag wohl diese Muthmaßung beruhen? Kurz zuvor sagte er selbst, daß die Schriftsteller demselben aus seiner Gemahlinn Oda nur zwey Kinder beylegen, nämlich seinen Sohn Burchard, und eine Tochter Ida, die den Grafen von Supplinburg heyrathete. Solche Muthmaßungen, für deren Wahrscheinlichkeit, eben keine hinreichenden Gründe angeführt werden, kommen S. 183., S. 248. und an mehr andern Orten vor. Aber H. Schaukegl stellte doch noch weit öfter solche Muthmaßungen auf, die mit der übrigen Geschichte einen guten Zusammenhang haben, und für deren Wahrscheinlichkeit sich wenigstens aus ächten historischen Quellen gute Gründe herleiten lassen. Er zeigte bey dieser Gelegenheit eine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft mit den gleichzeitigen Geschichtschreibern, und mit den übrigen vorhandenenen Quellen. Unter die guten Eigenschaften, wodurch sich dieses Werk empfiehlt, gehöret auch diese, daß es in einer guten, größtentheils lichtvollen Ordnung abgefaßt ist. Aber das Latein dieser Schrift ist unausstehlich schlecht. Sagte es der Verf. nicht selbst, daß er zu Wien gebohren worden: so würde ihn Rec. seiner Latinität wegen für einen Ungar gehalten haben. Von der Wahrheit dieser Beschuldigung überzeuge man sich nur durch folgende wenige Stellen. S. 39. „potuit filius Egberti et Idae, consequenter Wichmanni II. avunculus fuisse." S. 104. „Frideruna . . . . valde mature . . . fundationi monasterii Kemnadensis . . . . intendere debuit, quia circa A. C. 967 hoc monasterium jam stetit." Hätte der Verf. den Satz nur folgendermaaßen gefaßt: Ohne Zweifel hat sie schon frühe an die Stiftung gedacht; so würde er bald eingesehen haben, daß besonders das debuit nichts taugt. Doch dieser ist ja nicht der einzige Fehler gegen eine gute Latinität, welchen diese Stelle hat. S. 160. mere conjecturaliter. S. 213. „Gertrudis tertium non abhorruit maritum, qui sibi vero morte iterum ereptus praegnantem reliquit." S. 240. „Henricus unicum reliquit filiolum aequivocum, Henricum Leonem." Doch genug hiervon! Unter dem Patriotismo austriaco des Kaisers Lothar III. und des Erzbischofs Wichmann, wovon der Vf. auf dem Titelblatte Meldung that, verstand er vermuthlich nichts anders, als daß jener zu einer Familie gehörte, welche in Oesterreich Güter hatte, und dieser, gleichfalls aus derselben Familie, die Abtei Seiten-

stetten daselbst gestiftet und reichlich dotirt hat. Wenigstens kommt von diesem Patriotismus in der ganzen Schrift nichts vor, als am Ende, wo es heißt: „Atque haec sunt, quae grata memoria recoluntur, et Wichmannum Magdeburgensem Archiepiscopum Abbatiae Sytanstettensis tam benefactorem eximium, quam patriotam, utpote natum Austriacum, post sexcentos annos redivivum reducunt." Der Beschluß dieser Schrift steht dem Ende einer Predigt ähnlich. „Multum itaque, et excellenter de patria aeque ac christiana religione meriti, Billungani generis consortes, omnino digni sunt, ut omnes in tabula generali juxta seriem proponantur, et Deus in illustri eorum memoria per saecula saeculorum glorificetur. Amen." Hierauf folgen die Probationes, oder 27 Urkunden, die aus Scheidii orig. guelph., aus Mösers Hist. Osnaburg., aus Hundii Metrop. Salisb. und mehr andern abgedruckt sind. Einige bisher noch ungedruckte sind aus dem Archiv der Abtei Seitenstetten genommen worden. Den Beschluß machen mehrere genealogische Tafeln, welche 10½ Bogen einnehmen.

Op.

Biographie des Kais. Kön. und des H. Röm. Reichs General-Feldmarschalls, Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Coburg. Wien, bey Doll. 1795. 126 S. 8. Mit dem Portrait des Helden. 8 gr.

Dieser Prinz wurde den 26. Dec. 1737 geboren; 1756 trat er in k. k. Kriegsdienste, und wohnte dem Kriege bey, welcher in eben dem Jahre zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochen war. In dem Treffen bey Lowositz zeigte er das erstemal sein kriegerisches Talent, worauf er, vom 1. April 1758 angefangen, in den militairischen Ehrenstellen immer weiter hinaufrückte, und 1766 zum Generalmajor ernannt wurde. In der Schlacht bey Hochkirchen ward er in der einen Hand verwundet. Im J. 1769 ward er Inhaber des Coburgischen Dragonerregiments, und 1773 Generalfeldmarschall-Lieutenant. Von 1778 bis 1786 führte er zu Preßburg das Interims-Generalkommando, worauf er in

eben

eben diesem Jahre die Würde eines Generals der Kavallerie erhielt. In dem 1778 angefangenen bayerischen Kriege stand er unter dem Kommando des Feldmarsch. v. Laudon. Nach jener bekannten ersten Theilung eines Theils des pohln. Reichs zwischen Oesterreich, Rußland u. Preußen wurde er nach Lemberg versetzt, und zum kommandirenden General in Gallizien und der Bukowina ernannt. — Alle diese Nachrichten werden auf den ersten drey Blättern mitgetheilt. Der Verf. geht nun sogleich auf den 1788 ausgebrochenen Türkenkrieg über, und erzählt diejenigen Auftritte, bey welchen sich dieser Prinz auszeichnet hat. Eben so fährt er von S. 29. bis an das Ende dieser Schrift, von den Begebenheiten des 1792 ausgebrochenen französischen Krieges zu erzählen fort, da er sich vorzüglich nur auf diejenigen Thatsachen einläßt, welche den Prinzen v. Coburg betreffen. Zwey Schreiben des Prinzen, nämlich das eine, worinn er den 30. July 1794 das deutsche Reich zur Unterstützung, besonders an Lebensmitteln für die Armee auffordert, und das zweyte, in welchem er von seiner Armee einen rührenden Abschied nimmt, als er dieselbe der schwächlichen Gesundheit wegen verließ, machen den Beschluß. Die Quellen, woraus der Verf. geschöpft hat, waren wohl nur eine militairische Tabelle, in welche die Anstellungs- und Beförderungsjahre des gesammten Militairstandes eingetragen sind, und die Zeitungen, aus welchen er seine übrigen Nachrichten nahm. Der Verf. schreibt zwar seine Muttersprache ziemlich fertig, welches seiner Biographie unter den Wiener Schriften einen Vorzug giebt: allein dadurch ist er noch lange nicht berechtigt, sich zum Biographen eines Kriegshelden aufzuwerfen. Es mangeln ihm gerade die Eigenschaften, mit welchen ein Biograph ausgerüstet vor dem Publikum erscheinen darf. Charakteristische Darstellung des Helden, psychologische Zergliederung seiner Handlungen, Entdeckung der Triebfedern derselben, Entwicklung des Gewebes der politischen Verhältnisse, u. s. w.; alles dieses vermißt man in dieser Schrift.

Op.

Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk vom Hofrath und Professor Morgenstern, Mitgliede des Tabaks-Kollegii Friedrich Wilhelm I. 1793. 250 S. 8. 16 gr.

Nicht leicht sind die Meinungen und Urtheile über einen brandenburgischen Regenten getheilter gewesen, als über den König Friedrich Wilhelm I. Nur zu oft hat ihn das Loos getroffen, verkannt zu werden, und so hat er das Unglück gehabt, gewöhnlich als ein grausamer, geiziger, in seinen Verstandeskräften höchst eingeschränkter Fürst, der nur für Soldatenwesen und militairische Evolutionen Sinn hatte, sich nach seinem Tode aufstellen zu lassen. Sein Schwager, George der Zweyte von England, mit dem er bekanntlich nicht im besten Vernehmen lebte, nannte ihn den Sergeanten, oder den Korporal, und diese Benennung hat sich fortgepflanzt; ja selbst der verdienstvolle Lobredner Friedrichs II., Gusbert, findet diesen Ausdruck dem Charakter Fr. Wilhelms angemessen. In dem Mirabeau-Mauvillonschen Werke, von der Pr. Monarchie unter Friedrich dem Großen, ist die Schilderung von seinen Talenten und Einsichten für ihn höchst erniedrigend, welches zu den mehreren Unrichtigkeiten dieser Schrift, die zum Theil auch in unserer Bibliothek gerügt worden sind, gehört. Nur sein großer Sohn verkannte seine Verdienste nicht, und ließ ihm Gerechtigkeit wiederfahren. Mehrere Geschichtsforscher fangen jetzt an, seinen Werth zu erkennen, und bey allen seinen Fehlern und Vorzügen, die ihm anklebten, auch das Gute unpartheyisch zu würdigen, wodurch er das Glück seiner Staaten gründete und befestigte.

Auch der bekannte Hofrath Morgenstern, den man gewöhnlich einem Gundling, Graben zum Stein, und Faßmann als Hofnarr an die Seite setzt, liefert hier in einem opere posthumo Beyträge zur Charakterschilderung Friedrich Wilhelms. Von diesem Verf., der zugleich Sprecher im Tabakskollegium war, oder der Erläuterungen über vorkommende schwierige Gegenstände geben mußte, läßt sich eine gerade und offene Darstellung erwarten, da man ihn wohl als ein Objekt des Lächerlichen genug bedauert haben mag. Er war während der letztern Regierungsjahre des Königs um ihn, und lernte seine damaligen Denk- und Handlungsweisen hinreichend kennen. Die größere Hälfte seiner Tage verlebte er unter Friedrich II. Er starb in Potsdam am 16. Nov. 1785 im achtzigsten Jahre seines Alters. Unter einem Scepter, wo Preßfreyheit herrschte, hätte er ohne Rückhalt die tadelnswürdigen Seiten des verstorbenen Monarchen aufgedeckt, wenn ihm unter seiner Regierung zu nahe geschehen wäre; aber

über die entfällt ihm eine Klage, daß er das Geſpött und das Hohngelächter des Souverains oder der Großen am Hofe geweſen wäre. Vielleicht war er klug genug (denn er ſoll eine Menge gründlicher Kenntniſſe beſeſſen haben) dieß zu verſchweigen; oder philoſophiſch genug, zu überſehen, was nicht zu ändern war. — Man darf aber ſeine Unparteilichkeit vorausſetzen, beſonders wenn er die Handſchrift vor ſeinem Ende nicht ins Publikum kommen zu laſſen entſchloſſen war.

Die Schrift ſelbſt iſt nicht nach einem feſten Plane verfaßt worden. Sie hat keine Abſchnitte oder Raiſonnements, und iſt mit manchen Abſchweifungen und Digreſſionen angefüllt. Aeußerſt ſtark und kühn ſind manche Aeußerungen, die M. dem Könige Friedr. Wilh. über ſeinen Vater in den Mund legt. Die Aechtheit derſelben kann deshalb bezweifelt werden, weil M. ſie nicht angehört hat, da ſie gleich nach Antritt der Regierung geſchehen ſeyn ſollen. (M. war von Halle aus, wo er Profeſſor war, erſt 1734, oder noch wahrſcheinlicher 1735, an den Hof gekommen.) Es finden ſich von S. 111. bis 117. noch mehrere ſtarke Stellen, beiſſende Anſpielungen und Bemerkungen, die Uebernahme der Amtzowſchen (nicht Tetzowſchen) Güter und des Amts Eldenburg (nicht Eilenburg), u. ſ. w. betreffend. Man ſieht aber die Dreiſtigkeit des Verfs., den König zu entſchuldigen; daher er es deſſen Herzensgüte und freundſchaftlichen Geſinnungen zurechnet, wenn hin und wieder etwas durch die Schuld der Großen und ihren Eigennutz geſchah, was ſeiner anerkannten ſtrengen Gerechtigkeitsliebe zuwider lief.

Nach des Vfs. Schilderung beſaß Friedrich Wilhelm, worinn alle Geſchichtſchreiber übereinſtimmen, ein treues Gedächtniß. Er las und ſprach Franzöſiſch mit einer nicht gewöhnlichen Fertigkeit, verſtand Holländiſch und etwas weniges Engliſch. Von ſeinem Beurtheilungsvermögen findet man hier einige treffliche Beyſpiele. — M. benennt die Gegenſtände, worüber ſich der König gern unterhielt. Sie betrafen die Religion, die Moral, die Kindererziehung und die Staatswirthſchaft. Ueber einige andre Materien, als über Friedrichs I. Hofhaltung, über den Umgang ſeiner Mutter mit dem Fräulein von Pöllnitz, mit Leibnitz und andern Gelehrten, über die Untugenden des weiblichen Geſchlechts, und über die

kleinen Höfe pflegte er sich spöttisch zu erklären. Sein sanguinisch-cholerisches Temperament verleitete ihn leicht zur Hitze und zum Jähzorn; doch pflegte er gemeiniglich bey kaltem Blut geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. In ihm wohnte keine Verstellung; daher schätzte er Treue, Aufrichtigkeit und Redlichkeit über alles. Er hatte Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit; daher die Vollstreckung derselben in seinem Lande! Ungeachtet seines Hangs zur Sparsamkeit und seiner wirthschaftlichen Eigenschaften, die besonders beym Antritt seiner Regierung so nöthig waren, that er dennoch dem Lande wohl, und unterstützte mit milder und väterlicher Hand die Unglücklichen in seinen Provinzen. — Wem fallen hierbey unter andern nicht die Städte ein, die ein Raub der Flammen wurden, und deren Bewohner von ihm Befreyung der Abgaben, Baumaterialien oder Baugelder erhielten; wer denkt nicht an die vertriebenen Salzburger, und andere Kolonisten, die er mit Aufwand einiger Millionen in seinem Lande ansetzte! —

Den Vorwurf der Grausamkeit entfernt M. durch den Einwurf, daß er sonst die Confirmation oder Veränderung der Kriminalurtheile in Küstrin nicht seinem Sohn überlassen haben würde, wenn es ihm Freude gemacht hätte, unter der Aegide der Gesetze und der Rechtskraft Todesurtheile zu unterzeichnen. Er hielt sehr auf körperliche Reinlichkeit und Ordnung. Er wusch sich nicht allein öfters; sondern beobachtete auch die strengste Sauberkeit und Nettigkeit an seiner Uniform. Er band sich an eine gewisse Tagesordnung, nach der er seine Geschäfte einrichtete, und die allgemein bekannt war. Er schrieb aber in den letztern Jahren seines Lebens sehr unleserlich, daß dadurch beynahe einst ein Mißverständiß entstanden wäre, das einem Unschuldigen das Leben kosten konnte. Bey einem Aufstand einiger Handwerksburschen in Berlin, den der Kommendant von Glasenapp nach Potsdam meldete, erfolgte eine undeutlich geschriebene Antwort. Der Kommendant kann nichts mehr lesen, als: „Rädel, aufhenken, ehe ich komme." Ein Officier dieses Namens wäre beynahe das Opfer geworden, wenn nicht eine Stunde vor der Exekution der Kabinetssekretair, nachmalige Minister von Marschall, die Worte richtiger und also interpretirt hätte: Du mußt den Rädelsführer aufhenken lassen, ehe ich komme. So wurde der Officier gerettet, und dafür der Meinung des Königs gemäß einer der gefangenen Handwerker gehenkt. —

So

So pünktlich er darauf sahe, daß jeder seine Pflicht that, arbeitsam war, und sich nach den Gesetzen richtete: so sehr haßte er Niederträchtigkeit, und verabscheuete die Angeber. Eine hier S. 88 erzählte Anekdote macht dem Herzen Fr. Wilhelms viele Ehre. Sie verdient hier eine Stelle: Der König hatte zur Aufnahme der einländischen Leinenmanufakturen den Gebrauch baumwollener Waaren untersagt. Ein Fiskal aus Küstrin wurde von einem Dorfschulzen bey eintretender Nacht menschenfreundlich aufgenommen, und mit Kost und einem Bund Stroh zum Nachtlager versehen. Der Gast bittet wegen der Kälte um eine Decke, welche die gutmüthige Wirthin ihm reicht. Diese Decke war von Kattun, und wegen des königl. Verbots nicht mehr im Gebrauch; sondern auf die Seite geschafft. Der Niederträchtige zeigt es an, und dringt auf Auszahlung des Denunciantentheils. Dieß geschah; aber man freue sich auch der edlen Aeußerung des Königs: „Es müssen alle für schlechte Kerls gehalten werden, die sich eines solchen Auswurfs der Menschengesellschaft weiter bedienen, oder ihm helfen würden; denn es sey gar nicht seine Meinung, daß die menschlichen Tugenden durch seine Landesanstalten leiden sollten."

Daß Friedrich Wilhelm jeden äußern Prunk haßte, ist bekannt. Dieß bewies er allenthalben, und auch an seinem Hausgeräth, mit Ausnahme der silbernen und goldenen Geräthschaften. So saß er gern auf einem hölzernen Schemel anstatt des Stuls. (Auf dem Jagdschlosse in Königs-Wusterhausen, 3 Meilen von Berlin, trifft man noch einige, deren er sich bedient hat.)

Bey seiner heftigen Gemüthsart pflegte er, wenn er aufgebracht war, gern zu schlagen, wovon auch in der ersten Sammlung der Charakterzüge aus dem Leben Fr. Wilh. I. ein Beyspiel angeführt wird. Jener Verf. sowohl, als unser M. suchen diese Gewohnheit zu erklären.

Am auffallendsten aber ist M. Aeußerung über die Hofnarren des Königs. Er führt hier S. 169 f. Fasmann, der entlief, einen gewissen Eisenbläser und den bekannten Paul Gundling an. Jener nahm sich das Leben, und dieser wurde bey aller Gelehrsamkeit, durch seinen ausschweifenden Trunk, ein Skandal. „Andere, die aufgegriffen wurden, hüteten sich vor Trunk, Leichtsinn, Hochmuth und Feigheit. Es hatte des Königs und seiner Gesellschaft Kenntniß zugenommen,

daß ihm mehr an nützlichen Gespräche und deren Unterhaltung, als an den groben Scherzen gelegen war, und eine Wahrheit mit Witz, oder eine Erzählung mit Zusammenhang ihm lieber wurde, als das Possenreißen und Prügeln, zumal nachdem der Herr auf die Lust zur Philosophie gebracht worden." (Sollte M. unter diesem Bilde sich nicht selbst zeichnen wollen?)

Daß der König auf Religion hielt, und sehr tolerant war, ist bekannt. Von seinen Reisen findet man gleichfalls einiges erwähnt.

Das Mehreste hat das Gepräge der Wahrheit an sich, da Morgenstern von den Vorfällen unterrichtet seyn konnte. Nur die Abschweifungen, z. B. über Peter den Großen, und manche Raisonnements, hätten füglich wegbleiben können. Sie sind weitschweifig und ermüdend. Die Schreibart ist ganz erbärmlich. Die Perioden sind verdreht. Die Sprache ist incorrect, und das Ganze mit lateinischen und französischen Brocken untermengt. Man stößt auf seitenlange Perioden. Der Herausgeber hätte die Mühe der Umarbeitung nicht scheuen, und den Inhalt in einem neuern Gewande, und in einem bessern Styl der Leserwelt vorlegen müssen; wozu er, nach der kurzen Vorrede, die eine Skizze des Lebens von Morgenstern enthält, zu urtheilen, geschickt gewesen wäre.

Ge.

Aeltere und neuere Geschichte des Pleißengrundes. Oder, Geschichte und Beschreibung der Städte Crimmitzschau und Werdau, mit den in dasiger Gegend an der Pleiße befindlichen Rittergüthern und Dorfschaften, von Gottlieb Göpfert, Diaconus in Neukirchen bey Crimmitzschau. Zwickau, bey Höfer. 1795. XII Seiten Vorrede und Subscribentenverzeichniß, 456 Seiten und eine Seite Berichtigungen. 8. 16 gr.

Die Einkellung dieser, mit Bescheidenheit angekündigten und mit Fleiß zusammengetragenen, Geschichte ist folgende.

In

An der Spitze steht eine zweyfache Einleitung vom Pleißnerlande überhaupt, (dessen Benennung, politische Verfassung, älteste Bewohner und Religionszustand nach bekannten Quellen kurz und gut beschrieben werden), und dem Pleißengrunde insbesondere, welches eine engere Benennung und eigentlich nur diejenige Pflege, oder das angenehme Thal des Pleißnerlandes ist, das die Pleiße vom Mittag gegen Mitternacht durchströmt. In diesem Thale liegen die beyden Städte Crimmitzschau und Werdau, das Dorf Langenhessen, das Dorf Kleinhessen, das Rittergut Bosenhof, das Dorf Culten, das Rittergut und Dorf Schweinsburg, das Rittergut und Dorf Schiedel, die Dörfer Neukirchen und Naundorf, das Rittergut Carthausa, die Dörfer Wahlen und Leitelshayn, und das Rittergut und Dorf Frankenhausen. Die Geschichte und Beschreibung dieser Städte und Ortschaften macht nun das zweyte und ausführlichste Stück des Buches aus, und zwar in folgender Ordnung und nach folgenden Rubriken. Zuerst steht die Geschichte von Crimmitzschau von S. 25 bis 182 in elf Kapiteln. Erstes Kapitel: Von den Herren und Besitzern der Stadt Crimmitzschau. Vom Jahre 1210 und 1212, wo die Gegend noch als ein Reichsland unter dem Kaiser stand, und ein Heinrich de Crematzowe oder Crimaschowe genennt wird, bis auf die neuern Zeiten. Im J. 1765 kaufte Johann Christoph Seyfarth, Kauf- und Handelsherr in Crimmitzschau, die Stadt nebst Zubehör von einer Frau von Berbisdorf für 9000 Reichsthaler. Zweytes Kapitel: Von Crimmitzschau an sich selbst. Nur erst mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts beginnt die zuverlässige Geschichte von Crimmitzschau. Wahrscheinlich war der Ort Anfangs nur ein Fischerdorf. Er enthält, nach dem letzten Brand, 250 Feuerstädte. Drittes Kapitel. Von den öffentlichen Gebäuden in Crimmitzschau. Auf dem Altargemälde der großen Pfarrkirche, welches die Einsetzung des Nachtmahls, von dem Mahler Jakob Wendelmuth aus Pegau, vorstellt, befinden sich dreyzehn Jünger, weil der damalige Pastor bey sich dazu hat malen lassen. Herr G. rühmt vorzüglich ein die Kreuzigung Jesu vorstellendes Gemälde am herrschaftlichen Chor, das wahrscheinlich D. Johann Faber, den Kaiser Rudolph, als seinen Leibarzt und Physicus in Niederösterreich, in den Adelstand erhoben hatte, auf seinen Vater, den Stadtrichter Faber, hier, aufstellen

ließ. Auch Crimmitzschau zeigt schon 1492 eine Kalandgesellschaft, die aus etlichen 30 geistlichen und weltlichen Personen bestand, ihre Pröpste, Decane, Kämmerer und Kammermeister hatte, und jeden ersten Tag eines neuen Monats über die Anwendung ihrer Kapitalien u. s. w. disponirte. Viertes Kapitel. Vom Gottesdienste; ingleichen von den dazu geschehenen Stiftungen, ersten Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener. Diese wurden zuerst im Jahre 1529 durch eine besondere Visitation regulirt, wobey auch Georg Spalatin und Antonius Musa zugegen waren. Fünftes Kapitel. Verzeichniß der Kirchen- und Schuldiener in Crimmitzschau seit der Reformation. Unvermuthet stößt man S. 114 und 115, wo M. Andreas Christian Leischings Erwähnung geschieht, auf eine umständliche Nachricht über die gewaltsame und hinterlistige Einkerkerung, die dieser Mann im Jahre 1720, als Feldprediger der Königl. Leibgarde zu Warschau, von der katholischen Geistlichkeit erleiden mußte, und von der oder einem meuchelmörderischen Tode ihn nur der ausdrückliche Befehl und die augenblickliche Untersuchung des Königs befreyen konnte. Von dem, durch seine Kenntnisse in der orientalischen Literatur berühmten, M. Johann Christian Krüger aus Leipzig, der von 1763 bis 1767 Diaconus zu Crimmitzschau war, hätten wir doch S. 119 etwas Belehrendes erwartet. Er hat sich auch durch arabische, von ihm in den Druck gegebene, Gelegenheitsgedichte (z. B. auf seinen Universitätsfreund Rehkopf) als Schriftsteller bekannt gemacht, die wir genauer angeben würden, wenn sie uns itzt sogleich bey der Hand wären. Was er für die Meidani gethan, ist den Freunden der arabischen Literatur nicht unbekannt. Sein arabischer Nachlaß soll, so erinnern wir uns wenigstens gehört zu haben, von seiner Wittwe dem Hrn. D. Froriep überlassen worden seyn. Doch getrauen wir uns diese Nachricht nicht zu verbürgen. Sechstes Kapitel. Von der Gerichtsbarkeit und Polizey in Crimmitzschau. Siebentes Kapitel. Rathspersonen in Crimmitzschau. Achtes Kapitel. Crimmitzschauer Stadtkinder, die sich den Wissenschaften gewidmet, und in Gelehrsamkeit fodernden Aemtern gestanden. (Kürzer, Gelehrte Crimmitzschauer). Die erheblichsten möchten wohl seyn: D. Andreas Schneider (S. 150), D. Johann Schneider, des vorigen Bruder (S. 151), Carl Scharnschmidt (S. 154), Daniel

Tril-

Criller, Großvater des Wittenbergischen Trillers (S. 154). Neuntes Kapitel. Von der Nahrung, dem Handel und Gewerbe in Crimmitzschau, den Handwerken und der Volksmenge. Ein Hauptnahrungszweig war das Bierbrauen. Crimmitzschau besaß im vorigen Jahrhunderte drey und dreyßig Malzhäuser, 18 Brauhäuser, und 56 gangbare Bergkeller.

1637, 38 (mitten im dreyßigjährigen Kriege) braute man 131 Gebräue, oder 1965 Schfl. Malz,
1638, 39 . . . . 121 — — — — 1815 — — —.

Eigentliche Handlung und das Wiederaufleben der längst verfallenen Nahrung veranlaßten die beyden Handlungshäuser Oeler und Seyfarth, besonders durch die von David Oeler im Jahr 1748 errichtete Färberey und Fabrik, die in der Folge durch den Kammerrath David Fridrich Oeler in den schönsten Flor gebracht wurde. Nach der Trennung beyder Häuser im Jahr 1770 und nach dem Brand, den die Oelerischen Fabriksgebäude im Jahr 1780 erlitten, besteht nun die Oelerische Fabrik aus einem Wirkhause, wo auf sechszehn Stühlen alle mögliche Modeartikel gewebt werden, einer Mandel, einer Schönfärberey und Berilldruckerey, fünf Pressen, und einer Tuchbereiterey, wobey, außer den berühmten Flanellen, fast alle Arten wollene und kameelhärene Waaren, als Serge de Berry, Serge de Rome, Amens, Sattinet, Everlasting, Lyllas, Scapulet, Camlot, gestreifte Zeuge von allen Sorten Harbyns, u. s. w. gefertiget, und nach Spanien, Italien, Frankreich, Polen, Liv- und Curland, in die Schweiz und das ganze Reich versendet werden. Auch die Seyfarthsche Fabrik läßt auf 20 Stühlen eine große Menge tuch- und zeugartige, auch baumwollene Waaren verfertigen, und treibt dabey in die nur genannten Länder starkes Verkehr. Für beyde Fabriken arbeiten, außer Crimmitzschau, noch viele Meister aus den benachbarten Städten Wandau, Reichenbach, Frohburg, Meerana, Gera, Ronneburg, Borna, u. s. w. Die Angabe des Handelscapitals, das durch diese Geschäffte jährlich in Umlauf gesetzt wird, und der Menschenzahl, die durch dasselbe Negoz beschäfftiget und in Nahrung gebracht werden, vermissen wir ungern. Crimmitzschau hatte schon 1450 eine Tuchmacherinnung; zur Reformation dieses Handwerks trug nachher ein aus Zwickau gebürtiger, Amtmann des Orts, Federrin-

gel

gut, viel bey, indem er neue und bessere Ordnungen und eine Tücherschau einführte, wozu er im J. 1476 eine landesherrliche Concession erhielt, die im Urkundenbuche S. 407 und 408 aus dem Original abgedruckt ist. Die Stadt hat gegenwärtig 42 Meister, von denen aber nur 28 arbeiten; 300 Knappen, und fertigte im Jahr 1794. 970 Stück, deren Werth 7515 Reichsthaler beträgt. Vieles Garn zu dieſen Waaren wird in dem Arbeitshauſe zu Zwickau geſponnen. Außer dieſem Handwerke zeichnen ſich auch die Nadler durch ihre, den engliſchen ziemlich beykommenden, Knöpfe, und die Tiſchler, wegen ihrer ſaubern Arbeit, aus. Die Volksmenge beträgt nach der Conſumtionstabelle vom Jahr 1792. 1584 Köpfe. Zehntes Kapitel. Crimmitzſchauer traurige und freudige Begebenheiten. Am meiſten entkräfteten Stadt und Einwohner die Greuel des dreyßigjährigen Krieges im vorigen, und die Brandſchatzungen des ſiebenjährigen Krieges in dem laufenden Jahrhunderte. Einem kaiſerlichen Generalartilleriemeiſter — zur Schande ſtehe ſein Namen hier — Herr von Salis, war es ein Kleines, als er bey nächtlicher Flucht vor den Schweden in einen Kampf gerieth, halbe Dörfer anzuzünden, und ſich bey dieſem Leuchtfeuer aus der Gefahr zu helfen. So tief Crimmitzſchau ſeit dem Anfang und der Mitte dieſes Jahrhunderts in Verfall gerathen war, ſo daß in den Jahren 1740 bis 1750 ganze Straßen leer ſtanden, und bloß für die künftige Entrichtung der Steuern angeboten wurden, und doch keine Annahme fanden; ſo bewirkte doch der Geiſt der glücklichen Induſtrie, den Meier und Heyſinger ermunterten, die Möglichkeit, daß dreyßigtauſend Thaler Kriegskoſten aufgebracht, von 1760 bis 1778 viele der eingegangenen Häuſer erbauet, und 60 neue erbaut werden konnten. Eilftes Kapitel. Noch einige Anekdoten und Sonderbarkeiten von Crimmitzſchau. Alte Rechts- und andere Gebräuche, die größtentheils itzt abgeſchafft ſind; doch muß eine, zum zweytenmal ſich verheyrathende, Wittwe der Gerichtsherrſchaft noch ein Pfund ſtellen.

Es folgen nun die Beſchreibungen der übrigen, bereits im Eingange genannten, Ortſchaften, und zwar in folgender Ordnung: Geſchichte des Schloſſes und Rittergutes Schweinsburg (von S. 183 bis 195). Es ſtand ſonſt mit Crimmitzſchau unter einem Herrn; wurd aber 1765 von

der

der Stadt getrennt, und ist itzt im Besitz des Sachsencoburgischen Oberhofmeisters, Caspar Sigismund von Berbisdorf. Geschichte des Ritterguths Bosenhof (von S. 196 bis 204), in welcher von S. 198 bis S. 200 in der Anmerkung die merkwürdigsten Lebensumstände von dem in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts so berühmt gewordenen chursächsischen Obersten, Carl Bose, eingeschaltet sind, dessen sehenswerthes Begräbnißmonument in der Marienkirche zu Zwickau sich befindet. Geschichte von Schiedel (von S. 205—207). Geschichte des Klosters Crimmitzschau, oder von dem nachherigen Kloster, itzt Ritterguth, Carthause (von S. 208—224). Diese Stiftung fällt in die erste Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts. Der Stifter war, Heinrich von Crimmitzschau, Generalrichter des Kaisers Friedrich II., im Pleißnerlande. Die Confirmation geschah im Jahr 1222. In einer Buste Papst Gregor des IX. kommt sie unter dem Titel einer „Ecclesia Conventualis Canonicorum Regularium in Crimenschowe" vor. Die Pröpste dieses Klosters sind S. 212 namhaft gemacht. Bey dem Jahre 1472 finden wir einen Otto Grieß angemerkt. Ein Otto *de Griess* war, wie wir aus einer eigenhändigen, zuverläßigen Urkunde wissen, im Jahr 1465 Propst des Marienklosters zu Altenburg. Wahrscheinlich hat dieser, aus Altenburg in das Kloster zu Crimmitzschau als Propst versetzte, *Otto de Griess* den meisten Theil an der Resignation des Klosters, auf Betrieb der verwittweten Churfürstinn Margaretha, die zu Altenburg residirte, gehabt, vermöge welcher es, wie S. 215 erzählt wird, im Jahr 1478 mit Carthäuser Ordensleuten besetzt ward. Neukirchen (von S. 225—236). Von den Dörfern Kleinhessen, Culten, Naundorf ist S. 232 mit Wenigem in den Anmerkungen gehandelt. Geschichte des Klosters und itzigen Ritterguths Frankenhausen (von S. 237—260). Das, lange als ein Kammerguth verwaltete, Frankenhausen besaß im 16. Jahrhunderte zuerst der berühmte Wilhelm Thumshirn, der von 1527 bis 1547 abwechselnd in Kaiser Carl des V., Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen, und Herzog Moriz Diensten stand, und, als ein in der Oekonomie erfahrner Herr, einen Tractat über die Haushaltungswissenschaft schrieb, welcher, auf Churfürst Augusts Befehl, in der Handschrift auf des letztern Vorwerken vertheilt, und lange nach des Verfassers Tode zu Frankfurt und Leipzig

unter

unter dem Titel: Oeconomische Unterrichte vom Haushalten in Quarto gedruckt erschien. Seit 1764 besaß dieses Rittergut der kürzlich nun auch verstorbene Kammerrath David Friedrich Oeler. Geschichte von Werda (von S. 281 — 301). In neun Abschnitten ist hier von dem Herrn und Besitzer der Stadt und Pflege Werda, von der Stadt und ihrer Beschaffenheit, von ihren Schicksalen, von den gottesdienstlichen Gebäuden und dem Religionswesen, von den Kirchen- und Schuldienern, von der Polizey, von der Nahrung und vom Gewerbe der Stadt, von gelehrten Werdauern, und von den Werdauischen Leichensteinen gehandelt. Stadt und Pflege Werda standen nicht erst, wie man gemeiniglich glaubt, zwischen den Jahren 1597 und 1602 unter Markgräflich Meissnischer Bothmäßigkeit; sondern sind, wie S. 264 und 65 in der Anmerkung wider Tylich in Chronico Misnensi apud Schannat erwiesen ist, als den Voigten von Plauen längst zuvor pfandweise übertragene Meissnische Lehnstücke zu betrachten. Die Volksmenge der Stadt ist 2792 Köpfe; die Häuserzahl 450. Das Gewerbe besteht in der Tuchmacherey und Zeugweberey. Tuchmacher sind 219, Zeugweber 139. Unter den gelehrten Werdauern zeichnen sich vorzüglich der Künstlich-Sächsisch-Weimarische und Eisenachische Hofrath Tobias Wanni († 1645), D. Caspar Löscher, Vater des gelehrten D. Valentin Ernst Löschers zu Dresden, und die drey Herren Rind aus, von welchen D. Johann Adam Gottlieb Rind churfürstlich-Sächsischer Appellationsrath in Dresden, und sein Bruder D. Johann Daniel Rind, Assessor des Oberhofgerichts in Leipzig ist. Den Beschluß machen die Beschreibungen von Königenbessen (S. 302 — 304), Königswalde (S. 305 — 307), Hartmannsdorf (ebendas.) und einige Merkwürdigkeiten dieser Gegenden (S. 308 — 309).

Das dritte Stück sind die „Annalen, oder noch einige Merkwürdigkeiten von der umliegenden Gegend nach der Reihefolge" von S. 310 — 354. Sie reichen vom Jahr 1213 bis zum Jahr 1794; enthalten aber eine Menge, aus den gewöhnlichen Stadtchroniken aufgenommene, Nachrichten, die in jeder andern Stadt-, Orts- und Landgeschichte mit gleichem Rechte aufgeführt werden könnten; was hat z. B. die Salzburger Emigration nun eben mit Annalen des Plauischengrundes zu schaffen? Oder wer sucht hier die An-

gabe

gabe der sämmtlichen preußischen und österreichischen Feldzüge und Schlachten des siebenjährigen Krieges, so wie fern sie nicht nähere Beziehung auf die beschriebene Gegend haben? Die S. 344 vorkommende Bemerkung über den Ausgang dieses unseligen Kriegs ist nur zu wahr; aber wer, der abhelfen könnte, nimmt es in gleichem Falle zu Herzen? Sachsen soll in den Hungerjahren 1771 und 72 vom Januar bis zum 16 May des Jahrs 1772 allein 90,000 Menschen verloren haben.

Den Beschluß macht das vierte Stück, oder eine Sammlung von LXVIII. Urkunden in lateinischer und deutscher Sprache (von S. 355—456). Die erste ist vom Jahr 1323, die letzte vom Jahr 1656. Mehrere derselben, wie Num. VII, XIII u. s. w. sind nach den Originalen, andere aus hierher gehörigen Geschichtbüchern und bekannten Urkundensammlungen abgedruckt; bey mehrern der letzten findet sich eine Nachweisung auf die Quellen; wir wünschten, daß dergleiche überall beygefügt, auch durchaus angegeben seyn möchten, wo die Originale, denen der Verf. gefolgt ist, aufbehalten sind. Unter den XXXII. Nummern findet sich ein Testimonium Ordinationis, von Bugenhagen, Major und Melanchthon unterzeichnet, welches um sieben Jahre älter ist, als das, welches Dietmann für das älteste hielt. In der Vorrede wird die Unterstützung des Gerichtsdirektor Raben gerühmt. Pulpius in seiner „Crimmitzschauer Löblichkeit“ ist oft zu Rechte gewiesen, oder es ist seinen Reimchen eine vernünftigere Deutung gegeben.

Zwey Geschlechtstafeln, derer von Bose und von Weisbach sind S. 42 und S. 201 beygefügt.

Lateinisch mitgetheilte Epitaphien und andere Inschriften hätten, um der Ungelehrten willen, deren viele unter den Subscribenten sind, unter dem Text oder in einem Anhang deutsch übersetzt werden sollen.

Die Schreibart ist, im Ganzen genommen, gut; zuweilen, besonders in den moralischen Nutzanwendungen, nähert sie sich etwas zu sehr dem gewöhnlichen Kanzeltone. Dieser und einiger andern kleinern Unvollkommenheiten ungeachtet sagen wir dem arbeitsamen Verf. für seine nützliche Bemühung Dank, mit welcher er den Numerum der Kriegs-

consummere naturam, der mehr zehrenden als lehrenden Amtsbrüder beschämt.

Ge.

Histoire secrete de Coblence, dans la revolution des François, extraite du cabinet diplomatique electoral et de celui des princes frères de Louis XVI. Londres, 1795. 238 S. 8. 10 gr.

Hinter der Decke, die den wahren Druckort dieser Schrift auf dem Titel verbirgt, ist man gewohnt, eine bis zur Ungebundenheit gehende Eleutherostomie zu suchen; und so wird man es, in Ansehung gewisser Höfe und Personen, die wir unsere Leser errathen lassen, bey angestellter Einsicht wirklich finden. Daß der Verfasser ein Franzose, und kein Deutscher ist, ergiebt sich zur Gnüge theils aus dem ganzen Inhalte des Buchs, theils und insbesondere auch aus der Entstellung deutscher Namen, die französischen Federn so gewöhnlich ist. Dahin rechnen wir z. B., wenn er aus dem Lustschlosse des itzt regierenden Kurfürsten von Trier, das bekanntlich Schönbornslust heißt, S. 58 und anderswo ein „Chamber-loust" macht. Er ist übrigens kein Prediger der absoluten Gleichheit, die er in polizirten Staaten für ein Hirngespinnste hält; kein Feind der edlern Stände, die er noch für Ehrenstufen hervorstechender Verdienste gelten läßt; eben so wenig will ihm die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Fortdauer der republikanischen Form der Neufranken einleuchten, da, wie er meint, die Menge Prätendenten, die die Familie der Bourbons ausmachen, und denen Freunde an allen europäischen Höfen und politische Triebfedern in allen Kabinettern, nicht entstehen können, die Ruhe dieses großen Freystaats immerwährend in Gefahr setzen müssen. Gegen die ursprüngliche Form der französischen Monarchie unter der Herrschaft der Gesetze, die er gut und untadelhaft, und in welchen er das Glück und die Sicherheit der Nation findet, ist er mit Achtung erfüllt; ohne jedoch, wie ein Blut und Rache schnaubender Mallet du Pan, die Könige zur erzwungenen Wiederherstellung derselben, die ihm auf diesem Wege ohnehin unmöglich scheint (S. 151) zu reizen; dem unglücklichen Könige und seiner Familie begegnet er überall mit mitleidsvoller

voller Billigkeit; unter denen, die für oder wider dieselben aufgetreten sind, ist Leopold mit Schonung, einer der vornehmsten Alliirten mit Widerwillen und Strenge, der Graf von Artois mit spottender Bitterkeit, und der Erminister Calonne mit äußerster Verachtung behandelt; günstiger sind die Urtheile von den übrigen königlichen Prinzen, namentlich von dem Prinzen von Condé. Calonne, dem anfänglich von einem Theile der Alliirten mit blindem Vertrauen begegnet worden sey, erscheint durch die ganze Schrift als die Hauptursache des blutigen Bürgerkrieges in Frankreich, und die Hinrichtung des unglücklichen Königs, dem der Verf. S. 141, so wie anderswo, volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, als das Werk der Machinationen, die Calonne für sein Idol, den Grafen von Artois, zu Coblenz betrieb. Ausdrücklich wird in der angeführten Stelle der Ausspruch von der Hinrichtung des Königs gethan: „qu'il ne périssoit que par les *crimes de Coblence* et pour leur expiation, qu'il devint un sujet de triomphe pour les auteurs de ces crimes." Nur die heillosen Grundsätze der unumschränkten Gewalt waren es, die Calonne in der Person des Grafen von Artois geltend zu machen suchte; die Nachgiebigkeit und Popularität Ludwigs des XVI. war beyden ein Aergerniß; von diesem gut zu sprechen, galt für ein Staatsverbrechen zu Coblenz; der Vicomte von ** erklärte laut, er würde die Königinn mit Füßen treten, wofern er ihrer habhaft werden könnte; Calonne's heimliches Verständniß mit den Ministern und Höflingen, die nicht mehr auf Ludwigs Vertrauen rechnen durften, wird als erwiesen angenommen; seine Bemühungen, das Wiener Kabinet bey dem Kriege gegen Frankreich eine subalterne Rolle spielen zu lassen, lagen am Tage, u. s. w. Dagegen trieb man die Erwartungen von den vermeintlichen Großthaten des Grafen von Artois aufs höchste. Partheyische Schriftsteller schrieben in die Welt: „que ce prince avoit *emporté avec lui l'épée victorieuse d'Henri IV.*" Sogar der elendesten und lächerlichsten Hülfsmittel des Aberglaubens und der Prophezeysucht bediente sich Calonne für seinen Helden, wie die armselige Lausanner Wahrsagung beweist, deren S. 91, 92 und anderswo gedacht ist. Der König und die Königinn waren indeß nur Gegenstände des Spottes und der Beschimpfung. Den Etats généraux gab man nichts als dumme Streiche Schuld. Und um die Bessergesinnten unter den Ausgewanderten zum Schweigen zu brin-

gen, errichtete man sogar eine politische Inquisition, eine kleine Bastille, worüber die einhälligen Klagen mißhandelter Reisender in Deutschland nicht mehr unbekannt sind. Zur Ausführung dieser despotischen Maaßregeln auf deutschem Grund und Boden waren dem Exminister, außer den Begünstigungen mächtiger Alliirten, seine geschwornen Anhänger Peyonnet, Rey, Deville, Christian, Courvoisier, und vorzüglich der besoldete Periodist, Suleau, dem die Controlle des Wiener Kabinetes oblag, jeder in seinem angewiesenen Wirkungskreise behülflich. — So viel im Allgemeinen. Zu Widerlegen ist Rec. nicht in der Lage; er begnügt sich also bloß zu berichten. Was man aber auch gegen die harten Anklagen wider den Exminister, der seine politische Wichtigkeit in dieser Situation so sehr geschmeichelt fand, einwenden mag: so haben doch Beyspiele gezeigt, wie gefährlich es gewesen sey, die Operationen der französischen Prinzen in Coblenz zu kritisiren.

Das Buch geht bis auf den Zeitpunkt, wo der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig die Armee verließen, und zwar nur sein Contingent als Reichsmitstand zu hinterlassen drohte, über welchen Schritt das Urtheil des Verf. S. 155 und 156 zu lesen ist.

Die Benutzung des „cabinet diplomatique Electoral, et de celui de princes frères de Louis XVI", deren der Titel erwähnt, sind wir nicht im Stande zu vertreten. Unbedruckte Actenstücke, geheime Correspondenznachrichten oder Staatspapiere kommen nirgends vor. Die Raisonnements, Anklagen und Vorwürfe des Verf. gründen sich auf allgemeine Angaben, wie die von uns angezogen sind. Sollten diese nur, dem Inhalt nach, aus Actenstücken gezogen, letztere aber selbst bey Seite gelegt seyn? Auf den Fall hätte wohl der Verf. für die Glaubwürdigkeit seiner Schrift zu wenig gesorgt! Ohne daher für alle und jede Vorstellungen des Vf. die Gewähr leisten zu wollen, wenden wir uns nun zu den Einzelnen, um so mehr, da es Ereignisse betrifft, die Deutschland nahe genug gelegen haben, und unter manchen unrichtigen oder zweifelhaften Behauptungen hie und da einige dunkle Verhältnisse, wenn auch noch nicht völlig aufgeklärt, doch wenigstens etwas näher ans Licht gerükt sind.

Chapitre I. Les causes des révolutions des peuples

(B

(S. 3—24). Eine allgemeine Schilderung der Ursachen, die den Sturz der französischen Monarchie veranlaßt, und der Staatsgebrechen, die denselben unausbleiblich gemacht haben. Ursprüngliche Beschaffenheit der französischen Konstitution, die in einer durch die drey Stände des Reichs beschränkten Monarchie bestand. Seit Richelieu sey die Nation ohne Einfluß gewesen. Dennach verblieb die alte Constitution gesetzlich, und immer war zu fürchten, daß die Stände ihre Rechte erneuern würden. Die Stände mußten demnach theils eingeschläfert, theils in Uneinigkeit erhalten werden. Insbesondere wurde der gesetzmäßige Einfluß des Adels durch die Begünstigung des Hofadels geschwächt. Die Parlamente, anstatt die constitutionellen Reichsgesetze geltend zu machen, und den Ständen die verlorene Thätigkeit zu verschaffen, gründeten vielmehr ihre eigene Macht auf den Ruin von beyden. Dieses Verderbniß gieng auf alle Theile der Staatsverwaltung über. Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit wurden allgemein. Selbst die Geistlichkeit blieb nicht frey davon. Die Klöster in großen Städten waren der Sitz der Unreinigkeit und der Schande. Die Religion war verschwunden. Aemter waren nur für Geld und durch Intrigue feil. Der Fähige, der Würdige erniedrigte sich nicht so weit, um diesen Preis eine Stelle zu suchen. Endlich gab es weder Fähige, noch Würdige mehr, die sie suchen konnten. Trauriges Bild, das wir nur im Allgemeinen nachgezeichnet haben, und wobey wir itzt nicht länger verweilen.

Chapitre II. Des spéculations des cabinets de l'Europe, sur la révolution de 1789 (S. 25—36). Auch dieses Kapitel enthält bekannte Vorfälle, die die erste und andere Revolution in Frankreich aufzeichneten, und die wir hier nicht wiederholen dürfen. Dem König misse er bey der Erneuerung der Etats généraux eine reine Absicht bey, und widerlegt, als verläumderisch, das Vorgeben, als ob dieser Schritt geschehen sey, die Rechte des Adels vollends zu vernichten.

Chapitre III. De l'établissement du Comte d'Artois à Coblence (S. 37—49). Die Eingezogenheit des Turiner Hofes, an welchem der Graf achtzehn Monate incognito zubrachte, war freylich nicht nach der Geschmack eines in der Ausschweifung erzogenen Prinzen. Calonne sorgte also für einen

einen freyern Schauplatz, und dieser souveraine Hof subſtituirte nun auf Koſten anderer Höfe und Ludwigs XVI. in ſeiner ganzen moraliſch-politiſchen Ausgelaſſenheit zu Coblenz. Hält man die Schilderung eines Augenzeugen in den „Streifereyen durch einige Gegenden Deutſchlands“ mit der hier gegebenen Beſchreibung zuſammen: ſo wird man letztere gewiß nicht übertrieben finden. Doch hier haben wir es bloß mit der politiſchen Tendenz dieſer Hofhaltung zu thun, und da kam es denn darauf an, zu zeigen „que l'extrême foiblesſe de Louis XVI.,“ wie es S. 41 heißt, „ſa tendreſſe et ſon amour pour le peuple, avoient produit tous ces des aſtres de la France, que ſa Majeſté étoit à jamais incapable ſe gouverner, ſous peine de cumuler les révolutions les unes ſur les autres, ſous peine de perdre la ſouveraineté en France, et par cet exemple compromettre celle de l'Europe.“ — „D'après ces prédicans,“ ſetzt der Verf. hinzu, „les puiſſances de l'Europe avoient unanimement réſolus de ſubſtituer à l'incapacité prétendue du roi légitime les grands moyens du Comte d'Artois, qui après la contrerevolution opérée ſous ſes ordres, regneroit ſous le titre de lieutenant général du roiaume.“ Die glänzenden Erwartungen, die Calonnes Anhang von dem vermeintlichen Wiederherſteller der abſoluten Gewalt, und die ſchmeichelhaften Hoffnungen, die eben dieſe Partey von ihrem geleiſteten Beyſtande hegte, waren nun allgemein. Calonne wußte ſelbſt den Mareſchall Broglio in ſein Intereſſe zu ziehen. Nur an der Armee fehlte es; und dieß war der ſchlimmſte Punkt. Auf das Zutrauen des Königes konnten weder der Graf von Artois, noch Calonne fernerhin rechnen. Jener wußte nicht einmal um den Vorſatz des Königs, ſich aus dem Reiche zu begeben, und ehe der König dieſen Vorſatz ausführte, ergieng ein Befehl an den Grafen von Artois, ſich von Coblenz wieder nach Turin zu verfügen. Der Graf reſpectirte dieſen Befehl darum nicht, weil er ihn für eine Eingebung der Nationalverſammlung hielt. Calonne aber ſah in demſelben den ſicherſten Beweis, daß er auf die Zuneigung des Königs und auf eine neue Anſtellung bey der Regierung nicht mehr hoffen dürfe. Das über den Grafen von Artois verhengte Exil übrigens war wohl das handgreiflichſte Merkmal von dem Unwillen des Königs wider die Coblenziſche Projecte. Indeſſen wurde der König zu Varennes angehalten, und nach Paris zurückgebracht; und dieſer Vorfall

machte

machte dem Exminister neuen Muth zur Ausführung seiner ehrsüchtigen Plane. Ob die Flucht des Königs den, S. 48 erwähnten, Bewegungsgründen allein beyzumessen sey, scheint uns nicht völlig erwiesen.

Chapitre IV. De l'émigration de Monsieur, Frère du Roi (S. 50—55). Bis nach der Flucht des ersten Prinzen vom Geblüte, und bis nach seiner Ankunft in Coblenz hatten die Mächte Europens über den Antheil, den sie an einer Gegenrevolution im Innern von Frankreich nehmen würden, noch keine Erklärung ertheilt. Zwey Monate nach der Verhaftnehmung des Königs vollzog man den Traktat von Pillnitz. Konnte von einem rechtmäßigen Widerstande die Rede seyn: so mußte dieser im Namen des ersten Prinzen vom Geblüte geschehen. Der Verf. giebt S. 51 nicht undeutlich zu verstehen, warum man hierüber anderer Meinung war. Genug, „pour depouiller Monsieur," wie es S. 52 heißt, „de l'activité de son droit de primogéniture, pour conserver au Comte d'Artois le timon des affaires, Calonne mit en mouvement l'effigie de la confiance des cabinets, les ressorts de son sénat, ceux de sa cour française etc. . . . . „Dans cette détresse personnelle, tous s'accorderent à conclure, que Monsieur, n'aiant point d'enfant, le comte Artois étoit le plus intéressé à la resurrection de la puissance roiale, et dévoit en diriger les opérations." Alle Verhandlungen sollten indeß „sous la dénomination des Princes frères du Roi" geschehen. Der Graf von Artois und Calonne wohnten nun der Zusammenkunft in Pillnitz bey, und dieser maßte sich alles Verdienst der daselbst gepflogenen Unterhandlungen an. „C'est à Pillnitz né an moins," fügt aber der Verf. hinzu, „que Leopold et son ministre rejettèrent encore cette fois l'in folio des plans de Calonne, et ne firent pas plus de cas de sa personne. Léopold s'attira par là l'honorable haine de Calonne, qui, dans la suite, la promulgua par une diffamation publique et périodique."

Chapitre V. De la Souveraineté du Sénat français à Coblence (S. 55—73). In der Declaration von Pillnitz hatten die alliirten Höfe sich erklärt, die Souverainität Ludwigs des XVI. aufrecht zu erhalten; wenn es also dem Exminister nur um die Erreichung dieser Absicht zu thun war,

warum ließ er es nicht bey dieser Erklärung bewenden? „Cette royauté," „sagt der Verf., „agissant seule, et déclarant qu'elle ne la faisoit que par un intérêt qui lui étoit commun, Louis XVI. ne seroit jamais devenu le responsable et la victime de cette entreprise; mais il en devenoit autrement, lorsque les frères de ce roi, lorsqu'une partie de ses sujets, et sa noblesse surtout, se déclaroient les précurseurs et les chefs de cette confédération armée, et qu'ils la conduisoient contre leur propre nation. C'étoit changer la nature de la guerre; c'étoit d'une guerre ordinaire d'un empire à un autre en faire une guerre civile — — c'étoit enfin frapper Louis XVI. de la responsabilité envers la nation française." Gleichwohl kündigte Calonne der neuen Constitution und Frankreich, durch ein besonderes Manifest, den Krieg an. Auf dieses folgte die Decretirung einer Menge militairischer Corps, die zum Vortheil der Prinzen agiren sollten, und deren Errichtung den Mißvergnügten schmeichelhafte Aussichten eröffnete. Der Zulauf war nicht geringe. Nur Gunst oder Geld verhalfen zu den obersten Stellen. Die Schilderung von diesen neuerrichteten Corps, wie sie der Verf. S. 67 u. fg. entwirft, ist fähig, den Spott nicht weniger, als das Mitleid zu erregen.

Chapitre VI. De l'inquisition française à Coblence (S. 74—95). Jeder neuankommende Emigrirte war gezwungen, sich bey der französisch-coblenzischen Polizey zu melden; oder, falls er nicht zu der Parthey des Calonne gehörte, die Stadt zu meiden. Die Trierschen Soldaten waren die Polizeywache des Calonne, und Prioran der französische Polizeylieutenant. Die Gewaltthätigkeiten, die jene und dieser verübten, waren etwas Alltägliches. Die ungeheuren Summen, die die verschwenderische Hofhaltung der Prinzen, und der Sold der Calonnischen Emissäre hinnahm, reichten nun nicht mehr zu, die Armee zu erhalten. Eine militairische Kasse ward errichtet, die aus den rückständigen Gehalten vermögender Militairpersonen bestand; mehrere Französische Edelleute, die Dienste genommen hatten, lebten bloß von Milch und Kartoffeln. Der Hof der Prinzen bewunderte diese Enthaltsamkeit; ahmte aber nicht ihr Beyspiel nach. Wie die Hofhaltung der Prinzen beschaffen gewesen, und wie der Trierische Hof bald zurechte gekommen sey, mag folgende Angabe in der Anmerkung S. 77 und 78 lehren: „L'élo-

„L'électeur fourniſſoit aux princes frères du roi, le pain, le vin d'ordinaire, et la viande de boucherie; néanmoins l'excédent de leur table coutoit *cinquante mille livres par mois.* Dans ce gaſpillage domeſtique il ſe perdit *quatre vingt dix couverts d'argent, et huit cent douzaines de ſerviettes* apartenantes à l'électeur. Celui-ci, après le départ des princes, fut obligé de faire faire pour *ſoixante mille livres* de linge. Le grand Frédéric, au milieu de ſa proſpérité, avoit borné la dépenſe habituelle de ſa table pour lui et pour les officiers de ſa maiſon, à *trente écus par jour.* La table des frères de Louis XVI., ſans couronne, ſans états, et dans un tems de calamité la plus grande, coutoit *plus de mille écus par jour*, y compris ce que l'électeur leur fourniſſoit. Leur maiſon domeſtique s'accroiſſoit dans la même proportion. Frédéric, ſolidement aſſis ſur le trône au milieu de ſes états, n'avoit que *huit cuiſiniers*, les princes frères du roi, proſcrits et fugitifs, avoient *vingt cuiſiniers* à Coblence.“ Die Citadelle von Coblenz ward in eine Baſtille verwandelt; binnen acht Monaten wurden an zweyhundert franzöſiſche Edelleute, deren Grundſätze verdächtig ſchienen, in Verhaft genommen: der ärmern Klaſſe bediente man ſich zu Spionen. Dieſer bedurfte man um ſo mehr, weil man ſeine Rechnung dabey fand, wenn durch gegenſeitiges Mißtrauen und Verhaftnehmungen der Deſpotiſmus allgemeiner ward. Man ſprengte aus, das Leben des Grafen von Artois ſey in Gefahr. Jeder Unbekannte, den man nur des Patriotiſmus verdächtig hielt, ward von der Straße aufgegriffen, auf die unanſtändigſte Weiſe behandelt, und vor die Verhöre der Coblenzer Polizey gebracht. Prioran erwies ſich hierbey beſonders thätig. Von den Emigrirten und von dem Beyſtande einer alliirten Macht verſprach man ſich große Dinge. Der Graf von Artois war in den Augen der Calonniſchen Faction Alles, und der König Nichts. „Louis XVI. et la reine,“ ſchreibt S. 81 unſer Verf., „devinrent l'objet d'une diffamation continue à Coblence; on leur imputa les malheurs de la France, on leur reprocha la ſuppreſſion de ceux des corps militaires gentilshommes, qu'on venoit de recréer à Coblence, et laquelle, diſoit-on, auroit à jamais réduit ces nobles à l'inactivité et à l'oubli, ſi le comte d'Artois n'eût pas ſaiſi cette occaſion de leur reſtituer leur état. On s'attacha avec un art inconcevable, à démontrer

que la reine étoit l'ennemie de la noblesse; qu'elle avoit toujours eû le projet de l'anéantir, qu'elle étoit secondée dans cette résolution par Léopold son frère, qui avoit le même plan pour ses états." Um den König, die Königinn und Leopold in der allgemeinen Meinung herabzusetzen, besoldete Calonne den Periodisten Suleau mit jährlichen zwey tausend Thalern. Dazu war das Journal *des princes frères du roi* bestimmt, dem nachher der Namen eines *Journal de la contrerévolution* ertheilt ward. Die Grundsätze dieses Journals sind S. 84 u. f. dargelegt. Die Beschwerden, die der Bruder des Königs darüber erhob, vermochten nichts weiter, als daß ein Censor nach Calonnes Sinne ernannt wurde, und dieser war Christian. Der Verfasser behauptet, das Einverständniß Calonnes mit den Mißvergnügten zu Versailles sey so groß gewesen, „que leurs émissaires se succédèrent à chaque instant sur toutes les routes de la France à Coblence." Zu Anfang des Jahres 1792 machte Calonne dem Prinzen Conde', dessen Corps zu Worms stand, und etwa 1800 Mann stark war, glauben, Strasburg würde bey der Annäherung desselben, willig die Thore öffnen, und drang in ihn, dahin aufzubrechen. Da dieß der gewagteste Schritt von der Welt war, der itzt gethan werden konnte: so ließ der Bruder des Königs durch den Marquis de Jaucourt Erkundigung einziehen, und erfuhr, daß der Platz nicht nur in dem besten Vertheidigungsstande; sondern auch der neuen Constitution mehr als jemals ergeben sey. Beym Aufbruch des Prinzen von Conde' hatte Calonne die schon gedachte Prophezeyhung ins Publikum gebracht, die die Welt belehren sollte, „que vingt ans après la mort de Louis XV, le Comte d'Artois seroit roi de France." Je mehr sich Calonne von diesem Hülfsmittel versprach, je größer wurde sein Haß gegen den ältesten Prinzen vom Geblüte, in dessen vorsichtigem Rathe er die Ursache seiner vereitelten Absichten wahrnahm. Kurz vorher hatte Calonne dem versammelten französischen Adel zur Approbation eine Acte vorlegen lassen, die gerade darauf angelegt war, die Grundfesten der Monarchie zu untergraben: „cet acte," sagt der Verf. S. 94, „se terminoit par exiger entr'autres, que la noblesse française fit un serment de fidélité aux princes, qu'elle consentit à l'aliénation des revenus de l'état jusqu'à concurrence de quarante millions, et qu'elle donna ses biens pour caution." Man machte die Versammlung auf das Verfängliche

fängliche dieser Anstimmung aufmerksam, und die Acte ward verworfen.

Chapitre VII. La mort de l'Empereur Léopold. (S. 96—106). Nach Allem, was wir im Vorhergehenden beygebracht, ist es nicht schwer zu errathen, welche Sensation die Nachricht von Leopolds Tode in Coblenz gemacht. „Sa mort" sagt der Verfasser, „parut une victoire aux François coblenciens. Tous, ou presque tous, se livrèrent en cette occasion à une joie aussi aveugle, que les mouvemens en étoient indécens, même pour tout état de cause." Unter dem Anschein, das Andenken des Monarchen zu feyern, machte Courvoisier auf Calonnes Betrieb, eine Brochure bekannt, in welcher man dem Nachfolger des Kaisers vorläufig zu verstehen gab, „que c'étoit aux émigrés à qui apartenoit exclusivement le droit de diriger et commander les armées de la confèderation; que celles ci ne devoient tenir d'autre rang dans la contrerévolution, que celui d'auxilières; et que s'il en étoit autrement, les émigrés devoient regarder cette confédération comme ennemie, et tourner leurs armes contre elles." Nichts war gerechter, als daß die Direction eines Krieges demjenigen verblieb, dem der Krieg erklärt war. (Er war aber doch dem ganzen deutschen Reiche erklärt!) Die Umstände nöthigten indeß den Nachfolger Leopolds, einer gewissen Politik nachzugeben, die sich hier nur mit den Worten des Verfs. angeben läßt: „Les emberras de tout genre," heißt es S. 102. u. 103., qui assaillirent le jeune Roi de Bohême à son avenement au trône, l'intérêt qu'il avoit d'etre élu empereur et promptement, la nécessité ou il se trouvoit de se rendre favorable le roi de Prusse sur ce point, et l'ancienne réputation de valeur de l'armée prussienne, concoururent a le faire départir en Faveur de Frèderic Guillaume, du droit qu'il avoit de dériger sa défense contre une guerre qui étoit exclusivement déclarée à sa personne et à ses états." In wie fern Calonnes Maaßregeln hierbey gesichert bleiben, erklärt der Verf. S. 104. oben. Indessen wünschte doch Calonne, dem ältesten Prinzen die Regentschaft übertragen zu sehen, und Mannheim sollte der Wahlort seyn. „Ce n'est pas," sagt aber der Vrf., „que Calonne voulut de la domination de Monsieur, ni comme Régent, ni comme Roi. Il voulut seulement le charger du ridicule de renverser

en

en cette occaſion les loix fondamentales de toutes les monarchies; il voulut que ſon Alteſſe royale hors du royaume, proſcrite et fugitive, ſans territoire, ſans les ordres de l'état, ſans tribunaux, s'éleva à la dignité de Regent, Louis XVI. vivant et ſe trouvant au milieu de ces états. *Une fois de cette planche de régence le roi vivant eût été poſſe, Calonne culbutoit Monſieur deſſous; et le Comte d'Artois y poſſoit tout naturellement, ſans qu'il fut* beſoin d'élection. Sous ce titre de régent du royaume, Calonne diſpoſoit ſucceſſivement alors, et de la conféderation, et du peuple françois, et de ſon roi, à fur et méſure qu'on en conquerroit le territoire." Das Projekt blieb übrigens unausgeführt, und der Patriot, der ſich ihm entgegenſtellte, fiel als Calonnes Opfer.

Chapitre VIII. De l'arrivée du Duc de Brunswic à Coblenze (S. 107—131.). Der Verf. mag es verantworten, wenn er bey dieſer Gelegenheit den Churfürſten von Trier beſchuldigt, er habe die Anweſenheit des Herzogs von Braunſchweig und der Preußiſchen Truppen benutzt, um Rache an ſeinen Unterthanen wider einige rechtmäßige Beſchwerden zu nehmen. „Le gouvernement electoral" ſagt er S. 109., „avoit formé le projet de profiter du paſſage de l'armée pruſſienne, pour fortifier les bâſes de l'accroiſſement du pouvoir abſolu, qu'on vouloit etablir ſur les peuples de cette contrée, comme ſur tous les autres. On avoit d'ailleurs de petites vengeances à prendre. Les peuples de l'électorat de Trèves et la régence, n'avoient pas vu ſans peine — Calonne établir ſa ſouveraineté ſur leur perſonnes, ſur leur pays et ſur le ſouverain même. La régence avoit nombre de fois porté ſes doléances à cet égard, et fait des ſommations periodiques aux corps militaires des émigrés, pour qu'ils euſſent à déguerpir leur cantonnemens. Ces actes conſervatoires des loix, des droits et des libertés, avoient été qualifiés par le deſpotiſme, d'autant d'attentats contre la ſouveraineté, et de ſigne certain de patriotiſme naiſſant." Wir übergehen ähnliche Beſchuldigungen wider den Herzog von Braunſchweig, der ſich als Werkzeug des Deſpotismus und der Unterdrückung ſoll haben brauchen laſſen. Die Prinzen begaben ſich unterdeſſen nach Bingen, damit es nicht ſchiene, als ob auch ſie dem Kommando des Herzogs unterworfen wären. Calonne

nebſt

nebst seinem Anhange blieb in Coblenz. Acht Tage nach der Ankunft des Herzogs von Braunschweig traf auch der König ein. Calonne habe beyden seine Plane und das Gerippe des Marschall von Broglio gezeigt, und beyde haben sich submittirt. Und dennoch ist Broglio dem Verfasser, wie schon die verächtliche Benennung errathen läßt, ein Mann ohne Bedeutung, der nur von dem Ruhme seines großen Bruders zehrte (S. 115. 116.). Der einzige General, den Frankreich besaß, und der zugleich Staatsmann war, sey der Graf von Maillebois gewesen; den aber die royalistische Regierung seinen Feinden aufgeopfert habe. Der Verf. bemüht sich, die Vortheile zu entwickeln, die dieser Feldzug von den bekannten Talenten des Prinzen Heinrichs müßte gezogen haben. Ueber das Manifest vom Monat Julius im Jahr 1792 (S. 122.): es habe den Vertheidigungskrieg in einen Angreifenden verwandelt; wie dieß die Absicht des Calonne gewesen sey. Eine Gegenrevolution habe Calonne selbst nie per gewünscht, noch im Ernste gehofft: „Il connoissoit trop bien la masse des forces de la France," heißt es in dieser Hinsicht S. 124 ff., „pour prétendre la subjuguer, à-la mettre aux fers avec une poignée de monde. Il connoissoit trop bien son territoire, pour n'ouvrir la campagne qu'au mois de Septembre, s'embarquer par la partie de l'Alsace, de la Lorraine et de la Champagne, les plus stériles en vivres, et les plus fertiles en routes impraticables. Il connoissoit trop bien la nature et l'imminsité des plaines frontières de ces contrées, pour se contenter de les tourner, se mettre par cela même entre leurs feux et celui de la masse centrale du peuple. Il connoissoit trop bien l'histoire de son pays, pour penser de bonne foi, qu'une nation naturellement brave et belliqueuse, qui comportoit vingt quatre milions d'habitans, qui étoit défendue par une armée de ligne en possession de tenir tête à l'Europe; et par trois milions d'hommes qui s'exerceroient militairement depuis trois ans, s'enfonceroit dans leurs chaumières à la vue de l'ennemi, comme le limeau s'enfonce dans sa tanière." Vielmehr wären seine Entwürfe, zum Nachtheil der königlichen Familie, sehr planmäßig berechnet gewesen: „s'embarquant ainsi," fährt der Verfasser S. 126. weiter fort, „et la saison ne pouvant jamais permettre de tenir la campagne pendant quatre mois, il savoit qu'il faudroit prendre son quartier d'hiver sans qu'il

se

se fut n'en passé de décisif en faveur d'une contrerévolution, que l'armée prussienne, et celle des émigrés batailleroient tout l'hiver dans leurs culs de sac, pendant que les agens de Calonne épars dans l'intérieur, lécoueroient le flambeau de la guerre civile à Paris, et dans les provinces meridionales; pendant qu'ils inculperoient le roi d'être le précurseur de ces nouveaux désastres; pendant qu'ils attiseroient les émeutes parisiennes contre lui, et que sa Majesté et ses enfans succomberoient dans ce choc général." Mit Zuversichtlichkeit beschließt der Verfasser sein Raisonnement S. 127. u. 128. folgendermaaßen: „Si tous et chacun de ces écueils *marqués au coin de l'histoire, à celui de la géographie, à celui de la tactique militaire en Europe*, furent nécessaires à Calonne *pour mener à fin sa course régicide*, la nature des devoirs que le roi de Prusse et le duc de Brunsvic avoient contractés comme les dépositaires des intérêts de la royauté en Europe, comme les mandataires exprès de l'empereur, leur imposoient l'obligation de calculer par eux mêmes la situation géographe, politique et militaire de la France, et d'y mesurer leurs forces." Durch die unbedingte Befolgung der Calonnischen Plane in politischer und militairischer Hinsicht wären die formellen Versicherungen, die der Traktat von Pillnitz enthält, unerfüllt geblieben; Calonne selbst aber habe nur um desto willkührlicher Rache an seinem König und der Nation genommen: „Se mettre directement sous les ordres de cet homme, que Louis XVI. *dans toute sa puissance et pleine liberté* avoit dégradé, proscrit de son royaume, comme fauteur d'attentats de toute espece contre la gloire de son regne, et la prospérité de ses peuples — c'étoit tout au moins forcer Louis XVI. à main armée, de reprendre le ministre, que sa Majesté avoit dénoncé à l'Europe *comme un traitre, comme un perfide, comme un malfaiteur de profession* . . . c'étoit enfin, notifier à la nation française, que voulant impérativement l'opprimer à demeure, Calonne *avoit été reconnu l'instrument le plus propre à remplir cet object.*" Dieß Benehmen habe jeden gutdenkenden Franzosen empört, die Partey sucht nur desto mehr gereizt, das Blutbad von Paris hervorgebracht, die endliche Gefangennehmung des Königs nach sich gezogen, und Frankreich zur Republik gemacht.

Cha-

Chapitre IX. Le Roi de Pruſſe à Verdun et ſa retraite (S. 132—156.). Nun erſt habe man das Mißliche der Calonniſchen Plane eingeſehen, dieſen Führer von ſich entfernt, und die Geſinnungen gegen die Prinzen geändert. Ueber die Urſachen des zugeſtandenen Rückzuges läßt ſich der Verf. S. 135. folgendermaaßen heraus: „Le gouvernement français en conſentant a la retraite de l'ennemi qu'il auroit pû écraſer dans le labyrinthe où il l'étoit enfoncé, avoit *pour objet principal d'enlever aux royaliſtes de l'intérieur ce point d'appui pour l'opinion de les empêcher de ſ'élever*, et par ce moyen ſe *preſerver encore une fois de la guerre civile.*" Schickſal der Corps der Emigrirten. Man entließ ſie, „ſous le prétexte de ſe préſerver des propagandes." Traurigſter Zuſtand der kleinen Armee unter dem Prinzen von Condé im Brisgau im Jahre 1793: „Ses malades et ſes bleſſés n'étoient preſque point ſoignés, et l'on eût dit, que l'on prenoit à tâche de détruire la nobleſſe françaiſe, pour ne l'avoir point à la charge après la guerre." Dieß könne eine Lehre für den Adel ſeyn, wornach er ſeinen Eifer in Vertheidigung der ſouverainen Macht abzumeſſen habe. Man wird begierig ſeyn, des Verfaſſers Aeuſſerung über die nunmehrigen Schritte des Convents zu vernehmen: hier iſt die dahin gehörige Stelle, S. 140.: „C'eſt d'après la reculade perpétuelle des armées de la confédération; d'après que celle des émigrés venoit de tomberen confuſion; d'après la perſécution individuelle qu'ils éprouvoient dans le territoire d'Allemagne; d'après les énormes conquêtes des armes françaiſes, et leur rapidité; que le gouvernement français mit au creuſet les moyens politiques de ſon ennemi, et ſur l'évenement de la republique, et ſur les dangers qu'il offroit pour la vie de Louis XVI. Le réſultat de cette recherche ayant démontré que la pénurie politique de l'ennemi étoit tout auſſi grande que ſon inſuffiſance militaire, on ſe détermina à faire le procès à Louis XVI., et le conduire à l'échafaud le 21. de Janvier 1793. C'étoit *priver encore une fois les royaliſtes de l'intérieur de ce point d'opinion*, et raſſurer d'autant ceux des démocrates qui pouvoient d'être effrayés des revenans." Der Charakter des Gr. v. Artois, als lieutenant général du royaume, vermehrte auch die politiſche Wichtigkeit Calonnes. Er negocirte mit den Kabinetten, und that eine Reiſe nach Spanien, Italien und Rußland. Frankreichs Feinde häuften ſich

sich zwar. Aber der Erfolg schlug fehl. Und ein mächtiger Fürst nahm keinen weitern Antheil an dem allgemeinen Kriege, „que celle“, wie es S. 148 f. heißt, „propre à épuiser tous les partis, à ruiner singuliérement l'empereur en hommes et en argent, pour pouvoir bientôt lui imposer personnellement la loi.“ Bekanntlich hat man dem Ermländischer die Zusammenberufung der Notabeln als ein großes Verdienst angerechnet. Der Verfasser berührt diesen Umstand S. 145., setzt aber hinzu: „dans le siècle de corruption le plus consommée, dans un gouvernement arbitraire et despotique, où toutes les charges sont vénales, où tous les emplois ne se donnent qu'à l'intrigue à la faveur et à l'argent, les agens d'un tel gouvernement, loin d'être notables, sont des gens *très mal notés*. — De tels particuliers,“ setzt er S. 146. hinzu, „eûssent-ils été purs, eûssent-ils été des anges, ils n'eûrent jamais ni droit ni qualité quelconque *pour représenter les ordres de l'état*, et pour prendre aucun engagement pour la nation.“

Das zehnte Kapitel (S. 156—193.) ist überschrieben: *de la Bastille de Coblence*, und enthält eine Schilderung der Gefängnisse zu Coblenz, die dem Ermländer zur Erreichung seiner Absichten dienen mußten. Man wird sie mit Unwillen und Verachtung lesen. Verhalten sich alle hier erzählte Thatsachen so, wie sie angegeben sind, und konnten selbst die höchsten Reichsgerichte den Flehenden nicht schützen (S. 180—182.): so muß freylich der Menschenfreund seine Zuflucht zu dem leidigen Tröstungsmittel Jacobs des I. nehmen, „dem solo et suspiriis repugnare.“

Das eilfte Kapitel führt zur Aufschrift: „*Les vices de l'éducation des princes sont la source de tous les crimes*“ (194—238.). Von S. 225 u. f. giebt der Vf. mehrere Vorschläge, die souveräne Macht wohlthätiger in ihren Wirkungen für das Beste der Menschheit und für die Glückseligkeit der Staaten zu machen. Mögen diejenigen, die das Loos für beydes zu sorgen traf, Selbstverleugnung genug beweisen, auch einen erbitterten Wahrheitszeugen ruhig anzuhören, wo seine Meinung gehört zu werden verdient!

Geschichte der amerikanischen Revolution aus den Akten des Congresses der vereinigten Staaten von Dr. David Ramsay, vormaligem Mitgliede des Congresses. Vierter Theil, enthaltend die Staatsverfassung der vereinigten Staaten und historische Beyträge und Belege aus Ramsays Geschichte der Revolution in Süd-Carolina, von G. K. F. Seidel, Professor der Geschichte am Berlin-Kölnischen Gymnasium. Berlin, in der Voßischen Buchhandlung. 1795.

Auch unter dem Titel:

Die Staatsverfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika, und historische Beyträge und Belege zu der Geschichte ihrer Revolution, von G. K. F. Seidel, ꝛc. 405 S. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Allerdings that der Verf. wohl, daß er der Uebersetzung der Geschichte Ramsay's, welcher die innere politische Verfassung seines Vaterlandes als bekannt voraussetzte und nur obenhin berührte, eine Beschreibung der amerikanischen Staatsverfassung beyfügte. Der Verf. sagt es selbst mit Bescheidenheit, daß er nur aus den ihm erreichbaren Quellen habe schöpfen, und also nichts Vollkommenes liefern können. Indessen giebt er doch eine so belehrende Darstellung von der neuesten Constitution sowohl der Unionsregierung als jedes einzelnen Staates, daß sie nicht allein unterrichtend für die Leser der Geschichte der amerikanischen Revolution, sondern auch in den jetzigen Zeitumständen interessant für jeden werden muß, der die neuere französische Konstitution und ihren Werth mit den Grundsätzen der amerikanischen Staatsverfassung vergleichen und nach denselben beurtheilen will.

So wenig unser Plan einen Auszug des Ganzen gestattet: so kommt doch vielleicht für manchen unsrer Leser ein gedrängter Ueberblick des Wesentlichen in der Staatsverfassung eines Volks, das unter einer wirklich glücklichen Regierung mit Riesenschritten in seinem Wachsthum sowohl als in seinem blühenden Zu-

stand fortschreitet, zur Vergleichung mit der neufränk. Konstitution willkommen. Es findet sich eine allgemeine Aehnlichkeit in der Regierungsform u. dem Charakter aller amerikanischen Staaten, jeder hat seine eigne gesetzgebende, seine eigne ausübende und richtende Gewalt, und jede dieser Gewalten auf das künstlichste abgewogen, jeder Staat hat seine innere Regierung und Polizey. Aber kein Staat darf ohne Einwilligung der Unionsregierung die Aus- und Einfuhr mit Zöllen belegen, Geld münzen oder Papiergeld einführen, Unterhandlung mit andern Staaten oder Völkern pflegen, in Friedenszeiten weder reguläre Truppen noch Kriegsschiffe halten. Die ganze Kraft aller einzelnen Staaten konzentrirt sich in der Unionsregierung der vereinigten Staaten: eine höchste gesetzgebende, eine höchste ausübende und eine höchste richterliche Gewalt wirken von einem Ende der Staaten bis zum andern, sogar bis auf die Individuum derselben. Alle freye Einwohner, die ein liegendes oder bewegliches Eigenthum besitzen und die Abgaben erlegen, haben Antheil an der Wahl der Repräsentanten; Gutsbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten, Künstler, Gelehrte, alle haben gleiche Rechte; die hohen Aemter des Staats sind nicht perpetuel; die Besoldung mittelmäßig, kein eigentlicher vortheilhafter Soldatenstand, und alles dieses darum so abgewogen, damit kein Aristokratismus hervorgehe. Alle Gewalt ist ursprünglich in dem Volke; die Beamten sind die Stellvertreter desselben und demselben verantwortlich; der repräsentirende Körper hat die gesetzgebende Gewalt ganz allein; von diesem ist die ausübende und richtende Gewalt getrennt, und das Gleichgewicht dieser drey Gewalten so weise festgestellt, daß die ganze repräsentirende Gesetzgebung keinen nachtheiligen Schritte thue, und die ausübende Gewalt nichts als das Gute fordern und nie gefährlich werden kann. In den Konstitutionen der einzelnen Staaten herrschte ehedem Verschiedenheit. Pensilvanien und Georgien waren rein demokratisch geformt; aber seit 1790 ist auch die politische Verfassung dieser Staaten nach der Verfassung der mehreren Staaten umgebildet worden. In allen Staaten ist nun der repräsentirende Körper oder die gesetzgebende Gewalt, so wie in dem Congreß, in zwey Kammern getheilt, von welchen die eine Kammer, der Senat, eigentlich den reicheren Theil des Volkes in sich faßt. Bey allen gleichen Rechten des Volkes bleibt also doch die Ungleichheit, daß dem Reichthum, den Talenten, der Geburt ein Vorzug zugeschrieben ist, der in der, obgleich durch die Wahl

zu

zu bestimmenden, Vertheilung der republikanischen Ehrenämter sichtbar und entscheidend wird. Keiner kann in Massachuset zum Senator gewählt werden, der nicht ein Freyguth von 300 Pf. am Werthe und ein Personalvermögen von wenigstens 600 Pf. besitzt; keiner auf die Stelle eines Gouverneurs Anspruch machen, der nicht ein Freygut von 1000 Pf. an Werth im Besitze hat. Derselbe Entscheidungspunkt findet auch in den Wahlen der andern Staaten statt. In Newhamshire muß der Repräsentant ein Eigenthum von 100 Pf., der Senator ein Freygut von 200 Pf., und der Präsident Güter von 500 Pf. z in Nordcarolina der Repräsentant ein Eigenthum von 100 Acker Land, der Senator ein Vermögen von 1000 Pf., in Maryland der Gouverneur ein Vermögen von 5000 Pf. currenter Münze am Werthe, und darunter ein Freygut von 1000 Pf., und in Südcarolina der Gouverneur eine Plantation oder ein Freygut von wenigstens 10000 Pf. currenter Münze an Werth eigenthümlich und schuldenfrey besitzen. Auch die Religion hat in der Bestimmung der Wahl oder zur Wahlfähigkeit selbst ihr großes Gewicht. Der Staat von Südcarolina hat das ausdrückliche Gesetz, „wer das Daseyn Gottes, die Aechtheit der protestantischen Religion, oder der göttlichen Autorität des A. und N. T. leugnet, oder solche Religionsgrundsätze hegt, die der Freyheit und Sicherheit des Staates gefährlich sind, soll nie ein Civilamt dieses Staates erhalten." In Südcarolina muß jede Societät, ehe sie inkorporirt werden kann, folgende 5 Artikel unterschreiben: 1) es gibt eine unendliche Gottheit und einen zukünftigen Zustand der Belohnung und der Strafe. 2) Gott muß öffentlich verehret werden. 3) Die christliche Religion ist die wahre Religion. 4) Die heiligen Schriften des A. u. N. T. sind von Gott inspirirt, und sind die Richtschnur des Glaubens und Handels. 5) Es ist gesetzmäßig und die Pflicht eines jeden Menschen, die Wahrheit zu bezeugen, wenn er von der Regierung darzu aufgefordert wird. In Massachuset müssen nach der in diesem Staate eingeführten Konstitution alle gewählte obrigkeitliche Personen, der Gouverneur, Untergouverneur, die Räthe, Senatoren und Repräsentanten bey dem Antritt ihres Amts folgende Erklärung von sich geben und unterschreiben: ich erkläre, daß ich an die christliche Religion glaube und von ihrer Wahrheit überzeugt bin, und daß ich mit Fug und Recht das Eigenthum besitze, welches mich

zufolge der Konstitution, zu dem Amte, wozu ich gewählt worden, fähig macht.

Keine Dienstpersonen, kein Indier oder Neger, es seyen freye Neger oder Sklaven, haben Antheil an der Wahl. Nach Jefferson's officieller Tabelle der Bevölkerung vom J. 1790 befanden sich in Newhampshire und Massachuset nicht ein einziger Sklave, in Vermont nur 16, in Rhode-Island 948. Ihre Anzahl wächset durch die mittlern Staaten, und wird in den südlichen so beträchtlich, daß sie in einigen den dritten Theil, in andern beynahe die Hälfte der Einwohner ausmacht. Unter der ganzen Masse der Einwohner der vereinigten Staaten, die sich 1790 auf 3,908,526 Köpfe belief, waren 696,695 Sklaven und 62,973 freye Schwarze und freye Indier. Erst im Jahre 1808 wird und will der Staat über die Einfuhr der Negern entscheiden. Das Loos der freygelassenen Neger ist durch das edle Bestreben besonders des ehrwürdigen Quäkers Anton Benezet sehr erleichtert worden; aber eine gänzliche Vereinigung der Schwarzen und Weißen scheint wegen der Vorurtheile der letztern unmöglich. Vermont zählte 1790 85,539; Virginien 747,610; Georgien 82,548; Kentucky 73,677; Massachuset 475,327 und Newhampshire 141,885 Einwohner. In Massachuset gehörten von den 475,327 Einwohnern 50000 zur Musterrolle der Infanterie, 1300 zur Reuterey, 1200 zur Artillerie, 23000 von 40 — 60 Jahren zur Allarmliste, also zusammen 75000 Mann, oder $\frac{1}{6}$ der ganzen Volksmenge zur Miliz. In Newhampshire bestand die Miliz aus 27,550 Mann, und machte also bey der Bevölkerung von 141,885 Einwohner $\frac{1}{5}$ der ganzen Volksmenge aus. In den mittlern und südlichen Provinzen wird die Miliz wegen der größern Anzahl der Quäcker und Negern geringer.

Die allgemeinen Abgaben, die im Ganzen sehr gering, aber von den Grafschaftstaxen verschieden sind, bestehen fast durchaus in einer nach einem billigen Maaßstabe bestimmten Kopf- Land- und Vermögenssteuer. Die einzige Provinz Maryland macht in Rücksicht des Kopfgeldes durch das ausdrückliche Gesetz: „das Kopfgeld wird als eine schwer drückende Abgabe verboten; die Armen sollen nicht zu den Bedürfnissen des Staates beysteuern," eine rühmliche Ausnahme. Der reine Ertrag der Abgaben vom 1sten Okt. 1789 bis 30ten

Septbr.

Septbr. 1790 betrug 1,903,707 Dollars. Der Etat der Bedürfnisse der Unionsregierung auf das J. 1792 war auf 1,058,222 Dollars oder 1,425,660 Thaler angeschlagen. Von dieser Summe waren angewiesen: 328,653 Doll. zur Civilliste, 197,119 D. zu ausserordentlichen Ausgaben, 532,449 D. zum Kriegsdepartement. Unter der Civilliste sind folgende Hauptartikel begriffen: 51,500 D. für den Präsidenten, Vicepräsidenten, die Oberrichter und Richter; 21,300 für die Distriktrichter; 29,730 für die Mitglieder des Hauses der Repräsentanten, des Senats und ihrer Officianten, 60,300 D. für das Schatzdepartement, 6,300 für das Staatsdepartement, 9600 für das Kriegsdepartement und 13,900 für das Departement des westlichen Gebiets.

Die Belege enthalten ausser einigen den ersten Anfang und Gang der Revolution betreffenden Aktenstücken, auch die Bemerkungen des itzigen Präsidenten Adams über die Quellen der Geschichte der amerikanischen Revolution in den Abt Mably, ein Dokument, das hier eine Aufbewahrung verdiente.

Di.

Die letztere Revolution in Genf, nebst Bemerkungen über Frankreichs Betragen gegen diese Republik v. Oct. 1792 bis zum Oct. 1794, in Briefen an einen Amerikaner; nach der zweyten, mit Zusätzen vermehrten, Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, bey Wolf. 1795. 166 S. 8. 12 Gr.

Die in diesen Briefen behandelte Epoche der Republik Genfs hat kürzlich an mehrern in derselben handelnden Personen Geschichtschreiber gefunden. Unter diese gehört denn auch der Vf., der bereits eine Geschichte der beyden vorhergehenden Revolutionen herausgegeben hat, und sich jetzt in London aufhält, wo er als ein erbitterter Gegner der Franzosen als Schriftsteller zu wirken sucht. Diese Erbitterung läßt sich leicht erklären, wenn man diese Geschichte liest, die dem wahren Patrioten zwar nicht gestattete, ganz kaltblütig zu bleiben: ihn aber doch nicht verführt zu haben scheint, der Wahrheit ungetreu zu

werden, die vor und nach ihm auch von andern laut genug gesagt wurde. Die Uebersetzung ist lesbar. Wir glaubten uns übrigens bey dieser Anzeige um so mehr kurz fassen zu müssen, da erst im 26. B. 2. St. S. 508 — 15 dieser Gegenstand ausführlicher ist behandelt worden.

Emb.

Mouniers Entwicklung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freyheit zu gelangen. Mit Anmerkungen und Zusätzen von *Friedrich Gentz*. *Vier Theile. Erster und zweyter Theil.* Berlin, bey Vieweg d. Aeltern. 1795. XIV. 368 und 350 Seiten, Med. 8. 2 Rt.

Vielleicht hat es auch seinen Nutzen, wenn zuweilen die Anzeige eines guten Buchs etwas verspätet wird, um es gleichsam in das Gedächtniß des Publikums wieder zurückzurufen, wenn etwa die Sündfluth von Romanen und Flugblättern es zu früh daraus entführt haben sollte. In dieser Hinsicht hofft Rec. Verzeihung zu erhalten, wenn er erst nach Verlauf von mehreren Jahren mit seiner Anzeige des vorliegenden Werkes zum Vorschein kommt. Schon der Name des Verf. und Uebersetzers bürgt für den Werth desselben, und der Gesichtspunkt, aus welchem hier die französische Revolution betrachtet wird, nebst der belehrenden Art, wie solches geschieht, muß es auch für die Zukunft der Aufmerksamkeit und tiefen Beherzigung des Staatsmannes, Philosophen und Geschichtschreibers empfehlen. Nicht minder wichtig sind die aus der ältern Geschichte mit vieler Belesenheit und Kunst ausgehobene Anmerkungen, nebst den jedem Bande angehängten eignen Abhandlungen des Uebersetzers, welche sich durch Auswahl ihrer Gegenstände, durch richtigen Blick, lichtvolle Darstellung, männliche Sprache und heilsame, muthvolle Wahrheit, von dem Schwalle politischer Kannengießereyen dieß- und jenseits des Rheins rühmlichst unterscheiden.

Der erste Theil enthält, außer der Einleitung, worinn der Verf. seine in der ersten Nationalversammlung aufgestellten Grundsätze vertheidigt, unter zwölf Kapiteln folgende

gende wichtige Erörterungen: 1) Welches sind die Kennzeichen der Freyheit? 2) Waren die Franzosen unter ihrer alten Verfassung frey? 3) Umstände, welche die Revolution beschleunigt haben. 4) Von den Mitteln, deren sich das Ministerium bediente, um die Versammlung der Reichsstände zu hindern, und von den Wirkungen dieser Mittel. 5) Vereinigung aller Klassen von Bürgern in dem Wunsche, eine Revolution (besser, Reform) in der Regierungsform bewirkt zu sehen. 6) Folgen der allgemein angenommenen neuen Grundsätze in Rücksicht auf die Verminderung der königlichen Macht. 7) Einziges Mittel, um den Thron gegen diese Folgen zu sichern. 8) Die Versammlung der Stände von 1789 sollte gemeinschaftlich mit dem Könige die Fundamentalgesetze, oder die Constitution des Reichs bestimmen. 9) Ungewißheit über die Formen der Ständeversammlung. 10) Betrachtungen über den Ursprung des Adels in Frankreich. 11) Beweis, daß die Adelichen von Geburt nie ein Corpus im Reiche ausgemacht haben. Was unter dem Adelstande, dem Geistlichen und dem dritten Stande in den ehemaligen Versammlungen der Reichsstände zu verstehen ist. 12) Von den Privilegien des Adels vor der Revolution.

Rec. will nun einige der merkwürdigsten Stellen aus diesen Kapiteln ausheben. S. 92 „alle die, welche es mit dem Wohl des menschlichen Geschlechts redlich meinen, müssen nie müde werden, es den Fürsten zu wiederholen: daß es in ihrer Gewalt stehe, ihren Staaten alle Vortheile der bürgerlichen Freyheit zuzuwenden, und daß, wenn sie nur nicht aufhören, diese Freyheit zu achten, ihre Unterthanen sich nimmer nach der politischen sehnen werden. — Wenn die bürgerliche Freyheit zuweilen mit der uneingeschränkten Gewalt eines Einzigen bestehen kann: so ist es doch schlechterdings unmöglich, daß sie sich da erhalte, wo die höchste Gewalt vom Volk oder von einem ansehnlichen Theile desselben ausgeübt wird. Ein solcher Souverain ist schlechterdings unfähig, sich an irgend eine Vorschrift der Klugheit oder der Gerechtigkeit zu binden, die ein Monarch oft, durch seine Lage gezwungen, beobachten muß." Diese Grundsätze werden durch die ganze, sowohl ältere als neueste, Geschichte bestätigt. Im zweyten Kapitel zeigt der Verf., daß vor der Revolution weder die Rechte der Krone, noch die des Volks, noch die der Gerichts-

reichshöfe fest bestimmt waren, daß es in Frankreich keine politische Freyheit gab, die rechtmäßige Gewalt des Königs auf keinem festen Grunde ruhte, und die Parlamenter durch Aufstellung gefährlicher Maximen alle Ehrfurcht vor dem Throne untergruben. Alles war zu großen Veränderungen reif, in einem Zeitpunkte, (S. 57) „wo sich verwegne Schriftsteller auf den Trümmern der Sittlichkeit den Weg zu einem wohlfeilen Ruhme bahnten; indem sie ohne Scheu die ehrwürdigsten Grundsätze angriffen, alle moralische Triebfedern zerstörten, und alle Bande der bürgerlichen Ordnung zerrissen."

Parlamenter, Adel, Geistlichkeit gaben das erste Signal zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung, wofür sie durch die Folgen so sehr durch ihr eignes Werk bestraft wurden.

Die vom Uebersetzer diesem Bande beygefügten Zusätze haben folgende Ueberschriften: 1) Ueber den Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freyheit. 2) Ueber den allgemeinen Willen. 3) Ueber Freyheit, als ein Recht betrachtet. 4) Ueber den Anspruch der Parlamenter auf ein Mandat der Reichsstände. 5) Ueber die Streitigkeiten zwischen dem Ministerium und den Parlamentern in den Jahren 1787 und 1788. 6) Ueber die Prärogativen des französischen Adels in Bezug auf eine zweckmäßige Organisation der Staatsverfassung. Vortrefflich ist im ersten Zusatze der Unterschied zwischen politischer und bürgerlicher Freyheit aus einander gesetzt, und gezeigt, daß beyde sich wie Mittel und Zweck gegen einander verhalten, woraus sehr richtige und beherzigungswerthe Folgerungen gezogen werden. / Z. B. S. 267: „wo politische Freyheit nicht zur bürgerlichen führet, artet sie bald in einen leeren Namen aus, und hat selbst, so lange sie dauert, keinen Werth." S. 275: „Die Demagogen unserer Tage haben es die Menschheit schwer genug empfinden lassen, daß man nicht besser für die Reinigung und Befestigung der politischen Grundbegriffe gesorgt hatte. Unter dem unbestimmten Titel der Freyheit suchten sie eine unbegränzte politische Freyheit einzuführen, indem sie dem geringsten Bettler einen eingebildeten Antheil an der Gesetzgebung zusprachen. Nachdem sie dieß gethan hatten, rissen sie (im Namen einer souverainen und alles regierenden Nation) alle bürgerliche Freyheit mit der Wurzel aus. Dieser verrätherische Handel hat Frankreich in eben dem Augenblick, da es die höchste Un-

abhän-

abhängigkeit errungen zu haben wähnte, in die tiefste und verächtlichste Sklaverey gestürzt.“ Sehr wahr und durch die tägliche Erfahrung bestätigt ist, was S. 284 gesagt wird: „Die meisten Menschen, die von Freyheit sprechen, sehnen sich nicht nach Freyheit, sondern nach Macht; sie wollen nicht dem allgemeinen Willen gehorchen, sondern ihren eignen Willen zum allgemeinen machen.“ Die sechs Kapitel des zweyten Theils führen folgende Ueberschriften: 1) Von den Vorzügen, die der Adel in einer (uneingeschränkten) Monarchie genießen muß. 2) Untersuchung der Wirkungen, welche Reichsstände mit abgesonderter Repräsentation der Geistlichkeit, des Adels und des Volks haben müssen. 3) Folgerungen aus den beyden vorhergehenden Kapiteln. 4) Unterschied zwischen den beyden Häusern des Brittischen Parlaments, und den Kammern des Adels und des dritten Standes, wie man sie in Frankreich vorschlug. 5) Ueber die Bedürfnisse des Königs, die Form der Stände-Versammlung zu bestimmen, und die Schwierigkeiten, die er gefunden haben würde, wenn er die Form der alten Parlamenter dabey zum Grunde gelegt hätte. 6) Ob es royalistischer gesinnt war, eine Repräsentation nach drey Ständen, oder eine dem englischen Parlament ähnliche Organisation des Reichstages zu begehren. 7) Von der doppelten Repräsentation des dritten Standes, und den Gründen, welche eine Deliberation nach Köpfen wünschenswürdig machten. 8) Ueber den Zusammenhang der doppelten Repräsentation des dritten Standes, und der Deliberation nach Köpfen. 9) Von den Convocatorien und den durch das Reglement für die Reichsstände vorgeschriebenen Formen. 10) Von den Mandaten der Wähler und dem Ausfall der Wahlen.

Sehr wahr und schön gesagt ist S. 16 die Anmerkung des Uebersetzers: „Es hat in allen Zeiten und unter allen Regierungsformen — beglücktes Verdienst — verdienstloses Glück — und nacktes Verdienst gegeben. Wo Glück mit Glückswürdigkeit gepaart war, hat zwar der Neid noch gemurrt; aber die Gerechtigkeit selbst hat geschwiegen, wenn sie beyde auf Rosenpfaden wandeln sah. — Blindes, unverdientes Glück ist stets der Gegenstand der Verachtung gewesen, selbst wo es auf Thronen saß. — Nacktes Verdienst endlich hat allenthalben auf sauren Wegen, durch Dornen und Disteln, häufig verfolgt und zurückgedrängt, das

Loos, was ihm beschieden war, erringen müssen: die Achtung der Welt ist sein wahrer Preis." S. 21 sagt Mounier: „Um die Folgen einer politischen Anstalt zu übersehen, muß man die Leidenschaften der Menschen zum Augenmerk nehmen." Die (französische) Revolution sollte Jeden, der noch der Belehrung fähig ist, hinlänglich überzeugt haben, daß es die gefährlichste aller Schimären sey, Staatsverfassungen auf die Hoffnung der Tugend und der Vaterlandsliebe der Bürger zu bauen." Diese Stelle ist vom einsichtsvollen Uebersetzer folgendermaßen commentirt: „Die Staatskunst darf durchaus nicht, wie die Moral es muß, den Menschen betrachten, wie er seyn soll, sondern lediglich, wie er ist. Staatsverfassungen sind menschlichen Bedürfnissen gewidmet; und wo vom Bedürfniß die Rede ist, muß man von der Vollkommenheit schweigen. So klar diese Sätze auch seyn mögen, so giebt es doch in unsern Tagen eine sehr ansehnliche Menge schwärmerischer Kosmopoliten, die die Würde der Menschheit erniedrigt glauben, wenn man bey irgend einem großen Unternehmen nicht von dem Glauben an die moralische Vortrefflichkeit des Menschen ausgeht. Da die Erfahrung ihnen umsonst predigte, wird schwerlich ein Raisonnement sie überzeugen; aber folgende Bemerkung ist doch vielleicht ihrer Beherzigung werth. Staatsverfassungen sollen, wie alle künstliche Werkzeuge, wodurch den menschlichen Verhältnissen eine Form gegeben wird, mächtig dazu beytragen, unser Geschlecht seiner Bestimmung zu nähern; und sie vermögen es wahrlich, wenn sie auf richtige Grundsätze gebaut sind. Sie machen also einen Theil der Erziehung des Menschen aus. Was wäre nun thörichter, als das, was ihr letztes, vielleicht sehr weit entferntes Ziel seyn soll, zugleich zu dem Punkt, von welchem man sie auslaufen lassen will, zu machen. Staatsverfassungen sollen den Menschen zur moralischen, so wie zu jeder andern Vollkommenheit führen; aber sie gestatten nicht, daß man das schon als geraden vorraussetze, was sie erst erreichen helfen sollen." Die Zusätze, womit Hr. G. diesen Theil geschmückt hat, sind: 1) Ueber die Organisation der Stände-Versammlung von 1789. 2) Von den Fehlern, welche das Ministerium vor der Versammlung der Reichsstände begieng. 3) Von der Schädlichkeit der Special-Mandate in einer repräsentativen Staatsverfassung.

Diese kurze Anzeige wird hoffentlich hinreichen, um die Wich-

Wichtigkeit dieſes Werks darzuthun. Von wem konnte man auch eine richtige, partheyloſe und tiefgedachte Darſtellung der Urſachen und Folgen der franzöſiſchen Revolution mit mehrerem Rechte erwarten, als von dem Manne, der gleich im Anfange derſelben eine ſo wirkſame, gefahr- und ehrenvolle Rolle geſpielt hatte? der mit feſtem Tritte und ohne Menſchenfurcht die goldne Mittelſtraße zwiſchen Deſpotie und Anarchie, zwiſchen ſklaviſcher Anhänglichkeit an verjährten Mißbräuchen und leichtſinnigen, ſchwärmeriſchen Neuerungen zu halten ſtrebte? der von der Parthey des Hofes und den Anarchiſten gleich ſtark gehaßt wurde, und nur durch eine freywillige Verbannung den Verfolgungen rachſüchtiger Demagogen entgehen konnte? — „Es ſchien, (ſagt S. S. 322), eine Periode gekommen zu ſeyn, wo jede moraliſche und politiſche Berechnung fehlſchlagen, und aller menſchliche Scharfſinn zu Schanden werden ſollte. (im Octob. d. J. 1789, wo M. ſich aus der NVerſ. entfernte). Beſonders aber ſchienen die Gutgeſinnten mit Blindheit geſchlagen; ſelbſtſüchtige Böſewichter, Ränkeſtifter und Factioniſten waren die einzigen, die einen richtigen Blick in die eigentliche Tiefe der Umwandlung, und in die wahrhaft neue Situation des Landes gethan hatten, welches nur allzu bald ihre Beute werden ſollte.“ — Dieß wird, wie die ganze Geſchichte lehrt, ſtets der Fall bey gewaltſamen Revolutionen ſeyn.

Ah.

Almanach der Revolutions-Opfer für das Jahr 1795. Zweyter Jahrgang. Chemnitz, bey Hofmann. 1 Rl. 8 G.

Dieſer Jahrgang enthält, außer dem allegoriſchen Titelkupfer, vier Bildniſſe: Carl I. von England, Marie Antoinette von Frankreich, Clermont-Tonnerre und Charlotte Corday; und funfzehn hiſtoriſche Blätter, wozu die Gegenſtände meiſtens aus der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution genommen ſind. Einige Blätter ausgenommen, ſo ſind die übrigen, wie die gewöhnlichen Calenderkupfer, der Wahl und Ausführung nach ſehr mittelmäßig. Und dieß gilt überhaupt von der ganzen Arbeit dieſes Almanachs. Auf die Erklärung der Kupfer folgen vier ausführliche Erzählungen, nämlich: die

die Geſchichte Carls I.; die Einnahme der Baſtille und de Launay's Schickſal; das Leben der letzten Königinn von Frankreich; und endlich Mandat's und Clermont-Tonnerre's Unglück am 10. Aug. Wir ſetzen den Anfang von der Geſchichte der Königinn her: „Es würde die ſeltſamſte Verblendung ſeyn, wenn man noch daran zweifeln wollte, daß eine Revolution, welche die Leidenſchaften erreget, der unglücklichſte Zuſtand der bürgerlichen Geſellſchaft ſey. Das Geſchrey von Freyheit und Nationalglück geht vor ihr her, wo ſie einreißt, und berauſcht die Köpfe; aber in ihrem Gefolge folgen ihr die Verleumdung, Partheygeiſt und Bosheit mit dem ganzen Heer der Furien. Von Mordluſt erhitzt erſtickt die wilde Bacchantinn jede Empfindung der Menſchlichkeit, und das Reich der Sitten geht in ihren Stürmen unter.“ Dieß kann eine Probe von dem hiſtoriſchen Raiſonnement, dem hiſtoriſchen Style, und der hiſtoriſchen Darſtellung des Verfaſſers ſeyn.

Gw.

Verſuch einer Kriegsgeſchichte des Grafen Alexander Suworow Rymniski, Ruſſ. Kayſ. General Feldmarſchall. Mit Kupfern. Erſter Theil, von Friedrich Anthing. Gotha, 1795. 196 S. 8. 3 Mg. 8 gr.

Der Verf. hatte auf ſeiner Reiſe über Cherſon nach Conſtantinopel das Glück, mit dem Hrn. Grafen eine genaue Bekanntſchaft zu machen, und in ſeinem Hauſe etliche Monate zu wohnen. Dieſe Gelegenheit benutzte er, viele gegründete Nachrichten von den wichtigſten Vorfällen ſeiner erfochtenen großen Siege zu ſammeln, und erhielt ſie ſowohl von einigen Perſonen, die ſich in ſeinem Gefolge befanden, und die den mehrſten Treffen beygewohnt hatten, als auch aus ſeinem eigenen Munde. Alles dieſes hat er mit den Hofberichten verglichen, und nach denſelben berichtigt — berichtigt! Hofberichte möchten wohl eher berichtigt zu werden verdienen!

Die Familie Suworows iſt ſchwediſchen Adels, und vor 120 Jahren wählten die Erſten dieſes Namens ihren Aufenthalt in Rußland, zogen gegen die Tartarn und Polen zu

Felde,

Felde, und bekamen Landgüter und Bauern von den damaligen Czaren zum Geschenk. Der Vater des Grafen Basil Suworow war Taufkind Peters I., und hatte den Ruhm eines großen Staatsmannes, besaß ausgebreitete Wissenschaften, und starb als General en Chef und Senateur. Der Graf ist 1730 gebohren; seine Neigung rief ihn zum Militärstande, ob ihn gleich sein Vater dem Civilstande zu widmen gedachte. Doch liebte er von Jugend auf die Wissenschaften; Geschichte und Philosophie hatten vielen Reiz für ihn. In seiner militärischen Laufbahn zeichnete er sich schon frühe aus; er machte den siebenjährigen Krieg mit, wurde gegen die Konfödérirten in Polen geschickt; bekam in dem ersten Türkenkriege ein Corps zu commandiren; erhielt den Auftrag, die innern Unruhen zu stillen, und Pugatschew wurde ihm gefangen überliefert. Darauf wurde er nach der Cuban und Crim geschickt; er stillte den Aufstand gegen den neuen Chan in der Crim, und brachte die Nogayen Tatarn zum Huldigungseide. Alle diese Verrichtungen erwarben ihm die vorzügliche Gnade der Kaiserinn. Hier endigt sich der erste Theil, in welchem die vornehmsten Merkwürdigkeiten der erwähnten Kriege, in so fern der Graf an denselben Antheil hatte, kurz und ordentlich erzählt werden. Vorher hat der Verf. ein kleines Gemälde von dem Charakter und der Lebensweise des Grafen entworfen. Das Titelkupfer enthält das Brustbild des Grafen; die andern 8 Kupfer stellen merkwürdige Begebenheiten, welche auf seine Thaten Bezug haben, vor.

Gfg.

Lebensart und schlechte Sitten der Ritter auf Maltha. In Erzählungen von Thatsachen; mit charakteristischen Schilderungen des jetzigen und des vorigen Gros(ß)meisters und seiner vornehmsten Ritter. Alles von einem Augenzeugen kühn und ohne Verschweigung der Namen erzählt. Leipzig, bey Weygand. 1793. 261 S. 8. 16gr.

„Als ich im Jahr 1782 aus meiner Sklaverey zu Maltha erlöst wurde," sagt der unbekannte Verf. des vor uns liegenden Schrift-

deren

deren Rezenſion ihr gerade zu rechter Zeit erſcheinen dürfte — „that ich ein feyerliches Gelübde, alles, was ich, dieſem (n) Orden betreffend, erfahren habe, bekannt zu machen. Es ſchien mir Pflicht, die Chriſtenheit von allen den Bedrückungen und Abſcheulichkeiten, welche in ihrem Namen begangen werden, zu unterrichten, damit man erfahre, zu welchen edeln Zwecken die Freygebigkeit des katholiſchen Europa's bisher verwendet worden.“ Privatverhältniſſe aber waren die Urſache, daß dieſe, mit ſo vieler Freymüthigkeit abgefaßte, und durch viele geſunde Urtheile angenehm und lehrreich unterhaltende Schrift erſt 1793 erſchien. Der Inhalt dieſes Werkchens, das uns um ſo willkommner ſeyn muß, da wir noch ſo wenige zuverläſſige Nachrichten über dieſen Gegenſtand haben, iſt kürzlich folgender. Der Verf., ſeinem Vorgeben nach ein Franzoſe, deſſen Jugendjahre mit einer Menge von Thorheiten und Ausſchweifungen bezeichnet ſind, verläßt das väterliche Haus, weil ihm ſeine Stiefmutter verhaßt war. Wenige Tage nach ſeiner Flucht begegnete ihm Nergier, einer ſeiner ehemaligen Schulfreunde, ein Verſchwender, der ſich durch ſeine Prahlerey überall verhaßt machte; ſich und andere durch ſeine Geſchwätzigkeit, unbeſonnene Reden und Handlungen in Verlegenheit ſetzte. Zu ihnen geſellte ſich bald darauf noch ein gewiſſer Prière, auch einer von Nergiers Freunden, ein Menſch voller Verſtellung und Liſt, die perſonificirte Heucheley. Zum Glücke der beyden erſtern kehrte der letztere bald wieder zu ſeinen Eltern zurück. Beyde führten nun eine Gemeinſchaft der Güter unter ſich ein, und giengen nach Marſeille, wo ſie täglich unter den verworfenſten Weibsleuten lagen, und von Betrügern mancherley Art heimgeſucht wurden. Endlich nahmen dieſe verlornen Söhne ihre letzte Zuflucht zu einem Werber, und ließen ſich unter das Maltheſiſche Regiment aufnehmen. Nach dieſer etwas zu gedehnten Erzählung von ſeinem und ſeines Kameraden Schickſal, kommt er endlich S. 75. zur Geſchichte der Einrichtung des Regiments und zur militäriſchen Verfaſſung des Ordens. Man findet hier eine ziemlich ausführliche Beſchreibung von der Inſel, die uns der Verf. als ſehr unfruchtbar und deren Bewohner er als höchſt unglücklich ſchildert. Die Seemacht des Ordens beſtand im Jahre 1780 aus vier Galeeren, einer Fregatte und vier Schiffen von 50 Kanonen. Dieſe Schwäche macht einen ſeltſamen Contraſt mit den ſtarken Befeſtigungen der Inſel, und widerlegt beynahe den vorgeblichen ewigen Krieg zwiſchen dem

Or-

Orden und der Ottomannischen Pforte. „Von der schlechten Verfassung des Ordens und der schändlichen Aufführung der Ritter finden sich überall die überzeugendsten Beweise. Der Verf. führt den Leser in der Stadt herum, und zeigt ihm alle die Schlachtopfer der grausamsten Aristokratie, die, unter der Last der Ketten gebeugt, ihren vaterländischen Boden mit Thränen der Verzweiflung benetzen. Die Bewohner der Insel sind, nach seiner Schilderung, nüchterne, muthvolle, thätige und arbeitsame Leute, die bloß durch das Beyspiel ihrer Obern zur Sittenlosigkeit verführt werden. „Man treibe daher," sagt unser Verf. S. 105., „den feigen verdorbenen Italiener, den hochmüthigen Spanier, den unbiegsamen Deutschen, den grausamen Portugiesen und den ausschweifenden Franzosen von dieser Insel hinweg: so wird der Einwohner von Maltha mit der Freyheit zur ursprünglichen Reinigkeit der Sitten zurückkehren."

Die Insel, welche ungefähr 27 Dörfer zählt, beträgt in ihrem Umfang etwa 15 Meilen; die Länge 4½ Meile, und die Mitte derselben ist mit einer kahlen Bergkette besetzt, auf welcher man keine Spur vom Ackerbau bemerkt. Daß den Bauer, im eigentlichen Sinne des Worts, ein Sklave ist, davon findet man unter andern S. 142 f. ein recht auffallendes Beyspiel. Zwey Drittel des schönen Geschlechts auf Maltha lebt, durch die äußerste Noth darzu gezwungen, von der Galanterie, und alles trägt darzu bey, aus dieser Insel einen Schauplatz der Ausschweifung und der Sittenlosigkeit zu machen. Die Liederlichkeit der Ritter, die Hitze des Himmelsstrichs, die unbändigen Leidenschaften der ankommenden Fremden, mehr aber, als alles dieses, das Elend der Insulaner, zwingt jedes Weib, eine Messaline, und jeden jungen Mann, ein Ganymed zu werden. Man lese S. 126 und vorzüglich S. 186 f. und staune! Die Maltheserinnen sind klein, aber schön, niedlich gewachsen, und von sehr feinem Teint; ihr Auge ist schwarz, lebhaft und der Busen hinreißend; und nichts fehlt ihnen zur vollkommenen Schönheit, als weiße Zähne; diese aber sind von dem Cisternen-Wasser, das auf Maltha allgemein getrunken wird, größtentheils sehr schwarz. Ihr ganzes Leben ist zwischen Müßiggang und Liebe getheilt, und die Sorge für das Hauswesen fällt auf den Mann oder den Sklaven zurück, wenn sie vermögend sind, einen zu halten. Täglich kann man daher dergleichen geduldige Ehemänner

net, mit dem Degen an der Seite und der Brille auf der Nase, auf dem Markte erscheinen, mit dem Fleischer, Becker, Gewürzkrämer handeln, und dann, gleich Maulthieren beladen, gravitätisch nach Haus zurückkehren sehen, während die Dame, nachläßig auf ihre Küssen hingestreckt, der Geschäftigkeit des Mannes ruhig und gelassen zusieht. So bequem indessen die Damen der Stadt leben, so mühselig ist dagegen die Lebensart des armen Bauersmannes. Diese steht den ganzen Tag gekrümmt auf dem Felde, pflanzt, sammelt und schafft nach Hause. S. 134 kommt der Verf. auf die in Maltha üblichen Feyerlichkeiten, und schildert S. 140 die müßigen Mönche und den durch sie begünstigten und erhaltenen Aberglauben. S. 160 macht er uns mit den großen Kostbarkeiten der dasigen Kirchen bekannt, und theilt uns S. 165 eine schreckliche Schilderung der Hospitäler mit. Elend ist die Behandlung der Kranken, die, unwissenden Marktschreyern preisgegeben, der Pflege grober und harter Menschen aus der niedrigsten Volksklasse überlassen werden.

Der Maltheserorden ist itzt in eine bloß politische Stiftung ausgeartet, und der Gegenstand der Speculation für stolze und müßige Familien. S. 188 kommt er auf die Verwaltung der Rechtspflege, und S. 192 auf das Inquisitionsgericht, das hier bey weitem nicht so streng und grausam ist, wie in Portugall und Spanien. S. 204 spricht er von der Wahl eines Großmeisters, und setzt darauf S. 209 die Formel von den drey Gelübden der Ritter, nämlich der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams auf eine launigte Art auseinander. Endlich kehrt er S. 230 u. f. auf den fernern Verlauf seiner Geschichte und auf das Schicksal seines Freundes Mergier zurück. Beyde erhielten, nach einem zweyjährigen Dienste die Freyheit, nach Haus zurückzukehren, und liefen glücklich in dem Hafen von Toulon ein.

Obgleich dem Verf. sein Stand, als gemeiner Soldat, nicht erlaubte, in die eigentlichen Geheimnisse des Ordens der Ritter von Maltha einzudringen; ob er uns gleich nichts Gewisses über die Einkünfte der Bailliss und Commenturen gesagt, und sonach, in einigen Stücken, die Wißbegierde seiner Leser unbefriedigt gelassen hat, und ob Rec. gleich hie und da die Materien besser geordnet wünschte: so kann er doch im Ganzen dem Verf. seinen Beyfall unmöglich versagen, und

konnte

kannte daher auch nicht ohne innige Rührung das traurige Geständniß des Verf. von seiner Lage lesen, wenn er S. 1. sagt: „ich stehe einzeln in der Welt, ohne Gönner, ohne Unterstützung, ohne Hoffnung, Hülfe von einer zwar sehr redlichen, aber armen Familie zu erhalten, und muß täglich erwarten, durch eine Folge unsrer Staatsveränderung die kleine Stelle zu verlieren, die ich bisher besaß.“ Möchten doch die Ahndungen nicht eingetroffen seyn, und sich seine Umstände zu seinem Vortheile verändert haben!

Di.

Nekrolog auf das Jahr 1792. Enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Personen. Gesammelt von Friedrich Schlichtegroll. Dritter Jahrgang. erster Band. Gotha, bey Perthes. 1793. 368 Seiten in 8. Zweyter Band. 1794. 362 S. Nekrolog auf das Jahr 1793. Vierter Jahrgang. Erster Bd. 1794. 379 S. Zweyter Band. 1795. 424 S. Nekrolog auf das Jahr 1794. Fünfter Jahrgang. Erster Band. 1795. 356 S. Zweyter Band. 1796. 384 S. Jeder Band 1 Rl.

Das gemeinnützige und patriotische Unternehmen dieses deutschen Nekrolog hat nun durch eine Reihe von Jahren immer mehr Consistenz und Vollkommenheit erhalten. „Das Jahr 1790 (sagt der Verleger in einer neulich ins Publikum geschickten Nachricht, worin der Preiß der bis itzt erschienenen, 13 Bände bis zur Ostermesse 1799 auf Neun Thaler sächs. herabgesetzt wird) war das erste, dessen Verstorbene in diesem Buche, des Andenkens ein Monument erhielten, und so ist der Verf. bis zum J. 1795 fortgerückt, indem jedes Jahr 2 Bände enthält, so daß also nun die Biographieen der merkwürdigen Todten aus diesen 6 Jahren 12 Bände anfüllen. Dazu ist so eben in diesem Jahre (1798) ein starker Supplementband gekommen, der sehr wichtige rückständige Biographien zu den ersten 4 Jahren und ein allgemeines Register

über die ersten 2 Bände des Werks enthält. Es wird in diesem Pantheon berühmter, verdienter und auf irgend eine Art ausgezeichneter oder merkwürdiger Menschen nicht auf glänzende Prachtstücke, auf Panygerike, auf sogenannte Elogia angelegt: sondern es sollen wirkliche, treue, ungeschminkte Jahrbücher der Menschheit werden, deren erstes Gesetz Wahrheit und die Darstellung derselben mit Humanität ist. Solche Jahrbücher werden uns, was Livius von der Geschichte rühmt, am besten ein Beyspiel lehren, was wir zu thun und was wir zu unterlassen haben. Ein Institut wie dieses muß nie wieder untergehen. Es ist Sache der Nation, es zu erhalten, und durch vereinigte Bemühungen zu einem immer würdigern Tempel des Genie's, der Tugenden, der öffentlichen Tugenden und des stillen Verdienstes zu weihen! Herder hat in seinen Briefen über Humanität als Mensch und Weltbürger die Anstalt nach Verdienst gewürdigt. Doch wir haben hier nur die Bände anzuzeigen, die in diesen Anhang der Bibliothek gehören. Von sehr verschiedenem Gehalt sind die Biographieen, wie es der mannigfaltige Stoff mit sich brachte. Dem Leben wichtiger, vielumfassender und vielwirkender Menschen ist (wenigstens so weit, als der Herausg. sich die Materialien dazu verschaffen konnte) ein beträchtlicher Raum eingegeben. An solchen Menschen ist nichts unbedeutend; alles ist lehrreich. Menschen von gewöhnlicher Art, die aber durch Thätigkeit, Amtstreue, durch ihr Herz auch auf Erwähnung Anspruch machen, sind nicht übergangen; aber sie durften nur auf eine kürzere Lebensbeschreibung Anspruch machen. Freylich machen auch hier Umstände Ausnahmen möglich und nothwendig. Auch fehlerhaften, durch Verirrungen des Geistes oder Herzens merkwürdigen Menschen versagte der Nekrolog eine Stelle nicht. Fern von Nationalstolz nennt er auch merkwürdig gewordene Thorheiten und Ausschweifungen, und wird selbst dadurch zum Lehrer. Vom Kayser Leopold an bis hinunter zum Hirten David Klaus ist nicht leicht ein Stand, aus welchem nicht hier merkwürdige Todte vorkämen. Der humane, weltbürgerliche Leser findet sich durch alles angezogen; aber auch für individuellen Geschmack der Leser ist gesorgt. Der Staatsmann wird vor andern etwa nach dem Leben von Leopold II., von Kaunitz, Gr. v. Brühl, Gr. Hohenthal greifen; der Theolog nach Morus, Döderlein, Bahrdt, Knittel, Pfenninger, Münter; der Literator nach Strobel, Breitkopf, Mörl; der Philosoph nach Garves, der Jurist

nach

schott, Hofacker, Westphal, u. a., der Arzt nach Isen-
mann, Wittwer; der Astronom nach dem P. Hell; der
Freund der schönen Wissenschaften nach Schlegel und Moritz;
der Liebhaber der Politik nach Möser, Weckhrlin; der An-
quar nach Reifenstein; der Philolog nach Wernsdorf, Barth;
der Freund der schönen Gartenkunst nach Hirschfeld, der Freund
der Naturgeschichte nach Götze, der Botaniker nach Murray,
der Chemiker und Mineralog nach Andreä, der Kaufmann
nach Hasenclever; der Polyhistor nach Mauvillon, der Pä-
dagog nach Böckh, der Katholik nach Gerbert, Ildef. Schwarz,
u. s. w. Kurz, hier findet sich eine sehr zahlreiche Gesellschaft
nicht verschiedenartiger Menschen friedlich beysammen, aus de-
nen Lebensgeschichte vieles zur Lehre, zur Warnung, zur Be-
lehrung zu nehmen ist. Der Herausg., der diesen Biographien
aus dem Chaos der rohen Materie Gestalt und Einheit gege-
ben, ist eben sowohl durch seine milde, schonende Behandlungs-
art der Verstorbenen, als durch seine gefällige Darstellung
rühmlich bekannt.

Al.

Charakteristische Schilderungen berühmter Männer. Erster Band. Leipzig, bey Fleischer. 1794. 368 S. 8. 1 Rg.

Die berühmten Männer, welche hier geschildert werden, sind
Ruyter, Jean Racine, Helvetius und Händel. Das
Leben dieser und besonders der drey erstern Männer ist schon
so vielfach, theils im Ganzen, theils in einzelnen Theilen be-
arbeitet worden, daß man von einer jeden neuen Bearbeitung
desselben mit allem Rechte nicht bloß die genaueste Richtigkeit;
sondern auch noch mehr Vollkommenheit, theils im Anblick und
in der Darstellung der einzelnen Thatsachen, theils in dem Aus-
druck und der ganzen biographischen Erzählung, und dieses um so
mehr erwarten und fordern kann, weil man die Lesung gutge-
schriebener Biographien zur Modeleserey erheben, und damit die
Lesung der wirklich in manchem Betracht verderblichen Romane
verdrängen will. Wir können aber weder das eine noch das an-
dere von diesen charakteristischen Schilderungen sagen. Es
würde ein eben so verdienstloses Geschäfft für den Recensenten,
als eine langweilige Unterhaltung für den Leser seyn, wenn

der Werth oder der Unwerth ſolcher biographiſchen Erzählungen, die bloß zu einer zeitvertreibenden Lektüre geſchrieben werden, Schritt vor Schritt aufgedeckt und geprüft werden ſollten. Genug, daß wir unſre Leſer mit Wahrheit verſichern können, daß der Verf. dieſer charakteriſtiſchen Schilderungen bey weitem nicht alle Schriftſteller und alle Stimmen zu Rathe gezogen hat. Wenn Ruyters Leben nach der ſtrengſten Wahrheit beſchrieben werden ſoll: ſo iſt es durchaus nothwendig, daß alle gleichzeitige, nicht nur niederländiſche, ſondern auch engliſche Geſchichtſchreiber um Rath gefragt, und die Erzählungen beyder auf das Genaueſte verglichen und gegeneinander abgewogen werden. Dieſes hat aber der Verf. nicht gethan. Das audiator et altera pars muß dem Biographen, ſo wie dem Geſchichtſchreiber, eine gleich heilige Vorſchrift ſeyn. Alle in dem Leben des wirklich großen Seehelden, Ruyters, gegebenen Erzählungen der von Tromp und Ruyter gelieferten Schlachten ſind allein aus den Berichten und Nachrichten der niederländiſchen Geſchichtſchreiber genommen, ohne daß die Stimme der Engländer gehört worden iſt, alſo einſeitig dargeſtellt. Kein engliſcher Schriftſteller geſtehe es zu; wir wollen nur dieſes einzige Faktum ausheben, daß die engliſche Flotte in dem bekannten Seetreffen bey Solbay gen 6000 Mann verlohren habe, weil die engliſche Flotte nicht ſo ſtark beſetzt war als die holländiſche. Auch in der Biographie des Joh. Racine ſind bey weitem nicht alle Hülfsmittel, und Chriſt. Heinr. Schmid's Biographie der Dichter, Leipz. 1769 iſt gar nicht benutzt worden. Das eigentliche poetiſche Produkt des Racine, das ſeine Lehrer zu Portroyal gegen ihn erbitterte, S. 284., war ein Sonnet auf die Niederkunft einer Tante. S. 211. wird erzählt, daß ſich Racine mit Nicole ausgeſöhnt habe, und doch nirgends ſeines Schreibens mit dieſem Gelehrten erwähnt. Wahrſcheinlich legte Racine ſein Trauerſpiel, Theogenes und Chariklea, nicht darum, daß der Stoff zu romanhaft war, ſondern aus der Urſache zurück, daß ihm der ganze Plan verunglückte. Vorzüglich aber ſollten dieſe Art Schriften, die eigentlich nur zur Unterhaltung und Bildung geſchrieben werden, doch wenigſtens den Vorzug einer korrekten und guten Schreibart mit ſich haben. An dieſem Vorzug fehlt es nur unſerm Schriftſteller gänzlich. Durchaus in dem ganzen Buche iſt den Wörtern wegen, während, ſtatt, der Dativ beygelegt, durchaus die Interpunktion vernachläßigt oder ganz unrichtig gebraucht.

kennet. Von der Schreibart ſelbſt hier einige Proben mit einer Beobachtung der vernachläßigten Interpunktion aus dem Leben des Joh. Racine. „Als Boileau (S. 207.) inſt in einer Geſellſchaft eine Dame antraf, welche tanzte, ng und Klavier ſpielte um mit dieſen Talenten zu glänzen, nd alles ſehr mittelmäßig, ſagte er ihr zuletzt: man hat Ihnen (Sie) alles gelehret, ausgenommen die Kunſt zu gefallen, dieſe iſt Ihnen natürlich. Doch gab es, S. 207., zuweilen Augenblicke wo er (Boileau) ſeiner Laune nicht Herr war, und brauſte alsdann ſehr auf (und alsdann ſehr auf brauſte). Endlich verſchaffte ihm (Racinen) Colbert noch eine Stelle als königlicher Schatzmeiſter von Moulins, und wenn er den König auf ſeinen Reiſen begleitete, erhielt er noch beſondre Anweiſungen auf die Schatoulle, und es gereichte dem Andenken Ludwigs XIV. zur Ehre daß dieſe einzelnen Gratifikationen die Racine zuweilen erhielt an 4000 Louisd'or betrugen, wie aus einer Liſte erhellt die unter ſeinen Papieren gefunden worden." Billig ſollten von den biographiſchen Schriftſtellern die Quellen angezeigt werden, aus welchen ſie geſchöpft haben. Blos von dem Leben Georg Friedr. Händels iſt es angezeigt, daß es ein Auszug aus den Memoires of the life of the late George Frederick Handel ſey.

Mn.

iech und einige ſeiner Nachfolger, oder Geſchichte der Entſtehung des Polniſchen Reichs. Leipzig, bey Gräff. 1795. 25½ Bogen, kl. 8.; nebſt einem Kupfer. 1 M.

Obgleich der Verf. die Beurtheiler ſeiner Arbeit zu wiederholtenmalen in der Vorrede auffodert, mit ihrem Urtheil nicht eher hervorzugehen, als bis mehrere Bände ſeines Werks erſchienen ſeyn würden: ſo hielten wir es doch für Pflicht, einer Auffoderung dießmal kein Gehör zu geben, um durch unſer zuvorkommendes Urtheil die fernere Erſcheinung mehrerer Bände, wo möglich, zu verhüten.

In dieſer Abſicht warnen wir zuförderſt alle Geſchichtskenner und Geſchichtsliebhaber, daß ſie ſich doch ja durch den Titel dieſes Machwerks nicht verführen laſſen, eine geſchichtsmäßige

mühige Untersuchung über den Ursprung und die Entstehung des Polnischen Reiches in den zwey und zwanzig Kapiteln, die diese Salbaderey ausmachen, zu suchen, oder dem Versprechen des Verf., S. VI. der Vorrede, zu trauen, wenn er „eine ganz pragmatisch richtige Geschichte“ Polens „in einem gefälligen Gewande“, wie er sich ausdrückt, zu liefern sich anheischig macht. Denn wenn „seine historische Bibliothek“, welche brauchen zu können, er gleichfalls in der Vorrede sich rühmt, auch größer als die Alexandrinische wäre: so glauben wir doch aus gegenwärtigem Versuche mit Gewißheit schließen zu können, daß nichtsdestoweniger nichts Brauchbares in dieser Geschichte von ihm zu hoffen sey. Er fängt seine Geschichtsodotage mit dem Samon, Gott weiß, welchem Heerführer Slavischer Völker! an, und endigt mit dem Sturz der Vanda in der Weichsel. Was demnach Vater Kegnich und andere, denen die Quellen Polnischer Geschichte gewiß besser bekannt waren denn unserm Verf., in zwey oder drey Zeilen abthun, oder besser gar mit Stillschweigen übergehen, das reckt und dehnt unser Pragmatiker durch fünfundzwanzig Bogen hindurch, weil er das Kunststück versteht, jedes Mährchen einer alten Chronik, das auch dort mit kluger Sparsamkeit vorgetragen ist, durch Seiten lange Erzählungen auszuspinnen, und dabey so unausstehlich umständlich zu seyn, daß Ununterrichtete, wie sie, leider! in unserer Lesewelt den Autoren des Tages immer zu Diensten stehen, glauben möchten, der Verf. sey selbst in dem Staatsrath, bey den Feldzügen und in den vertrauten Zirkeln seiner zweifelhaften Imperanten und Heerführer zugegen gewesen, um Alles von Mund aus in die Feder zu nehmen. Zugleich ist Alles in einem so vernachläßigten Styl, so schleppend und langweilig, und mit so zahlreichen und eckelhaften Sprachschnitzern erzählt, daß man eine Homilie oder einen Leichensermon des vorigen Jahrhunderts zu lesen nicht selten in den Gedanken steht. Da der Verf., ohne die mindeste historische Kritik, aus seinem Dlugosz oder Cromer alles aufgerafft hat, was nur dazu dienen konnte, dieses historische Bilderhaus recht buntscheckig auszuputzen: so nimmt es uns Wunder, daß er nicht die alten fabelhaften Deductionen, vermöge welcher sein König Krachus von den römischen Graccchen abstammen soll, hier wiederholt, (obgleich Stanislaus Sarnicki ihnen selbst nicht viel Werth beyzulegen scheint) oder die wundersame Legende von dem großen Drachen bey Krakau, den Krachus,

wie

über einen anderen Daniel, erlegte, und worüber Dlugoß, Radlobek und Andere ihn hinreichend belehren konnten, in seine Geschichtsgemälde aufgenommen hat. Doch bey der Familie eben dieses Krachus erhält der Verf. Veranlassung genug, sein Spiel recht nach Herzenslust zu spielen, und da er sich wirklich in diesem Theil seiner Erzählung selbst übertroffen zu haben scheint: so tragen wir kein Bedenken, den Lesern unserer Bibliothek, die etwa unsere Versicherung in Zweifel ziehen möchten, dieses historische Schattenspiel zu produciren.

S. 280. gefällt es dem Verf., die Kinder dieses Krachus die Musterung passiren zu lassen, und da hebt denn folgende Charakterschilderung an: „Wenn man nicht ungerecht seyn will, sagt der Verf., so muß man zugestehen, daß der älteste Sohn Krachus der II., den die Polen zum Anführer erwählt hatten, wirklich ein guter Mensch war. Von seiner frühesten Jugend an zeigte er ein vortreffliches Herz, und nie war er zu bewegen, Jemanden Unrecht zu thun. Mit möglichstem Fleiß (e) suchte er aus den guten Lehren seines Vaters Nutzen zu ziehen; allein es fehlte ihm an durchdringendem Verstand, sie gehörig auszuüben, und bey zweifelhaften Fällen wußte er sich nicht zu benehmen. Indessen würde er doch ein guter Regent gewesen seyn, da er einen vortrefflichen Charakter hatte, jeden, so viel in seinen Kräften stand, glücklich zu machen suchte; mit Willen seinem Menschen Unrecht that, und blindlings den Weg fortging, den ihm sein Vater gezeigt hatte, ohne zu untersuchen, ob er gut oder nicht gut wäre. Dieser hatte aber bey seinem Leben Alles so weise eingerichtet, daß sein Nachfolger nur auf die Befolgung seiner gegebenen Gesetze halten durfte, um den Wohlstand seines Reichs zu bewahren. Daß dieses aber gewiß von unserm neuen Heerführer geschehen würde, konnte man mit Zuverlässigkeit erwarten, weil er seinen Vater so sehr achtete, daß er es seinem Andenken schuldig zu seyn glaubte, ein wachsames Auge über die Befolgung seiner Befehle haben zu müssen. Und gewiß würde er einen jeden nachdrücklich bestraft haben, der es gewagt hätte, die vorhandenen Gesetze zu übertreten. Nur einen, aber freylich für einen Regenten sehr großen Fehler, ob man selbigen gleich sehr häufig antrifft, hatte er. Nämlich er besaß gar keine Menschenkenntniß, und zuviel Nachsicht, die in wirkliche Schwäche ausartete, welches jedoch größtentheils Naturfeh-

mühige Untersuchung über den Ursprung und die Entstehung des Polnischen Reiches in den zweyundzwanzig Kapiteln, die diese Salbaderey ausmachen, zu suchen, oder dem Versprechen des Verf., S. VI. der Vorrede, zu trauen, wenn er „eine ganz pragmatisch richtige Geschichte“ Polens „in einem gefälligen Gewande“, wie er sich ausdrückt, zu liefern sich anheischig macht. Denn wenn „seine historische Bibliothek“, welche brauchen zu können, er gleichfalls in der Vorrede sich rühmt, auch größer als die Alexandrinische wäre: so glauben wir doch aus gegenwärtigem Versuche mit Gewißheit schließen zu können, daß nichtsdestoweniger nichts Brauchbares in dieser Geschichte von ihm zu hoffen sey. Er fängt seine Geschichtsrabotage mit dem Saspon, Gott weiß, welchem Heerführer Slavischer Völker! an, und endigt mit dem Sturz der Wanda in der Weichsel. Was demnach Wahlstatt Legnich und andere, denen die Quellen Polnischer Geschichte gewiß besser bekannt waren denn unserm Verf., in zwey oder drey Zeilen abthun, oder besser gar mit Stillschweigen übergehen, das reckt und dehnt unser Pragmatiker durch fünfundzwanzig Bogen hindurch, weil er das Kunststück versteht, jedes Mährchen einer alten Chronik, das auch dort mit kluger Sparsamkeit vorgetragen ist, durch Seiten lange Erzählungen auszuspinnen, und dabey so unausstehlich umständlich zu seyn, daß Ununterrichtete, wie sie, leider! in unserer Lesewelt den Autoren des Tages immer zu Diensten stehen, glauben möchten, der Verf. sey selbst in dem Staatsrath, bey den Feldzügen und in den vertrauten Zirkeln seiner zweifelhaften Imperanten und Heerführer zugegen gewesen, um Alles von Mund aus in die Feder zu nehmen. Zugleich ist Alles in einem so vernachläßigten Styl, so schleppend und langweilig, und mit so zahlreichen und eckelhaften Sprachschnitzern erzählt, daß man eine Homilie oder einen Leichensermon des vorigen Jahrhunderts zu lesen nicht selten in den Gedanken steht. Da der Verf., ohne die mindeste historische Kritik, aus seinem Dlugosz oder Cromer alles aufgerafft hat, was nur dazu dienen konnte, dieses historische Bilderhaus recht buntscheckig auszuputzen: so nimmt es uns Wunder, daß er nicht die alten fabelhaften Deductionen, vermöge welcher sein König Krachus von den römischen Gracchen abstammen soll, hier wiederholt, (obgleich Stanislaus Sarnicki ihnen selbst nicht viel Werth beyzulegen scheint) oder die wundersame Legende von dem großen Drachen bey Krakau, den Krachus, wie

ein anderer Doniel, erlegte, und worüber Dlugoß, Lubek und Andere ihn hinreichend belehren konnten, in e Geschichtsgemälde aufgenommen hat. Doch bey der Fa- ie eben dieses Krachus erhält der Verf. Veranlassung ge- , sein Spiel recht nach Herzenslust zu spielen, und da er wirklich in diesem Theil seiner Erzählung selbst übertroffen haben scheint: so tragen wir kein Bedenken, den Leser- ferer Bibliothek, die etwa unsere Versicherung in Zweifel ben möchten, dieses historische Schattenspiel zu producirer.

S. 280. gefällt es dem Verf., die Kinder dieses Kra- us die Musterung passiren zu lassen, und da hebt denn gende Charakterschilderung an: „Wenn man nicht unge- ht seyn will, sagt der Verf., so muß man zugestehen, ß der älteste Sohn Krachus der II., den die Polen zum ührer erwählt hatten, wirklich ein guter Mensch war, on seiner frühesten Jugend an zeigte er ein vortreffliches rz, und nie war er zu bewegen, Jemanden Unrecht zu n. Mit möglichstem Fleiß (e) suchte er aus den gu Lehren seines Vaters Nutzen zu ziehen; allein es fehlte n an durchdringendem Verstand, sie gehörig auszuüben, d bey zweifelhaften Fällen wußte er sich nicht zu benehmen. ndessen würde er doch ein guter Regent gewesen seyn, da er en vortrefflichen Charakter hatte, jeden, so viel in sei- n Kräften stand, glücklich zu machen suchte; mit Willen inem Menschen Unrecht that, und blindlings den Weg rgieng, den ihm sein Vater gezeigt hatte, ohne zu unter- hen, ob er gut oder nicht gut wäre. Dieser hatte aber bey nem Leben Alles so weise eingerichtet, daß sein Nachfolger n auf die Befolgung seiner gegebenen Gesetze halten durfte, n den Wohlstand seines Reichs zu bewahren. Daß dieses er gewiß von unserm neuen Heerführer geschehen würde, unte man mit Zuverlässigkeit erwarten, weil er seinen Va- r so sehr achtete, daß er es seinem Andenken schuldig zu n glaubte, ein wachsames Auge über die Befolgung seiner efehle haben zu müssen. Und gewiß würde er einen jeden chdrücklich bestraft haben, der es gewagt hätte, die von indenen Gesetze zu übertreten. Nur einen, aber freylich r einen Regenten sehr großen Fehler, ob man selbigen gleich r häufig antrifft, hatte er. Nämlich er besaß gar keine Menschenkenntniß, und zuviel Nachsicht, die in wirkliche chwäche ausartete, welches jedoch größtentheils Naturfeh-

ter bey ihm war, weil diese gütige (?) Mutter (die Natur?) ihn in Ansehung des Verstandes etwas stiefmütterlich behandelt hatte. Er traurete einem jeden, wodurch er nicht selten irre geführt wurde, welches auch die Hauptursache seines Unglücks war, weil er Niemanden, am allerwenigsten aber seinen Bruder, einer schlechten Handlung fähig hielt; sondern fest glaubte, alle Menschen müßten so gut seyn, wie er. Wenn er auch zuweilen einen auf einer unedlen Handlung ertappte: so suchte er ihn stets zu entschuldigen, indem er behauptete, daß der Thäter sie nicht aus Vorsatz begangen hätte; sondern nur in der Uebereilung dazu wäre verleitet worden."

„Sein Bruder Loch war ganz das Gegenstück von ihm. Er besaß einen äußerst durchdringenden Verstand; aber auch eben so boshaften Charakter. Kein Bubenstück war ihm zu groß, und kein Verbrechen zu abscheulich, wenn er hoffen durfte, seinen Zweck zu erreichen, und einen seiner Wünsche erfüllt zu sehen. Den Hauptzug seines Charakters machte Stolz und Herrschsucht aus. Er sahe ein, wie sehr sein Bruder ihm in Rücksicht des Verstandes nachstehen mußte; weßwegen er sich unendlich beleidigt glaubte, daß man ihn bey der Wahl übergangen, und seinen eingebildeten Verdiensten nicht hatte Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Gleich bey der Wahl seines Bruders zum Heerführer beschloß er, ihn zu stürzen, es möchte auch kosten, was es wolle. Indessen besaß er hinlängliche Klugheit und Bosheit, um seine Gesinnungen zu verbergen, und sich zu stellen, als ob er die innigste Freude über das Glück seines Bruders empfände, weil er den gegenwärtigen Zeitpunct nicht für geschickt genug hielt, seinen Plan auszuführen. Vielmehr nahm er sich vor, mit der größten Gelassenheit einen günstigen Augenblick abzupassen, seinen Bruder zu stürzen, und sich zur Regierung emporzuschwingen. Er war deßwegen einer der ersten, die ihm den Eid der Treue leisteten, und zugleich empfahl er ihm öffentlich stets den (sic) Lehren eingedenk zu seyn, welche sie von ihrem verstorbenen Vater gemeinschaftlich erhalten. Sein Bruder, der ihn keiner Bosheit fähig glaubte, bat ihn um seinen Beystand bey den schweren Regierungsgeschäfften, und vorzüglich ersuchte er ihn, ihn stets zu erinnern, wenn er ja einmal etwas vornehmen sollte, was nicht ganz mit der Anweisung, die er von seinem Vater erhalten, zusammen paßte.

Dieses

Dieses versprach ihm Lech auf das feyerlichste, und, dem Anschein nach, mit sehr willigem Herzen. Auch freuete er sich wirklich über die Bitte seines Bruders, weil er nun bessre besser Gelegenheit hatte, stets um ihn zu seyn, und recht mit Gemächlichkeit einen schicklichen Augenblick auszusinnen, sich recht fühlbar zu rächen, daß jener ihm, vermöge seiner Erstgeburt, auf dem Wege zum Throne hinderlich gewesen." Wenn der Verf. dieß alles aus der kurzen Stelle beym Dlugosz herauszubringen gewußt hat, die wir sogleich anführen wollen: so bewundern wir höchlich sein Talent; bedauern aber das Publikum und den Verleger; wofern es dem Verf. gelingen sollte, die ganze Polnische Geschichte auf diese Art zu bearbeiten. Dlugosz sagt nichts weiter, als: „*Minor natu Lech maiorem fratrem natu Grachum sibi in Principatu(s) successione cum primogeniturae aetatis magis maturae, cum ratione benevolentiae et praestantiae virtutum ac morum, quibus germanum anteibat, metuens anteferri, et se contemtum iri, temporum opportunitate servata, fratrem maiorem natu clandestine obtruncavit.*" Dem Verf. ist es geglückt, tiefer in den Charakter jener beyden Prinzen einzudringen, und noch besser glückt es ihm bey ihrer Schwester, der Vanda. Man höre:

„Nur allein Vanda war ganz die würdige Tochter ihres verstorbenen Vaters. In ihr hatten sich die guten Eigenschaften der beyden Brüder vereiniget, ohne daß selbige durch die Fehler derselben verdunkelt wurden. Sie hatte den Verstand ihres jüngern, und das Herz ihres ältern Bruders. Mit einem Worte, sie war ein ganz vortreffliches Weib, wie es deren wenige giebt. Dabey konnte man sie für ein wahres Ideal weiblicher Schönheit halten. Denn sowohl ihr Körperbau, als auch ihr Gesicht war vollkommen, und der strengste Kritiker weiblicher Schönheit würde Mühe gehabt haben, den mindesten Fehler an ihr zu entdecken." (So weit hat es doch selbst Dlugosz mit seiner „*omnium lineamentorum venusta speciositate*" nicht getrieben!) „Auch hatte sich der Ruf derselben weit und breit verbreitet, daß sie nicht allein in ihrem Vaterlande, sondern auch in allen umliegenden Ländern für das schönste Mädchen ihrer Zeit gehalten wurde."

Der Verf. hat daran noch nicht genug, und dringt noch

tiefer in ihre Jugend- und Privatgeschichte ein. „Von ihrer ersten Jugend an," fährt er fort, „hatte sie mit ihren Brüdern eine ganz gleiche Erziehung genossen. Sie hatte stets ihren Vater und den Staatsrath begleiten, und an den Berathschlagungen der Aeltesten der Nation Antheil nehmen müssen. Aller Unterricht, den ihre Brüder von ihrem Vater genossen, wurde ihr auch mit zu Theil, und er (dieß soll auf Vater gehn) suchte ihren Geist eben so zu bilden, wie den Geist ihrer Brüder. Durch ihren leicht fassenden Geist (?) erwarb sie sich bald die ganz unbegränzte Liebe ihres Vaters, daß dieser sich mit ihrem Unterricht weit mehr Mühe gab, als mit dem Unterrichte ihrer Brüder. (Sollte man nicht glauben, der Verf. spräche von einem Fürsten unsrer Zeit!) Auch kam sie fast keinen Augenblick von seiner Seite, und selbst denen (sic) Kriegsübungen, die er zuweilen mit seinem Heere vornahm, um stets in Bereitschaft zu seyn, wenn es seinen Nachbarn etwa einfallen sollte, ihn anzugreifen, wohnte sie mit bey. Dadurch lernte sie so gut, wie ein Mann, mit den Waffen umzugehen, und sie würde es gewiß mit jedem in ihres Vaters Heere aufgenommen haben, wenn sie sich hätte mit einem von ihnen messen sollen. Denn bey allen Kampfspielen war sie gewöhnlich die Siegerinn über alle, die sich gegen sie herauswagten. Man konnte sie also als Weib sehr gut, eben sowohl als Staatsmann, als auch als Anführer eines Heeres brauchen, und gewiß versichert seyn, daß sie beyde Posten mit der größten Klugheit, und zur Zufriedenheit eines jeden behaupten würde. — — — Bey ihren großen Einsichten konnte es nicht fehlen, daß sie eine außerordentliche Menschenkenntniß besaß; zumal da sie stets Gelegenheit gehabt hatte, mit so vielen Menschen aus allen Ständen umzugehen, und es ihre Lieblingsbeschäftigung von ihrer ersten Jugend an gewesen war, alle ihre Handlungen genau zu erforschen, und den Triebfedern nachzuspüren, warum sie (die Menschen) so und nicht anders handelten. Dadurch hatte sie es in der sehr schweren Kunst, die Menschen kennen zu lernen, bald so weit gebracht, daß sie sehr geschwind, und fast allemal sehr richtig, die Gesinnungen der Menschen, die sie umgaben, beurtheilen konnte."

Da der Verf. in diesen entfernten Zeiten, wo alle Schriftsteller der Geschichte über Ungewißheit und Dunkelheit klagen, von allem, auch den geheimsten Gesinnungen der Perso-

nen

ſo vollkommen unterrichtet iſt, was werden wir nicht erſt, wenn er zu den neuern Zeiten herunter geſtiegen ſeyn wird, von ihm zu erwarten haben? —

Wie gefließentlich er indeſſen bemühet iſt, Alles ins Weite zu ziehen, und mehr in der Sprache und dem Geiſte eines ten Staatsriſtretto, als in dem Charakter eines prüfenden Geſchichtsſchreibers zu behandeln, davon zeuge nachfolgende Stelle, in welcher der Tod und die Beerdigung des Krachus richtet wird, S. 273 u. f.

„Nach Verfluß von einigen Tagen," hebt der Verf. an, da man überzeugt wurde, daß er (Krachus) gewiß nicht wiederaufleben würde, indem ſein Körper ſchon anfieng zu die Verweſung überzugehen (!!!), wurden Anſtalten getroffen, ihn, ſeinen Wünſchen gemäß, zu beerdigen. Man ſchaffte ihn mit vielem Gepränge auf den Berg, den er ſich kurz vor ſeinem Ende zu ſeinem Ruheplatze gewählet hatte. Dieſes konnte nicht ſo geſchwinde zu Stande gebracht werden, als man erwartete; denn von allen Seiten kamen noch Menſchen herbey, die den geliebten Fürſten noch einmal ſehen wollten. Und ſelbſt aus den entfernteſten Gegenden des Reichs kamen die Unterthanen haufenweiſe herbeygezogen, um noch eine Thräne des Dankes für das viele Glück, welches er über ſie verbreitet, auf ſeinem Grabe zu weinen. Endlich aber mußten ſie es ſich doch gefallen laſſen, daß er ihren Augen entzogen, und in das gefertigte Grab geſenkt wurde. Nun war Jedermann beſchäfftiget, etwas zur Errichtung ſeines Denkmals beyzutragen. Dieſes war nun freylich den Sitten der damaligen Zeit ganz angemeſſen, und würde in unſerm Jahrhundert eben nicht beſonders gefallen haben. Denn es beſtand in weiter nichts, als in einem ungeheuern Steinhaufen roher Felſenſteine, welche man herbey rollete und über einander aufthürmete. Je größer der Haufen aufſtieg, deſto mehr bewies es, daß der Verſtorbene war geſchätzet worden, und daß man ſein Andenken zu verewigen wünſchte. Denn gewöhnlich ſchafften alle Freunde und Verwandte des Beerdigten Steine herbey, um ihm gleichſam die letzte Ehre zu erweiſen, und den Nachkommen zu zeigen, wie ſehr er geliebt worden war. Daß auf dem Grabe unſers Krachus ein ziemlich anſehnlicher Steinhaufen zuſammengebracht wurde, werden meine Leſer wohl überzeugt ſeyn, da ſie aus dem vorher gedachten geſehen haben, wie ſehr er geſchätzt worden war.

war. Fast alle Anwesende schafften Steine herbey, um sein Denkmal zu vergrößern, und selbst Kinder brachten welche herzugeschleppt, um dem Beyspiele ihrer Aeltern zu folgen. Ja, der Eifer, dem Krachus diese letzte Achtung zu erweisen, gieng so weit, daß mehrere, die keine Steine in der Gegend finden konnten, sich mit den andern, die ihnen zuvorgekommen waren, und welche herbeyschafften, vereinigten, und Händel anfiengen, um sie ihnen wieder abzunehmen, und sie selbst auf das Grab zu schaffen; daß die Vornehmsten der Nation alle ihr Ansehen aufbieten mußten, um blutige Auftritte zu verhindern, und vielen daraus entstehenden üblen Folgen vorzubauen."

In diesem Ton und in dieser Manier ist das Ganze abgefaßt. Wem aber die gegebenen Proben noch nicht genügen sollten, dem empfehlen wir noch das einundzwanzigste Kapitel, in welchem Rüdigers Bewerbung um die schöne Vanda erzählt, und dieser Rüdiger (Rithogaris nennen ihn die Polnischen Annalisten) als ein gemachter Geck seiner Zeiten beschrieben wird. (Doch hatte er auch, wie unser Verf. S. 384 versichert, „ziemlich genaue Kenntnisse von verschiedenen Dingen, und hinlängliches Talent, seine Wissenschaften, die in den damaligen Zeiten außerordentlich selten waren, auf eine unterhaltende Art sehen zu lassen." Und in dieser Rücksicht wäre er freylich der „gute Gesellschafter", als welchen ihn der Verf. S. 381 aufstellt. Befremdet hat es uns bey dieser ganzen Erzählung, daß der Verf., der so geneigt ist, seinem Helden die langwelligsten Reden anzudichten, diesmal von der wirklich geistreichen Antwort Vanda's bey Dlugoß (Tom I. S. 56 der Leipziger Ausgabe), als Rüdiger seine Hand und sein Herz der Spröden noch zu guter letzt vom Schlachtfelde entbieten läßt, keinen Gebrauch gemacht. „Bellum mihi indixit", läßt sie den alten Geschichtschreiber antworten, „bellum paret, turpe paret, stante ea, et Virum et Principem, omisso Marte de Veneris transigere, armisque neglectis coniugalia tractare." So wenig verstehen es die betriebsamen Freybeuter alter Annalisten in unsern Tagen, die zerstreuten Blumen jener Wüsteneyen mit Verstande zu lesen. Denn in dem sinfundzwanzig Bogen langen Gewäsche der deutschen Geschichterzählung getrauen wir uns nicht eine einzige Stelle zu finden, die an Kürze und Nachdruck und feiner Wendung mit der Stelle des alten Annalisten zu vergleichen wäre.

Dess

Desto häufiger überrascht er die Leser mit Nonsens und Constructionen, wie in Folgendem:

S. 203: „Dadurch rissen eine unendliche Menge Unordnungen ein, welche den Untergang des ganzen Reichs zu bedrohen schienen."

S. 206: „Vielmehr gelang es ihnen, einige, deren Rechtschaffenheit sie kannten, mit in den Staatsrath zu bringen, welche darauf denken sollten, denenjenigen, die nur um die Ehre zu haben, die Vornehmsten im Staate zu seyn, aus der Absicht darnach getrachtet hatten, unter die Staatsräthe aufgenommen zu werden, einigermaaßen die Hände zu binden, damit sie ihre Macht nicht zu weit ausbreiten könnten."

S. 272: „Diejenigen aber, welche um das Lager unsers Krachus herumstanden, erhoben nun ein jämmerliches Klaggeschrey, wie sie gewahr wurden, daß die Seele desselben ihre irdische Wohnung verlassen hatte. Ihre bis jetzo still gemeinten Fähren wurden nur auf einmal so laut, daß es schien, als ob sie ihn durch ihr Geschrey wieder erwecken wollten."

S. 157 will der Verf. den Ursprung des Namens der Stadt Gnesen, der bekannten alten Sage zufolge, erklären: „Noch ehe die Stadt vollendet war", sagt er, gab ihr Lech (der vorgebliche Stifter des Polnischen Reichs; nicht der jüngere Lech, den wir oben, aus der Schilderung des Verf., kennen lernten) „den Namen Gnesen. Dieses geschahe um deßwillen, weil eine unendliche Menge Adler sich in der dasigen Gegend aufhielten, denn fast auf jedem hohen Baume, der umgehauen wurde, fanden sie einen Horst eines Adlers, welcher auf Slavonisch Gniazdo heißet." Nach dieser Art zu construiren, sollten der Polnischen Sprache Unkundige veranlaßt werden zu glauben, der Adler heiße auf Polnisch Gniazdo. Der heißt aber Orzel, und Gniazdo heißt die Horst oder das Nest.

Von den geographischen Kenntnissen des Verf. haben wir eben so geringe Begriffe, als von seinen historischen. So beschreibt er Viscimins (des letzten Heerführers aus Lechs Nachkommenschaft) mit den Dänen geführte Kriege, und wie er sich das ganze Dänische Reich zinsbar gemacht, ohne im Mindesten zu bestimmen, innerhalb welcher Gränzen der

Leser

Leser das damalige Dänische Reich, in welchem eine Stadt Wismar erbauet ist, aufsuchen soll.

Daß an den wenigsten Orten an eine befriedigende Zeitbestimmung, die das Auge der Geschichte ist, gedacht seyn sollte, oder bey diesen fabelhaften Zeiträumen nur gedacht werden konnte, nehmen verständige Leser von selbst ab. So treffe man S. 118 den alten Lech in dem gegenwärtigen Schlesien an, wie sich der Verf. ausdrückt; und 8 Seiten später, S. 122, erfährt man erst hinterdrein, daß man sich in der Mitte des sechsten Jahrhunderts befindet.

Auf welche historische Legende der Verf. den Bericht von der Hinrichtung des spätern Lechs, S. 341, gründe, haben wir nicht ausfindig machen können. Dlugosz und Sarnitzki (T. II. p. 1005.) erzählen den Vorfall von Lechs Bestrafung sehr abweichend.

Daß übrigens der Verf. seinen ersten Lech und Zech, die historische Gewißheit derselben vorausgesetzt, überall wie einen „Pius Aeneas" auftreten und handeln läßt, das mag er bey den heiligen Gesetzen der Geschichtsanalogie alter Völker und Zeiten verantworten.

Sb.

1. Tagebuch des unterm Bande der Konföderation im Jahr 1788 angefangenen und ins 1789ste Jahr fortgesetzten merkwürdigen Polnischen Reichstages, nebst (Auszügen) verschiedenen (verschiedener) bey dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften. Erster Band, zwölf Hefte. Warschau und Leipzig, (bey Gröll und Hertel) 1789. Gedruckt und verlegt von Gröll, Hofbuchhändler, 24½ Bogen in kl. 8.

Auch unter dem, wie es scheint, nachher mit Rechte gemißbilligten Titel:

Sammlung merkwürdiger Reden, welche auf dem Reichstage des jetzigen 1788sten Jahres gehalten wor-

worden; nebst einigen Schriften, welche bey dieser Gelegenheit herausgekommen, u. s. w.

Zweyter Band, Dreyzehnter bis Vier und zwanzigster Heft. 24 Bogen, worunter 1½ Bogen Tabellen.

Dritter Band, Fünf und zwanzigster bis Sechs und dreyßigster Heft. 24 Bogen.

Vierter Band, Erster bis Zehnter Heft. 20 Bogen.

Fünfter Band, Erster bis Zwölfter Heft. 24 Bogen.

Sechster Band, Erster bis Zwölfter Heft. 24 Bog. (Preis aller sechs, zur Zeit erschienenen, Bände 6 Rg. 12 Gr.

2. Geordnete Sammlung der Regierungsschriften und Proclamationen (,) die seit dem 23. März 1794 in Pohlen (Polen) erschienen (;) mit einer nähern Beschreibung der Warschauer Revolution von ihrem Anfange an bis auf den heutigen Tag, fortgesetzt von einem Warschauer Bürger. Warschau, 1794. Erstes Päckchen, 8 Bogen in 8. 8 Gr. Zweytes Päckchen, 1795. 17 B. 18 Gr. Drittes Päckchen, 1795. 15¼ Bogen. 16 Gr.

3. Darstellung der Staatsveränderungen Pölens, von der Gründung dieses Staats, bis auf die neuesten Zeiten, mit Einschluß der Konstitution vom 3. May 1791. Von Franz Joseph Jekel, der Rechte Doctor, kaiserl. königl. Hofagenten und Hof- und Gerichtsadvokaten. Erster Theil. Wien, bey Schmidbauer. (1794) 146 S. 8.

4. O ustanowieniu i upadku Konstytucyi Polskiey 3go Maia 1791. W. Mecz. (Leipzig) 1793. Część pierwsza. X Seiten Titel und Vorrede, 1 Blatt Inhaltsanzeige, 244 Seiten. Część druga, VI Seiten Titel und Innhalt, 308 S. in gr. 8. Mit dem Motto: „Non auctores, sed rationum momenta quaerenda sunt.“ CICERO.

5. Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom dritten May 1791. Ohne Anzeige des Druckorts und Verlegers. 1793. (Leipzig, bey dem Verleger des Originals.) Erster Theil, VI Seiten Titel und Vorrede, 1 Blatt Inhaltsverzeichniß, 1 Blatt Verbesserungen, 294 Seiten. Zweyter Theil, drey Blätter Titel, Inhaltsanzeige und Verbesserungen, 330 S. gr. 8.

6. Die pohlnischen (polnischen) Conföderirten in Curland. Ein kleiner Beytrag zu der Geschichte unsers Jahrzehends, von —g—. Altona, 1795. 3 Bog. 8.

7. Geschichte und Darstellung der polnischen Revolution in ihren nähern und entferntern Ursachen entwickelt, von einem Vetter des Hippolithus a Lapide. Germanien, 1796 (1795). 9½ Bogen in gr. 8.

Die Uebersetzung einiger, die vorgehabte Staatsveränderung Polens betreffenden Schriften in die deutsche Sprache, und die unerwarteten Aufschlüsse, die über so manche in absichtliches Dunkel verhüllte neuere Begebenheit daraus herzunehmen waren, haben schon öfters den Wunsch erregt, die vorzüglichsten jener Staats- und Revolutionsschriften in einen gründlich und aufhöflich bearbeiteten deutschen Auszug gebracht

zu

zu sehen, da die ohnehin geringe Anzahl vorhandener Originale schon jetzt nicht ohne große Schwierigkeiten zu erhalten sind, in der Folge der Zeit aber äußerst selten, und für den Geschichtskenner und Statistiker des Auslandes, wie schon jetzt mit vielen der Fall ist, wohl gar nicht aufzutreiben seyn werden. Den Mangel eines solchen Werks ersetzt gewissermaßen das anzuzeigende „Tagebuch“ in welchem, außer den Verhandlungen und Debatten der einzelnen Sessionen, und außer den Anzeigen und Uebersetzungen gelieferter Konstitutionen, Reichstagsreden, Adressen, Briefen und Berichten, noch eine bedeutende Anzahl für Regierungs- und Staatsverfassung, für Geschichte, Staatsrecht, Polizey, Handel und Sitten Polens, für die genauere Kenntniß der neuesten politischen Vorfälle und des grausamen Spiels der Höfe höchst merkwürdiger Extracte aufbewahrt sind, die für deutsche Leser nur mit Mühe und großen Kosten aus den Originalschriften selbst zu erhalten seyn dürften. Wir richten auf letztere eben deswegen unsre Aufmerksamkeit bey gegenwärtiger Anzeige um so mehr, da uns noch keines der erscheinenden Institute Deutschlands, so viel wir wissen, in dieser Wendung zuvorgekommen ist. Und da wir in dieser Anzeige, die neuere Sammlung von Regierungsschriften und Deklamationen anzuzeigen haben, die seit dem Reichstag zu Polen erschienen sind: so dürften wir um so weniger die frühere alte Stillschweigen übergehen, die noch durch das nur kümmerliche Interesse vor der neuern sich auszeichnet. So viel man übrigens vom ersten Anfange an bey der Abfassung dieses Tagebuchs nach einem festbestimmten Plane zu Werke gegangen zu seyn scheint: so unterrichtend ist gleichwohl dasselbe im Fortgange durch die hineingezogenen nicht unmittelbar den Reichstag und die Geschichte desselben, sondern mehr die neue Organisation der Staatsverfassung angehenden Materien geworden: so daß wir es recht sehr bedauern, im sechsten Bande auf der 380sten Seite mit den: „Bemerkungen über das Gleichgewicht im Norden,“ das Ganze abgebrochen zu sehen, da uns über diesen Punkt bisher nichts weiter zu Gesichte gekommen ist.

Mit Vorbeygehung alles dessen, was nur das Cärimoniel des Reichstags, durch Zeitungen bekannt gewordene Noten, momentane Berathschlagungen, die minder wichtigen Beschäftigungen, Debatten, Reden und Stimmen einzel-

ner Sessionen u. s. w. abgeht, richten wir daher unser Hauptaugenmerk auf merkwürdige Konstitutionen und auf diejenigen Stücke, die von einem bleibenden Interesse für Staatsrecht und Geschichte sind, und heben von jenen nur eine seine wichtige Punkte aus, die dazu geeignet sind, den Geist und die Activität des unvergeßlichen Konstitutionsreichstages kenntlich zu machen, von dem es gewiß nicht zu viel behauptet ist, daß er „Europa gezeigt habe, wie Polen, frey von fremdem Einflusse, zu denken und zu handeln wisse.“

Erster Band. Gleich anfangs bemerken wir, daß der zweyte und dritte Heft noch vor dem ersten eingesehen werden müsse, damit die, S. 79. erwähnte und schon im ersten Heft gelieferte Rede des Chelmer Landboten, Suchodolsky, die nothwendig zu den Verhandlungen der zweyten Session gehört, nicht vor der Abfassung und Unterschreibung der Konföderationsakte (S. 15 ff.) gelesen werde, da sie auf letztere S. 7. ausdrücklich sich bezieht. Sehr wahr erinnert übrigens dieser Redner, da wo von der bestrittenen Beeidigung der Armee die Rede ist, „Wir werden im Fortschreiten zu weitern Unternehmungen niemals gewiß seyn, sobald wir das, worüber wir uns einmal vergleichen, hinterher den andern Tag verderben und über den Haufen werfen wollen.“ Hiernächst zeichnen wir aus dem ersten, zweyten und dritten Hefte (S. 15—31; 57—64 u. 65—71.) einen aus dem Polnischen übersetzten Aufsatz aus, der den Titel führt:

1. „Bemerkungen über die zwischen Rußland und Polen geschlossenen Tractaten, vornehmlich den im Jahre 1768 bestandenen.“ Die Absicht des Verf. ist: wider das vorgeschlagene neue Bündniß mit Rußland zu warnen, welches hier mit wahrhaft patriotischem Muthe und in sehr starken Ausdrücken geschieht. Die Artikel des Traktats sind aufgestellt, und die Bemerkungen des Verf. gegenüber gesetzt. In Absicht des namhaft gemachten Traktats heißt es S. 131.: „Nicht die Stände der Republik, sondern russischer Befehl hat die Gesetze gemacht und die Regierungsform bestimmt, so wie sie am geschicktesten waren, den Polen die Fähigkeit zu benehmen, sich unter dem Joche hervorzuarbeiten, welches uns Rußland aufgelegt, und diese Form zu besserer Ausführung seiner Absichten in den Tractat

gezo-

gezogen hat, wohl wissend, daß der Schwache, auch wider seinen Willen den Tractat halten muß." Ueber die den Polen in der Handlung nach Cherson zugesicherten Vortheile macht der Verf. S. 61. folgende Bemerkung: „Da diese Vortheile zur Vergrößerung dieser neuen Anlage dienen: so weiß ich nicht, ob wir die Erhabenheit dieser Schenkung, oder aber die Klugheit der Schenkenden preisen sollten." Muthsinsprechend, aber nicht ohne bedeutungsvolle Ahndung ist der Schluß dieser Aufforderung an den König und die Nation: „Die Erfahrung hat die Polen gelehrt, daß schändliche Unthätigkeit, gehorchende Folgsamkeit das Vaterland vom Verderben nicht errettet, das Vermögen der Einwohner nicht erhalten, und nichts als den Schandfleck einer abscheulichen Fühllosigkeit hinterlassen haben. Mögen vereinigte Beständigkeit, Muth und Eintracht die verlorne Achtung bey den Ausländern wieder herstellen, und eine glückliche Zeit für unser Land bewirken. — Sollen wir umkommen, so lasset uns mit Ehren umkommen!"

II. „Bemerkungen über die Angelegenheiten der Dissidenten in Polen" (35—47.). Wider die Anmaaßungen des dissidentischen Adels in Kirchensachen; ein Lied, das schon zu oft angestimmt ist, als daß es hier einer Wiederholung bedürfte; auch scheint uns der Aufsatz nicht ganz am rechten Orte zu stehen.

III. „Betrachtungen über Garantie." Aus dem Polnischen übersetzt (S. 92—96; 116—124; 147—153.). Der Verf. zieht eine Parallele zwischen dem Verfahren der Römer gegen ihre Bundsgenossen und dem Schicksale, welches Polen von seinen Bezwingern erfahren, und widerlegt dann, von S. 149. an, die Meinung, als ob Gesetze, die sich eine Nation macht, ihre Dauer nur durch Garantie hätten, und durch dieselbe eine Nation in der Veränderung ihrer Gesetze gehindert werden könne. Mit Recht klagt S. 119. der Uebersetzer in einer Anmerkung über Dunkelheit in mehrern Stellen dieser Betrachtungen. Auch ist es wahr, daß oft in Thatsachen, die nicht einmal alle ins Publikum gekommen, nur Winke ertheilt sind, die durch gedrängte, oft affektirte, Kürze nur noch unverständlicher werden. Da es dem Uebersetzer selbst am Lichte gebrach, woher sollen es andre hoffen?

IV. „Ueber Projekte (S. 125 — 127.). Eigentliche Widerlegung eines Projekts zur Errichtung eines Regiments durch die Stiftung und den Verkauf polnischer Orden. Unbedeutend.

In der fünften Session empfiehlt der Landbote von Lublin, Stanislaus Potocki (Potozki), bey Errichtung einer den Staatsbedürfnissen angemessenen Armee, die Vorsicht, daß diese Armee nicht ein Instrument in innerlichen Angelegenheiten werde, und (mit handgreiflicher Befahrniß der seitig genug machinirenden russischen Partisane), daß sie dem Vaterlande, nicht aber, Jemanden im Vaterlande diene. Uebrigens, war die neue Eidesleistung der Armee, und die Abschaffung des Departements (Kriegsdepartements), das ein Glied des immerwährenden Rathes war, der Hauptgegenstand der ersten Deliberationen des Reichstages, und der vortrefflich gesinnte Marschall des Reichstags, Stanislaus Malachowski, erklärte sich zuerst in einem merkwürdigen Votum (S. 140. ff.), in Absicht des Oberbefehls über die Armee, gegen das Departement negative.

V. „Auszüge aus der unter dem Titel: Briefe eines Ungenannten an den Kron-Referendair Malachowski über den künftigen Reichstag. Erster Theil: Von der Vergrößerung der Kräfte des Staats, 1788, vom ersten bis vier und zwanzigsten August, ohne Anzeige des Druckorts in polnischer Sprache herausgekommenen Schrift" (S. 154—159.). Diese, etwas schwerfällig gefaßte Aufschrift beginnt mit der Uebersetzung des ersten Briefs der merkwürdigen Sammlung, die, im Verlauf des Jahres 1788, unter dem Titel: „Do Stanisława Małachowskiego, Referendarza Koronnego, przyszłym seymie Anonyma Listów kilka" in drey Quartbänden (zu Warschau bey Gröll) erschienen, und zu welcher, im Jahre 1790, noch ein vierter Band, unter dem Titel: „Prawo polityczne Narodu polskiego, czyli układ rządu rzeczypospolitey" etc. hinzugekommen ist. Der zweyte Brief des ersten Theils ist im sechsten, siebenten und achten Heft dieses Bandes (von S. 185—191; S. 223 u. 224; u. S. 245—256), der dritte im neunten und zehnten Heft, (von S. 282—288; 301—306) in Auszüge geliefert. Diese drey Briefe schlagen die Suspension aller Magistraturen, die Errichtung einer Delegation aus der Generalkonföderation, zur leichtern Ausführung der noth-

nothwendig befundenen Entwürfe, eine Ersparung der Staatsausgaben durch Verminderung der Civilliste, und die Verwendung dieser Ersparnisse zu den Bedürfnissen der Militairliste vor, wovon das Detail S. 245 ff. beygebracht ist. Die ganze Armee von 67,128 Mann würde 24,935,193 fl. gekostet haben; dazu waren aber aus dem Kronschatze und dem Schatze von Litauen nur 19,674,932 fl. Einkünfte vorhanden, wo also das Fehlende, imgleichen die Unkosten für Festungen, Artillerie, Zeughäuser, Gewehre, Mundur, Ammunition, Magazine u. s. w. herzunehmen seyn, wird S. 285 ff. u. S. 303 ff. gezeigt. Mit großer Vorsicht und Behutsamkeit will der Vf. die geistlichen Güter angesehen, und lehret die Aufhebung aller Starosteyen, und deren Verwandlung in Erb- und Eigenthumsgüter vorgenommen wissen. Noch schlägt er die Berufung der königl. Kammergüter, eine Subscription, und eine Reform bey dem Kadettenkorps zu gleichem Endzwecke vor. — Vom vierzehnten bis neunzehnten Brief (S. 81—190. des vor uns liegenden polnischen Originals) finden wir keine Auszüge.

Auf die nachdrückliche Anfrage des Königes in der achten Session: „Ob Projekte im Betreff der Auflagen vorhanden wären?“ antwortete der Konföderationsmarschall von Litauen, Fürst Sapieha, „er sey überzeugt, daß jeder mit jenem Römer sagen werde: Wir haben Alles vom Vaterlande empfangen, und nichts ist uns beschwerlich, was selbiges begehrt.“

VI. Drey Schriften: 1) „Was für eine Verwaltungsart der Regierung in der Zwischenzeit von einem Reichstage zum andern wäre Polen am zuträglichsten?“ 2) „Gedanken zum Project eines zur Zusammenberufung immer bereiten Reichstages.“ u. 3) „Die Dauer des Reichstages und des Landesrathes.“ Wenig theilt von S. 171—184.

VII. Rechtfertigung der Dissidenten des Bürger- und Bauerstandes im Königreiche Polen und Großherzogthume Litthauen, gegen den die Synoden, Konsistorien und Seniorate, das ist, die geistliche Obrigkeit der Dissidenten ausmachenden, und unter dem Loosungsworte: Geistliche Obrigkeit, den Bürger- und Bauerstand der Dissidenten unterdrückenden

dissidentischen adelichen und geistlichen Stand unveränderter Augspurgischer Konfession, den Ständen der Allerdurchlauchtigsten Republik auf dem Reichstage 1788 übergeben." S. 307 — 318. Die, einige hunderttausend Einwohner Groß-Polens ausmachende, und einen ansehnlichen Theil der Städte und Dörfer dieser Provinz, wie auch die Stadt Warschau, mit Handwerkern und Fabrikanten füllende evangelische Gemeinde (S. 309.) suche nichts weiter, als bloß Sicherheit für ihre Person und Vermögen, Schutz- und Rechtspflege nach den Gesetzen und Beschirmung gegen Bedrückungen (S. 311.). Die angeführten Thatsachen sind bekannt. Es sind aber hier nur die erste und zweyte Abtheilung der Beschwerdenschrift geliefert; die dritte, welche Vorstellungen über verschiedene politische Hindernisse des öffentlichen Wohlstandes der Dissidenten enthält, und die vielleicht mit mehrerem Rechte hier eine Stelle verdient hätte, ist nicht aufgenommen.

Der erste Band hebt mit der ersten Session den sechsten October 1788 an, und endigt mit der siebzehnten Session den eilften November desselben Jahres.

Zweyter Band. In der merkwürdigen achtzehnten Session beklagt der Kastellan Zielinski (Schielinski), „daß nun schon eine Provinz gegen die andere auftrete, da kaum die Furcht vor den übermächtigen Nachbarn ein wenig abgekühlt sey." Dieß bezog sich auf die dem Großherzogthume Litauen zustehenden Rechte, Verwahrungen, Bedingungen und Zusätze zu der gemeinschaftlichen Constitution zu machen (worüber von S. 380 u. f. des Bischofs von Livland, Kossakowski, merkwürdige Rede beygebracht ist), insbesondere aber auf die Errichtung der Armee, den Oberbefehl über dieselbe, und die Besetzung der Kriegsgerichte durch gemeinschaftliche Beamten. —

(VIII.) — denn wir zählen die aufgenommenen extrareichstäglichen Aufsätze und Auszüge durchs ganze Werk, und nicht nach einzelnen Bänden, fort. — „Generalberichte des Polizey-Departements Eines Erlauchten Immerwährenden Rathes über die in diesem Departement vom Reichstage 1786 bis zum Reichstage 1788 verhandelten Geschäffte" (von S. 398 — 426). Ueberaus merkwürdig zur Kenntniß der innern Verfassung von Polen

und

und Litauen; und in dieser Rücksicht selbst für die neuen Acquirenten voll belehrender Fingerzeige! Das Polizey-Departement erstreckte sich über alle Städte und Ortschaften des Reichs, und hatte das Recht, durch sogenannte ökonomische Executionen, vermittelst des Kriegsdepartements, die widerspänstigen Ortsobrigkeiten, die hier wegen des Verfalls der Städte angeklagt werden, zum Gehorsam anzuweisen. Drey und dreyßig Städte waren in der bemerkten Zeit auf diese Weise untersucht. So wohl es dem Leser thut, von S. 400—403 berichtet zu finden, was in Warschau, Posen, Fraustadt, Peterkau, Sandomir, Rozan (Roschan), Nieszawa (Nieschawa), Augustow, Wysbicken, Lęczyc (Lenschyz), Stęż'yc (Stenschyz), Jakroczym, (Sattetschym), Zytomirez (Schytomirsch), Drohiczyn, Chelm, Dubieuka, Stanisławowa, Radom und andern Orten in dieser Hinsicht geschehen sey: so sehr fällt ihm gleichwohl das traurige Geständniß S. 404 auf, daß weder das Hofgericht des Königs in Justizsachen, noch das Polizey-Departement in Polizeysachen viel über den guten Willen ausführen können, weil „niemand an Ort und Stelle sey, der da Acht gäbe, daß den Aussprüchen des Hofgerichts und den Schlüssen des Polizey-Departements ein Genüge geschehe (!!). Schlimm genug, wird man sagen, wo den Ortsobrigkeiten das Beste der unter ihnen stehenden Pflegen durch „ökonomische Executionen" demonstrirt werden muß, und noch schlimmer, wo diese Demonstrationen noch dazu ohne Wirkung sind. Nach S. 407 waren über sechszig Städte im Reiche, deren Einkünfte man nicht kannte, und hundert und funfzehn Grundstücke, von welchen die Magistrate gar keine Einnahme angaben! Da durch die geringe Zahl von fünf Subalternen des Departements so viele hundert Städte jährlich nicht bereiset werden konnten, und, dieser Bereisungen ungeachtet, dennoch die tägliche Aufsicht fehlte: so wurden alle Städte in funfzehn Abtheilungen oder Kommissariate (Wydziały) vertheilt, die S. 415—419 verzeichnet sind, und Kommissarien aus dem Adel ernannt, die, im Einverständnisse mit den Starosten des Orts, die Ausführung der Anordnungen betrieben. Bey Verbrößerung der städtischen Einkünfte, die jetzt allein in dem Schank bestanden, wovon noch dazu viele hunderttausend Gulden zu Prozessen und Kommissionen verschwendet wurden, sollten auch geschickte Architekten und Landmesser zur Ver-

messung der Gränzen, Wasserbauverständige zur Verhütung der Wasserschäden besoldet, eine Feuer-Kasse zur Unterstützung der abgebrannten Städte errichtet, Stadtschulen angelegt, und für jeden auf der hohen Schule zu Krakau die Medicin studierenden Bürgerssohn jährlich viehundert polnische Gulden (66 Rthlr. 16 gr.) als ein Stipendium von den Städten ausgezahlet werden. Noch ist die Instruction für die Polisey-Kommissarien von S. 420 u. ff. und das Formular eines Attestats, das jeder Kandidat einer solchen Stelle einreichen muß, beygebracht.

(IX.) „Projekt zur Kriegskommission" (von S. 477 — 531, und 539 — 544 u. s. w.). Sie sollte aus achtzehn Personen bestehen, zwey Theile aus dem Civil-Stande, und ein Theil aus dem Kriegs-Stande. Der Kron-Groß-Feldherr und der Unter-Feldherr von Litauen, der Groß-Feldherr von Litauen und der Kron-Unter-Feldherr präsidierten abwechselnd (eine weise Verfügung, da die russische Parey so sehr darauf umgieng, die Allmacht des Commandostabes zu erneuern, und dem Kron-Groß-Feldherrn die unumschränkte Gewalt über das Heer zu sichern; S. auch B. V. 157). Die zwölf Personen aus dem Civilstande sollten drey Senatoren und neun Kommissarien aus dem Ritterstande seyn. Die Eidesformel für die Erwählten, in der aber in der fünf und zwanzigsten Session nach S. 553 u. f. beträchtliche Veränderungen gemacht wurden, steht S. 429 u. ff. Das Project des ersten Artikels der Kommission ward den 24. Nov. 1788 vorgelesen, und war überhaupt jetzt und weiterhin der Gegenstand häufiger Berathschlagungen und heftiger Debatten. Der Landbote von Brest (Brescki), Matuszewicz (Matuschewitsch), trug sogar darauf an, daß die Kriegs-Kommission unter einer beständigen Aufsicht eines immerwährenden Reichstages, nicht aber des immerwährenden Rathes, stehen müsse. (Mit Beybehaltung des Departements wäre nichts gebessert gewesen.)

Da in der neunzehnten Session die Materie von der Räumung der russischen Truppen stark betrieben ward: so verlas man auch das Memorial eines Polnischen Edelmanns in Podlachien, den die im Lande stehenden Russen geplündert hatten. Der Fürst Potemkin, dem solches in Gegenwart des Kron-Groß-Feldherrn Branicki (Branitzki) und des Gene-

Generals der Kron-Artillerie, Patocki (Potozki) übergeben worden war, hatte es auf die Erde geschmissen, weil es polnisch abgefaßt war, und den Edelmann sonst mit despotischer Härte behandelt (S. 438, 439).

(X.) „Berichte von der ersten Gründung der Städte in Polen, ihren besondern Privilegien und Freyheiten, und den Ursachen ihres Verfalls, Sr. Königl. Majestät und den konföderirten Ständen der allerdurchlauchtigsten Republik auf dem — Reichstage übergeben" (von S. 461—487). Dieses bey Dufour zu Warschau in polnischer Sprache gedruckte Werkchen hat eine Vorbereitung der Gemüther auf den Schritt, den die Bürger der freyen Städte vorhatten, da sie die Deputation der Regierungsform wegen ihrer unterdrückten Gerechtsame angiengen. Voraus geschickt ist eine kurze Geschichte, wie nach und nach die Städte durch Magdeburgliches, Polnisches und Culmisches Recht auf einen gewissen blühenden Fuß gesetzt worden. Die Ursachen des Verfalls findet der Verf. in der Cessation des königlichen Schutzes, da die Städte nicht mehr königlich waren, sondern auf die Stände der Republik und mit den Staroſteyen unter eine Dispoſition kamen, und in dem seit dieser Zeit verlorenen Repräsentationsrechte und der verlorenen Activität auf Reichstagen. Das Schankrecht, welches den Bürgern in den Städten durch das Magdeburgische Recht verliehen war, ward ihnen durch die Konstitution von 1768 und 1776 ohne alle rechtliche Ueberführung genommen, da doch der Schank für den Schatz schon mit dem Schankgelde belegt war. Der Verlust des Repräsentationsrechtes auf den Reichstagen zog den Verlust des Vorrechts des Gerichtsstandes nach sich. Von nun an mußten die Bürger ihr Vermögen in Rechtshändeln, bey verschiedenen Untergerichtsbarkeiten im Lande zusetzen, und bey Mittelsorts, z. B. der Instanz der Staroſten, Recht nehmen. Das den Dörfern und Flecken zugestandene Recht, Märkte und Jahrmärkte zu halten, ging den Städten einen großen Theil der Nahrung. Zum äußersten Verfall der Städte aber trugen die Juden ungemein viel bey. Schon durch die Statute von 1538 und 1562 ward den Juden das städtische Gewerbe verboten; aber durch die Konstitution von 1768 sahen sich die Städte in der Nothwendigkeit mit ihnen Verträge zu machen. Warschau habe zwar durch wiederholte Konstitutionen die Freyheit erhalten, daß

keine Juden darinn wohnen sollen; aber über Vollstreckung dieser Privilegien wird nicht gehalten. Man solle die Juden zum Ackerbau zwingen, und einem besondern Collegium im Betreff der Juden eine allgemeine Jurisdiction und das Recht geben, über ihrer Verbesserung, dem Schuldenwesen ihrer Gemeinen, u. s. w. zu wachen. Die Städte wünschen demnach, wenn der große Zweck, dem Lande aufzuhelfen, erreicht werden solle, in das Repräsentationsrecht wieder eingesetzt, zur Promotion in Kriegsdiensten, und, nach Beschaffenheit ihrer Verdienste, auch zur Nobilation zugelassen zu werden. In der zwey und zwanzigsten Session sollte schlechterdings, vor allen andern Collegien, zur Wahl der Kriegs-Kommission geschritten werden. Aber der Fürst Primas, der Hofmarschall Raczynski, Messalski, Ozarowski (Oscharóski) und andere mengten so viele unzweckmäßige Discussionen ein, daß am Ende der Session der Fürst Konföderations-Marschall von Litauen wohl mit Rechte die Bemerkung machte (S. 503), man könne leicht absehen, was für ein Geist die mit der Kriegs-Kommission in keiner Verbindung stehende Materie jetzt hier eindränge, nähmlich der Geist, der von den Einflüssen des immerwährenden Raths so mächtig influenciret ward, und diesem wiederum seine eigenen Grundsätze einhauchte.

(XI.) Betrachtungen über das Leben des Grosfeldherrn und Kanzlers Johann Zamoyski (Samoyski); Betrachtungen über diese Betrachtungen, nebst verschiedenen andern bey dieser Gelegenheit in polnischer Sprache herausgekommenen Schriften" (von S. 505 — 525; 593 — 605; 641 — 654; 705 — 717; und dritter Band S. 756 — 764; 797 — 812). Es würde uns zu weit führen, wenn wir die durch den zweyten und dritten Band des Tagebuchs auf mehr denn fünf gedruckten Bogen fortgeführten Auszüge hier wiederum ins Kurze drängen wollten. Wir bemerken daher nur, daß unter den vielen Schriften, die über, für und wider das berühmte und den Patriotismus des Reichstags so sehr entflammende Buch: „*Uwagi nad zyciem Iana Zamoyskiego*" erschienen sind, den bey Düsour herausgekommenen „Betrachtungen über die Betrachtungen über das Leben des Johann Zamoyski" von dem Verf. des Tagebuchs der meiste Werth zugestanden wird. „Dieser Schriftsteller," heißt es, „cen-

tkollirt

trollirt mit kaltem Blute das zum Grunde seiner Betrachtungen liegende Werk, und zeigt, wie der glühende Eifer um Polens Wohl den Verf. öfters ins Reich der bloßen Möglichkeiten oder auch irre geführt habe." Die Absicht, welche der Verf. des Tagebuchs bey den von ihm gelieferten Auszügen bezielt, ist nicht, dem Raisonnement jener Schriften Schritt vor Schritt zu folgen, sondern nur „die Nation und das Land in den verschiedenen Theilen ihrer Verfassung bekannter zu machen, und zwar durch die in jenen Werken angeführten, den Augen des Publikums vorgelegten Facta und die darauf gegründeten Bemerkungen." Er verweilt zu dem Ende, was die „*Uwagi*" und deren Commentator betrifft, vorzüglich bey den Abschnitten gerichtliche Gewalt (S. 75 u. ff. des polnischen Originals), Frohnen (S. 99), Staatseinnahme und baares Numerain (S. 143 f.), Fabriken und Industrie (S. 153 f.), und fügt zuletzt von S. 642 u. ff. einige Züge aus der auf S. 223 u. ff. der polnischen Urschrift vorkommenden Lobschrift auf den Johann Zamoyski bey. Ein einziger ist hinreichend, um unsere Leser den wackern Staatsmann ganz so sehen zu lassen, wie er war. Als der treulose Sigmund der III. in geheime Verbindungen mit dem Wiener Hof getreten, und im Begriffe war, seinen Sohn bey seinen Lebzeiten zum Könige von Polen zu machen, rückte der von Alter gebrümmte Greis in der Versammlung der Nation seinen Senatorenstuhl näher zum Thron, und äußerte unter andern merkwürdigen Reden gegen den König auch Folgendes: „Allergnädigster König! Wir sehen immer auf Steuern, und das unschuldige weinende Volk ruft zu Gott um Rache. Während Ew. Maj. Regierung sind schon vielfältig Steuern gehoben worden; wie selbige und wozu selbige angewandt sind, können Ew. Maj. zum Theil wissen. Daß vieles davon auf Ew. Maj. Bedürfnisse verwandt worden, das sollte nicht seyn. Gott wird jene unschuldige Thränen des Volks von Ew. Maj. fodern. Sie sind schuldig uns zu beschützen; aber die Schätze der Güter und andere Einnahmen sind Sie zur Beschützung der Republik anzuwenden schuldig." Und da, nach einer langen, aber verdienten Strafpredigt, der Kronenträger voll Wuth sich vom Throne aufriß, und nach dem Säbel griff; alle Senatoren und Landboten aber den unerschrockenen Greis in ihre Mitte nahmen: so fuhr dieser mit unerschütterter Standhaftigkeit fort: „König! greife nicht zum Gewehr; damit dich die Nachwelt nicht einen Cajus Cäsar, uns aber Brutusse nennen mö-

ge.

ge, „Wie sind diejenigen, die Könige ernähren und Despoten bändigen. Regiere, aber herrsche nicht!“ Das ganze, durch rastlose Thätigkeit ausgezeichnete Leben dieses exemplarischen Staatsmannes ist voll von wahrhaft-republicanischen Tugenden, die in dem Zeitalter der Gleißnerey, des Eigennutzes und der verächtlichsten Selbstsucht nur wenige Nachahmer gefunden haben dürften, und sein, mitten unter zärtlichen Besorgnissen für die Erhaltung der Einigkeit des Staats, erfolgter Tod, war die traurige Epoche, seit welcher die Nachbaren anfiengen, den Polen Provinzen, anfangs durch blutige Treffen, und zuletzt ohne Widerstand zu entreissen.

(XII.) „Vorstellung des Verhältnisses zwischen den Woywodschaften, Städten, Dörfern und beständigen Abgaben der beyden Provinzen Groß- und Klein-Polen“ (von S. 545 — 552 und S. 606 und 607). Dies ist der eben so schätzbare als mühsame Beytrag zur polnischen Statistik, den der Stuß-Secretär des Groß-Herzogthums Litauen und Landbote von Breslau (Brzesko) Moszynski (Moschynski) in der Reichstags-Session vom 9. März 1789 mit verschiedenen darüber gemachten Bemerkungen übergeben hat, dessen große Tabelle hier ins Kleine gebracht ist. Die Bemerkungen zeigen die großen Mißverhältnisse der Abgaben zu dem Areal, der Zahl der Rauchfänge und Bewohner, und der Woywodschaften unter einander; und vergleichen die Kräfte und den Reichthum dieses Staates mit den Kräften und dem Reichthum anderer Staaten. Auf den 9630 Quadratmeilen, welche Polen und Litauen in sich hält, finden sich 1,225,770 Rauchfänge. Sechs Seelen auf den Rauchfang gerechnet, giebt eine Bevölkerung von 7,354,620 Seelen. Auf eine Quadratmeile 127 Rauchfänge, und also 762 Seelen gerechnet: so zahlt, nach dem bisherigen Abgabenetat, eine Meile nicht mehr denn 1368 fl. 28 gr. (228 Thlr. 13 gr.), was in Deutschland, insbesondere bey den hohen Besteuerungen in Sachsen, ein einzelner oder zwey Gutsbesitzer allein tragen müssen. Um den jährlichen Zuwachs von 41,954,263 fl. 27 gr. Einnahme, welche die von den Ständen beschlossene Finanzoperation des zu machenden Anlehens von 33 Millionen erfodern, herauszubringen, schlägt der Verf. der Tabelle eine Generalabgabe von dargelegenden Gründen vor, wovon der Entwurf im dritten Bande von S. 1069 — 1071 mitgetheilt ist. —

Von

Vom 26. November bis zum 13. Dezember 1788, alſo vier volle Wochen, wird die fünfundzwanzigſte, ſechsundzwanzigſte, ſiebenundzwanzigſte, achtundzwanzigſte, neunundzwanzigſte, zweyunddreyßigſte, fünfunddreyßigſte, ſechsunddreyßigſte, ſiebenunddreyßigſte, achtunddreyßigſte, vierzigſte, zweyundvierzigſte und fünfundvierzigſte Seſſion hindurch zogen ſich die ſehr intereſſanten Deliberation über den dritten bis funfzehnten Artikel der Kriegskommiſſion. Hier kamen die Organiſation dieſes neuen Collegiums, die Location, Mannszucht, der Gehorſam, die Muſterung, Kleidung und das General-Commando der Truppen, die Gerichtsbarkeit der Commiſſion, die militäriſchen Hülfsleiſtungen in Civilſachen, die Bezahlung der Armee, die Anſtellung der Kadetten als Officiere bey der Armee, die Verantwortlichkeit der Kriegs-Kommiſſarien in Vergehungsfällen, der Ort der Kriegs-Kommiſſion, der Behalt der Kommiſſarien (3000 polniſche Gulden) das Perſonal der Notarien und Actuarien, und endlich die Vota für die zur Kommiſſion zu erwählenden und einige Anhangsprojecte unter mannichfaltigen Debatten und Zwiſchenmaterien zur Sprache, worüber im achtzehnten, neunzehnten und einundzwanzigſten Heft des zweyten Bandes, und im fünfundzwanzigſten, ſechsundzwanzigſten und ſiebenundzwanzigſten des dritten die Auszüge geliefert ſind.

Einer der wichtigſten Beſchlüſſe betraf außerdem die Ernennung der Geſandten an die auswärtigen Höfe, über welchen Punkt die Verhandlungen der dreyunddreyßigſten Seſſion merkwürdig genug ſind (von S. 654 — 667).

(XIII.) „Auszug eines officiellen Berichts des Staroſten von Nowogrod und Kron-Schatzkommiſſarii Czacki (Tſchazki), über den Handel mit Gallizien, vom Jahr 1788“ (von S. 620 — 626). Der von Seiten Oeſterreichs veränderte Tarif und der Kommerzial-Niederlagen-Zwang mußten Polen veranlaſſen, ſeine Tractaten gleichfalls zurückzunehmen, und dem Handel mit Gallizien wenigſtens Hinderniſſe in den Weg zu legen, nicht aber ihn zu erleichtern; jetzt ſey der Konſumtionshandel der Republik in den benachbarten Staaten erſchwert; der Konſumtionshandel des Nachbars aber in den polniſchen Staaten ſehr erleichtert. Arg und beynahe unmenſchlich iſt es doch, was wir S. 625 leſen: „Die durch die Gränzlinie zur Hälfte getheilten Dörfer und

die

die Einwohner, welche ihre Grundstücke jenseits der Gränzlinie haben, müssen für ihr in Garben von ihren eigenen Feldern über die Linie zu sich eingeführtes Getraide den Zoll bezahlen! Welche Neigung mag ein neu acquirirtes Volk für Regierungen haben, von denen es sich solcher Behandlung bewußt ist!!

(XIV.) „Menge des in der Polnischen Münze im Jahr 1788 vom ersten Februar bis zum letzten September geschlagenen Geldes" (S. 638—640). In Golde ist für 124,436, im Silber für 3,073,959, in Kupfer für 624,874 fl. ausgemünzt worden. Wir können hier den Münzertrag von mehrern Jahren unter einander vergleichen; versparen aber die Mittheilung dieser handschriftlichen Nachrichten, die wir aufbewahren, für eine andere Gelegenheit.

(XV.) „Universal wegen der dissidirten Griechen" vom 18. April 1789 (von S. 667—671). Verbietet den nichtunirten Priestern, Czercen (Czerwcen) genannt, ingleichen den Russischen Marketendern, Zwoszczyks, fremden Fuhrleuten und Tiliponen (ähnlichen Herumtreibern), sich über die Gränzen der Republick einzudrängen, und das Volk zu verführen. Die nicht unirten Priester erwähnten der Kaiserin in ihren Kirchengebeten; des Königs und der Republik aber mit keinem Worte, welches ihnen bey Strafe der Dimission verboten wird.

(XVI, XVII, XVIII, XIX.) „Bittschrift, welche der Königl. Preußische General-Major, Freyherr von Schlichting, Se. Majestät dem Könige von Preußen, im Namen der Dissidenten der Provinz Groß-Polen unter dem ersten Februar 1789 übergeben hat." „Bemerkungen über diese Bittschrift" (von S. 673—691). Anderweitige Bemerkungen (von S. 718—723.) „Zweyte Bittschrift des Freyherrn von Schlichting, u. s. w. de dato Berlin d. 13. März 1789 (von S. 724—732). Diese Beschwerden, und die über die Grundlosigkeit und Nullität derselben gemachten Bemerkungen beziehen sich gröstentheils auf die im achten Artikel der Kriegs-Kommission den protestantischen Konsistorien beygelegte executive Macht durch militärische Hülfe, da man, wie der Verf. der Bemerkungen S. 686 erinnert, durch jene Maaßregel zu verhindern suchen wollte, daß nicht die dissidentischen Konsistorien

stossen und den Groß-Polnische Adel Vorschub fänden, unter dem Vorwande der Spiritualium die Bedrückungen ihrer Glaubensbrüder fernerweitig fortzusetzen. „Mit einer Weisheit," sagt S. 690 der Verf. der Bemerkungen, „welche ein jeder Dissident mit Ehrfurcht betrachten muß, gieng die gesetzgebende Gewalt vorläufig nicht weiter, als daß sie, bey dem Zwiespalte der dissidentischen Kirche in Polen über die Legitimität der actu existirenden Konsistorien u. s. w. diesen Obrigkeiten den weltlichen Arm versagte, ohne sich noch in die Entscheidung dieser Zwistigkeiten selbst zu mischen. Sie gab hierdurch den sämmtlichen Dissidenten einen Wink, ihre Zwistigkeiten abzuthun, rechtmäßig ihre Obrigkeiten zu wählen, und nach dem Sinn ihrer Kirche zu schreiten, und dann zu kommen, und bey der gesetzgebenden Gewalt um Nachgebung militärischer Hülfe bey Aussprüchen der rechtmäßigen Obrigkeiten vereint nachzusuchen." . . . . . „Aber vergebens ist die milde Nachsicht der konföderirten Stände der Allerdurchlaucht. Republik. Der Adel der Dissidenten, anstatt dem Winke des Gesetzes zu folgen, beklagt sich, daß seine usurpirte Hierarchie nicht mit militärischer Gewalt unterstützt werden soll. Und nachdem nun der Bürgerstand seine Beschwerden an den versammelten Reichstag gebracht hat: so ist es landesherrliche Pflicht, durch eine Constitution die Hauptsache selbst völlig zu entscheiden." Dagegen schreibt die Besteuerung der Häupter der Union, Konsistorialen, u. s. w. mit Stempelabgaben, wie sie in der zweyten Beylage S. 725 angegeben sind, allerdings drückend. Wenn dieses zweyte Promemoria ursprünglich deutsch abgefaßt ist: so gestehen wir, nie ein schlechteres, unzusammenhängenderes Deutsch gelesen zu haben.

Der zweyte Band begreift die achtzehnte Session vom 14. November 1788 bis zur sechsunddreyßigsten Session den 12 December 1788.

Dritter Band. In der neununddreyßigsten Session ward das Project von der Deputation zur Anfertigung der Instructionen für die Gesandten zur Konstitution gemacht, S. 747—751. Der General der Kronartillerie, Potocki, verspricht, innerhalb Jahresfrist zehntausend Mann bewafnet und mundirt in den Sold der Republik zu stellen, nachdem der Fürst, Karl Radziwill, zu einem viel größeren Opfer sich verbindlich gemacht hatte.

(XX.) „Beschreibung der bey Gelegenheit des Namensfestes Sr. Excellenz, des Kron-Referendärs, Marschalls des Reichstags und Kron-Konföderation von dem Senatoren- und Ritterstande im Pallast und Garten der Republik, den 14. May 1789 gegebenen Feyerlichkeit“ (von S. 765—775).

Mit Uebergehung des zweyten Theils der „Briefe an Malachowski,“ der wiederum sieben Briefe mit einer neuen Zählung von Eins anhebend, in der polnischen Urschrift enthält, setzt dieser Band des Tagebuchs die Auszüge aus dem dritten Theile fort. Sie gehen im siebenundzwanzigsten und achtundzwanzigsten Heft des Tagebuchs von S. 822—846, und im dreyßigsten und einunddreyßigsten Heft von Seite 920—932. Diese in vier Fortsetzungen gelieferten Auszüge erstrecken sich aber nicht über den ersten Brief des dritten Theils, der, in fortlaufender Zählung vom zweyten Theile an zu rechnen, der sechste ist. Wir stellen sie hier unter keiner besondern Nummer auf, da sie eigentlich zu Nummer V. in der Recension des ersten Bandes zu zählen sind. Sie betreffen die wichtigen Untersuchungen über den Ort, in welchem alle Gewalt der Republik sich concentriren muß; die Nothwendigkeit der ununterbrochen fortgehenden Repräsentation der höchsten Regierungsaufsicht durch die Republik selbst, d. i. den bleibenden Reichstag (Seymu wały); die Unzulänglichkeit oder vielmehr Untauglichkeit eines immerwährenden Raths mit der völligen Oberaufsicht über alle ausübende Kollegien; den Zustand von Anarchie und Intrigue in der Zwischenzeit von einem Reichstage zum andern; die Unzweckmäßigkeit und Schädlichkeit der Senatus-Consilien außer der Versammlung der Stände, und die Erforderniß eines Königs in Verbindung mit der Republik. Aus dem, was über diese und andere Gegenstände, so wie über die Ursachen des Verfalls der Republik, über die herrschenden Misbräuche und den Charakter der Polen überhaupt, von dem Verfasser dieser Briefe, dem Unterkanzler Kollatoy gesagt ist, wird gewiß ein jeder unparteyischer Wahrheitsfreund den durchdringenden Verstand, die große Freymüthigkeit und die feurige, beredte Sprache des enthusiastischen Republikaners erkennen.

In der sieben und zwanzigsten Session vom 8ten Januar 1789 ward schon das Projekt zu einer Nationalgewalt,

walt, oder einem, die allerhöchſte Aufſicht führenden Kollegium (*Straż*, Straſch) eingereicht, ſtatt der, ſehr zur Unzeit geſchehenen Aeuſſerungen über eine Limitation des Reichstags vielmehr an die Prorogationskonſtitution erinnert, und die Abſendung der Geſandten an die Höfe von Dresden und Stockholm vorläufig proponirt. Merkwürdig war die achtundvierzigſte Seſſion durch die populäre und zur Abſonderung unnöthiger Projekte ermahnende Rede des Königs, und insbeſondere merkwürdig der Schluß dieſer langen Rede: „Wenn jemand glaubt, daß die uneinigen Brüder einen Vermittler nöthig haben: ſo haben ſie einen immer Bereiten in der Perſon deſſen, der als ihr Bruder geboren, und durch ihren Willen ihr Vater geworden iſt.“ Suchodolsky aber bemerkte, unter dem Vorwande, die Vermehrung der Abgaben und der Armee zu beſchleunigen, ſuche man bloß dem Reichstage ein Ende zu machen, und dann die Armee für Rußland zu gebrauchen; und hinter dieſer Maſke des Patriotiſmus glaubte er die geheimen Einflüſſe des Kriegsdepartements zu erkennen, da es durch Gewalt und Furcht nichts mehr vermöge. Geſinnungen von thätiger, aufopfernder Vaterlandsliebe legte auch der Landbote von Lenczyn (Renſchau, Jeziorowski) an den Tag. S. 862 u. 864. In der neun und vierzigſten Seſſion ward hart für und wider den immerwährenden Rath geſprochen. Jezierski (Jeſchke), Kaſtellan von Lukow, fragte unter andern, S. 871: „Was iſt denn das für ein Rath, der, wenn er gleich geſchworen, doch die Geheimniſſe Sr. Königl. Majeſtät in feindliche Häuſer ausgetragen hat?“ Was für ein Rath, wenn er zu einem auswärtigen Miniſter nach Petersburg lief?“ Das Projekt wegen eines, an deſſen Stelle zu errichtenden *Straż* (des die Obhut über die Regierung führenden Kollegiums) ward daher abermals zum Stabe gegeben. In der funfzigſten Seſſion äuſſerte der freymüthige Jezierski in der Materie von Abgaben: „Se. Maj. hätten zum Beſten der Geiſtlichkeit vom Throne geredet; auch er habe gegen dieſen Stand nichts: aber er glaube, man müſſe hierbey mit Ordnung, Gerechtigkeit und Mäßigung zu Werke gehen. Die Biſchöffe, Pfarrherren, Miſſionarien, Prediger, Katecheten und Orden, wären nützlich und nöthig. Aber die Kapitel und Abteyen, deren Anzahl zur Verwunderung groß ſey, und welche bloß zur Parade dienten, wären der Kirche nichts nütze, und könnten beſſer zum Beſten des Lan-

des angewendet werden." Neue Anklagen gegen den immerwährenden Rath: „Bloß fremde, auf die Erniedrigung Polens ausgehende Uebermacht habe ein solches Kollegium angegeben und festgesetzt, um zwey Jahre in Polen unter dessen Namen zu herrschen, und ihre durch einen solchen Rath gebende Befehle mit dem Vorgeben, daß es der Wille der Republik in drey Ständen sey, aus welchen der Rath, so wie der Reichstag, bestehe, zu bedecken."

XXI. „Bitte der Ritmeister der Nationalkavallerie der Krone an die Durchlauchtigsten konföderirten Stände. Ein Auszug aus dem Polnischen" (Von S. 886—892.). Zehn Privatpersonen machen sich anheischig, einige zehntausend Mann Nationalkavallerie zu stellen, mit dem Bedingen, daß ihnen erlaubt werde, Chefs ihrer Fahnen mit Obristen-Rang in der Armee zu seyn, mit gewisser Hoffnung in der Kronarmee zu avanciren. Das Uebrige betrifft Gegenstände der Rangordnung, der Subordination und der militairischen Wirthschaft der Unternehmer.

XXII. „Spanisches Fragment. Eine Erzählung aus polnischen Versen übersetzt" (von S. 893—896.).

XXIII. „Warnung für die Polen, bey Gelegenheit des veränderten Betragens Rußlands gegen sie. Aus dem — Polnischen übersetzt" (von S. 896—908). Bittere Ausfälle auf Rußland und hohe Erwartungen von Preußen. Quantum est in rebus inane, dachten wir. Potemkin habe den Nation Gewehr angeboten; ein Anerbieten, das sie mit Verachtung abgewiesen habe. (Sein Anerbieten ward in der 112ten Session den 28. May 1789 verlesen. Band IV. S. 148., 149.)

In der zwey und funfzigsten Session vom 16. Januar, als zur Aufhebung des immerwährenden Rathes geschritten werden sollte, erklärte der König, daß die verlangte Aufhebung wider alle Politik, und ein wirklicher Bruch der Traktaten mit den benachbarten Mächten sey, der in gegenwärtigen schwachen Umständen des Reichs demselben die allergrößte Gefahr zuziehen würde. Nichts desto weniger ward in der drey und funfzigsten Session das Aufhebungspro-

jetzt zur Decision genommen, und die Cassation mit 120 Stimmen gegen 11 gebilligt. Da in der siebenden und funfzigsten Session eine erweiterte Auflage auf das Stempelpapier projectirt worden war: so folgt nun

XXIV. „Die Konstitution wegen des Stempelpapiers für Polen und Litthauen," von S. 972—998.

XXV. „Bemerkungen eines Polen über Kurland" (von S. 1024—1036.) Es sind 29 in Frageform gesetzte Observationen, Rücksichts Anmerkungen über das Leben von Kurland nach Verlassen zu disponiren betreffend. Sie sind, in Verbindung mit einer, aus dem sechsten Bande weiter unten anzuzeigenden Schrift, für die neuere Geschichte des Staats- und Völkerrechts von äusserster Consequenz; die „Bemerkungen" aber zum Behuf der Reichstagenden Stände in einer Absicht entworfen, die von Niemanden zu verkennen ist. Wir heben nur ein paar Nummern aus dieser merkwürdigen Staatsschrift zur Probe aus: 13. „Wenn der gegenwärtige Herzog von Kurland seine ganze Existenz der russischen Kaiserin schuldig ist, und, wenn dessen Undankbarkeit für eine so grosse Wohlthat, in dem Herzen der Kaiserinn eine gerechte Verachtung gegen denselben erweckt hat: kann wohl diese Verachtung gegen den Herzog ein Beweis seyn, daß der Kurländische Adel Rußland genetzt ist? Erlaubt wohl die gesunde Vernunft dergleichen Schluß zu machen?"

14. „Wenn man von den Gesinnungen einer ohnmächtigen Provinz gegen eine überwiegende Nation urtheilen will: kann man da wohl mit erzwungem Schein ausgesprengten Mährchen Glauben zustellen, in der Absicht denselben oder den Empfindungen zu nahe zu treten, welche durch zwanzigjährige Bedrückungen in den klagenden Herzen der Einwohner stecken müssen?"

22. „Auf was Art hat der Herzog von Kurland nach seiner Zurückkunft aus auswärtigen Banden sich über die Gesetze erheben dürfen können? Und warum sollte er das Laudum Publicum und andere legale Handlungen der Regierung vernichten?"

24. „Wie hat er das königliche Rescript herausgebracht, welches alle seine eigenmächtige Handlungen bestätigt?"

26. „Aus welchem Grunde unterſtanden ſich die Kanzlei der Nation in dieſem Rechte dem Könige allein das Dominium ſupremum et directum über Kurland zuzuſchreiben, da ſie doch wiſſen, daß dieſes Dominium ſupremum der Republik gemeinſchaftlich mit dem Könige gehört? Konnten wohl dieſe Miniſter ihren Eid und die Rechte des Staats vergeſſen? Wird dieſes Vergeſſen von den thätigen, aufgeklärten, standhaften und unpartheyiſchen Landboten des gegenwärtigen Reichstages, welche eine jede Abweichung vom Recht oder Schwächung deſſelben für ein tadelns- würdiges Vergehen erkennen, unbemerkt bleiben, ohne alle Rückſicht auf Titel oder Namen?

28. „Führen dergleichen und ähnliche in der Stille ausgegebene Akten nicht zu einer irrigen Meinung über den Charakter, die Juſtiz und die Gewalt der Nation? Wäre es nicht nöthig, dieſes uns zugehörige Land durch Aenderung und Verbeſſerung aller verübten Abweichungen vom Recht, von einer durch die Nationalgewalt niemals beleidigten Juſtiz zu überzeugen?

„Wir wollen uns erinnern," ſagt der Vf. am Schluſſe dieſes allarmirenden Aufſatzes, „daß Kurland immer ein Lehn ſey, welches der Nation gemeinſchaftlich mit dem Könige gehört. Laßt uns nicht zugeben, daß Kurland eine ruſſiſche Provinz, oder eine Provinz der Kanzler werde! Laßt es unter unſerm Schutze wirklich glücklich ſeyn, laßt es von fremden und herzoglichen Bedrückungen frey bleiben!

Die ſechs und ſechzigſte Seſſion iſt merkwürdig zur Geſchichte des Ertrags und der Verwendung der Einkünfte aus den Krongütern. Die geſammte Einnahme aus denſelben iſt S. 1042. mit Auslaſſung der Einkünfte aus den Wäldern, auf zehn Millionen (pol. Gulden) angeſchlagen. Davon bekäme die Republik nur 1,268,282 Gulden. Durch eine neue Luſtration aber werde dieſelbe anſehnlich gewinnen.

Als ein Beyſpiel, daß doch die Reichthümer der Klöſter in Polen nicht von der Beträchtlichkeit ſeyn dürften, als ſolche in andern europäiſchen Staaten geweſen ſind, führen wir aus der ſiebzehnten Seſſion S. 1058. an: Das für reich gehaltene Pauliner Kloſter Czeſtochow beſitzt drey, zuſammen funfzig Dörfer enthaltende Staroſteyen, die gegen 100,000 Gulden

Gulden (nicht viel über 16,000 Rthlr.) einbringen, von denen die Paulliner Ztel, 40,000 Gulden, zur Unterhaltung der Festung Czestochow zahlen müssen.

Die Kritiken, welche Suchodolski über einen Brief des Generals der Kron-Artillerie, Felix Potocki, in der vier und siebenzigsten Session anstellte, und die zu der Zeit in dem Landboten von Lublin, Stanislaus Potocki, einen lebhaften Gegner fanden, wurden, wie bekannt, durch den Erfolg nur zu sehr gerechtfertiget; und ein Belobungsdecret, im Namen der Stände von dem Reichstagsmarschall an ihn erlassen, welches von Erwartungen der hohen Vaterlandsliebe und Treue von Seiten des Generals voll ist (S. 1082—1086.), contrastirt mächtig mit kürzlich erfolgten Ausbrüchen und dem Finale des Targowiczer Bundes, so daß „die Stimme besorgter Warnungen, die sich in Kraft patriotischer Empfindung hören ließ," wie man dem General kein genug zu verstehen gab, dießmal nur zu sehr auf Gewißheit beruhete. »Damit der Gebrauch,« heißt es unter anderm in jenem Schreiben, »den ein Reichstagsglied von der ihm zustehenden Freyheit gemacht hat, bey der Nation keinen verkehrten Begriff von Ihnen erwecken möchte, haben Sr. Königl. Majestät — in einer vom Throne gehaltenen Rede Ihrer vorigen Handlungen erwähnt, und vorgestellt, daß Sie durch Erfüllung des Willens der reichstagenden Stände in Vollstreckung der Befehle der Kriegskommission, dadurch, daß sie fremden Truppen den Eingang in die Gränzen der Republik verwehrt, verdienet haben, daß man Zutrauen, nicht aber Verdacht gegen Sie bezeuge« u. s. w. Besagtes Schreiben war datirt vom 15. März; anderthalb Monate hernach legte Potocki schon das Kommando der Truppen in der Ukraine nieder (Bd. IV. 81.).

Bey den Debatten über die Abgaben der Geistlichkeit bemerkte Jezierski, Kastellan von Lukow, in der sechs und siebenzigsten Session, S. 1095.: »Es wäre in der polnischen Kirche kein Regiment; denn die Bischöfe hätten keine Macht, als bloß die Titulare, mit welcher sie gegen die ungehorsame und ausschweifende Geistlichkeit gar nicht auskommen könnten, und wenn sie ihr Ansehen gehörig würden unterstützen wollen; so würde der wohlhabendste Bischof sein Vermögen in Processen zu Rom verlieren.« — — Die Klöster in Polen hätten sich zu Rom Bullen bewirkt, welche

sie der Gewalt der Bischöfe entzögen, und dem Regiment sterbender Generale unterwürfen.« — — »Die Erziehung der Jugend könnten müßige Klöster besorgen, und der dazu ausgesetzte Fond würde sodann Gewinn für den Staat seyn.« Bey den Nonnenklöstern war dieß zeither, so viel uns bekannt ist, mehr der Fall, als in Mönchsklöstern).

Die sieben und siebenzigste Session enthält einen kurzen Abriß zur Geschichte der Abgaben der Geistlichkeit in Polen aus der Rede des Bischofs von Kiow. Auch hieraus ergiebt sich, daß das Vermögen der Geistlichkeit in Polen mit den Reichthümern der Geistlichkeit anderer katholischen Staaten nicht in Vergleichung komme, und daß insbesondere die Geistlichkeit in Polen zu der Erlangung der Staatslasten in starken Anspruch genommen sey. Mehrere, und zwar weit künftige Parochien sollen kaum noch einen Priester erhalten können, und auch diesen nur durch Almosen.

Dieses Band beginnt mit der sieben und dreißigsten Session den 13. Decbr. 1788, und endigt mit der sieben und siebenzigsten den 16. März 1789. Von der vier und sechzigsten Session an erklärte der König, den täglichen Sitzungen, wegen geschwächter Gesundheit nicht ununterbrochen beywohnen zu können, und daß die Stände nur mit fertigen Sachen zur Reichstagssession kommen möchten.

Vierter Band. Auch dieser Band enthält wieder ein paar der merkwürdigsten Konstitutionen und Auszüge aus zum Theil sehr bedeutenden Staatsschriften, die in Polen von der um sich greifendsten Wirkung gewesen sind.

Was von der achte und siebenzigsten bis zur acht und achtzigsten Session, vom 17ten März bis zum 3ten April, in Ansehung der Abgaben beschlossen war, das enthält die Konstitution, die unter der Benennung:

XXVI. »Ewiges Opfer der Provinzen beyder Nationen zur Vermehrung der Kräfte des Staats,« im zweyten Heft von S. 51—58. aufgenommen, und, da man hier die vorläufigen Debatten und die darauf gefolgten und in ein Reichsgesetz übergegangenen Resultate in Verbindung antrifft, ein desto lehrreicheres Beyspiel der, oft zur Ungebühr verschrieenen, polnischen Gesetzgebung ist.

XXVII. »Auszug aus den politischen Betrachtungen,

gen, oder Darstellung der Ursachen, welche das Gleichgewicht in Norden verrückt haben, seitdem Katharina II. den russischen Thron bestiegen hat, mit dem Motto: Accipe nunc Danaum insidias. Warschau, bey Gröll, 1789. (von S. 83 — 96 und fortgesetzt Bd. VI. S. 345 — 380.) Der Titel der Urschrift ist folgender: »O nieb espieczeństwie wagi polityczney, albo wykład przyczyn, które zepsowały rownoważność na Północy, od wstąpienia na Tron Rossyiski Katarzyny II.« Da, wie wir schon Eingangs dieser Anzeige erinnert, mit dem sechsten Bande die Fortsetzung des nützlichen Werks unterbrochen, und eine Vollendung nun wahrscheinlich nicht weiter zu hoffen ist: so sieht man sich gleichfalls, nicht ohne Unannehmlichkeit, mitten in dem Auszuge der epitomirten „Darstellung" am Schlusse des Werks auf einmal verlassen. Nichts desto weniger glauben wir es unsern Lesern schuldig zu seyn, auch aus diesem unfortgesetzten Auszuge einiges zur Probe zu geben, da es eine Schrift angeht, die, gleich nach ihrer Erscheinung, in Polen so allgemeines Aufsehen erregt hat. — Ganz Europa sahe, daß zu einer und derselben Zeit die Ottomannische Pforte mit einem Einfall bedrohet, die Alliirten derselben abgeredet oder abgeschreckt, die Lehnmänner derselben bestochen waren, die Krimm weggenommen wurde, Schweden das Joch einer ganz russischen Faction trug, welche, auch noch nach ihrem Fall, durch ihre Beschützerin sich zu heben sucht, Polen mit russischen Truppen überschwemmt, zerrissen, und wie eine russ. Provinz behandelt, Kurland zur äussersten Verachtung hinabgesetzt wurde, in Dänemark Rußland durch seinen Einfluß gleichfalls das Steuer behielt, und Preußen im nördlichen Deutschland allein stand zwischen zween Kaiserhöfen, deren geheime Verbindungen und Absichten sich bey der ersten Bewegung gegen den natürlichen Beschützer deutscher Freyheit kehren konnten. Der Verf. giebt nun eine Vorstellung von der Politik Rußlands vor der Regierung Catharina der II. »Der scharfsinnigste Politiker,« heißt es unter andern, »hätte es bey dem Nystädter Frieden im Jahr 1721 wohl schwerlich vermuthet, daß fünf und zwanzig Jahre darauf ein König von Frankreich der Tochter Peters des I. den Titel einer Vermittlerinn in Europa geben würde, und Rußlands Truppen, auf Verlangen Englands, sich dem Rheine nähern, und daß eben diese Russen in dem folgenden Kriege die Hauptstadt Brandenburgs plündern sollten. So konnten die Umstände kommen, wo halb Europa

lands Freundschaft suchte, und jenes Reich hatte noch haben den Vortheil, daß es selten zu seiner Vertheidigung Krieg zu führen genöthigt war, da es die zwischen ihm und andern kriegerischen Mächten liegende Nationen geschwächt, unter sich selbst uneinig, oder ganz von sich abhängig gemacht hatte. Alles dieses gewährte diesem Reiche die Aussicht eines sehr großen Uebergewichts, und es zeigte auch bey jeder Gelegenheit jene kühne Politik, welche von seiner sichern Lage begünstigt wird. Alle zehn Jahre verändette es seine Allirten so, daß kein Kabinet Intrigue und Hochmuth in gleichem Grade vereiniget hat.« Wir übergehen mit Stillschweigen, was den Verf. S. 91 ff. des IV. Bandes über Peter den dritten, diesen, wie er sagt, »in Europa lange verkannten, und nur aus Verläumdungen seiner Mörder berühmten Monarchen,« über den von dem Kanzler Bestuchof wider ihn angelegten und von Katharina der II. aufgenommenen Plan, über das grundlose Manifest vom 28. Julius 1762, über die unbewiesene Beschuldigung eines geheimen Attendats auf seine Gemahlinn, und von der beabsichtigten Milderung der Lage des unglücklichen, Iwans beybringt; »ist es wahr,« setzt er S. 360. im VI. Bande hinzu, »daß seine (Peters) Feinde aus seinem Bane zu Schlüsselburg Veranlassung zur Furcht genommen haben: so ist er das Opfer der erhabensten Menschlichkeit geworden.« — »Das Manifest vom 8. Julius,« fährt der Verf. S. 361. fort,« hatte verschiedene Absichten Peters des III. und seine Verbindungen mit Preußen verdammt. Und Katharina II. brachte gleichwohl diese Absichten, weil sie wahrhaft patriotisch waren, zur Wirklichkeit, und dieses ist einer der gründlichsten Theile ihres Ruhms. Auf einer andern Seite legte sie den Grund zu engen Verbindungen mit dem Könige von Preußen, welcher vorhero für einen natürlichen Feind Rußlands erklärt worden war. Was Peter aus Gefühl und seinem Instinkt (?) gethan hatte, das bewirkte die Kaiserinn in der Absicht, sich den Weg zu Unternehmungen zu bahnen, die ihrem Genie und den Umständen, darinnen sie sich befand, und der Ehrsucht der sie umgebenden Favoriten gemäß waren. Um den Nachbarn Gesetze vorschreiben zu können, mußte sie sich mit der Macht vereinigen, welche ihnen helfen konnte.« Hier übergehen wir abermals, was über Rußlands angemaßte Alleinherrschaft in Kurland, über die Vertreibung des Herzogs Karl, über die Gewaltthätigkeiten des russischen Ministers Simo-

Simolin, und über die widerrechtliche Investitur und Flucht des Herzogs Biron von S. 362. bis S. 367. gesagt ist, und machen nur auf das aufmerksam, was über Rußlands angemaaßte Herrschaft in Polen vorkömmt.

XXVIII. „Auszug aus des Kron-Unter-Feldherrn, Severin Rzewuski, Gedanken über die Erb-Thronfolge in Polen.“ Aus dem Polnischen übersetzt (von S. 108—128). Das Original, das wir vor uns haben, ist überschrieben: „Seweryna Rzewuskiego o Sukcessyi Tronu w Polszcze rzecz krótka“, Warschau bey Dufour, und ist datirt den 1sten December 1789 Dresden, wo damals der Feldherr nach Band II. S. 5 des Werks vom Entstehen und Untergang der Polnischen Konstitution, nicht in den besten Absichten sich aufhielt. Der Feldherr sucht die Behauptung der neuesten Staatsschriftsteller Polens zu widerlegen, daß die Erbthronfolge Polen von den Verwirrungen, welche ein Zwischenreich gewöhnlich hervorzubringen pflegt, befreyen, und daß eben dieselbe den Einfluß benachbarter Mächte in die Republik unmöglich machen werde. Wider jene vermeintliche Verwirrungen, wozu er die Ursachen bloß in den Kron-Bewerbern findet, schlägt er einen andern, von ihm für leicht gehaltenen, modum in der Wahl vor. Zudem sey die Furcht vor jenen Verwirrungen übertrieben, und nur der mächtige, aber sklavischdenkende Reiche fürchte das Interregnum, das den aufgehäuften Mitteln des Luxus gefährlich zu werden drohe. Man solle daher zu den hölzernen Hütten der freyen Verfahrenszurückkehren, die die Gierigkeit des Soldaten wenig reizen konnten; ein Beweisgrund, bey dessen Befolgung, wir jeder von selbst siehe, Polen eben nicht gewinnen würde. Etwas mehr möchten wir dem Feldherrn bey Bestreitung der zweyten Behauptung Recht geben, wenn er der Erbthronfolge den Vortheil abspricht, daß sie die Einmischung der nachbarlichen Mächte in Polens Regierung hindern werde. Diese Einmischung ist eine Wirkung der Schwäche, nicht der Regierungsform eines Staats, und dieses Schicksal hat Polen mit jedem schwachen Staate gemein. Man gebe dem Staate eine respectable Macht, und er kann bey jeder Regierungsform gegen fremde Einmischung gleichgültig seyn. Giebt auch keine Zwischenregierung in der Erbthronfolge Veranlassung zu jenen Einmischungen: so wird, während der Regierung, zumal bey einem schwachen Thronfolger, ein Reichs-

lach oder ein stilles Ministerium derselben gesetzt. Ob die Erbthronfolge mit der Freyheit der Regierungsform und des Staatsbürgers bestehen könne, davon kann man die Ausführung S. 117 u. ff. lesen. Er findet sie, wie man leicht erachten kann, damit völlig unverträglich, und auch eine englische Regierungsform sey für Polens Freyheit ganz unpassend, weil der Thron in ihr mehrere Prärogativen hat, die der bürgerlichen Freyheit schädlich sind. Zuletzt ist er der Meinung, die Fehler der Wahlen zu verbessern, wenn sie welche haben; aber nicht die ganze Verfassung aufzuheben. Lieber aber rathet er an, ins Künftige ganz ohne König zu bleiben: so werde die Furcht für den Folgen der Wahlfreyheit mit der Furcht, welche einen Polen gegen die Erbthronfolge erfüllen muß, zu gleicher Zeit verschwinden, und „der Kampf der Freyheit mit dem Throne, welcher die Ursache der Schwäche Polens ist, auf immer aufhören."

XXIX. „Auszug aus der Konstitution: Art. die freywillig übernommene Abgabe von adlichen und geistlichen Gütern in der Krone und im Großherzogthum Litauen aufzufinden" (von S. 131—144). Keines neuen Auszugs fähig. Wegen der dringenden Staatsbedürfnisse sollten die in der Verordnung festgesetzten Abgaben schon für das laufende Jahr gehen, und die Abtragung einer ganzjährigen Auflage schon im September bis zum letzten October erfolgen.

XXX. „Auszug aus Hugo Kollatais, Referendarii des Großherzogthums Litauen, Gedanken über die unter dem Titel: Seweryn Rzewuski, Kron-Unter-Feldherrn, über die Erbthronfolge in Polen erschienene Schrift" (von S. 150—177 und S. 209—217). Auch von dieser Schrift sagen wir den Titel des Originals für Literatoren der Geschichte und Sammler historischer Bibliotheken nach dem vor uns liegenden polnischen Exemplare bey: „X. Hugona Kollątaia, Referendarza W. X. Litewskiego, Uwagi nad Pismem, które wyszło w Warszawie — pod Tytułem: Seweryna Rzewuskiego, Hetmanna Polnego Koronnego, o Sukcessyi Tronu w Polszcze Rzecz krótka" w Warszawie 1790. Schon aus dem zusammengedrängten Auszug aus dieser Schrift läßt sich abnehmen, daß ihr Verf. dem Vertheidiger der Wahlfreyheit in jeder Rücksicht überlegen

gen ist. Der Verfasser hat, ausser den allgemein zugänglichen Quellen der Polnischen Geschichte und des Polnischen Staatsrechts, noch handschriftlicher Hülfsmittel (S. 25 der Polnischen Uischrift), wie z. B. Orzelski's Interregnum Poloniae u. dgl., besonders über den zur Ausgabe gepriesenen Georg Ludomirski, sich bedient; und das an Seitenzahlen nicht grosse Buch ist doch für die Geschichte des Staats, zu dessen Erhaltung es erschien, von nicht geringer Wichtigkeit. Von der Wahlfreyheit ist in den frühern, geschweige denn in den ältesten Zeiten der Republik keine Spur vorhanden. Die Pacta conventa mit Heinrich von Valois sind ein offenbarer Beweis dessen, was die Könige in Polen vorher waren. Erst nach Sigmund Augusts Tode ward es ein Fundamentalgesetz, daß die Könige, welche künftig gewählt werden würden, sich nicht Erben von Polen und Litauen nennen sollten. „Unsere Nation", sagt der Verf. S. 155 u. f. und S. 26 der Urschrift, „ist auf dem Wege des Feudalsystems zur Freyheit gekommen. Der Lehnsmann hielt den ihm vom Landesherrn verliehenen Grund, und die darauf wohnenden Leute für sein Eigenthum, und sich selbst für ein höheres Wesen. Ludwig und Wladyslaw Jagello waren die Ursache, daß unter Kasimir, dem Jagellonen, die Tagefahrten (ziazdy) der Landboten aufkamen, indem jene Könige die adlichen Güter von Abgaben befreyeten. Und diese Tagfahrten, welche die Auflagen betrafen, gaben Gelegenheit zu dem Statut Alexanders und Sigmunds, daß der König ohne Rath und Einwilligung der Herren, Prälaten, Baronen, u. s. w. nichts verordnen könne." — Die Herren (Panowie) gingen mit der Nation nicht redlich um. Sie suchten die Nationalfreyheit in Privilegien, wodurch sie sich gleichsam zu einem Mittelstande zwischen dem Könige und der Nation erschufen, und hernach auf diesem Wege die Nation beherrschten; sie wollten die Erwähler der Könige seyn, um selbst Kron-Kandidaten werden zu können. Orzelski zählt nach Sigmund Augusts Tode nur drey Kandidaten aus fremden Häusern, aber zwanzig aus den Häusern Polnischer Herren namentlich her. Dieß waren Woywoden, Kastellane, Minister und Starosten. Die Frage war nun, ob ein Piaste oder ein Fremder gewählt werden sollte? Das Gedränge der Piasten war so groß, daß sie einander selbst hinderten, und also ein Ausländer gewählt wurde. Heinrichs Wahl war ein Sieg der Aristocratie. Auch durch Batory's Wahl suchten die Herren sich immer

geschickter zur Kron-Kandidatur zu machen, und Jamoyski machte sich zum Kanzler und zum Feldherrn, um die gesetzliche Gewalt, die Unterhandlungen mit fremden Mächten, und die Kräfte der Nation ganz in seine Hand und in die Hände der Aristokratie zu bringen. (In Ansehung dieser Behauptung hat der Verf. einen lebhaften Gegner an dem Urheber der „Przestrogi" gefunden. S. Heft 10 S. 298 f.) Durch die Einführung der Majorate sollte sich ein vom Ritterstande abgesonderter Herrenstand bilden, und die Regierung ganz in des letztern Gewalt spielen. Durch spätere Verordnungen ward der Errichtung von Majoraten noch Ziel und Maaß gesetzt. Der Aristokraten-Geist erwachte aufs neue unter Johann Kasimir, wo Lubomirski das der Vollendung näher brachte, was Jamoyski nicht hatte beendigen können. Was Johann Kasimir zur Absicht gehabt, als er den Thron einem Prinzen des Hauses Bourbon zuwenden wollte, zeigt sich aus seiner auf dem Reichstage v. 1661 im Senat gethanen Proposition, deren Inhalt hier von S. 161 nachgesehen werden kann. »Niemals,« sagt S. 165 der Verf., »hat ein Prophet wahrer geweissaget, als hier Johann Kasimir seiner Nation das künftige Unglück vorher verkündiget hat, wenn sie nicht daran denken würde, bey seinem Leben einen Nachfolger zu ernennen, um den Thron nicht zu einem Ziel fremder und einheimischer Begierden zu machen.« Die zu Johann Kasimirs Zeiten in Polen herrschenden Aristokraten verleiteten seine reinen Absichten, seinem Vaterlande gegen das Haus Oesterreich eine mächtige Unterstützung zu versichern. Diese Herren hiengen sich blindlings an Rußland oder an Oesterreich, von welchen beyden immer alle Uebergewalt in Polen herkam. George Lubomirski, der Vertrauty des Königs, sein Günstling und das Werk seiner Gnade, von Oesterreich unterstützt und mit dem Titel eines Reichsfürsten geziert, bewirkte Verbindungen unter dem Adel und in der Armee, nahm die königliche Krone in seine Bewahrung, schrie allenthalben aus, daß der König die Nation unglücklich machen wolle, weil er auf dem Reichstage vorgeschlagen hätte, an einen Nachfolger zu denken. Und obgleich das Projekt des Königs auf diesem Reichstage fiel: so hörte doch Oesterreich nicht auf, durch den Lubomirski die Nation in beständigem Mißtrauen und Schrecken zu erhalten. Was man auch von dem Prozesse gegen Lubomirski urtheilen mag: so sind Beweise vorhanden, daß er durch seine bösen Absichten

und

und Oesterreichs Verhetzung die Ungnade seines Königs verdient; daß er während seines Aufenthaltes in Breslau, durch angestellte Freunde Reichstage zu Warschau zerrissen, und daß er bloß durch seine Hartnäckigkeit bey seinem Leben die Gnade des Königs nicht wieder erhalten habe. Auch die im J. 1666 auf dem Reichstage erfolgte Cassation des Urtheils gegen Lubomirski sieht einer Amnestie ähnlicher als einer Cassation. Da aber die Sache nicht zu einer neuen Untersuchung gediehen ist: so blieb es ein Geheimniß, ob die dem Lubomirski zur Last gelegten Beschuldigungen durch Beweise widerlegt werden können, oder ob er zur Absicht gehabt, nach dem um gleiche Zeit in England vorgefallenen Beyspiel, Protector in Polen zu werden, worüber Johann Kasimirs Universal vom J. 1665 und ein vom J. 1664 vorhandenes Manuskript, unter dem Titel: »Perspektywa« (S. 98 der poln. Uschrift) Zeugniß geben. Aus einem Brief des Königs an den Bischof von Krakau, Andreas Trzebicki (Tschebizki) erhellt sich, daß Lubomirski seinen Sohn als Geißel nach der Krimm zu schicken angeboten, und den Venetianern versprochen habe, den Türkenkrieg von ihnen abzuwenden und nach Polen zu spielen, um seine Absichten gegen den König desto kräftiger durchzusetzen. Andere Thatsachen sind aus zugestandenen öffentlichen Urkunden S. 170 u. ff. wider ihn dargethan.

In der hundertundfünfzehnten Session d. 5. Juny 1789 ward die Transportirung der Russischen Magazine jenseits des Dniesters von dem Russischen Ambassadeur angezeigt, und von Suchodolski auf gerichtliche Untersuchung der Handlungen des Fürsten Poninski, Reichstags-Marschalls des Reichstags von 1775, und Kron-Groß-Schatzmeisters, gedrungen. In der folgenden Sitzung vom 8. Juny ward schon die Verhaftnehmung des Fürsten durch eine besondere Konstitution, deren Inhalt S. 191 und 92 angegeben ist, decretirt, und Delatores wider ihn ernannt.

XXXI. »Stimme eines die Bevölkerung und Menschheit liebenden an die Nation« (von S. 218—221). Ein in polnischer Sprache erschienenes Pamphlet, dessen Verf. die Nation mit vielen Worten bittet, den Cölibat der Geistlichen aufzuheben. Das Original dieser, bloß um ihrer Absicht willen, denkwürdigen Broschüre ist uns unbekannt geblieben.

XXXII.

XXXII. „Jarosz Kutésinski vom Hause Eichenhorn Betrachtungen über den unadlichen Stand in Polen“ (von 221—230). Ein drolliges Persiflage der adelichen Vorurtheile in Polen wider die bürgerlichen Stände und die Städte. Das nur 28 Seiten im Original betragende Werkchen ist nicht ohne Laune, und ein treues Gemälde der Nationalsitten des niedern Adels. Wir setzen davon nur noch den polnischen Titel her: „Jarosza Kutasin'skiego, Herba Pębóróg, Szlachcica Żukowskiego, Uwagi nad stanem Niesalacheckim w Polszcze.“

XXXIII. „Warnungen für Polen, wie sich selbige aus den gegenwärtigen politischen Verbindungen Europens und dem Rechte der Natur ergeben, vom Verf. der Betrachtungen über das Leben des Johann Zamoyski“ (von S. 230—244 und 272—309 im achten, neunten und zehnten Heft dieses Bandes 186 S. in Octav). Der Titel des Originals lautet so: „Przestrogi dla Polski z teraźniejszych politycznych Europy związków y z Praw natury wypadaiące, przez pilarza Uwag nad życiem Jana Zamoyskiego.“ Zu dem Tagebuche ist aber nur die erste Hälfte des Originals bis S. 166 ausgegeben; die zweyte Hälfte von S. 167—340 ist, nach S. 309 des Tagebuchs zu urtheilen, dem Verf. dieses letztern noch nicht zur Hand gewesen. Bey der Ausdehnung, die wir den Nachrichten von einigen der merkwürdigsten, in diesem Bande enthaltenen Schriften, um ihrer Seltenheit willen, gegeben haben, ist es uns nicht möglich, mit gleicher Ausführlichkeit von dieser, unter manchem Sonderbaren auch viel Vortreffliches enthaltenden Schrift zu sprechen; um so mehr, da ein grosser Theil des Werks aus Raisonnements besteht, deren Eintheilung und Zusammenhang hier nicht ohne Weitläuftigkeit vorgelegt; ein andrer Theil aber in eine Einkleidung gebracht ist, von deren misfälligem Gewande er durch uns auf keine schickliche Weise enthüllt werden könnte. Die Hauptidee des Ganzen läuft übrigens darauf hinaus, daß die veränderte Staatsverfassung in dem übrigen Europa nothwendig eine Veränderung des Verhältnisses nach sich ziehe, in welchem bisher der Adel gegen die Polnische Nation gestanden hat; daß der Adel zuerst an die Nation, und alsdann erst an sich denken müsse; daß der Adel nur ein Stand, nicht aber die Nation sey. Folglich müssen die Einrichtungen der neuen Ver-

Verfassung nicht nur einen Stand, sondern die ganze Nation umfassen, und die öffentlichen Schriftsteller sollten, unter dem Vorwande scheinbar populärer Materien, die Nation nicht zum Werkzeug ihrer Leidenschaften machen. Mehr denn einer dieser zurechtweisenden Winke ist gegen die oben charakterisirte Schrift des Feldherrn Rzewuski gerichtet. Der Adel solle seine Vorrechte nicht verlieren, nur müsse er sie allgemeiner machen, um selbige nicht gar zu verlieren. Mit einer nur einen Theil des Uebels ausflickenden Konstitution werde er sich nicht retten, sondern nur durch eine neue, welche die ganze Nation umfaßt. »Die größten Schwierigkeiten auf gegenwärtigem Reichstage aber,« bekennt S. 301 der Verf., »kommen von Seiten der Herren. Der Ritterstand allein arbeitet, und giebt bis zum letzten Groschen. Fast alle Herren sind außer Landes. Aber wenn es darauf ankommt zu schaden, dann sehen wir sie alle zu Hause. Jetzt verthun sie außer Landes jährlich an sechs Millionen, da das Geld im Lande äußerst nöthig ist.« Wir sehen uns genöthiget, eine Menge Stellen zu übergehen, in welchen die trostlose Lage des Staats ohne Rückhalt geschildert ist. Von den Starosteyen heißt es S. 308: »Für die dem Staate gehörenden Starosteyen kauft der Petersburger Hof den ganzen Staat.«

Da bey dem Projekt von Gleichmachung der bischöflichen Einkünfte, die Bischöfe von Krakau auf hundertausend Gulden jährlicher Einnahme herabgesetzt wurden, und wider diesen Beschluß der Stände der päpstliche Nuntius eine, übrigens sehr demüthige, Note eingab: so erklärte Suchodolski, daß, auch ohne Genehmigung des Römischen Stuhls die Konstitution in ihrer Kraft bleiben sollte. S. die hundertundsechsundzwanzigste Session von 20. Julii 1789. Den Auszug ist

XXXIV. »Konstitution wegen des Bisthums Krakau,« enthält das neunte Heft (von S. 266—271.)

Dieser Band beschließt mit der hundert und drey und dreyßigsten Session vom 31. July 1789.

Fünfter Band. Aus einer in der hundert und fünf dreyßigsten Session den 4ten August gemachten Motion des Landboten von Podlachien, Potocki, der zum Ge-

sandten

sandten nach Konstantinopel bestimmt war, merken wir an, daß, nachdem derselbe mit Nachdruck wider die Entfernung des in der Armee dienenden Adels von den öffentlichen Rathschlägen gesprochen, von eben demselben den Ständen zu einem Generalsposten bey der Armee der in sein Vaterland aus Amerika mit dem Charakter eines Brigadier zurückgekehrte Kosciuszko zuerst öffentlich empfohlen worden ist. Der erste Oberste der Kronartillerie, Theodor Potocki, schenkte in das Zeughaus der Republik sechs dreypfündige metallene Kanonen, mit der Aufschrift: »Bello, sed nunquam civili.«

XXXV. »Note an das erlauchte Ministerium von dem Kammerherrn und Ritter von Heyking, abgeordneten Delegirten von Seiten Er. hochwohlgeb. Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen, an Se. Majestät den König und die Durchl. versammelten Stände.« Aus dem Französischen. (Von S. 17—24.) Diese, vom 5. Aug. 1789 datirte Note sucht darauf an, das vom Herzoge am 15. Jan. 1788 einseitig exportirte Reskript (s. XXV. 24, 36.) aufzuheben, dessen gesetzwidrige Anmaaßungen S. 18. u. 19. detaillirt sind, und, wo nicht ein Kassationsreskript, doch wenigstens eine Declaratorium, »zur Wiederherstellung der Ruhe in den bekümmerten Herzen des kurischen Adels,« wie es heißt, »zu ertheilen,« nachdem man über ein früheres Gesuch an die kurische Regierung keine günstige Antwort erhalten können.

XXXVI. Auszug aus einem unter dem Titel: Brief eines Vaters an seinen Sohn, in polnischer Sprache geschriebenen, gedruckten Briefe vom 18. July 1789 (von S. 25—37.). Wir haben schon weiter oben die Unbeholfenheit der Aufschriften mehrerer Auszüge in diesem Tagebuche gerügt; gegenwärtiger Auszug stehe noch überdieß an dieser Stelle im ersten Hefte um Etwas zu früh, und hätte wenigstens im dritten Hefte, nach der gerichtlichen Vorladung des Fürsten Poninski aufgeführt seyn sollen, da die angenannten Briefsteller theils über die dem Angeschuldigten wider das Gesetz: Neminem captivabimus, nisi jure victum, benommene Freyheit, theils über die Einziehung der Einkünfte des Bisthums Krakau sich erklärten. Dieses Verfahren hält er nach den Begriffen vom Eigenthum für unerlaubt: »Wenn« sagt er S. 36., »die jetzt angenommenen Ideen vom geistlichen

jenem Eigenthum ſich fortpflanzen ſollten: ſo würden alle Pfarrer eine traurige Ausſicht für ſich haben. Der Kollator wird einem Pfarrer die Einkünfte nach Belieben beſchneiden, und ſich zum Eigenthümer der Plebaney (Pfarrey) machen: denn was die Republik im Verhältniß zu den Bisthümern iſt, das iſt der Kollator im Verhältniß zu ſeiner Plebaney.«

Die Rede des patriotiſchen Biſchofs von Kaminiez, deren in der hundert und drey und vierzigſten Seſſion S. 69 f. gedacht iſt, hätten wir, ſo wie einige andre in der Folge, gewünſcht hier ganz aufgenommen zu ſehen, da dieſer wackere Prälat, ſeit dem gewaltthätigen Reichstage von 1776, den öffentlichen Rathſchlägen fernet beyzuwohnen, ſich nicht entſchließen konnte, und »eine Veränderung eines ſo ſchrecklichen Syſtems,« wie er ſagte, »lieber an der türkiſchen Gränze erwarten wollte.«

XXXVII. »Citation, dem Fürſten Aron-Groß-Schatzmeiſter, Ponin'ski, inſinuirt den 26. Auguſt 1789.« (Von S. 86—94.) Der Fürſt wird in derſelben beſchuldigt, daß er, als ein, in Gleichheit gebohrner Edelmann, zu den mit Gewalt verknüpften Würden auf dem Wege der Uebergewalt gelangt, benachbarten Mächten gegen das Vaterland für erhaltene Belohnung nichtswürdigerweiſe dienſtbar, und ein Verfolger der die Rechte des Vaterlandes gegen ihn vertheidigenden Staatsbürger geweſen ſey: daß er den freyen Reichstag, wozu er, gleich andern, als Landbote erwählt geweſen, in eine Generalkonföderation umgeändert, und zu der Kron-General-Konföderation-Marſchalls-Würde auf eine bisher nie erhörte Weiſe gelangt ſey; den Staat durch die Landestheilung geſchwächt, und für dieſe Landesverrätherey und Staatsverbrechen ſich noch dazu, ſelbſt ohne die Domänen der Republik zu ſchonen, Belohnungen ausgemacht habe. Zugleich werden ihm unter dem Eide alle Briefe, Billets, Aſſecurationen, Reverſe, und alle andere gehabte Korreſpondenz und gewechſelte Schriften, welche auf die Errichtung und Unterhaltung jener General-Konföderation Bezug haben, zu unverzüglicher Komportirung abgefordert, und daß, nach Erwägung dieſer und anderer Beweiſe, gegen ihn die von den Geſetzen auf dergleichen Verbrechen beſtimmte Strafe erkannt und verfügt werden ſolle, ihm angedeutet. — Der Fürſt hatte, was ihr von der hundertundſechszehnt. Seſſ. (S. IV. S. 189)

ihre noch nachholen, bey den Ständen selbst um Niedersetzung eines Gerichts angesucht, vor welchem er sich, wegen der ihm zur Last gelegten Vorwürfe rechtfertigen könnte, mit der Freyheit, auch alle diejenigen vor dieses Gericht vorladen zu können, die zu Aufklärung seiner Sache nöthig wären.

Da ein grosser Theil der bisherigen Sessionen mit dem Etat der Armee beschäfftigt, und, wie von mehrern Reichstagsgliedern mißfällig bemerkt wurde, mit Auseinandersetzung von Kleinigkeiten zu lange beschäfftiget war: so ließ sich endlich in der hundert und acht und vierzigsten Session (v. 28. August) der nur gedachte Bischof von Kamienz S. 111 f. also heraus: »Mein Stand, als Geistlicher,« sagte er, »der das Gepräge des Friedens trägt, hat mir nicht erlaubet, über Kriegsangelegenheiten einiges Licht mitzutheilen; aber unmöglich können doch die Stände den äußerst langsamen Fortgang ihrer Berathschlagungen verkennen. Wir haben in einigen Tagen das Gebäude einer gewaffneten Uebermacht niedergerissen, und disputiren nun schon acht Monate wegen heilsamerer Einrichtungen, ohne zum Ziel zu treffen. Ich muß, vermöge meiner Pflicht, erinnern, daß unsere Freyheit und das Schicksal unsers Vaterlandes, von der guten oder bösen Meinung abhängt, welche benachbarte Kabinetter von uns haben werden. Es ist Generalmaxime, daß eine jede Nation, welche unwirft, was ihr nicht anständig ist; aber nicht so viel vorsichtige Klugheit besitzet, zu beurtheilen, was zu ihrer dauernden Existenz nöthig ist, in politischer Hinsicht keine Aufmerksamkeit verdient. Vergebens hoffen wir von einer Armee, und rühmen uns derselben! Ich muß mit Bauern sagen, daß, sobald die benachbarten Mächte uns für eine uneinige, übelregierte, und gewissermaaßen dazu bestimmte Nation ansehen werden, daß ein anderer sie im Zügel halte, und ihr Verordnungen vorschreibe, man mit Schrecken daran denken muß, daß sie sich verbinden können, um eine letzte Theilung mit uns vorzunehmen. Wer wird denn auf uns mit den Traktaten warten? Werden denn die benachbarten Mächte sich so lange mit Blut färben, bis wir Schreibern, Regenten (Aktuarien), u. s. w. ihren Gehalt werden zugemessen haben? Haben doch gleich anfangs einige Mächte Polen Allianzen vorgeschlagen; aber eben diese Mächte sehen nun die Unordnung bey uns, und schweigen, und werden schweigen.

Mag

Mag doch der tiefeste Politiker urtheilen, ob Europa verdammen sey, eine solche Nation unter sich zu dulden, die keine Regierung, und kein gewisses System hat.«

XXXVIII. Memorial an Se. Königl. Majestät von dem Herrn Kammerherrn und Ritter von Heyking, im Namen Er. Hochwohlgebohrnen Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen überreicht.« Aus dem Französischen (Von S. 129—135.). Die Beschwerden des Kurischen Adels gegen den Herzog sind unter sechs Klagpunkte gebracht, worüber wir auf Numero XXV. in der Anzeige des dritten Bandes verweisen. Da gedachtem Reskripte die Form einer definitiven Verordnung gegeben sey: so müsse selbst die Form den kurischen Adel, durch die gefährlichen Folgen, welche daraus entspringen dürften, beunruhigen, besonders, wenn das Stillschweigen der Ritterschaft und Landschaft derselben eine Art von Beystimmung gäbe: man ersuche daher den König um eine neue motivirte Akte.

In der hundert ein und funfzigsten Session vom 3. September 1789 schenkt der Starostie von Brzostowic (Brschostowitsch), Potocki, seinen Pallast zu Lublin der Republik, zu einer Anstalt für die Armee, und der Reichstagsmarschall ebenderselben zwölf Kanonen.

Die hundert und drey und funfzigste Session vom 7. September zeichnet sich vor allen andern durch die niedergesetzte Deputation für die Regierungsform aus, welche die Grundgesetze der Pflichten und der Gewalt aller Kollegien entwerfen, und die dahin einschlagende Projekte beurtheilen sollte. Da die Organisation der Kriegskommission noch so unbestimmt gelassen war: so erhellet die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieses Schrittes zur Bestimmung gewisser Gewalten um so mehr. Dieser Beschluß fiel gerade auf die Feyer des Jahrestages der Wahl Stanislaus Augustus: »Der Reichstag machte es sich unabgesetzt zur Gewohnheit,« sagten die Verf. des Werks, »vom Entstehen und Untergange der Konstitution (I. 138.), »dem Könige im Namen des Vaterlandes gute Gesetze zum Angebinde zu bringen.« Die Mitglieder dieser Deputation waren aus dem Senatorenstande der Bischof von Kamieniec, der Hof-Marschall von Litthauen, der Großfeldherr von Litthauen, der Unterkanzler von

hier noch nachholen, bey den Ständen selbst um Niedersetzung eines Gerichts angesucht, vor welchem er sich, wegen der ihm zur Last gelegten Vorwürfe rechtfertigen könnte, mit der Freyheit, auch alle diejenigen vor dieses Gericht vorladen zu können, die zu Aufklärung seiner Sache nöthig wären.

Da ein großer Theil der bisherigen Sessionen mit dem Etat der Armee beschäfftigt, und, wie von mehrern Reichstagsgliedern mißfällig bemerkt wurde, mit Auseinandersetzung von Kleinigkeiten zu lange beschäfftiget war: so ließ sich endlich in der hundert und acht und vierzigsten Session (v. 28. August) der nur gedachte Bischof von Kamienz S. 111 f. also heraus: »Mein Stand, als Geistlicher,« sagte er, »der das Gepräge des Friedens trägt, hat mir nicht erlaubet, über Kriegsangelegenheiten einiges Licht mitzutheilen; aber unmöglich können doch die Stände den äußerst langsamen Fortgang ihrer Berathschlagungen verkennen. Wir haben in einigen Tagen das Gebäude einer gewaffneten Uebermacht niedergerissen, und disputiren nun schon acht Monate wegen heilsamerer Einrichtungen, ohne zum Ziel zu treffen. Ich muß, vermöge meiner Pflicht, erinnern, daß unsere Freyheit und das Schicksal unsers Vaterlandes, von der guten oder übeln Meinung abhängt, welche benachbarte Kabinetter von uns haben werden. Es ist Generalmaxime, daß eine jede Nation, welche umwirft, was ihr nicht anständig ist; aber nicht so viel vorsichtige Klugheit besitzet, zu beurtheilen, was zu ihrer dauernden Existenz nöthig ist, in politischer Hinsicht keine Aufmerksamkeit verdient. Vergebens hoffen wir von einer Armee, und rühmen uns derselben! Ich muß mit Bedauern sagen, daß, sobald die benachbarten Mächte uns für eine uneinige, übelregierte, und gewissermaaßen dazu bestimmte Nation ansehen werden, daß ein anderer sie im Zügel halte, und ihr Verordnungen vorschreibe, man mit Schrecken daran denken muß, daß sie sich verbinden können, um eine letzte Theilung mit uns vorzunehmen. Wer wird denn auf uns mit den Traktaten warten? Werden denn die benachbarten Mächte sich so lange mit Blut färben, bis wir Schreibern, Regenten (Aktuarien), u. s. w. ihren Gehalt werden zugemessen haben? Haben doch gleich anfangs einige Mächte Polen Allianzen vorgeschlagen; aber eben diese Mächte sehen nun die Unordnung bey uns, und schweigen, und werden schweigen.

Mag

Mag doch der tiefste Politiker urtheilen, ob Europa verbunden sey, eine solche Nation unter sich zu dulden, die keine Regierung, und kein gewisses System hat.«

XXXVIII. Memorial an Se. Königl. Majestät von dem Herrn Kammerherrn und Ritter von Heyking, im Namen Kr. Hochwohlgebohrnen Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen überreicht.« Aus dem Französischen (Von S. 129—135.). Die Beschwerden des Kurischen Adels gegen den Herzog sind unter sechs Klagpunkte gebracht, worüber wir auf Numero XXV. in der Anzeige des dritten Bandes verweisen. Da gedachtem Reskripte die Form einer definitiven Verordnung gegeben sey: so müsse selbst die Form den kurischen Adel, durch die gefährlichen Folgen, welche daraus entspringen dürften, beunruhigen, besonders, wenn das Stillschweigen der Ritterschaft und Landschaft derselben eine Art von Beystimmung gäbe: man ersuche daher den König um eine neue motivirte Akte.

In der hundert ein und funfzigsten Session vom 3. September 1789 schenkt der Staroste von Brzostowic (Brschostowitsch), Potocki, seinen Pallast zu Lublin der Republik, zu einer Anstalt für die Armee, und der Reichstagsmarschall ebenderselben zwölf Kanonen.

Die hundert und drey und funfzigste Session vom 7. September zeichnet sich vor allen andern durch die niedergesetzte Deputation für die Regierungsform aus, welche die Grundgesetze der Pflichten und der Gewalt aller Kollegien entwerfen, und die dahin einschlagende Projekte beurtheilen sollte. Da die Organisation der Kriegskommission noch so unbestimmt gelassen war: so erhellet die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieses Schrittes zur Bestimmung gewisser Gewalten um so mehr. Dieser Beschluß fiel gerade auf die Feyer des Jahrestages der Wahl Stanislaus Augustus: »Der Reichstag machte es sich unabgesetzt zur Gewohnheit,« sagten die Verf. des Werks, »vom Entstehen und Untergange der Konstitution (I. 138.), »dem Könige im Namen des Vaterlandes gute Gesetze zum Angebinde zu bringen.« Die Mitglieder dieser Deputation waren aus dem Senatorenstande der Bischof von Kamieniec, der Hof-Marschall von Litthauen, der Großfeldherr von Litthauen, der Unterkanzler von

Litthauen, und der Hof-Kron-Schatzmeister; von Landboten aber Suchodolski von Chelm, Moszyn'ski von Bracław (Brzlaf), Dzialyn'ski (Dschalinski) von Posen, Sokolowski von Inowloc (Inoflotz), Mawrzecki (Wasrschezki) von Braclaw und Meyssenhof von Liefland.

XXXIX. »Auszug aus der bey den Reichsgerichten unter dem 12. August einstimmig bestandenen Ordination (des Prozesses wider den Fürsten Ponin'ski) (von S. 163—167.). Aus dem bey dieser merkwürdigen Rechtssache vorgeschriebenen Verfahren ist zur Gnüge ersichtlich, daß man darin mit aller nur möglichen Publicität zu Rechte geschritten ist. Alle eingebrachte schriftliche Sätze wurden gedruckt und, bis zum Abtreten der Partheyen stand es einem jeden frey, gegenwärtig zu seyn.

XV. »Rede des Hochwohlgebornen Albert Turski in den Reichstagsgerichten, den 29. Aug. 1789.« (Von S. 167—196.), und

XLI. »Rede des Fürsten Kron-Groß-Schatzmeisters Ponin'ski in der Reichstags-Gerichtssession vom 29. August 1789.« (Von S. 196—202.) Beyde Reden haben wir im Original mit der Aufschrift: »*Głos Turskiego, dnia* 29. *Sierpnia* 1789,« und »*Głos Ponin'skiego dnia* 29. *Sierpnia* 1789« vor uns. Man wird es dem Sammler des Tagebuchs Dank wissen, diese beyden Reden, mit welchen der merkwürdige Proceß eröffnet ward, hier aufgenommen zu haben; nur der deutschen Uebersetzung wäre überall mehr Richtigkeit der Sprache, mehr Wahl und Adel des Ausdrucks und insbesondere mehr oratorischer Numerus zu wünschen gewesen. Albert Turski war Nationalinstigator (öffentlicher Ankläger, s. Heft 3. S. 87.) und sucht in seiner Rede an die Reichstagsrichter, theils die letztern auf die ihnen obliegende Schuldigkeit aufmerksam zu machen, theils die Wichtigkeit des von ihm ohne Leidenschaft, Personalhaß und eigennützige Rücksicht, bloß in Beziehung auf das Beste des Vaterlands übernommenen Anklägergeschäfts darzustellen. Aber gewiß konnte nur die damalige Lage der Sachen in Polen den Ankläger zu der Hoffnung berechtigen, die eine mäßige Kenntniß des menschlichen Herzens immer zweifelhaft seyn läßt, zu der Hoffnung, meinen wir, die in folgender Stelle der Klagaction S. 169. ausgedrückt ist: »Die Schändlichkeit der Schuld wird der Anklage Reize verleihen,« und der verhaßte

Anblick

Anblick des Schuldigen wird die Neigung der Zuhörer auf die Seite des Redners wenden.« Von dem Verdammungurtheil der Reichstagsrichter gegen den Schuldigbefundenen übrigens die Rückkehr vom äussersten Verderben zu den guten Sitten, die Wiedererweckung der Liebe zum Vaterlande, das Wohlgefallen an Gerechtigkeit, den Haß gegen Verbrechen, die Verachtung des eigenen Nutzens um des gemeinen Bestens willen, und die Erneuerung altpolnischer Tapferkeit zu erwarten (S. 177.), war ein zu weit gestecktes Ziel, als daß selbst die warnendsten Strafexempel in Gemäßheit des Zeitgeistes, ihm nicht zu kurz fallen müssen. Die Rede des Fürsten Poninski ist ganz im Geiste der Unterwürfigkeit geschrieben, die den Reus der alten Republiken vor Gerichte und seinen Anklägern blicken ließ.

XLII. Auch die, unter der hier vorgesetzten Nummer S. 235—249. des achten Hefts im Auszuge gelieferten »Reichstagsgerichts-Verhandlungen« sind ein interessanter Beytrag zur Geschichte und Führung des merkwürdigen Prozesses, da sie die vorläufigen Vertheydigungsgründe der dem angeklagten Fürsten vom Reichstage beygegebenen Anwälde (Patronen), nämlich des Advokaten *Ziemęki* (Schimenzki), und des Advokaten *Długolęki* (Dlugolenzki) enthalten. Die Sätze des erstern sind hauptsächlich auf die Zugestehung einer sechswöchentlichen Frist zur Komportation der nöthigen Beweise, und wider die Person des Albert Turski gerichtet, dem er das Recht der öffentlichen Anklage nicht zugestehen will. *Długolęki* geht die dem Fürsten zur Last gelegten Beschuldigungen genauer durch, beantwortet mehrere derselben mit Scharfsinn und Geschicklichkeit und setzt überhaupt dem Ankläger am schärfsten zu.

XLIII. »An die Erlauchte Deputation zur Entwerfung der Staatsverfassung (Deputacya do napisania Konstytucyi Rządu); Auszug aus dem vierten Theil der Briefe eines Ungenannten an den Reichstagsmarschall Malachowski.« Von S. 250—256.; S. 281—288. u. S. 289—296. des achten, neunten u. zehnten Heftes.) Mit diesen drey Fortsetzungen giebt der Verf. des Tagebuchs die Auszüge aus demjenigen Werke, dessen Titel von uns Eingangs dieser Recension unter der fünften Nummer beygebracht ist. Das Original besteht aus einer Zuschrift an

die Deputation der Regierungskonstitution, einer einleitenden Vorrede und dem Entwurf der Staatsverfassung selbst, der aber auf 196 Seiten nur das erste Buch enthält; die Fortsetzung und Vollendung dieser ruhmvollen und verdienstlichen Arbeit hat vermuthlich die traurige Katastrophe der Republik unterbrochen. Die Absicht des polnischen Verfassers gehet überhaupt dahin, die Rechte der Menschheit und die Rechte des Bürgerstandes in diesem Reiche der Aufmerksamkeit der gedachten Deputation zu empfehlen. Die Auszüge des Tagebuchs erstrecken sich aber nur auf die Zuschrift an die Deputation. Diese Zuschrift spricht mit Feuer und Beredsamkeit für eine auf Wahrheit, Klugheit, Menschenwohl und aufgeklärte Freyheit gegründete Gesetzgebung; widerlegt die Behauptung Rousseau's, nach welcher die Nation der Polen nicht anders, als stufenweise zur Freyheit geführt werden soll; thut dar, daß der verlangte Einfluß der polnischen Städte in die Regierung und Gesetzgebung weder eine neue noch ungewöhnliche Sache in Polen sey, und zeigt mit einleuchtenden Beweisen, daß auf diese Theilnehmung der Städte an der Landesregierung die Sicherheit und das Wohl des Landes selbst guten Theils sich gründe.

In der hundert und drey und siebenzigsten Session vom 13. October 1789 gab es wieder lebhafte Debatten über die Repräsentation des Bürgerstandes auf den Reichstägen und über den Antheil desselben an der Regierung. Man setzte den Vertheidigern des Bürgerstandes das Beyspiel Dänemarks entgegen, wo sich die Stadt an den König hieng, und der Adel die Freyheit verlor. Den Landboten von Chelm, der dieses Beyspiel anführte, wies ein anderer Landbote mit der Antwort eines Bürgers aus Zytomirz ab, der auf dasselbe wider ihn gebrauchte Beyspiel äußerte: »so müsse die französische Revolution dieses wieder gut machen.« Aus der hundert und fünf und siebenzigsten Session vom 16. October dürfen wir einer, dem Projecte des Landboten von Chelm, Suchodolski, zufolge gemachter Verordnung nicht vergessen, daß alles Leder und alle Felle des zum Verkauf geschlachteten Viehes dem Schatze anheim fallen sollten, da diese Verordnung zu einer sogleich namhaft zu machenden Schrift Veranlassung gab, die unter den Reichstagenden Ständen die größte Bewegung verursachte.

XLIV. »Vom Publico an den Herausgeber der Warſchauer Zeitung« (von S. 321 — 332). Dieſer Zeitungsſchreiber, (vermuthlich der Pater Luskina, wider deſſen Partheylichkeit für Rußland ſchon ehehin, während der Reichstagsverhandlungen, häufige Klage geführet war), hatte das Benehmen der franzöſiſchen Garniſon, die ſich weigerten, wider die Nation zu fechten, als Meineid und Mangel von Subordination, und die Proteſtationen der Brabanter wider die Beeinträchtigungen Joſephs des II. als aufrühriſche Handlungen vorgeſtellt, worüber er von dem Verf. der unter dem vorgeſetzten Titel in polniſcher Sprache geſchriebenen Pieçe zu Rechte gewieſen wird. Eine jede Freyheit liebende Nation, ſagt der ungenannte Berichtiger, »muß ihren Soldaten einſchärfen, was vernünftige Subordination, und wahrer Sinn des Soldateneides ſey, nämlich erſtlich: Der Soldat iſt ſeinem Vorgeſetzten blinden Gehorſam ſchuldig, wenn das Vaterland gegen einen Feind beſchützt werden ſoll. Zweytens: Nie muß der Soldat, bey Strafe der Ehrloſigkeit, ſein Gewehr gegen ſeine Nation aufheben. Drittens: Bey bürgerlichen Kriegen, ſie mögen nun zwiſchen den Staatsbürgern, oder zwiſchen der Magiſtratur und der Nation entſtehen, muß der Soldat der Nation die Gränzen des Landes aufs ſorgfältigſte bewahren, aber ſich zu keinem Theile ſchlagen. Das iſt wahre Subordination, wahrer Sinn des Soldateneides.«

XLV. »Gedanken über die Verordnung, die Leder und Felle für den Schatz zu nehmen, und ob es rathſam ſey, die Ausfuhr derſelben außer Landes zu verbieten« (von S. 333 — 340). Der Verf. behauptet, daß die Lieferung der Leder und Felle an den Schatz den innern Ruheſtand erſchütere, eine Laſt für die Adminiſtration werde, die Induſtrie unterdrücke und die Tractaten breche. »Was ich beſitze,« ſagt er, »iſt mein Eigenthum, und der Staat hat bloß das Vorrecht des oberſten Schutzes darüber. Sobald aber der Staat, anſtatt mit dieſem Rechte zufrieden zu ſeyn, Herr meines Vermögens ſeyn will: ſo hört dieſes Land auf, ein Land der Freyheit zu ſeyn.« — »Wir, im Begriff gleichſam einer neuen Schöpfung unſerer Verfaſſung, wollen durch gewiſſe Verordnungen zu erkennen geben, daß es billig und gerecht ſey, dem Eigenthümer den freyen Gebrauch ſeines Eigenthums zu nehmen, Monopolia zu errichten, und eine Konfiſcation eine Abgabe zu nennen.« — Die

Manipulation bey der Adminiſtration dieſer Auflage erfordere ein Heer von Officianten, die doch nicht allen Unterſchleif und Betrug zu verhindern im Stande ſeyn würden, und deren Beſoldung gegen 74,000 Gulden koſten, und wenigſtens 20 von 100 wegnehmen würde. Der, bisher unter Fleiſcher, Aufkäufer und Gerber ſich theilende Gewinnſt, der die Maſſe der handelnden Menſchen vermehrt, wird nunmehr bloß dem Schatze und ſeinen Aufpaſſern zufallen, und ein Theil des nützlichen Tauſchhandels, ſo wie der dem Gerber ehedem geworbene Credit, aufhören. Wie könne auch die Schatz-Commiſſion mit allen den weitläufigen Geſchäfften ſich befaſſen, die nur von handelnden Privatperſonen gehörig zu beſtreiten ſind? Nimmt endlich die Schatz-Commiſſion dem jüdiſchen Schlächter die Leder und Felle: ſo nimmt ſie dem darauf gewieſenen Gläubiger den Fond, woraus ſie ihre Bezahlung allein zu hoffen haben. Auch ſey es eine Unvollkommenheit in der Geſetzgebung, wenn die höchſte Gewalt ſelbſt handelnder Kaufmann, und höchſter Herr zugleich ſeyn wolle. Die Tractaten verſprechen völlige Handelsfreyheit. „Wir beſchweren uns," ſagt der Verf., über die benachbarten Höfe, daß ſie ſelbige brechen, und wir rechtfertigen vor den Augen von ganz Europa ihr Verfahren durch das unſrige." — „Wir wiſſen zwar, daß wir überhaupt Leder, Felle und Gerbereyen haben; aber wer hat uns doch belehrt, wie viel Leder und Felle wir haben? wie viel Gerbereyen wir brauchen, und wie viel wir alſo nothwendig außer Landes führen müſſen? Denn was wollen wir ſonſt mit dem überflüßigen rohen Leder anfangen? Verarbeitete werden die Mächte nicht über die Gränze laſſen, und rohe werden bleiben." — »Die Ausfuhr roher Produkte außer Landes verbieten, heißt, überhaupt geredet, den erſten Eigenthümer derſelben in Schaden ſetzen, indem man die Anzahl der Käufer verringert, und die Handwerker auf Koſten des Handels begünſtigt. Wenn aber nun vollends Leder und Felle confiſcirt werden ſollen: ſo wird das Eigenthum mehrerer Millionen Menſchen ein Eigenthum des Staats." — Colbert, wenn er die Manufakturen zum Schaden des Landbauers und erſten Eigenthümers begünſtigte, berechnete doch wenigſtens Produkte gegen Fabrik, ehe er ſolche Befehle gab oder widerrufte. Hier aber wollen wir erſt die Wirkung nachahmen, und dann der Urſache nachſpüren." — »Freylich haben einländiſche Fabriken in vieler Abſicht fürs Land ihre entſchiedenen Vortheile, alſo auch einheimiſche Gerbereyen.

Es

Es sind weniger Mühe und Kosten bey Zuführung des Leders zur Fabrik und bey Zurückführung desselben; die Leder bezahlen keinen Aus- und Einfuhrzoll; die Eichenrinde konnte bisher, wegen Mangel an Gerbereyen fast für eine unnütze Last des Baumes gehalten werden; Farbe wurde über die Gränze gar nicht eingeführt. Alle diese Vortheile einländischer Fabriken vor ausländischen fallen in die Augen.« — »Wenn aber zwey Leder aus den Fabriken des Staats, der schlechten Zurichtung wegen, nur so lange halten, als ein ausländisches, oder von einem andern Gerber im Lande zubereitetes: so wird der Konsument der Fabrike des Staats 50 Procent mehr bezahlen. Vergeblich werden auch alle Einrichtungen und Verfügungen wegen der darin arbeitenden Handwerker seyn, niemand wird für die Güte der Arbeit bürgen.« Das Ganze kluß gewiß Ideen enthalten, die für Financiers, Cameralisten und Ministerialpersonen der Beherzigung werth sind; die politische Aufschrift können wir aber nicht genauer angeben, da uns das Original selbst nicht zu Gesichte gekommen ist. Wiewohl nun dieses Memorial des Ungenannten von einigen für eine Beleidigung der Stände und sogar für ein Pasquill auf die Gesetzgebung angesehen ward: so behaupteten doch dagegen andere, daß eine freymüthige Eröffnung der Art, und eine Aufhetzung zum Ungehorsam gegen eine Verordnung zwey ganz verschiedene Dinge wären. Die Proposition ward in immer veränderter Gestalt und unter mancherley Ausdehnung und Einschränkung die hundert und sechs und siebenzigste bis hundert und zwey und achtzigste Sitzung hindurch erneuert; und endlich die Schatz-Kommission dahin angewiesen, die Stempeltaxe wegen der Felle so zu proportionniren, daß der vierte Theil des Werths, von den aus dem Lande gehenden aber die Hälfte des Werths, als Stempelgebühren bezahlt werden solle.

XLVI. »Schreiben Sr. Päpstlichen Heiligkeit, Pius des VI., an den Erzbischof und die Bischöfe des Königreichs Polen. Rom, den 5. September 1789.« Aus dem Lateinischen (S. 377 — 380). Der heilige Vater beklagt mit Schmerzen, daß der Kirche eine so große und schwere Wunde bey einer rechtgläubigen Nation dadurch geschlagen worden, daß den Bischöfen ihre Grundstücke und Eigenthum auf immer genommen, und denselben bloß lebenslängliche Pensionen zugestanden seyn; er legt ihnen zu Herzen,

daß sie bey diesem so äußerst wichtigen Geschäffte etwas laß und träge gewesen, da wenige dem Reichstage beygewohnt, als jene Verordnung bestunden, und giebt ihnen Kraft seiner Gewalt an, für die Rechte der Kirche und der Bischofswürde und für ihren eigenen guten Namen besser zu wachen.

Die hundert und zwey und achtzigste Session vom 29. October 1789 beschließt diesen Band.

Sechster Band. Den Anfang macht eine merkwürdige Nägenschrift

XLVII. unter dem Titel: »Unter dem Kron-Großen Marschalls-Staabe verwahrte Geheimnisse der Marschalls-Jurisdiction, an die Allerdurchlauchtigsten Reichstagenden Stände, vor Verbesserung der Landes-Regierung, 1789. Aus dem Polnischen (von S. 3—28 und 33—54). Mit Eckel und Erstaunen erfährt man aus dieser Nasolution die Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Frevel der Marschalls-Gerichtsbarkeit zu Warschau, die unerhörten Geldschundereyen der Marschalls-Kanzeley, und der zu dem Marschall-Amte gehörigen höhern und niedern Officianten. Der Verf. bemerkt, daß seit einem Jahrhundert kein Zeitpunkt gewesen, wo es erlaubt war, etwas über die Marschalls-Jurisdiction zu sagen? denn diese sey allezeit Gebieterinn, habe so viel Autorität zu Warschau, als der Vezier zu Konstantinopel, und befehle einem jeden despotisch, zu schweigen; selbst die Druckereyen dürften dieser Magistratur nicht anders Erwähnung thun, als mit veränderten und immer Ehrerbietung ausdrückenden Lettern. Aber da jetzt eine Verordnung des patriotischen Reichstages, welche die Verbesserung der Regierung zur Absicht habe, dem Polen erlaube, seine Meinung vor seiner Nation frey zu erklären, und durch ein Jahrhundert autorisirte Unordnungen zu rügen: so habe auch er die Hoffnung, daß man seine Schrift nicht für das Werk eines Verläumders ansehen werde. Er betrachte die im Marschall residirende Würde und sein Amt als etwas Großes; finde aber zugleich, daß die Erfüllung der Pflichten derselben für eine Person zu schwer sey. Die dem Anscheine nach aus zwey verschiedenen Instanzen zusammengesetzte Marschalls-Gerichtsbarkeit enthalte doch im Grunde nicht mehr denn eine Instanz, da die zwote oder höchste Instanz, welche in Civil- und Peinlichen-Sachen den letzten Ausspruch thut, wieder aus

aus den Richtern, Schreibern und Regenten der ersten Instanz besteht. Hierzu komme noch, daß Rechtssachen vor der ersten Instanz oft nicht einmal verhandelt, sondern nach Gelegenheit der Macht und Umstände geradezu an die höchste Instanz sogleich gezogen werden. Und gesetzt, ein gerechter und tugendhafter Marschall (der in der höchsten Instanz präsidirt), lese die Verhöre selbst, untersuche die ihm vorgelegten Documente, höre Kläger und Beklagte, und erwäge alles mit Aufmerksamkeit; werde er wohl so viel Herz haben, bey Erblickung einer offenbaren Ungerechtigkeit, das Decret der ersten Instanz zu vernichten, und ein Urtheil des von ihm gesetzten Richters, welcher bey der ganzen Sache gegenwärtig ist, und in der einen Hand die Feder, in der andern das Decretenbuch hält, wieder aufzuheben? Ein noch schlimmerer Mißbrauch ist der, daß dieses Gericht die Gerichtsbarkeit Advocaten übergiebt, welche auf dieselbe nicht eidlich verpflichtet sind, und, weil sie öfters selbst an der Sache Theil haben, schreiben, was ihnen gefällt, oder, wie sie eine Parthey vorher einnimmt und sich verbindlich macht. Die größte Beeinträchtigung geschieht durch die Marschalls-Gerichte den städtischen Gerichtsbarkeiten. Der Kläger verläßt oft wider Willen seinen Proceß; muß ins Marschalls-Gericht gehen, und verliert daselbst, wenn er auch das größte Unrecht geliten hätte, sein Recht, eben deßwegen, weil er dasselbe vor dem städtischen Gerichte gesucht hatte. Und obgleich der Vorsteher der städtischen Regierung sich bemühet, ein aufmerksamer Wächter der ihm anvertrauten Rechte zu seyn: so findet er doch an seiner Seite in der Marschalls-Jurisdiction eine absolute Gebieterinn, und muß also alles gleichgültig ansehen. „Wenn," sagt der Verf. S. 21, „eine vom Reichstage auszusetzende Polizey-Kommission da seyn wird, welche sich mit den an dem Orte des Aufenthalts des Königs vorgefallenen peinlichen Fällen und der Polizey aller Städte beschäftigen wird, und in welcher die vier Marschälle, jeder zu einem Vierteljahr, als Präsidenten mit gleichem Ansehen, Gehalt und Arbeit, sitzen würden: würde dieses nicht offenbar die Folge haben, daß jene Maschine des Marschalls-Gerichts, welche den Einwohnern so viele Kosten, so viele Unordnung und Streitigkeiten verursachet, ihre Gestalt verändern, dem Publikum die Ruhe wieder geben, und einige hundert unter dem Namen der Juristen passirende Müßiggänger weggeschaffet würden, von welchen viele kaum lesen können, die Gemüther nur zur Proceßsucht

und

und Streitigkeiten reizen und den Kredit und das Ansehen rechtschaffener und aufgeklärter Advokaten zu Grunde richten?“ (Im Vorbeygehen gesagt, welche Uebel und welcher Druck des menschlichen Geschlechts entquillt nicht unter so manchen Nationen aus dem, was man gewöhnlich Gerechtigkeitspflege nennt, und aus dem schrecklichen Troße, der, leider! immer noch zu dem Gefolge dieser schweren Treiberinn gerechnet wird!) Von der Marschalls-Kanzelley behauptet der Verf., es sey darin auch nicht eine einzige Relation einer geschehenen Citation zu finden; dagegen befinde sich von den letzten in der Tasche eines einzigen Advocaten ein ganzes Archiv. In Absicht der Kanzleygebühren vermehre selbst die anscheinende Verringerung das Zudrängen unzähliger Rechtssachen zum Marschallsgerichte, welches die jungen, dürftigen und halbgelehrten Expectanten am meisten veranlassen. Von den zu dem Marschallsgerichte gehörenden Instigatoren ist der Register-Instigator zur Einschreibung der an das Gericht gelangenden Rechtssachen bestimmt. Dieser hat aber nicht einmal geschworen, ist einige Jahre von Warschau abwesend, und läßt alles durch Subalternen einschreiben, welches ohne Vorweisung einer Relation der Citation und mit Hintansetzung der Gesetze geschieht. Wie exemplarisch die unter dem Marschallsamte stehende Polizey-Kommission verwaltet worden sey, ist S. 36 u. ff. zu lesen. S. 51 und 52 ertheilt der Verf. noch einen General-Bericht über die hauptsächlichsten Einkünfte der Marschalls-Jurisdiction. Sie belaufen sich auf 1,081,322 Gulden. »Die Einkünfte der Marschalls-Kasse sind groß,« sagt der Verf., »aber nur einige Personen werden durch selbige Herren. Der Marschall selbst weiß kaum von dem hundertsten Theile“: denn die sogenannten Accidenzien der Marschalls-Beamten, die Erpressungen zum Privatnutzen der niedrigern Officianten, und die sieben Inquisitoren, deren jeder jährlich wenigstens 6000 Gulden gewinnt, sind dabey noch nicht gerechnet. „Möchten doch, ruft S. 53 der Verf. aus, »die Stände, bey der Beschäfftigung mit Verbesserung der innern Regierung nicht vergessen, an diese uralte Magistratur zu denken. Denn in dieser Hauptstadt ist kein einziger Einwohner, welchen die Schwere dieses Stabes nicht erreichte, den Marschall und dessen Beamten ausgenommen.“ — „In den Particular-Städten,“ fährt er weiter fort, »übertäubt der Staroste und der Jude die Privilegien, und in Warschau kommt der Marschalls-Stab den

besten

besten Absichten zuvor, und vernichtet sie. Es ist daher klar, daß wegen der Caprice und Bereicherung einiger Personen das ganze Publikum, ja das ganze Land, in Schaden gesetzt wird.“ — „Alle im äußersten Ruin und Grauß vergrabene Städte und Städtchen,“ schließt S. 54 der Verf., „erwecken ein trauriges Andenken an ihre ehemalige Existenz, und brauchen eine neue Regierung. Sie sehen auf nach der seit einem Jahrhundert sehnlich verlangten Gerechtigkeit. Ihrem weitern Verfalle zuvor zu kommen, hängt von einem der dem Lande heilsamsten Reichstage ab; denn sie haben keine eigenen Repräsentanten.“

XLVIII. **Königliches Reskript in Kurländischen Landessachen**«, vom 5. November 1789 (S. 29—32). Durch dieses Declaratorium erklärt der König, daß das vom 15. Januar 1788 ergangene Reskript keinesweges die Natur einer gerichtlichen Decision an sich trage; sondern daß bloß der Sinn und die Absicht desselben gewesen sey, den Weg der auf einige Art gestörten Ruhe vorzubereiten, und daß, bey der zur Stillung der Zwistigkeiten vorgeschlagenen gütlichen Beylegung, die Gesetze, Freyheiten und Rechte eines Jeden unverletzt bleiben sollen.

XLIX. »**Breve Sr. Päpstlichen Heiligkeit an die Konföderations-Marschälle**,“ vom 5. September 1789, (von S. 88—99). Der heilige Vater rühmt zuerst die von dem Reichstage beschlossene bessere Einrichtung der Diöcesen; äußert aber sodann, daß er nie auch nur einmal argwöhnen können, daß von den relichösesten und weisesten Männern, die sich in der allgemeinen Versammlung der rechtgläubigen Nation über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes berathschlagen wollen, so viel Böses herfließen sollte, das den Religion selbst und ihren Dienern zum größten Schaden, Verachtung und Schande gereichen würde, wenn nämlich die bischöflichen Stühle ihrer Güter beraubt, und selbige zur Vermehrung der Armee verwendet werden sollten; und beschwört die Marschälle, falls sie sich bey der Einrichtung und Verbesserung der öffentlichen Angelegenheiten Gottes Gnade wünschten, jenen Beschlüssen einen bessern und für die Kirche schicklichern (?) Sinn zu geben, dieselben abzuändern und jenes einzige Beyspiel wegzuschaffen, welches den Religionsangelegenheiten sowohl bey ihrer Nation den größten Schaden bringen, als bey den übrigen katholischen Ländern zum größten Anstoße gereichen könnte (!!).

In

In der hundert und zwey und neunzigsten Session vom 17. November 1789 und einigen der folgenden Sessionen, kam die Materie von Einrichtung fester und beständiger Kantons zur Erleichterung der Recrutirungen in Anregung. In der hundert und sieben und neunzigsten Session erklärte sich der Woywode von Masuren, daß er der Republik mit hundert Zentnern in Bomben, Granaten und Kugeln verarbeiteten Eisens aus seinen Gütern im Sandomirischen ein Geschenk, und ausserdem im Grod die Verschreibung mache, daß er oder seine Erben jährlich dreyßig Centner Eisens aus diesen Gütern ins Zeughaus der Republik liefern sollten. In der folgenden Session bemerkte der Fürst Marschall von Lithauen, »daß vor allen Dingen die Gränzen vollkommen durch innere Kräfte gesichert werden müßten. Diese innere Stärke sey der erste Zweck der Konföderation, dem folge erst die Verbesserung der Regierung. Dieses behauptete er noch, ob er gleich wisse, daß man giftige Schriften auf ihn verfertigt habe, als ob er der Verbesserung der Regierungskonstitution entgegen sey; da er doch der erste gewesen, der auf eine Deputation zu dieser Absicht angetragen habe.«

4. »Betrachtungen über einige Punkte in einer Schrift unter dem Titel: Betrachtungen über das Herzogthum Kurland von einem Polen.« (Deutsch Original.) (Von S. 146—156.) Sie sind eine Widerlegung der Schrift, aus welcher wir oben, bey der Anzeige des dritten Bandes, unter der XXV Nummer einige Proben beygebracht haben. Die gegenseitigen Einwendungen wollen wir jetzt kürzlich ausziehen. Vermöge des Reichstags von 1736 habe Kurland unter herzoglicher Regierung bleiben sollen, und der König im Erledigungsfalle Jemanden die Lehen darüber ertheilen können. Die Kaiserinn Anna habe sich zwar für den Grafen Johann von Biron verwendet; das Project zum Vortheil desselben sey aber zuerst in Polen unter August dem II. gemacht, und unter August dem III. erneuert worden. Das provisionelle Investiturdiplom habe der Graf den 15. July 1737 vom König empfangen, der, mittelst Mandats v. 14. Jul., den Ständen Gehorsam gegen den Herzog befahl, diesem erlaubte, das Herzogthum von Petersburg aus zu regieren, und den 30. May 1739 die Investitur selbst nachfolgen ließ. Diese, deren Gültigkeit ohnehin unbestreitbar sey, habe der

er Konvocationsreichstag v. 1764. feſtgeſetzt, und auf eben dieſem Reichstage habe man die Kaiſerinn v. Rußland erſucht, dem Herzoge Hülfe gegen den kurländiſchen Adel zu leiſten, indem die Republik bey damaligen Umſtänden keine Truppen dahin ſchicken könne. Das Recht des Herzogs ſey in den Pacris Conventis des jetzt regierenden Königs durch eine eigne Konſtitution des Krönungsreichstages, und durch den Reichstag v. 1768 abermals beſtätiget worden. Aus dem allem ergiebt ſich, daß das Recht des gegenwärtigen Herzogs unbezweifelt ſey, daß nicht der Herzog die Ruſſen zu Hülfe gerufen habe, und daß endlich Kurland immer unter Herzoglicher Regierung bleiben müſſe. Der Verf. der „Betrachtungen“ habe die Einkünfte des Herzogs bis auf 300,000 Dukaten erhöht, um daraus zu beweiſen, der Herzog habe innerhalb 20 Jahren 5,000,000 Dukaten aus dem Lande gebracht; da doch die Einkünfte des Herzogthums aufs höchſte 140,000 Dukaten, oder vielmehr nach einer von der Herzoglichen Finanzkammer beſtätigten Berechnung, nicht ganz auf 125,000 Dukaten ſich beliefen. Das Herzogthum Sagan in Schleſien habe er von dem Fürſten Lobkowitz, aber nicht mit den Einkünften des Herzogthums, ſondern mit den Einkünften der Grafſchaft Wartemberg in Schleſien erkauft. Von den directen Einkünften des Herzogthums habe der Herzog zur Zeit gar nichts zurückziehen können; denn da es ihm als Lehen conferirt worden, ſey daſſelbe dergeſtalt mit Schulden beladen geweſen, daß er ſolche nur durch unausgeſetzte Erſparungen zum Theil habe tilgen können. Endlich meint der Verf., daß es hart und beſchwerlich für einen Herzog von Kurland ſey, von ſeinen Einkünften und Ausgaben Rechnung abzulegen. Die von S. 152 u. ff. zuletzt beygefügten ſieben „Fragen“ haben zur Abſicht, die dem Herzoge beygemeſſene Vernachläßigung des Landes auf die Ober-Räthe zu wälzen, und ſie überhaupt wegen eigenmächtigen Verfahrens verantwortlich zu machen.

Die zweyhundertſte Seſſion vom 1. December 1789 enthält die Relationen der Deputation, welche zur Unterſuchung der Quellen zu Abgaben der Stadt Mailand angeſetzt war, und iſt in ſo ferne merkwürdig, als ſie zur Kenntniß der Polizeyverfaſſung und der Privilegien dieſer Stadt einige nicht allgemein bekannte Nachrichten giebt. Wir zeichnen hier folgende aus. S. 163: Die Juden hätten 200,000 Gulden auf einmal, und 60,000 Gulden jährlich gebo-

geboten, wenn man ihnen erlauben wolle, ſich außerhalb der Stadt anzubauen; aber es wäre ungerecht, deßwegen die der Stadt Warſchau verliehene Gerechtſame zu beeinträchtigen. Noch andere, die Geſchäffte dieſer Deputation betreffende, Angaben kommen im Verfolg dieſes Bandes vor.

LI. „Memoires des Magiſtrats der Stadt Warſchau an den König und die Stände.“ Aus dem Polniſchen. (Von S. 168 — 176). Enthält unter andern ein Detail der Summen, welche die Stadt Warſchau an den Schatz bezahlt, und derjenigen, welche zu Staatsbedürfniſſen angewendet werden. Ueberhaupt trägt die Stadt jährlich an Abgaben 3,060,000 Gulden. Zudem erklärt ſie ſich, das Rauchfanggeld, das bis jetzt 172,000 Gulden betrug, bis zu 400,000 Gulden zu erhöhen, falls ſie in ihre Privilegien zu völliger Execution derſelben wieder eingeſetzt werde. Zu Erbauung der Kaſſernen hat die Stadt innerhalb zwey Jahren 800,000 Gulden beygetragen. Die Häuſerzahl iſt 3140.

LII. „Auszug aus der Konſtitution: Woywodſchaftliche und Diſtrictual-Kommiſſionen in dem Groß-Herzogthum Litauen.“ (Von S. 185 — 210). Dieſe aus funfzehn Perſonen von Adel, denen noch mehrere Beyſitzer beygegeben ſeyn ſollten, beſtehende und immer auf zwey Jahr accreditirte Kommiſſionen, deren Geſchäffte theils Civil- Kriegsſachen, theils Oekonomiematerien der reſpectiven Woywodſchaften waren, würde für das Reich und deſſen beabſichtigtete Verbeſſerung von der größten Wichtigkeit geweſen ſeyn. Die mit vieler Arbeit verknüpfte, unentgeltlich zu verwaltende Kommiſſarialfunction ſollte für eine Stufe adlicher Verdienſte gehalten werden. Sachen, die ganz Civil, oder nur allein Kriegsmaterien ſind, gehörten nicht zu ihrem Reſſort. Mit Uebergehung dieſer, verweilen wir nur bey einigen Oeconomiematerien.

1) Alle Pfarrer lateiniſchen und griechiſchen Ritus, wie auch die Prediger der Diſſidenten, müſſen jährlich, am erſten Tage des Januars, die Kirchenverzeichniſſe der in jedem Jahr geſchehenen Trauungen, Taufen, Begräbniſſe, ingleichen ein Verzeichniß aller in ihrer Parochie wohnenden Perſonen, mit Anzeigung des Geſchlechts, Alters und Wohnorts einer jeden Perſon, nach einem von der Schatz-Kommiſſion einzureichenden Schema, bey der Woywodſchaftlichen Kommiſſion einreichen

reichen bey Strafe von Einhundert Gulden. Die Woywodschaftliche Kommission aber soll über die Volksmenge der Christen, Tataren, Karaimen und Juden an die Schatz-Kommission besondere Verzeichnisse abgeben. Nach diesen Verzeichnissen soll die Schatz-Kommission die Berechnung der Volksmenge den Ständen auf jedem Reichstage vorlegen.

2) Um das von den Woywodschaften und Districten an Auflagen gezahlte Geld in eben diesen Woywodschaften und Districten in Circulation zu erhalten, wozu ohnedem die beständigen Standquartiere der Truppen beytragen, soll in jeder Woywodschaft und in jedem Districte eine Schatz-Kasse seyn, in welche alle Abgaben geliefert werden, und aus welcher nichts weggeliehen, und die Münzsorten nicht umgewechselt, sondern bloß gegen Assignation von der Schatz-Kommission und Quittenschein der Empfangenden gezahlet werden sollen. Von Ausgabe und Einnahme wird von Rate zu Rate eine Tabelle in die Kanzelley der Woywodschaftlichen Kommission öffentlich aufgehängt, die jeder Anwesende kopieren darf.

3) Die Woywodschaftlichen Kommissionen sind verbunden, in besonderm Verhältniß zu ihren Districten, Vorschläge zu besserer Bewirthschaftung des Landes und zur Vermehrung des Ertrags seiner Produkte anzufertigen, und solche an die Parochieen zu communiciren. Bey Mißwachsjahren und Viehseuchen benachrichtigen sie die Landesregierung wegen zu treffender Anstalten gegen Hungersnoth und weitere Verbreitung der Epidemieen. Ferner erstreckt sich ihre Sorgfalt auf die bessere Einrichtung der Flußschiffarth, der Landstraßen, Brücken und Anfurthen an Flüssen zur Erleichterung des Handels. Ueber die Landstraßen, welche zur innern Bequemlichkeit der Woywodschaften und Districte gereichen, communiciren die Kommissionen mit den Oekonomie-Landtagen ihres Distrikts.

6) Sie berichten der Schatzkommission über schon angelegte, oder noch anzulegende Manufakturen; was für Mineralien schon bearbeitet oder noch bearbeitet werden können, mit zulänglicher Beschreibung der Gattungen und Menge der Materialien, damit die Schatzkommission den Reichsständen Plane zur Gewinnung und Verarbeitung der Mineralien vorlegen könne.

7) Sie berichten über vacantgewordene Starosteyen,

und andere Königliche Grundstücken, über Feuerschäden der Städte, und darauf sich gründende Ansprüche, auf Nachlaß der Abgaben, über neu errichtete Schenken und Czopowetarife (Trankile uertarife), u. s. w.

8) Sie sorgen für Parochialschulen bey den Pfarreyen, für Anstellung der Parochialschulmeister, und die Pfarrer werden angewiesen, bey Einrichtung der Verzeichnisse der Volksmenge zugleich anzumerken, wie viel junge Leute schon lesen und schreiben können; die Kommission aber sendet ihre Bemerkungen in Absicht auf Erziehung an die Erziehungs-Kommission ein.

9) Sie untersuchen die Fonds der Spitäler und frommen Stiftungen ihrer Bezirke, und halten über der guten und zweckmäßigen Anwendung dieser Fonds.

10) Sie haben endlich die Aufsicht über Maaß und Gewicht, und ordnen in allen Wirthshäusern Getraidemaaße und Heuwagen an, wehren den Plackereyen der Reisenden, und die derselben angeschuldigte Wirthe sind den Gerichten der Woywodschaftlichen Kommissionen darüber verantwortlich.

LIII. „Auszug aus dem Bericht der Stadt Warschau an die in Absicht auf selbige vom Reichstage niedergesetzte Deputation." (Von S. 211—2205. 312—320; 321—1333). Auch diese Auszüge sind zur Geschichte des Stadt- und Polizeywesens in Polen, was auch immer der Concipient des Berichts übertrieben haben möge, nicht ganz ohne Belang. Der „Bericht der Stadt Warschau" ist eigentlich eine weitere Ausführung desjenigen, was schon in dem „Memorial des Magistrats an König u. Stände" (unter der LI. Nummer) kürzer und im Allgemeinen vorgelegt war. Unter die vorzüglichsten Ursachen, welche dem Wachsthum der Stadt und Bürgerschaft entgegen sind, gehört

1) die Menge der Jurisdictionen, die den der Stadt verliehenen Privilegien, von welchen die merkwürdigsten von den Jahren 1408, 1413, 1515, 1527, 1530, 1544, 1558, 1565, 1570 bis auf die neuesten Zeiten angeführt werden, äußerst nachtheilig sind. Nach diesen Privilegien behauptete die Stadt die Voigt- und Schöppengerichtsbarkeit in allen in Stadt und Weichbild vorfallenden Kriminalsachen, übte die

Ge-

Gerichtsbarkeit und Polizey über alle Bürger und Ankömmlinge aus; von den Urtheilen der städtischen Gerichtsbarkeit galten nur Appellationen an die eigenen Gerichte der Herzoge; alle bey Warschau sich einschleichende geistliche und adeliche Exemptionen werden kassirt, und dagegen die Exemption der Bürgerschaft von der Marschalls-, Starostey- und Woywodschaftlichen Gerichtsbarkeit bestätigt.

2) Eine andere Ursache dieses Verfalls ist die Beeinträchtigung der städtischen Privilegien durch die große Menge Ausländer und Unbürger, die keinen Bürgereid geschworen, noch schwören können, und, nichts destoweniger, durch eine Mißdeutung des Tractats v. 1775 in Polen im Detail Waaren verkaufen, da doch, nach dem Statut de emporiis civitatum und mehreren Konstitutionen, selbst der Großhandel nicht mitten im Lande, sondern in den zu dergleichen Niederlagen an der Gränze angewiesenen Städten geführt werden solle. In den allgemeinen Betrachtungen, die hier über innern und ausländischen Handel angestellt werden, ist bemerkt, daß der Handel der Fremden in Warschau und im Reiche, besonders aber der nördliche Handel, dem Lande äußerst schädlich sey. Da er gerade solche Waaren einführe, wozu im Lande die ersten Materialien hinlänglich vorhanden, und Hände zur Verarbeitigung derselben gleichfalls genug sind. Dergleichen schädliche Einfuhr seyen Lein- und andere Oele, Seife, Lichte, Geschirre, Stiefeln, Schlösser, Messer, Tapeten, irdene Geschirre u. dgl. Außer dem handelnden Ausländer rauben aber auch noch eine Menge dienstloser Leute, die sich vom Handel und Schank nähren, und Andere, die, ohne etwas zu contribuiren, sich hinter den Adel stecken, dem betriebsamen Bürger sein Brod.

3) Die dritte Ursache des Verfalls ist die große Menge Juden, die in den Städten durch ihre Schliche der Ruin der Bürger, und auf den Dörfern der Verderb der Bauern sind. Die im J. 1564 geschehene Revision der Städte und die damalige Volksmenge derselben an Kaufleuten und Handwerkern, in Vergleichung mit dem jetzigen Zustande, sey der handgreiflichste Beweis von dem durch die Schliche der Juden bewirkten Verfall. Von Personen geistlichen und weltlichen Standes aufgenommene Summen verschrieben dieselben auf ihre Synagogen. Diese Summen aber theilen sie unter sich selbst, um sich in den Stand zu setzen, der Bürgerschaft

Schaden zu thun. Ist die Synagoge mit Schulden und unbezahlten Interessen überladen: so verschulden sie sich selbst und ihr Vermögen: gehet auch dieß nicht mehr, so packen sie zusammen, was sie haben, und geben es heimlich ihren Kindern, für die Gläubiger wird etwas abgelegt, und alsdann endet der verarmte Jude sein Leben im Elend. Die mit Thorn, Kulm, Graudenz und andern preußischen Städten gleiche Lage zum Handel habende polnische Städte, Zakroczym, Wyszogrod, Plocko, u. s. w., können es daher, wegen der von Juden für sie entspringenden Nachtheile, jenen keineswegs gleich thun. Insbesondere sind die Juden und Ausländer in Warschau während des Reichstages, zum größten Schaden der Stadt, am thätigsten.

4) Eine vierte Ursache des Verfalls der Stadt Warschau ist endlich diese, daß der Stadtkasse verschiedene Fonds entgangen sind, welche sie durch Auflagen auf die Bürger ersetzen muß. Von allen Fonds, die der Stadt seit 1376 verliehen, und deren mehrere S. 317. u. 318. namhaft gemacht sind, hat sie derselben nur noch wenige, und dennoch mehrere Grundstücke von Bedeutung, wie z. B. den ansehnlichen Platz des Zeughauses, zum Gebrauch der Republik abgetreten. . . .

So lange nun diese der Stadt zustehende Gerechtsame und Befugnisse nicht zur Wirklichkeit gebracht worden, sey es unmöglich, die Stadt mit größern Auflagen, als sie zeither getragen, zu belegen, zumal da durch die, mittlerweile bestandene Lederabgabe mittelbarer Weise auf einen jeden Einwohner eine neue Auflage durch Vertheurung des Fleisches gebracht sey. Auf den nicht possessionirten Einwohner, vorzüglich auf den unbemittelten Handwerker, könne der Magistrat bey der selbst angebotenen vermehrten Rauchfangsauflage, ohne dem Bevölkerungsstande der Stadt einen empfindlichen Stoß zu geben, keineswegs rechnen: sollte aber der angesessene Einwohner die neuerlich übernommene Last von 400,000 Gulden allein auf sich nehmen: so würde die größte Hälfte der Grundstücke des Adels, der Geistlichkeit und der Städter mehr an solcher Abgabe zahlen müssen, als das Haus Nutzen einbringe. Dieß ist von S. 375 ff. durch eine mitgetheilte Berechnung erwiesen. Würden nun aber der Stadt ihre Gerechtsame thätig zugesichert: so würde ein jeder Bürger vermittelst Eides verbunden seyn, sein eigenes Haus zu haben,

und

und ſo würde ſich die Anzahl der Rauchfänge und folglich auch die Abgaben vermehren. Dahingegen alle Luſt zum Bau und zur Unterhaltung der Häuſer aufhören, und alſo der Staat nicht nur nichts gewinnen: ſondern auch die Städte mit Ruinen verunſtaltet werden würde, wenn man die Eigenthümer von Häuſern mit allzuſtarken Abgaben belegen wolle.

Aus der zwey hundert und ſiebenten Seſſion vom 15. December 1789 ergiebt ſich, daß die Forderungen der Städte Warſchau und ihres Präſidenten von den Ständen des Reichstages gar nicht günſtig aufgenommen worden, und daß man insbeſondere das Betragen des Präſidenten ſehr in Anſpruch nahm, der durch abgelaſſene Circuläre mehrere Städte zu einer gemeinſchaftlichen Verbindung durch ein ungewöhnlich kühnes (!) Memorial habe einladen wollen, wiewohl die Städte Krakau, Olkuſz, Kruſzwiz ihre Pflicht beſſer beobachtet, und nicht unterſchrieben hätten. Man inſinuirte auch, die Bürger bedürften nicht mehrere Freyheiten, ſondern beſſere Nahrung und Polizey im Allgemeinen. Diejenigen Städte aber, welche den Adel ausſögen, ſollten nur mehr Sparſamkeit und Einſchränkung des auſſerordentlichen Luxus beobachten. Zuletzt ward beſchloſſen, da die Gründe jenes Tadels Niemanden verborgen bleiben konnten, und der König ſo wie mehrere Landboten dennoch für die Städte ſprachen, das Memorial der Städte den Kanzlern zur Reviſion und Verbeſſerung zuzuſtellen.

LIV. „Korreſpondenz eines gewiſſen vom Adel mit einem Landkämmerer aus Veranlaſſung der gegenwärtigen Zeitumſtände.“ (Von S. 232—247.) Unredliche Staatsbürger, die ihr Herz und ihren Verſtand ſchon längſt an Rußland verkauft, hatten in den Woywodſchaften ausgeſtreuet, als ob die zum Entwurf der Regierungsform ernannte Deputation darauf ausgehe, die republikaniſche Form umzuſtoßen, dem Bürgerſtande Antheil an der Regierung zu geben, die Bauern für frey zu erklären, und durch Erniedrigung des adlichen Standes dem Deſpotiſmus den Weg zu öffnen. „Der Zweck der gegenwärtigen Konföderation,“ ſagt daher der Verf. dieſer ſehr intereſſanten Brochüre, „iſt, den Staat aus der Abhängigkeit herauszureiſſen, in welcher Rußland denſelben hielt. Zu dieſem Zweck hat die Nation Auflagen zu Erhaltung einer zahlreichen Armee willig über-

nommen, unter Unterstützung des Königs von Preußen das russische Joch abgeworfen, und die durch fremde Uebermacht diktirte Regierungsform mit ihrem immerwährenden Rath, so wie Rußlands Garantie, aufgehoben. Der Staat war also nun gleichsam ohne Regierungsform, weil die verschiedenen Theile der Regierung keine Verbindung unter einander hatten. Daher mußte der Konföderationsreichstag öfters selbst die ausübende Gewalt an sich nehmen, wobey zuweilen über die Gränzen geschritten, und Privateigenthum angegriffen wurde. Redliche Patrioten sahen dieses, und fühlten die unumgängliche Nothwendigkeit, die Regierungsform in feste Regeln zu bringen, und zu Entwerfung derselben eine Deputation zu ernennen." Die unbezweifelte Absicht dieser Deputation ist, die Grundgesetze des Ritterstandes sicher zu stellen, und auf Reichs- und Landtägen bessere Ordnung einzuführen; gleichwohl legte die russische Partey der Einführung dieser bessern Regierungsform alle nur mögliche Hindernisse in den Weg. Der Reichstag munterte alle Mitbürger auf, ihre Vorschläge der Deputation schriftlich vorzulegen. Daher die Menge an die Deputation abgegebener Projecte. Viele wurden beym Anblick solcher Projekte stutzig, und bemüheten sich sogar, Eindrücke bey andern zu erwecken, die den ihrigen gleich waren. Viele schrieben schon an die Woywodschaften, was wohl auf den Fall zu thun wäre, wenn die Deputation den Bürgerstand in seine ehemaligen Rechte einsetzen, Gerechtigkeitspflege für den Erbunterthan sicher stellen, und den Thron erblich machen wollte. Zuletzt meldet der Verf. seinem Korrespondenten, daß die den Städten nicht Wohlwollenden durch verschiedene Kabalen den Kron-Großkanzler unruhig gemacht, und daß zu eben der Zeit eine Kabale in Krakau es verhindert habe, daß diese Stadt keine Deputirte geschickt. Durch ein ohne Unterschrift übergebenes Memorial der Stadt Krakau habe man vermuthlich den Saamen der Uneinigkeit zwischen dem Bürgerstand streuen wollen, und dann lasse sich fragen, ob dieses Memorial wirklich ein Memorial der Stadt Krakau gewesen sey, und ob die Kanzler allein das ausschließende Recht vor dem Könige und den Konföderationsmarschällen hätten, Memoriale der Städte an die Stände zu bringen? Alles, Winke und Anzeigen, die zur richtigen Beurtheilung desjenigen dienen können, was wir oben über die Aufnahme des Memorials der Stadt Warschau, am Schlusse der LIII. Nummer beygebracht haben. Nur den Titel dieser hiesigen,

ber des Aufbehaltens werthen, Staatsschrift fügen wir noch bey: „Korrespondencya iednego Obywatela z Podkomorzym pewnego Woiewodztwa, z oxoliecznosci przesztego Rzędu." Warschau, bey Gröll, 1789. 2 Bog. 9.

LV. „Kurze Beleuchtung der im fünften Hefte des sechsten Bandes — — befindlichen Antwort über einige Punkte in einer Schrift unter dem Titel: Betrachtungen über das Herzogthum Kurland von einem Polen." (Von S. 248 — 262.) Diese „Beleuchtung" gilt den unter der L. Nummer ausgezogenen „Betrachtungen." Wir mögen bey einem nun zum drittenmahle berührten Gegenstande uns nicht länger aufhalten. Den Vorwurf der Unwissenheit scheint der Verfasser der „Beleuchtung hinlänglich entkräftet, und den „sieben Fragen" mit Kenntniß der Sache begegnet zu haben.

Die Grundlage zu Verbesserung der Regierungsverfassung, wovon das Projekt in der zweyhundert und zehnten Session vom 21. December 1789 verlesen ward, gab zu den heftigsten und anhaltendsten Debatten Veranlassung. Insbesondere erregte der Punkt, welcher dem Könige das Ernennungsrecht vieler Staatsbeamten nahm, die größten Streitigkeiten, indem der eine Theil es für ungerecht erklärte, in die Pacta Conventa solche Eingriffe zu thun, ein anderer hingegen es für höchst gefährlich hielt, den Königen das Recht, Senatores zu ernennen, länger zu lassen. Neue Debatten veranlaßte die Ausschliessung des gar keine Gesessenheit habenden Adels von den Landtägen, da der Fürst-Marschall der lithauischen Konföderation für die Activitätät eines jeden Edelmannes auf den Landtägen stimmte. Die Debattirung der übrigen streitigen Punkte muß man in der zweyhundert und eilften und zweyhundert und zwölften Session nachsehen. Alles übrige bis zur zweyhundert und sechszehnten Session vom 30. Septbr. 1789, welche die letzte in dem erschienenen Theil des Werks ist, übergehen wir. Von den Fortsetzungen, die das eilfte und zwölfte Heft begreift, haben wir schon bey der Anzeige des vierten Bandes unter der XXVII. Nummer gesprochen.

So beschwerlich nun auch, in Ermangelung eines allgemeinen Registers, die durch einander laufenden gemischten

Auszüge und Reichstagssitzungen für den Geschichtsfreund und Statistiker bey dem Gebrauche selbst werden; ja so mangelhaft, bey der Unterbrechung des Werks, die Nachrichten desselben zur Geschichte des an sich so merkwürdigen Konföderations-Reichstages sind: da so entscheidende Schritte, wie der Bündnißtractat zwischen Polen und Preußen, die vorläufige Erwählung des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen, und die Prorogationsakte der Reichstagskonföderation v. J. 1790, von 1791 aber der Handelstractat mit Preußen, das Gesetz für die Städte, die Konstitution vom 3ten May, das Organisationsgesetz des Staatsraths und andere Beschlüsse und Einrichtungen hier, schon der Zeit nach, nicht vorkommen können: so müssen doch die Reichstagsverhandlungen und einige öffentliche Ereignisse von früherem Datum um so mehr aus dieser Quelle erkannt und beurtheilt werden, da selbst die polnischen Zeitungen, so lange bis deren Abfassung dem Reichstagskanzellisten, Joseph Turski, übertragen wurde, von den Staatsangelegenheiten und insbesondere den zur Verbesserung der Regierung gemachten Schritten keine reine Vorstellung ertheilten. Für denjenigen, welcher einst die Geschichte dieses unvergeßlichen Reichstages, aber freylich nicht wie ein Bizardiere, zu schildern gedächte, hätte sich allerdings im Verlauf der Reichstagsgeschäfte und gleichsam im Angesicht der handelnden Personen, noch so mancher, jetzt schwerlich ersetzbare Zug in seiner besten Gestalt auffassen lassen. Auch die Charakteristik und das vielfach geleitete und leitende Interesse der vorzüglichsten Reichstagsglieder würde entweder in beygesetzten Anmerkungen und Einleitungen: oder in einer allgemeinen Abhandlung mehr zu entwickeln gewesen seyn. Jetzt reichen die nicht sehr zahlreich beygefügten Anmerkungen kaum hin, dem der polnischen Verfassung und der Landesrechte Unkundigen einige nothdürftige Erläuterungen zu geben, dergleichen wir doch, wenigstens für deutsche Leser, für welche die Sammlung eigentlich unternommen scheint, in einigen Stellen gewünscht hätten. So z. B., was „Nobilitatio praeciso Scarta bellatu" (Bd. III. 980.), und „dem Scartabellat unterworfene Adel, (Bd. V. 12.) sey, nämlich, wenn solcher bloß ein Geschenk der Könige oder anderer Umstände ist; imgleichen, was die öfters vorkommende Klausel „salvis modernis" (Bd. II. 442.) nämlich possessoribus zu bedeuten habe, was „Metrikanten" (Bd. III. 989.), was „russische Cerkwen" sind (Bd. IV. 18.) u. dgl. mehr. Auch da, wo

Be-

Beziehungen auf ältere Traktaten und Staatsverhandlungen vorkommen, wären kurze, aber belehrende, Hinweisungen auf Geschichte und Staatsrecht für Deutsche, und überhaupt für auswärtige Leser an der rechten Stelle gewesen, z. B. Bd. II. 454. über den Grzymałkowskischen, nicht „Grzymułkowskischen" Traktat unter Johann Sobieski, u. s. w.

Auf die deutsche Uebersetzung scheint nicht immer genügliche Sorgfalt verwendet zu seyn. Es giebt Stellen, wo man den Sinn durch die Verdeutschung ganz unverständlich gemacht finden wird, z. B. Bd. I. 12. in den Worten: „Man kann den Schritt" u. s. w. Undeutsch ist es auch, wenn, wo im Original von gerichtlicher Konviction die Rede war, der Uebersetzer dieß „gerichtlich überwunden" giebt, wie Bd. IV. 81.; V. 25. „Das Werkzeug seiner Gnade", Bd. IV. 167. wird wohl das Werk seiner Gnade heißen sollen. „Der Arminianer," der vom Magistrat zu Warschau so hoch besteuert war (Bd. V. 300.) wird wohl ein handelndes Armenier (Ormian) gewesen seyn. Doch, wir schreiben hier, wo es uns hauptsächlich um Geschichte zu thun ist, keine Kritik der Uebersetzung.

Zuletzt müssen wir noch, zur Vermeidung von Mißverständnissen, die vielleicht der Eingang unsrer Anzeige veranlassen könnte, bemerken, daß, ungeachtet der nicht kleinen Zahl von ausgezogenen Schriften, die Summe der nicht ausgezogenen, die mit dem Anfange und im Verfolg des Konföderationsreichstages ans Licht getreten sind, zu den in die sechs Bände des Tagebuchs auszugsweise aufgenommenen Schriften sich vielleicht verhalte, wie 6 zu 1; da selbst dem Verfasser dieser Anzeige eine große Menge jener Schriften zugekommen sind, von denen das Tagebuch keine Notiz genommen hat, und worauf es vermuthlich erst in den versprochenen Fortsetzungen würde geführt werden seyn.

In Ansehung der gelieferten Reichstagsreden wünschten wir, daß der Verfasser des Tagebuchs nicht blos auf die wenigen, den Proceß des Fürsten Poninski betreffenden Reden sich eingeschränkt, sondern auch noch andre interessante Reden von dem Kastellan Jezierski, dem Landboten Suchodolski, dem Landboten Suchorzewski, dem Referendar Kollątai,

u. s. w. geliefert haben möchte; da die polnischen Originale meist einzeln gedruckt, der Zerstreuung und dem Schicksal fliegender Blätter unterworfen, und, so viel uns wissend, nur die Reden Kollatais und weniger andrer in eigene Sammlungen gebracht sind.

Kürzer können wir uns bey der Anzeige von Nummer 2. fassen. Der ungenannte Herausgeber bekennt, zuerst für den Geschichtsliebhaber, nächstdem zur Berichtigung der vielen schiefen Urtheile über die polnische Revolution in den gewöhnlichen Zeitungsblättern, gearbeitet zu haben. Der ersten Absicht dürfte er nicht völlig Genüge geleistet haben; die andere muß, wofern die erste erreicht werden soll, nur Nebenabsicht seyn.

Die erste Sammlung hebt mit dem berüchtigten Grodnoer Reichstage, oder vielmehr mit dem kühnen Unternehmen des Brigadier Madalinsky an, der, durch die angemuthete schimpfliche Reduktion und durch die Verweigerung des nicht bezahlten Solds indigniet, mit seiner Brigade, die größtentheils aus kleinen polnischen Edelleuten bestand, von Pultusk aus vom 15 — 30. März des Jahres 1794, durch die russischen und preußischen kleinen Korps bis in das Krakauische sich durchschlug, und durch diesen entschlossenheitsvollen Widerstand, der zugleich der beste Beweis seiner kriegerischen Talente war, den übrigen polnischen Truppen gleichsam das Signal zur Wiedervereinigung gab, indeß zu gleicher Zeit Kosciusko in Krakau als oberster Befehlshaber der bewaffneten Nationalmacht auftrat. Hierauf folgen die ministeriellen Noten des preußischen Gesandten, die Erklärungen des Conseil permanent, die Aufstandsakte der Bürger u. Bewohner der Woywodschaft Krakau v. 24. März 1794 (in welcher auf eine, dem Geschichtsfreunde gewißlich verdächtige Art S. 12 ff. ganze Stellen unterdrückt, und die bedeutendsten Lücken ganzer Seiten mit Strichen bezeichnet sind), die Eidesformel des kommandirenden Generals, die Verordnung der Bürger und Bewohner der Woywodschaft Krakau (in Absicht auf die Rekrutenstellung, freywillige Kriegssteuer, Getreidelieferung und die nöthigen Kriegserfordernisse), drey Aufrufe des obersten Befehlshabers der bewaffnenden Nationalmacht an die Bürger (S. 90 ff.), an die polnische und litauische Armee (S. 99 ff.), und an das polnische Frauenzimmer (S. 31.). Ein

vierter

erter Aufruf an die Geistlichkeit, den der Herausgeber
ym Abdruck der ersten Sammlung nicht auftreiben konn-
, ist in der zweyten, von S. 262 ff., nachgeholt. Nicht
enig erhöhte den Muth und die Hoffnungen der Polen die
ückliche Schlacht bey dem Dorfe Raclawice (Ratzlawitze),
orüber Kosciuzko's einfacher Rapport von S. 38 ffe ein-
rückt ist. (Ein Goralle, Bergbewohner in der Gegend von
rakau, warf, da eben ein russischer Kanonier losbrennen
ollte, erst seine Mütze, und dann sich auf das Zündloch, um
enigstens mit seinem Leben etwas Zeit für seine herandrin-
enden Kameraden zu gewinnen, denen er vorgeeilt war. Es
lückte ihm. Die Bauern bemächtigten sich der Kanone, ehe
er Kanonier zum Anzünden kommen konnte). Die Note
es Generals von Igelström an das Conseil perma-
nent vom 4. April 1794 (S. 45 ff.) die Antwort des
Conseils vom 10. April (S. 49 ff.) und die Note des
aiserl. königl. Chargé d'affaires vom 4. April (S. 52 f.).
etztere, um die österreichische Regierung von dem Verdacht
iner Theilnahme an der Insurrection zu befreyen, sind zu be-
annt, als daß wir hier noch etwas davon zu sagen nöthig
hätten. Eben dieß gilt auch von dem schmeichelhaften Uni-
versal des Königs (des immerwährenden Rathes) auf den
Antrag des immerwährenden Raths, zur Verwarnung
gegen die im Lande sich zeigenden Religionsanfälle
vom 11. April (S. 55 ff.). „Diese Ermahnungen zur
Ruhe," sagt S. 62. der Herausgeber, „kamen zu spät, und
waren nicht mehr im Stande, die immer höher auflodernde
Flamme zu ersticken." Diesem Universal folgt von S. 66 ff.
nun die Beschreibung der Warschauer Revolution.
Folgende merkwürdige Stelle heben wir, größtentheils mit
den eigenen Worten des Sammlers aus: „Es sey aus dem
erbeuteten russischen Archiv und aus den Aussagen der bereits
hingerichteten Landesverräther jetzt erwiesen, daß man am stil-
len Freytage das in den Kirchen versammelte Volk mit Hülfe
des Bischofs Kossakowski, einschließen, die Kasernen über-
rumpeln, und die Waffen herausnehmen wollen." — „Czu-
rowski (Tschurofski), der Kron-Groß-Feldherr und In-
haber des Regiments Garde Infanterie, habe dem Komman-
deur desselben, Obersten Stir, die verschlossene Ordre geschickt,
im Fall eines Volksaufstandes mit dem Regiment aus russische
Militair sich anzuschließen, und aufs Volk zu feuern. Wofern
man, dieser Anstalten ungeachtet, doch noch Widerstand ge-

funden

funden hätte: ſo würden die Koſacken beſehligt worden ſeyn, die Stadt an mehreren Orten anzuzünden und zu plündern, damit, durch dieſe Diverſion, der General Igelſtröm in den Stand geſetzt worden wäre, den König aus Warſchau zu entführen, um ihn den Retter deſſelben bey einem Volksaufſtande aus den Händen wüthender Jacobiner von der Welt angeſehen zu werden. — Gerüchte von dieſen meuchleriſchen Abſichten hatten viele Officire der Warſchauer Garniſon, vorzüglich von dem Artillerie-Corps, zur Rache entflammt, und mehrere vom Bürgerſtande waren bereits in die Verſchwörung aufgenommen. Dieſer Plan zum Aufſtande ſey in Uebereinkunft mit den Krakauer Inſurgenten gemacht worden, und würde wahrſcheinlich an demſelben Tage ausgebrochen ſeyn, wenn nicht die ruſſiſchen Entwürfe die Ausführung deſſelben beſchleuniget hätten. Bey dem Ausmarſch der Krongarde, am frühen Morgen des 17. Aprils, zogen die Officiers des Regimentes die Kanonen des Zeughauſes, zur Beſetzung der Batterieen von Marimont, in Ermangelung der Pferde, ſelbſt eine gute Viertelmeile bis an den Ort ihrer Beſtimmung. Die reitenden Koſakenordonanzen des General Igelſtröms, die die zerſtreuten ruſſiſchen Kommandos theils in die Gegend des ruſſiſchen Hauptquartiers, theils zur Beſchützung des Zeughauſes zuſammenziehen ſollten, wurden von den Bürgern unterwegs niedergeſchoſſen, ſo daß ſie keine Ordres zum Anmarſch ins Centrum überbringen konnten; die Kommandos blieben deßhalb in ihren Revieren ſtehen, wo ſie theils gefangen, theils niedergemacht wurden. Gegen diejenigen, welche ſich im Mittelpunkt der Stadt verſammelt hatten, eröffnete ſich die Bataille mit einer heftigen Kanonade, und dem Volke waren aus dem Zeughauſe ſchon Säbel und Gewehre ausgetheilt. Den Durchzug der polniſchen Regimenter und Schwadronen durch die verſchiedenen Plätze und Straßen der Stadt konnten die Ruſſen nun nicht mehr hindern. Auf dem Thurm des Dominikaner-Kloſters und ins Branickiſche Palais hatten die Polen Scharfſchützen ausgeſtellt, welche die ruſſiſchen Artilleriſten von den Kanonen wegſchoſſen. Die aus einander getriebenen Ruſſen ſteckten auf ihrer Flucht die Häuſer in Brand; wurden aber von den Bürgern theils gefangen, theils niedergemacht. Der Neffe des Generals Igelſtröm, Major Igelſtröm, ward auf dem Wege zum Schloſſe ermordet. Das Schloß ſelbſt hielten von innen die Bürger beſetzt, von außen vertheidigte daſſelbe mit der Schloßwache der Lieute-

nant

nant Leszczinski (Leſchſchinski), der ſich mit einer Kanone in der Sigmunds-Säule poſtirt hatte. Dieſer junge, edle Mann hatte die delicate Rolle übernommen, die Soldaten der Schloßwache in der Nacht auf das vorzubereiten, was am Morgen geſchehen ſollte. Das Volk erſtieg mit Sturmleitern und plünderte die Häuſer, aus deren Fenſtern die Ruſſen gefeuert hatten. Die Zbloczen (hölzerne Häuſer), in welchen die Ruſſen zu Hunderten einquartirt waren, ſteckte man in Brand, und wer dem Feuertode entrinnen wollte, mußte ſich durch die Schwerdter und Bajonette der Belagerer ſtürzen. Außer der Stadt trieben die Beſatzungen von ſchiedener Batterien die heranandrängenden Ruſſen zurück, und Knaben von 14 Jahren bedienten die Kanonen, die mit Kartätſchenfeuer auf ſie ſpielten, zur Verwunderung. „Dieß waren die Sieger,“ ſetzt S. 82 der Verf. hinzu, „welche zu Iſmailow den Kindern an den Mauern und Steinen die Köpfe zerſchlugen, und Weiber mordeten; aber hier, von Knaben aufgehalten, unter allen Ruſſen am feigſten davon liefen.“ Erſt am folgenden Tage, an welchem die Blutſcenen ſich erneuerten, entrann der General Igelſtröm unter einer ſtarken verfolgenden Kanonade. Das ruſſiſche Palais aber, welches 200 Ruſſen noch hartnäckig vertheidigten, ward, wegen der an dem polniſchen Trompeter von den Ruſſen verübten Treuloſigkeit erobert und in Brand geſteckt, und eine erſtaunliche Menge von Koſtbarkeiten und Silbergeſchirr nebſt dem ruſſiſchen Archiv erbeutet. Die Zahl aller am 17. und 18. April in Warſchau befindlichen ruſſiſchen Truppen war gegen achttauſend Mann; die polniſche Beſatzung 2000 Mann. Von Ruſſen wurden 2265 getödtet, 122 verwundet, gegen 2000 Mann gefangen. Von den Polen wurden 205 Mann getödtet, und 169 verwundet. Unter den polniſchen Staatsgefangenen, die der Präſident Zakrzewski in Sicherheit bringen ließ, war der Biſchof Koſſakowski, der Feldherr Osarowski (Oſcharoſski), und Zabiello, der Polizey-Intendant Rogoz'in'ski, der Kriegskommiſſair Szweykowski und der Procurator Rogazki, dem einige Tage zuvor der Auftrag gegeben war, gegen die Krakauer Inſurgenten den Prozeß anzuſtellen. Nun folgt die Adhäſionsacte an die Krakauer Inſurrection, unter dem Titel: „Acte der Bürger und Bewohner des Herzogthums Maſuren zur Acte der National-Inſurrection unter Thaddeus Kosciuszko“ u. ſ. w. „abgefaßt den 19. April 1794 zu Marſchau“.

von

von S. 96 u. ff. In dieser wird die glückliche Befreyung der Stadt Warschau und die Bestellung eines provisorischen Raths unter den Befehlen des höchsten Nationalraths berichtet, und die Ankunft des höchsten Anführers der bewaffneten Nationalmacht erbeten. Eine Folge von dieser Akte war die „Proclamation des provisorischen Raths der Stadt Warschau" gleichfalls vom 19. April (von S. 100 u. ff.) und eine Anzahl von dem provisorischen Rathe gemachter Anordnungen (von S. 105 u. f.). Noch wurden an diesem Tage der Marschall des Conseil permanent, Ankwicz, Oborski und Wilamowski, gewesener Gesandte beym Grodnoer Reichstage, General Soldenhoff, Boskamp, geheimer Geschäftsträger von Rußland und Preußen, und einige andere in Verhaft genommen. Außer den bereits erwähnten Anordnungen errichtete der provisorische Rath eine Polizeykommission des Herzogthums Masuren, die nachher in vier Departements, ein Schatzdepartem., Kriegsdepartm., ein Polizeydepart. und einen Sicherheitsausschuß eingetheilt ward; setzte er seine innere Organisation fest, und machte selbige durch eine Proclamation von 21. April (S. 107 u. ff.) bekannt; bestellte er ein Kriminalgericht von fünf und zwanzig Personen für das Herzogthum Masuren, das ohne alle weitere Appellation erkennen sollte (v. S. 113 u. ff.), und setzte endlich einen Ausschuß zur Untersuchung der russischen Papiere nieder (von S. 124 ff.). Noch wurde durch eine Proclamation vom 22. der Befehl gegeben, alles den Feinden abgenommene Silber und alle erbeutete Kostbarkeiten gegen Erstattung des Werths in die Münze zu liefern (S. 125 u. f.).

Gleich im Eingange der ersten Sammlung S. 5 konnte es mißverstanden werden, wenn des Grodnoer Reichstages vom Jahr 1793 Erwähnung geschieht, und dann der Reduktion im März dieses Jahrs gedacht ist, welches jedoch nur von dem Jahre 1794, als dem Zeitpunkt, in welchem die Sammlung veranstaltet ward, zu verstehen ist.

Die Staatsschriften und Proclamationen der zweyten Sammlung begreifen ohngefähr einen Zeitraum von fünf Wochen, und gehen bis zum 26. May.

Den Anfang macht eine kurze Nachricht von Kosciuszko's Leben und Charakter, die ganz bekannte Sachen enthält. Die Russen hätten ihren Kosakengeneral, Denisow, für einen kugelfesten Zauberer gehalten, seit dem ihn aber Kosciuszko

uszko bey Maslowice geschlagen, glaubten sie, daß er einen ächtigern über sich habe. Hierauf folgen „Projekte und Bitten des Warschauer Volks an die Obrigkeit“ (von S. 5 — 10), auf deren mehrere resolvirt ward. In einer Anmerkung zu S. 6 erzählt der Herausgeber auffallende Beyspiele von der Bemühung der Mönche, Aberglauben und Pfafferey bey dieser Gelegenheit zu verbreiten. Noch einige Actenstücke aus dem russischen Gesandtschaftsarchiv mitgetheilt, nämlich: ein Brief des General Igelström an den Kriegsminister, und zwey Briefe des Herrn von Sievers, den Jacobinismus in Warschau betreffend, worauf der Herausgeber (S. 15 und 16) einige Bemerkungen über das Betragen Igelströms und des von Sievers folgen läßt. Wenn die Seite 17 — 19 vorkommenden Nachrichten von den durch die Russen bey ihrem Rückzuge verübten Unthaten gegründet sind, wie ein, weiter unten abgedruckter, Brief S. 97 zu beweisen scheint: so haben sich diese Truppen als die unmenschlichsten Barbaren bewiesen. In der Woywodschaft Rawa sollen sie unter andern mitten unter dem Sengen und Brennen der Dörfer und Städte die abscheulichsten Mordthaten verübt, den Weibern die Brüste abgeschnitten und den Männern hölzerne Nägel in die Köpfe getrieben haben. Von S. 20 — 22 giebt der Herausgeber Nachricht von dem Ausbruche der Revolution in Samogitien, die noch vor der Warschauer, am 16. April erfolgte, und an deren Spitze Niesiołowski, Romuald Giedroyc, Andre Prozor und Peter Zawisza standen. Fast zu gleicher Zeit, in der Nacht vom 22sten zum 23sten April, brach die Revolution zu Wilna aus, wo der in der Kriegskommission zu Wilna präsidirende Feldherr, Kossakowski, mit dem General Igelström insgeheim alle Plane verabredet hatte. Die Leitung der Insurrection gehörte dem Obristen des Ingenieurcorps, Josinski; die ganze Action dauerte nicht zwey volle Stunden. Die Insurrectionsacte befindet sich S. 26 und 27. Wir berühren nur kurz die Proclamation an das freye Volk der Stadt Warschau wegen der Rekrutirung S. 25 u. ff., und die Proclamation des Generals Mokranowski an die Armee S. 32 u. f. verschiedene dislocirte Corps nach Warschau zu ziehen. Ausgezeichnet zu werden verdient das S. 37 u. f. mitgetheilte Todesurtheil des Litauischen Feldherrn Kossakowski, dem zufolge derselbe am 25. April an den vor der Hauptwache zu Wilna errichteten

ten Galgen aufgehangen ward. Noch bemerken wir ferner die Organisation des Kriegskommissariats zu Warschau, wodurch der Polizeykommission viele Erleichterung verschafft ward (von S. 40—44), und das „Universal des provisorischen Raths zu Wilna an die Woywodschaften, Provinzen und freyen Städte des Großherzogthums Litauen (von S. 45 u. ff.), Kraft welches auch in dieser Provinz ein Kriminalgericht, ein Wohlfarthsausschuß und ein Sicherheitsausschuß eingesetzt werden sollten. Aus diesem Universal zeichnen wir folgende Stelle S. 55 u. ff. aus: „Noch bleibt uns übrig, euch, edle Bürger! zu versichern, daß, da wir die Regierungen und Gerichte im Lande nur zur Zeit suspendiren, wir keinen Privatgewinn dabey suchen, auch keine Sancita dieser Art ausgeben, überhaupt nicht die Gesetzgeber seyn werden. Wir entsagen vielmehr in diesem gegenwärtigen außerordentlichen Falle, wo die Tapferkeit der Bürger den glücklichen Augenblick herbeygeführt hat, in welchem wir zur Rettung des Vaterlandes arbeiten können, aller Pension, aller Belohnung und allen Vortheilen, und wollen mit dem größten Eifer alle unsere Pflichten so lange erfüllen, bis die Republik ganz von fremdem Militair befreyet, von allen Vaterlandsverräthern gesäubert, und nach Bestrafung der Unthaten, zum höchsten Gipfel des Glücks gebracht ist.“ In Warschau hatte man auf eine schleunige Execution der Verhafteten gedrungen. Es ergieng daher eine „Proklamation des provisorischen Raths,“ in welcher die Bewohner von Warschau dießfalls zur Geduld ermahnt werden. Eine „Proklamation Thaddeus Kosciuszko's an die Bewohner der Woywodschaft Sendomirs“ (S. 60 f.) dringt in dieselben, dem keiner Zögerung fähigen Werke der Insurrektion entschlossen beyzutreten, und durch Heldenmuth erst Bürgerglück zu verdienen, dann eine Regierung nach Gefallen sich zu erwählen. (Es wäre dem Zwecke des Herausgebers ganz angemessen gewesen, die Ursachen dieser Zögerung bey den Einwohnern der besagten Woywodschaft nicht zu verschweigen.) Durch einen andern Aufruf machte der provisorische Rath von Warschau dem Volke die Einrichtung der Abgaben bekannt, die der Schutz des Landes erfoderte (S. 65—72.). Sie hat unter andern das Besondere, daß, bey Entrichtung derselben, statt baaren Geldes angenommen wurden: „Getraide, Pferde, Gewehre, Ammunition, Handwerksarbeiten, Häute, Tücher, Leinwand, Eisen, Bley, Am-

munitionswagen u. dgl. Ein zweyter „Raub des provisorischen Raths an die Bürger der Stadt Warschau“ maßte dieselben, an den Verschanzungen von Warschau zu arbeiten; der Erfolg davon wird S. 74 f. berichtet. Da die Papiere, welche man in den Wohnungen der Feinde entdeckt, vermöge Rathsschlusses auf dem Rathhause zu Warschau aufbewahrt waren: so ward unter dem 28. April eine aus zwanzig Personen bestehende Inquisitionsdeputation ernannt, die mit dem diplomatischen Corps in Verbindung stehen, jene Papiere untersuchen, und zugleich ein wachsames Auge auf alle Unbekannte haben sollte (S. 77—79.). Eine andere Deputation ward zur Unterstützung derjenigen verordnet, die am 17. und 18ten April Schaden gelitten (S. 80 ff.). Zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, die durch die fliehenden Russen außer Warschau gelitten, ernannte eine Proklamation, die die erbeuteten Kostbarkeiten zu diesem gemeinnützigen Behuf abzugeben befiehlt. Noch ist des „lithauischen Universals“ (S. 86 ff.), so wie des Religionsfestes am 29. April zu gedenken; wo für die Seelen der am 17. und 18. April Gefallenen Messen gelesen wurden, bey denen der König, alle konstituirten Gewalten, und eine große Menge Volks zugegen waren. Eine merkwürdige Stelle aus der Predigt des Priesters Mikoszyn'ski, mit welcher er sich an den König wendete, so wie des Königs Antwort auf diese Anrede sind S. 87 und 89 in der Anmerkung beygebracht. Der König versprach öffentlich und feyerlich, „es mit der Nation halten zu wollen, mit ihr zu leben, oder zugleich mit ihr zu Grunde zu gehen.“ Zum Befehle Kosciuszko's wegen Respektirung der Römisch Kaiserlichen Gränzen“ S. 91 u. f. Mit Unrecht habe man hieraus, so wie aus dem von Gallicien in die Warschauer Magazine gebrachten Mehl- und Getraidevorräthen den Schluß machen wollen, als ob der Kaiser sich der Insurrection geneigt bezeuge (S. 95). Verschiedene Beschlüsse des provisorischen Raths, eine Deputation zur Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, die Versagung der Reisepässe, die Zurückgabe der auf dem Grodnoer Reichstage an die Landesverräther ertheilten Geschenke, und das Verbot, die Gefangenen zu besuchen, betreffend (S. 98 u. ff.). Der Hirtenbrief des Fürsten Primas (Poniatowski) an die gesammte Geistlichkeit (S. 104 u. ff.). Dieser aufgeklärte Prälat hatte es nicht

bloß bey wörtlichen Ermahnungen bewenden lassen, sondern selbst für 900 Mark Silbers in die Münze geschickt. Die freywilligen Beyträge in Warschau und den umliegenden Gegenden betrugen zu Ende des Aprils eine Million Gulden. Wir übergehen eine Menge kriegerischer Vorfälle mit den Russen, die von S. 109 u. ff. gemeldet sind. Um desto merkwürdiger dagegen ist die Antwort Kosciuszko's auf den Bericht von der Warschauer Revolution (S. 115 u. f.) „Was in Warschau geschahe," heißt es unter andern in derselben, war nöthig, um die vernünftiger Weise bekümmerten Gemüther der Nation über ihr verzweifeltes Unternehmen zu beruhigen, dessen glücklichen Fortgang sie unter göttlichem Beystande auch bey allen Gegenbemühungen einer mißgünstigen Obergewalt erwarteten." — „Noch einige Zeit nur mit diesem thätigen Eifer angehalten," fährt er fort, „und wir werden, so Gott will, der ganzen Welt zeigen, was kühner Muth bey redlichen Absichten, und angestrengte Kraft einer Nation, die aufrichtig ihre Freyheit, Unzertheilbarkeit und Unabhängigkeit behaupten will, vermag." In einem Briefe an einige Glieder der Rußisch. Gesandschaft, die zu Warschau gefangen gehalten wurden, erscheint der General Igelström — quantum mutatus ab illo (S. 120 f.) „Allgemeines Aufgebot des Landes durch den provisorischen Rath vom 4. May" (S. 122 u. ff.). Die Absicht desselben war, in Städten und Dörfern die allgemeine Heeresfolge bekannt zu machen, und die Bewaffnung zu reguliren. Die Landschafts-Generale sollten von dem Kommandanten des Herzogthums Masuren abhängen, welcher wiederum dem Rathe rapportiren muß. „Aufruf, die Abschaffung unnöthiger Pferde betreffend, wegen verminderten Proviant (S. 131 u. f.) „Rapport an das Volk," den glücklichen Fortgang der Insurrection betreffend (S. 133 ff.). Mit Widerwillen und Abscheu muß wieder den Leser der Bericht von dem Abzug der Russen aus Grodno am 7ten May erfüllen (S. 136 u. ff.). Bey dem Rückzuge des russischen Generals Cecyanow mußten mehr denn 4000 litauische Bauern die in ihren Provinzen geraubten Sachen fortführen: Die Städte Orany und Morecz in der Woywodschaft Trocz (Trozk) und Landschaft gleiches Namens, die durch Raub, Brand, Schändung der Weiber, Mord und Plünderung verheert sind, zeigen nur elende Ruinen, und sind Wohnsitze jammernder Menschen, die sich nicht zu ernähren wissen. Die

nämlich

Amtlichen Verheerungen trieben die Russen auf ihrem Marsche von Grodno nach ihren Gränzen. Die Kirchen wurden entweiht, der Greis und der Säugling nicht verschont, u. s. w. Hier überschlagen wir mehrere Verordnungen des provisorischen Raths (v. S. 139 u. ff.), die bloß die Bestreitung der nothwendigen Kriegsbedürfnisse u. s. w. betreffen, und machen nur auf ein Paar Befehle Kosciuszko's aufmerksam, in deren ersten er dem Kommandanten des Herzogthums Masuren anräth: „nicht nur mit der genauesten Wachsamkeit denjenigen Feind zu beobachten, der mit den Waffen in der Hand bekämpft werden muß; sondern auch mit eben der Sorgfalt den frevelhaften, versteckten, innerlichen Feinden nachzuspüren, welche sich bemühen werden, dieß Vorhaben zu zerrichten, die Energie der Nation zu schwächen, die Volksbewaffnung zu verzögern, und endlich bey allen denjenigen Verhandlungen einen schädlichen Einfluß zu erlangen, bey denen es besonders auf die größte Einigkeit und Thätigkeit ankommt. Da man diese Elenden im Auslande gewiß weniger kennt, als der sie kannte, der vor ihnen warnt: so wäre es Pflicht des Herausgebers gewesen, hier über die Machinationen und Schliche dieser Verräther sich weiter heraus zu lassen. Unter den vorzüglichsten war wohl der Marschall Ankwicz. Der Lohn dieser keiner Bedauerung werthen Intriguanten war näher, als sie vielleicht selbst dachten; denn schon am 9ten May erlitten sie nach den Untersuchungen und Aussprüchen des Kriminalgerichts, was ihre Thaten werth waren. Der Herausgeber hat das lange und merkwürdige Dekret, durch welches die Feldherren Ozarowski und Zabielio, der Bischof Kossakowski und der Marschall Ankwicz zum Strange verurtheilt wurden (von S. 155—169) mitgetheilt. Wir glauben uns die Leser der N. D. B. zu verbinden, wenn wir einige der gravirenden Beweise aus diesem Urtheil ausheben; da mancher im Auslande von Schuld und Unschuld dieser Staatsopfer noch sehr schwankende Vorstellungen zu haben scheint. Die Quittungen, die sie für die von Rußland erhaltenen Pensionen, um auf dem Reichstage zu Grodno und anderswo für dasselbe thätig zu seyn, mit ihren Unterschriften ausgestellt, und die zum Theil in dem Dekret wörtlich angeführt sind, waren sämmtlich aus dem Russischen Gesandtschaftsarchiv genommen. Hieraus ergab sich unter andern, daß Zabielio, während des Grodnoer Reichstags, monatlich tausend Dukaten, Ozarowski

sowski für die ersten zwey Monate fünfhundert Dukaten, nachher tausend Dukaten, dann noch für Landboten, die unter seiner Aufsicht gestanden, abermals tausend Dukaten, ferner zur Auswahl der Landboten noch dreytausend Dukaten; Ankwicz monatlich fünfhundert Dukaten, und zu den Krakauer Landtagen wiederum fünfhundert Dukaten; Kossakowski aber zu den Litauischen Landtagen viertausend Dukaten von Rußland genommen. Außerdem eigneten sie sich zur Zeit dieses Reichstags, der über alle Gewalten und Obrigkeiten erhaben war, beträchtliche Summen aus dem Republikschatze unter allerley erkünstelten Vorwänden zu, und machten zum Schaden des Schatzes ähnliche Sanctia für andere aus. So maßte sich Kossakowski die Einkünfte des Bisthums Krakau an, die einige hunderttausend Gulden jährlich betragen, und die der freye Reichstag dem Republikschatze angewiesen hatte. Mit einem Originalbefehl des Generals Igelström an den Obersten Essein vom 20. März ist dargethan, daß auf höchsten Befehl der Kaiserinn aus der Ministerialkasse dem — Marschall des immerwährenden Rathes Ankwicz jährlich in zwey Terminen 2000 Dukaten ausgezahlt werden sollen, so lange er Marschall seyn wird. Kossakowski bezeugt in einem Briefe, den er an Jadielko geschrieben zu haben selbst gestand, und der dem Kriminalrichter im Original vorgelegt war, „daß er den alten Vorsatz, sein Haus zu verlassen und nach Warschau zu eilen, nunmehr auf Befehl des russischen Ministers ausführe, daß er, auch ohne Rücksicht auf diesen Befehl, stets bereit gewesen seyn würde, alles zu thun, was diesem Minister gut scheinen möchte.“ Ankwicz bemühete sich, als Marschall des immerwährenden Rathes, in demselben durchaus das Projekt durchzusetzen, den obersten Befehlshaber Kosciuszko sammt den Bürgern, die sich mit ihm gegen das Interesse der Russen verbunden, vor dem Landschaftsgerichte verantwortlich zu machen. Ozarowski schützte, schonte und begünstigte, bey allen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche die Russen in Warschau verübten, diese Truppen; verfolgte dagegen Einheimische und daselbst wohnende Fremde; riß sie mit Gewalt aus ihren Wohnungen; legte allem gesellschaftlichen Umgange Fesseln an; verbot sämtliche Nachrichten sich mitzutheilen und patriotische Gespräche zu führen; bestrafte die unter den Bedrückungen laut Werdenden, als Störer öffentlicher Ruhe, und ließ, noch am 17. April, als bereits die Revolution ausgebrochen war,

den

den Lombardier Egersdorf vom Kronartillerieregiment, der auf den Feind ſchoß, in Verhaft nehmen, wie dieſes Egersdorfs an den proviſoriſchen Rath abgeſtatteter Rapport beweiſt. Das eigene Vermögen der zum Tode Verurtheilten ward durch das Kriminalgericht dem Republikſchatze zugeſprochen; doch mit Ausnahme der Rechte der Frauen und Kinder und der rechtlichen Foderungen der Gläubiger. Auch ward durch eine ausdrückliche Proklamation des proviſoriſchen Raths (S. 169, 170) erklärt, daß die Verbrechen der Uebelthäter nur perſönlich ſeyn, und der gegenwärtige Gerichtsſpruch weder der guten Bürgerſchaft und der ſich Verdienſte erwerbenden Klaber, noch auch dem Namen ihrer Familien zu irgend einem Nachtheile gereichen ſolle; wie denn der Rath dem öffentlich bethätigten Bürgerſinne der drey Söhne des Ozarowski, Cajetan, Stanislaus und Adam, die ſämmtlich militäriſche Würden führten, namentlich Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Es verdient bemerkt zu werden, daß der ältere dieſer Söhne, der Brigadier bey der Nationalkavallerie, bey einer Kommiſſion, die die Ordres ſeines Vaters an den Kommandeur des Regiments Krongarde unterſuchen mußte, ſelbſt Aſſeſſor war. Die Beſchreibung der Execution von S. 170 u. ff. gehört mehr für ein Zeitungsblatt, als für unſre Bibliothek. Aber aus den von S. 173 u. ff. hinzugefügten Anekdoten und Perſonalien der Hingerichteten dürfen wir noch Einiges ausheben. Ozarowski bekleidete zuerſt eine Stelle bey der Schatzkommiſſion. Durch die Reize ſeiner Frau, die die beſondere Freundinn eines Ruſſiſchen Miniſters war, brachte er es bis zum General und Kaſtellan von Wopnicz. Der von Natur wenig intriguante und an ſich unthätige Mann mußte von ſeiner Dame zu allem getrieben werden. Die Targowiczer Konföderation erhob ihn zum Kommandanten von Warſchau, und der Grodnoer Reichstag gab ihm vollends den Kron-Groß-Feldherrnſtab, und machte ihn zum Inhaber des Infanterieregiments Krongarde. Ankwicz war ehemals Geſandter am Däniſchen Hofe geweſen. Er zeichnete ſich durch ein ſeltenes Rednertalent aus. Er wußte vor ſeinen Gläubigern aus Polen heimlich zu fliehen. Zur Zeit der Intrigue kam er wieder, und ſpielte ſeine Rollen zuerſt in Targowicz, hernach in Grodno und zuletzt im Conſeil permanent. Daß er zu ſterben wußte, bewieſen ſeine letzten Augenblicke, in denen eine gewiſſe Seelengröße unverkennbar war. Jablonſky hatte in Frankreich in des königlichen Suite als Oberſter gedient; 1791.

war er kommandirender General in Litthauen und leistete den wichtigsten Zwecken der Nation. Der Grodnoer Reichstag machte ihn zum Unterschatzmeister von Litthauen. Aus Eifersucht bekleidete er dann auch die letzten Plätze Josephinens zum Nachtheile von Polen entweder, und war bereit sie ausgeschlossen, Kosciuszko war Mitglied des immerwährenden Rathes, Russischer Spion, und beständiger Depositär des Grafen von Stackelberg. Durch dieses erhob er sich zum Bischof von Kiow. Sich in den unrechtmäßigen Besitz fremder Güter zu setzen, war ihm nur eine Kleinigkeit. Folgendes Ereigniß charakterisirt sein schändliches Verfahren, wie der Herzog her es mit Recht nennt, zur Genüge, und brachte alle Welt wider ihn auf. Da er sich eben ein fremdes Gut zueignen wollte: so ließ der Beeinträchtigte protestationis causa, wie es im Lande Sitte ist, die Mönche mit dem Hochwürdigen ausrücken, um die Besitznehmung des Bischofs zu verhindern. Der Priester ließ in diesem kritischen Moment auf die Mönche Feuer geben, und trat in den Besitz. (Und dieß war der Mann, der, mit seinem Kindz Plehwe (der Landgeistliche, welcher das Motto: in aedificationem, non in destructionem an der Stirne trägt, als Reformator der politischen Geistlichkeit, si Dis placet, auftreten wollte!). „Organisation der Municipalität der Stadt Warschau durch den provisorischen Rath" (S. 177. u. ff.). Die sechs Zirkel der Stadt Warschau werden nach Ratten von 10,000, 5000 und 2000 Männern eingetheilt, unter ihre Zehentleute, Hundertmänner und Kommandanten gebracht, um bey entstehendem Lärm in der Stadt oder in den Verschanzungen gebraucht zu werden. Eine der merkwürdigsten und anziehendsten Staatsschriften dieser ganzen Sammlung ist unstreitig die „Proclamation des höchsten Befehlshabers aus dem Lager zu Winiaw vom 3ten May (S. 184 u. ff.). In welcher dem provisorischen Rathe und allen Ordnungskommissionen des Kreises und Woywodschaften anbefohlen wird, jedem in den Kreis ziehenden Kantonisten einen Frohntag wöchentlich zu erlassen, die zum allgemeinen Aufgebot gegen den Feind geführte Mannschaft während ihres Aufenthalts im Lager von allen persönlichen Hofdiensten zu befreyen, und für die Wittwen, Weiber und Kinder der Vertheidiger des Vaterlandes auf das angelegentlichste zu sorgen. Was diese Proclamation vor andern auszeichnet, ist, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, die im Eingange befindliche ergreifende

ſche Darſtellung der Schickſale Polens, und der niedrigen Kunſtgriffe, die Rußland zu ſeiner Unterdrückung immer angewendet hat. Ueber die nächſte Veranlaſſung zu dieſer Proclamation haben wir (nach S. 188 und 189) nur folgende Stelle aus, die aus der Feder eines Wahrheit liebenden Kosciuſzko gewiß nicht umſonſt gefloſſen iſt: „Das Glück Polens," ſagt er, „hängt von der Vernichtung der zwiefachen Macht unſeres Feindes ab. Seine Waffen und ſeine Intriguen müſſen wir beſiegen. Darum muß ich der Nation bekannt machen, daß die Ruſſen itzt alles aufbieten, das Landvolk gegen uns aufzubringen, indem ſie ihm das willkürliche Verfahren ihrer Herren, ihr bis itzt erduldetes Elend vorſtellen, und die ſchönſte Zukunft durch die Hülfe der Kaiſerinn verſprechen. . . . Mit ſolchen glatten Worten feuern ſie das Landvolk an, an der gemeinſchaftlichen Plünderung der Edelhöfe Theil zu nehmen. Die ländliche Einfalt kann, durch Noth verleitet leichtlich in dieſe Schlingen fallen, und die Erfahrung lehret es wirklich ſchon, daß ſie, entweder irre geleitet, oder mit Gewalt genöthigt, in Ruſſiſche Dienſte getreten ſind. Meine Sache iſt es daher, Mittel anzugeben, mit welchen man dieſem Uebel entgegen arbeiten muß; und dieſe müſſen ſolche ſeyn, die der Gerechtigkeitsliebe einer großmüthigen Nation angemeſſen ſind, dem perſönlichen Intereſſe aber nur ein geringes Opfer abfodern." Eine genauere Beſtimmung dieſer Proclamation erfolgte unter dem 7ten May aus dem Lager bey Polanicz (S. 190 u. ff.). Es folgen: „Ermahnung des proviſoriſchen Raths an die Bürger von Warſchau, die Befeſtigung Warſchaus zu vollenden" (S. 198 ff.); »Kosciuſzko's Proclamation an die nichtunirte Geiſtlichkeit,« die Urſachen ihres Berufs zu bedenken, und den Blendwerken Rußlands kein Gehör zu geben (S. 209 ff.) Ebendeſſelben „Proclamation an die Bürger Warſchaus," in dem angefangenen Werke der Beſeſtigung und Vertheidigung Warſchaus muthig fortzufahren (S. 294 u. ff.; „Verhältnißregeln für die Judicaturkommiſſion von dem proviſoriſchen Rathe," zur Beſchleunigung der Gerechtigkeitspflege in Abſicht auf die Staatsgefangenen (S. 207 u. ff.); „Vorſchriften für die Deputation zur Ertheilung der Päſſe" (S. 211 u. ff.). Ein Donnerſchlag vieler Ohren muß wohl die Verfügung des proviſoriſchen Raths vom 17ten May geweſen ſeyn, daß alle Miniſter, Räthe, Beamten, Kommiſſaire

missaire und Magistraturen, die ihren Ursprung der Zusammenkunft von Grodno verdankten, ihre Pensionen, und alle diejenigen, die Kraft eines Beschlusses von Targowicze Anweisungen auf den Schatz und andere Kassen erhalten, ihre Gratificationen an die Generalstaatskasse abzuliefern; im Entstehungsfalle aber mit ihrem Privatvermögen dafür haften sollten (S. 217 u. ff.). „Ein Befehl an die hiesigen Zeitungsschreiber und Journalisten, die Lügen auswärtiger Blätter zu widerlegen" (S. 218 u. f.) mag freylich für die Zunft dieser Ehrenmänner damals Noth gethan haben, die immer besser daran sind, wenn die Regierungen Lügen über Landesangelegenheiten selbst verbreiten helfen, oder doch begünstigen. S. 220 wird bemerkt, der, in Deutschland eine Art von Autorität behauptende, Hamburger Correspondent habe sich durch manche, Polen betreffende, vorteilige Nachrichten beynahe um den Absatz seiner Waare in ganz Polen gebracht. „Die Einschränkung bey Ansetzung der Abgaben der Stadt Warschau durch den provisorischen Rath" (S. 220 u. ff.) macht diesem und dem Oberbefehlshaber, in Absicht auf das vorwaltende Gefühl der Billigkeit bey Bedürftigen wahre Ehre. „Der Rath," heißt es unter andern S. 223, „hat zu Euerem Bürgersinne das Vertrauen, daß besonders diejenigen, denen Geburt, Erwerb, Zufall und Glück ansehnliches Vermögen geschenkt, mit demselben das härtere Loos der wirklich Armen mildern werden." Nach einer Proklamation vom 21. May (S. 224 u. f.) sollten alle Bürger, die sich am 17. und 18. April ausgezeichnet, namentlich aufgezeichnet, und Belohnungen für dieselben decretirt werden. „Eine andre vom 23. May (S. 225 u. f.) zieht die geistlichen und weltlichen Landesbesitzer zur Verantwortung, welche die ihnen auferlegte Abgaben von den Bauern erpressen. „Eine gleich denkwürdige von eben diesem Datum (S. 229 u. f.) erklärt die Evangelischen, deren Kirche der revoltirende Pöbel aufgesprengt und als verdächtig ausgesucht hatte, für gute Bürger. Die nähern Erläuterungen, die der Herausgeber von S. 230 u. ff. in dieser Absicht hinzufügt, sind lesenswerth; ob man gleich dieses Ereigniß nicht geradezu, wie der Herausgeber anzudeuten scheint, den Antirevolutionisten, die einen Bürgerkrieg im Sinne gehabt, aufbürden kann. Eine „Proklamation des Fürsten Primas vom 2ten May" erlaubt die Ablieferung des unnöthigen Kirchensilbers zum Dienste des Staats,

und

und der [illegible] Glocken in die Gießhäuser zu Kanonen (S. 236 u. ff.).

Von S. 244 ff. folgen die Verordnungen, Proklamationen und Universale des provisorischen Raths von Lithauen, die Beytrittsacten mehrerer Kreise zu der Nationalinsurrection und anderer Beschlüsse, die mit mehrern der vorhin ausgezeichneten des Warschauer Raths von gleicher Absicht und Beschaffenheit sind, und die wir um deswillen nicht besonders namhaft machen wollen.

Die dritte Sammlung ist durch die Nachrichten von Einrichtung und Bestellung des hohen Raths, so wie durch die Verordnungen desselben und durch einige über ein paar der vorzüglichsten Mitglieder der Insurrection und andere Vorfälle mitgetheilte Bemerkungen dem Geschichtskenner vorzüglich interessant.

Zuerst ist noch Kosciusko's „Antwort auf die Anträge der Deputation des lithauischen Raths" nachgeholt (S. 3 ff.) und da der provisorische Rath von Warschau den 28. May auseinander hieng: so folgt auch S. 6 ff. noch die Rede, mit welcher Jakrzewski, bisheriger Präsident des provisorischen Raths, diese Stelle niederlegte. Sie charakterisirt ganz den thätigen, reellen und patriotisch handelnden Mann, den sein Kollegium in ihm kennen gelernt hatte. Hiernächst stößt man auf eins der vorzüglichsten Aktenstücke, wie meinen die „Proklamation vom 21. May 1794, worin Kosciusko die Organisation des höchsten Raths vorschreibt (S. 11 ff.). Um die Einfalt und Wahrheit, die in demselben unverkennbar sind, auch unsern Lesern fühlbar zu machen, heben wir daraus die S. 13. befindliche Stelle, mit folgender Vorerinnerung, aus. Die Organisation des höchsten Rathes gründet sich, wie der Gesetzgeber S. 12. selbst erinnert, auf den fünften Artikel der Krakauer Aufstandsakte, der S. 20. und 21. der ersten Sammlung aufbehalten ist. Gleichwohl ernannte er diesen Rath nicht gleich damals, wie die Aufstandsakte es ihm zur Pflicht machte, und darüber giebt er nun folgende Erklärung: „Ich wollte warten," sagt er, „bis diese Akte von dem größten Theile der Nation bestätiget (seyn) würde; denn ich wollte der Nation einen Rath setzen, nicht nach dem Willen einer Woiwodschaft, sondern nach dem Willen der ganzen

Landes, oder wenigstens des größten Theils von Polen und Lithauen. Daher kam es denn, daß ich zu den ersten und dringendsten Anstalten in den für die Insurrection sich erklärenden Woywodschaften lieber selbst die Befehle geben, und Anordnungen machen wollte, welche, der Akte nach, dem Rathe zukommen, als diesen Rath ernennen, ehe ich durch den ausdrücklichen Beytritt mehrerer Woywodschaften dazu bevollmächtiget war. Mit Vergnügen sehe ich also diesen Augenblick, in welchem mich nichts mehr rechtfertigen könnte, wenn ich noch im Geringsten die Gränzen, die meiner Macht gesteckt sind, überschreiten wollte; nichts mehr rechtfertige ich sie, da sie gerecht, und durch Euren Willen, der mir das höchste Gesetz ist, bestimmt sind. Ich hoffe, daß nicht nur jetzt, sondern auch dann, wenn ich das Vaterland mit Gottes Hülfe von Feinden befreyt, und mein Schwerdt zu den Füßen der Nation werde niedergelegt haben, mir Niemand einer Uebertretung jener Vorschriften wird beschuldigen können." Die „Organisation des höchsten Nationalraths für Polen und Lithauen" folgt von S. 16—22. Er bestand aus einem Polizeydepartement, einem Sicherheitsdepartement, einem Justizdepartement, einem Schatzdepartement, dem Departement der Lebensmittel, aus dem Kriegsdepartement, dem Departement auswärtiger Angelegenheiten, und dem Departement des Nationalunterrichts. Die für jedes dieser Departementer bestimmten Arbeiten sind mit großer Besonnenheit angeordnet und S. 22. bis 25. auseinander gesetzt. In jedem dieser Departements ist nur ein einziger Rath angestellt, weil, dieß sind des Gesetzgebers eigne Worte, „zur Beförderung der mit prompten Execution die vollziehende Gewalt allemal nur einer geringen Anzahl von Personen anvertraut werden muß." Jeder der Räthe hat eine Anzahl Stellvertreter, die theils in den Departementern einausgesetzt arbeiten, theils in den Woywodschaften, Landschaften und Distrikten mit gehörigen Instructionen versehen, über die Ausführung der Aufträge und Anordnungen des Raths wachen. Im zweyten Artikel, welcher die „allgemeinen Pflichten des Raths" darstellt, heißt es unter andern Num. 4: „Wann der Zweck der Nationalinsurrection glücklich erreicht seyn wird: so wird der Rath zugleich mit dem obersten Befehlshaber die Bürger zusammenberufen, und ihnen provisorisch eine Anweisung zur Wahl der Repräsentanten auf einen allgemeinen Reichstag geben, welcher den Aufschluß der bewaffneten Nationalmacht und dem höchsten

sten Rathe, als interimistischen Gewalten, Rechnung abnehmen, und nun eine Nationalkonstitution aufstellen wird, so wie es im 12ten Artikel der Nationalinsurrectionsakte bestimmt worden." Hierauf wurde den 29ten May die Auflösung des provisorischen Rathes, und daß der höchste Rath sich konstituirt habe, dem Volke bekannt gemacht. In einer besondern Proklamation vom 30ten May, durch welche der Rath die Ordnung in seinen Arbeiten bekannt macht, kommt unter andern S. 34. folgender Artikel vor: „Um die Zeit zu schonen, verpflichten sich die Mitglieder des Raths, keine großen Mahlzeiten auszurichten, noch sich bey solchen zu befinden;" fürwahr ein Punkt, um dessentwillen manche hoch- und wohlweise Rathspersonen eine solche Stelle sogleich depreciren würden. Ein herrliches und Herz und Muth erhebendes Aktenstück abermals die „Adresse an das Volk, in welcher der höchste Rath demselben den Anfang seiner Arbeiten ankündigt, vom 30. May, unterzeichnet „Jakrzewski" (S. 35—41.) Es folgen weiter: „Organisation der Policeykommissionen in Polen und Litbauen vom 3ten May" (S. 41—56.); »Wiedereinsetzung der Cirkelgerichte der Stadt Warschau unter dem 30. May« (S. 50f.); »Organisation des Schatzdepartements vom 31. May« (S. 52—55.); »Kosciuszko's Zuruf an die Litbauer wegen Einrichtung der litbauischen Centraldeputation, vom 2ten Juny aus dem Lager bey Krzeciece (Krschischezize) (S. 57—62.); die »Note des diplomatischen Departements an den päpstlichen Nuntius wegen Genehmhaltung der Anleihe des Kirchensilbers« (S. 63. 64.); Bestätigung und Erweiterung der militärischen Organisation der Warschauer Municipalität« (S. 64—66.); »Organisation der Woywodschafts- und Distrikts-Kriminalgerichte,« vom 4. Juny, unterzeichnet Hugo Kollatai, (S. 66—80.); »Vorschriften für alle Policeykommissionen überhaupt« vom 4ten Juni, (S. 80—83.); Universal im Betreff der Rekrutenlieferung, der Bewaffnung aller Bewohner und des allgemeinen Aufgebots« vom 6ten Juny, unterzeichnet Hugo Kollatai. (S. 84—90.) Merkwürdig, vorzüglich um des Herausgebers beygefügter Nachschrift willen, ist die »Antwort des Oberbefehlshabers an die Deputation Warschauer Bürger," die eine Abänderung in der Regierung oder dem höchsten Nationalrathe verlangt hatten. Es

ist nirgends deutlich gesagt, in welchem Maaße diese Abänderung verlangt worden: denn die Nachweisung S. 91. auf S. 11. dieser Sammlung trifft nicht zu; so viel sich aber aus Kosciuszko's Worten S. 92.: er »habe bey Ernennung der Regierung nicht daran gedacht, ob sie Bauern, Bürger oder Edelleute wären,« und aus S. 94. der Nachschrift des Sammlers abnehmen läßt: kam es auf einen Antheil der Bürger an der Regierung an. Der Herausgeber meint, Kosciuszko habe sich bey der abschlägigen Antwort (Chełm im Sendomirschen, den 7. Juny) gegen Potocki und Kollątai, deren eigennützige Plane er nicht genug penetrirt, und die er für so rechtschaffene Patrioten als sich selber gehalten, zu nachgebend bewiesen. Diese Herren hätten den Zügel der Regierung, was ihnen auch hernach, selbst zum Nachtheil der Autorität des Oberbefehlshabers, gelungen, allein führen wollen; Kosciuszko selbst sey mehr dem vernünftigen Demokratismus, als diesem Aristokratismus geneigt gewesen; zu Potocki und Kollątai hingegen habe man wenig Zutrauen gehabt: der eine (Potocki), habe den Familienblick (wie dieß hier treffend ausgedrückt wird) nach dem Throne, mit dem Bürgertitel verhüllt, der andre (Kollątai), seinen Priesterstolz, dereinst mit der höchsten geistlichen Würde des Reichs zu prangen, in bescheidene Demuth verborgen. »Wirklich kann man wol bejahen,« schließt S. 94. der Herausgeber, »daß bey der Theilnahme der Bürger an der Regierung manche Schritte, die diese Herren nachher aus Privatrücksichten unternahmen« (welche??) »unterblieben seyn würden, daß bey größerm Vertrauen in die Regierung, das man alsdann gehabt hätte, manche Maaßregel wirksamer, und die Revolution also dauerhafter gewesen wäre.« Schon S. 53. und 54. hatte der Herausgeber den Kollątai beschuldigt, daß er sich freye Hand im Schatzdepartement verschaffen, sich von den ihm im Wege stehenden Officianten befreyen, und die Policeycommissariet sich unterwürfig machen wollen. Wir wünschten aber, der Herausgeber möchte dieß mehr durch Fakta, als durch bloße Consequenzen aus den Worten gewisser Verordnungen beweisen, auch bey den hier und da vorkommenden Anschuldigungen gegen diesen Mann, den wir übrigens nicht zu rechtfertigen begehren, sich mehr incontestabler Beweise, als bloßer Insinuationen bedient haben. Dasjenige, was S. 215. und 216. in Absicht auf den im Tumult vom 27. Junius hingerichteten Wulfers vorkommt, erhebt sich fürwahr, vom unbefangenen

Leser

[illegible] erregen, wider ihre [illegible] Urheber. Ein gegründeteres Mißtrauen gegen den Unterkanzler wird durch die für den Ruhestörer Kollontay bewiesene Nachsicht erregt (S. 184. 203.) Und schon im Jahr 1792 schrieb dem Vf. ein aufgeklärter Pole: »die Aerzte, besonders einer unter ihnen (wahrscheinlich Kollontai) seyn wirklich nicht ohne allen Vorwurf, daß das Uebel seiner guten Mutter (der Republik) so fürchterlich geworden.“ »Universal, daß alle auf dem Konstitutionsreichstage festgesetzte Abgaben in ihrer Kraft verbleiben sollen« vom 8. Juny, unterzeichnet Kollontai (S. 94 — 96.). Mehrere Verordnungen des höchsten Raths, als »Verordnung, die Confiscation oder Verwaltung des Vermögens der Emigrirten oder Arrestirten betreffend« (hier ohne Datum) unterzeichnet Kollontai (S. 97 — 101.) »Verordnung an die Polizeykommissionen von Polen und Lithauen, die Verhandlungen der Woywodschaftlichen Kriminalgerichte zu untersuchen“ vom 9. Juny, unterzeichnet Kollontai (S. 101 — 103.), „Aufruf an die junge Mannschaft von Warschau, (sich mit dem Bürgergeneral Sierakowski in dem Lager bey [illegible] zu vereinigen) vom 10. Juny, unterzeichnet Kollontai (S. 103 — 105.) »Proclamation Kosciuszko's an die Armee, in die feindlichen Lande einzudringen“ vom 19. Juny (nicht July) durch den höchsten Rath bekannt gemacht (S. 106 — 109.). Mit Begierde liest man Kosciuszko's u. Zajączeks Rapporte über die Bataille bey Szczekocin (Schtschekozyn) und die Schlacht bey Chelm; jener vom 9. Junius aus dem Lager bey Kielce, dieser vom 10. Juny aus dem Lager bey Pizski. S. 112 ff. u. S. 126 ff. Nicht ohne Ursache befürchtete Kosciuszko, daß der Verlust jenes Treffens die Nation mit zweifelhafter Furcht erfüllen würde, die die Gegenrevolutionisten [illegible]. Die Polen verloren zwar nur 1000 Mann und acht Kanonen; büßten aber die Generale Grochowski und Wodzicki ein, und mußten das Schlachtfeld räumen. Russischer Seits blieb der General Denisow. Der Herausgeber rückt von S. 119 ff. einige Bemerkungen über das Detail und die Folgen dieser Schlacht, so wie über die darauf erfolgten Schritte des Generalissimus ein, die zwar, wie er bescheiden genug hinzusetzt, nur von einem Laien in der Kriegskunst nach der geographischen Lage der Oerter gemacht; aber doch, so viel wir einsehen, in mehr denn einer Rücksicht der Aufmerksamkeit und Prüfung sachkundiger Beur-

theiler.

Hetter [illegible] Die Ernennung des Fürsten Woiwodschaft Sendomir, die den Polen Waffen, Mannschaft, Brod und Fourage liefern konnte, ohne einen nochmaligen Kampf, da Warschau für sich keinen Feind zu fürchten hatte, scheint doch vielleicht ein übereilter Schritt, auf jeden Fall aber die allzuschonende Behandlung treuloser Subalternen, deren Fehler allein Kosciuszko einigermaaßen gut machte, unmilitairische Schwäche zu seyn. Auch hier wird Koscinszko's fast zu uneingeschränktes Zutrauen gegen Rollig und Potocki (S. 144—146.) nach Voraussetzungen gadelt, zu deren Vollzug es dem Ref., wenigstens vor der Hand, an hinlänglicher Data fehlt. Des in der Schlacht bey Dubno geleisteten Widerstandes haben die Polen sich keinesweges zu schämen; obgleich der des Feuers ungewohnte Pikenträger und Landmann durch seine Flucht nachtheilig ward. Bey dem heftigen Eindringen der Russen, als die bey einer Kanone vertheilten und übertheilten Pferde nicht ziehen wollten, sprang der Viceobrigadier Rozwadowski vom Pferde und führte mit mehreren Soldaten seiner Brigade, die ihm folgten, im Angesichte des Feindes die Kanone fast schwebend davon. In den »Bemerkungen über den polnischen Jacobinismus« S. 191 ff. kommen wiederum einige dreiste Behauptungen, Potocki und Rollig betreffend, vor, die wir doch lieber so gerade zu unterschreiben möchten, wiewohl uns in den Verhältnissen dieser Männer unter sich und gegen Kosciuszko bey weitem noch nicht Alles aufs Reine gebracht scheint. Ersteigen nun wieder Verordnungen und Proklamationen des höchsten Raths: „Verordnung wegen Verzeichnung der Lebensmittel in Städten und Dörfern“ vom 12 Juny (nicht July), unterzeichnet Janus Potocki (S. 141—144.); „Universalwegen eines neuen Münzfußes“ vom 13. Jun., unterzeichnet Potocki, nach welcher Mark Kölnisch 24 fl. auszuprägen, da sonst 25 Thaler geschlagen wurden (S. 144—145.); „Verordnung, daß alle Jahrbücher und Landwerke aufgezeichnet werden sollen“ vom 13. Junius, unterzeichnet Potocki (S. 145—149.); „Proklamation, die nichtunirten Griechen betreffend“ (denen freye Religionsübung unter einem eigenen Präsidenten des griechisch-orientalischen Konsistoriums zugestanden wurde) vom 14. Juny, unterzeichnet Potocki (S. 149—152.); „Verordnungen wegen der Schanzobligationen“ (die nicht unter 3000 fl. lauten und mit 4 Prozent Zins des Landmanns haben sollten.)

vom

vom 24. Junius, unterzeichnet Potocki (S. 154, 155.); »Universal vom Gebrauch der Schatzscheine« vom 25. Junius (S. 154—156 ff.); »Resolution, alle Güter der Preußischen Handelsgesellschaft und alles Eigenthum der Preußischen Regierung in Depositum zu nehmen« vom 26. Junius (nicht Julius), unterzeichnet Potocki (S. 156. 157.); »Resolution des Raths, die öffentlichen Kanzeleyen wieder zu öffnen« vom 16ten Juny (nicht July) unterzeichnet Potocki (S. 158.), »Organisation des höchsten Criminalgerichts« v. 17. Jun., unterzeichnet Potocki (S. 159—168.). Es sollten ihrer zwey statt finden, das eine für die Krone, das andere in Lithauen an dem Aufenthaltsorte der lithau. Criminaldeputation. Die Verhaltungsregeln, denselben in Betreff der Anzahl und des Aufenthalts der Mitglieder, der vor dieses Gericht gehörigen Gegenstände, der Strafen und des gerichtlichen Verfahrens sind in fünf Artikeln aneinander gesetzt. Anziehend für den Geschichtsforscher dürften »Kosciuszko's Proklamation an die Polen wegen Einnahme von Krakau« vom 24. Junius, und der »officielle Bericht der Krakauer Polizeykommission über den Eingang der Preußen in Krakau,« Warschau d. 25. Juny seyn, die beyde von S. 168 ff. und S. 174 ff. aufgenommen sind. Aus dem Rapport der Policeykommission merken wir Folgendes an. Die Truppen und das bewaffnete Volk waren mehr denn 7000 Mann stark, u. zeigten die größte Bereitwilligkeit, dem heranrückenden Feinde nachdrücklichen Widerstand zu thun. Der Komm. Winiarowski schwächte diesen Muth zuerst durch die übertriebenen Vorstellungen der Ueberlegenheit des Feindes (er gab seine Stärke zu 7000 Mann mit 500 Artilleristen und 50 Kanonen an, da doch nicht mehr als 3000 unter dem General Kloner einrückten). Man war mit Proviant und Waffen auf einen Monat versehen, und die Polizeykommission erleichterte dem Kommendanten Alles, was zur Organisation der Mannschaft in den Schanzen wesentlich war. Nichts desto weniger bestand derselbe auf der Unmöglichkeit, dem Feinde Widerstand zu thun, ob er gleich zum Schein Vertheidigungsanstalten treffen ließ. Auf einmal entfernte er sich nach Podgorz, und erklärte der Kommission, daß er das Kommando niederlege. Diese sah sich nun genöthigt, dem Oberstlieutenant Kalke zum Kommendanten zu ernennen. Hierauf kam Winiarowski mit der Nachricht zurück, daß die Kaiserlichen unter dem General d'Arnancourt in Bereitschaft wären, Krakau zu Hülfe zu kommen. Man nahm

aber

über die deßhalb vorgeschlagenen Bedingungen nichts an. Winiawski schreckte aufs Neue und reiste nun in das preußische Lager ab. Bey seiner Rückkehr aus demselben, bloß um die Bürger und Soldaten zur Flucht zu bringen, hätte Kalke ihn gleich arretiren sollen. Durch Winiawski wiederholten Allarm erfolgte nun eine gänzliche Desorganisation der Truppen in den Schanzen, und die Auswanderung der Bürger und Truppen dauerte bis zum 15ten Junius (Noch vom 7. hatte damals Rec. Briefe aus der belagerten Stadt in Händen, die die gegründetsten Hoffnungen gaben, daß die Stadt sich tapfer halten würde). Bis zum 15. stand auch das preußische Lager unabgebrochen, weil man in demselben von der geschehenen Entwaffnung der Bürger und Truppen schon unterrichtet war. Die Preußen zogen, ohne die Bürger zu beunruhigen, in die Stadt ein, obgleich erstere aus dem Schlosse auf sie gefeuert hatten. Winiawski und Kalke wurden den 8. July, jener als Verräther, dieser als Theilnehmer und Gehülfe desselben, auf Befehl des Generalissimus für ehrlos erklärt. Des Verlusts von Krakau ungeachtet hatten dennoch die Kurländer Muth genug, am 27. Junius durch eine zu Libau errichtete Akte der polnischen Insurrection beyzutreten. Diese »Akte« findet sich S. 191 — 194, welcher auch die »Adresse des höchsten Nationalraths an die Kurländer« vom 6. Julius (S. 194—200.) beygesellt ist. Die russischen Generale, Repnin und Galliczin, hatten beym Einmarsch ihrer Truppen in polnisches und lithauisches Gebiet Deklarationen erlassen, in welchen sie die Einwohner Polens, besonders die Landleute, gegen die Insurrection einzunehmen suchten. Die Wirkung dieser Deklarationen suchte der höchste Rath durch einen »Zuruf ans Volk« vom 27. Junius, unterzeichnet Dembowsky (Demboski) zu schwächen, der sehr kräftige Stellen enthält. Man siehet aus der ganzen Erzählung, besonders aus den S. 207. 215 u. 234. gegebenen Winken, wen der Herausg. für den Hauptanstifter dieser Vorfälle gehalten wissen wolle. Uns liegt es ob, hier bloß das Geschehene kürzlich zu berichten, ohne Vermuthungen d. Data zu untersuchen, die wir auf sich selbst beruhen lassen. Am 27. Jun. harangirte ein gewisser Konopka, den man für einen natürlichen Sohn des Unterkanzlers Kołłątai hält, bey dem er Sekretair gewesen war, so wie einer seiner Gehülfen diese Stelle bey Potocki bekleidet hatte, einen Theil der bewaffneten Municipalität in den Schanzen, und machte seine Zuhörer auf die verzögerte Bestrafung der Gefangenen aufmerk-

merksam, die man vermuthlich entkommen lassen wolle. Das Volk verlangte daher die schleunige Bestrafung aller Arretirten, gegen die schon Beweise des Verbrechens vorhanden wären. Da der Bürger Kochanowski, Präsident des Sicherheitsdepartements, das Volk vertröstete, und die baldige Abstrafung versprach: so beruhigte es sich auf einige Zeit. In der Nacht wurden indeß von dem Volke doch 10 Galgen errichtet, an welchen des Morgens die Execution der Schuldigen verrichtet werden sollte. Der Stadtkommandant Grzeowski bewirkte abermals einige Ruhe durch glimpfliche Vorstellungen, und der Präsident befahl, die Galgen umzuhauen. Der gedungene Haufe des Volks setzte aber dessen ungeachtet die umgehauenen wieder auf. Eine „Proclamation des höchsten Raths zur Wiederherstellung der Ruhe," die S. 213 f. aufgenommen ist, und die Potocki selbst öffentlich ablas, brachte zwar den gutgesinnten Theil des Volks zur Ruhe; der gedungene Haufe aber drang unter Trommelschlag in die Gefängnisse, und führte sieben Gefangene als Schlachtopfer heraus. Diese waren Boskamp, als Pensionair der Feinde verhaftet, Roguski, von Igelström zum Justigator gegen die National-Insurrection ernannt, Pizteck und Grabowski, als Spione arretirt, Wulfers, Advokat und ehemaliges Mitglied des provisorischen Raths, der sich durch Einschleichung ins Gefängniß zu Boskamp verdächtig gemacht hatte, Massalski, Bischof von Wilna, als Russischer Pensionair arretirt, und Czerwertinski, Kastellan von Przemysl, der auf dem Konstitutions-Reichstage ein Patriot war, nachher die Targowitzer Konföderation zuerst unterschrieb. In Ermangelung der Stricke hiengen die Unholden, die selbst Henkers Stelle vertraten, die Unglücklichen an ihre Leibpässe; unwahr aber ist es, daß Weiber ihre Strumpfbänder zu Stricken hergegeben. Einen gewissen Majewski, auf den sie in dieser Wuth stießen, und der Papiere vom höchsten Rath an das Kriminalgericht auszuhändigen verweigerte, knüpfte man ebenfalls auf. Auch würde der ehemalige Kron-Groß-Marschall Mosczyński ein gleiches Schicksal gehabt haben, wofern nicht der Präsident Zakrzewski, den das Volk schätzte und liebte, ihm das Leben gerettet hätte. Vermöge einer Proscriptionsliste sollten 16 Personen das Leben verlieren; auch war vor dem Palais des Fürsten Primas ein Galgen erbaut. Aber ein fürchterliches Donnerwetter schreckte wahrscheinlich die Henker von weiterm Morden ab. Nach einer

monatlichen Untersuchung ward das Decret über die Ruhestörer vom 28. gefällt, das S. 218 u. ff. eingedruckt ist; woraus wir aber nichts beybringen können, als die sichtbare Schonung, mit welcher Kazimirz Konopka, der doch in allen Betracht der Schuldigste war, behandelt ist. „Und allgemein vermuthete man," heißt es S. 234, „daß diese Nachsicht nur durch den Unterkanzler Kollatai bewirkt seyn könne, den man an dem Mordtage vom 28. Junius auf dem Balcon vor seinem Hause wollte stehen, und durch pantomimische Bewegung seiner Hand am Halse fragen gesehen haben, ob die Execution von statten gehe? Auch ergieng in dem einmal gefällten Urtheils keine Veränderung; so sehr diese von vielen Seiten her verlangt wurde. „Und man sah voraus," fährt der Herausgeber fort, „daß Konopka, der nachher, bey der Einnahme Warschaus durch die Russen, sammt seinem Progector entfloh, heimlich sehr bald würde in Freyheit gesetzt worden seyn." — „Jeder," heißt es endlich, „sah ein, daß ein mächtiger Böswicht, auf dessen Anstiftung Konopka diese Rolle spielte, hinter dem Vorhange seyn mußte. Zu dem Ganzen dieser Auftritte gehört noch „Kosziuszkos Proklamation an das Volk" vom 29. Junius aus dem Lager zu Getkow, drey Meilen von Warschau (von S. 235—240). Zuletzt folgt noch eine „Verordnung des höchsten Raths in Ansehung der Kriminalgerichte," unterzeichnet Dembowski, weil man nun einsah, die Verurtheilung der als Landesverräther angeklagten Personen beschleunigen zu müssen. Die ganze Sammlung endigt etwas rasch mit der „Erklärung des Kais. Königl. Generals d'Arnancourt beym Einmarsch der kaiserl. Truppen in die polnischen Provinzen« vom 30. Junius (S. 241 f.).

Der Philosoph und Geschichtforscher wird, beym Gebrauche der in diesen Sammlungen aufbewahrten Regierungsschriften, manchen Beweis von wahrhaft republicanischen Tugenden wahrnehmen und gern eingestehen, daß, bey der so stark drohenden Gefahr von Außen, dennoch nicht leicht ein Zweig der Regierung unbedacht geblieben sey, und besonders der provisorische Rath auf alle Art seiner Pflicht ein Genüge zu leisten gesucht habe. Nächstdem wird er sich der allgemeinen Liebe und hohen Achtung freuen, womit dem durchaus edlen und patriotischen Heerführer allenthalben begegnet ist. Die festen Hoffnungen, die die bedrängte Nation auf ihn mit so vielem

vielem Rechte gesetzt, zu Grunde gehen zu sehen, erfüllt gewiß den Menschenfreund, dem calculirende Statistik noch nicht das Herz verengt, mit beunruhigendem Mitleiden. Auch die, wenigstens dem ersten Anscheine nach, obwaltende Harmonie mehrerer Magistraturen und Gewalten entgeht dem hoffenden Beobachter vielleicht nicht. Nur wollen durchaus viele der hier vorkommenden Aktenstücke ganz mit dem Feuer der Begeisterung gelesen seyn, an welchen es den Verfassern derselben unter den damaligen Umständen freylich nicht fehlen konnte. Nur ist, in Ansehung des historischen Gebrauchs, bey den vielen verunstalteten, falsch und mangelhaft gedruckten polnischen Namen, was freylich der Mangel der erforderlichen polnischen Charaktere nach sich zog, eine durchgängige Behutsamkeit zu empfehlen. So heißt z. B. der unzähligemal vorkommende, polnisch Kołłątai geschriebene und Kollontai gesprochene Name überall, sonderbar genug, „Kottałai"; Sułkowski ist (1, 53) „Sutkowski", Ostrołęga (1, 10) »Ostrotega«, Zaiączek (111, 126) »Zaiaczek«, Dubięka »Dubieka«, Połaniec (111, 123) Potaniec« gedruckt u. s. w.

Hätte Rec. bey der Veranstaltung der Sammlung eine Stimme gehabt: so würde er für die durchgängige Aufnahme der polnischen Originale neben den größtentheils sehr gut gerathenen deutschen Uebersetzungen gewesen seyn. In den Proclamationen und Rapporten Kosciuszko's ist der ruhige, gesetzte Ton, der ganz die Frucht seines Charakters war, durchaus nicht zu verkennen.

Nummer 3. dünkt uns recht sehr dazu geeignet zu seyn, die oft sehr raschen Herabwürdigungen einer ganzen Nation ein wenig zu hemmen. Nichts ist leichter, als die Zertrümmerung Polens mit dem nachdrücklichen Richterspruche zu erklären: »Polen war selbst an seinem Verderben Schuld.« Dieses Verdammungsurtheil dürfte wohl nur dann erst Vollgültigkeit haben, wenn es Billigkeit wäre, jeden geradezu für schuldig zu erklären, der nicht Kraft genug hatte, sich von andern kein Unrecht geschehen zu lassen. Fiel nun aber Polen, wie wir es doch glimpflicher nicht ausdrücken können, durch die Uebermacht seiner Nachbarn: so drängt sich dem Forscher der Geschichte die Frage auf: woher rührte diese Uebermacht? Woher und warum war das sonst selbst übermächtige Polen so unglücklich, das Gleichgewicht gegen seine Nachbarn zu verlieren?

Die beste Anleitung nun zur historischen Untersuchung dieser Frage giebt uns die Eingangs genannte Schrift des Herrn D. von Jekel. Das gute Vorurtheil, das die in der Vorrede angeführten Lebensumstände für den Verf. erwecken, wird durch das Werk selbst durchgängig bestätigt. Ein zehenjähriger Aufenthalt in Polen, eine zehenjährige Auslegung und Anwendung der dasigen Gesetze bey den höchsten Gerichtsstellen Galliziens verhalf ihm zu der genauen Kenntniß der Sprache, der Sitten und Verhältnisse der Polen; eine Kenntniß, die ihn jetzt in Wien in den Stand setzt, die verwickeltsten polnischen Prozesse zu vertreten. Eine gedrungene Kürze mit Gründlichkeit und Deutlichkeit verbunden sind die charakteristischen Eigenschaften seines Werks. Bey jeder Behauptung verweist er auf die Quellen selbst zurück; wobey ihm mancher Geschichtforscher um den Besitz der schätzbaren polnischen Gesetzsammlung, des Stryikowski und Naruszewicz beneiden wird. Wir wünschten, daß auch von dem fleißigen Bielski Gebrauch gemacht wäre, der freylich keine neuen Fakta, oft aber neue Ansichten der bekannten Fakten liefert.

Der Verf. theilt sein Werk in Zwey Theile; wovon der letzt anzuzeigende die Darstellung der Staatsveränderungen Polens von der Entstehung des Staats bis auf die Konstitution vom 3. May 1791 enthält. Der zweyte sollte eine umständliche Zergliederung dieser Konstitution, nebst einer Vergleichung der Vorschläge des Stanislaus Leszczyn'ski, Rousseau's und Mablys zur Verbesserung der Verfassung Polens befassen; ist aber, so viel wir wissen, bisher immer noch nicht erschienen. Sollte etwa der Verfasser durch die indeß herausgekommene Geschichte vom Entstehen und Untergange der polnischen Konstitution 1791, die Fortsetzung seiner so gut angelegten Arbeit für überflüßig halten; so bitten wir ihn, zu bedenken, wie sehr eines Theils die dort nothwendige, oft große Ausführlichkeit, andern Theils die barsche, oft zu schreyerische Sprache des warmen, gereizten Republikaners, diesem und jenem, und hier und dort habe anstößig seyn müssen. In dem ruhigen historischen Tone des Herrn von Jekel hingegen würden eben dieselben Thatsachen, dieselben Wahrheiten für Viele weniger Abschreckendes haben; besonders da er sich überall an das Homersche: εἷς κοίρανος ἔστω, hält.

Für

Für die Geschichte der Staatsveränderungen Polens nimmt der Herr D. drey Zeiträume an.

Der erste, von den ältesten Herzogen bis gegen das Ende der Regierung Kasimir des Großen, stellt uns Polen als ein, zu einer förmlichen Monarchie sich bildendes Reich dar.

Den zweyten Zeitraum setzt der Verfasser bis auf das siebente Regierungsjahr Kasimir des IV., oder bis zur Einführung des: Liberum veto; ein sehr wichtiger Zeitraum, worinn wir den, auf seine, den Königen gelegentlich abgenöthigten Vorrechte eifersüchtigen Adel in beständigem Streite mit den Regenten sehen: unter denen sich, zum Unglück für das arme Land, auch nicht ein einziger wahrnehmen läßt, auf dem der Geist eines Gustav des III. von Schweden geruhet hätte. Kasimir der Große selbst, der die monarchische Würde so lange Zeit kräftig zu behaupten gewußt hatte, versetzte ihr den ersten Streich, durch die Mittel, die er anwendete, seinen Schwestersohn Ludwig von Ungarn auf den polnischen Thron zu setzen. So deutlich und gründlich das Verhalten des Adels gegen die Könige vorgestellt wird: so wünschten wir doch, Herr D. v. Jekel möchte über den innern Vorfällen die jedesmaligen Verhältnisse des Staats mit dem Auslande nicht gänzlich aus den Augen gelassen haben. Des wichtigen Wislitzer Reichstags wird S. 12. gedacht; auch werden die Appellationen an den König in den terminis generalibus erwähnt: warum ist denn nun über die Aufhebung der Appellation nach Magdeburg so ganz mit Stillschweigen übergangen? Eine Verfügung, die doch Kasimir der Große bloß in der Absicht traf, um der Verfassung seines Reichs mehr Einheit, mehr Sicherheit vor fremden Einflusse (der wichtigste Punkt in der Geschichte der Staatsverfassungen!) zu geben.

Die Einführung der Landtage und also die förmliche Einrichtung des Reichstags unter Kasimir dem III., der die Verbindlichkeiten eingehen mußte, ohne Bewilligung der Landtage weder neue Gesetze einzuführen, noch auch über Krieg und Frieden zu beschließen, hätte vielleicht ganz füglich eine neue Epoche in der Geschichte der Staatsveränderungen dieses Reichs bestimmen können. In der allgemeinen Ge-

Die beste Anleitung nun zur historischen Untersuchung dieser Frage giebt uns die Eingangs genannte Schrift des Herrn D. von Jekel. Das gute Vorurtheil, das die in der Vorrede angeführten Lebensumstände für den Verf. erwecken, wird durch das Werk selbst durchgängig bestätigt. Ein zehenjähriger Aufenthalt in Polen, eine zehenjährige Auslegung und Anwendung der dasigen Gesetze bey den höchsten Gerichtsstellen Galliziens verhalf ihm zu der genauen Kenntniß der Sprache, der Sitten und Verhältnisse der Polen; eine Kenntniß, die ihn jetzt in Wien in den Stand setzt, die verwickeltsten polnischen Prozesse zu vertreten. Eine gedrungene Kürze mit Gründlichkeit und Deutlichkeit verbunden sind die charakteristischen Eigenschaften seines Werks. Bey jeder Behauptung verweist er auf die Quellen selbst zurück; wobey ihm mancher Geschichtforscher um den Besitz der schätzbaren polnischen Gesetzsammlung, des Stryikowski und Naruszewicz beneiden wird. Wir wünschten, daß auch von dem fleißigen Bielski Gebrauch gemacht wäre, der freylich keine neuen Fakta, oft aber neue Ansichten der bekannten Fakten liefert.

Der Verf. theilt sein Werk in Zwey Theile; wovon der letzt anzuzeigende die Darstellung der Staatsveränderungen Polens von der Entstehung des Staats bis auf die Konstitution vom 3. May 1791 enthält. Der zweyte sollte eine umständliche Zergliederung dieser Konstitution, nebst einer Vergleichung der Vorschläge des Stanislaus Leszczynski, Rousseaus und Mablys zur Verbesserung der Verfassung Polens befassen; ist aber, so viel wir wissen, bisher immer noch nicht erschienen. Sollte etwa der Verfasser durch die indeß herausgekommene Geschichte vom Entstehen und Untergange der polnischen Konstitution 1791, die Fortsetzung seiner so gut angelegten Arbeit für überflüßig halten; so bitten wir ihn, zu bedenken, wie sehr eines Theils die dort nothwendige, oft große Ausführlichkeit, andern Theils die barsche, oft zu schreyerische Sprache des warmen, gereizten Republikaners, diesem und jenem, und hier und dort habe anstößig seyn müssen. In dem ruhigen historischen Tone des Herrn von Jekel hingegen würden eben dieselben Thatsachen, dieselben Wahrheiten für Viele weniger Abschreckendes haben; besonders da er sich überall an das Homersche: εἷς κοίρανος ἔστω, hält.

Für

Für die Geschichte der Staatsveränderungen Polens nimmt der Herr D. drey Zeiträume an.

Der erste, von den ältesten Herzogen bis gegen das Ende der Regierung Kasimir des Großen, stellt uns Polen als ein, zu einer förmlichen Monarchie sich bildendes Reich dar.

Den zweyten Zeitraum setzt der Verfasser bis auf das siebente Regierungsjahr Kasimir des IV., oder bis zur Einführung des: Liberum veto; ein sehr wichtiger Zeitraum, worinn wir den, auf seine, den Königen gelegentlich abgenöthigten Vorrechte eifersüchtigen Adel in beständigem Streite mit den Regenten sehen: unter denen sich, zum Unglück für das arme Land, auch nicht ein einziger wahrnehmen läßt, auf dem der Geist eines Gustav des III. von Schweden geruhet hätte. Kasimir der Große selbst, der die monarchische Würde so lange Zeit kräftig zu behaupten gewußt hätte, versetzte ihr den ersten Streich, durch die Mittel, die er anwendete, seinen Schwestersohn Ludwig von Ungarn auf den polnischen Thron zu setzen. So deutlich und gründlich das Verhalten des Adels gegen die Könige dargestellt wird: so wünschten wir doch, Herr D.v. Jekel möchte über den innern Vorfällen die jedesmaligen Verhältnisse des Staats mit dem Auslande nicht gänzlich aus den Augen gelassen haben. Des wichtigen Wislitzer Reichstags wird S. 10. gedacht; auch werden die Appellationen an den König in den terminis generalibus erwähnt: warum ist denn nun über die Aufhebung der Appellation nach Magdeburg so ganz mit Stillschweigen übergangen? Eine Verfügung, die doch Kasimir der Große bloß in der Absicht traf, um der Verfassung seines Reichs mehr Einheit, mehr Sicherheit vor fremden Einflusse (der wichtigste Punkt in der Geschichte der Staatsverfassungen!) zu geben.

Die Einführung der Landtage und also die förmliche Einrichtung des Reichstags unter Kasimir dem III., der die Verbindlichkeiten eingehen mußte, ohne Bewilligung der Landtage weder neue Gesetze einzuführen, noch auch über Krieg und Frieden zu beschließen, hätte vielleicht ganz füglich eine neue Epoche in der Geschichte der Staatsveränderungen dieses Reichs bestimmen können. In der allgemeinen Ge-

schichte Polens wird gewöhnlich die letzte Periode von der Erlöschung des Jagellonischen Stammes mit Sigmund August angefangen; wir billigen es sehr, daß Herr D. von Jekel in der Bestimmung der Perioden für die Geschichte der Staatsverfassung hieran sich nicht gebunden hat; weil doch die freye Königswahl wenigstens bis auf Kasimir den Grossen zurückgeführt werden kann; obgleich die Pacta Conventa eigentlich von Heinrich dem III. an, ihren ganzen Umfang erhielten. Zum Unglück für die Ruhe des Landes wurde die Wahlordnung nie fest und gehörig bestimmt, u. s. w. eine Ursache von unsäglichem Unheil, die Hauptquelle fremden Einflusses, und hierdurch eine der vornehmsten Veranlassungen zu dem jetzigen Untergange der Republik.

Hier also, in diesem Zeitraume, finden wir schon den Saamen des nachherigen allmähligen Verderbens; gleichwohl ist eben dieser Zeitraum in Rücksicht der Landerwerbungen der glänzendste in der polnischen Geschichte. Litauen wird mit der Krone vereinigt; die damals höchstunbedeutenden Russischen Fürsten werden oft bis an den Rand des Verderbens gebracht. Die Walachey wird Polen unterwürfig, Zips pfandweise Polen verpflichtet, Preußen mit der Krone verbunden, Masuren dem Staate einverleibt, Livland eine Polnische Provinz, Kurland und Semgallen ein Polnisches Lehen — welche Lehre für die großen Welteroberer, daß nicht immer die Staaten am festesten stehen, die am meisten um sich greifen! — — Die Kosakenunruhen unter Johann Kasimir gaben zu dem unseligen Reichstage 1652. Anlaß; wo, zum erstenmal, ein einziger Landbote die ganze Reichsversammlung aus einander schlug, und woher darauf der vermeinte Augapfel der Freyheit, das den zugreifenden Nachbarn Polens so erklecklichen liberum veto, seinen Ursprung nahm. Unter Johann Kasimir wurden sieben, unter Michael vier, unter Johann dem III. sechs, unter dem Augusten dreyßig Reichstage zerrissen; und dennoch konnten die Nachbarn ein Aergerniß daran nehmen, wenn ehrliebdenkende Staatsbürger dem offenbaren, schrecklich ausbrechenden Verderben entgegen zu arbeiten sich unterfingen. —

Wenn die völlige Auflösung eines Reichs, das einmal eines der größten und blühendsten war, wenn die gänzliche Vernichtung desselben in einem Jahrhunderte, wo man bloß das Entstehen neuer Reiche, nicht den Untergang der alten

für

für möglich zu halten angefangen hatte, ein Gegenstand ist, dem der denkende Freund der Menschheit, auch noch in den entferntesten Zeitaltern nachforschen wird: so müssen Schriften, die dazu beytragen, dieß Forschen zu erleichtern und zu leiten, mehr, als vorübergehendes Interesse haben, und sich dadurch von jenen großen und kleinen Büchern unterscheiden, die nur so lange einigen Umlauf haben, als die Konstellation dauert, unter welcher sie erzeugt wurden. Wir bedauern daher recht sehr, daß der Raum es nicht verstattet, bey dem so lehrreichen und wohlgeschriebenen Werke länger zu verweilen: glauben aber gewiß, daß auch das Angeführte hinreichend seyn werde, jeden, der die Polnische Geschichte von der praktischen Seite kennen lernen will, auf dieses Werk, dessen Fortsetzung und Vollendung wir begierigst wünschen, aufmerksam zu machen.

„Keine Sylbe ist zu viel oder wahrheitswidrig in dem Charakter, den Nummer 4 und 5 sich selbst beylegt: „es sey ein Werk, das die neuesten Begebenheiten in Polen nach der Ordnung aufstellt, bloß solche Sachen vorträgt, die der Aufmerksamkeit würdig sind; der Verläumdung keine Zeit läßt, vollends auszugähren; die raubsüchtigen Unterdrücker und die Verräther des Vaterlandes mit treuem Pinsel nach dem Original copirt — kurz, eine dem Bürger ehrenvolle Arbeit, die das unterdrückte Polen fodert, und das Ausland wünsche.“ Mit dieser Gestalt, worin es zuverläßig jeder unpartheyische und genugsam unterrichtete Wahrheitsfreund, aller Verdrehungen, Bemäntelungen und Mißverständnisse ungeachtet, gleich anfänglich erblickt hat, ist und bleibt es über eine Menge gewöhnlicher politischer Deductionen unendlich erhaben, und sein Werth für Welt und Nachwelt gesichert, wie oft Beyde dieser warnungsreichen Vernichtung eingedenk seyn werden.

Der erste Theil handelt: „Vom Entstehen der polnischen Konstitution“ in acht Kapiteln.

Ersten Kapitel: „Recht und Bedürfniß der Nation eine neue Konstitution zu gründen.“ Die Republik hat nie durch irgend einen Beschluß oder Tractat ihre Selbstherrschaft dem Willen einer fremden Macht unterworfen. Nur der berüchtigte, den Polen mit Gewalt abgedrungene Tractat von 1768, der, als ein Werk der Uebermacht, welchem seine eigene Urheberinn selbst widersprach, nicht die geringste Kraft ha-

ten konnte, unterwarf die Republik der russischen Vormundschaft. Hiermit waren die Land- und Reichstage in einem hohen Grade tyrannisirt, und der Schauplatz unerhörter Gewaltthätigkeiten gegen die Gesetzgebung und die Gesetze. Die Konföderation von Bar entstand als eine Folge jener unrechtmäßigen Bedrückungen. Dieser rechtmäßige Aufstand, während welches fünf Jahre hindurch das Blut im ganzen Lande floß, veranlaßte aber die Coalition der drey Höfe zur Beschränkung der Gränzen und der Selbstherrschaft Polens im Jahre 1772. An die Möglichkeit auch nur des geringsten Widerstandes war jetzt kein Gedanke. der allgemeine Wille der Nation war gewaltthätig beschränkt, unvernünftige Beschlüsse waren als Reichsgrundgesetze aufgestellt, die Bevollmächtigten der Nation aufs grausamste gemißhandelt, den Bürgern von allen Ständen aufs schimpflichste mitgespielt, Städte und Dörfer wurden vernichtet, Bauern gefangen und aus dem Lande geschleppt, und die Besitzthümer der Republik in Stücken zerrissen: dieß waren die Wirkungen der von Rußland 1768 aufgedrungenen Garantie. Eine zweyte sollte im Jahr 1773 auf einem eben so gewaltthätig gemißhandelten Reichstage vermittelst eines erzwungenen Ausschusses errichtet werden. Allein zum Glück für Polen konnte die Kaiserinn, aus Mangel des Mitelverständnisses der beyden Höfe, ihren Zweck nicht erreichen, und die Particular-Acte Rußlands, weil sich die Vollmacht von Seiten des polnischen Ausschusses nicht dahin erstreckte, erhielt vom Reichstage keine Bestätigung. Das ausdrückliche Zeugniß Friedrich Wilhelms bey dem angefangenen Konstitutionsreichstage im Jahr 1788 begründet dieses in Anspruch genommene Recht der Selbstherrschaft vor dem Richterstuhle der Völker noch mehr: „Keine einzige vorhergegangene und Partikular-Garantie," hieß es damals, „kann die Verbesserung der Regierungsform verhindern; und dieß um so weniger, wenn man wirklich darin Fehler wahrgenommen hat; ja, eine solche Garantie ist auch gar nicht einmal den vorhergegangenen Verabredungen des Traktats von 1773 gemäß, worauf die Garantieen gegründet sind; denn er ist auf dem Reichstage 1775 nur durch die eine Macht unterschrieben worden, welche sich darauf beruft." Mit Recht hat also die Republik auf dem letzten Reichstage, nicht bloß in dem Traktate des 1790 mit Preußen geschlossenen Bündnisses, auf den Fall der Einmischung irgend

leichens einer Macht in die innern Angelegenheiten der Republik, unter dem Vorwande vorhergegangener Acten und Verhandlungen, die wirkſame Verwendung und Unterſtützung Preußens angenommen; ſondern überdieß auch durch ein Reichsgrundgeſetz jede ausländiſche Garantie für die Regierungsverfaſſung Polens, die der Unabhängigkeit der Republik und ihrer Selbſtherrſchaft zuwider iſt, auf immer für ungültig erklärt.

Das Bedürfniß legte durch die gänzliche Ohnmacht der geſetzgebenden, und die unumſchränkte Macht der vollziehenden Gewalt ſich deutlich genug zu Tage. Man fühlte allgemein den Mangel einer bewaffneten Nationalmacht, theils zur Sicherheit des weitläuftigen, offenen, durch Kunſt nicht befeſtigten Reichs, theils zur Abwehrung der ſich immer gleichen ruſſiſchen Zügelloſigkeit bey Befehlshabern und Gemeinen (die im Jahre 1717 unter Mitwirkung Peters des I. reducirte Mannſchaft der Republik hat, bis auf die neueſten Zeiten, niemals die Zahl von 18,000 Köpfen erreicht). Die Verfaſſung des immerwährenden Reichs war in ſich ſelbſt eben ſo fehlerhaft, als ſeine Macht dem Reiche nachtheilig. Dieſe, von Rußland, während des Reichstags vom Jahre 1773, in Geſtalt der höchſten vollziehenden Macht, aufgedrungene und Niemanden verantwortliche Magiſtratur ſetzte durch eine ganz unerhörte Machtverſtärkung, die drey Stände an, und war gleichſam ein kleiner Reichstag von ſechs und dreyßig Perſonen, in dem die allgemeine Ausſicht über die Regierung, die Beſetzung der Aemter, die Freyheit die Geſetze zu vollziehen, und die Obergewalt über das Kriegsheer vereinigt; der aber mit dem eigentlichen Reichstage beſtändig im Streite, und dadurch die Urſache der verderblichen Anarchie war. Allgemein und tiefgefühlt durch die Bedrückungen des Bürgerſtandes und den materiellen Verfall der Städte war auch die Nothwendigkeit einer beſſern Begründung und Handhabung der Rechte des dritten Standes, der Mittheilung der politiſchen und bürgerlichen Freyheit, wozu der Ritterſtand willigſt die Hand bot, um durch das Emporkommen eines ſo nützlichen Standes im Staate theils die Induſtrie, den Handel und die Manufakturen zu verbeſſern, theils den Staat ſelbſt mit einer ſo zahlreichen Klaſſe thätiger Bürger zu verſtärken. Nicht weniger anerkannt war die Rechtmäßigkeit, den Zuſtand des durch mancherley Urſachen beeinträchtigten Bauern-

standes zu verbessern, und allgemein das Bestreben, durch Anlegung der Schulen in den Kirchspielen, durch die Vorschriften über die den Bauern ausschließlich nöthigen Kenntnisse, das Landvolk zur Annahme, zur Schätzung und Benutzung der ihm zu ertheilenden Freyheit vorzubereiten, und ihm den wirksamen Schutz der Gesetze zu verschaffen. Aber alle diese Aussichten, diese Bedürfnisse, diese Bestrebungen, fanden in den aufgedrungenen Beschlüssen von 1768 u. 1773 unbezwinglichen Widerstand, und „vier und zwanzig Reichsgrundgesetze und dreyzehn materiae status," wie S. 18 der Verf. sehr significant sagt: „fesselten den Staatskörper der Republik, gleich der Banden, die dem Menschen Leben, Gliedmaaßen, Bedürfnisse und Willen lassen; aber Bewegung, Gebrauch der Gliedmaaßen, Befriedigung der Bedürfnisse und des Willens rauben."

Einen dritten Einwurf, den Einwurf einer unbedingten Unfähigkeit der Republik, sich eine feste, kraftvolle Regierungsverfassung zu geben, der im Verfolg der Zeit geltend gemacht, und, wie man öffentlich erklärt hat, eben die erhabene Ursache zu einer gänzlichen Theilung dieser Republik unter den drey benachbarten Mächten geworden ist, scheint der Verf. gleichsam dunkel und im prophetischen Vorgefühl der Declaration der beyden Kaiserhöfe bey der letzten Theilung Polens am Schlusse dieses Kapitels beantwortet zu haben; denn nur aus der Verbreitung der gefährlichen Irrthümer und verderblichen Absichten, die den Freunden des Konstitutions-Reichstags beygemessen sind, würde jene unbedingte Unfähigkeit allenfalls verständlich seyn!

Zweytes Kapitel. „Begriff von den Konföderationen in Polen. Umstände, unter denen sich die Konföderation im Jahre 1788 verband; ihr Zweck und ihre Verschiedenheit von andern." In Polen bezeichnet eine Konföderation weder die Regierungsverfassung, noch auch ein wechselseitiges Bündniß zur Vertheidigung, wie in den Republiken Holland und Amerika; sondern man hat sie vielmehr als einen Aufstand oder eine Insurrection der Einwohner zu betrachten, die sich mit einander in einen Körper verbinden, um entweder dringenden Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, oder der Uebermacht der Regierung Einhalt zu thun, oder die

Schwäche

Gebrechen derselben zu unterstützen, oder aus andern, das allgemeine Wohl, oft aber auch dahinter versteckten Privatabsichten bezweckenden Gründen. Von einem Volksaufstande, wie ihn das Naturrecht jedem Menschen gegen erlittene Gewaltthätigkeiten erlaubt, sind in der polnischen Geschichte die Beyspiele nicht zahlreich, weil Sklaverey das Volk des Gefühls seiner Rechte völlig beraubte. Aber Insurrectionen und Konföderationen des Adels mußten in einem Lande, wo man von den wesentlichen Grundsätzen der Regierung keinen Begriff hatte, wo es weder eine feste Konstitution, noch allgemeine Freyheit gab, wo nichtswürdige Privilegien die Menschen klassificirten, und den einen Theil der gränzenlosen Gewalt des andern unterwarfen, um so häufiger; aber auch fruchtlos und vielmehr schädlich seyn, weil sie immer nur von den privilegirten Personen selbst geknüpft wurden. Jedes Interregnum zog daher eine Konföderation nach sich, und je mehr die Anarchie überhand nahm, desto mehr gab es solche Verbindungen. Anfangs waren nur Privatzusammenkünfte; darauf knüpfte man sie in den Woywodschaften, Kreisen und Provinzen; zuletzt vereinigten sie sich durch eine besondere Acte gleichsam in eine Generalkonföderation; und unter diesem Namen erschienen sie auf den Reichstagen. Fast jede Konföderation hatte ihre besondere Verfassung, und die Gesetze erfolgten dabey nach nicht allgemeiner Uebereinkunft; sondern nach der Stimmenmehrheit. Die Ursachen von diesen so häufigen und stürmischen Auftritten sind lediglich darin zu suchen, weil, bey dem in ein Wahlreich verwandelten Erbreiche keine feste Wahlform zum Grunde gelegt, und keine Konstitution vorgeschrieben war, welche allen Theilen der Regierung ihren Wirkungskreis gehörig angewiesen hätte. Hierzu kam noch die muthwillige Meinung von dem Uebergewichte einer einzigen Stimme auf den Land- und Reichstagen über die Stimmenmehrheit, oder das sogenannte liberum veto; ein einziger Edelmann konnte die Arbeiten des Landtages in Nichts verwandeln, ein einziger Landbote konnte die Berathschlagungen des ganzen Reichstags zerreißen. Von manchen erwünschten Ereignissen unter August den II. und III. hätte Polen, während sich seine Nachbarn zankten, Vortheile ziehen können; aber jener Mißbrauch vernichtete die Reichstage, und der Mangel an Aufklärung raubte alle andere Mittel. Durch Konföderations-Reichstage suchte man zwar diesem Uebel abzuhelfen, und die Dauerhaftigkeit der Versammlungen zu bewirken.

wirken. Aber, weil der erste Konföderations-Reichstag keine feste Regierungsform vorgeschrieben hatte: so bediente sich Rußland der Konföderations-Reichstage, um seine Beschlüsse durchzusetzen, und so ward die Arzney ärger als das Uebel, dem sie abhelfen sollte. Von nun an mußte der Pole nach dem Willen des Gesetzes ohne ordentliche Regierungsform seyn, und konnte zu seinen Freyheiten nicht anders gelangen, als durch eine neue Konföderation. Auch die freyen Reichstage, die seit 1776 zu Stande kamen, waren nichts anders, als eine gesetzmäßige Anarchie, durch welche der Reichstag dem immerwährenden Rathe, und dieser dem russischen Gesandten unterworfen war.

Das Bedürfniß einer neuen Konstitution machte auch das Bündniß einer Reichstags-Konföderation unentbehrlich. Der Druck fremder Abhängigkeit und Uebermacht, und die Ungerechtigkeiten der Nachbarn wurden immer empfindlicher und kränkender. Rußlands Garantie war nicht gegen fremde Bedrückungen, sondern gegen Polens eigene Wohlfarth gerichtet. In dieser traurigen Lage sehnte sich die Nation nach einem günstigen Zeitpunkte der Befreyung. Preußens und Englands Eifersucht gegen Rußland und Oesterreich, der Handelstractat der Kaiserinn mit Frankreich, das Project zum Türkenkriege, das zwischen Preußen und England geschlossene Bündniß zu Loo zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe in Europa; diese Schritte waren das Signal für Polen, an sein Emporkommen zu denken. Eine Konföderation war nun der allgemeine Wunsch; aber anders benahmen sich dabey die russischen Partisane, anders die Patrioten. Jene, im Vertrauen auf die Reise des Königs nach Kaniow zu der Zusammenkunft der Kaiserinn mit Joseph dem II., versuchten sich große Dinge von einem Bündnisse mit Rußland, und beförderten das Mißtrauen gegen Preußen auf alle Weise. Um die Konföderation nach Rußlands Absichten zu leiten, wollte sie der König und der russische Gesandte im immerwährenden Rathe. Der Gesandte drang durch; verschob aber, voll Vertrauen zu sich selbst, und weil er die viele Arbeit mit den Konföderationen in den Woywodschaften scheute, das Bündniß der Konföderation bis zum ordinären Reichstage. Die Patrioten konnten sich von Rußlands uneigennützigen Absichten nicht überzeugen; ihnen leuchtete ein, Rußland bedürfe, um mit den Türken bequem Krieg zu führen, der Ukraine

als eben so sehr, als der König von Preußen Großpolen, um Schlesien mit Preußen zu verbinden. Rußland scheine nur die Polen mit Hoffnungen hinzuhalten, damit sie diesen Zeitpunkt zu ihrem wesentlichen Besten nicht benutzen könnten. Um also die Handlungen der Konföderation zum wesentlichen Besten der Republik einzurichten, bemühten sie sich, für die Landboten auf den Landtagen solche Instructionen zu erhalten, welche sie in den Stand setzten, die Armee zu verstärken, Abgaben auszulegen, und die Regierungsform zu verbessern. Wiewohl nun der König von Preußen durch die Verhinderung des Defensivbündnisses, das Rußland mit Polen schließen wollte, seine Abneigung gegen Rußland deutlich geäußert hatte, so mußten doch die Polen in Rücksicht der Erklärungen Preußens immer vorsichtig verfahren; indessen schien eine Allianz mit Preußen, einer ziemlich starken, aber nicht so furchterlichen Macht, als das an Größe alles Andre übertreffende Rußland, für Polen ungleich sicherer. Von der Redlichkeit der preußischen Absichten hielten sie sich schon durch die persönliche Freundschaft des Königs von Preußen mit dem Churfürsten von Sachsen überzeugt. Noch vor dem Anfange der Landtage hatten der König und der russische Gesandte den Kronreferendar, Stanislaus Malachowski, zum Reichstags- und Konföderationsmarschall ausersehen. Jetzt gab man sich alle Mühe, nachdem er bereits von der Landschaft Sandomir zum Landboten erwählt war, ihn von dem Marschallstabe zu entfernen. Aber seine der Nation bekannte Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Unzugänglichkeit für den Einfluß fremder Mächte sicherten ihm, von Seiten der Stände, die Gewißheit desselben. Nachdrücklich widersetzte er sich gleich anfangs dem Vorhaben des Königs und des russischen Gesandten, welche die Konföderation noch vor dem Anfange des Reichstages, vom immerwährenden Rathe, nach dem Muster der im Jahre 1776, errichtet haben wollten, und daß der immerwährende Rath die in Warschau angelangten Landboten dazu herbeyzuziehen suchen müßte. Er bestand auf der Marschallswahl noch vor Errichtung der Konföderationsacte, benahm dem Marschall die Macht besondere Sanctia anzustellen, und unterwarf alle Decisionen nur dem Reichstage selbst und der Stimmenmehrheit. Da nun in der Folge auch Preußen in keine von dem immerwährenden Rathe errichtete Konföderation einwilligen wollte, so fieng nun selbst der russische Gesandte an der Gewißheit seines Einflusses auf den

Reichs-

Reichstag an zu zweifeln. Die Rechtschaffenheit des Reichstagsmarschalls zeigte sich die ganze Zeit des Reichstags über, und sichtbar war die Aufopferung seines eigenen ansehnlichen Vermögens bey der Nache der benachbarten Höfe. Der Reichstag nahm seinen Anfang; und das Bündniß der Konföderation ward nun bloß aus den Personen der Gesetzgeber, unter dem Stabe des Reichstagsmarschalls, errichtet.

Wenn die vorigen Konföderationen gewaltthätige Reichstage veranlaßt hatten, im Aufstand gegen die Regierung und unter der Mitwirkung fremder Heere, von Privatmännern, zum Nachtheil der Freyheiten der Nation, errichtet waren; wenn sie den Reichstagen Marschälle aufgedrungen, sich, unabhängig vom Reichstage, die gesetzgebende, ja sogar die ausübende und richterliche Gewalt angemaßt und Sanctas ausgestellt hatten: so war dagegen die jetzige bloß gegen die Reichstagsverfassung und von dem Reichstag selbst errichtet, da er bereits in den Besitz seiner Gewalt gesetzt war. Durch freye Stimmenwahl ernannte der Reichstag einen Marschall, sicherte durch seine Akte die ausübende und richterliche Gewalt, verbot das Ausgeben der Sanctas, verwehrte dem Privatinteresse und persönlichen Rücksichten den Zugang zur Konföderation, und gab der gesetzgebenden Gewalt ihre völlige Macht wieder, allen Landesbedürfnissen abzuhelfen; einer Niemand unterworfenen Nation aber die Freyheit, die Quellen der für sie gehörigen Konstitution in ihren eigenen Bedürfnissen aufzusuchen.

Drittes Kapitel. »Von der Theilnahme des Königs von Preußen an der Revolution in der polnischen Staatsverfassung, und an den Handlungen des Konstitutionsreichstags.« Dieß ist unstreitig eines der merkwürdigsten Kapitel, und ein sprechender Beytrag zur Geschichte des Ganges der Politik unserer Tage. Unleugbar ist es, wie sehr die Nation und die Stände des Reichstags, zur Zertrümmerung der von Rußland aufgeworfenen Regierungsverfassung, preußischer Seits angefeuert, und von dorther gleich anfangs thätig mitgewirkt wurde, die neue, wahrhaft nationale Konstitution zu beschleunigen. Die bloße historische Gegeneinanderhaltung der frühern und spätern Deklarationen, die bey dieser Angelegenheit gewechselt wurden, überhebt uns jeder Epikrise, zu deren Wahrnehmung es nur des eigenen Auges bedarf. In den

den ersten Noten vom 12ten October und 19ten Novemb. des Jahres 1788 ward anfänglich das Mißfallen über die neue Allianz mit Rußland und über das Project, die Republik mit der Pforte in Krieg zu verwickeln, geäußert; dann ein theilnehmendes Vergnügen über die Vernichtung des Kriegsdepartements, das einen Theil des immerwährenden Rathes ausmachte, ausgedrückt, und noch besonders hinzugefügt, der König sey berechtigt, von dem Scharfsinne und der erprobten Standhaftigkeit der Stände des Reichstags zu hoffen, daß sie sich durch Erklärungen oder Erweise einer Garantie von vorhergegangenen Partikularbeschlüssen, von welcher Art sie auch immer seyn möchten, von dem gegenwärtigen Beschlusse keinesweges würden abwendig machen lassen. Um auf den Abstand aufmerksam zu machen, hat man hier Bezug auf die Declaration vom 16ten Januar des Jahres 1793 genommen: denn, was man jetzt, in Absicht auf Rußland, »fremde Bedrückung« nannte, heißen späterhin »heilsame Absichten«; was jetzt als ein »den Verordnungen der Landeskonstitution angemessener Beschluß« gerühmt ward, hieß nachher »ein hartnäckiges Erstrecken der vermeinten patriotischen Parthey«, und »die wahrhaften und ächten Bürger Polens,« die jetzt zur Annahme einer gegenseitigen Verbindung mit dem König ermuntert wurden, sehen sich zuletzt mit dem entehrenden Prädicat von „polnischen Meutmachern“ belegt. Das Zutrauen des Reichstags gründete sich indessen vors Erste auf die gefaßte Hoffnung, daß man es mit einer Politik zu thun habe, die nicht ohne Rücksichten auf Moral zu handeln gewohnt sey (!). Alle Actenstücke und Fortschritte in den auswärtigen, besonders russischen Angelegenheiten wurden nur dem Freundschaft äußernden Hofe mitgetheilt, und alles, was nach gemeinschaftlichem Einverständnisse der Stände des Reichstags mit dem Könige von Preußen gegen Rußland vorgenommen ward, und was nur Rußland Kränkung seines Interesse, Bruch seiner vermeinten Freundschaft und Garantie nennen konnte, geschahe unter der Anführung, Theilnahme und Billigung des Königs von Preußen. Von allen diesen Vorgängen überdem war der englische Minister in Polen Augenzeuge und gleichsam Bürge, der die von dem preußischen Minister ertheilten Rathschläge durch seine Gegenwart und mit seinem Munde bekräftigte, und das große Bündniß, das die Pforte, Preußen, England, Polen, Schweden, Holland und einige deutsche Fürsten den soeben Entworfen

der

der beyden Kaiserhöfe entgegenstellen sollten, bestätigte. Wegen das Ende des Jahres 1789 erneuerte nun der König von Preußen die Vorschläge zu einem Defensivbündnisse zwischen ihm und der Republik mit Nachdruck; und das Auszug eines Briefs, der bey der Reichstagssitzung am 10. December vorgelegt ward, versicherte die Republik von seiner unveränderlichen Freundschaft gegen dieselbe; von seiner Bereitwilligkeit zur Sicherstellung ihrer Gränzen, ihrer Unabhängigkeit und ihres Ansehens alle seine Macht zu gebrauchen; überdieß von seiner Neigung mit Polen ein Defensivbündniß zu schließen, und alles das zu garantiren, was nur die Wohlfarth Polens erheischen könne. Auffallend waren Allen folgende Ausdrücke des Königs von Preußen: „Sollte es indessen zu der Allianz mit Polen nicht kommen: so kann doch die Republik darauf rechnen, daß ich sie nicht verlassen werde; sie kann sich auf meinen Charakter, auf meine Denkart, und endlich auch darauf verlassen, daß ich weiß, worin mein eigentliches und wesentliches Interesse bestehe.“ Nun konnte es nicht mehr zweifelhaft seyn, daß man derjenigen von den drey benachbarten Mächten das meiste Zutrauen schuldig sey, welche der Republik zuerst Erhöhung ihrer Macht und Verbesserung ihrer Verfassung in klaren Worten angerathen hatte. Man säumte daher nicht länger, der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten die Unterhandlungen über den Allianztractat und den Handelstractat mit dem Könige von Preußen anzuvertrauen; und da der König von Preußen einen allgemeinen Umriß von der zukünftigen Regierungsverfassung zu sehen gewünscht hatte: so wurden ihm die Grundzüge der neuen Konstitution unverzüglich überreicht, die denn den Weg zu den Unterhandlungen eröffneten. Da die Handelsnegotiationen Schwierigkeiten hatten: so schritte man am 29. März 1790 zu dem Tractat des Defensivbündnisses, dessen sechster Artikel der sprechendste Beweis von der rechtlichen Theilnahme des Königs von Preußen an den Handlungen und Unternehmungen des Reichstags gegen die widerrechtlichen Eingriffe anderer Mächte in die polnische Gesetzgebung ist. Er lautet so: „Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus irgend einem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlungen, Verabredungen, oder Erklärungen derselben sich, zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das Recht anmaaßen wollte, sich in die innern Angelegenheiten der Republik Polen, und was dazu gehört, zu mischen: so werden Ihro Majestät, der König von Preußen,

zuerst

[illegible] doch officia [illegible] wie minder [illegible] Schriften [illegible], die eine solche Prätension [illegible] ziehen könnte; wofern aber diese [illegible] officia ohne Wirkung bleiben, und aus gedachter Ver[illegible] wesentliche Nachtheile für Polen erfolgen sollten: so erkennen Ihro Majestät, der König von Preußen, einen solchen Fall, als in dem Bündnisse begriffen, und werden die Republik zu unterstützen nicht unterlassen." Diese Versicherung wurde aber [illegible] folgenden, in welchem der König von Preußen, als Rußlands erneuerte Einmischung in die Angelegenheiten Polens seine Hülfe erfoderte, zu erklären [illegible] nahm: „Es sey ganz Europa bekannt, daß die Revolution in Polen am 3. May, ohne Wissen und Theilnehmung der durch Freundschaft damit verbundenen und benachbarten Mächte, vor sich gegangen sey." Den Wunsch der Republik nach Erleichterung der Waarenausfuhr in Großpolen [illegible] über den guten Willen des Königs; und wenn von unbeschränkter Handelsfreyheit von polnischer Seite die Rede war, verlangte der Berliner Hof die Abtretung Danzigs. Die Bemühung bey den Reichenbacher Unterhandlungen, einen Theil Galliziens von Oesterreich wieder für Polen zu erhalten, machte gleichfalls die Abtretung von Danzig und Thorn zur Bedingung. Und da dieses von der russischen Parthey als ein gewaltthätiger Länderraub vorgestellt wurde: so [illegible] der Reichstag zu dem [illegible] Reichsgrundgesetze [illegible], daß es Niemanden erlaubt seyn solle, einen Theil von dem Körper der Republik abzusondern, an Jemanden abzutreten, oder eine Absonderung oder Vertauschung in Vorschlag zu bringen. „Dieses sey Unabhängigkeit, ordentlichen Verfassung und Macht einer Nation angemessen; bey dem Mangel der Konstitution und Macht nur ein fruchtloses Gesetz," merkt der Verf. S. 59 mit Grunde an, „wurde vielleicht die erste Veranlassung zur [illegible] des Königs von Preußen". Dem Gerüchte, als ob das Berliner Ministerium dem Wiener den Vorschlag gethan, die Gränzen Galliziens auf Kosten Polens zu erweitern, um die Abtretung von Danzig und Thorn für Preußen zu erhalten, widersprach aber der König von Preußen in einem Briefe, den der Graf Golz den 25. März 1791 dem Reichstage vorlegte, worin unter andern erklärt wird, daß es niemals die Absicht des Königs gewesen, von der Republik die geringste Aufopferung zu begehren. Gleichwohl ward die Abtretung von Dan-

zig und Thorn aufs neue durch das von England und Holland vorgeschlagene Handelsbündniß mit der Republik betrieben, da man zur Errichtung eines freyen Handels, dessen Kommunikation Preußen außerdem verhindern würde, diese Cession für das bequemste Mittel hielt. Auch diese Unterhandlungen zerschlugen sich, und dieß war der russischen Politik eben recht, um den König von Preußen auf den Reichstag unwillig zu machen. Auch ward durch Dänemarks Vermittlung an dem Einverständnisse Friedrich Wilhelms mit Rußland von neuem gearbeitet. Je mehr nun die für Polen unglückliche Harmonie der drey benachbarten Höfe zurückzukehren schien, um so nachdrücklicher bestrebten sich die guten Bürger, die Gründung der neuen Konstitution zu beendigen, und die polnischen Minister an auswärtigen Höfen ermunterten durch politische Gründe dazu. Einzelne Artikel, wie der von der Verwandlung der Königswahl in Erbfolge, und die Bestimmung des Churfürsten von Sachsen zur Thronfolge, waren schon früher bekannt; der Zustand der innern und auswärtigen Angelegenheiten machte es aber nun nothwendig, die wichtigsten Artikel des Projekts der neuen Konstitution, durch den Beschluß über die Regierungsform in einem Tage zu lösen, und die executive Gewalt, um den Gang der Kriegs- Schatz- und auswärtigen Angelegenheiten zu befördern, je eher je lieber einzuführen. Der Beschluß über die Regierungsform ward also am 3. May 1791 übergeben, und am 5ten mit allgemeinem Beyfalle angenommen. Selbst der König von Preußen erklärte in einem am 17. May dem Reichstage vorgelesenen Briefe, daß er der Gründung der neuen Konstitution stets ergeben gewesen sey; pries den mächtigen Schritt, den sich die Nation zu thun vergenommen, und den er, als wesentlich zur Gründung ihres Glücks betrachte, hoffte das genaueste Einverständniß zwischen ihm und der Republik, und stattete seinen aufrichtigen Glückwunsch allen denjenigen ab, die bey diesem so großen Werke mitgewirkt hatten. Im Septemb. des Jahres 1791 erweckte nun die mißlungene Entweichung Ludwigs des XVI. das Projekt der Koalition der Mächte gegen die französische Nation, und Polen ward mit allen eingegangenen Verbindungen dem Schutze, oder vielmehr der Rache der russischen Kaiserinn aufgeopfert. Diese hetzte die französischen Malkontenten wider die freye Konstitution für die Macht des Königs von Frankreich, und die polnischen, gegen die nach ihrer Mei-

nung

rung sklavische Konstitution wider den König von Polen auf. Daß Preußens gemeinschaftliche Absichten mit dem Petersburger Hofe übrigens jetzt noch ein Geheimniß gewesen seyen, schließt der Verf. aus der Unwissenheit des Churfürsten von Sachsen, der noch im May des Jahres 1792 über die dem Könige von Polen der Konstitution zufolge zukommenden Rechte mit dem Reichstage durch einen außerordentlichen Kommissarius unterhandeln ließ. Die Kommunicationen des polnischen Kabinets mit dem Berliner dauerten indessen ununterbrochen fort. Auf die Frage aber, was der Reichstag bey der Bedrohung einer so nahen Gefahr zu thun hätte, zog der preußische Gesandte das Eindringen russischer Truppen in Polen in Zweifel, und erklärte zwey Tage vor dem 16. April, „den Polen stehe es ob, an ihr eigenes Schicksal zu denken, und auf diese Art die übrigen Mächte wirksam nach sich zu ziehen. Denn die Mittel, die Polen ergreifen werde, würden auch die fremde Unterstützung derselben leiten.“ Schriftlichen Erklärungen wich übrigens der Gesandte seit langer Zeit aus; und auf die am 29. April an ihn gerichtete Addresse von der Bereitschaft der Republik zur Vertheidigung erfolgte erst am 4ten May die Antwort: „daß Ihro Majestät, der König von Preußen, von den Anordnungen, womit sich der Reichstag beschäftige, keine Notiz nehmen könne.“ Als endlich der Einfall des russischen Heeres mit der russischen Declaration vom 18. May in Erfüllung gegangen war, und die Republik am 25. desselben die tractatenmäßige Hülfe von Preußen foderte, antwortete der preußische Gesandte bloß durch eine Interims-Note und fügte noch die Versicherung hinzu: „Alle diese Schritte seyen ein neuer Beweis von der bekannten Redlichkeit des Königs von Preußen, der nicht wolle, daß die polnische Nation über seine Maaßregeln und Besorgnisse in der heutigen kritischen Lage in Unwissenheit bleiben solle.“

Viertes Kapitel. »Von den Hindernissen und Verzögerungen, welche die russischen Partisane den Reichstagsarbeiten in den Weg legten.« Zuerst wird überhaupt erinnert, daß diese Hindernisse von der langen Unthätigkeit des Reichstags und von manchen schädlichen Beschlüssen desselben, eben die wahre Ursache waren; dann ist von den verschiedenen russischen Partien ein allgemeiner Begriff gegeben, und der ganze Zusammenhang ihres Verfahrens während des Reichstags beschrieben. Die russischen Anhänger vor dem Reichs-

lage und in den beyden ersten Jahren desselben waren entweder von der Partey des russischen Gesandten Stakelberg, oder von der Partey des Feldherrn Branizki und Potemkin. Zu jener gehörten, außer dem König, mit seinem Bruder dem Primas, alle besoldete und inventirte Freunde Rußlands, der ganze Hof und gewissermaaßen auch Felix Potozki, ob er gleich eine Zeitlang den Patrioten spielte, mit einer kleinen Anzahl seiner besoldeten Hausgenossen. An der Spitze der Potemkinischen Parthey stand der Feldherr Branizki, der Potemkins Bastardtochter zur Gemahlinn hatte. Diese Parthey bestand aus dem Gesinde des Feldherrn. Weniger zahlreich, als die erste Parthey, wußte sie doch dieser in Allem in den Weg zu treten, und alle nur mögliche Gestalten anzunehmen. Durch sie suchte Potemkin seiner Monarchinn zu beweisen, wie viel er auch in Polen vermöge; und wahrscheinlich waren seine Absichten dabey selbst noch weitaussehender. So wie Felix Potozki im Anfange des Reichstags wahrnahm, daß die Konföderation fehlschlug, erklärte er sich nur als einen Anhänger Rußlands, und verlor dadurch allen Beyfall bey der Nation, der sie lange Zeit nicht seines Gleichen gehabt hatte. Branizki benutzte diese Ungeschicklichkeit, empfahl seinen Freunden die Larve des Patriotismus, um das Vertrauen der Nation zu gewinnen, auf dem Reichstage die Oberhand zu behalten, über Personen und Sachen zu entscheiden, die wahrhaft Gutdenkenden unter einander aufzubringen, einen nach dem andern dem Argwohn Preiß zu geben; für seine Person aber, durch den vernichteten Kredit des Felix Potozki, sich des in Polen so weit ausgebreiteten Kriegskommando's zu versichern. Lange glückte ihnen auch diese Verstellung, von welcher die Kaiserinn, durch Potemkin, übrigens sehr wohl unterrichtet war. So wurden die beyden ersten Jahre des Reichstags verschwatzt, ohne gegen die Uebermacht Rußlands im geringsten zu handeln, bis die Zeit endlich den verstellten Vertheidigern der Freyheit ihren rechten Platz anwies. Die Aufhebung des Kriegsdepartements und des immerwährenden Raths sah die Parthey des Branizki darum gern, und zeigte sich dabey äußerst geschäftig, weil beyde nicht ihr Organ, sondern nur das Organ des Hofs und des russischen Gesandten waren, weil sie durch diesen Fall den Kredit von ihrer Allgewalt in Polen am Petersburger Hofe zu gründen, Branizki für seine Person, aber die Feldherrnstelle, welche das Kriegsdepartement ver-

[illegible], und die ihm durch den König und den russischen Gesandten entrissen war, wieder zu erheucheln suchte. Jetzt erschien die Note des russischen Gesandten, worinn jede Veränderung der Konstitution vom Jahre 1775 als ein Bruch des Traktats erklärt wurde. Statt die Nation muthlos zu machen, brachte sie vielmehr ihren Unwillen aufs höchste; dem Gesandten aber nahm sie vollends allen Kredit. Er ward abgerufen, und Bulhakow, eine Kreatur Potemkins, an seine Stelle gesetzt. Der Reichstag war nun der Kampfplatz, der alles Gute zu verderben erkauften russischen Partisane. Die Freunde des Branizki bemühten sich, ihm die Herrschaft über das Kriegsheer unter dem Namen der Kriegskommission zu geben: der Reichstag wollte alles in den gehörigen Gränzen erhalten. Felix Potozki und der Primas agirten wider die ihnen verhaßte Person des Branizki. Da ihnen ihre Absicht fehlschlug, reiste Potozki nach der Ukraïne zu seinem Kommando zurück, und der Primas verließ das Land. In Kurzem zerstreute sich die ohne Führer gelassene Hofparthey, und der König stand, als ein müßiger Zuschauer dessen, was der Reichstag für ihn und für die Nation vornehmen würde, allein. Mit Ungrund und nur in der Absicht, das Kommando an sich zu reissen, beschuldigte Branizki den Felix Potozki eines Antheils an den Unruhen in der Ukraïne. Felix erhielt in der Ukraïne die ihm so nöthige Ruhe, und verließ kurz darauf, unter dem Vorwande der Gesundheit, das Kommando und das Reich. Um die Materie von den Donativen, woraus größtentheils die unermeßlichen Besitzthümer des Branizki bestanden, und deren Zurückgabe die guten Mitbürger verlangten, von der Reichstagsstube zu entfernen, unterwarfen die Anhänger des Branizki die Geistlichkeit einer gedoppelten Auflage; und da diese auch die Güter des Maltheserordens traf, so führten die daher entspringenden Streitigkeiten den Großprior des Ordens in Polen, Adam Ponin'ski, ins Gedächtniß zurück. Nichts war den Anhängern Branizki's willkommner, als durch die Bestrafung dieses verhaßten Mannes sich und dem Branizki ein stilles Zeugniß der Unschuld zu verschaffen. Und die Gutgesinnten, denen es jetzt nicht um die Verurtheilung des Ponin'ski, sondern um die Verbesserung der Regierungsform zu thun war, mußten dem etwas unzeitigen Feuereifer der Stube und des Publikums nachgeben. Am geschäfftigsten widersetzte sich diese Parthey den wichtigen Materien von Vermehrung des Schatzes

und der Armee. Die einmüthig verweigerte Abgabe des zehnten Groschen wurde lange verschoben, zuletzt durch Intrigue und Eigennutz fast unnütze gemacht, und die vom Adel großmüthig geleisteten Interimsauflagen zu einem Vorwande gebraucht, die Bestimmung der bleibenden Auflagen mehr zu entfernen; der Ungleichheit, Fiskalität, Betrügereyen und Bedrückungen bey den Auflagen zu geschweigen. Die Erhöhung des Heers auf hunderttausend Mann widersetzte man sich weniger, weil man in dieser Größe die Unmöglichkeit der Ausführung voraussah. Und da die besser denkenden Mitbürger bey dem mit Interimsgeldern versehenen Schatze die mäßigere Zahl des Heers eben um deswillen geschwinder zu ordnen, geschwinder mit Allem zu versehen hofften: so suchten nun die Gegenpartey in der Entrichtung des Heeres ein Mittel, dasselbe nicht fürs Vaterland, sondern für sich brauchbar zu machen. Nicht genug, daß man die Stärke der Nationalkavallerie über alles Verhältniß zur Stärke des Kriegsheers erhöhte, so bestellte man zu gleicher Zeit die verjährte und verältete Organisation dieser Nationalkavallerie bey, und suchte das Heer, theils durch den schlechten Etat weniger bedeutend gegen Rußland, theils durch jene aufrührerischen militärischen Verbindungen fähig zu machen, die in ältern Zeiten die Plage des Vaterlands gewesen waren. Zuletzt gab man durch das Projekt von schleuniger Rekrutirung dieser Kavallerie Oberhäupter, die jedermann als Anhänger des Branizki kannte, und denen das Projekt eine unbegränzte Gewalt ertheilte. Das bis auf fünf und sechzig tausend Mann erhöhte Heer täuschte indeß durch seine Treue gegen die Nation und den Reichstag die Hoffnungen der russischen Partisane; obgleich letztere nicht aufhörten, in der Kriegskommission daran zu arbeiten, die Unordnungen in der Armee zu vermehren.

Ehe nun der Verf. die Bemühungen des Bischofs von Liefland, Kossakowski, der von der Parthey des Stackelberg war, gegen die Verbindungen der Republik mit Preußen auseinander setzt, schickt er S. 106—109. einige lesenswerthe Erinnerungen voraus, die die Wahl der Republik in Absicht des damals ergriffenen Systems in jeder Rücksicht rechtfertigen. Diese merkwürdige Stelle empfehlen wir allen denjenigen zur Beherzigung, die in jenen Schritten der Republik nichts weiter, als einen verhältnißmäßigen preußischen

Geschichte Polens [illegible] finden wollte, und diese grundlose Behauptung zur Widerlegung dieses Werks bis zum Ekel wiederholt. »Man wird sich,« sagt der Vf., »bald eines andern überzeugen, wenn man nicht blos bey den diplomatischen Akten zwischen der Republik und dem Könige von Preußen stehen bleibt, sondern auch die Lage erwägt, worin sich damals Polen befand; vornehmlich aber das wohlverstandene und gemeinschaftliche Interesse beyder Staaten, das ihnen beyderseitigen Verabredungen das meiste Gewicht giebt. Da in dem Zustande, worin sich damals Polen befand, hatten die ungesinnten Bürger gar nicht zu wählen. Während sie auf das eines Sohns in dem russischen Plane nichts anders entdecken konnten, als das Bestreben, die Herrschaft Rußlands in Polen durch Intrigue und Anarchie fester zu gründen, und sich zu der völligen Vertilgung der Türken [illegible] thätig zu seyn: so verbürgte sich auf der andern Seite ein König von Preußen, den Polen für die Freyheit und Unabhängigkeit ihrer Republik; verbürgte sich, sich in ihre innern Angelegenheiten nicht mischen zu wollen. Damals aber dieses Versprechen des preußischen Hofes nicht als ein bloßes Bequemmachen nach den Umständen, in welchen man derselbe befand, ansehen mochte: so legte das Berliner Kabinet die genommenen Maaßregeln seiner über die Zukunft ausgestellten Politik vor, die bey der festen Verbindung beyder Staaten nichts anders zu Absehen hatte, als wechselseitige Vortheile, Ruhe, und vereinigten Widerstand gegen übelgesinnte Unternehmungen Rußlands. Diesen seinen Entschlüssen gab Preußen durch die Mitwirkung Englands noch mehr Gewicht; der englische Minister nämlich äußerte nicht nur im Namen seines Hofes gleiche Pläne und Gesinnungen, sondern versicherte auch Preußen Beystand auf das Nachdrücklichste. Endlich ging die Absicht von Preußen eine Armee in die Gränzen zu thun, die gleich bereit seyn sollte, um die Länder der Republik einzunehmen, sobald die Polen, von Rußland beleidigt, das russische Joch der gewaltthätigen Anerbietungen Preußens vorziehen. [illegible] Nach dieser Auseinandersetzung, schließt der Verfasser, wird gewiß jeder, der gerecht genug ist, die Sachen nach ihrem Erfolge zu beurtheilen, einsehen, daß die entwerfenden Polen solche, ihrem Vaterlande höchst ersprießliche, von ihnen selbst längst gewünschte Aussichten, ohne den äußersten Grad der Verblendung unmöglich von sich stoßen konnten. Also nicht die

Intrigue, nicht die zu hoch erhobene Gewandtheit des preußischen Ministers waren es, die fast ganz Polen zu diesem Systeme hinzogen, sondern die wirkliche Richtigkeit und das wirkliche Bedürfniß eines solchen Systemes: diese Eigenschaften haben die Herren zu gewinnen mehr Gewandheit, als alle diplomatische Gaukeleyen.«

Als Ursachen des Verdachts gegen Preußen führten nun die Anhänger Rußlands die Verzögerung eines zu schließenden Traktats und die Handelsbedrückungen an der Ostsee und in Großpolen an. Man behauptete, der König von Preußen suche die Polen in keiner andern Absicht gegen Rußland zu empören, als um dieß, in der kritischen Lage eines doppelten Krieges zu zwingen, in eine neue Zerstückelung des Reichs zu willigen, der sich die Kaiserinn einzig und allein widersetze. Die Schliessung des Traktats und der Wunsch des Königs von Preussen, von den Grundzügen der Regierungsform unterrichtet zu seyn, sollte nun freylich die Verläumdung darnieder; aber diese fand neuen Stoff in den Forderungen Preussens, die zu Bedingungen bey Schliessung des Kommerztraktats gemacht werden sollten; ja sie erreichte ihren Zweck nur zu sehr, denn die Verwerfung dieser Proposition zerriß nun den für beyde Staaten vortheilhaften Handelstraktat, und so wie durch das bereits oben angeführte Reichsgrundgesetz, dessen Fortsetzung die russischen Partisane so sehr beschleunigten, der König von Preußen die Hoffnung, diesen Vortheil von der Republik zu erhalten, gänzlich verlor, war auch Preußen den Absichten Rußlands gemäß, von dem Interesse Polens abwendig gemacht.

Mit vereinigten Kräften stellten sich nun die Anhänger Rußlands der Deputation entgegen, die die ganze Verfassung der Regierung nach der Ordnung entwerfen, und dem Reichstag zur Decision übergeben sollte. Durch das Verschreyen der Deputation, als eines über die polnische Freyheit aufgeworfenen Decemvirats, hofften sie nämlich, das ihnen nicht angenehme Werk der Deputation selbst zu vernichten. Auch würden sie, wenn es in ihrer Macht gestanden hätte, den Schritt des Bürgerstandes vereitelt haben, den die Deputation für die Regierungsform veranlaßte, sich mit seinen Gerechtsamen zu melden. Der Grundriß der Regierungsform gieng indeß nach einem nicht langen, aber lebhaften

Kampfe

Kampfe glücklich durch. Zu gleicher Zeit drangen aber nun die Freunde Rußlands in die Deputation, das ihr übertragne Werk, dem Reichstage vorzulegen, und in die Stände, einen neuen Reichstag zusammen zu berufen, weil sie wußten, daß das Werk über die Regierungsform in so kurzer Zeit nicht fertig zu machen, oder doch in dem noch übrigen Zeitraume des Reichstags nicht durchzusetzen war. Auch bey dem vorgeblichen, Eifer Rechenschaft von ihren Handlungen abzulegen, gieng ihre wahre Absicht nur dahin, dem Rußland so unangenehmen Reichstage und der Konföderation ein Ende zu machen, ähnliche Reichsgrundgesetze, wie die vom Jahre 1768, einzudrängen, auf den Landtagen alles in Unordnung zu stürzen, oder unter den Gliedern des neuen Reichstags eine dem Interesse Rußlands geneigtere Mehrheit zu gewinnen. Sie drangten auch wirklich, bey der zweyten Ueberreichung des nun vollständigen Werks der Konstitution, jenen merkwürdigen Beschluß von der Unverletzbarkeit der Staaten der Republik mit hinein; nur der Punkt mit dem Wahlreiche gelang ihnen nicht; denn der Reichstag verwies die ganze Materie von der Thronfolge an die Entscheidung der Nation, und als ein Rettungsmittel zur Fortdauer der Konföderation verdoppelte er die Zahl der Repräsentanten der Nation auf dem Landtage. Bey d. Fortsetzung d. Reichstags kamen sogar verschiedene Beschlüsse und Einrichtungen zu Stande, die der russischen Parthey einen empfindlichen Stoß versetzten. Dennoch giengen, ungeachtet aller Bemühungen der redlichen Stimmenmehrheit des Reichstags, die vier Monate hindurch, seit der Verdoppelungszahl der Landboten bis zum dritten May, bloß die beyden Konstitutionsgesetze von den Landtagen und von den Städten durch, und letzteres fand noch dazu den heftigsten Widerstand, und ward nicht eher einmüthig bestätigt, als nachdem man dem Landboten von Kalisch, Suchorzewski, einem erklärten Anhänger Rußlands, auf eine geschickte Art einen Entwurf beygebracht hatte, um die russische Parthey bey Sicherstellung der Gerechtsame der Städte minder schwierig zu finden.

Fünftes Kapitel: »Von der Deputation für die Regierungsform und ihrem Einfluß auf die Handlungen des Reichstags, besonders auf das Werk der Konstitution.« An die Stelle der mancherley von Rußland der Republik aufgedrungenen Magistraturen mußten nun gewisse Mittelgewal-

ten gesetzt werden, und das Projekt über eine besondere Deputation für die Einrichtung einer ordentlichen Verfassung der ganzen Regierungsform gieng am 7ten Septemb. 1789 einmüthig durch. Der Zweck dieser Deputation konnte nicht seyn, die beste Theorie der Regierungsform aufzustellen, sondern die in der Praxis den Polen angemessenste Verfassung einzuführen, mit einer solchen Anordnung, Verbindung und Bestimmung ihrer Theile, die es nicht schwierig machte, das Werk mit der Zeit zu vervollkommnen, und die gesetzgebende Gewalt für die Zukunft nicht im mindesten beschränkte. Von den durch die Deputation bey diesem Werke befolgten Ideen giebt nun der Verf. S. 141 ff. selbst eine gedrängte Darstellung, die wir hier aufnehmen wollen: »Unter der reinen republikanischen Regierungsform,« sagt er, »und der durch den Thron und die Vertheilung der höchsten Macht unter zwey Stuben beschränkten Regierung wählte die Deputation die letzte, als bequemer, theils für die Annahme des Reichstags, theils für die Einführung bey der Nation. Das in seine Theile zerlegte Werk der Deputation hatte folgende Hauptzwecke: die Vorrechte des Ritterstandes, die die bürgerliche und politische Freyheit wesentlich befördern, zu bestätigen und in reine Rechte zu verwandeln; eben so auch mit den Stadtprivilegien zu verfahren, und ein Municipalrecht auf alle Städte zu verbreiten; den Uebergang vom Bürgerstande zum Adelstande und umgekehrt zu eröffnen, um durch diese Verbrüderung die Einheit der Nationalrepräsentation zu befördern; dem Landvolke die Befreyung von der Knechtschaft zu erleichtern, und es, indem seine Verpflichtungen in Kontrakte mit den Gutsbesitzern verwandelt würden, dem bürgerlichen Rechte zu unterwerfen, und nach dem Muster der Municipalregierung, durch die Schulen in den Pfarrdörfern zu den Bürgerrechten und Bürgerpflichten geschickt zu machen. Ferner, die Regierungsverfassung betreffend, der gesetzgebenden Gewalt, das heißt, den besondern und allgemeinen Versammlungen eine solche Einrichtung und solche Grundregeln zu geben, die sie gegen das Feuer des zu erhitzten Enthusiasmus, gegen die Widersetzlichkeit des Vorurtheils, die Anfälle der Intrigue und die Verbrechen der Bestechlichkeit sicher stellen könnten; der ausübenden Gewalt ihre Wirksamkeit wieder zu geben, und sie zwischen den Reichstagen in die Hände des Königs niederzulegen, um die jeder Nation höchst schädliche Oligarchie, oder Herrschaft der Mächtigen zu verdrängen: die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und

und ausübenden, und von dem Einflusse des Königs zu entfernen, sie den von den Mitbürgern zu wählenden Magistraturen zu überlassen, und diesen neue Statuten über das Civil- und Kriminalrecht vorzuschreiben.« Die Grundzüge zur Verbesserung der Regierungsverfassung wurden nun am 17. Dec. 1789 in vier Artikeln übergeben, die nähern Bestimmungen in Rücksicht der Zueignung der Rechte der bürgerlichen und politischen Freyheit für jeden Einwohner ohne dem Projekte selbst vorbehalten. Nachdem auf die S. 141—144 beschriebene Art der Grund zur Konstitution gelegt war, wurde in dem letzten Artikel des Projekts die Haltung irgend eines Reichstags unter Konföderation ausdrücklich verboten. Die Grundzüge giengen auch unter einigen vermeinten Verbesserungen bey den Ständen des Reichstags durch. Für die Bestimmung der den Städten zukommenden Freyheiten aber, wurd auf Betreibung derer, die dem Bürgerstande nicht gewogen waren, und die Deputation für die Regierungsform der Partheylichkeit und Neuerungssucht beschuldigten, eine neue Deputation ernannt; die jedoch, bey den Kommunikationen mit der alten Deputation, die glücklichste Uebereinstimmung der Neigungen und Arbeiten bewies. In Absicht der, der Deputation für die Regierungsform aufgegebenen Entwerfung von Reichsgrundgesetzen, hoffte die Deputation, sie werde die Meinung von der Nothwendigkeit der Reichsgrundgesetze durch gute Vorschriften, besonders über die nunmehr anzuhebende Art Gesetze zu geben, zu bringen; die Reichsgrundgesetze selbst aber würden, nachdem man das ganze Regierungssystem bereits kennen gelernt, minder zahlreich und minder abschweifend seyn, wenn sie die Wirkung der wohlverstandenen Bedürfnisse einer neuen Konstitution wären. Die Deputation theilte nunmehr das Werk in zehn Kapitel, und verfertigte eine Beschreibung jeder Regierungsgewalt, in Rücksicht ihrer Einrichtung, des Umfangs ihrer Macht, ihres Verfahrens, ihrer Verbindungen oder Verantwortlichkeit. Da aber diejenigen, die der Veränderung der alten Regierung am meisten entgegen waren, auf die Uebergabe des Projects der Konstitution zur Decision des Reichstags drangen: so übergab die Deputation am 7ten May 1790 die Einleitung zu ihrem Werke, die Zergliederung desselben nach seinen Theilen, und das erste Kapitel von den Landtagen den Ständen durch den von Seiten seines Alters und seiner Einsichten ehrwürdigen Bischof von Kaminiez, Adam Krasinski. Ungeachtet des Widerstands, den die neue Regierungsform und die dazu ausgesetzte

gesetzte Deputation, vorzüglich bey der Veränderung des Gesetzes von den freyen Königswahlen erfuhr, fand dennoch den mit aller Macht ausgestreute Glauben des Adels, der Argwohn und der Bestürzung bey der Nation selbst den geringsten Eingang, und die Neigung zur Verbesserung der Regierungsform nahm immer mehr zu. Und selbst auf den Wahllandtagen der Provinzen erklärte man sich stets gegen die unglücklichen Zwischenräume und gegen das, nur durch Landesverwüstungen und immer größern Verfall der Regierung denkwürdige Gesetz von der freyen Königswahl. In den ersten Tagen des Augusts 1790 erfolgte nun auch das Kapitel von den Konstitutionspunkten und darin enthaltenen Reichsgrundgesetzen. Absichtlich hatte die Deputation, zu nicht geringer Verwunderung der Gegenpartey, die Anzahl der Artikel von Reichsgrundgesetzen noch mehr gehäuft, als nöthig war (S. 153. 154.). Zur Beförderung des Geistes der Eintracht zergliederte und prüfte man nun die Konstitutions- und Reichsgrundgesetze in dem Hause des Reichstagsmarschalls in Privatsessionen, und hob aus dem Kapitel von den Konstitutionsgesetzen nicht mehr als vierzehn Reichsgrundartikel aus, mit der Beschränkung, daß sie der Verbesserung der Konstitution und der gesetzgebenden Gewalt so wenig als möglich Eintrag thäten. Allein, als in den ersten Tagen des Septembers dieser Materie von den Reichsgrundgesetzen auf den Reichstagssessionen vorgebracht wurde, erfuhr sie solche Angriffe, als wenn sie nicht durch die geringste Unterhandlung eingeleitet gewesen wäre: die zu den Reichsgrundgesetzen hier gemachten Zusätze beschränkten entweder das Wohlthätige der Beschlüsse, oder wirkten politischen und andern Verbindungen schädlich entgegen, oder gereichten sonst, durch die vielen Widersprüche und Einschränkungen der ganzen Sache zur Verwirrung. Doch wurden die Punkte von Vernichtung der Garantie, von der persönlichen Freyheit für alle Einwohner und der freyen Stimmengebung, einmüthig angenommen. Bey der vom 16. Nov. des Jahres 1790 zur Fortdauer und Verlängerung des Reichstags gehaltenen Landtagen ward auch die Thronfolge einmüthig dem Kurfürsten von Sachsen bestimmt, der, wie S. 162. ausdrücklich versichert wird, nicht den geringsten Schritt zur Krone zu gelangen gethan hatte. Die Meinungen von den Reichsgrundgesetzen, ihre Unabänderkeit, und der daraus fließenden Unvereinbarkeit in Sachen der Regierung waren nun nicht mehr die alten. Bey dem Kapitel von den Reichstagen

sagen ward auch an den Einfluß der Städter in die Rathschlagungsversammlungen erinnert, und das Projekt über die Städte am 18ten April unter dem Titel: »Unsere königlichen freyen Städte in den Staaten der Republik« zum Gesetz erhoben. Auch ward, zur Auflösung der Hauptgegenstände der Konstitution, das Projekt unter dem Titel: „Beschluß über die Regierungsform“ in ein Gesetz verwandelt, welches nun unter dem Namen der Konstitution vom dritten May bekannt ist. Was der Verf. von dieser in einer concentrirten Darstellung sagt, darf von uns, als der kürzeste und zugleich sachenreichste Kommentar zur Erläuterung der Aufschrift dieses fünften Kapitels, nicht übergangen werden. »Die Konstitution vom dritten May,« schreibt er S. 164 u. f., »warf die Reichsgrundgesetze aus der Gesetzgebung der Nation; fesselte keineswegs mit blindem Gehorsame an die Landtagsinstructionen; versah die vollziehende Gewalt mit einer schicklichern Verfassung und größern Macht, als dieß anfangs der Zweck der Deputation war; behielt sich, nicht den König, sondern die, die königlichen Decisionen mit ihrer Unterschrift bekräftigenden Minister, als verantwortlich vor; nahm die richterliche Gewalt gänzlich aus den Händen des Königs, und gab neue, unverzüglich zu befolgende Vorschriften für ihre Verwaltung; bestimmte alle fünf und zwanzig Jahre zur Revision und Verbesserung der Konstitution, und hatte nicht bloß durch alles dieß Einfluß auf die Verbesserung der noch übrigen Kapitel der Regierungsform und deren leichtern Durchgang beym Reichstage; sondern verfaßte und vervollständigte auch das ganze Regierungswerk durch folgende, mit der Konstitution zusammenhängende Reichstagsgesetze, nämlich: durch die innere Einrichtung der freyen Städte, die Anordnung der Stadt- und Assessorialgerichte, die Abtheilung der Woywodschaften, Bezirke und Kreise, durch das Landbuch, die Ordnung der Landgerichte und Tribunalgerichte.“

Sechstes Kapitel. »Vorbereitungen des Königs zu dem Projekt über den Regierungsbeschluß. Beschreibung des dritten May. Konstitution vom dritten May.« Geist und Sprache des Verfassers scheinen sich bey der Aufstellung der hier geschilderten Begebenheiten und Auftritte gleichsam von Neuem zu erheben, nachdem sie durch das Lästige der vorher auseinandergesetzten Debatten, so zu sagen, niedergeo-

vergedruckt worden waren. — Durch die Vernichtung der von Rußland aufgeworfenen politischen Beschlüsse versetzte sich der Reichstag selbst in die Nothwendigkeit, andere aufzustellen, und durch das Bündniß mit dem Könige von Preußen lud er sich die Verbindlichkeit auf, eine dauerhafte und feste Regierung in Polen zu gründen. Die Zeitumstände machten die Beschleunigung derselben nothwendig, allein die bisher erfahrenen Hinderhisse stellten die Vollbringung derselben beynahe als unmöglich vor. Die Macht, die Festigkeit und das Ansehen des Regierungswerks mußten dabey gewinnen, wenn man es gemeinschaftlich mit dem Könige ausführte, und ihn dadurch zu dessen Erhaltung und Vertheydigung verpflichtete. Je mehr auch die Gutgesinnten, seit der Schliessung des Bündnisses mit Preußen, die Abhängigkeit des Königs von Rußland sich vermindern sahen, je mehr hießen sie die Zeitumstände und das eigene Interesse des Königs glauben, er habe sein politisches System aufrichtig geändert. Um mehrerer S. 191. bestimmt angegebenen Rücksichten willen blieb also dem Könige nichts übrig, als sich mit der rechtschaffenen Reichstagsmehrheit zu verbinden, um so seinen Einfluß bey der Nation wieder zu gewinnen. Durch einen Abriß der Regierungsform, der dem Projekte der Deputation größtentheils angemessen war, legte er nun auch seine Grundsätze in Rücksicht der neuen Regierungsform an den Tag, und dachte an nichts, als an die Vervollkommnung der neuen Konstitution, so daß in Kurzen im Publikum, die neue Regierungsform betreffend, nur eine Meinung war. Nur der schicklichste Zeitpunkt zur Vollstreckung eines so wichtigen Werks wurde nun erwartet, und hierüber aus sehr gegründeten Ursachen, von den Patrioten das tiefste Stillschweigen beobachtet. Die unzeitige Mittheilung des Geheimnisses durch den König an einige seiner Vertrauten setzte zwar die Gegenparthey in den Stand, auf Gewaltthätigkeiten im Voraus bedacht zu seyn; allein diese brachten, wider ihr Verhoffen, entgegengesetzte Wirkungen hervor. Um die rasche Geschäftigkeit der Gegner zu vereiteln, beschloß man, die Gründung der Konstitution um zwey Tage zu beschleunigen, und die Berichte der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten von einer neuen Zerstückelung Polen sprachen für die schleunigste Gründung einer wirksamen Regierungsform noch mehr. So stürmisch nun die Angriffe der Anwesenden nicht sehr zahlreichen Anhänger Rußlands auf den Regierungsbeschluß auch waren, indem sie

die

theils, wie Suchorzewski, mit überspannten Gaukeleyen die Stube zu verwirren, theils, wie die Landboten von Volhynien, sich hinter ihre Instructionen zu verstecken, und die jedem neuen Projekt gesetzlich vergönnte zweytägige Deliberation zu erzwingen, theils endlich, wie Ozarowski, den Vortrag anderer Projecte oder die Aufhebung der Session zu erhalten suchten; so wagten es doch nur wenige Stimmen, die, von dem Reichstagsmarschall den Gegnern des Projekts vorgeschlagene Opposition laut werden zu lassen. Der König leistete, nach dem einhälligen Aufruf der Stube, den, von dem Bischofe von Krakau, Turski, ihm vorgesprochenen Bürgereid, und alles folgte ihm in die Kirche, um dort den nämlichen Eid zu leisten. »Die alten Gräber der tapfern Polen,« schreibt S. 195. der Verf., »die Heiligkeit des Orts selbst, in dessen Mitte der König, die Bischöfe, der Senat, die Landboten das Heil der Nation mit aufgehobenen Arm beschworen, alles dieses gewährte einen eben so prächtigen, als rührenden Anblick. Vor der Eidesleistung erklärte Sapieha, der Marschall der Konföderation von Lithauen, er opfere seine Ueberzeugung der des Publikums auf, und werde von jetzt an standhaft bey der Konstitution verharren; er versicherte, seine Worte wären Sprache des Herzens. Hierauf ertönte jener heilige Lobgesang, der selten einmal für die Wohlfarth von Millionen Menschen angestimmt wird.« Der folgende Tag war der Erholung bestimmt, und mit solcher Ruhe äußerte sich an demselben der Ausdruck der allgemeinen Freude, daß es nur unverschämte Verläumdung der Mißvergnügten sich erlauben konnte, ihn als stürmisch und gewaltthätig zu beschreyen. Obgleich der Bischof Rossakowski, und in der Folge Branicki und andre Anhänger Rußlands die Konstitution freywillig beschworen hatten: so suchten sie doch, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Konstitution im Reichstage dieselbe dadurch wankend zu machen, daß sie erklärten, die Deputation vermöge kein Gesetz zu unterschreiben, worüber nicht mit allgemeiner Uebereinkunft oder im turno durch die Stimmenmehrheit berathen worden sey; man könne daher eine Konstitution nicht unterschreiben, deren Abfassung der der Deputation im Eide vorgeschriebenen Formen nicht angemessen sey. Die Partisten, die bey weitem den ansehnlichsten Theil der Deputation ausmachten, stimmten, wider Verhoffen, dahin überein; doch in einer ganz andern Absicht, nämlich durch allgemeine Uebereinkunft, die Konstitution noch mehr

zu bekräftigen. Am fünften May trug der Bischof Rossakowski diese wichtige Frage den Ständen im Namen der Deputation vor. Und, siehe da! die Konstitution ward, nach dreymaliger Umfrage des Reichstagsmarschalls an die Stände, von der Deputation bey völlig allgemeiner Uebereinkunft des Reichstags im Angesichte der Stube unterschrieben.

Die Reichstagsarbeiten giengen nun seit dem dritten May schneller von Statten. Dieser Tag war ein Donnerschlag für die russischen Anhänger; aber ein Donnerschlag, der sie bloß betäubte, nicht zur Erde streckte. Einige von ihnen blieben in Warschau, um die Reichstagsarbeiten so viel als möglich zu verderben. Andere verbreiteten sich in den Woywodschaften, um den Reichstag zu verschreyen. Und noch andere begaben sich über die Grenze zu dem Felix Potocki und Severin Rzewuski, um mit Fremden das Verderben des Vaterlandes zu schmieden, da es ihnen bey ihren Landsleuten nicht gelingen wollte.

Es folgt nun von S. 200 bis 232 die Konstitution selbst: »Das Denkmal,« wie der Verfasser sich ausdrückt, »das sowohl den Reichstag, als auch die Nation in den Augen der gerechten Nachkommenschaft mit Ruhme krönen wird. Wir geben aber aus einem so allgemein bekanntgewordenen Reichstagsbeschlusse keine Auszüge, und beschränken uns bloß auf die summarische Angabe der darin enthaltenen Artikel. Diese sind: I. »Herrschende Religion.« II. »Edelleute, Landadel.« III. »Städte und Städter.« IV. »Bauern, Landleute.« V. »Regierung oder Bestimmung der öffentlichen Gewalten.« VI. »Der Reichstag, oder die gesetzgebende Gewalt.« VII. »Der König, oder die vollziehende Gewalt.« VIII. »Richterliche Gewalt.« IX. »Reichsverwesung.« X. »Erziehung der Kinder des Königs.« XI. »Bewaffnete Macht der Nation.« Bekanntlich ward, zur Sicherstellung der Konstitution, noch die Verordnung gemacht, daß jeder, der durch Verbreitung des Mißtrauens, verkehrte Auslegungen der Konstitution, oder durch einen förmlichen Aufruhr, oder eine Konföderation, an deren Spitze er sich stellte, auf das Verderben der Konstitution losgehen würde, für einen Feind des Vaterlandes und Verräther desselben erklärt, und auf der Stelle von den Reichstagsgerichten mit den allerhärtesten Strafen belegt werden sollte. Zu welchem Ende auch das

Reichs-

Reichstagsgericht ununterbrochen in Warschau vom Tage zu Tage seine Sitzungen halten, und sich der Contravenienten, mit Hülfe der Nationalarmee sogleich versichern, und über sie Gericht halten sollte.

Siebentes Kapitel. „Vertrauen der Nation zum Reichstage. Meinung der Eingebornen und Fremden von der Konstitution. Sanction derselben. Wirkungen, die aus ihr entsprangen." Durch heilsame Beschlüsse, und durch seine das dauerhafte Glück der Republik beabsichtigenden Endzwecke erwarb sich der Reichstag das Vertrauen der Nation mit Zug und Rechte. Die Aufstellung einer bewaffneten Nationalmacht innerhalb drey Jahren; die Erhöhung der öffentlichen Einkünfte durch die Starosteyen und Königsgüter, die zeither zur Nahrung des Stolzes und der Herrschsucht der Aristokraten gedient hatten, jetzt aber die Natur der Landgüter annahmen, und so zu einem bleibenden Quell für den öffentlichen Schatz dienen sollten; die zunehmende Achtung Polens fast an allen europäischen Höfen, und die wachsende Hoffnung, durch die patriotische Thätigkeit des Reichstags das alte Ansehen und die verlorene Selbstherrschaft des Staats zurückkehren zu sehen; die Vernichtung der von Rußland aufgedrungenen Verordnungen, und die Gründung neuer, der Nation wahrhaft angemessener Gesetze, gaben dem Reichstage ein gegründetes Recht zu dem Vertrauen seiner Mitbürger. Dieß legte sich aber auch in der frohen Bewilligung der zweymal vom Reichstage ungewöhnlich ausgeschriebenen Abgaben zu den dringenden Bedürfnissen der Republik, und in den unentgeltlich und mit Aufopferung persönlicher Vortheile von den Bürgern übernommenen Ordnungskommissionen in den Woywodschaften, Bezirken und Kreisen sehr unzweydeutig zu Tage. Und so übte die Nation alle Verordnungen des Reichstags mit der größten Betriebsamkeit aus; denn alles bestätigte die vom Reichstage gefaßte Meinung der Nation, er bestrebe sich, die Sicherheit, das Ansehen und die Unabhängigkeit der Republik auf die spätesten Zeiten zu gründen. Hiezu kam die Uneigennützigkeit und Aufrichtigkeit des größern Theils des Reichstags. „Die durch das Unglück Polens berühmten Reichstage," sagt S. 240 der Verf., „hatten sich dadurch am meisten geschändet, daß, während Fremde das Vaterland von außen zerstückten, sich die auf ihnen befindlichen Landboten von innen in die Beute theilten; aber der Konstitutionsreichstag-

sag entsagte in seiner Acte allen Privatvortheilen, und hielt dieß auch die ganze Reichstagszeit hindurch, unter oder Aufopferung seines Privatvermögens fürs Vaterland. Die bedeutendsten Fragen der Gesetzgebung und Politik, die auf dem Reichstage erörtert wurden, veranlaßten die wichtigsten Untersuchungen, wodurch die Bürger über die Grundsätze der Regierungsform, über das Wesen der wahrhaften Freyheit, und die Mittel, sie zu behaupten, erleuchtet wurden. Des Kronunterkanzl. Hugo Kollątay, Briefe über die Verbesserung der Regierung an Malachowski, und Ebendesselben Antwort an Severin Rzewuski für die Thronfolge, Werke, die wir in unsern Auszügen, mit Rücksicht auf die Urschriften, weiter oben charakterisirt haben, verdienen hier eine besondere Erwähnung. Der eingeführte bessere Unterricht bereitete zu dem Allen die Gemüther vor, und so bildete sich die allgemeine Meinung von der Konstitution, die der Reichstag schaffen sollte, entstand jene außerordentliche Eintracht, die den Regierungsbeschluß krönen sollte, und die Felix Potozki und Severin Rzewuski durch ihre Declamationen und Verläumdungen auf den Landtagen, wo sie den Reichstag der Diktatur, und die neue Regierung der Vernichtung der Freyheit anklagten, nicht zu zerstören vermochten. „Sie wandten," sagt der Vers., „alles an, was nur Dreherey und Gleißnerey an die Hand geben konnte, die Gemüther zu berücken. Und gleichwohl, warum täuschten sie die Nation nicht? Warum hielten es die Bürger nicht mit ihnen, sondern mit dem Reichstage und dessen Aussprüchen? —" „Sie sahen," ist die Antwort, „in ihren Reden und Handlungen Irrthümer, Vorurtheile und persönliche Rücksichten; in den Unternehmungen des Reichstages hingegen die weisen Absichten, das Wohl des Vaterlandes und das allgemeine Glück." Der Vers. legt nun S. 246—248 die Absichten der Konstitution in einer zusammenfassenden Darstellung nochmals vor, und macht besonders die reifliche Erwägung aller Umstände, die in Verfassung derselben beobachtet sind, dem Leser bemerklich; denn schon darum, daß man wußte, daß die gesetzgebende Gewalt auf dem Reichstage aus dem bloßen Adel bestand, konnte man nicht hoffen, daß durch ihn die allgemeine Volksfreyheit viel gewinnen würde. Hierauf führt er die Urtheile Burke's, Thomas Payne's, des Abbe' Sieyes, Volney's, Mackintosh's, und Herzbergs über die polnische Revolution, theils umständlich und mit einigen Bemerkungen, theils nur im

Allge-

Allgemeinen an; wobey wir uns aber hier nicht aufhalten können. Von größerer Wichtigkeit war allerdings das Urtheil der Nation. Von der Residenz verbreitete sich die Freude über alle Provinzen der Republik. Es erfolgten zahlreiche Adressen an den König, die Marschälle, die Reichstagsgoten, das, in denen die Bürger für die Beschleunigung einer der Nation so angemessenen Konstitution dankten. Diesen folgten Delegationen von den Tribunälen, und den Ordnungskommissionen, in gleichem Geiste abgesandt. Alle erklärten einmüthig, sie hielten die Konstitution für heilig, da sie die Wohlfarth der Nation mit sich bringe, die genauste Vollziehung der Gesetze gründe, die Festigkeit der Regierung und Unabhängigkeit Polens für die spätesten Zeiten sichere; so hielten sie für eine freye Konstitution, da sie jedem Stande sein Eigenthum und seine Rechte schütze, die Gründung der Gesetze und alle Handlungen des öffentlichen Willens der Nation vorbehalte, die vollziehende Gewalt mit deutlichen Gränzen beschränke, und die Uebermacht und Ehrsucht der Aristokraten, durch die vollkommene Verfassung der Landtage, der Gerichte und anderer Magistraturen ausrotte. Man suchte zwar ganz besonders jetzt die Konstitution entweder als einen veränderten Despotismus, oder als eine auf den Ruinen des Adels emporsteigende Demokratie zu verläumden. Aber vergebens. Von der Verordnung vom dritten May verflossen neun Monate bis zu den Landtagen, auf denen nach dem Willen der neuen Konstitution die Landrichter, die Deputirten zu den Tribunälen, die Kommissarien zur öffentlichen Gränzbestimmung der Güter, ingleichen zur Taxirung der königlichen Güter und der Anordnung derselben erwählt werden sollten. Dieser Zeitraum reichte hin, um sich in der neuen Konstitution und den daraus fließenden Gesetzen umzusehen. Die größte Hälfte der Landtage beschwor freywillig die Konstitution; die andere Hälfte verordnete Delegationen an den König und den Reichstag mit Danksagungen. Eine so freywillige, so allgemeine Sanktion verbürgte von Innen die Dauerhaftigkeit der Konstitution, und zeigte Europa, die polnische Nation sey des Geschenks der Freyheit würdig, da sie es zur Sicherstellung des Glücks aller Bewohner ihres Landes zu benutzen wisse. Die polnische Konstitution dauerte nicht so lange Zeit, daß sich ihre Eigenschaften in großen guten oder bösen Wirkungen hätten zeigen können. Doch die Zeit hindurch, da sie dauerte, brachte sie solche hervor, daß dadurch die Welt-

nung von der Güte derselben befestigt wurde. Die erste Wohlthat der neuen Konstitution, deren Wirkungen sich am schnellsten von der Nation fühlen liessen, war die ordentliche Verfassung der Landtage. Hier, wo sonst nur der Schauplatz des Kampfes und Blutvergiessens war, weil die Aristokraten, die auf den Reichstagen die Oberhand zu haben wünschten, sich zu Herren der Landtage machten, um ihre Kreaturen der Nation zu Repräsentanten aufzudringen, war nun wieder Ruhe, Ordnung beym Stimmgeben, Ansehen der Gesetze und wahrhafte Freyheit zurückgekehrt, und die Uebermacht der Magnaten verschwunden. Eben eine solche Ordnung war auch den städtischen Landtagen vorgeschrieben, und sie wurde mit gleich großem Vergnügen von den Städten bey ihren Wahlen ausgeübt. Eine andre Wohlthat war die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, besonders durch die Anstellung der lebenslänglich erwählten Richter, bey welchen Eigenthum, Sicherheit, Hab und Gut in den Händen eines auf Lebenszeit gewählten oder aufgedungenen Beamten sich befanden. Die obgleich nur kurze Dauer der Gerichtsmagistraturen nach den Verordnungen der neuen Konstitution war zulänglich, um zu überzeugen, wie allgemein die neue Verfassung der Gerechtigkeitspflege, sowohl für die Kreise, als für die Städte, der Nation gefallen habe. Eben so heilsame Wirkungen der Konstitution äußerten sich in der brüderlichen Annäherung der Städter und des Adels zu einander. Die durch Aemter, Vermögen und Achtung angesehensten Bürger im Reiche nahmen das Stadtrecht an. Eine Menge Edelleute in den Woywodschaften und Kreisen folgte dieser Leitung; sie wurden Stadtbürger, und dadurch die ersten Vertheidiger und Wiederherstellter des Eigenthums derer, für die sie unlängst ein Stand der Bedrückung gewesen waren. Auch neue belebte Industrie und anhebende Vermehrung der Landesreichthümer waren die Folgen des wachsenden Zutrauens der Städter. Die Erwartungen von dem verbesserten Schicksale der Einwohner Polens erstreckten sich bis auf das entfernteste Ausland. Mehr als hundert Familien kamen aus Montbeillard nach Polen, und aus den Berichten der Ordnungskommissionen ergab sich, daß auf hunderttausend Menschen von verschiedenen Orten her ins Land gekommen waren.

Achtes Kapitel. „Kann man die Beschlüsse des Konstitutionsreichstages der Einführung des Despotismus oder

der

der Demokratie beschuldigen? So widersprechend diese doppelte Beschuldigung ist: so hat man sie dennoch zum Vorwande der begangenen Ungerechtigkeiten gebraucht. Der zur Bezückung der Abtrünnigen erfundene Vorwand des Despotismus diente blos dazu, daß diese der Republik mit eigenen Händen den letzten Stoß versetzen möchten. Sobald aber auf den Ruinen des Beschlusses vom dritten May Rußlands Herrschaft über Polen wieder hergestellt war: so blieb der Vorwurf des Despotismus in dem Munde der Abtrünnigen, und die Nachbarn fingen nun an, Polen der Demokratie zu beschuldigen. Daß aber zu der intendirten Anschuldigung weder in den Handlungen des Konstitutionsreichstags, noch in dem Verhalten der Polen ein hinreichender Grund vorhanden gewesen sey, wird mit Bündigkeit durch Beweise aus der polnischen Geschichte und den geschriebenen Rechten dargethan. Aus diesen ergiebt sich, daß die auf dem Konstitutionsreichstage den Städten und dem Landvolke zu ertheilenden Freyheiten mittelst der Erneuerung und Sicherstellung der alten Rechte und Privilegien bestehen. Durch die Wiederherstellung derselben und durch die Zusicherung des Schutzes der Regierung für die Bewohner Polens, überschritte der Reichstag keinesweges die Grenzen jenen Privilegien, noch maßte er sich hierdurch irgend einer Neuerung; sondern ertheilte dem Volke die ihm gebührende Gerechtigkeit wieder. Es ist sehr lesenswerth, und in Ansehung mancher Territorial-Sonderbarkeiten für den Ausländer nicht weniger belehrend, was über die Entstehung, Modification und gewaltthätige Unterdrückung dieser Privilegien in den frühern Zeiten der Republik von S. 278 u. ff. beygebracht ist. Man sieht unter andern hier in einem warnenden Beyspiel für alle Staaten, daß obgleich die Könige das dominium directum behielten, die Gesetze dennoch den Starosten die ausgedehntesten Bedrückungen der Städte erlaubten. Die Vernichtung und der Ruin der Städte, was in neuern Zeiten so manchem nicht einleuchten will, der Verfall der Handwerke und des innern Handels, der größte Schade für die Landes- und Privat-Oekonomie, waren die unmittelbare Folge von jenen gesetzlichen Bedrückungen. Bis zum Konstitutionsreichstage hingen die Städte von der Willkühr der Kanzler ab, und waren ihrer Habsucht Preis gegeben. Wie nun auf diesem Reichstage seit Ueberreichung des Stadtmemorials das Project der Regierungsdeputation zur Prüfung des Reichstags gelangt, die Angelegenheit der polni-

schen Städte und des Landvolks zur Decision genommen, und welche Rechte und Freyheiten beyden ertheilt sind, das ist von S. 285 u. ff. kurz und deutlich ins Licht gesetzt. Unerweislich aber bleibt es, daß der Konstitutionsreichstag durch schädliche Schmeicheleyen gegen die Städte und das Volk die demokratischen Grundsätze habe verbreiten wollen. Sowohl die Städte, als das Volk erwarteten ruhig den Augenblick, in welchem die Republik ihre Vorstellungen würde lösen, und die Wiederherstellung der lange entzogenen Gerechtigkeit ins Werk setzen wollen. Weder in den Städten, noch unter dem Landvolke fand die geringste Bewegung Statt. Ganz Europa wußte von dem Verhalten der polnischen Städte. Man pries ihre Mäßigung, und wurde überzeugt, daß nicht fremde Anhetzung, sondern Liebe zur allgemeinen Freyheit ihnen diese edle Verfahrungsart eingegeben habe. „O!“ schließt S. 299 diese Beweisführung, „wenn der Polens Schicksale mißgünstige Neid dieß alles hätte zur Reife kommen lassen; so würde die Welt sehen, wie der Adel in Polen bloß dazu diente, die übrigen Stände aus der Verblendung zur Wahrheit hinüber zu leiten. Wenn dann der Adel das ganze Volk vor das Antlitz derselben hingeführt hätte: so würde er zuletzt seine Privilegien auf den Altar der allgemeinen Freyheit niedergelegt haben! Aber leider! Polens Beyspiel beweist, wie unkräftig die Maaßregeln der Mäßigung sind, mitten unter den Hindernissen, die die Feinde der Menschheit allenthalben den Freyheiten derselben entgegen stellen!“

Zweyter Theil. „Vom Untergange der polnischen Konstitution vom dritten May 1791.“

Erstes Kapitel. „Ausländische Verhandlungen der Gegner der Konstitution vom dritten May. Hindernisse, die man nach ihrer Gründung dem Reichstage entgegen stellte. Verbindung der Targowitscher Rotte.“ Im Anfange des Konstitutionsreichstages waren die Urheber der Targowitscher Rekonföderation selbst unter sich uneins. Eben dieselben Triebfedern aber, die den Rzewuski, Branizki und Felix Potozki zuvor entzweyten, vereinigten sie auch in der Folge wiederum, weil jeder suchte, durch diese Verbindung die Oberhand zu gewinnen. Rzewuski's Eigennutz trachtete nach der Wiederherstellung der ehemaligen Kommandogewalt; den Stolz des unermeßlich reichen Potozki's reizte nur die Krone; von dem Frevel und der Uneinigkeit dieser Partisane suchte die arglisti-

ge Unschuldigkeit des Bischofs von Livland, Kossakowski, für sich und die Seinigen Vortheil zu ziehen, weßhalb er den Reichstag über an der Spitze der Parthey von Rußland trat. Vergeblich suchte zuerst Rzewuski die Höfe von Dresden und Berlin in sein Interesse zu ziehen. In Wien, wo man ihm für die überreichten Denkarten gegen seine gallizischen Mitbürger zwanzigtausend Dukaten aus dem Kaiserlichen Schatze zahlte, schloß er sich endlich an den Felix Potozki an, der zwar die Person und Denkart des Rzewuski selbst verachtete, nichtsdestoweniger aber ganz von ihm beherrscht ward. Ein Federkrieg wider den Konstitutionsreichstag war ihr erstes Beginnen, und der Zweck desselben, den Reichstag mit der Nation zu entzweyen, und die Gemüther zu ihren Privatabsichten vorzubereiten. Ihre verläumderischen Sophismen wurden durch gründlichere Schriften widerlegt, und das Vertrauen der Nation zu dem Reichstage blieb ungeschwächt. Da der Wiener Hof nicht genugsam in ihre Intriguen einging: so setzte man seine Hoffnung auf Petersburg. Die Vorsicht erlaubte es aber dem Petersburger Kabinet nicht, während des Türkenkrieges mit den polnischen Malkontenten in offene Unterhandlungen zu treten. Man begnügte sich also darauf, mit den Subalternen dieses Hofs, Potemkin und dessen Wiener Agenten, von weitem zu tractiren. Die Bestätigung der Konstitution vom dritten May machte nun ihre ganze Erbitterung rege, und ward die Veranlassung zur Beschleunigung persönlicher Unterhandlungen mit Potemkin zu Jassi. Sein plötzlicher Tod nöthigte sie, mit Besonnenheit zu unterhandeln, und so wie, durch Potozki's und Rzewuzki's auswärtische Intriguen, der Anhang des erstern in Podolien alles aufbot, einen Aufstand zu machen: so ließen die russischen Partisans auf dem Reichstage und in den vollziehenden Magistraturen (der aus sechszehn Personen bestehende Staatsrath zählte allein drey Anhänger Rußlands, den Kanzler Malachowskiy den Unterkanzler Chreptowitsch und den Kriegsminister Branizki) kein Mittel ungenutzt, um das Ansehen der Konstitution zu schwächen, die Bewaffnung des Landes zu verhindern, und die Wiederherstellung der russischen Herrschaft in Polen zu befördern. Während der ersten Reichstagsvacanz vom 26. Junius bis zum 15. September 1791 gieng Branizki sogar mit dem kühnen Anschlage um, den König zu entführen, und ihn ins russische Lager zu bringen, da Potemkin ausdrücklich geäußert hatte, die Angelegenheiten Polens würden für

Rußland so lange schlecht ausfallen, bis es den veränderlichen Stanislaus Augustus in seiner Hand haben werde. Bey dem wieder versammelten Reichstage versuchten die russischen Anhänger das Kunststück, die Konstitution wenigstens in einzelnen Theilen durch Manifeste und Protestationen zu schwächen; ein Beginnen, dem die Verordnung vom 6ten December 1791 ein Ziel setzte, die feyerlich zwar das freye Wort in den öffentlichen Versammlungen sicherte; aber die Urheber von Protestationen als Störer der öffentlichen Ruhe im Reichstagsgerichte zu bestrafen befahl. Jetzt nahmen sie ihre Zuflucht zur Verschwärzung der Projecte, insbesondere aber zur Verhinderung der Versorgung des Schatzes, der Bewaffnung der Bürger, und der nöthigen Anordnungen bey der Armee, wobey ihnen die Schwäche oder Arglist des Königs, die von ihrer Parthey im Staatsrathe sitzenden Minister, und die Kriegskommission vortrefflich zu Statten kamen. Die besten Verordnungen des Reichstags wurden demnach durch Saumseligkeit, oder unzeitige und verkehrte Bewerkstelligung unwirksam gemacht; das Gesetz vom Verkaufe der Starosteyen, die beschlossene Anleihe in Holland, die so höchstnothwendige Verbesserung des Krigsetat wurden bis zu dem Augenblicke ausgesetzt, in welchem die eingetretenen dringenden Umstände sie so gut als unnütz machten. Nur zu groß war die, auch vom Publikum getadelte, Nachsicht des Reichstags gegen die Verdächtigen. (Freylich mochte auch der Reichstag seine guten Ursachen haben, sie mit Schonung zu behandeln.) Jetzt traten sie endlich, nach der dem Reichstage abgenöthigten Kassation, in Petersburg, als verfolgte Bürger, auf, und am 14. May 1792 erschien auch die, unter den Augen der Kaiserin geschmiedete Akte von Targowitsch, die von einem Senator, einem Minister, zwey Exministern, und achten vom Adel unterzeichnet war. „Das sind," heißt es S. 34 in einer Anmerkung, „die Wählenden und Gewählten, die Repräsentanten und Repräsentirten, und in ihnen die ganze, bey Targowitsch versammelte Nation." Was in diesem Denkmal der Schande wider den Konstitutionsreichstag beygebracht ist, wird hier für unerwiesene Behauptung und für boshafte Verläumdung ohne Gründe erklärt, und einzelnen Anklagen von S. 37 u. ff. nachdrücklich und einleuchtend widersprochen.

Zweytes Kapitel. Zergliederung der Petersburger

burger Deklaration vom 7/18 May 1792; Betrachtungen über die dem Konstitutionsreichstage von Rußland vorgeworfenen und nicht vorgeworfenen Beleidigungen.« Diese, auf eine nichts weniger als diplomatische Art zuerst unter die Einwohner Polens zerstreute, dann dem Unterkanzler mitgetheilte, und schon den 19. u. 22. May von feindlichen Eingriffen begleitete Erklärung ist mit jener Akte von Tarnowitsch ganz aus einem Stücke. Was auch der unabhängige Theil Europens von dem Gehalte deklarationsmäßiger Staatsgründe urtheilen mag, welche hier von S. 42—63. geprüft und erörtert zu sehen keinen Leser gereuen darf: so hat doch die zum Schlusse dieses Kapitels angestellte Beleuchtung (von Rußland) nicht gerügter Beleidigungen, in welche die Verfasser S. 65 ff. eingehen, einen ganz eigenen Reiz und vor allen andern das Besondere, auf nicht völlig zwey Blättern einen Blick unter die Maske politischer Schlauheit zu gewähren, den zur Schau getragene Mäßigung und sein verhülltes Ueberlistungssystem nur zu geschäftig abzuwenden bemüht sind. Auf das S. 68. ausgesprochene Epiphonem, und auf eine S. 70. u. 71. stark und meisterhaft geführte disputatio e concessis machen wir jeden Mann von edler Empfindung aufmerksam. — »Die Ankündigung der Gewaltsamkeit« war nach S. 73. mehr als deutlich, klar und abscheulich: es folgt also im

Dritten Kapitel: „Von den Verordnungen des Konstitutionsreichstags zur Vertheidigung des Landes, bis zu seiner letzten Entlassung« (die Limitation der Sessionen vom 29. May 1792). Diese bestunden in den Bemühungen zur Erhöhung der Nationalmacht, und in den gewählten Maaßregeln zur Unterstützung derselben. Die Beschlüsse des Reichstags zur Verstärkung und Versorgung der Armee — chronologisch führt sie eine S. 77. u. 78. vorkommende Anmerkung auf — wurden fast völlig ins Werk gestellt. Patriotischer Eifer kam ihm freywillig zuvor. Es ist buchstäblich wahr, was S. 78. in dieser Rücksicht versichert wird: „daß diese Dinge dem Reichstage schwieriger geschienen, als der Nation.» Von zwölf oder vierzehn tausend Mann war bereits die Zahl der Armee innerhalb drey Jahren auf fünf und sechzig tausend erhöht, und zur Landesvertheidigung geschickt. Noch nachdrücklicher würden diese Anstalten bey redlicherm Eifer der dem Kriegswesen

vorgesetzten Magistraturen gewesen seyn. Statt der bisherigen periodischen Unterstützungen war durch die Einrichtung mit den Königsgütern und durch die Auflage des zehnten Groschen für eine dauernde Erhöhung des Schatzes gesorgt, und eine Vermehrung der Einnahme bis zu siebenzig Millionen Gulden vermittelt. Nur durch Rücksichten auf die Nachbarn sey man von der Beschleunigung zweyer, zur Vertheydigung des Landes wichtiger Projekte zurückgehalten worden, nämlich von der Verordnung der Musterungen zum allgemeinen Aufgebote und der Errichtung der Stadtmilizen. So wie die Gefahr von Rußland drohender ward, folgte, außer andern zweckmäßigen S. 90 ff. erwähnten Beschlüssen, noch die Verordnung einer Anleihe von dreyßig Millionen Gulden gegen sichere Hypothek der Starosteygüter, ward die Deputation zu Entwerfung der Projekte vom Heerbanne ernannt, wodurch die Hof- und Ordinarmilizen in den Sold der Republik übergiengen, ward die Errichtung einer ausserordentlichen Kommission zur Berechnung der Kriegsschäden nach Endigung des Krieges versprochen, das höchste Kommando dem König übergeben, ein besonderes Gericht zur Bestrafung der Landesverräther ernannt, und die Republik im wirklichen Wehrstande gegen die russische Herrschaft und Armee erklärt. (S. 97 f.) Die beyläufige Würdigung von Mehe'es unzulänglichem und leidenschaftlichem Werke (S. 74. u. 75. in den Anm.) wird dem aufmersamen Leser nicht entgehen.

Viertes Kapitel. »Wie wurden die Beschlüsse des Reichstags zur Vertheidigung des Landes vollstrecke? — Verhalten des Königs und der Armee bey dem Anfalle Rußlands. Abfall des Königs von der Konstitution.« Sowohl das Personale des Staatsraths, in welchem der Kanzler Malachowski, der Kriegsminister Branizki, und Chreptowitsch, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nichts weniger, als das Zutrauen des Publikums hatten, als auch die dem Könige obliegende Aufsicht über die vollstreckenden Magistraturen waren beyde so beschaffen, daß die von der Schatz- und Kriegskommission unaufhörlich begangene Fehler und Zögerungen die Vertheidigung des Landes auf jede Weise erschweren mußten. Der König nahm vielmehr die sich vergehenden Magistraturen gegen die patriotischen Stimmen der Reichstagsglieder in Schutz. Und ob es ihm gleich nicht an Fond und Mitteln fehlte, um

von

von ſeinen geprieſenen politiſchen Talenten zum Vortheil Polens Gebrauch zu machen; ſo zog er doch geringfügige Kunſtgriffe, verſteckte Kabalen, kleinliche Kabinetshändel, bängliche Behutſamkeit, ja, weggeworfene Nachgiebigkeit den wirkſamſten und kräftigſten Maaßregeln vor. Ihn erhielt Chreptowitſch, der ſo ſammtfelig in Erſtattung der gewöhnlichen Rapporte an den Reichstag war, bey der armſeligen Vorſtellung, daß Katharina, wenn ihre Eitelkeit durch eine zu nachdrückliche Gegenwehr nur nicht zu ſehr gereizt würde, leicht zu einem dem Lande nicht läſtigen und dem Könige zuträglichen Vergleiche würde zu bewegen ſeyn (S. 115.). So tapfer und ruhmvoll daher auch wider eine Macht von wahrſcheinlich mehr denn hunderttauſend eindringenden Ruſſen der Widerſtand einer kaum halb ſo ſtarken Truppenmaſſe Polens, inſonderheit unter Kosciuſzko's Anführung bey Dubienka am 17. Julius, war! Es machten doch der Befehl der plan- und abſichtloſen Vertheidigung des Bug, die des Kalverſalz vom 18ten Julius ungeachtet immer verſchobene Ankunft ins Lager, das Zurückweichen und Einſchließen des Königs von den ſich allenthalben her zu ihm drängenden Bürgern, die Entfernung von den Reichstagsſtürmern, die ſtillen und offnen Verhandlungen der ruſſiſchen Partiſanen, die Verſpätung des Aufrufs der Woywodſchaften, und die völlige Hintanſetzung der Bewaffnung der Städte alle jene Anſtrengungen einer treuen und muthigen Armee ſo gut als vergeblich. Die am 21. Julius eingehende, und von dem Könige ſehnlich erwartete, Antwort der Kaiſerinn, worin er befehligt wurde, zu der unter ihrer Autorität errichteten Konföderation überzutreten, erſtickte endlich jeden edeln Gedanken in ſeiner Seele. Umſonſt hatte er ſich an dieſem Tage durch Leſung des Plutarch geſtärkt. (Elender Behelf!) In einer am folgenden Tage berufenen Kabinetsverſammlung erklärte er, aller Gegenvorſtellungen einiger Anweſenden ungeachtet, den feſten Entſchluß, die Targowitſcher Akte zu unterſchreiben, zu welcher er denn auch am 23. Julius 1793, mit Verbürgung des Beytritts der ganzen Armee, wider die Konſtitution und wider ſich ſelbſt überrat. (S. 115.)

Fünftes Kapitel: „Der Targowitſcher Bund verbreitet ſich, maaßt ſich alle Gewalten an, zerſtört die Konſtitutionellen, beraubt die Nation aller Macht.“ Lächerlich genug nannte ſich der Targowitſcher Bund alle

Gene-

Generalkonföderation ohne vorhergegangene Patikularkonföderationen in den Woywodschaften und Districten. Felix Potozki war Generalmarschall ohne Districts- und Woywodschaftsmarschälle. Mit Hülfe des russischen Heeres drangen sich dennoch die Anhänger von Potozki und Branizki den Woywodschaften zu Marschällen auf, und nöthigten den armen, aber doch rechtschaffenen Zinsadel zu einigen woywodschaftlichen Verbindungen gewaltthätiger Weise. Die Bewohner mehrerer Districte (S. 153. 154.) protestirten zwar in besondern Akten gegen diesen Zwang, und merkwürdig genug, um hier besonders ausgezeichnet zu werden, ist die Erklärung der Einwohner Lithauens, die von S. 147—153. vorkommt, und als ein deutlicher Beweis von dem standhaften Beharren bey der Konstitution und die Abneigung gegen die neuen Bundeshäupter angesehen werden muß. (Da man den Mangel öffentlicher Urkunden diesem Werke hat zum Vorwurf machen wollen, so verdienen diese und ähnliche Beziehungen, woran es gar nicht fehlt, eine vorzügliche Aufmerksamkeit). Nichts desto weniger brachte der arglistige Bischof Kossakowski die Konföderation von Lithauen am 25sten Junius 1792 zusammen, und nöthigte sogar den schwachen Sapieha (dem er jedoch seinen Verwandten, den Joseph Zabiello, an die Seite setzte), an die Spitze derselben. Minder gelang es dem Felix Potozki, durch seine Universale die Einwohner der Krone zu berücken. Aber der Abfall des Königs schadete der guten Sache unendlich; er machte einen Theil der Bürger, bey der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen und den Spaltungen im Innern, muthlos; die Neuverbündeten aber nur noch frecher, um alle zur Vertheidigung des Vaterlandes getroffene Maaßregeln zu vereiteln. (Einige kühne Streiche, die hier S. 164—166 zu der Charakterschilderung des Königs vorkommen, werden durch die neuere Geschichte hinreichend bestätiget, als daß sie scheue Leser zu sehr empören könnten). So hatten denn nicht Ueberzeugung, nicht Unzufriedenheit mit den Handlungen des Reichstags, sondern Drohungen, Furcht von der russischen Heeresmacht, die Treulosigkeit des Königs, und endlich der äußerste Grad von Verzweiflung den Beytritt zu dem Targowitscher Bunde erzwungen. Gemäßigtere Beytrittsakten wurden von den Targowitschern kassirt oder verworfen, selbst dem Könige das Formular des Accesses vorgeschrieben, alle Gesetze des Konstitutionsreichstags vernichtet, die anerkannten Magi-

stratu-

structuren abgeschaft, der alte Adelsdespotismus gegen die nichtadlichen Einwohner erneuert, das große Werk der Verbindung Lithauens und der Krone unter eine untheilbare Gesetzgebung zerstört, die Städter von dem rachsüchtigen Kanzler Malachowski aufs äußerste gekränkt, die Polizeykommission aufgehoben, der Kriegskommission die Gewalt über die Armee genommen, die Armee selbst beschimpft, zerrissen und ohnmächtig gemacht, die Ordnungskommissionen außer Thätigkeit gesetzt, der Schatz und alle öffentliche Fonds der Republik unter die Bundeshäupter und ihre Verwandte getheilt, die Mitglieder des Konstitutionsreichstags als Missethäter behandelt, und vor ein vermeintliches Dictatorgericht, zur Aufspürung der Verbrechen des verhaßten Reichstags, citirt. So wurde, unter dem Titel der Wiederherstellung der alten Freyheit, der Bund ein übertreffliches Werkzeug Polen mit leichter Mühe zu vernichten: denn durch ihn entriß die Garantie und Freundinn der Republik, der Nation spielend alle Gewalt (S. 170—192.).

Sechstes Kapitel: »Verständniß Rußlands und Preussens wider Polen, durch die Lage Europens begünstigt, und durch die Dienste des Targowitscher Bundes ins Werk gestellt.« Der Kaiser sey gestimmt oder vielmehr gezwungen worden, der Gewaltsamkeit gegen Polen geduldig zuzusehen, und das immer dringendere Bedürfniß der Beyhülfe Preußens habe ihm nicht verstattet, mit dem Berliner Hofe wegen des Eigenthums eines dritten zu brechen. Nur um der Gewaltsamkeit vor ganz Europa einen bessern Anstrich zu geben, habe man die Targowitscher Konföderation in das Einverständniß zu ziehen gesucht. Und so wie der Targowitscher Bund zur Zerstückung des Landes zugestutzt war, erfolgte die gemeinschaftliche Deklaration vom 9ten April, die S. 214—220 eingerückt, mit bittern Glossen versehen, und noch zum Ueberfluß S. 221. u. 222. in einzelnen Stellen näher beleuchtet ist. Daß die nun zu spät erfolgenden Protestationen der Targowitscher Bundsgenossen von so gut als gar keiner Wirkung seyn müßten, ergiebt sich leicht. Traurig aber ist es, die oft wiederholten Resultate aus der Vergleichung mehrerer Deklarationen zu finden, wie viel sich die Diplomatik unserer Zeiten zum Hohn des menschlichen Gedächtnisses und Verstandes, der Scham und der Ehrbarkeit auch dießmal erlaubt.

Sie

Siebentes Kapitel: »Ohnmacht des Targowitscher Bundes; Abscheu der Nation vor seinen Werken. Bedrückungen des Landes; Räubereyen der Verbündeten, Verfügungen derselben, den bevorstehenden Grodner Reichstag betreffend.« Die ganze Dauer des Bundes war ein Zustand der Ohnmacht und Verwirrung; Uebermuth und Eifersucht entzweyten bald den einen Theil. Am wirksamsten zeigte sich die arglistige Intrigue des heuchlerischen Kossakowski. Vergeblich schmeichelte sich der König, durch seinen Abfall vom Konstitutionsreichstage ein Recht auf die Leitung des Bundes zu haben. Daher Potozki's schneidende Vorwürfe gegen den König in dem bekannten Briefe, woraus S. 235. eine Stelle beygebracht ist. Lesenswerth, aber wenig erbaulich ist auch hier die Schilderung von dem Charakter und den Schritten des Königs bis S. 237. So sehr Potozki sich bemühte, dem Bunde Ansehen zu geben, so däuchte er doch nur dem römischen Stuhle »eine glückliche Begebenheit« zu seyn. Lächerlich war es, die Gesandschaft des Bundes nach Petersburg von der Unverletzbarkeit der Republik sprechen zu hören, zu einer Zeit, da bereits Polen der Discretion der Kaiserin völlig überlassen war; diese ganze Zeit über hielten zwey russische Minister, Bulhakow den König in Warschau, und Buller den Bund in Grodno belagerte. Trotz der verläumderischen Adressen und Universale des Bundes gegen den Konstitutionsreichstag, ward doch den Bundeshäuptern die allgemeine Verachtung der Nation zu Theil: und diese wohlverdiente Stimme des allgemeinen Hasses schrieb man nur allzugern auf Rechnung der vermeinten heimlichen Jakobiner, so wie man die von den russischen Heeren verbreiteten Bedrückungen (S. 253—256.) lieber dem Konstitutionsreichstage beygemessen hätte. Am allererzürnendsten waren die durch die Verbündeten selbst verübten Ungerechtigkeiten (S. 259. u. S. 271—274.). Noch immer täuschten sich die Verbündeten, besonders Potozki, mit Hoffnungen von Rußland, als endlich die preußische Declaration vom 16. Januar 1793 sie aus ihren Träumen weckte. Potozki verließ sein Werk, und der in Grodno allein übrige Rzewuski wälzte die Schuld des ganzen Verderbens nun auf ihn. Die Zusammenberufung dieses berüchtigten Grodnoer Reichstags war theils das Werk Rußlands, theils der Verbündeten selbst; jenes, weil Rußland über die künftige Verfassung Polens nicht mit dem Targowitscher Bunde,

sondern

sondern mit einem Reichstage abschließen wollte, dieses um nicht den Untergang der Nation sich selbst, sondern der Nation und dem Reichstage beygemessen zu sehen. Zu diesem Behufe stellte man den immerwährenden Rath wieder her, und bey der Anordnung der Landtage sprach man allen ältern Gesetzen Hohn (S. 283. 284.); um alle Rechtschaffenen auszuschließen, und die Wahl guter Repräsentanten möglichst zu erschweren. Der Targowitscher Bund selbst, den die Kaiserinn nun weiter nicht brauchen konnte, ward am 15 September 1793 zerrissen.

Achtes Kapitel: »Verfassung und Thaten des Reichstags zu Grodno unter dem Targowitscher Bunde. Betrachtungen über die, in Ansehung der Theilung Polens, erzwungenen Formalitäten. Folgen der Theilung für Polen und das übrige Europa.« Zuerst wird erwiesen von S. 288—295., daß dieser Reichstag nicht das Werk freyer Wahl der Nation, sondern ein Geschöpf des Despotismus und der Willkühr zu nennen sey. Ein reiner Ausschuß kam auf Betreiben des russischen und preußisch. Gesandten zu Stande. Der König erklärte, daß er nicht zur Theilung mitwirke; sich aber darein füge. Den 14ten Oktober 1793 wurde endlich die Deputation befehligt, das Vernichtungsdekret des polnischen Staats zu unterschreiben. „Diese Epoche,“ heißt es S. 311., „machte, nicht sowohl der Konstitution vom dritten May, als vielmehr der Selbstherrschaft und Existenz der Nation, ein Ende.“

So viel von einem der wichtigsten staatshistorischen Werke der neuesten Zeit; obgleich Rec. sich sehr gern bescheidet, durch seine, freylich nur allzulückenhafte Auszüge, das Charakteristische des Ganzen so gut als gar nicht dargelegt zu haben. In politischer Hinsicht kann es nicht fehlen, daß nicht weitersehenden Lesern ein älteres, aber oft bewährtes Prognostikon aus der Instruction des jungen Cyrus beym Xenophon, neben dem rührenden Schlusse aus Rousseau (S. 326.) eingefallen sey: πολλοῖς δ' ἐκ ἤρκεσεν αὐτοῖς τὸ μέρος ἔχουβι τὴν ἡδέως, ἐπιδυμήσαντες δὲ πάντων κύριοι εἶναι διὰ ταῦτα καὶ ὧν εἶχον ἀπέτυχον.“

Nur eine, von den Beurtheilern des Werks vielleicht zu wenig berücksichtigte Seite sey uns vergönnt, hier noch vorzurücken.

ken. Deutschland und das Ausland haben durch den unglücklichen Fall, den dieses denkwürdige Erzeugniß veranlaßt hat, so wie durch die kleinere aber gehaltvolle Schrift der letzten Warnung für Polen, die unmittelbar darauf in einer deutschen Uebersetzung erschien, einen Blick in polnische Schriftstellerkunst, Aufklärung, politische und moralische Denkart gethan, der allein vermögend seyn sollte, wenn auch nicht ältere, wiewohl vergessene Dokumente in dieser Rücksicht vorhanden wären, manches schon früher über diesen Punkt im Auslande gangbar gewordene Vorurtheil auf das kräftigste zu widerlegen.

Die wenigen, vom Monat October 1794 datirten Bogen, deren Titel unter Nummer 6. angegeben ist, enthalten zwar, als: „Beytrag zu der Geschichte unsers Jahrzehends" betrachtet, nicht viel von Belange; doch dünkt uns das, was sie uns berichten, mit sichtbarer Mäßigung und ziemlicher Unpartheylichkeit erzählt zu seyn. Der Anführer der Konföderirten in Kurland war bekanntlich der, ehemals in königl. preußischen Diensten als Lieutenant gestandene, General-Inspector von Mirbach. Da er zu diesem Schritte gezwungen ward: so dürfe man, sagt der Verf., freylich „in Mirbach keinen Kosciuszko suchen." Ueberhaupt wird der Konföderirten Generalität hier und da, und, wie uns dünkt, mit Grunde, der Vorwurf der Unkunde, der Unentschlossenheit und des Mangels an Herzhaftigkeit gemacht. Doch ertheilt der Verf. den Konföderirten selbst S. 56 und 57 das Lob der guten Mannszucht und Ordnung. Von der hohen Erbitterung und Barbarey dagegen, womit auch hier die russischen Truppen, insbesondere in Libau, verfuhren, sind mehrere Beyspiele beygebracht. Bey dem Scharmützel, der am 25. Juli in Libau zwischen den Konföderirten und Russen vorfiel, erschossen die letztern einen sechszigjährigen Libauischen Kaufmann, „da sie," wie es heißt, „des alten Mannes Krücke für eine Flinte ansahen," und durchbohrten den schon todt niedergestreckten Leichnam noch mit Bajonetstichen. Libau selbst hätte das unter dem Obrist-Lieutenant Kaslainow zum Rückzuge genöthigte Corps gern in Brand gesteckt; wenigstens feuerten die Russen beym Abmarsche mit Granaten auf die Stadt, wodurch an mehreren Orten Feuer entstand. Wegen der Aufnahme der Polen schrieb der Obrist-Lieutenant Kaslainow eine Contribution von nicht weniger denn

18,000

18,000 holländischen Dukaten zur Strafe aus, für eine Stadt, die zwar nach S. 11 beträchtlichen Handel treibt, aber doch nur 4000 Einwohner mit Einschluß der Stadtbauern zählt.

Was der vorgebliche Vetter des Hippolithus à Lapide in der „Geschichte und Darstellung der polnischen Revolution" zusammengestellt hat, läßt sich ohngefähr auf zwey Hauptstücke zurückführen. Das erste giebt eine nicht üble Darstellung von der bürgerlichen Verfassung Polens nach den Zeiträumen der Herrschaft unter den Piasten, unter den Jagellonen, als Wahlreich, und von der ersten Theilung unter Johann Kasimir bis auf die zweyte Theilung unter Stanislaus Paniatowsky (Paniatowski). Diese Darstellung ist bis S. 71 aus bekannten Quellen zusammengetragen, und größtentheils so gefaßt, daß sie dem, der die vormalige Verfassung der Republik und die hauptsächlichsten Staatsveränderungen in der Kürze überlesen will, hinlängliche Gnüge thut. Kleine Versehen in Namen, Sachen und Zahlen, z. B. S. 63 „Wonwode von Kaniowski," u. dgl., sind freylich nicht überall vermieden; doch auch nicht von dem Belange, daß hier auf eine besondere Rüge derselben einzugehen wäre. Das zweyte Hauptstück hebt von dem Ursprunge der neuen Konstitution an, geht zu der Geschichte des Targowitscher Bundes über, entwickelt das anfängliche Betragen Preußens gegen Polen, und dessen nachheriges Verständniß mit Rußland, beschreibt die Thaten der Targowitscher Bundesverwandten unter dem Beystande von Rußland, den Abfall des Königs von der Konstitution, die Folgen dieses Abfalls, die Zerreissung und den plötzlichen Sturz der Targowitscher Gegenkonföderation, und beschließt mit der Endschaft des Bundes und der dritten Theilung Polens.

Da alle diese Begebenheiten, wie jeder mit dem großen Werke über die polnische Konstitution bekannte Leser sogleich gewahr wird, aus diesen von uns bereits angezeigten Schrift hervorleuchten, und bloß in einem getreuen Auszug zusammengedrängt sind, was jedoch der Verf. in einer S. 73 befindlichen Anmerkung redlich selbst anzeigt hat: so begnügen wir uns damit, diejenigen, denen das erstere Werk zu weitläuftig scheinen möchte, auf die hier befindliche concentrirte Darstellung aufmerksam gemacht zu haben.

ken. Deutschland und das Ausland haben durch den unglücklichen Fall, den dieses denkwürdige Ereigniß veranlaßt hat, so wie durch die kleinere aber gehaltvolle Schrift der letzten Maenung für Polen, die unmittelbar darauf in einer deutschen Uebersetzung erschien, einen Blick in polnische Schriftstellerkunst, Aufklärung, politische und moralische Denkart gethan, der allein vermögend seyn sollte, wenn auch nicht alle ere, wiewohl vergessene Dokumente in dieser Rücksicht vorhanden wären, manches schon früher über diesen Punkt im Auslande gangbar gewordene Vorurtheil auf das kräftigste zu widerlegen.

Die wenigen, vom Monat Oktober 1794 datirten Blätter, deren Titel unter Nummer 6. angegeben ist, enthalten zwar, als: „Beytrag zu der Geschichte unsers Jahrzehends“ betrachtet, nicht viel von Belange; doch dünkt uns das, was sie uns berichten, mit sichtbarer Mäßigung und ziemlicher Unpartheylichkeit erzählt zu seyn. Der Anführer der Konföderirten in Kurland war bekanntlich der, ehemals in königl. preußischen Diensten als Lieutenant gestandene, General-Inspector von Mirbach. Da er zu diesem Schritte gewunden ward: so dürfe man, sagt der Verf., freylich „in Mirbach keinen Kosciuszko suchen.“ Ueberhaupt wird den Konföderirten Generalität hier und da, und, wie uns dünkt, mit Grunde, der Vorwurf der Unkunde, der Unentschlossenheit und des Mangels an Herzhaftigkeit gemacht. Doch ertheilt der Verf. den Konföderirten selbst S. 56 und 57 das Lob der guten Mannszucht und Ordnung. Von der hohen Erbitterung und Barbarey dagegen, womit auch hier die russischen Truppen, insbesondere in Libau, verfuhren, sind mehrere Beyspiele beygebracht. Bey dem Scharmützel, der am 15. Juli in Libau zwischen den Konföderirten und Russen vorfiel, erschossen die letztern einen sechzigjährigen Libauischen Kaufmann, „da sie,“ wie es heißt, „des alten Mannes Kirche für eine Flinte ansahen,“ und durchbohrten den schon todt niedergestreckten Leichnam noch mit Bajonetstichen. Libau selbst hätte das unter dem Oberst-Lieutenant Waskainow zum Rückzuge genöthigte Corps gern in Brand gesteckt; wenigstens feuerten die Russen vom Abmarsche mit Granaten auf die Stadt, wodurch an mehreren Orten Feuer entstand. Wegen der Aufnahme der Polen schrieb der Oberst-Lieutenant Waskainow eine Contribution von nicht weniger denn

18,000

28,000 holländischen Dukaten zur Strafe aus, für eine Stadt, die zwar nach S. 11 beträchtlichen Handel treibt, aber doch nur 4000 Einwohner mit Einschluß der Stadtbauern zählt.

Was der vorgebliche Vetter des Hippolithus à Lapide in der „Geschichte und Darstellung der polnischen Revolution" zusammengestellt hat, läßt sich ohngefähr auf zwey Hauptstücke zurückführen. Das erste giebt eine nicht üble Darstellung von der bürgerlichen Verfassung Polens nach den Zeiträumen der Herrschaft unter den Piasten, unter den Jagellonen, als Wahlreich, und von der ersten Theilung unter Johann Kasimir bis auf die zweyte Theilung unter Stanislaus Paniatowsky (Paniatowski). Diese Darstellung ist bis S. 71 aus bekannten Quellen zusammengetragen, und größtentheils so gefaßt, daß sie dem, der die vormalige Verfassung der Republik und die hauptsächlichsten Staatsveränderungen in der Kürze übersehen will, hinlängliche Genüge thut. Kleine Versehen in Namen, Sachen und Zahlen, z. B. S. 63 „Wonwode von Kaniowski," u. dgl., sind freylich nicht überall vermieden; doch auch nicht von dem Belange, daß hier auf eine besondere Rüge derselben einzugehen wäre. Das zweyte Hauptstück hebt von dem Ursprunge der neuen Konstitution an, geht zu der Geschichte des Targowitscher Bundes über, entwickelt das anfängliche Betragen Preußens gegen Polen, und dessen nachheriges Verständniß mit Rußland, beschreibt die Thaten der Targowitscher Bundesverwandten unter dem Beystande von Rußland, den Abfall des Königs von der Konstitution, die Folgen dieses Abfalls, die Zerreissung und den plötzlichen Sturz der Targowitscher Gegenkonföderation, und beschließt mit der Endschaft des Bundes und der dritten Theilung Polens.

Da alle diese Begebenheiten, wie jeder mit dem großen Werke über die polnische Konstitution bekannte Leser sogleich gewahr wird, aus dieser von uns bereits angezeigten Schrift herausgelockt, und bloß in einem getreuen Auszug zusammengedrängt sind, was jedoch der Verf. in einer S. 73 befindlichen Anmerkung redlich selbst angezeigt hat: so begnügen wir uns damit, diejenigen, denen das erstere Werk zu weitläuftig scheinen möchte, auf die hier befindliche concentrirte Vorstellung aufmerksam gemacht zu haben.

S. 144 wird von dieſer Geſchichte zwar als von einem groſſen Bändchen geſprochen; uns iſt jedoch ein zweytes, wozu es nun wohl an Stoff fehlen würde, nicht zu Geſichte gekommen.

Im Styl und Ausdruck ſind manche platte und niedrige Wendungen ſtehen geblieben, die man durch vermehrtliche Aufſprache auf politiſche Energie und Kraftſprache nur ſchlechte zu entſchuldigen ſuchen würde, z. B. S. 3 von der innern Schwäche des benachbarter Uebermacht bloßgeſtellten Polens, das „kein Geld, kein Geſchütz, keine Feſtungen hat, und daher ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts die Luſt in der Nähe horſtender Ländergeyer gegen ſich rege gemacht.

Tkr.

Index chronologicus, liſtens foedera pacis, defensionis, navigationis, commerciorum, ſubſidiorum et alia a regibus Daniae et Norvegiae ac comitibus Hollatiae inita cum gentibus intra et extra Europam, nec non capitulationes, litteras et mercaturae privilegia ab anno 1200 usque ad 1789, editus ab *Iuaro Quiſtgaard*, Seelando-Dano. Goetting. typis Dietrich. 1793. 148 pag. 8. 8 Gr.

Der vorſtehende Titel enthält die genaueſte Anzeige, welche Urkunden in dieſem Verzeichniſſe zu ſuchen ſind. Es iſt ein ſehr guter Gedanke des Verf., daßer die das däniſche Reich und deſſen deutſche Staaten angehende Urkunden hier chronolog. geordnet zuſammengeſtellt, und zugleich die hiſtoriſche u. diplom. Werke angezeigt hat, in welchen dieſe Urkunden ſelbſt nachgeſehen werden können. Ein vollſtändiges und ſicheres Repertorium über die Urkunden jedes Reichs und jedes Staats, auf dieſe Art bearbeitet, würde ſowohl für den Geſchichtsforſcher, als den Geſchäftsmann ein überaus wohlthätiges Hülfsmittel ſeyn. Die Urkunden gehen hier von 1215 bis 1789. Wir wollen dem Verf. keinen Vorwurf darüber machen, daß er es bey der bloßen Anzeige der Urkunden bewenden läßt; allein doch hätten wir gewünſcht, daß hier und da, z. B. 1282, ein

Paſſus

Privilegium, welches der König von Dänemark, Erich VII. den Hamburgern ertheilet hat, 1573, ein Schreiben des Herzogs Adolph von Holstein an den Hamburgischen Senat; 1695, ein Privilegium der Helgolander, welches sie im Jahre 1695 vom König in Dänemark, Friedrich IV. erhalten haben, der Inhalt der Urkunde etwas bestimmter angegeben worden wäre, weil ihre Anzeige, so wie sie da steht, keinem Geschichtsforscher etwas nützen kann. Der Verf. hat die Quellen, in welchen die das Königreich Dänemark angehende Urkunden zerstreut aufgenommen worden sind, mit Mühe und Sorgfalt durchsucht, auch richtig angegeben; indessen glauben wir doch, daß manches hieher gehörige Werk, von welchem wir nur gleich die historische Einleitung zu dem jetzigen Krieg in Norden, worinnen die Streitigkeiten, so zwischen der Krone Schweden und Dännemark sich über Schonen, Halland und Bleckingen von vielen Seculis her, ereignet, mit unpartheyischer Feder, kürzlich, doch gründlich und deutlich beschrieben, und die vornehmsten letztern Friedensschlüsse des XVII. Saeculi angehangen werden, Erfurth und Leipzig, 1710. 4., anführen wollen, übergangen worden ist.

Di.

Die Spanier in Peru, von Julius Soden, Reichsgrafen. Erster Band. Mit drey Kupfern. Berlin, bey Maurer. 1793. 25 Bogen in 8. 1 Rl. 12 gr.

Die an empörenden Beyspielen von unbegränzter Raub- und Mordsucht, Bürgerkrieg, Verrätherey, Stolz, Fanatismus und aller Art so reiche Entdeckungs- und Eroberungsgeschichte des spanischen Amerika, ist, außer den spanischen Originalgeschichtschreibern, bereits von mehrern ausländischen Federn, besonders von Robertson, Marmontel; und unter den Deutschen von Campen, bearbeitet worden: und wenn gleich Letzterer eigentlich für die Jugend geschrieben hat: so ist doch sein Colombo, Cortes und Pizarro in mehrern, als bloß jugendlichen Händen. Ein neuerer Bearbeiter kann schwerlich ein anderes Verdienst, als das der Einkleidung und Darstellung

 haben.

haben. Daß es denn auch die verhältnißlichste Seite, wodurch sich die gegenwärtige Arbeit des Hrn. Grafen Soden empfiehlt; außerdem, daß er versichert, daß seine Kenntniß der spanischen Sprache ihm erlaubt habe, von allen Urkunden, die Robertson angezogen habe, Gebrauch zu machen. Dieser erste Band — ein folgender ist uns nicht zu Gesichte gekommen — enthält die Geschichte der spanischen Unterjochung von Peru durch die Gebrüder Pizarro, fängt vom Anfange der Regierung der Inkas an, und geht bis zur Hinrichtung des letzten Inka durch den Vicekönig Franz von Toledo 1572. Das erste ist eine Sagengeschichte, der die Zeitangabe fehlt. Das Ganze ist in acht Bücher vertheilt, und der Verf. hätte wohl gethan, wenn er den Inhalt und den Umfang derselben in einem Inhaltsverzeichnisse vorangeschickt hätte. Einen Auszug daraus zu geben, wäre, da die Geschichte selbst schon längst bekannt, und das Buch nicht mehr neu ist, eine übel angewandte Mühe: also nur etwas weniges von den Eigenthümlichkeiten dieser Bearbeitung. Man kennt bereits des Herrn Grafen blühende Schreibart und Gaben einer lebhaften Darstellung: und diese ist denn auch in dem ganzen Buche sichtbar. Er schreibt als ein Mann, auf dessen Herz die Begebenheiten Eindruck machen, die er zu erzählen hat, nach in dem Geiste eines pragmatischen Geschichtschreibers. Daher die häufigen Begleitungen von Lob und Mißbilligung; daher die beynahe allzu often Exclamationen und Ausbrüche der Empfindung bey den Greuelthaten der Spanier, und andere Züge eines fühlenden und denkenden Geschichtschreibers. Ob ihn hierbey seine lebhafte Einbildungskraft bisweilen zu einem Mißgriff im Ausdruck veranlaßt habe, wollen wir unentschieden lassen. Gleich zu Anfang glaubt er, daß die Bildung der Peruaner sich ganz gefällig aus den Bestandtheilen der Organisation des menschlichen Geistes und Körpers entwickeln lasse. S. 144.: „der Weise sieht, in dem großen Plane des Universum, Wohl und Elend, mit moralischer Höhe und Tiefe, an sich verschmolzen.“ S. 192.: »Ihre (des Pizarro und Almagro) Seelen waren unempfänglich für den Wonnegenuß, in der Glorie seines Freundes sich selbst verklärt wieder zu finden. Bey einem Erdbeben schien die Natur aus ihren Angeln gewichen, alles in das ursprüngliche Chaos zurückstürzen zu wollen.“ S. 219.: dieses moralische Ungeheuer (Pizarro) — war sogar ein edler Mann! — Der Weise beobachtet, bey den Tugenden eines Böswichts, wie wenig

nig der Engel des Menschen hienieden Selbstständigkeit hat." u. s. w.

Abulhasan Aly's Geschichte des Prinzen Atabeks in Syrien. Aus dem Französischen übersetzt. Hildburghausen, bey Hanisch. 1793. 3 Bog. gr. 8. 3 gr.

Die arabische Handschrift, aus welcher de Guignes den, hier übersetzten, kurzen Auszug geliefert hat, war in der ehemals königlichen Bibliothek Nr. 818. bezeichnet, ist 372 Quartseiten stark, und enthält die Geschichte der Atabeks, oder der Prinzen, die zu Moßul in Mesopotamien vom J. 477 bis 607, oder nach Christi Geburt von 1084 bis 1210 regiert haben. Da das Titelblatt fehlt, so ist der Verfasser nicht genannt; aus dem Inhalt aber ersieht man, daß es ein Werk des Abulhaßan Aly Azz-eddin sey, der auch Ebeal-athir heißt, und nach Gorbelot 1232 gestorben ist. Der Nahme Atabek aber soll eigentlich den Vater eines Fürsten bedeuten, und so wurden diejenigen Fürsten genannt, die nach Zernichtung des Kalifats, ihre von den Seljuoiden zu Lehn empfangenen Länderstücke in Syrien erblich machten, und theils zu Moßul, theils zu Aleppo residirten. Ihre Geschichte fällt in den Zeitraum der Kreuzzüge; daher der Verf. glaubt, daß sie vieles Licht über dieselbe verbreiten würde. Dieser Auszug wenigstens leistet aber dieses nicht: und weder Verfasser noch Uebersetzer, der letzte am wenigsten, haben etwas beygetragen, diesen Auszug für die Geschichte brauchbar, oder nur für den Leser genießbar, zu machen; daher wir uns billig enthalten, von diesen wenigen Bogen mehreres zu sagen. Die arabischen Namen sind jämmerlich verunstaltet, und selbst der Titel ist nicht ohne Druckfehler.

Bg.

Münzwissenschaft.

Johann Pinkerton's Abhandlung von der Seltenheit, den verschiedenen Größen und der Nachahmung

alter Münzen. — Ebendesselben tabellarische Uebersicht von dem Grade der Seltenheit der Münzen alter Völker, Städte, Könige und Römischen Kaiser. Aus dem Englischen übersetzt und mit den nöthigen Registern versehen von Johann Gottfried Lipsius. Nebst einer vollständigen numismatischen Geographie der alten Völker, Städte und Könige. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung, 1795. 12 ganze, 33 halbe Bogen und drey einzelne Quartblätter Verbesserungen und Corrigenda in Kleinquart. Mit eingedruckten Abbildungen von Münzen. 1 Rg. 12 Gr.

Zunächst gedachte hier Herr Mag. Lipsius einen Nachtrag zu Beauvais Manière de discerner les Médailles antiques de celles, qui sont contrefaites zu liefern, welche Abhandlung er im Jahre 1791 ins Deutsche übersetzt herausgegeben hatte. Was dasjenige, was man eigentlich als diesen Nachtrag anzusehen hat, steht hier von S. 62 — 83; wo es freylich ein wenig sonderbar herauskömmt, daß Pinkerton, der den Beauvais supplirt soll, dem Wesentlichsten nach, wie S. 69 ausdrücklich erinnert ist, aus Letzterm selbst geschöpft hat. Unterdessen sind doch auch eigne Bemerkungen vom Ersterm hinzugethan worden, wie sich aus der Vergleichung ergiebt, und wie, auch ohne dieselbe, der Leser sogleich S. 71. gewahr werden kann. Außerdem sind freylich auch die aus Pinkerton (dessen Essay on Medals, or an Introduction to the Knowledge of antient and modern Coins et Medals, e specially those of Greece, Rome et Britain. Lond. 1789. 2 Voll. 8. unsern Lesern bekannt seyn wird) mitgetheilten Tabellen, in Rücksicht der beygesetzten englischen Preise, ein nicht uninteressanter Zusatz zu Beauvais.

Da nun aber Pinkerton auch Nachrichten von Münzen der griechischen Städte, Kolonieen und Könige gegeben hatte: so fand der Uebersetzer für gut, auch diese noch beyzufügen, da doch wirklich in der Kürze viel Brauchbares gesagt war.

Diese sämmtlichen Pinkertonschen Abhandlungen, aus verschiedenen Abschnitten des Originals zusammengezogen, stehen hier bis S. 99 —

Auf

Auf diese deutsch übersetzten Abhandlungen folgen noch aus Pinkertons Werke (in der Appendix) in lateinischer Sprache und besonders paginirt:

1) No. I. *Joannis Pinkertonii* Notitia raritatis numismatum populorum veterum graecorum, latinorum et aliorum, variis in regnis civitatibusque cusorum. Alphabetico ordine conscripta et aucta, von S. I—XX. Was in diesem Register von Vermehrungen, durch den Uebersetzer, hinzugekommen ist, das ist, nach einem S. 9 der Vorrede bestimmten Merkmale, von der Pinkertonschen Arbeit leicht zu unterscheiden. Demnächst

2) No. II. *Joannis Pinkertonii* Notitia raritatis numiorum graecorum aer sub regibus cusorum, secundum chronologiam, von S. XXI—XXXVI. Die Rubriken sind: Macedonia. Sicilia. Cyprus. Caria. Paeonia. Heraclea. Pontica. Epirus. Aegyptus. Syria. Asia minor. Sparta. Pergamus. Cassandria. Parthia vel Arsacidae. Cappadocia. Paphlagonia. Thracia. Pontus et Bosporus. Bosporus solus. Bactria. Bithynia. Illyricum. Armenia. Arabia. Mauretania Galatra. Gallia. Britannia. Olbera. Judaea. Getae Commagene. Edessa vel Osrhoene. Palmyra. Reges incerti.

Ohne besondern Titel folgen hierauf

3) No. III. die Pinkertonschen Tafeln, von welchen schon vorhin die Rede war, wiederum mit neuangehenden Seitenzahlen von S. I—XXXVIII mit einem dazu gehörigen Indice Alphabetico. Sie gehen vom Julius Cäsar bis auf den Romulus Momyllus Augustulus, da den Byzantinischen Münzen, wie Pinkerton meint, kein Werth beygelegt werde; welches Urtheil doch wohl nur auf die Kabinetssammler zu beziehen ist.

Eine schätzbare Zugabe, für deren Mittheilung man dem Hrn. Mag. Lipsius gewißlich danken wird, sind endlich die auf vierzehn halben Bogen hinzugekommenen Excerpten aus des verdienten Münzinspectors, Wacker, handschriftlichen Collectaneen, unter der Aufschrift:

Joannis Friderici Wackeri Geographia Numismatica, seu Numorum veterum Populorum et urbium ἀνατυπωσις geographico, ac Regum chronologico ordine digestorum

torum Conspectus, una cum Metalli, Moduli et Raritatis notis, von S. I—XLVIII.

Dieser, in gedrängter Kürze so manche lehrreiche Muthmaaßung darbietende Aufsatz muß allerdings den Liebhabern der alten Münzkunde um so willkommner seyn, da Pinkerton die Beschreibungen mehrerer Münzsammlungen, wie z. B. der Pellwinschen und Hunterschen, nicht gehörig benutzt, bey den Königen keine chronologische Ordnung befolgt, von den Ländern und Städten aber bloß eine registermäßige, sehr unvollkommene, Bearbeitung geliefert hatte. In der That ward Recensent sehr bald gewahr, daß, wo er auch nach Maaßgabe selbstgemachter Collectanern, die Vollständigkeit und Zuverläßigkeit der epitomirten Sammlungen auf die Probe zu stellen versucht ward, der fleißige Alterthumsforscher dieselben Spuren längst vor ihm betreten hatte. Von Seite I bis XXX sind die Namen der Länder, Städte und Völker von Europa, Asien und Afrika aufgeführt, die auf noch vorhandenen Münzen vorkommen; von S. XXXI u. ff. sind die Namen der Könige wiederum nach den Ländern mit Bemerkung der Münzen beygebracht. Pag. XVI unter *Achaiae* würden wir bey *Patrae* auf Georg Heinrich Martini's Exercitatio super aliquo Patrensium numo (in der Antiquorum Monimentorum Sylloge I. p. 111 sqq.) schon wegen der S. 120 richtig erklärten Legende auf den Münzen, die die Stadt als Colonia romana prägte, C. A. A. P. verwiesen haben.

Das Register ist auf Pinkerton's und Wackers Aufsätze zugleich eingerichtet.

Correct scheint das Werk, überhaupt genommen, abgedruckt zu seyn; nur für die Richtigkeit mancher Namen, besonders in den Pinkertonschen Notizen, die einer genauern kritischen Durchsicht bedurft hätten, möchten wir nicht einstehen.

In der Geographia Numismatica ist S. XXVIII unter Phönicien statt Perez Majer zu lesen Bajer; der berühmte Danische Münzforscher und Antiquar.

Der Ausdruck der deutschen Uebersetzung dünkt uns hin und wieder etwas hart und steif, z. B. S. 62: „so ist es kein Wunder, daß man diese Art von Täuschung immer mehr zu bearbeiten gesucht hat"; auch macht S. 40 das viermal

kurz

kurz hinter einander wiederholte Zeitwort haben einen Uebel-klang in folgender Stelle: „eine Abtheilung, die man noch im Apothekergewichte beybehalten hat; denn die griechischen Münzen hatten gemeiniglich den Namen von dem Gewicht, das sie hatten, ob man gleich auch einige Beyspiele hat, u. s. w.

Von den auf dem Titel und sonst als Vignetten eingedruckten Münzen wird ausdrücklich S. 14 und 15 der Vorrede erinnert, daß sie, bloß als Verzierungen, zur Schau dienen sollen, und ihre Erklärung im Beger und andern Münzbüchern zu suchen sey. Nicht ganz zweckmäßig wäre daher wohl der Preis des Buchs durch dergleichen unnöthige Verzierungen vertheuert. S. 55 über dem Dritten Artikel. Von griechischen Goldmünzen kommt es uns sogar vor, daß der leere Raum für eine einzudruckende Münzabbildung bestimmt gewesen, der Abdruck selbst aber unterlassen sey.

Gelehrtengeschichte.

Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare von Heinrich Wilhelm Lawätz, königl. dän. Justizrathe; des Zweyten Theils erster Band. Statistik, Politik und einige damit verwandte Gegenstände; Zweyte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Bibliographie interessanter und gemeinnütziger Kenntnisse von H. W. L. Erster Theil, Zweyter Band. Stat. Pol. u. s. w. Halle, bey Gebauer. 1795. 1156 S. gr. 8. 3 Rthl. 22 gr.

Plan und Ausführung dieser Bibliographie ist in der N. A. D. Bibl. B. 21. S. 530—35. hinlänglich charakterisirt worden; das Urtheil über den ersten Band gilt auch diesen. Specielle Bemerkungen würden hier überflüßig seyn; der Literator, der das Werk braucht, wird sie selbst zu machen wissen, und für den Verfasser kämen sie zu spät; denn sehr bald ist

die a. a. O. gelegene Vermuthung erfüllt worden, daß das Werk nicht weit gediehen würde. Es ist mit diesem zweyten Band, beym 24ten Artikel, Bergwerk, der von S. 529. beginnt, geschlossen worden, und seitdem ist uns von Hrn. E. als Literator nichts mehr zu Gesichte gekommen.

Emh.

Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben. Erster bis zwölfter Heft. Herausgegeben (anfangs) von Christoph Wilhelm Bock, Kupferstecher; vom achten Heft an von jenem und Johann Philipp Moser; vom zehnten Heft an allein von Johann Philipp Moser, Kunsthändler in Nürnberg. Nürnberg, bey dem Herausgeber. 1791—94. 1 Alph. Text und 48 Kupfer. 6 Rl. 12 gr.

Zufälligerweise kam dem Rec. dieses gewiß sehr interessante, und besonders dem Literator angenehme Werk in die Hände, das fast in noch wenigen Händen ist, weil es das Glück nicht hatte, von einem in Verbindung stehenden Buch- oder Kunsthändler verlegt zu werden. Nur wenige Gelehrte sind in der beneidenswerthen Lage, daß sie bisweilen reisen, und mehrere von ihren Schriftstellerkollegen von Angesicht schauen können. So wenig auch immer die todte Kopie dafür schadlos halten kann, so wird besonders durch eine beygefügte kurze Erzählung der Lebensumstände doch etwas gewonnen. Und eine Reihe von bekannten Männern auch auf der Seite ihres äussern Contours und ihrer Schicksale etwas genauer fassen zu können, ist immer etwas angenehmes. Das erhält man denn nun durch diese bis auf die neuesten Zeiten fortgeführte Sammlung, von welcher Rec. versichern kann, daß die Männer, die er darin von Angesicht kennen zu lernen Gelegenheit hatte, gut, ja meistens sehr getroffen sind. Die kurzen Biographien sind größtentheils von den hier abgebildeten Gelehrten selbst entworfen, einige weitläuftiger, andere gedrängter. Weil das Anschaffen des ganzen Werks für manchen doch etwas zu kostbar seyn möchte, so kann Rec. die Liebhaber versichern, daß sie auch einzelne Abbildungen und Biographien

phien bey dem Verleger des Werks, dem Kunsthändler Moser in Nürnberg, für drei Groschen, und geht eine hübsche Anzahl mit einander, auch noch wohlfeiler haben können. Auf diese Weise ist jeder im Stande, sich selbst eine beliebige kleinere Gelehrtenlese zu machen. Der Künstler Chr. Wilh. Bock zu Nürnberg arbeitet die Bildnisse mit vielem Fleiße, so daß der Preiß eines Heftes von 14. Gr. wirklich äußerst bescheiden ist. In diesem Bande findet man verschiedene Künstler. Der zweyte Band, von dem wir ehestens sprechen werden, hat deren keine. Diese gehören auch eigentlich nur für eine besondere Künstlerlese.

Wir wollen die Namen der hier aufgestellten Männer, von denen einige bereits gestorben sind, nach alphabetischer Ordnung mittheilen: Abicht, Prof. der Philosophie zu Erlangen; Ammon, Prof. der Theol. zu Göttingen; von Bemmel, Mahler zu Nürnberg; Böckh, Prediger in Nördlingen †; Böckmann, Hofr. in Carlsruh; Bouginé, Direktor des Gymnas. ebend. †; Breyer, Pr. der Philos. zu Erlangen; Degen, Director und Inspektor der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch; von Delius, Prof. der Arzneygelahrheit zu Erlangen; Eyring, Direkt. und Prof. zu Göttingen; Geiger, Prof. der Rechte zu Erlangen; Gerstlacher, geh. Rath in Karlsruh †; Glück, Prof. der Rechte zu Erlangen; Gräter, Prof. an dem Gymnas. zu schwäb. Hall; Hofmann, Prof. der Arzneygelahrheit zu Göttingen; Hufnagel, Senior zu Frankfurt; Imhoff; Isenflamm, Prof. der Arzneykunde in Erlangen †; Kayser, Fürst. Tax. Bibliothekar zu Regensburg; Küffner, Kupferstecher in Nürnberg; Koschge, Professor der Arzneykunde zu Erlangen; Malblanc, Prof. der Rechte zu Tübingen; Mayer, Prof. der Mathem. zu Erlangen; Meusel, Prof. der Geschichte ebend.; Meyer, jetzt Postmeister zu Sonneberg im Meiningischen; Miller, Prediger in Ulm; von Murr, Wagamtmann zu Nürnberg; Nußbiegel, Kupferstecher zu Nürnberg; Nyerup, Bibliotheksecretair zu Kopenhagen; Panzer, Schaffer bey St. Gebald zu Nürnberg; Papst, jetzt Prodechant zu Zirndorf im Ansbachischen; Paulus, Pr. der Theol. zu Jena; Posselt, Amtm. zu Grensbach im Badischen; Rau, Prof. der Theol. in Erlangen; Ring, Hofrath in Karlsruh; Sattler, Prof. an dem Gymnas. zu Nürnberg; Schmutzer, Kupferstecher in

Wien;

Wien; Schubart, preuß. Legationssecretair in Nürnberg; Siebenkees, Prof. der Rechte zu Altorf; Spieß, Konsulent in Nürnberg; die Brüder Smudner, ebenfalls Konsulenten daselbst; Stroebel, Prediger zu Wöhrd bey Nürnberg †; Tissot, ausübender Arzt in Lausanne †; Vogel, Prof. der Theologie in Altorf; Waldau, Pred. bey St. Lorenzen in Nürnberg; Wekhrlin, Gelehrter in Ansbach †; Wittwer, ausübender Arzt in Nürnberg †.

Bg.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Statistische Nachrichten von Schottland aus Beschreibungen der verschiedenen Kirchspiele, die von den Pfarrern mitgetheilt wurden, zusammengetragen von Sir John Sinclair, Bart. Im Auszuge aus dem Englischen übersetzt von Joh. Phil. Edeling. Erster Band. Leipzig, 1794. In der Weidmannschen Buchhandlung. 374 S. gr. 8. 1 Rg. 16 gr.

Der vortreffliche, um sein Vaterland so verdiente Sinclair ließ im Jahr 1790 einige Fragen an die Geistlichkeit in Schottland über Lage und Größe, Flüsse, Berge, Klima, Produkte, Kultur und Ertrag des Landes, Zahl und Werth der Pachtungen, Manufakturen und Handlung, ihre Mängel und Verbesserungsmittel, Gutsbesitzer und übrigen Einwohner, ihre Zahl nebst den Ursachen ihrer Zunahme oder Abnahme, ihr Vermögen und Mittel, es zu vermehren, herrschende Krankheiten, ihre Ursachen und Heilarten, die Pfarr- und Schuleinkünfte, Zahl der Armen u. Art, sie zu beschäfftigen und zu ernähren, Lebensart, Sitten und Religion des Volks, u. andere Merkwürdigkeiten ergehen. Die Prediger besorgten diesen Auftrag mit solchem Eifer, daß er in weniger, als achtzehn Monaten Beschreibungen von mehr, als der Hälfte der 950 Kirchspiele, aus welchen Schottland besteht,

in

in Händen hätte, und in 3 bis 4 Jahren das ganze Werk zu vollenden hoffen könnte.

Was man bey einem solchen Werke, wenn so viele von so verschiedenen Fähigkeiten, Denkungsart, und Verhältnissen arbeiten, mit Recht zu fürchten hat, daß die einzelnen Theile sich sehr unähnlich und unverhältnismäßig, ja wohl häufig im Widerspruch mit sich selbst seyn möchten, ist theils dadurch verhütet, daß Hr. Sinclair ihnen die Fragen vorgelegt, die sie zu beantworten hatten, theils fällt dieses ganz in dem Ehemaligen Auszuge weg. Viele Kleinigkeiten, die für deutsche Leser unwichtig sind, sind hier übergangen. Um häufige Wiederholungen zu vermeiden, und eine bessere Uebersicht des Ganzen zu verschaffen, sind die Kirchspiele einzelner Grafschaften, und zwar erst derer von Südschottland, und hierauf der östlichen von Mittelschottland, neben einander gestellt, die schwankenden Etymologien der Namen weggelassen, die kleinen Naturalieferungen bey den Pfarr- und Pacht-Einkünften nach den gewöhnlichen Preisen berechnet, und in eine Summe gebracht, und, was vielleicht nicht jeder Leser billigt, nur bey den wichtigsten Kirchspielen ist die Landwirthschaft, Fischerey, ꝛc. ausführlich beschrieben, und in der Folge bloß jede merkliche Abweichung bemerkt. So war es dem Hrn. Uebersetzer möglich, 911 Kirchspiele von den 254, die die vier ersten Bände des Originals ausmachen, in einen mäßigen Octavband zu bringen, welches auch um so viel eher geschehen kann, weil die hier beschriebenen Kirchspiele von 25 Grafschaften gerade den besten Theil von Schottland ausmachen. Anmerkungen des Uebersetzers findet man sehr sparsam. Vielleicht hätte folgende Stelle eine verdient: »In ganz Großbrittannien, sagt Bowmacker S. 216., sind keine so ansehnliche Pächter, als in Berwickshire. Viele geben 1, bis 1200 Pf. St. Pacht, und manche kaufen sich nach 14 bis 15 Jahren Güter, die einige hundert Pf. Sterlinge einbringen. — Und dieß geschieht, setzt er hinzu, bey der grossen Entfernung von Kalk, von Märkten, und in einer Gegend, wo die Lebensmittel wohlfeiler sind, als in ganz Schottland. Dabey ist das Gesindelohn groß, weil es eine Grenzgrafschaft ist. „Wir bemerken hierbey, daß Kalk in ganz Schottland zum Düngen gebraucht wird, einige wenige Kirchspiele, z. B. Morham, ausgenommen, weil man hier glaubt, daß er den Boden bloß reizt, aber keine Kräfte giebt. Allgemein

genommen ist er freylich nicht jedem Boden gleich zuträglich. Ist dieser schon kalk- und mergelartig: so ist er nicht nur nicht nöthig, sondern sogar schädlich. Seine beste Wirkung äussert er auf massen lehmigten Boden, den er lockrer macht, so daß dessen Feuchtigkeit desto leichter verdunsten kann. Sand macht er fest. Oft hat die Natur durch eine tief liegende, oder in der Nähe befindliche Lehmschichte am besten für die Verbesserung eines solchen Sandbodens gesorgt. Kommt alsdann der Kalkdünger dazu: so kann man ein recht gutes Land daraus machen.

Kalkdünger hat übrigens die Fischerey, den Hauptreichthum sehr vieler Gegenden dieses Reichs, verdorben. Die Fische haben sich seitdem in den Flüssen sehr vermindert.

In vielen Gegenden hat man das Ackerland in Wiesen verwandelt, weil dieses dem Unterthanen nutzbarer war; aber eben dadurch ist auch die Zahl der Einwohner, und selbst auch der Ertrag der Güter in manchen Kirchspielen sehr vermindert. So sind z. B. im Kirchspiel Dalmeny, in der Grafschaft Linlithgow das nach Abzug der Berge, Waldungen und Wege 4000 Morgen an Acker und Wiesen hatte, 1500 Morgen, die sonst 16 Pächter nährten, in Weide verwandelt, die jetzt nur einem Pächter Brod geben.

Ueberhaupt ist die Verwandlung der Länereyen in Wiesen, nächst der Abnahme der Fischerey und Versetzung der Handwerker in die Städte, eine Hauptursache von der Abnahme der Einwohner in so manchen Kirchspielen. Indeß kann man doch nicht behaupten, daß die Volksmenge im Ganzen abgenommen habe. Vielmehr versichert Sinclair, daß sie jetzt viel größer sey, als jemals. Dieß kann vermöge der hier beygebrachten Tabellen nur unter der Bedingung statt finden, daß die Städte, die hier nicht beschrieben sind, viel volkreicher sind, als ehemals. Denn zufolge der Berechnungen des Hrn. D. Webster betrug die Zahl der Einwohner in den hier beschriebenen Kirchspielen im J. 1755 218795. In den Jahren 1790 und 1791 aber zählte man in eben diesen Kirchspielen nur 199528; also hat die Volksmenge dieser Kirchspiele in 35 Jahren um 19265 Menschen sich verringert.

Man würde einen Fehlschluß machen, wenn man daraus schließen wollte, daß vielleicht auf dem Lande der Erwerbfleiß und Wohlstand in gleichem Verhältnisse abgenommen hätte.

hätte. Vielmehr versichert Thomas Robertson in der Beschreibung des vorhin gedachten Kirchspiels Dalmeny, dessen Landwirthschaft er doch eben nicht lobt, daß der Hang zu Unternehmungen und Verbesserungen unter allen Klassen in Schottland herrsche, und vielleicht, setzt er hinzu, hat noch nie ein Volk so schnelle Fortschritte in der Landwirthschaft, den Manufakturen, dem Handel, u. a. m. gemacht, als wir hier. Zur Bestätigung des hier Gesagten dient auch ihre zunehmende Fertigkeit im Spinnen. So sind in der Grafschaft Fife überall zweyspulige Spinnräder eingeführt, und seitdem verdient man in keiner Grafschaft in Schottland so viel mit Spinnen, als hier. In Fabriken findet man indeß auch häufig Maschinen, mit denen wenige Arbeiter freylich noch mehr Garn schaffen können, das noch den Vorzug hat, daß es nicht so ungleich ausfällt, als auf Spinnrädern.

In mehrern Kirchspielen wohnen die Einwohner zerstreut, und hier findet man die besten Menschen von unverdorbenen Sitten. Eben das gilt von den Gegenden, wo sich die Bier- und Brandteweinhäuser noch nicht so vermehrt haben.

Fast überall betreibt man jetzt den Holzanbau, und manche Gutsbesitzer zeichnen sich darin ganz vorzüglich aus. Befriedigung der Aecker wird immer allgemeiner.

Hin und wieder findet man noch Rindvieh ohne Hörner.

Pm.

Briefe über das Bannat von Johann Caspar Strube. Erster Band. Eisenach, in Kommission der Wittekindischen Hofbuchhandlung. 1703. 126 S. 8. 12 gr.

Der Verf., kein Gelehrter von Profession, sondern ein kürzlich verstorbener Schuhmacher, der auf seinen Wanderschaften Gelegenheit nahm, seinen Verstand aufzuklären, Sprachen, besonders die italienische, zu lernen, und bey seinem Aufenthalte im Bannate Temeswar unter mancherley bedrückten und glücklichen Umständen Muße und Anweisung fand, das Land und seine Verfassung einigermaßen zu studiren,

diren, giebt hier in 15 Briefen einen Theil seiner erlangten Kenntnisse dem Publikum Preiß. Bey manchen Mängeln, die unter den angeführten Umständen nicht wohl vermeidlich waren, gewährt es doch für mehr als eine Klasse von Lesern belehrende Unterhaltung.

Wf.

A. Swinton's, Esq. Reisen nach Norwegen, Dänemark und Rußland (,) in den Jahren 1788 — 1791. Aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von Fried. Gottl. Canzler, — — in Göttingen. Berlin, Voßische Buchh. 1793. VIII und 332 S. gr. 8. 22 gr.

Hin und wieder kommen treffende Bemerkungen vor; doch stößt man auch oft auf Stellen, welche Flüchtigkeit oder Vorurtheile verrathen. Einige hat der Uebersetzer in Anmerkungen gerügt; aber noch sind deren genug, die einer Berichtigung bedürfen. Dahin gehört unter andern, daß der Verf. S. 156 von den Petersburgischen Frauenzimmern berichtet: „Daumendick (?) färben sie sich das Gesichte mit Schminke an"; ingleichen daß er S. 294 wähnt, als wären die (gemeinen) Russen zur Annahme der Freyheit noch nicht reif. Gleichwohl gesteht er selbst, daß diese, sobald sie ihren Ackerbau mit dem Handel (oder eigentlich mit der Krämerey) vertauschen, eine sehr ordentliche Lebensart führen. Und dieß hat der Rec. bey seinem Aufenthalt in Rußland selbst genugsam gefunden, auch sich überzeugt, daß die russische Nation, die ohnehin vormals ganz frey war, zur Annahme der Freyheit vollkommen reif ist. Vermuthlich würde man sie ihr schon vor mehreren Jahren ertheilt haben, wenn nicht der Adel dabey einen gar zu großen Verlust befürchtete. Manches Volk im russischen Reiche, z. B. die Baschkiren, hat durchaus nicht mehr, oft weit weniger Kultur, als die leibeigenen russischen Bauern, und lebt dennoch in einer ungestörten Freyheit. Aber das wußte und bedachte Swinton nicht.

Statistische Uebersicht des Russischen Reichs, nach ihren merkwürdigsten Kulturverhältnissen, in

Ta-

Tabellen von Heinrich Storch. Riga, Hartknoch, 1795. Ohne die Vorrede ꝛc. 131 S. in Fol. 3 Rthl. 12 gr.

Daß man die fünf Tabellen über den russischen Staat, welche im J. 1791 zu Königsberg an das Licht traten, der gegenwärtigen Uebersicht nicht an die Seite setzen dürfe, zeigt schon die angegebene Seitenzahl. Mit mühsamsten Fleiß hat der, durch mehrere Schriften bereits bekannte, Verf. die vorhandenen Quellen und Arbeiten seiner Vorgänger, deren aber nur wenige namhaft gemacht werden, nicht nur benutzt, sondern auch durch angestellte Erkundigungen in manchem Betrachte ergänzt. Die Statthalterschaften geht er einzeln durch, und zwar nach ihrer in Rußland eingeführten Klassificirung; größtentheils nimmt jede 2 Seiten, doch Petersburg, so wie Perm u. s. w., deren 4 ein. Von den 42 ältern liefert er, so weit er konnte, umständlichere Nachrichten; von Minsk, Isjaslaw und Brazlaw sind sie kürzer, auch mageres, weil es hier an Vorarbeiten fehlte; die 3 neuesten Statthalterschaften, nämlich: Kurland, Volhynien und Wosnesensk, werden bloß in der Vorrede berührt.

Folgende Rubriken stellen jede von den 42 ersten, bald vollständiger bald mangelhafter, dar; zuerst überhaupt Lage, Größe, Gränzen, natürliche Beschaffenheit, Berge, Wälder, Gewässer, Volksmenge und Verschiedenheit der Einwohner; dann besonders von den Kreisen, die Städte und Oerter nach ihren Größen, Erbauungsjahren, Anzahlen der Einwohner und Häuser, wobey auch Kirchen, Schulen und Handel hin und wieder vorkommen; darauf folgen die Produktionen oder Produkte, deren Veredelung und Umsatz; endlich die politische Verfassung, zuweilen auch vermischte Angaben. — Ueber die Wohnsitze der donischen, ingleichen der vom schwarzen Meere benannten, Kosaken werden gleichfalls etliche kurze Anzeigen geliefert. Den Beschluß des ganzen Werks machen Resultate aus manchen in den Tabellen befindlichen Angaben, welche für den Statistiker von Wichtigkeit sind; nämlich über die Bevölkerung, den Handel, die Städte, u. s. w. Einige darunter erregen bey dem ersten Anblick Befremdung, z. B. daß die Bevölkerung in dem Moskauischen Gouvernement auf jede Quadratmeile 2403 Menschen beträgt,

und folglich die in England und Oesterreich übersteigt; eben so, daß selbst in den Statthalterschaften Kaluga und Tula größer ist als in Thüringen, Hessen, u. a. O. m.

Sachkundige Leser werden so billig seyn, daß sie von dem Verf. nicht mehr erwarten, als er zu leisten sich im Stande sahe. Daher muß man auch bey manchen Angaben nicht vergessen, daß sie sich nur auf ungefähre Berechnungen gründen, weil im russischen Reiche noch lange nicht alles genau übermessen, überzählt und ins Reine gebracht worden ist. Dieß erstreckt sich nicht etwa bloß auf die entfernteren Statthalterschaften; sondern auch selbst auf die näher liegenden, deren Verfassung und Beschaffenheit man schon aus verschiedenen Schriften genauer kennt. So sollen nach Hrn. Storchs Angabe, z. B. in der Statthalterschaft Riga, die Heuschläge, oder eigentlichen Kornfelder, 10000 und die Wiesen 2000 Quadratwerste einnehmen; da sie aber, wie der Rec. aus zuverlässigen Nachrichten weiß, noch Niemand gehörig übermessen hat: so gründen sich diese Zahlen auf bloße Vermuthungen, welches wohl eine Erwähnung erfordert hätte. Dergleichen Zweifel sind dem Rec. bey dem Ueberlesen des Buches an mehreren Stellen eingefallen. Inzwischen verdient, bey allen solchen kleinen Mängeln, das Werk dennoch eine günstige Aufnahme, da es nicht nur für sich selbst einen wahren Werth hat, sondern auch, nach der Aeußerung des Verf., mit der nächstens zu erwartenden allgemeinen Landesbeschreibung des russischen Reichs, an welcher jetzt ein bekannter Schriftsteller in Petersburg arbeitet, gleichsam ein Ganzes ausmachen wird.

Rb.

Reise durch die Inseln des Archipelagus. Mit neuen Bemerkungen besonders für die Freunde der Erd- und Geschichtskunde, Politiker, Kaufleute und Seefahrer. St. Petersburg, 1793, bey Logan. 190 S. 8. 14 Gr.

Für Seefahrer, besonders solche, die Kriegesschiffe anführen, auch für Kaufleute ist dieser Aufsatz allerdings brauchbar. Der ungenannte Verf. hat sorgfältig die Posten, die man bey al-

nem Angriffskriege zur See einzunehmen und zu behaupten hätte, die Ankerplätze und Häfen, ihre Kennzeichen, Beschaffenheit des Ankergrundes, wie man hineinsteuern muß, was für Erfrischungen sie darbieten, nebenher auch die Natur- und Kunst-Produkte und die Einwohner beschrieben. Aber den Freund der Erd- und Geschichtskunde hat er wenigstens bey sehr vielen Inseln noch lange nicht befriediget. Nicht einmal die Bestimmung der Lage und Größe nach Graden oder einerley Meilenmaaße findet man darin so angegeben, daß sie mit unseren besten Karten einigermaaßen zutrafen. Z. B. von Amorgos, der ersten unter den 42, nach alphabetischer Ordnung hier beschriebenen, Inseln sagt er: Sie hat nicht mehr als 36 Meilen im Umkreise. Es giebt weder Ladi noch Woywoden da; man geht nach Naxia oder Stampalia klagen. Erstes ist 30, letztes 50 Meilen von Amorgos. — Wenn man auch die im Archipelagus üblichen Meilen nimmt, deren 95 ½ auf einen Grad gehen: so trifft doch dieses Maaß auf keiner von den Karten, die Rec. besitzt, namentlich der schönen Karte vom Archipelagus nach de la Rocherte und le Clerk zu, die 1796 in der Schneider- und Weigelschen Kunsthandl. herausgekommen ist; dazu kommt, daß er die Meilenmaaße oft ändert. Z. B. bey Candia werden französische gebraucht. Die Hauptquellen, die er hier gebraucht, sind französische Schriftsteller, namentlich Tournefort, aus dem er einmal eine Stelle französisch citirt. Eben daher rührt auch wohl die Umänderung des Cap Carabusa oder Charabusa an der westl. Küste von Candia in Cap Grabuge, und aus den französischen Seekarten, die er vermuthlich gebraucht, die Bestimmung der Länge mehrerer Inseln nach ihrer Entfernung vom Pariser Meridian. So setzt er die Länge des vorhin genannten Cap Grabuae 21 ½ Grad, und die von Cap Sideri auf der Ostküste 24° 42′. Das wäre 12′ östlicher, als die vorhin genannte Karte, gedachtes Cap angiebt, und so käme allerdings für Candia eine Länge von 53 französischen Meilen von O. nach W. heraus. Die Breite dieser Insel giebt er 35° 40′ an. Was mag das bedeuten sollen? Cap Spada, die nördlichste Spitze auf der Westküste, hat 35° 50′ Breite; Cap Matala, die südlichste an der Südküste, 34° 48′. Auf welchen Punkt geht nun die angegebene Breite? Die Stadt Candia selbst kann er nicht meinen, welche nur 35° 19′ Breite hat. Allemal verräth eine solche Angabe Unkunde, oder eine nicht weniger tadelnswürdige Unachtsamkeit; und solche schwankende, unsichere Bestimmungen

von einem Manne, der für Seefahrer doch schreiben will, findet man bey mehreren Inseln. Diese und manche andere Nachläßigkeiten im Ausdrucke abgerechnet, erhält man hier aber manche schätzbare Nachrichten von diesen von der Natur so reichlich gesegneten, und nur durch die türkische höchstelende, despotische Regierung verödeten Inseln. Ob bemerkt er bey Candia die natürliche Abtheilung in vier Theile, welche die von W. nach O. laufende Gebirgskette macht. Die Einschnitte dieser Gebirge geben zugleich die drey Hauptkommunicationen zwischen der Nord- und Seeküste, und, was allerdings lehrreich ist, jedes dieser Thäler bildet an seinen Enden die bequemsten Häfen und Landungsplätze. Candia wird von den Türken in 3 Paschaliks getheilt: Candia, Retimo und Canea. Die letzte Statthalterschaft ist die vornehmste, und der Statthalter dieser Stadt hat über die von Retimo und Cän die Lucht, wie hier durch einen offenbaren Druckfehler steht, über Canea) zu gebieten. Die Stadt Canea, ehemals Cydonia, hat einen Hafen, welcher ganz gut seyn würde, wenn die Türken, wie man überall sieht, die Unterhaltung der Häfen und Stadtmauern nicht durchaus vernachläßigten. Die Gegenden von der Stadt bis zu den ersten Bergen sind durchaus schön; Wälder von Oelbäumen mit Feldern, Weinbergen, Gärten und Bächen durchschnitten, die alle mit Myrten und Rosenlorbeeren bekränzt sind. Eben das gilt von der Landschaft um Retimo sowohl nach Candia, als nach Süden hin, wo ein Thal, welches in Obstgärten, Weinberge und Ackerfeld vertheilt, und an den unbebauten Stellen mit grünen Eichen, Kermes (?), Ahorn, Steinlinden, Myrthen, Mastix, Terpenthin, Pistacien, Lorbeer, Cypressen und Storax-Bäumen bedeckt ist, zu dem reichsten Kloster Arcadi am Fuß des Ida führt. Hier erkennt man noch das alte Creta, das uns Strabo geschildert, und dabey citirt er Tournefort Liv. I. p. 19. Man rechnet gegen 100 Mönche in diesem Kloster, und 200 auf dem Lande, die mit dem Bau ihrer Landgüter beschäftigt sind. Die Bevölkerung der ganzen Insel schätzt man nicht höher, als auf 8000 Seelen. Fast alle Einwohner sind Griechen, die in 66 Dörfern zerstreut sind. Vor dem Russischen Kriege war sie fast ganz wüste; durch diesen aber bekam sie Emigranten aus Morea. Der einzige Gegenstand des Handels ist die Ausfuhr des Oels und einer kleinen Quantität des Weins. An Erfrischungen fehlt es fast gänzlich. Selbst das Wasser taugt nicht viel.

Von den übrigen Inseln bemerken wir hier nur folgende. Metelino (Mitylene) eine der beträchtlichsten, aber von den Türken vernachläßigte, und im südlichen Theile den nach Smyrna gehenden Schiffen bekannte Insel. Die Kanonen, welche die Russen in der Schanze bey Metelino vernagelten, sind noch in dem Zustande. 25000 Menschen, ⅓ Türken, ⅔ Griechen, machen die ganze Bevölkerung aus. Micony (Myrone) hat nur 6000 Einwohner in der Stadt und den Flecken, sonst alle Küstenfahrer.

Milo (Melos) mit einem sehr geräumigen und sichern Hafen, ist ein vom Meerwasser durchdrungener Felsen, den ein unterirdisches Feuer außerordentlich fruchtbar macht. Schwefel, Alaun, der beste Wein, die besten Feigen und Melonen des Archipelagus, Baumwolle ꝛc. sind die Produkte, welche zum Theil ausgeführt werden. Die Felder ruhen nie. Aber die schwefelichten Dünste haben die Insel so entvölkert, daß sie jetzt kaum 600 Einwohner hat. Naxos, die größte, fruchtbarste und anmuthigste unter allen Cykladen, hat Wälder von Oliven-, Pomeranzen, Citronen und Granat-Bäumen von erstaunlicher Höhe; aber wenig Handlung aus Mangel eines guten Hafens. Die Zahl der Einwohner steigt nicht über 8000; doch sind hier zwey Erzbischöfe, ein lateinischer und griechischer. Der Haß zwischen den beyden Religionsverwandten ist so groß, daß ein lateinischer Edelmann lieber ein Bauernmädchen nimmt, ehe er ein griechisches Fräulein wählte. Es ist ihnen deßhalb vom Pabst erlaubt, daß sich Geschwisterkinder heirathen dürfen. Negroponte, nach Candia die schönste unter allen Inseln des Archipelagus. Santorino. Diese Bimsteinmasse von 60 bis 70 Meilen im Umfange, deren Küste so viel Abschreckendes hat, ist durch den Fleiß der Einwohner in einen schönen Baumgarten (?) verwandelt, statt daß auf der benachbarten Insel Rauflo, die einen vortrefflichen Boden hat, nichts als Dornen und Disteln wachsen. Man ärndtet hier viele Baumwolle ein, viel Gerste und Wein in großem Ueberfluß. Dieser und die gewebten Cattune sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Wegen Mangel an Holz backt man hier gewöhnlich nur drey- bis viermal im Jahr einen sehr schlechten Zwieback. Ochsen schlachtet man nur einmal, taucht das Fleisch in Weinessig, worin Salz zergangen ist, und läßt es 7 bis 8 Monat in der Sonne dörren, daß es so hart als Holz wird; und das essen einige ungekocht. Man zählt hier 10000 Seelen.

Scio hat ohngefähr 10000 Türken, 3000 Lateiner, und über 100000 Griechen, und liefert viele Natur- und Kunstprodukte, den besten Wein, und über 10000 Pf. Seide, die hier fast sämmtlich zu Sammet, Damast, und anderen für Asien, Aegypten und die Barbarey bestimmten Seidenmanufakturen verbraucht wird. Man zieht hier auch Rebhühner auf, die in einigen Gegenden ordentlich auf das Feld getrieben werden, und, wenn man ihnen pfeift, ordentlich wieder nach Hause kommen. Auch Scopelo ist eine der besten Inseln des Archipelagus; Scio, Cypern, Rhodus, Candia und Negroponte ausgenommen. Sie trägt einen vortrefflichen Wein, und giebt nur einen mäßigen Tribut, weßhalb die Einwohner in gutem Wohlstande sind. Da diese Insel vor dem Meerbusen von Salonichi liegt: so wird dieser zugleich mit beschrieben. Die Stadt selbst, die noch so viele Denkmäler des Alterthums aufzuweisen hat, ist auch mit Befestigungen vom höchsten Alterthum versehen. Ob das aber die vorspringenden und zurückspringenden Winkel beweisen, ist eine andere Frage. Gerade das ist es noch jetzt unsere Mauer. Besser beweisen das die Thürme des Stadt- und Schloßwalles, davon einige aus den Zeiten des Theodosius sind. Die Besatzung ist eine Art Bürgermiliz. Man zählt deren 15000 Janitscharen. Das heißt, alle Kinder männlichen Geschlechts sind in die Rolle eingetragen; und ohngefähr $\frac{1}{4}$ davon wird vom Großherrn besoldet. So genießen alle Einwohner von Salonichi die mit diesem Stande verknüpften Vortheile. Vergeblich aber sucht man darunter exercirte Soldaten: an militärische Disciplin ist gar nicht zu gedenken. Man schätzt die gegenwärtige Bevölkerung auf 70000 Seelen, darunter 20000 Juden, 10000 Griechen, 200 Franken, und die übrigen Türken sind. Sie wird aber vom Tage zu Tage immer mehr entvölkert. Baumwolle, etwas über 2 Mill. Livres am Werth, wird von den Franzosen hier abgeholt; aber nicht, wie man vorgiebt, mit französischen Tüchern bezahlt; diese bringen die griechischen Kaufleute, weil sie die Zölle des Großherrn defraudiren, von Leipzig zu Lande aus Sachsen fast für eben den Preis, und vorzüglicher an Feinheit und Farbe. Salonichi versieht die ganze Levante mit Getreide und Rauchtabak.

Bey Stalimene oder Lemnos wird der Hafen San Antonio und die Stadt Lemnos mit vorzüglicher Genauigkeit beschrieben. Die Insel Tenedos kann als die Thür des Kanals

der

der Dardanellen angesehen werden. Die Nordwinde, welche 2 Monat lang wehen, nöthigen die Schiffe, vor Tenedos vor Anker zu gehen, und einen Südwind abzuwarten, der sie durch die schnelle Strömung nach Süden mit vollem Winde in den Kanal bringt. Eine hat 60 Meilen im Umfange, alle Früchte sind hier vortrefflich. Seide aber macht den Hauptreichthum dieser Insel aus. Man gewinnt jährlich ohngefähr 16000 Pf. Sie gilt zuweilen eine Zechine das Pf., und sogar bis 3 Rthlr. Sie ist aber zu Zeugen nicht fein genug, sondern nur brauchbar zum Nähen, zu Handfabriken und Strümpfen. Nichts aber kommt den Frauenzimmer-Handschuhen gleich, die man hier stricket.

Hn.

Erzählung der Reise und Gesandtschaft des Lord(s) Macartney nach China, und von da zurück nach England, in den Jahren 1792 bis 1794; von Aeneas Anderson. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen und Zusätzen. Erlangen, bey Walther. 1795. Ueberhaupt 22 Bogen, gr. 8. 20 Gr.

Wer blos zum Zeitvertreib liest, der findet hier eine nützliche Unterhaltung. Aber weder für die Statistik, noch für die Länder- und Völkerkunde liefert die ganze Erzählung einen bemerkenswerthen Beytrag, welches auch der Uebersetzer in seiner etwas scurrilisch klingenden Zueignungsschrift den Lesern selbst ankündigt.

Eh.

Briefe des Herrn von Wurmb und des Herrn Baron von Wollzogen, auf ihren Reisen nach Afrika und Ostindien in den Jahren 1774 bis 1792. Gotha, bey Ettinger. 1794. 432 Seiten in 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Wenn jeder Beytrag zur Kenntniß der entfernten Welttheile willkommen seyn muß: so wird man gewiß diesen, der sich durch Beobachtungsgeist und Genauigkeit auszeichnet, mit

Dank anerkennen. Vorzüglich haben Rec. die Briefe des Herrn von Wurmb, der in der Naturgeschichte Einsichten besitzt, die er auch durch verschiedene Abhandlungen in den Schriften der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Batavia erprobt hat, gefallen, und er bedauert nicht wenig den Verlust dieses wackern Mannes. Er, der vorher Kammerjunker und herzogl. sächs. Kapitain gewesen war, gieng als Unterkaufmann, in welchen Posten ihn der Erbstatthalter versetzt hatte, 1774 nach Batavia. Die ersten Briefe aus Amsterdam beschreiben die Vorbereitung zu seiner Reise. Auf der Fahrt nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung hielt er sich einige Tage zu St. Jago, der größten der Cap-Verdischen Inseln auf, und er bestätiget die große Hungersnoth, die der seit drey Jahren ausgebliebene Regen den Inseln zugezogen hatte, und deren die Forsterische Seereise, die um dieselbe Zeit geschah, erwähnet. Auf dem Cap verweilte er nur vom März bis Jun. 1775. Möchte doch sein Tagebuch, das er aus Gründen, die sich leicht errathen lassen, zu übersenden für bedenklich hielt, und wovon er, ohnstreitig sehr richtig, muthmaaßte, daß die Bedenklichkeiten, es einzuschicken, nach seiner Ankunft in Indien zunehmen würden, in die Hände seiner Freunde in Deutschland fallen, und von diesen zum Drucke befördert werden! Auf den Auktionen in der Capstadt werden auch Menschen öffentlich verkauft. Es wäre zu wünschen, daß dem Verf. seine Weichlichkeit erlaubt hätte, ihnen noch länger zuzusehen, und den Vorgang dabey zu erzählen. S. 27. Die Briefe aus Batavia sind von 1775 bis 1781. Das Klima wird gerühmt, die Hitze sey bey Tage nicht unerträglich, die Nächte so kühl, daß man sich zudecken müsse, und die Ungesundheit rühre von dem Moraste her, den die See seit einiger Zeit an den Strand setzet. So sehr aber auch die Luft der Gesundheit des Verf. zu behagen schien, so widerlegte doch die That das Lob, das er ihr gegeben hatte; denn auch er wurde in 5 Tagen vom Fieber weggerafft. Von der Lebensart der Europäer, den in Batavia seßhaften Chinesen, dem Reisbau, den chinesischen Vogelnestern, der zu Batavia gestifteten Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, den Feyerlichkeiten bey dem Tode und bey der Einführung eines neuen Generalgouverneurs, weissen Negern, Orang-Utang, dem Giftbaume, den Schlangen, die selten über 9 Fuß lang sind, findet man interessante Nachrichten. Was der Verf. schon 1781 schrieb, daß man sich zu Batavia vor einem Ueberfalle

der

der Engländer nicht fürchte, und daß sie den Holländern selbst fürs erste nichts würden anhaben können, hat auch die Geschichte des gegenwärtigen Krieges bestätiget. Denn gegen Batavia ist von den Engländern nichts unternommen, noch viel weniger ausgeführt.

Der Baron von Wollzogen gieng 1787 als Lieutenant bey einem Regiment, das der Herzog von Wirtemberg der holländischen ostind. Compagnie überlassen hatte, nach dem Cap. Sein erster Brief ist datirt von da d. 1. May 1788, und der letzte von eben daher Sept. 1791. Er war aber in der Zwischenzeit in Celebes u. Java gewesen. Die Briefe liefern zur Kunde dieser Länder, vornehmlich der Insel Celebes, keine unwichtige Beyträge. Auf der Parforcejagd, die auf Celebes angestellt wurde, tranken der König und sein Gefolge von dem Blute oder, wie der Hr. B. sich in der Jagdsprache ausdrückt, von dem Schweisse der getödteten Hirsche, und aßen das Herz roh mit etwas Pfeffer. Von Samarang an der Ostküste von Java mußte der Baron den Gouverneur nach der Residenz des Kaisers von Java begleiten. Nachdem er von seiner mühseligen Reise im Cap wieder angelangt war: so bekam er Befehl, nach Indien zurückzukehren. Das Regiment war nach Ceylon bestimmt; es wurde aber durch widrige Zufälle auf der See genöthigt, in Batavia einzulaufen, von welchem Orte der Baron noch Samarang zu reisen gedachte. Hieher hatte diesen einsichtsvollen und thätigen Mann noch keine Krankheit angegriffen; obgleich viele von seinen Bekannten und Soldaten in Batavia, dem Grabe der Deutschen, wie er es nennt, dahin fielen. Möchte doch seine Gesundheit ununterbrochen fortdauern, und er uns noch viele Nachrichten aus Indien einschicken, oder, wenn er sein Leben unter den Seinigen zu beschließen wünscht, mitbringen!

Hk.

Reise durch die Wüsten von Sahara. Aus dem Französischen des Herrn von Follie. Bayreuth, im Verlage der Zeitungsdruckerey, und in Kommission der Grauischen Buchhandlung in Hof, 1793. 8. 10 B.

Eben das Schicksal, was Hrn. v. Brisson anderthalb Jahre später fast in derselben Gegend betraf, hatte Hr. Follie im Anfang des J. 1784. Das Schiff, nach Senegal bestimmt, ward durch die Unwissenheit und den Eigensinn des Capitains und seines Lieutenants, die an der Küste hinsegelten, bey dem günstigsten Wetter von den Felsen aufgeschlitzt. Der Ort, wo sie Schiffbruch litten, grenzte an der Provinz der Mosseiemis. Die Mongearen aber, ein südlicher wohnendes Volk, hatten den Schiffbruch zuerst wahrgenommen, und aus einem, unter ihnen eingeführten Rechte gehörten die Gefangenen ihnen. Es kam daher, als einer der Mosseiemis sich des Follie bemächtigen wollte, zu einem Kampf zwischen beyden, den jedoch die Weiber beylegten; die Mongearen behielten ihren Raub. Der Kapitain, der sich aus Verzweiflung selbst hatte umbringen wollen, und sich auch mit einem Pistol verwundete, ward als ein unbrauchbarer Sklave todt geschlagen, nachdem man ihm vorher einen betäubenden Trank beygebracht hatte; die übrigen aber, so barbarisch man sie auch öfters behandelte, blieben am Leben. Unser Vers. mußte die Ziegen seines Herrn hüten, von denen ein Tieger eines Tages drey zerriß. Zur Strafe dafür züchtigte ihn derselbe nicht nur mit Stricken auf die grausamste Art; sondern ließ ihn auch mit einem Fuße am Eingange der Hütte fest binden, so daß er die ganze sehr kalte und feuchte Nacht unbedeckt liegen mußte. Darüber verlor er den Gebrauch seiner Augen, und man beschloß schon, ihn zu tödten, wenn die gebrauchten Mittel ihn nicht wieder sehend machen würden. Das letzte geschah noch ein paar Tagen; sein Gebieter verkaufte ihn indeß nicht lange darauf für 3 Ziegen an einen fremden Mauren, der ohngefähr 100 Lieues von dort entfernt war. Reisende aus solcher und noch größerer Ferne sind wegen der Gastfreundschaft, und weil sie für ein paar Vögel, einen Säbel, und andere geringfügige Gegenstände sich leicht mehr Vorrath anschaffen können, als sie auf acht Tage gebrauchen, sehr gewöhnlich. Entkräftet durch das Gehen sowohl, als das Reiten auf einem Kameel, wozu ein heftiges Fieber kam, mußte er zwölf Tage auf der Reise zubringen, ehe er die Hütten seines Gebieters erreichte. Er war voller Wunden, und die Füsse waren fast dicker, als der Körper. Nachdem man ihn 3 Tage hatte ausruhen lassen, wurde er in den Sand gelegt, und indem ihn vier Mauren fest hielten, versengte ihm sein Herr das Fleisch um die Wunden mit glühenden Säbelklingen, und dieß grausame Mittel ver-

verschaffte ihm ziemlich schleunige Genesung. Nun, da man hoffen konnte, mit ihm etwas namhaftes zu gewinnen, ward er sehr gut gehalten. Er erfuhr, daß alle seine Unglücksgefährten ungefähr in dem Umkreis einer Tagereise zerstreut wären. Er ward darauf den 15ten März nach Glimy verkauft, wo er seinen zweyten Capitain schon vorfand, und schon den 7ten April 1784 ward er nebst 5 andern durch die Bemühung des französischen Konsuls ausgelöset, und nach Mogador gebracht. Er ist nicht lange unter diesen Völkern gewesen, und kaum begreift man, wie er ihre Sprachen hat verstehen lernen, da er die meiste Zeit einsam als Hirte auf dem Felde zubringen mußte. Noch weniger läßt sich erwarten, daß er vom Lande und der Nation hinlängliche Kenntnisse erlangen konnte. Gleichwohl spricht er davon ziemlich ausführlich. Das unbegreiflichste ist, wie sie sich einander sogleich verstanden haben. Als sie ihn von den andern Gefangenen getrennt, nackt und hülflos neben ihrem Feuer liegen ließen, und um ihn herum sangen und tanzten, fragte er sie: ob sie ihm das Leben nehmen wollten? Sie, erstaunt über seine Besorgniß, glaubten gar nicht, durch ihr Betragen Anlaß dazu gegeben zu haben, und beeiferten sich, ihn zu beruhigen, und ihm gab die Versicherung, daß sie ihm nichts am Leben thun wollten, neue Kräfte. Die Nation ist so unvernünftig, setzt er hinzu, daß sie sich gar nicht genug verwundern konnte, daß ich ihre Sprache nicht verstand. Es fiel ihnen auch nicht bey, sich mir durch Zeichen verständlich zu machen. Wie verstand er sie denn? wie verstand er das, als ihre Weiber ihm sagten, er sollte sich in den Sand zur Ruhe begeben? Doch was versteht ein Franzose nicht! — Genug, er mag das alles aus sich selbst wissen, was er hier schreibt, oder von andern haben: so sind doch seine nachfolgende geographische Nachrichten der Bekanntmachung werth. Man findet nämlich hier eine genauere Nachricht von den Sitten, Gebräuchen und den Meinungen der Bewohner von Sahara. Sahara bis an den Niger enthält verschiedene Völker, die ihren Ursprung von den Arabern, Mauren und Portugiesen haben. Letztere flüchteten sich dahin, als die Familie der Scherifs sich der drey barbarischen Königreiche bemächtigte. Alle diese Völker führen ohne Unterschied den Namen Maris; so daß darunter die eigentlichen Mauren in Fetz, Marocco u. Algier ꝛc., die Mosselemis in Biledulgerid, und die eigentlichen Bewohner von Sahara, oder dem wüsten Striche vom Cap Bogador bis an den Niger begrif-

begriffen sind. Die letztern haben aber wieder ihre besondere Unterabtheilung, und sind unter den Namen der Mongearen, Trasarti, und Bracuati bekannt. Weil die beyden letztern wegen ihrer Handelsverbindungen zu Portaatic und längst dem Niger schon bekannt genug unter den dahin handelnden Franzosen sind: so redet er hier nur von den Mongearen. Unter diesen befinden sich Portugiesen des platten Landes, die bey Einnahme des Landes durch die Scherifs nicht in ihr Vaterland zurückkommen konnten, und entweder ermordet, oder gezwungen wurden, die Religion ihrer Väter abzuschwören. Dennoch vergaßen die Mauren nie, daß diese Proselyten Christen gewesen. Sie bekamen sich ihrer zu den härtesten Arbeiten, beraubten sie ihrer Güter, entführten ihnen ihre Weiber, schändeten ihre Töchter, und zwangen sie dadurch, in die Wüsten von Sahara zu fliehen, wo sie sich mit den herumstreifenden Arabern verbanden, und eine Nation ausmachten, die noch jetzt die verachtetste ist. Ihre Religion ist kein reiner Mahomedismus; eher natürliche Religion, der sich die Mongearen unter den übrigen Barbaren noch am meisten nähern. Sie verrichten dreymal des Tages gegen Morgen gekehrt ihr Gebet, aber nur dann öffentlich, wenn sich ein Mahomedanischer Priester in ihrer Horde befindet. Jedermann lassen sie der Religion wegen in Frieden; nur nicht die Juden. Gastfreundschaft ist ein Hauptpunkt ihres Gesetzes. Herumirrende Priester besorgen den Unterricht der Jugend, aber ohne Zwang. Ihre Kinder werden überhaupt nicht gezüchtigt. Im siebenten Jahre wird die Beschneidung vorgenommen; alsdann scheert man ihnen auch gewöhnlich den Kopf. Nur vier kleine Büschel läßt man stehen, von denen bey jeder merkwürdigen Handlung, die sie verrichten, einer abgeschnitten wird. Dieß macht die Jungen tapfer und unternehmend. Greise sind bey ihnen eben so hoch geachtet, als die Gesetzgeber, sie mögen zu ihrer Horde gehören oder nicht. In wichtigen Sachen, und wenn es das Leben eines Menschen betrifft, sprechen sie auch nebst den Oberhäuptern der Stämme das Endurtheil. Dieberey wird nicht bestraft, wenn man den Dieb nicht auf der That ertappt; doch ist der Diebstahl nur des Nachts erlaubt. Ein Todtschläger flüchtet am sichersten in das Zelt des Gebieters. Stiehlt ein Hausvater: so eignet sich das erste beste seiner Kinder, so den Tod zuerst erfährt, alles dessen, was es im Zelte findet, zu. Nur Vieh und Sklaven theilen die andern Kinder mit demselben. Sie glauben die Unsterblichkeit der Seele,

und

und daß eine Frau, die sich im Leben mit dem Manne nicht gut vertragen hat, im Tode unglücklich und beständig dessen Sklavin seyn müsse. Französische und englische Christensklaven, (denn Spanier, und darunter rechnen sie die übrigen Nationen, werden getödtet) haben, wenn sie auf ein gutes Lösegeld hoffen können, großer Schonung sich zu erfreuen: ist das aber nicht: so werden sie zu den härtesten Arbeiten gebraucht. Sind Kinder darunter: so werden sie als Eingebohrne behandelt. Von ihnen unterscheiden sich a) die Mosselemis in Biledulgerid. Sie sind religiöse Beobachter einer Konstitution, die sie von den Arabern, so vor dem Propheten lebten, ererbt haben, und eifrige Republikaner. Nur die nächst an Marocco wohnen, haben etwas von den Sitten ihrer Nachbarn angenommen. Sie verehren zwar den Mahomed; halten aber weder ihn, noch sein Gesetz für untrüglich. Das Land am Atlantischen Meere, welches sie bewohnen, ist ohngefähr 100 Stunden (Lieues) breit, und erstreckt sich über 1000 Stunden ins Land hinein. Der Boden ist ziemlich gut angebaut. Sie sind theils Araber, theils Mauren, die dem Maroccanischen Reiche entflohen sind. Alle Jahre wählen sie sich neue Oberhäupter. Sie haben Marktflecken und Häuser aus Stein und Erde mit platten Dächern, welche die Reichen, Künstler und Juden bewohnen. Hier sind auch Moscheen, welche die Araber vom Lande alle Freitage besuchen. Man handelt aber auch an diesen Tagen. Sie bauen auch das Land, und sammeln das Getreide nach der in der Barbarey üblichen Methode. Das Land ist sehr bevölkert, und würde es noch mehr seyn, wenn sie nicht beständige Kriege mit Marocco hätten. Weil indeß reiche Bewohner der Barbarey von Zeit zu Zeit hieher flüchten: so thun die Kriege der Volksmenge wenig Abbruch; und eben diese sind zugleich die tapfersten Vertheidiger ihres ohnehin schon durch Gebirge geschützten Landes. Da sie fleißig sind und keine Abgaben entrichten: so sind sie auch wohlhabender als ihre Nachbarn. Zu ihren Geschäften gehört aber auch das Rauben. Die Weiber werden besser gehalten, und die Kinder sorgfältig erzogen.

Die Religion der Mosselemis gestattet ein allgemeines Oberhaupt, welches man bis zur Anbetung verehrt. Dieser Mann ist ohne Stand, ohne Truppen und ohne Titel der Mächtigste in ganz Afrika. Von ihm hängt Krieg und Frieden ab. Jede Familie macht ihm jährlich ein Geschenk, und

schön.

Mönche als Schmarotzer, weil man hat. Er spricht jedermann Hohn. Liebe zum Geld ist die herrschendste Leidenschaft dieses Volks. Daher behandeln sie die Christensklaven der Nation wegen sehr gut. Gewöhnlich vergraben sie die gesammelten Schätze. Die sind gute Reiter, und haben die besten Pferde. Lebensmittel haben sie reichlich; sie essen auch gute Pflaumenkuchen, Feigen, Mandeln, Oel, Wachs, Tabak exportiren sie auch. Auch 5) von Marokko findet man lesenswürdige Anekdoten, aber ohne Ordnung, die man überhaupt im ganzen Buche vermißt. Von dem Werthe der Uebersetzung von Rec. nicht urtheilen, weil ihm das französische Original fehlt.

Des Herrn Johann von Lery Reise in Brasilien. Nach der, vom Herrn Verfasser, selbst veranstalteten verbesserten und vermehrten lateinischen Ausgabe übersetzt. Münster, im Verlag der Platzpotischen Buchhandlung. 1794. 415 Seiten gr. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Der Uebersetzer glaubt, daß Lery seines Alters wegen viel weniger gekannt und geschätzt werde, als er es verdiene. Wer aber auch nur des de Lät Novus Orbis, oder den 16. Theil der allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande gelesen hat, wird auch den Lery kennen. Beyde Werke enthalten nämlich einen vollständigen Auszug nicht nur aus dem Lery, der nur die Bay von Rio Janeiro und die dortigen Produkte und Einwohner beschreibt, sondern auch aus dem Thevet, der ein Jahr früher da war, und andern für ganz Brasilien. Freylich sind hier seine oft ganz fremdartigen, mit unter auch falschen Urtheile, und seine beständigen Zänkereyen mit dem Thevet, und dem heuchlerischen und grausamen Villegagnon übergangen. Sie dienen freylich sehr zur Aufklärung der Geschichte der vom braven Admiral Colligny in den Jahren 1555 und 1556 zum Vortheil der Protestanten bewirkten Niederlassung der Franzosen in dieser Bay, die durch Villegagnons geänderte Grundsätze und grausames Betragen, besonders gegen die 1556 angekommenen Reformirten, darunter auch Lery war, bald wieder ihr Ende nahm. Aber auch darum findet man das

aus Hessel in gedachtem Auszuge, und der lateinischen Werke ist auch die ganze unglückliche Reise des Lery enthalten. Also kennet man wohl den Lery; aber man sieht ihn lieber in diesen Auszügen. Wahr ist es indess, daß die vollständige Reisebeschreibung des Lery selbst, ohngeachtet sie zuerst in Französischen, einmal im Lateinischen vom 1586, die letztere dieser Uebersetzung zum Grunde liegt, und einmal im Deutschen 1605 herausgegeben ist, selten zu bekommen sind. Man gesteht, daß er bey Beurtheilung dieser neuesten Ausgabe keine andere, als die erste franz. Ausgabe von 1578 (nicht 1577, wie hier steht) hat gebrauchen können, um also das vollständige Werk zu erhalten, darf man sich nur jene Uebersetzung anschaffen, die so wörtlich ist, daß er oft einmal in der Geographie angenommenen Namen Cab Frio, Rio Janeiro ꝛc. durch kaltes Vorgebirge, Januarius-Fluß, wie zuweilen die Bay Bai de Janeiro durch Januar-Meerbusen übersetzt hat. Carmelien war in der französischen Ausgabe durch Carmesse ausgedruckt. Er nennt sie die Hauptstadt des Fort in Espirito santo; welches Cadena nach dem Berge Corumbado das Kastell von Corumbado nennt, Holzbergen von der heiligen Geist. Die Tupinambous (Toupinambaoult) die Ouétacas, heißen bey ihm die Tonnetambetiens u. Metaquate, der Piratinin, der Silberstrom. Ganabara heißt heißen Gouahara. Diese barbarische Wortschreiben macht dem Lery die Portugiesen durch Verdrehung übersetzen, und daher ist der Strom Janiero entstanden; das Land überhaupt den Namen nicht von dem Meerbusen, sondern von dem Flusse, und die Stadt selbst den 9ten Abschnitte in der französischen Ausgabe heißt Beschreibung des Kaffee-Landes, wie hier und Wunderbaum, sonst Gewächs genannt, (Kaffeebaum, welches arabische Bohnenmusische heißt). Endlich nennt ihn auch das Land Rio de Janeiro. Der Uebersetzer hat aber diese Bücher, bis auf Cap. 16. bis 1720. in der Wolfenbüttelschen Bibliothek vorgefunden, und von dem sel. Lessing zum Druck befördert, vom Rector Leste aber mit Anmerkungen und den nöthigen historischen und geographischen Zusätzen unter dem Titel: Eine Beschreibung des portugiesischen Amerika von Cabrita, herausgegeben wurde, nicht bekannt, sondern auch die P. Anselm Erlauterungen Zusätze zu diesem Buche, wie man schon aus der Anführung Cabrit in seinen Zusätzen zu P. Laurentius ersieht. Da beschreibt schon die Produkte des Mutterlandes, nach dem Lande, und

Schrift-

Schriftsteller benutzt: so hätte er sich in seinen Noten, die wirklich viel Gutes enthalten, und aus Marcgraf, Piso, und andern ältern u. neuern Schriftstellern vieles im Lery berichtigen und ergänzen, manche Arbeit ersparen können. Vielleicht wäre auch manches von dem, was Rec. vorhin gerügt hat, vermieden.

Eine Probe von den Fehlern, die aus einer mit nicht gehöriger Sachkenntniß gemachten wörtlichen Uebersetzung entstehen, kann Recensent nicht übergehen. Lery beschreibt die Zubereitung des Manihotmehls, welches die Portugiesen Farinha do pao nennen. »Zur Zubereitung dieses Mehls, heißt es in der Uebersetzung, verfertigen die brasilianischen Weiber sehr große irdene Gefäße, wovon jedes einen Scheffel hält, mit ziemlicher Mühe.« In der französischen Ausgabe 1578 steht de grandes et fort larges poëles de terre contenant chacun plus d'un *boisseau*. (Also irdene Pfannen, die mehr als ein Maaß von 20 Pf. dieses Mehls enthalten können.) Diese stellen sie aus Feuer, und werfen das geriebene Mehl hinein, welches sie, während es röstet, immer fort mit einer halb durchschnittenen Gurke, deren sie sich statt eines großen Löffels bedienen, herum rühren. Im Französischen: pendant qu'elle cuit, elles ne cessent de la remuer avec des corges (courgues) mipartie, des qu'elles elles se sement ainsi, que nous faisons des cuelles: tellement, setzt er hinzu, que de cette farine, quisant de cette façon, se forme comme petite grelace, ou dragée d'Apoticaire. Daß corges miparties keine halb durchgeschnittene Gurke, sondern Kürbisschaalen, davon sie dort Näpfe und Krüge machen, seyn müssen, hätte er leicht rathen können. Es ist unstreitig cucurbita lagenaria hier gemeint. Das letzte hat er so übersetzt: »Ist es nun auf diese Art genug geröstet: so hat es die Gestalt wie kleine Franche.« Die runden Körner, die den Sägespänen nicht unähnlich sind, und weshalb das Mehl Farinha do Pao, und vom Cudena harinas de Palo genannt wird, soll uns das Wort Franche deutlich machen! Uebrigens ist zu merken, daß diese Manihot Muscheln, die in einer Zeit von 3 bis 4 Monat anderthalb Schuh lang, und so dicke wie ein Schenkel werden, sobald sie aus der Erde gerissen sind, auf den Boucan (das ist bey ihnen die Rost von hölzernen Stäben, die auf 4 Gabeln und 4 Querhölzern ruhen, worauf sie alles braten, und deren die bewohnten Frey-

Freybeuter ehemals Boucanier hießen) braten, oder auf einem mit spitzen Steinen versehenen Holze zu Mehl reiben, und solches auf verschiedene Art zubereiten. Es ist also nicht einmal nöthig, den giftigen Saft aus diesem Mehl vorher auszupressen; er verliert seine schädliche Eigenschaft über dem Feuer. Den Saft von der Wurzel Aypi, einer andern Gattung Manihot, wie der Uebers. ganz recht bemerkt, hat man nicht einmal nöthig zu kochen. Man setzt ihn bloß in irdenen Gefäßen an die Sonne, von deren Hitze er wie Milch gerinnt. Soll er nun gegessen werden: so wird er in Schildkrötenschaalen gegossen, und wie bey uns die Eyer gebacken. Aber nach dem Labat ist alsdann auch der Saft des giftigen Manihot unschädlich. Auch wenn die Weiber diese gekochten Wurzeln kauen, um ihr Bier Caou-in daraus zu machen, ist der Saft vorher nicht ausgepreßt. [illegible] sie eine solche Menge, daß Lery einmal über 30 Fässer zählte, deren jedes wohl 60 Sextarios (Pintes de Paris, also Nößel oder halbe Quartier hätte er für Deutsche sagen müssen) halten möchte. Wenn nun das Saufgelag angeht: so wird der Trank vorher lauliche warm gemacht, und die Weiber füllen dann statt des Bechers die Hälfte einer großen Gurke, welche drey Pariser Sextarios halten mag, elles puisent avec de grandes courges, parties en deux, dont les unes tiennent environs trois chopines de Paris. Seine Gurken sind wieder Kalebassen oder Flaschenkürbisse, deren Hälfte ohngefähr 3 Nößel enthält. Sie füllen aber diese Gurken (Kalebassen-) Schaalen so oft, bis kein Tropfen mehr in irgend einem Fasse übrig ist. So hat er sie einmal 3 Tage und Nächte in einem fort saufen sehen.

Im 16ten Theile der allgem. Hist. der Reisen zu W. u. L. S. 273 wird aus dem Lery eine Schlange dicker, als ein Mensch im Leibe, 6 bis 7 Fuß lang beschrieben. Man vermuthet zwar leicht aus der ganzen Beschreibung, daß es eine Eidechse sey. Hier aber findet man die richtige Erzählung. Es war eine Eidechse mit weißen rauhen Schuppen ganz bedeckt von der beschriebenen Größe, welche aber? das kann man aus Lery's Beschreibung nicht sehen. Schon der Schrecken bey ihrer Erblickung hinderte ihn an einer genauen Betrachtung ihres ganzen Körperbaues.

Das vorzüglichste und jetzt noch schätzbarste Stück in Lery's Reisebeschreibung ist [illegible] von der

Wilden, unter denen er sich ein Jahr lang aufgehalten, von ihren Kriegen und Gewohnheiten haben, von dem, was zur Religion gerechnet werden kann, von den Heyrathen, von dem, was man Polizey nennen kann, von ihrer Höflichkeit und Gastfreundschaft gegen Fremde, Behandlung der Kranken, Leichenbegängniß und Trauer, auch Sprache, beynahe eine ganze Grammatik über ein Gespräch zwischen einem Brasilianer und Europäer. Die beyden letzten Abschnitte zeigen, was ein Mensch wagen und ausstehen kann, in Gefahr zur See, und der größten Hungersnoth, die der Verf. auf seiner Abreise von Amerika zu erdulden hatte.

Pan.

Karl Peter Thunbergs Reise, durch einen Theil von Europa, Afrika und Asien, hauptsächlich in Japan, in den Jahren 1770 bis 1779; aus dem Schwedischen frey übersetzt von Christ. Heinrich Groskurd. Mit Kupfern. Zweyter Band. Berlin, bey Haude und Spener. 1794. Zweyten Bandes Zweyter Theil. 263 Seiten gr. 8. 18 M.

Dieß ist der Schluß von der Uebersetzung einer wichtigen Reisebeschreibung, welchen wir jetzt nur noch anzeigen dürfen, weil im Ganzen der Werth derselbe ist.

Med.

Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem zwölften Jahrhunderte zu Wasser und zu Lande unternommen worden sind, von Theophil Friedrich Ehrmann. Vierzehnter Band. mit einer Karte von Niederguinea. Frankfurt am Mayn, in der Herrmannschen Buchhandlung. 1795. 486 S. 8. 1 Rt. 4 M.

Da dieser Theil der Jahrzahl 1795 ungeachtet, erst zur O. M. 1796 erschien und mit dem zu gleicher Zeit herausgekom-

kommenen XV. Bande genau zusammenhängt: so führen wir denselben hier nur an, um dadurch unsere Leser von der (durch verschiedene Zufälle verspäteten) Fortsetzung dieses Werks zu versichern, und bemerken bloß im Allgemeinen, daß in dieser Fortsetzung die Beschreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung vorkommt.

Emb.

Karte von Frankreich in XVI Blättern nach Cassini und den Atlas national, wie auch nach Büschings Erdbeschreibung und den besten Hülfsmitteln entworfen. Berlin. 1795. 4 Rt.

Diese Charten machen das 9te und 10te Heft des schätzbaren Sotzmannischen Atlas aus. Auch diesen Blättern fehlt es weder an Genauigkeit noch Sauberkeit. Gewiß wird daher das Publikum sie mit demselben Vergnügen und Dank aufnehmen, wie die erstern.

X.

Ueber J. Riberos älteste Weltcharte von M. C. Sprengel. Weimar, im Verlags des Industrie-Comptoirs. 1795. 77 Seiten gr. 8. Nebst der Charte von Amerika aus besagter Weltcharte. 12 Gr.

Der Streit über die Lage und die Entdeckung der Molukken, welche Magellans Umseglung der Erde zwischen Spanien und Portugal erregte, sollte, ältern Verträgen gemäß, 1524 durch eigene Kommissarien entschieden werden. Diese kamen an den Gränzen beyder Reiche zusammen. Unter ihnen befand sich der Verfertiger dieser Weltcharte, Diego Ribero, als Cosmograph Karls V. Seine Charte unterscheidet sich vortheilhaft von den noch vorhandenen ältern Darstellungen unserer Erde, welche ihre verschiedenen Theile nach den Muthmaaßungen des Ptolemäus und seiner Schüler, oder den verworrenen fragmentarischen Angaben des Marco Polo, Mandeville und anderer unkritischen Reisenden des Mittelal-

ters abbilden. Riberos Charte stellt dagegen alle Welttheile und Länder nahe und ferne zuerst nach ihrer wahren Lage dar, und er hat bey ihrer Entwerfung die Arbeiten der geschicktesten Geographen, die neuesten damals bekannten Beobachtungen der berühmtesten Seefahrer, und die Tagebücher der ersten Entdecker benutzt. Daher erscheinen hier die entferntesten Weltgegenden, viele nicht lange vor 1529 aufgefundenen Küsten und Inseln nach den Graden der Länge und Breite. Seine Charte hat uns vorzüglich in der neuen Welt und Afrika mehr Länder- und Küsten- und Oertenamen erhalten, als man auf den spätern des Ortelius, Mercator und anderer Geographen findet. Solche Gegenden, die zu seiner Zeit nur muthmaaßlich bekannt waren, übergeht er entweder mit Stillschweigen, oder zeigt nur so viel von ihnen an, als man nach sichern Zeugnissen als wirklich vorhanden annehmen konnte. Kurz, er geht durchaus kritisch zu Werke, und hat uns durch dieß einzige, vielleicht von ihm vorhandene Werk die Resultate einiger frühern wenig bekannten Entdeckungsreisen der Spanier nach Nordamerika erhalten, die ohne ihn vielleicht, wie manche Entdeckung der Vorwelt, zweifelhaft geworden, oder gar für uns verloren wäre. Da Ribero seine Charte vorzüglich für Seefahrer entwarf: so wandte er größere Aufmerksamkeit auf Meeresküsten, Vorgebirge und einzelne Inseln, als auf Reiche und Provinzen des innern Landes, oder auf ihre Gränzen, Gestalt und Eintheilung; besonders aber eine noch größere Aufmerksamkeit auf die andern Welttheile als auf Europa. Bemerkenswerth ist, daß spanische Geschichtschreiber seine gewiß damals nicht unbekannten geographischen Verdienste, oder seiner Weltcharte nicht gedenken; ja, daß man nur in Deutschland seine geographischen Bemühungen schätzte, wo man jedoch bisher nur zwey, wahrscheinlich gleichzeitige, Exemplare dieser Charte aufgefunden hat. Das eine befindet sich in Nürnberg, und ist von Hrn. v. Murr in seinen Memorabil. Bibliothecar. Norimbergens. T. II. S. 97. beschrieben; das zweyte in Jena, wo Hr. Sprengel dasselbe durch Hr. H. Loder kennen lernte, und es schon im 4. Band seiner Beyträge zur Völker- und Länderkunde als ein altes Ueberbleibsel beschrieb, aus dem Magellans Weltumseglung bey den wenigen damals vorhandenen Nachrichten erläutert werden könnte, und dadurch sowohl Riberos Verdienste um die Weltkunde seiner Zeiten, als ähnliche gleich unbekannte Ueberbleibsel der Vergessenheit zu entreissen suchte. In gegenwärtiger Schrift ist nun dieselbe Kopie nochmals,

aber

der möglichst genau von Hrn. Sprengel beschrieben, und der Beschreibung selbst ein Theil der Riberoischen Weltcharte, nämlich Amerika, beygefügt worden. Und dies besonders in der Absicht, um durch diesen Theil der Riberoischen Weltcharte, die allmähligen Fortschritte der span. Entdecker zu erläutern, die Munnoz in seiner Geschichte anführt. Hr. Spr. erwarb sich also ein dreyfaches Verdienst durch diese Beschreibung der Riberoischen Weltcharte, erstlich, daß er dadurch Riberos Verdienste um die Geographie seiner Zeit von neuem ins Andenken brachte; zweytens, daß er selbst die Literatoren genauer damit bekannt machte, als sie es bisher noch waren, und drittens, daß er den Liebhabern der Geschichte zu Hr. Munnoz vortrefflichen Geschichte der neuen Welt eine Charte in die Hand gab, die ihnen zu einem sichern und bessern Wegweiser bey der Lesung derselben dienen wird, als jede andere. Und dafür verdient er den lautesten Dank.

Wr.

Leitfaden bey dem Unterrichte in der biblischen Geographie für höhere und niedere Schulen, von Carl Benjamin Schmidt, des Predigeramts Kandidaten. Erster Theil, mit zwey Landcharten. Danzig, bey Troschel. 1795. 135 Seiten in 8. 16 gr.

Da, so viel wir wissen, von dem Leitfaden seit Verlauf von mehr Jahren kein zweyter Theil herausgekommen ist: so scheint ihm das Publikum eine Stelle außer den Bibliotheken der Gelehrten schon angewiesen zu haben. Der Verfasser wollte dem Lehrer nützlich werden. Bachiene war sein vornehmster Führer, obgleich er sich nicht genau an seine Ordnung hielt. Das vorletzte oder 14. Kap. (denn daß in dem vorhergehenden von dem Namen, der Lage, natürlichen Beschaffenheit, dem Meere u. Seen, Flüssen, Bergen, u. s. von Palästina die Rede sey, braucht kaum erinnert zu werden) handelt von dem jüdischen Volke, und hier wird die Verwandschaft der Juden mit den Lacedämoniern zuerst erwähnt. Dieß Mährchen hätte in einem so kurzen Buche nicht angeführt werden sollen. Der Verf. citirt hierüber einige Bücher, und gerade solche, welche den wenigsten Aufschluß geben. Bey dem

letzten über 1 ſten Kan. von dem Rechte der Iſraeliten auf Canaan verweiſet der Verf. auf einige Bücher, ohne ſelbſt etwas darüber zu ſagen.

Vorſchläge zur Methodik in der Geographie für Anfänger und Geübtere. Ein Handbuch für Lehrer in Bürgerſchulen von Karl Benjamin Schmidt, des Predigtamts Kandidaten. Mit den nothwendigſten Charten und Zeichnungen. Danzig, bey Troſchel. 1795. 32 S. 8. 6 gr.

Wenn gleich der Lehrer der Geographie aus dieſen Vorſchlägen einige gute Bemerkungen ziehen kann, wornach er ſich bey dem Unterrichte in der Wiſſenſchaft zu richten hat: ſo ſind ſie doch, unſerer Meinung nach zu unbedeutend, als daß der Aufwand von 6 Kupfertafeln nöthig geweſen wäre.

Ab.

Bibliſche, hebräiſche, griechiſche und überhaupt orientaliſche Philologie.

Euthymii Zigabeni Commentarius in quatuor Evangelia graece et latine. Textum graecum nunquam antea editum ad fidem duorum codicum membranaceorum bibliothecarum S. S. Synodi Moſquenſis auctoris aetate ſcriptorum diligenter recenſuit, et repetita verſione latina Joannis Hentenii eiusque adiectis animadverſionibus edidit *Chriſt. Frid. Matthaei*, Collegior. Imperial. Ruſſicar. Aſſeſſor. et Academ. Vitemberg. Graec. litt. Profeſſor. *Tomus I.* complectens praefationes et evangelium Matthaei. (Sect. I. p. 1—568, Sect. II. p. 569—1189.) *Tomus II.* complectens evangelia Marci et Lucae. *Tomus III.* complectens evangelium Joannis, animadverſiones Hentenii,

tenii, editoris et indicem. Lipsiae, 1792. Lipensis Weidmannianis. 9 Rthl.

Unstreitig hat sich Herr Prof. Matthäi durch die Herausgabe dieses Commentars des Euthymius — eines gelehrten Mönchs zu Konstantinopel in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts — ein neues Verdienst um die biblische Literatur erworben. Der griechische Text war bekanntlich vorher nie edirt worden. Man kannte das Werk bloß theils aus der von Hentenius aus einer spanischen Handschrift zu Löwen 1544 herausgegebenen, und nachher noch einigemal gedruckten, auch in den XIX. Theil der Lyonner bibliothecae maximae PP. aufgenommenen lateinischen Uebersetzung, theils aus einigen Auszügen, die besonders Richard Simon in seiner histoire critique des principaux commentateurs du N. T. gegeben hatte. Lange schon war die Herausgabe des griechischen Textes von vielen Gelehrten gewünscht worden, und diesen Wunsch hat nun Herr Matthäi auf eine solche Art erfüllt, wie man sie von seiner bekannten Gelehrsamkeit und kritischen Genauigkeit zu erwarten berechtiget war. Er hat dabey zwey Moskauer Handschriften, die in die erste Hälfte des 12ten J. H. gehören, und also dem Euthymius gleichzeitig sind, zum Grunde gelegt. Sie sind in dieser Ausgabe mit A. und B. bezeichnet, und sind bereits von dem Herausgeber in seiner Edition des N. T. unter dem Namen N. und J. bey den Briefen an die Thessalonicher S. 202. 203. genauer beschrieben. Auch hat er eine Schriftprobe derselben seiner Ausgabe des Ev. Johannis, Riga, 1786, beygefügt. — Außer diesen Moskauer Handschriften, die Hr. M. vor sich hatte, kennt man noch zwey Pariser Handschriften dieses Commentars (in der ehemaligen königl. Bibliothek No. 2393 und 2401) und den Bavocianischen Codex zu Oxford. — Eine Hauptfrage ist, was man für Gründe hat, dem Euthymius diesen Commentar beyzulegen? In den beyden Pariser Handschriften wird er nicht als Verfasser genannt; vielmehr, aber von einer spätern Hand, in der einen dem Nicetas Serrarum s. Heracleensis, in der andern dem Theophylaktus dieses Werk zugeschrieben. Richard Simon schrieb daher noch: „Nous n'avons aucune preuve evidente, que le commentaire, qui a été publié sous le nom de ce moine, soit en effet de lui." Weil er in der Ueberschrift des ersteren Codex die Buchstaben AM.

fand: so stellt er auf den Ammonius. Allein Hr. Matthäi bemerkt, daß Ammonius, in den ihm bekannten Handschriften, nie so abbrevirt werde, sondern AM. das Wort αμμων bezeichnet. In den Moskauer Mss. wird gleichfalls Euthymius nicht als Verfasser des Commentars genannt; auch Hentenius fand seinen Namen nicht in der Handschrift, aus welcher er übersetzte. Sonach könnte also immer der Verfasser noch sehr zweifelhaft scheinen. Man hat aber folgende Gründe, die dem Euthymius das Werk zuzuschreiben berechtigen. Es existirt ein Commentar über die Psalmen, den Philipp Saulius zuerst lateinisch, 1543, herausgegeben hat, dessen Verfasser, zwar nicht in allen, aber doch in mehreren Mss. z. B. nach Montfaucons Zeugnisse in den Coislinianischen, auch höchstwahrscheinlich in dem Mss., welches Philipp Saulius vor sich hatte, Euthymius genannt wird. Mit diesem Commentar über die Psalmen hat nun der vorliegende über die Evangelisten nicht nur in der ganzen Schreib- und Erklärungsart die auffallendste Aehnlichkeit: sondern, was noch mehr ist, der Vf. jenes Commentars beruft sich in verschiedenen Stellen auf seinen Commentar über die Evangelien, und führt einzelne Stellen aus demselben an, die sich noch jetzt, so wie sie von ihm angeführt werden, in dem vorliegenden Commentar finden. Man sieht zugleich daraus, daß der Commentar über die Evangelien früher als der über die Psalmen vom Euthymius abgefaßt ist. Der Beinahme desselben wird übrigens verschieden geschrieben: Ζυγαδηνος, Ζιγαδηνος, Ζυγαβηνος, Ζιγαβηνος, ohne daß sich mit völliger Gewißheit sagen läßt, welche Schreibart die richtigere sey. Man s. die Vorrede des H. Matthäi S. [illegible]

Die beyden Moskauer Handschriften, welche der Herausgeber gebrauchte, haben mehrere Randscholien, die aller Wahrscheinlichkeit nach vom Euthymius selbst herrühren, und die Frucht einer mehrmaligen Revision seiner Arbeit sind. Hentenius fand auch solche Scholien am Rande seiner Handschrift, und bezeichnete sie mit †. Dieses Zeichen hat Hr. M. für die Randscholien seiner Mss. beybehalten, und dagegen das, was er in diesen nicht fand, sondern nach Hentenii lat. Uebersetzung aus andern gr. Commentarien, z. B. des Theophylakt, ergänzte, auch wohl selbst erst ins Griechische übertrug, mit einem doppelten Kreuz †† angemerkt. In der lateinischen Uebersetzung des Hentenius, welche dem griechischen Text gegen-

gedruckt verstehe ist, sind dagegen die Stellen, welche sich bey Henten nicht fanden, sondern erst von Herrn M., seinen Handschriften zufolge, eingerückt sind, eben so mit †† bezeichnet. Die lateinische Uebersetzung von Henten behielt der Herausgeber mit Recht bey; nicht nur, weil sie ebenfalls selten geworden ist, sondern besonders auch aus der Ursache, weil sie aus einer Handschrift, und im Ganzen mit vieler Sorgfalt gemacht ist, also einigermaaßen die Stelle eines Mss. vertreten kann. Die Berichtigungen der Uebersetzung, welche Hr. M. nöthig fand, sind dem dritten Bande S. 618 — 751 angefügt. Diese hätten nun freylich noch sehr vermehrt werden können; denn Henten hat noch in manchen andern, von Hrn. M. nicht bemerkten, Stellen den wahren Sinn verfehlt, z. B. Matth. IV, 3, wo die Worte (der Teufel habe bey der ersten Versuchung Christi gedacht): πανυ πεινων γεγενησθαι και του χειρους, er werde*) dem Hange zum Essen unterliegen, übersetzt werden: magna attractus esurie deficiet; oder, wenn überall τελωνης durch publicanus (statt portitor) übersetzt wird, u. s. w. Auch würde es für den Leser bequemer gewesen seyn, wenn die Berichtigungen gleich unter den Text wären gesetzt worden.

Wir haben bisher größtentheils den Hauptinhalt der Vorrede vom Hrn. M. p. 1 — 9 ausgehoben. Dieser hat derselben noch folgende Anhänge beygefügt. Zuerst eine Abhandlung von den Moskauer Handschriften, die des Euthymii Panopliam dogmaticam enthalten, aus welchen manche schätzbare Supplemente beygebracht werden, p. 9 — 25. Ein zweyter Anhang verbreitet sich über die Handschriften von Euthymii Commentar über die Psalmen, p. 25 — 36. Ein dritter handelt von Andern, welche gleichfalls den Namen Euthymius führten, p. 36 — 38. Dann folgt alles, was Richard Simon ausführlich, und nach ihm Fabricius, Labbe, Ernesti und Mösselt über den Euthymius gesagt haben, p. 38 — 62. Hierauf Hentenii epistola dedicatoria p. 63 — 74. Aus dieser lernt man unter andern die äußere Beschaffenheit der Handschrift, die Henten vor sich hatte, näher kennen, und sieht daraus, mit wie vielen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte. „Res mihi erat," schreibt er, „cum libro

*) bey seinem starken Hunger.

ignotis ut plurimum exararo characteribus ac compendiis, — literarum etiam figuris plerumque vel caſu ac ſitu obliteratis, vel tinearum ac blattarum iniuria ſemirosis, vel novo adeo more depictis, ut in formis etiam noſcitandis mihi foret repuerascendum.“ Noch bemerken wir aus dieſer Epiſtel die S. 68 f., wo er ſehr vernünftige Grundſätze über die Pflicht eines Ueberſetzers äußert. — Weiter findet ſich hier Hentenii admonitio de auctore horum commentariorum ex ed. Lovan. 1544. p. 74—76. (Nach Erhaltung des Commentars über die Pſalmen, ſagt er hier, hatte er ſich überzeugt, daß Euthymius der Vf. derſelben ſey.) — Eiusd. praefatio p. 76—90. — Eiusd. loca quaedam, in quibus noſtrum exemplar alio modo habet, quam ea, quae vulgo circumferuntur, graeca exemplaria, p. 91—131. Dann vom Hrn. Matthäi ſelbſt Lectiones variantes utriusque codicis Moſquenſis ad IV evangelia p. 132—205. Herr M. hat nämlich nach dem Rath ſeines Verlegers nicht den ganzen Text der Evangelien, wie er in den Moskauer Handſchriften von Euthymii Commentar geleſen wird, mit abdrucken laſſen; ſondern nur bey jedem Verſe vor der Erklärung die Anfangs- und Schlußworte bemerkt. Hier liefert er nun aber die in dieſem Text vorkommenden Abweichungen. Bey der Vergleichung iſt, ſo wie bey des Hrn. M. Ausgabe des N. T., die Gregorianiſche Ed. Oxford 1703 (ein Abdruck der Fellſchen von 1675) zum Grunde gelegt. Dieſe Varianten finden ſich auch ſchon in Matthäi Ausg. des N. T; aber hier noch vollſtändiger und mit kritiſchen Anmerkungen bereichert. Zuletzt iſt noch R. Holmes brevis notitia codicum Euthymii, qui Oxonii inter Baroccianos codices ſervantur, beygefügt p. 205. 206.

Was nun den Commentar des Euthymius über die Evangeliſten ſelbſt betrifft: ſo hat der Verf. vorzüglich die ältern griechiſchen Commentarien, beſonders den vom Chryſoſtomus *), benutzt; er hat aber — und das wird den meiſten Leſern gewiß ſehr angenehm ſeyn — die weitläuftigen, meiſt aſcetiſchen Abſchweifungen und Digreſſionen in denſelben größtentheils abgeſchnitten, und nur das, was zur grammatiſchen Auslegung ſich Brauchbares in denſelben findet, ausgehoben.

Nicht

*) welchen er auch oft namentlich anführt.

Nicht selten hat er sich auch, wo ihm seine Vorgänger kein Genüge thaten, selbst einen Weg gebahnt. In Ansehung der innern Güte seines Commentars kann der Rec., welcher einen großen Theil desselben genau durchgelesen hat, zwar nicht ganz und ohne alle Einschränkung in die Lobsprüche einstimmen, die ihm von vielen Gelehrten mit allzugroßer Freygebigkeit ertheilt worden sind. Wenn es dem Euthymius auch nicht, wie Henten in seinen animadversionibus ad Euthymium, die sich bey der Matthäischen Ausgabe T. III. p. 670 f. finden, aus unzureichenden Gründen zu erweisen sucht, an aller hebräischen Sprachkenntniß fehlte: so hatte er doch auch gewiß nicht den Grad der Kenntniß dieser Sprache, welcher zum vollständigen Verstehen der Evangelien erfordert wird. In der Deutung allegorischer Aussprüche ist er nicht selten unglücklich, und Mangel der Rücksicht auf den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens läßt ihn oft Schwierigkeiten antreffen, wo keine sind. Das Vorurtheil von der durchgängigen Inspiration der Evangelisten, aus welchem freylich sehr konsequent die Vorstellung, daß sie sich in keinem Umstande widersprechen dürfen, abgeleitet ist, verführt ihn oft zu gewaltsamen und widersinnigen Versuchen, ihre Erzählungen in durchgängige Harmonie zu bringen; und was besonders die sogenannten Beweisstellen anlangt: so ist hier seine Exegese ganz der Dogmatik und Polemik untergeordnet. Bey allen diesen Mängeln aber stimmt Rec. darin überein, daß der Commentar viel Gutes enthält; daß die dunkleren Worte oft sehr glücklich mit bekannteren vertauscht sind, und der Zusammenhang der Erzählung sowohl bey den einzelnen als bey mehreren Evangelisten nicht selten glücklich dargestellt ist *).

Um unser Urtheil zu rechtfertigen, und unsre Leser in den Stand zu setzen, mit eigenen Augen zu sehen, wollen wir aus dem Commentar über den Matthäus, wo der Verfa am ausführlichsten ist, eine Reihe von Stellen ausheben, die den Geist und die Methode seiner Erklärungsart besser, als allgemeine Bemerkungen darüber, ins Licht setzen werden.

Bey dem Citat Matth. II. 23. Ναζωραιος κληθησεται, weiß er sich nichs anders zu helfen, als so: es müßte die Stelle,

*) Für die Geschichte der Interpretation behält überdem dieser Commentar seine entschiedene Wichtigkeit.

le, wie mehrere andre, während der Exile der Nation, oder durch ihre Nachläßigkeit verloren gegangen, oder auch mit Fleiß ausgemerzt worden seyn. Και τοιοι προφηται, schreibt er, τουτο αιτον, μη ζητησης· ουχ ευρησεις γαρ· διοτι πολλα των προφητικων βιβλιων απωλοντο, τα μεν εν ταις αιχμαλωσιαις, τα δε και εξ αμελειας των Εβραιων, τινα δε και εκ κακουργιας. III, 2. schwankt er, ob unter βασιλεια των ουρανων Christus selbst, oder die neue vollkommene Verfassung, welche er durch das Evangelium habe gründen wollen, zu verstehen sey. Da diese Redensart einen Hauptbegriff des N. T. in sich faßt: so wollen wir seine ganze Erklärung hieher setzen: ηγγικεν γαρ η βασιλεια των ουρανων· ηγγικε γαρ ο Χριστος· τουτον γαρ νυν ονομαζει βασιλειαν ουρανων, ως βασιλεα ουρανιον κατα την θεοτητα. Η βασιλειαν ουρανων λεγει την πολιτειαν των αγγελων, ην ο Χριστος ουτω νομοθετειν εμελλε δια των ευκηγελικων εντολων· λεγεται δε βασιλεια ουρανων και η απολαυσις των εν ουρανω αγαθων· δηλοι δε και απλως πλειονα το ονομα της βασιλειας των ουρανων, πολυσημαντον ον. Deo III, 4. bemerkt er, unter ακριδας verständen Einige Zweige, Aeste (nämlich die dünne Rinde derselben), ακροκομους βοτανων sagt Eurhymius. Eigentlich sollte es wohl heißen ακρομονας δενδρων. Henten hat übersetzt herbarum virgulta. Allein ακρομονες sind Zweige, z. B. beym Diodor. Sic. III, 24. Tom. I. p. 191. ed. Wessel., wo er von den Holophagen sagt: τους απαλους των ακροδρυων προσφερονται· vergl. Michaelis Syntagma commentat. P. I. p. 200. Hr. M. führt zur Erläuterung in der Note noch eine Stelle aus dem Philo an p. 475, welche aber Rec. an dem bemerkten Ort weder in der Frankfurter, noch in der Mangeyischen Ausg. hat finden können. — Bekanntlich hat schon Isidor von Pelusium jene Erklärung. Andre ein gewisses Kraut ακρις genannt, Andre endlich das Insekt, welches diesen Namen führe, (Heuschrecken) Φασι γαρ, setzt er hinzu, μεχρι και σημερον εν τοις μερεσιν εκεινοις πολλους ευρισκεσθαι αυτο τετραιχευμενον εχειν δε ὑγρωδη και τενηρον γευσιν. Er selbst zieht, ohne hinlänglichen Grund, die erstere Erklärung vor. Unter μελι αγριον soll zu verstehen, το εν ταις των πετρων χασμαις υπο των αγριων μελισσων γεωργουμενον, πικρον και ανηδες ον. III, 11. hat er in seinem Codex blos εν πνευματι αγιω gelesen. Lukas allein, bemerkt er, habe den Zusatz: και πυρι. Uebri-

gens

lens deutet er diese Stelle auf die Ausgießung des H. Geistes über die Apostel. — In der Versuchungsgeschichte Matth. IV. geht er überall dem Buchstaben nach, und erklärt den ganzen Abschnitt von wirklichen Versuchungen des Satans. Rec. begreift daher nicht, wie Herr D. Arnoldi, welcher diese Erzählung mit neueren Exegeten von innern natürlichen Reizungen zum Bösen versteht, in seinem Entwurf einer wissenschaftl. prakt. Theologie S. 174 not. sagen kann, daß Euthymius schon diesen Gesichtspunkt gefaßt habe. In der von ihm citirten Stelle Tom. I. p. 129 ist keine Spur davon, sondern nachdem alles ganz eigentlich von teuflischen Versuchungen erklärt worden, wird hinzugesetzt: So überwand der Herr die Versuchungen (des Satans nämlich) zur Gefräßigkeit, zum Ehrgeiz und zur Habsucht, u. s. w. Ueberdem ist diese Stelle, welche Matthäi in seiner seiner Handschrift fand, wahrscheinlich ein späteres Einschiebsel aus Theophylakt. Beym 1sten V. sucht Euthymius den anscheinenden Widerspruch des Matthäus auf der einen, und des Markus (I, 13.) und Lukas (IV, 2.) auf der andern Seite, indem nach jenem die Versuchung erst nach 40 Tagen anfängt, diese aber Christum auch schon die 40 Tage hindurch versucht werden lassen, so zu heben: In den 40 Tagen habe ihn der Teufel schon von weitem versucht δι' ὀνειρου, δι' ἀναβασεως, διὰ φαντασιας και των τοιουτων; darauf aber, und da er gewußt, daß Christus hungere, habe er sich offenbarer an ihn gemacht. Vs. 5. wird πτερυγιον von einem Seitengebäude des Tempels erklärt. Vs. 8. versteht er das ὑπεδειξεν αυτω davon, daß der Verführer Christo mit dem Finger die verschiedenen Weltgegenden gezeigt habe, in welchen z. B. das Römische, das Persische, und andre Reiche gelegen hätten, und ihm auch bey die Größe und Pracht eines jeden derselben erzählt habe. Andre verstanden jedoch den Ausdruck bloß von der Vorstellung, die er ihm durch Beschreibungen von den verschiedenen Reichen der Erde gemacht habe. Προσεκυνησεν (sc. τον διαβολον) τω Χριστω τοσουτος των βασιλεων — ου κατ' ἀναγκην γενομενος, ἀλλα μαλλον ἑκουσιως ὑποχωρησας. S. V, 17. erklärt er zwar zuerst das πληρωσαι του νομου von der genauen Beobachtung des Gesetzes; setzt aber doch hinzu, es könne auch, und das scheine hier anpassender, darauf bezogen werden, daß Christus das Gesetz vervollkommnet habe. Τον νομον ενι μιᾳ προσῃ πεπληρωκεν, εν τοι μηδεν ἐλλειπων τελειοτητι. — Ὁτιουν δε εν τοις προφηταις αυτου τε λε-

γομενα,

ποντα, ο και μαλλον ενταυθα νοειν αρμοδιον.« So habe z. B. das Mosaische Gesetz bloß den Mord untersagt; Christus aber auch den (leidenschaftlichen) Zorn, als die Wurzel desselben, u. s. w. Vs. 18 macht er die gute Bemerkung, daß der Ausdruck: bis Himmel und Erde vergehen, werde ich das nicht geschehen lassen, bloß eine kräftigere Versicherung ausdrücke. »Σχημα δε εστι βεβαιωσεως το λεγειν, οτι ους αν παρελθη ο ουρανος και η γη, ου μη εασω τοδε.« Im 19. Vers. versteht er noch — εντολων τουτων των ελαχιστων — αν μελλο νομοθετησαι, daß es also nicht auf die Mosaischen Gebote, sondern auf die Gesetze und Vorschriften Christi gehe. Auch ελαχιστος κληθησεται wird gut erklärt durch εσχατος παντων, φαυλοτατος, απερριμμενος. Bey Vs. 21. dringt er nachdrücklich auf den Beysatz εικη zu οργιζομενος. »Προσθεις δε το εικη, ουκ ανειλε πανταπασι την οργην, αλλα μονην την ακαιρον εξεβαλεν· η γαρ ευκαιρος ωφελιμος.« Ebendaselbst V. 22. macht er bey dem Worte ρακα die Bemerkung: το ρακα εβραικη εστι φωνη δηλουσα το Συ, οπει οργιζομενος τις κατα τινος ουκ αξιοι καλεσαι τουτον εξ ονοματος, ως αναξιον ονοματος, αντι ονοματος δε το συ τιθησιν, εις ενδειγμα της οργης και της βδελυξεως. Diese Stelle wird unter andern von Henten (S. III. p. 670) gebraucht, den gänzlichen Mangel der Kenntniß der hebr. Sprache beym Euthymius daraus zu erweisen. Aber mit Unrecht. Euthymius wollte nicht die eigentliche Bedeutung des Worts ρακα, sondern nur den Sinn desselben anzeigen, daß es nämlich ohngefähr denselben Grad des Unwillens und der Verachtung bezeichne, als wenn jemand den andern nicht bey seinem Namen zu nennen würdiget, sondern ihn mit Weglassung desselben Du anredet. Chrysostomus war ihm schon in dieser Bemerkung vorangegangen. Vs. 29. versteht er unter dem rechten Auge und der rechten Hand Freunde und Diener, die uns so werth sind, als das rechte Auge und die rechte Hand. »Οφθαλμον δεξιον καλει τον δικην οπθαλμου στεργομενον δεξιον φιλον, χειρα δε δεξιαν τον δικην χειρος χρησιμενοντα δεξιον υπηρετην, ειτε ανδρες ειεν ειτε γυναικες.« Den 33. Vers erklärt er dahin, daß alle Eidschwüre von Christo gemißbilliget und verboten wurden, und betrachtet dieß als einen Vorzug der Lehre Christi vor der Mosaischen, welche bloß den Meineid verboten habe. »Εκεινο μεν (ομνυοντα μη επιορκειν) της μεσης και ατελους ην φιλοσοφιας· το δε (μη ομνυειν ολως) της ακρας και τελειας

ἀνεμος ἐστι." — In der Erklärung des 29sten Verses und ähnlicher Stellen ist er nicht glücklich, weil er gar nicht an die damalige Gewohnheit denkt, sittliche Grundsätze in eine bildervollen, sinnlichen, frappanten, die Einbildungskraft in Wirksamkeit setzenden Sprache vorzutragen. So meint er z. B. bey den Worten ὁσις σε ῥαπισει κτλ. Chessius gebiete wirklich dem, welcher uns eine solche Beleidigung zufügte, zur Wiederholung derselben freye Hand zu lassen, weil er dadurch am ehesten besänftiget und zur Aussöhnung mit uns geneigt gemacht werden würde. — Beym 40sten V. ist der Unterschied zwischen ἱματιον und χιτων richtig angegeben: ἱματιον ἐστι το παραημιν επανωφοριον (vergl. Du Fresne Glossarium graecit. med. aevi p. 416.) χιτων δε το ενδον. Doch, meint er, würden beyde Worte oft promiscue für einander gesetzt. Wenn übrigens Matthäus Christum sagen lasse: τω θελοντι σου χιτωνα και λαβειν, αφες αυτω και το ἱματιον, Lukas dagegen (VI, 29.) umgekehrt: απο του αιροντος σε το ἱματιον και τον χιτωνα μη κωλυσης, so sey das kein Widerspruch. Jenes habe Christus auf dem Berge, dieses aber auf der Ebene gesagt. Bey solchen Vereinigungen mögten wir nun nicht mit Hrn. Matthäi praef. p. 1 sagen: difficilium facile et subtiliter componis. Vielmehr sind das elende Nothbehelfe, wozu alle diejenigen ihre Zuflucht nehmen müssen, welche ohne den geringsten tüchtigen Grund bloß einer dogmatischen Grille zu Gefallen die Evangelisten alles aus Inspiration niederschreiben lassen. — — K. VI, 2. erklärt Euthymius μη σαλπισης durch μη δημοσιευσης προς το ανωθηναι τους ανθρωπους. Doch erwähnt er auch einer andern bekannten Erklärung: »Φασι δε τινες, οτι οι υποκριται τοτε δια σαλπιγγος συνεκαλουν τους δεομενους. Die Bedeutung von υποκριτης wird sehr gut bestimmt: υποκριτης μεν εστιν ο ετερον μεν ων, ετερον δε φαινομενος, δι' ανθρωπινην αρεσκειαν· τοιουτοι γαρ, το μεν προσωπειον ελεημοσυνης ην, το δε προσωπον δοξομανιας. Vs. 9. wird αγιασθητω richtig durch δοξασθητω erklärt. Vs. 11. αρτος επιουσιος sey ο επιτηδειος και υπαρξει και εσχατε τω σωματος επιτηδειος. Bekanntlich ist dieß die Erklärung mehrerer Kirchenväter. Auch Hr. Matthäi billigt in der untergesetzten Note S. 224, dieselbe in so weit, als dabey angenommen wird, daß επιουσιος aus επι und ουσια zusammengesetzt sey. Nur will er es noch bequemer durch sufficiens, ουσιαν και κτησιν, erklärt wissen. Ferner sieht er im metaphys-

physischen, sondern im populären Sinn zu nehmen. Wir sehen nur noch nicht recht ein, wie ἐπιούσιος selbst nach dieser Ableitung so viel als zureichend seyn könne. Zugegeben daß ἄρτος im populären Sinn zu nehmen sey: so würde doch ἄρτος ἐπιούσιος vielmehr seyn: Nahrungsmittel, die sich für unsere Natur, unsern Körper schickt, wie es auch Euthymius verstanden hat. Nur wäre dann ἐπιούσιος ein höchstüberflüssiger Zusatz. Wollte man Hrn. M. Erklärung annehmen: so müßte man zu der, aber freylich seltenern Bedeutung, seine Zuflucht nehmen, nach welcher ἄρτος auch wohl für Subsistenz, Fortdauer genommen wird, so daß ἄρτος ἐπιούσιος wäre: Brod, was zu unserer Fortdauer erfordert wird. — Nach Rec. Urtheil hat die Meinung der Ausleger, welche ἐπιούσιος von ἐπειμι ableiten, und Nahrungsmittel auf den andern Tag, auf die nächste Zukunft, darunter verstehen, das meiste für sich. Eine nicht unrichtige Bestärkung derselben ist auch die, daß nach Hieronymo in dem Evangelio der Nazaräer מחר מחר stand. Aber wir kehren zum Euthymius zurück. K. VI, 17. wird von ihm recht gut erinnert, daß die Worte nicht nach dem Buchstaben zu nehmen wären: sondern nur der Gedanke ausgedrückt werde. Man solle, wenn man faste, nicht eine finstere und traurige Gestalt annehmen, sondern heiter und fröhlich dabey seyn. Vs. 22. 23. wird ὀφθαλμος ἁπλους durch ein gesundes, ὀφθ. πονηρος durch ein krankes Auge erklärt. K. VII, 6. versteht er unter τα ἁγια und τας μαργαριτας — το μυστηριον των δογματων της πιστεως. K. IX, 2. findet er in dem Sündenvergeben einen Beweis für die Gottheit Christi. Christus, sagt er, giebt durch den Ausdruck ἀφιενται σοι αι ἁμαρτιαι σου zu erkennen ὁτι θεος εστι· το μεν γαρ ιαθηναι νοσους και των ἁγιων ην· το δε ἀφιεναι ἁμαρτιας μονου θεου (als wenn nicht der ganze Zusammenhang unwiderleglich lehrte, daß Christus unter dem Sündenvergeben nichts weiter, als die Heilung von einer schweren Krankheit, welche man, der damaligen Vorstellungsart zufolge, als Strafe der Sünde betrachtete, verstanden wissen wollte). Auch IX, 4. findet er einen trüglichen Beweis von der Gottheit Christi: Das γινωσκειν τους διαλογισμους των καρδιων sey ein ἀναντιρρητον σημειον της ἑαυτου θεοτητος και της προς τον πατερα ισοτητος *). — Vs.

*) Wie viele scharfsichtige Männer, welchen, in gewissen Verhältnissen, auch die in dem gepriesensten Winkel der Seele ver-

Vs. 9. nimmt er, wie gewöhnlich, an, der hier genannte Matthäus sey mit dem Levi Marc. II, 14, Luc. V, 27. eine und dieselbe Person. Markus und Lukas hätten ihn nur nicht bey seinem bekanntern Namen genannt, um nicht an seine vorige Lebensart, daß er ein Zollbedienter gewesen, zu erinnern. — Vs. 15. 16. wird der Sinn so gefaßt: Wie ein Lappen von neuem ungewalkten Tuche, auf ein altes abgetragenes Kleid gesetzt, den Riß nur größer machen würde; so würde, wenn ich meinen Jüngern jetzt schon beschwerliches Fasten auflegen wollte, ihre Schwäche dadurch nur größer werden, und unter der ihnen aufgelegten Bürde unterliegen. Ich muß mich vor jetzt nach ihrer Schwäche bequemen, bis sie erst durch das πνευμα αγιον umgebildet sind. Eben so sollen Vs. 18. die alten Schläuche die Jünger seyn, welche für den neuen Wein, d. i. für die vollkommenere Lehre (welche das Fasten zur Pflicht macht), noch keine Empfänglichkeit hatten. Man sieht leicht, daß der hohe Werth, den man auf das Fasten zu legen gewohnt war, diese gezwungenen Erklärungen erzeugt hat. — Vs. 18. wird der anscheinende Widerspruch zwischen Matthäo, der den Hauptmann sagen läßt, seine Tochter sey so eben gestorben, und Marko V, 22. nach dem sie nur in den letzten Zügen liegt, auf folgende Art gehoben. Der Vater habe die Tochter in den letzten Zügen liegend verlassen; aber bey seiner Christo vorgetragenen Bitte vermuthet, daß sie bereits gestorben sey. Wahrscheinlich habe er das εχατως εχει zuerst, und hinterher αρτι ετελευτησε gesagt. — Vs. 36. hat er in seiner Handschrift ebenfalls εσκυλμενοι gelesen, welches er durch ανεπιστρεπτοι δια το μη εχειν τον επιστρεφοντα erklärt. K. XI, 3. folgt er der gewöhnlichen Meinung, daß Johannes der Täufer nicht selbst an der Messias-Würde Jesu gezweifelt, sondern nur zur Ueberzeugung seiner Jünger, die auf den Ruhm Jesu eifersüchtig gewesen wären, diese Gesandtschaft veranstaltet habe. Vs. 11. meint er μικροτερος gehe auf Jesum selbst, den die Juden, weil er kein so äußeres Leben, als Johannes der Täufer, geführt habe, diesem nachgesetzt hätten. Vs. 12 wird der den Auslegern Mühe machende Ausdruck η βασιλεια των ουρανων βιαζεται mit Chrysostomo von dem angestrengten Bestreben

verborgenen Absichten ihrer Mitbürger nicht entgiengen, würden denn auch auf die Ehre der Gottheit Anspruch machen können.

πιστευοντων. Christus sage dieß zu Petro, um ihn zu desto größerem Eifer in seinem künftigen Berufe zu ermuntern. Die πυλαι ᾅδου wären οι παρα των εθνων και των αιρετικων βλασφημιαι, ως εισαγεσθαι εις πολασιν αιωνιον. Vs. 19. unter dem Ausdruck δωσω σοι τας κλεις της βασιλειας των ουρανων wäre die Einführung und Aufnahme in die Kirche (το εισαγειν εις αυτην) zu verstehen. Uebrigens wären alle Apostel mit diesem Vorrechte begnadiget worden, und Petrus zuerst, weil er vor Allen Christum für den ächten Sohn Gottes bekannt habe. Man finde daher auch, daß nach der Himmelfahrt Christi Petrus vorzüglich viele zu Mitgliedern der Kirche aufgenommen habe. In der Anmerkung zu Vs. 24. kommen manche recht gute Erläuterungen vor, z. B. απαρνησασθω εαυτον sey s. v. a. — το εαυτε θελημα, το φιλεδονον, το φιλοζωον, η το εαυτε σωμα, ως φιλεδονες αυτο μαλιστα μενον και βασανιζομενον, αλλ' ενδοξως αυτο μαρτυρησαι. Das αρατω τον σταυρον αυτου sey gesagt für: προσδεχεσθω μετα σφαγην εαυτε, ταυτοτε ετοιμος ων προς θανατον, και μαλ' ευκολην αποθησκειν τη προσευχει. K. XVII, 20. erklärt er πιστις ως κοκκον σινάπεως, welches man gewöhnlich von einem noch so schwachen Glauben versteht, umgekehrt von einem recht starken und festen Glauben. Εαν εχη τις πιστιν ουτω δριμειαν και θεοφορον και θερμην ως κοκκον σινάπεως, τοιουτης γαρ ποιοτητος ητος. K. XVIII, 6. wird ενα των μικρων τουτων richtig erklärt: ενα των μικρων κατα το φαινομενον, των ευτελων λεγει δε περι των γενομενων ως τα παιδια. Vs. 18. habe den Sinn: Ihr mögt unheilbar Böse aus der Kirchengemeinschaft ausschließen, oder sich Bessernde wieder in dieselbe aufnehmen: so sollen eure Urtheile und Beschlüsse auch vor Gott Kraft und Gültigkeit haben. K. XIX, 17. wird, wie gewöhnlich, erklärt: αγαθος sey so viel als: κυριος, κατα φυσιν αγαθος. Da nun der Mann Jesum nicht für Gott, sondern für einen Menschen, gleich andern Religionslehrern, gehalten habe; so rede Jesus nach dieser seiner Vorstellung: ως μεν γαρ ανθρωπος wolle er sagen: ουκ εστι αγαθος, ως δε θεος και μαλα. Vs. 24. erinnert er, daß manche Ausleger unter καμηλον einen Ankerthau (χαλωνα παχυτατου πλοιου) verstanden wissen wollen. Uebrigens macht er noch die richtige Anmerkung: ταυτα δε λεγων ο Χριστος ου διαβαζει του πλουτου αλλα το δουλευειν τω πλουτω. Auch beym 26sten Vers finden wir die sehr vernünftige Bemerkung,

merkung, daß durch diesen Ausspruch Christi die eigne freye Thätigkeit des Menschen nicht ausgeschlossen werde. Denn τὸ δὲ τοῦτο (τὸ πλουσίῳ) ὁ Ἰησοῦς εἶπεν, οὐκ ἀπηγορευμένου αὐτοῖς ἦν εἰσφέρειν — ἀλλ' ὑπεμφαίνοντος τὸ μέτρον τῆς εἰσφορᾶς τῶν χρημάτων εἶναι τὸ ἀναγκαῖον καὶ τοῦτο ἐπιτρέπειν τοῖς δυναμένοις τὴν ἐλευθερίαν. Der ganze Ausdruck sollte so viel sagen: »ὅτι ἀδύνατον σωθῆναι, ἐὰν μὴ τὴν παρ' ἑαυτοῦ σπουδὴν εἰσφέρωμεν καὶ τὴν ἀπὸ θεοῦ βοήθειαν τῆς ἀπολαύσεως τοῦτο χαλεπώτατα παίζειν. Man sehe auch aus dieser, so wie aus vielen ähnlichen Aeußerungen, XVIII, 7, wo er ausdrücklich τὸ μὴ ἐφ' ἑαυτοῖς einschärft, daß die unsinnigerweise die Moral verfinsternden Augustinischen Träume von gänzlicher Verderbniß der menschlichen Natur, gänzlichem Verlust des freyen Willens, u. s. w. in der griechischen Kirche nie Eingang gefunden haben. — Bey eben dem Verse beruhigt Chrysostomus noch den Einwurf, daß, wenn Jesus sagt: πάντα δὲ δυνατὰ παρὰ θεῷ, Gott ja auch wohl Böses thun könne, weil dies ihm freylich zu künstlich, aber doch nicht durch die Bemerkung, daß Vergehung des Bösen eigentlich kein Können mögen, sondern ein Unvermögen, Werkzeuge zu brauchen, τὸ κακοῦ οὐκ ἔστι δύνασθαι, ἀλλ' ἀδυνατεῖν. Ganz so sagt Kant (in s. metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre. S. XXVIII) bey Bestreitung des Naturrechtlichen Begriffs der Freyheit: „Die Freyheit in Beziehung auf innere Gesetzgebung der Vernunft ist vorgestellt, als ein Vermögen, die Möglichkeit, von dieser Idee Folge zu thun, zu haben. Vs. 28. wird παλιγγενεσία von der künftigen Auferstehung erklärt, und bemerkt, daß die Aussicht dahin ἐπὶ δώδεκα θρόνους etc. und überhaupt die vorzügliche Würde und Glückseligkeit der Apostel anbeutete. Apg. III, 21. erinnert er, daß diese Geschichte von einer ähnlichen, Luc. XIX, 8 f., ganz verschieden sey. Ἁρπαγὴ wird richtig erklärt durch τραπεζῖται κατὰ λέξιν. (Ueber diese Stelle s. Du Fresne Gloss. p. 1009.) Eben so richtig ist es, ὀνομάζειν οἱ πολλοὶ τοὺς ἁρπαγὰς ἀντὶ τοῦ λυτρώσεως λέγεται τὸ κατὰ λύτρον. Zu Matth. XXIV, 21 macht er die gute Bemerkung: Πάντα εἴπεν ὡς πάσαν λύπην ὑπερβαίνουσαν, οἷον καὶ τὰ περὶ Ἰουδαίους καὶ περὶ Βαβυλῶνα καὶ τοιαῦτα, ἀλλ' ἐπὶ πάντων ταῦτα ἀληθῆ ἐστιν, καὶ βέλτιστα τρόπον, καὶ ἡ ἐπὶ τοῖς κακοῖς ἀνοχὴ ἐκ προνοίας διατεταμένη. — Jesus hatte, da er die Juden

Leben der jüdischen Religionslehrer rügen wollen, diese Erinnerung vorausgehen lassen, um den Verdacht, als wenn er etwa nach ihrem Ansehen strebe, desto mehr zu entfernen. V. 14. wird τους εισερχομενους richtig gefaßt: τους επιτηδειους, τους δυναμενους εισερχεσθαι. Vs. 24. erklärt er die bildlichen Ausdrücke οι διυλιζοντες etc. sehr gut: οι τα μικρα μεν πολυπραγμονουντες, τα μεγιστα δε απαρατηρητως αμαρτανοντες. Auch beym 32sten Verse bemerkt er richtig: ουκ επιτατων τουτο ειπεν, αλλα προαναφωνων το εσομενον. Beym 35. Vs. hat der Mangel der Rücksicht auf den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens ihn zu einer sehr gezwungenen Auslegung verleitet. Er meint nämlich, wer die Strafen der vor ihm gewesenen Lasterdiener kenne, und dennoch in ihre Fußtapfen trete, der verdiene die Strafen aller zusammengenommen, weil er sich durch diese Warnungsexempel nicht habe bessern lassen. Bey den Worten Ζαχαριου υιου Βαραχιου bringt er die bekannten verschiedenen Meinungen der Ausleger bey, ohne selbst zu entscheiden. Vs. 38. ο οικος sey der Tempel, und hinter ερημος sey zu verstehen της ενοικουσης αυτω θειας χαριτος. Vs. 39. erklärt er von der zweyten noch bevorstehenden herrlichen Wiederkunft Christi. Noch müssen wir bemerken, daß er den 14ten Vers mit den besten kritischen Zeugen nicht gelesen; und Vs. 25. auch in seiner Handschrift für ακρασιας gehabt hat αδικιας. K. XXIV, 3. erinnert er richtig, daß die Jünger in ihrer Vorstellung die Zerstörung des Tempels und das Ende der Welt mit einander verbunden hätten. Vs. 22. bemerkt er, daß ου πασα für ουδεμια steht, vergleicht Ps. 118, (119) 133 und setzt hinzu: και τουτο γαρ ιδιωμα της παλαιας γραφης. Vom 23sten Verse an, meint er, folge nun die Beschreibung der Vorzeichen der 2ten Zukunft Christi. Τοτε sey so viel als: οτε γενησονται τα ρηθησομενα. Diese falsche Voraussetzung verleitet ihn dann zu den gezwungenensten Erklärungen, z. B. beym 28sten V. wo unter αετοι die himmlischen Heerschaaren, und unter πτωμα Christus selbst, der sie versammeln werde, verstanden werden soll. Beym 34. V., wo γενεα seyn soll: η θρησκεια των πιστευουτων, u. s. w. Noch müssen wir doch anführen, wie er den 37sten Vers deutet, da dieser in Verbindung mit Marc. XIII, 32. den Orthodoxen so unsägliche Mühe gemacht hat. Im Matthäo, meint er, sey μονος bloß in Beziehung auf die Geschöpfe, nicht in Rücksicht auf den Sohn gesagt (το μονος προς τους κτιστους νοειται και ου προς τον υιον). Was

aber

über die Stelle des Marcus betrifft, wo es ausdrücklich heißt: περὶ ἐκείνης τῆς ἡμέρας οὐδεὶς οἶδεν, οὐδὲ ὁ Υἱός: so führt er zuerst an, daß dieß von manchen Auslegern auf seine Menschennatur bezogen werde. (Bekanntlich war dieß der Ausweg, den schon Athanasius wählte.) Aber, setzt er hinzu, eine noch feinere Erklärung sey die, welche den Sinn der Stelle so fasse: Auch der Sohn würde die Zeit und Stunde nicht wissen, wenn der Vater sie nicht wüßte. Nun aber der Vater sie wisse: so wisse sie auch der Sohn (τὸ δὲ γλαφυρώτερον εἶναι ὅτι οὐδὲ ὁ υἱὸς οἶδεν, εἰ μὴ ὁ πατὴρ γινώσκει· ἐπεὶ δὲ γινώσκει ὁ πατὴρ γινώσκει ἤδη καὶ ὁ υἱός). Freylich ohne seine Erklärung, und Schade, daß die Gegner sie übersehen haben werden. Ev. XXVI, 17. versteht er τὴ πρώτη τῶν ἀζύμων von dem Tage vor dem Pascha, vergl. Joh. 18, 1. und beym zweyten Weg S. 1000 verbreitet er sich ausführlich über die Ursachen, warum Jesus das Osterlamm einen Tag früher als die übrigen Juden gegessen habe. Vs. 26. versteht er ἐσθιόντων αὐτῶν von der Endigung der Mahlzeit. Ueber die streitigen Einsetzungsworte des Abendmahls Vs. 26. 28. τοῦτο ἐστι τὸ σῶμά μου, τοῦτο ἐστι τὸ αἷμά μου erklärt er sich p. 1013 so: ἐπειδὴ δὲ ὅτι πάντα ἐστὶ σύμβολα τὰ σωματικὰ μυστικῶς τε καὶ τελεστικῶς λέγομεν, ἀλλ' ὅτι τροφαί εἰσιν αὐτὸ τὸ σῶμά μου, καὶ αὐτὸ τὸ αἷμά μου. Λεκτέον δὲ χρὴ μὴ πρὸς τὴν φύσιν τῶν πραγμάτων βλέπειν ὁρᾶν, ἀλλὰ πρὸς τὴν δύναμιν αὐτῶν. Ἀλλὰ πῶς ὑπερφυῶς ἐδέσματα τὰ προκείμενα θεῖαι τε καὶ οὐρανοπορφυροῦται μεταποιεῖται καὶ τοῦτο εἰς αὐτὸ τὸ ζωοποιὸν αὐτῶν ζωήν, καὶ εἰς αὐτὸ τὸ τιμιώτατον αὐτῶν αἷμα. Es ist bekannt, daß diese ganz Erklärung von der Vorstellung der ältern Kirchenväter abweicht, die überall, wenn sie sich deutlich erklären, und nicht gewissen dunkeln Ideen nachhängen, darauf zurückkommen, daß Brod und Wein Zeichen, Symbole des Leibes und Blutes Christi wären. Dieß ist unter andern auch der Fall beym Basilius M. Aber da soll er nach dem Euthymius, dieß nur vom Brod und Wein vor der Consecration verstanden haben. Ἐπεὶ δὲ, sagt er S. 1015, πάντες μεγάλοι Βασίλειοι οὐτιτινοῦν ταῦτα εἶπε, ἀλλὰ πρὸ τῆς ἁγίας καθηγιάσεως καὶ πρὸ τῆς χάριτος λαβεῖν. — P. 1039. wird nochmals die Nothwendigkeit des Glaubens an das Mysterium der Verwandlung im A. M. nachdrücklich eingeschärft, so sehr auch Sinne und Vernunft sich dagegen empören möchten. Καὶ ἡμεῖς, heißt es, τὸ νῦν πειθώμεθα παντοχοῦ τῷ θεῷ καὶ μὴ ἀντιλέγωμεν, καὶ εἰ τὸ παρ' αὐτοῦ λεγόμενον ἐναν-

ενωτιον ενωπιον σου τοις μετρους λογισμους και τους ορθους, και εστι και λογισμων και οδων κυριωτερος ο λογος αυτου. Ουτω και επι των Χριστιανων μυστηριων τοιουτον, και εξ αποστολικων μαθοντες βλεπομεν, παλιν τους λογους τα εργα προτιθεντας, u. s. w. Daher wird an ein gleiches Mysterium in der Taufe erinnert, wo mit dem Wasser die ανακαινωσις verbunden sey. Er soll immer ein Mirakel das an ihr unterstützen. Vs. 29 werden die letzteren Worte ετι και νυν etc. auf die Zeit nach der Auferstehung Christi bezogen, und ακινων wird durch ακινησιας και παραδοξως, βασιλευα τα παντα; aber durch χαρισματα παθους αυτου υπο του πατρος και ανθρωπου μετα την αναστασιν erklärt. Von S. 1023 f. geht er sich viele Mühe, die Differenzen in den einzelnen Umständen der Geschichte der Abendmahls-Einsetzung beym Matthäus und Lukas XXII, 17 f. auszugleichen. Eben so sucht er S. 1025 f. den anscheinenden Widerspruch der Stelle Matth. XXVI, 25. mit Joh. XXIII, 25-26. zu heben, indem nach Matthäus Christus den Verräther schon vor der Abnahmalsfeyer hinlänglich charakterisirt zu haben scheine, nach Johanne dagegen die Jünger noch nach dem A. M. ihn nicht kennen, wobey Euthymius zugleich bemerkt, daß seine Vorgänger diese Schwierigkeit übersehen hätten, und daß er die Resultate seiner eigenen Forschung beybringe. Wir sind schon zu weitläuftig geworden, als daß wir seine Gedanken auszeichnen könnten, und müssen sie daher zum Nachlesen empfehlen. Das müssen wir aber doch noch aus seiner Erklärung des XXVIsten Kapitels bemerken, daß er beym 37sten und folgenden Versen noch gar nichts von dem sogenannten verdienstlichen, durch eine übersinnliche Consolität bewirkten Seelenleiden Christi weiß, welches die spätere Hypothese in diese Stellen hineingetragen hat. Beym 37sten Verse sagt er das λυπεισθαι και αδημονειν drücke die dreyfache Furcht aus, μη θελησις της ψυχης διαφθαρηναι του σωματος. Christus habe damit gezeigt, daß er ein wahrer Mensch gewesen, Traurigkeit und Bangigkeit sey bey einem zumal gewaltsamen Tode dem Menschen natürlich. Eben so bemerkt er beym 39sten Verse: Jesus habe hier ganz das dem Menschen natürliche Grauen vor dem Tode zu erkennen gegeben; aber durch die Worte: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe, zugleich gelehrt, daß man bey allem Sträuben der sinnlichen Natur Gottes Willen befolgen müsse (ουτι και της φυσεως αθελητος χρη επεσθαι τω θεληματι του θεου και προτι-

ὑφ' αὐτοῦ τοῦ ἰδίου θελήματος ἀς λογισθέντος. Auch den Ausruf K. XXII, 46. betrachtet er als natürliche Wirkung des Schmerzgefühls. Beym 67. u. 68. Vs des XXVI. K. wird von ihm eine gute Bemerkung über die überall hervorleuchtende Unbefangenheit, Redlichkeit und Wahrheitsliebe der Evangelisten gemacht. XXVII, 9. macht bekanntlich das Citat aus dem Jeremias Schwierigkeit, da sich die Stelle nicht in seinen Schriften findet. Euthymius urtheilt darüber so: ἐν τῇ παραγινωσκομένῃ μὲν βίβλῳ τοῦ Ἱερεμίου οὐκ ἔστι ῥητὸν τοῦτο· λοιπὸν δὲ ἐν τῇ ἀποκρύφῳ αὐτοῦ ἱστορίᾳ. Hensler hat dabey noch folgendes aus einem Randscholio seiner Handschrift: Verisimile etiam est, postmodum abiecta haec esse ab eo libro, qui legitur, dolo ac malitia Judaeorum, sicut etiam in multis aliis verbis factum est. Beym 63sten Vs meint er, da es Vollmond gewesen; so könne die Finsterniß nicht anders, als durch ein Wunder erfolgt seyn. Uebrigens sey sie auf Palästina eingeschränkt gewesen. K. XXVIII, 1. wird ὀψὲ σαββάτων so gefaßt: Nach Ablauf der Woche, den Sabbath mit eingeschlossen. Das folgende εἰς μίαν σαββ., am ersten Wochentage, sey dann nähere Bestimmung. Bey Vs. 2. 3. untersucht er weitläufig, wie die angegebene Zeit der Auferstehung Christi mit seiner Vorherverkündigung Matth. XII, 40. zu vereinigen sey. Mit den drey Tagen, meint er, komme man leicht zurecht; aber nicht eben so mit den drey Nächten. Das Resultat seiner Untersuchung ist: Christus sey wirklich früher auferstanden, als er es dort angekündiget habe; und dieß aus der Ursache, weil die Wache nur bis zum Sonnenaufgange am Sonntage beym Grabe geblieben sey; mithin seine Auferstehung, wenn sie später erfolgt wäre, weit eher hätte verdächtig gemacht werden können. Uebrigens sey daran weiter nichts auszusetzen; denn wer werde es z. B. tadeln, wenn ein König eine verheißene Wohlthat nach vor dem bestimmten Tage jemanden angedeihen ließ, u. s. w. Beym 7ten Verse giebt er sich viele Mühe, die verschiedenen Berichte von den Engelserscheinungen beym Matthäus, Marcus (XVI, 1–7.) und Lukas (XXIV, 3–8.) mit einander zu vereinigen. Im 17ten Verse erklärt er τινες δὲ ἐδίστασαν durch: τινες δὲ μετὰ ἐδίστασαν προσεκύνησαν τὴν πλάνην. Man solle aber nicht weiter fragen, was für welche dieß gewesen seyn möchten. Beym καὶ ἐλθὼν ὁ Ἰησοῦς προσελάλησεν αὐτοῖς (τοῖς ἕνδεκα) βεβαιοῦται δηλονότι

Diese Proben werden völlig hinreichen, den Geist dieses Commentars kennen zu lernen. Man wird daraus abnehmen, daß er bey allen Mängeln den bessern exegetischen Arbeiten an die Seite gesetzt zu werden verdient; daß er viele gute und richtige Bemerkungen enthält, und immer werth ist, von einem Ausleger der Evangelien verglichen zu werden.

Hr. Prof. Matthäi hat dem ganzen Werke noch hier und da kritische und erläuternde Anmerkungen untergelegt. In diesen wird denn aber auch jede Gelegenheit benutzt, ältere und neuere Kritiker, denen er nun einmal wegen Verschiedenheit der Grundsätze abhold ist, zu mißhandeln. Um nur einige Proben davon anzuführen, so heißt Origines S. 291. T. 1. in der Note: ein leichtsinniger, verworrener, rasender Kerl, und hier hat ihn sein Eifer so übermannt, daß er, da sonst die Anmerkungen lateinisch sind, sich nicht hat enthalten können, in der Muttersprache seine Galle über ihn auszuschütten. Erasmus heißt in der Vorrede p. 114. not. *homo temerarius et perfidus impostor*, von Criticus, die neueren Kritiker, welche unter den gehörigen Einschränkungen die Allegationen der Kirchenväter auch etwas in Bestimmung der ächten Lesart des neutestamentlichen Textes gelten lassen, sind nach p. 280. not. Leute, qui negligentia et levitate patrum pro munimentis atque armis impietatis et nequitiae abutuntur. Rec. kann nicht anders, als es recht sehr bedauern, daß Herr Matthäi so wenig Achtung für sich selbst hat, daß er sich nicht entblödet, eine Sprache zu reden, wo man sie sonst nur von dem blinden Partheygeist fanatischer Zeloten zu hören gewohnt ist.

W.

Neue Syrische Chrestomathie mit einem Glossarium zum Gebr. für Anfänger, herausgegeben von *Heinr. Adolph Grimm*, Doctor und Prof. der Theologie. Leugo, in der Meyerschen Buchhandlung. 1795. Mit der Vorrede 20 Bogen 8. 1 Rt. 20 Gr.

Es fehlt zwar keinesweges an neuern syrischen Chrestomathien, (man denke nur an Michaelis 1768 u. 1783, Adler 1784,

1784, Hegel, an dessen syr. Sprachlehre 1788, Kirsch 1789, Hasse 1789, Tychsen 1793, der ältern Schriften von Nicolai, Ludovici, Otho u. s. w., des Dathischen syr. Psalters, des Cellarii excerpta V. et N. T. syr., und selbst des Gutbierischen syr. Test. nicht zu erwähnen) wer mag oder kann es aber dem Lehrer wehren, wenn er für seine Zuhörer eine neue verfertigt und drucken läßt? Ja, wenn ein solches Buch einen besondern Gesichtspunkt oder andere Eigenthümlichkeiten hat: so ist es für die Liebhaber vielmehr gut, wenn sie mehrere Bücher haben, die sie zu ihrer Uebung gebrauchen können. Und dieses ist wirklich der Fall bey der gegenwärtigen Chrestomathie. Sie ist für den ersten Anfänger und dessen stufenweise Fortschritte mit Sachkenntniß ausgearbeitet. Unter dem syrischen Texte, besonders der vier ersten Bogen stehen die ausgezogenen einzelnen Worte, ihre Bedeutung, und Analysis. Dabey wird auf die syr. Sprachlehre des Hrn. Hezels Rücksicht genommen, welche bey der Analyse citirt ist. Es erfüllte nämlich in diesem Stück der Verf. den Wunsch des Verlegers, bey welchem bekanntlich die gedachte Grammatik ebenfalls erschienen ist. Das Glossarium (syrisch und lateinisch) bezieht sich auf die Chrestomathie und ist zweckmäßig. Die aufgenommenen syrischen Stücke sind: Denksprüche aus Jesus Syrach; aus dem Buche der Weisheit: aus dem Dionysius die Folge der Könige zu Edessa. (Statt dieses trockenen Verzeichnisses hätte Rec. lieber etwas dem Anfänger Interessanteres gewählt, so wie der Leser beim folgenden Verzeichniß noch einigemal diese Bemerkung machen dürfte.) Kurze Nachricht von Ephraems Verzeichniß der Schriften Ephraems aus Ebedjesu; Nachricht von Simeon Barsaboe; Edikt des Sapores, die Christen zu verfolgen; von Simeon, Bischof zu Bethorsam; kurze Nachricht von Jakob, Bischof zu Sarug; von Jakob Baradäus, aus Bathebräus; Maruthas, Bischof zu Malpherkat; Nachricht vom Patriarch Mar-Abas, aus Barhebräus; von Leontius, Bischof zu Mabug; von Alterthum der syr. Sprache, aus Salomon aus Chalata, Barhebräus und Ebedjesu; von dem Jahr und dem Tage der Geburt Jesu, aus Dionysius; von dem Brief des Algar an Jesum, aus Jakob Sarug; ob Judas das Abendmal mit genossen, aus Jakob; Ursprung der Secte der Tricheiten, aus Barhebräus; von der Dauer der künftigen Strafen, aus Theodorus Mopsu.; von Mose und seinen Schriften, vom Buch der Richter, Hiob, Jesaias, Jere-

Jeremias, Ezechiel, Daniel und den übrigen Propheten, aus Ephraem; Sentenzen aus Salomos Sprüchen; Nebukadnezars Edict, Dan. 3, 1—6; Belschazars Gastmal, Dan. 5, 1—6. Lauter Stücke, die in den übrigen neuen Chrestomathien nicht stehen. — Die Vorrede enthält ein langes Lamentoso, daß die morgenländischen Sprachen jetzt so wenig getrieben werden. Der Verf. will, daß mit dem Syrischen und Chaldäischen auf Schulen angefangen werde, ehe man das Hebr. lehre. Rec. ist auch der Meinung, daß auf Gymnasien in einer Privatstunde der obersten Klasse mehr für diese Sprachen gethan werden könne, als gemeiniglich in den sogenannten Collegiis fundamentalibus Syriacis, arabicis etc. auf Universitäten geschieht. Denkt Rec. an diese Vorlesungen beym seel. Michaelis, und an die geringen Fortschritte, die die meisten Zuhörer bey einem solchen halbstündigen Kollegio machten; so überzeugt er sich immer mehr, daß eine sogenannte Private, in welcher der Schüler sich vom Anfange an selbst Hand ans Werk legen muß, mehr wirke, als wenn der Prof. prodocirt, und der Student zuhört. Freylich wird da vorausgesetzt (oder wie der Verf. S. XX. n. XXXIII. sich ausdrückt, es wird da unterstellt) daß die Lehrer am Gymnasium sey, der diese Sprachen hinlänglich selbst verstehe. In dem Exemplare des Rec. ist das Papier, die zwey ersten Bogen ausgenommen, so schmutzgelber Natur, daß man einen alten ehrwürdigen Codex vor sich zu haben wähnt.

A.

Ioan. Gottl. Dreſcheri, A. M. verbi div. miniſtri ad aed. S. Salvator. apud Vratislavienſes prioris, Mantiſſa ad God. Seligii compendia vocum hebr. rabbinicarum. Breslau, bey Korn. 1795. 2 Bogen. 2 gr.

Das Seligische Werk über die hebräischen Abbreviaturen ist bekanntlich das vollständigste, was wir bisher darüber haben. Hier liefert der Verf. dazu einen nicht unerheblichen Nachtrag, der den wenigen Liebhabern des rabbinischen Studiums willkommen seyn wird. Da der Verf. keine Nachricht darüber giebt, ob er sie aus andern Sammlungen, oder aus eigener Lektüre zusammengetragen habe: so kann auch Rec.

darüber

darüber keine Auskunft geben. Ersteres scheint ihm aber, bey den meisten wenigstens, der Fall. Es wäre übrigens gut gewesen, wenn der Verf. bey jeder Abbreviatur die Quelle und die Autorität für die Erklärung angegeben hätte.

Auserlesene Gespräche des Platon, übersetzt von Friedrich Leopold, Graf zu Stollberg. Erster Theil. Königsberg, bey Nicolovius. 1795. 367 S. 8. 1 Rt. 8 gr.

Wenn wir behaupten, daß diese Uebersetzung von drey berühmten Gesprächen des Plato, dem Phädrus, dem Gastmahl und dem Jon, gänzlich verunglückt sey: so glauben wir bey diesem Urtheile auf die Einstimmung aller derer rechnen zu können, welche mit dem griechischen Originale auch nur einigermaaßen bekannt sind, und sich die Mühe genommen haben, das erste beste Stück dieser Uebersetzung durchzulesen. Man wird uns hoffentlich gern zugestehen, daß das Verdienst, den Sinn des Originals so ziemlich gefaßt zu haben, — das einzige, auf welches der Verf. der vor uns liegenden Werkes Anspruch machen kann — für eine gute Uebersetzung des Plato noch lange nicht hinreiche, sondern nur die erste und allen andern vorangesetzte Bedingung derselben sey; und daß sich, um eine schöne Uebersetzung desselben zu liefern, Talente vereinigen müssen, die dem Herrn Grafen von Stolberg, nach diesem Versuche zu urtheilen, keineswegs angehören. Schon der Styl der Vorrede erweckt für die Uebersetzung ganz und gar kein günstiges Vorurtheil. Er ist ungleich geschraubt und schleppend, und verräth, was er eben verbergen soll, den Mangel an Fülle und Leben. Es scheint, der Verf. habe sich alle Mühe gegeben, begeistert zu seyn; aber sicher wird er niemanden täuschen, der einen Thyrsusträger von einem Bachanten zu unterscheiden gelernt hat. In der Uebersetzung ist die platonische Grazie, jene bezaubernde Anmuth, die über den Vortrag verbreitet ist, und selbst die ungleichartigsten Theile unter einander verbindet, gänzlich vernichtet; der Dialog ist ungesenkt; die zarte Wortfügung hart und rauh; das, was im Original vertraulich ist, strotzend; das, was poetisch ist, gesucht und hol-

ros zu zeigen. Kleinere Affectationen und Verunstaltungen der Sprache, durch welche der Dialog auf eine unverantwortliche Weise entstellt wird, berühren wir nur. Der Uebersetzer hat geglaubt, wie man schon in den angeführten Beyspielen bemerkt haben wird, seiner Sprache einen besondern Wohlklang zu geben, wenn er das E vor einem Vocal elidirte; eine Erlaubniß, die man sich in der familiären Schreibart der edlern Art darum nicht erlauben sollte, weil sie ein Streben nach Kunst verräth, die gerade hier am meisten verborgen werden sollte. Und wird denn die Sprache wirklich durch solche Elisionen wohlklingender? wird sie nicht vielmehr, besonders in den Fällen, wo der Hiatus fast unmerklich wäre, rauher und übelklingender? Sind die Formen hab', Knab', Kund', dem Ohre auch nur erträglich? und wenn sich Plato nicht vor dem Hiatus: εἰκονα ἐξομετρητον scheute, warum schrieb denn sein Uebersetzer: eine goldne Bildsäul' in Lebensgröße? Noch etwas schlimmeres sind die kostbaren und oft undeutschen Wortverfügungen, die sich derselbe erlaubt hat. S. 21. verheiße mehr und etwas besseres zu sagen, und von dem (etwas wovon) nichts in diesem Schriftchen siehe. S. 5. er las die Rede wieder über, st. überlas; und ebend. einem der krank ist am Gelüsten nach solchen Reden. S. 328. und ich achte (glaube) besser als irgend einer über Homeros zu reden. S. 329. Sind nicht (Giebt es nicht) Gegenstand' über welche ꝛc. Ganz griechisch sind folgende Wortfügungen: S. 72. Glaubst du denn, daß einer unsrer Staatsmänner, sey er auch dem Lysias noch so feind, ihm, daß er Reden schreibe, zum Vorwurf machen werde? S. 88. Mir als einem der nichts weiß, schien der Verf. ꝛc. ἐμοὶ ὡς μηδὲν εἰδότι. S. 77. nicht den Schatten des Esels als eines Pferdes loben. Wir müssen unsern Lesern noch eine von den poetischen Stellen mittheilen. Folgendes S. 10. ist nicht die Sprache des begeisterten Plato, sondern seines nüchternen Uebersetzers, der hier in der That nur nachlallt: „Bey der Here! ein schönes Plätzchen! Der Platanus selbst, wie weit umfangend und wie hoch! Wie lieblich der schlanken Mältenstaude Dichter Schatten! Und itzt, da sie in voller Blüthe den ganzen Ort mit Wohlgeruch durchduftet! Unter dem Platanus rieselt die liebliche Quelle; wie kalt zu berühren mit dem Fuße! — Erfreuend ist und sanft in kühlem Wehen die Luft, sommerlich, und melodisch durchtönt von der Cicaden Chor. Und wie anmuthig das Gras auf lin-

dem

dem Abhang, zum natürlichen Lager gewachsen, für das ruhende Haupt!" Und nun noch zum Schluß eine Stelle aus der Rede der Diotima, S. 256. in welcher sie die Glückseligkeit dessen beschreibt, der die Urschönheit erblickt. »Wer dieses erreicht, o Socrates, der steht auf einer Höh' allda, wenn irgendwo dem Menschen das Leben werth ist, in der Urschöne Beschauung. Solltest du je diese sehn, weder Gold würdest du gegen sie, noch Gewande, noch schöne Knaben und Jünglinge schätzen, deren Anblick dich nun außer Fassung bringt, so daß du, vielen andern gleich, den Geliebten sehend, bereit seyn möchtest, wenn es möglich wäre, weder zu essen, noch zu trinken, sondern allein ihn anzuschauen und bey ihm zu seyn. Wie nun, wenn einem wiederführe, die lautre, reine, ungemischte Urschöne zu sehen, entladen von Fleisch und Farb' und dem vielen sterblichen Tand, diese göttliche Urschöne selbst in ihrer Einheit, meinest du, daß das Leben des dahin blickenden, das Anschauungswürdige beschauenden, zu dieser Urschöne gesellten Menschen, für schlecht zu achten wäre? u. s. w.

Ev.

De dramate Graecorum Comico-Satyrico, inprimis de Sisithei Lythiorum scripsit *Henr. Carolus Abr. Eichstaedt*, Artium Magister. Lipsiae, e libraria Muilleria. 1793. 153 Seiten 8. 9 gr.

Was Andere, z. B. Casaubonus de satyrica poësi u. Vossius in institutt. poëticis 2, 19 u. s. w. (S. Eschenburg Theorie d. Sch. W. S. 119. u. Blankenburg über Sulzers IV. S. 127. Buhle de fab. satyr. gr. Götting 1787. 4.) vom drama Satyricum der Griechen bisher gesagt hatten, war bey weitem nicht zureichend, um richtige Begriffe davon zu erwecken und zu verbreiten. Aus dem noch einzig übrigen Stücke der Art, dem Cyclopen des Euripides, und aus Horaz A. P. v. 220 f. ließ sich auch noch keine allgemein vollständige Idee fassen. Von andern Stücken dieser Art kannte man nur die Namen; woraus man ersah, daß überhaupt die Odyssee eine reiche Quelle des Stoffs fürs drama satyricum gewesen seyn müsse. (So vermuthet Lessing im Leben des Sophokles p. 116. nicht unrichtig, daß auch des Sopho-

des Nauſikaa ein drama ſatyricum geweſen ſey). Auch hatte man bisher nur wahrſcheinlich vermuthet, daß es außer den tragiſchen Satyrendramen auch komiſche gegeben haben müſſe. Hr. Eichſtedt verdient daher den Dank aller Alterthumsfreunde, daß er die Sache durch Sammlung, Zuſammenſtellung und Prüfung der Nachrichten zur nähern Unterſuchung gezogen, und darüber ſo viel Licht, als möglich iſt, verbreitet hat. Er ſtreuet dabey viele andere treffliche Bemerkungen über das Theaterſpiel der Alten ein, daß dieſe Schrift keiner entbehren kann, der ſich mit Erklärung der alten Theaterdichter beſchäfftigt. — Die beyden Fragmente aus dem drama ſatyricum des Soſitheus, Lytierſes genannt, ſind bekanntlich im Athenäus enthalten, und haben ſchon die Kritik des Caſaubonus, Dalechamp, Arnoldus u. St. Amand beſchäfftigt. Hr. Eichſtädt erweiſt nun, daß der Lythierſes nicht nur den Soſitheus zum Verfaſſer gehabt, ſondern auch, daß es ein komiſch-ſatyriſches Drama geweſen S. 1—26. Darauf theilt er die Geſchichte des tragiſch-ſatyriſchen Drama in 4 Perioden: 1) Zeitalter des Theſpis, wo dieſe Gattung von Schauſpielen noch in ihrer Rohheit war. 2) Erſte Ausbildung deſſelben durch Chärilus, Aeſchylus, Pratinas. 3) Im Zeitalter des Sophokles, Achäus, Jon, Euripides. 4) Die Alexandriniſche Periode, wo man Satyrepſtücke ſchrieb, aber nicht mehr aufführte; und wo ſich dann manches änderte. S. 27—34. Vermuthlich wurde dieſe Gattung auch deßhalb vernachläßigt, weil ſie keinen ſehr reichhaltigen Stoff darbietet. — Ganz verſchieden von jenen tragiſchen Satyris war das komiſch-ſatyriſche Drama, in welcher Gattung die Dichter der Alten, mittleren und neueren Komödie arbeiteten. Dieſe geht Hr. E. durch S. 35—46. Dann entwirft er die charakteriſtiſchen Merkmale der komiſch-ſatyriſchen Drama's; welche folgende ſind: 1) die Gegenſtände der Bearbeitung waren theils aus dem gemeinen Leben, theils aus dem cyclus mythicus genommen; und in dem letzten Falle waren es meiſt Travеſtirungen tragiſcher Sujets. 2) die Behandlung ſelbſt war in dem komiſchen ſatyriſchen Drama niedrig-komiſch und poſſenhaft, da hergegen die tragiſche Satyre nicht bis zum Scurriliſchen ſich hinabließ. 3) Der Chor beſtand in jenem nicht aus Satyris, wie im tragiſchen. Daher war die Scene im Komiſchen nicht immer im Walde oder auf freyem Felde, wie im Tragiſchen. (Aber Vitruvius de architect. 5. 8. ſagt doch ohne alle Einſchrän-

schränkung: die satyrischen Scenen werden mit Bäumen, Höhlen, Bergen und den übrigen ländlichen Gegenständen, gleich einem Landschaftsgemälde — topiarium opus — geschmückt.) a) das Tragische war immer Anhang oder Nachspiel von Trauerspielen; das komisch-satyrische hingegen ward für sich allein aufs Theater gebracht. — Von S. 86. an folgt eine treffliche Abhandlung, nämlich eine kurze Geschichte und Beurtheilung des Prologs im alten Drama. Dann, von S. 124. an, die griechischen Fragmente des Lythiersas nach der ersten Ausgabe des Isaac Casaubonus, nebst den gelehrten animadversiones; endlich noch einige addenda et corrigenda. Diese ganze Schrift verdient von allen Humanisten sorgfältig studirt zu werden.

Q.

Λουκιανὸς. Luciani Samosatensis Opera graece et latine ad Editionem Tiberii Hemsterhusii et Joannis Feder. Reitzii accurate expressa. Accedunt variae lectiones Mss. Parisiensium a *Jac. Nic. Bellin de Bolla* collatorum cum Indicibus. *Vol. VIII + X.* Biponti ex typographia Societatis. 1793. Der letzte Band 2 Alph. weniger 3 Bogen. 6 Rß. 4 gr.

Hiermit erhalten wir den Schluß einer guten Handausgabe mit den Schätzen der französischen Uebersetzung vermehrt, welche gewiß vieles beytragen wird, die Lehrart der Hemsterhuisischen Schule unter den Deutschen mehr zu verbreiten. Denn wir wollen nicht wünschen, daß die Methode des letzten holländischen Ausgebers, Reitz, mehr Beyfall als die von Hemsterhuis finden werde, obgleich ersterer einen größern Antheil an d. Ausgabe als dieser hatte. Von S. 121. bis 467. gehen Variae lectiones Ms. Parisiensium, sofern sie vom 4ten Bande an nicht schon vom Herausgeber angenommen oder angemerkt worden waren. Außerdem hat dieser noch Editionem Salmuriensem verglichen, welches Reitz sehr nachläßig gethan hat; desgleichen die vierte Baseler Ausgabe. Dadurch sind manche Druckfehler der holländ. Ausgabe gebessert, und viele Stellen durch eine bessere Interpunktion deutlicher geworden.

Bey Gelegenheit der Varianten hat der Zweybrücker Herausgeber noch manche Anmerkung nachgeholt und eingeſchaltet. Unter den Regiſtern haben wir zwar eines in Scholia et varias lectiones potiſſimum eas, ex quibus emendatio in contextum recepta, und einen zweyten Index Graecus notarum ad Lucianum; aber noch vermiſſen wir den Index Graecitatis, welcher eher ſremlich nun ganz anders eingerichtet werden müßte, nachdem die zwey erwähnten ſchon vorausgegangen ſind. Der Herausgeber hat ſich überhaupt nicht weiter über das, was wir etwa noch zu erwarten hätten, oder was wir hoffen könnten, erklärt.

Mch.

Polybii Megalopolitani Hiſtoriarum quicquid ſuperest. Recenſuit, digeſſit, emendatione, interpretatione, varietate lectionis, adnotationibus, indicibus illuſtravit, *Joannes Schweighaeuſer*, civis Gallo-Francus, Argentoratenſis. Tomi octavi *Pars prior* continens adnotationes ad lib. XXXI — XL. et Indicem hiſtoricum et geographicum. Lipſiae, in libraria Weidmannia. 1794. 1 Alph. 12 B.

Der viel ſtärkere zweyte Theil, Tomi octavi Pars poſterior, enthält, außer den Vorreden der vorigen Herausgeber, das Lexicon Polybianum von 1795. Im erſten Theile zeichnen ſich S. 446—528 das Appendix adnotationum ad Polybii hiſtoriarum Libtum 34 c. 3 de Xiphiae venatione, ad c. 5, 3 de pulſione marino, ad c. 8, 6 de piſcibus marinis, c. 10, 4 de piſcibus foſſilibus, c. 10 de Alce, c. 10, 12 de aurifodinis, libri XII c. 2 de loto arbore, auctore Joh. Hermanno, welche zwar die Sachen nicht erſchöpfen, aber doch ſchätzbare Beyträge zur Aufklärung der naturhiſtoriſchen und phyſiſchen Nachrichten des Polybius enthalten. In den Anmerkungen des Herausgebers mußte hier natürlicherweiſe mehr hiſtoriſche Kritik angewendet werden, als ſonſt, um die einzelnen Bruchſtücke an den gehörigen Orten und Jahren einzuſtellen, und ihre Verbindung mit der übrigen Geſchichte anzugeben; worinne es dem Herausgeber ſehr oft bis zur Bewunderung des Leſers gelungen iſt. Daß das geographiſche

Regi-

Register mit dem historischen vereiniget ist, hat freylich auch seine Bequemlichkeit für den Leser; aber es treten Fälle ein, wo der Leser in Verlegenheit geräth, wie z. B. bey Molycria, Μολυκρία V, 94, 7. Ist das nun der Name einer Person, Stadt, Gegend oder Felsens? Hin und wieder finden sich auch Unrichtigkeiten, welche freylich bey einem so großen Umfange der Arbeit nicht leicht zu vermeiden waren; als Limnaea, Λιμναία, urbs Acarnaniae cum portu in sinu Ambracico V, 3, 14. 6, 5. 14, 2.; aber nach diesen Stellen soll es vielmehr heißen: regio a λίμνη dicta pertingens ad sinum Ambracicum. In dem Wortregister finden wir allerdings Vieles berichtiget, erklärt und verbessert, was in den Anmerkungen versehen oder übersehen worden war. Dieß ließ sich auch von der Uebersicht des ganzen, aus allen einzelnen neben einander gesetzten Stellen sich ergebenden, Sprachgebrauchs erwarten, so wie das der Offenherzigkeit des Herausgebers. Hin und wieder kommen noch Worte ohne Erklärung vor, als βηματίζων mit den beyden Stellen; ferner χύψ: falsche Erklärungen finden sich auch, wie βαλανάγρα, αἱ β. claustra portae, 7, 16, 5. not. Sogleich folgt: claustrum seu foramen, cui inseritur pessulus. Cf. Thucyd. 2, 4. Ernesti. Welche von beyden Erklärungen ist nun überhaupt, oder an dieser Stelle, richtig? Βαλάνιτης, ὁ, balnearor, 30, 20, 4 kann wohl nicht richtig seyn? Βίαχα in der Stelle 16, 3, 8 ὑπὸ τὰ βίαχα ist ohne Zweifel aus ὑπόβρυχα oder ὑποβρύχια entstanden. Die Redensart ἐκ διαλήψεως τυπτεῖν hat der Herausgeber noch eben so unrichtig als Ernesti verstanden und erklärt. Eine falsche Form und Endigung ist bisweilen eingetragen, wie Φιλοσοφανῶν statt — σεφανῶν. Wenige Worte sind ganz ausgelassen, wie συγκαταστάσις ἠρίων 4, 8. Die in χρὼς vergeblich gesuchte Stelle gehört freylich nicht dem Polybius zu, sondern befindet sich wörtlich im Gastmahle des Xenophon. Zur Uebersicht und Beurtheilung des Polybischen Sprachgebrauchs, den Casaubon mit einem derben Trumphe (putida morositas) gegen die Kritik des Dionysius von Halikarnassus zu schützen suchte, wäre es wohl nicht undienlich gewesen, eine Abhandlung vorauszuschicken, worinne die vielen Eigenthümlichkeiten desselben genau entwickelt und erklärt, und die Sprache der gleichzeitigen Schriftsteller aus den übrig gebliebenen Bruchstücken damit verglichen worden wären. Nach unserm Urtheile ist und bleibt Polybius immer ein Muster der Spra-

che und des Styls, welches jeder Puriſt und guter Geſchichtſchreiber ſorgfältiger zu vermeiden als nachzuahmen hat. Da der Herausgeber ſelbſt eine Handausgabe angekündigt hat, damit die Arbeit nicht wie beym Appianus in unrechte Hände komme: ſo wünſchten wir von ihm darinne vorzüglich die von uns gerügten Fehler der Chronologie in den fortlaufenden Inhaltsanzeigen verbeſſert zu ſehn.

Mch.

Paläphatus von unglaublichen Begebenheiten. Aus dem Griechiſchen, mit mythologiſchen Anmerkungen. Für Schulen. Halle, bey Gebauer. 1795. 110 Seiten und 4 Seiten Vorrede in 8. 8 K.

Dieſe Ueberſetzung ſtellt das Original richtig und treu dar, und iſt dabey doch in einem fließenden gefälligen Style abgefaßt. Die Anmerkungen erzählen die Mythen etwas umſtändlicher, als es Paläphatus thut; ſelten aber geben ſie nähere Erklärungen derſelben an. Und beſſer iſts allerdings, dem Knaben die Fabel ſimpel vorzuerzählen, ohne alle Deuteley, ausgenommen da, wo die Erklärung ſehr einfach und der Faſſungskraft deſſelben begreiflich iſt. Der geliebte Höfling der Paſiphaë, Namens Taurus, iſt eine eben ſo abentheuerliche Deutung des Taurus, als die des Paläphatus in der Fabel vom Taurus, der die Europa entführt. Eine Entführung mag zum Grunde liegen; aber muß denn der Entführer gerade Taurus heißen, um den Stier der Fabel zu erklären? Der Verf. erklärt ſich in der Vorrede mit Recht gegen die Verächter der Ueberſetzungen der Alten. Sie können allerdings richtig gebraucht der Jugend große Vortheile gewähren; und, weil ſie auch durch unzeitigen Gebrauch oder Mißbrauch Schaden ſtiften, ſie für verwerflich zu achten — welch ein ſeichter Grund! welchen ſchon Stroth in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung des Diodorus Siculus in ſeiner Blöße dargeſtellt hat. Der Ueberſetzer meint in der Vorrede, Paläphatus ſey aus Paros oder Priene gebürtig geweſen. Das iſt ſehr ungewiß. Es hat mehrere gleiches Namens gegeben, und wahrſcheinlich war dieſer Mythograph ein Athenienſer oder Aegyptier 320

vor

von Christo. Seine Schrift περὶ ἀπίστων besteht aus fünf Büchern, von welchen das noch vorhandene das erste war, wenn letzteres nicht vielmehr ein Excerpt aus allen fünf Büchern ist.

Bi.

Παυσανίου Ἑλλάδος Περιήγησις. Pausaniae Graeciae descriptio. Graece recensuit, ex codd. et aliunde emendavit, explanavit *Jo. Friedr. Facius*. Tomus II. In bibliopolio Schaeferiano. 1795. 8. 518 S. 1 Rth. 18 Gr.

Der gegenwärtige Band dieser schätzbaren Ausgabe des Pausanias, deren Verdienste wir bey der Ankündigung des ersten Theils gewürdigt haben, enthält das fünfte bis zum achten Buch. Ueberall zeigt sich derselbe Fleiß und Scharfsinn des Herausgebers in Verbesserung verdorbener, und in kurzer, zweckmäßiger Erläuterung dunkler Stellen. Wir wollen das Wichtigste aus den kritischen Anmerkungen zum fünften Buche hier kürzlich durchgehen. Kap. I. p. 375 ed. Kuhn. würden wir, statt des verdorbenen ἐκ γῆς οἱ τῆς Πελοποννήσου, Commeretii sinnreiche und evidente Verbesserung ἐκ τῆς οἰκίας ἐς Πελοπόννησον ohne Bedenken in den Text aufgenommen haben. Sinn, Geschichte und die höchste Aehnlichkeit des Buchstaben spricht für sie. P. 378 ist ὄψεσιν st. ἔκπυσιν aus Amasäi Uebersetzung und einer Mailänder Handschr. in den Text gerückt. K. II. p. 378. παγκρατίδας ὄντας st. παγκρατίας ὄντας nach Kühns Verbesserung. K. III. p. 379 statt ἐν γυάλοις ließt die Mosc. Handschrift ἐγγυάλοισι i. e. ἐγγυάλοισι, welche Lesart eine Stelle im Texte verdiente. K. V. p. 386 δόδν παρέχετο ἄγαλμα st. παρεῖχε τὸ α. K. VII. p. 390 Βυθαγόρας aus dem Wiener Cod. st. Πυθαγόρας. S. Pausan. VIII. 26 und 27. p. 390 statt εὐρυπείης lesen die Codd. εὐροπίης und εὐρωπίης. Schwerlich dürfte man etwas Besseres finden als Sylburgs Conjectur πηγαίδιν εὑρέτης, S. 394 παταμάννυνα aus dem Cod. Vind. statt ποταμῶν. K. IX. p. 396 vermuthet der Herausg. ὕστερα ἀγωνισμάτων st. ὕστερα ἀγ. primum super quinquertio et equorum cursu, postero autem die super reliquis certaminibus. Am Ende des Kap. verbessert er πρώτης δὲ Ὀλ. καὶ ἑκατοστῆ

ſtatt πάντων — καὶ ἐπονῆ. Kap. X. p. 399. ἐν ἀμφοῖν τοῖν ἀμφοῖν. Die letzteren Worte fehlen in den Handſchriften des Herausg., und ſind von ihm als Gloſſe bezeichnet worden. Bald darauf lieſt er ἔμπροσθεν ἐν τοῖς ἄστοις, wo ἐν in den Ausgaben fehlt. Kap. XI. p. 401 iſt ſtatt ὀμνύων Sylburgs ὀμνύων aufgenommen. Ebend. verbeſſert er die Stelle ἐς τὸν ἐντὸς τῦ θρόνυ ἐ παρερχόμεθα nach Sylburgs und Kühns Angaben: ἐς τὰ ε. τ. θ. παρερχ. Der Cod. Vind. läßt ε aus, welches aus der vorhergehenden Sylbe entſtanden zu ſeyn ſcheint. Sehr glücklich iſt weiter unten die Verbeſſerung κρὸς ὅσος ἄλλος κάτμος περὶ τὸν Δία ſtatt κρὸς ὅρος ἄ. Kap. XLI. p. 409. ſtatt ἀναφέροντες τ. β. lieſt er ἐς τῦ βῦ mit Sylburg. Kap. XIV. die ſinnloſe Lesart ὑγιείλαοι δ' ἐνδυκῶν ἔστι ἐργάνη giebt dem Herausg. zu folgender Verbeſſerung Anlaß: ὑγιείλαοι δ' ἐν τῇ Λητοῖδι Ἀθηνᾷ ἔστι ἐργάνη, eine Conjectur, der man den Beyfall ſchwerlich verſagen wird. Weiter unten wird Sylburgs Verbeſſerung Ἀπροδικίοις ſtatt Ἀπροδικίοις durch beyde Handſchriften beſtätigt. Kap. XV. p. 415. iſt γανίᾳ aufgenommen, wozu ſchon Sylburg rieth. Beyde Handſchriften leſen indeß ἀγανίᾳ, aber mit ausgelaſſenem ἐν, wodurch die Entſtehung der ſehr verderbten Lesart ſogleich in die Augen fällt. Kap. XVII. im Anfange wird Valckenaers glückliche Vermuthung Λιγυπίης Σιμλίς durch die Wiener Handſchr., welche Ἐμπλίς hat, faſt bis zur Evidenz beſtätigt. B. 421. wird man leicht der Verbeſſerung des Herausg. ἐξαγόμενος τε ὑπὸ τοῦ θυμῦ ἐκείνης ἂν ἐκείνος ἂν ἀν den Vorzug vor Kühns Vorſchlag ἐκείνης μόλις ἂν ἐπεθέλων. Kap. XXI. p. 432. καὶ πρῶτος μὲν ἐξ ἀνέμῳ Ἥλιδος. Palmerius vermuthet, πάππος μὲν ἐξ ἀ. Da dieſe Vermuthung durch die Handſchriften, welche καὶ πρὸς leſen, ſo ſehr begünſtiget wird: ſo würden wir kein Bedenken gefunden haben, ſie in den Text zu erheben. Sinnreich iſt Kap. XXVII. p. 448 die Vermuthung ὅλλα δὲ καὶ ἄλλος τὰ μὲν (οὐ μὲν) ἀνδρός, ſtatt: ἄλλα ἐς πᾶμεν ἀ. Eine Menge anderer Verbeſſerungen des Textes aus den Handſchriften, durch die Interpunktion und aus grammatiſchen Gründen übergehen wir. Die angeführten Proben zeigen zur Genüge, wie viel der Text des Pauſanias durch dieſe neue Bearbeitung gewonnen habe.

Go.

Era-

Eratosthenis Catasterismi cum interpretatione latina et commentario. Curavit Io. Conr. Schaubach, Inspector Lycei illustr. Meiningensis. Epistola C. G. Heyne, cum animadversionibus in Eratosthenem, et cum tabulis aere incisis. Gottingae, apud Vandenhoek et Ruprecht. 1795. XLVI und 138 S. 8. 18 gr.

Eratosthenes über die Sternbilder, klein, so kurz und mager man auch die Erzählungen davon finden, und so sehr man wünschen mag, dessen geographisches Werk dagegen einzutauschen, für die Geschichte der Astronomie und für Mythologie wichtig. Er dient insonderheit zur Erläuterung einer Gattung mythischer Vorstellungen, nämlich der astronomischen, welche, nach Heyne's Bemerkung, bisher minder, als andere Gattungen, untersucht und aufgeklärt worden war. In dieser zwiefachen Rücksicht hat sich Hr. Schaubach durch eine neue Ausgabe dieses Buchs, in welcher Kritik mit Exegese verbunden worden ist, ein doppeltes Verdienst erworben, das dankbarer Schätzung nicht verfehlen wird. Er besaß auch dazu vorzügliche Geschicklichkeit, da er, wie sein Autor, den er erläutert, Sprachgelehrten oder Philologen und den Mathematiker in sich vereinigt hat. Jetzt schränkte er sich blos auf Berichtigung des Textes und auf Erklärung desselben ein und übergieng die Literaturgeschichte; allein er behält sich vor, alle übrige Fragmente des Eratosthenes besonders herauszugeben, und alsdann zugleich die literarischen Notizen (zu beyden hat ihm H. Manners und Hr. Seidel vorgearbeitet) vollständig zu sammeln.

Der Text des Eratosthenes war bisher auf alle Art verdorben abgedruckt worden; verstellt durch offenbare Schreibfehler in einzelnen Worten, durch Verstümmelungen und durch Interpolationen; und gleichwohl zeigte sich keine Hoffnung, auf Auctorität besserer Handschriften, den Text zu verbessern und zu vervollständigen; nur einige Hülfe versprach Theon, Hyginus, der Scholiast zum Aratus und Germanicus, auch Phavorini und der Eudocia Wörterbücher, die zum Theil aus Eratosthenes geschöpft waren. Alles übrige mußte durch kritische Konjectur versucht werden, worin den neue Herausg. v. Arnaud, Ruhnkenius, Valkenaer, Wesseling, insonderheit aber Roppiers

in seinen observatis philologicis zu Vorgängern hatte. Um beurtheilen zu können, wie Hr. Sch. diese wenigen Hülfsmittel genutzt, und was er überhaupt geleistet habe, wollen wir die Einrichtung dieser Ausgabe genauer beschreiben.

Voran stehen Praemonita oder eine Einleitung de fabula astronomica. Sie habe denselben Ursprung und Gang gehabt, wie andere Arten der Mythen. Die lebhafte Imagination der rohern Menschen des frühern Zeitalters sey, bey einer mangelhaften Sprache und ohne Hülfe der Schreibekunst, auf andere Zeichen oder Bilder geleitet worden, und habe alles in Handlung und Erzählung verwandelt. Dieß sey das Kindesalter der Astronomie gewesen. (Sollte nicht die Bilderschrift selbst, wenn man sie dem rohern Zeitalter beylegen kann, auf die Erfindung der Sternbilder einen Einfluß gehabt haben?) Durch Dichter, Lyriker und Tragiker, auch später durch Grammatiker sey alles auf mancherley Art modificirt und ausgeschmückt worden. Zum Charakter dieses Zeitalters gehöre noch mit, daß man bloß stellas primae magnitudinis beobachtet und nur aus großen, ausgezeichneten Sternen, Sternbilder zusammengesetzt habe. Erst nach dem Homer sey die Astronomie aus ihrem Kindesalter herausgetreten; man habe allmählig die symbolische Sprache abgeschafft, auch noch und nach mehrere Sterne beobachtet. Manches sey aus Phönicien nach Griechenland übergetragen worden. Zur weiteren Geschichte des Studiums der Astronomie unter den Griechen wird bloß bemerkt, daß Thales und überhaupt die Jonische Schule, Pythagoras und seine Schüler denselben mit besondern Fleiße obgelegen; durch diese habe Eudoxus und Aratus genauere Kenntniß des Himmels erlangt. Beyde hätten selbst schlecht observirt; indessen gebühre doch dem Zeitalter der Ptolemäer der Ruhm, daß allmählig genauere Observationen angestellt, und die alten astronomischen Mythen von Grammatikern und andern gelehrten Männern gesammelt worden, nur daß diese durch Zusätze Vieles von dem ihrigen eingemischt, und die Systeme nach ihrem Kopfe gestellt hätten. Demohngeachtet würde es erwünscht seyn, wenn mehr, als wirklich vorhanden ist, erhalten worden wäre. Es sey uns aus dem Eratosthenes nichts übrig geblieben, als Bruchstücke des Hegesianax, Parmeniscus, Hermippus, Ister und Nigidius Figulus, in des Hyginus und Germanicus Werken.

Auf

Auf diese Einleitung folgt ein Schreiben des Hrn. HR. Heyne, das zugleich dem Werke und dessen Verfasser, der sein Schüler ist, zur Empfehlung dient. Der gelehrte Inhalt betrifft die Geschichte der astronomischen Mythen und derer, die sie gesammelt haben, insonderheit des Eratosthenes. Er bemerkt, daß die astronomische Fabel in einem Zeitalter, worin die mythische Sprache überhaupt durch eine richtigere Theorie große und allgemeine Aufklärung gefunden hat, sehr vernachläßigt geblieben sey, und freuet sich, daß durch einen glücklichen Zufall zu gleicher Zeit drey gelehrte Männer sich ihrer angenommen haben, Hermann in dem dritten Bande seines mythologischen Werks, Bühle in der neuen Ausgabe des Aratus, und nun Schaubach in dieser Ausgabe des Eratosthenes. Die Ursache, warum diese Gattung der Fabel so wenig bearbeitet worden, sucht er darin, daß sie sich weniger durch Anmuth empfehle, als andere Gattungen; sie sey nicht wie die übrigen Mythen durch Dichter ausgebildet worden. (Vielleicht lag selbst darin etwas abschreckendes, daß sie astronomische Kenntnisse vorauszusetzen schien, die gewöhnlich dem Philologen abgehn.) Und gleichwohl enthalte sie vieles aus alten Dichtern; das übrige sey aus alten Sagen, aus Volksglauben und aus Verwandlungsgeschichten genommen, und enthalte Ueberbleibsel und Spuren mannichfaltiger alter Kenntnisse. — Von dem Werkchen selbst macht er den Begriff: es sey, obgleich in einem abgesonderten eigenem Buche, zu Scholien über den Aratus bestimmt gewesen; auf dasselbe habe Theon seine Scholien gebauet; alle hätten einerley Schicksal gehabt, daß sie viele fremde Hände durch Abkürzungen und Zusätze erfahren müssen. Ueberhaupt liege die Geschichte des Textes noch sehr im Dunkeln. Der Text des Eratosthenes sey aus einer einzigen Oxforter Handschrift genommen; außer dieser keine man nur noch eine in der königl. Bibliothek zu Madrit. Dieß veranlaßte ihn, eine kurze literarische Notiz von den übrigen griechischen astronomischen Schriftstellern, oder vielmehr von Fragmenten derselben S. XIV f. zu geben, und den Wunsch zu äussern, daß ein Mann, der griechische Literatur, verbunden mit astronomischen und mythischen Kenntnissen, besitzt, diese Ueberbleibsel sämmtlich kritisch bearbeiten, und in einer Sammlung herausgeben möge. Uns dünkt, daß Hr. Insp. Schaubach diesen Wunsch mit Recht als eine Aufforderung an ihn ansehen dürfe. Zu diesem Sendschreiben gehören noch Bemerkungen über den Text

des

des Eratoſthenes, die wir hernach noch erwähnen werden.

Der Text iſt unverändert nach Gale's Ausgabe und hinter denſelben die lateiniſche Ueberſetzung abgedruckt worden; hinter beyden folgen kritiſche und erklärende Anmerkungen. Wir finden es für den Leſer ſehr unbequem, daß dieſe ſo abgeſondert geſtellt, und nicht vielmehr gleich unter den Text geſtellt worden ſind. Hr. HR. Heyne tadelt, daß der Herausgeber nicht lieber gleich den Text ſelbſt, da er ſo ſehr verdorben iſt, und ſo viel offenbare Fehler enthält, nach ſeinen kritiſchen Bemerkungen verbeſſert hat. Minus offenſae, ſagt er S. XIII. XIV., in lectione libelli, majorque foret iucunditas, ſi minus impedita eſſet oratio locis ſalebroſis et verbis corruptis. Habet autem locum in hoc libello, ſi recte iudico, major critices licentia. — Itaque nimis verecunda et timida critica in his libris laudem vix habere poteſt. Aus Vergleichung mehrerer Handſchriften ließ ſich, weil ſie bey dieſem Schriftſteller ganz fehlen, keine Hülfe zu Berichtigung des Textes erwarten. Hr. Sch. benutzte die wenigen Hülfsmittel, die deren Stelle vertreten mußten, (wir haben ſie oben erwähnet) und wandte conjecturale Kritik an. Die hier und da vorgeſchlagenen Verbeſſerungen ſind einleuchtend. Gewöhnlich beobachtet der Verf. in ſeinen Anmerkungen dieſe Methode: er ſchickt immer aus den Scholien zum Germanicus und aus dem Hyginus die Parallel-Erzählungen voraus, und verbindet damit Vermuthungen über den Urſprung oder die Geſchichte jedes einzelnen Sternbildes; hernach folgen ſeine Verbeſſerungen und Erläuterungen über einzelne Worte und Stellen; zuletzt beſtimmt er die im Eratoſthenes angezeigten einzelnen Sterne. Endlich iſt, außer einem Sach- und Schriftſteller-Regiſter, ein kleines Gloſſarium angehängt. Mit den Anmerkungen des Herausgebers ſind Heyne's Animadverſiones zu verbinden, welche Supplemente zu jenen ausmachen. Sie ſtehen davon abgeſondert vor dem griechiſchen Texte. Erläuternde Anmerkungen ſchließen ſie zwar nicht ganz aus; doch ſind ſie größtentheils kritiſch, und leiſten zur Verbeſſerung des Textes mehr als jene.

Die Sternbilder und die Stellung der einzelnen Sterne hat der Verf. aus dem Werke angehängten großen Kupfertafeln vorgeſtellt; eine enthält Hemiſphaerium boreale, die andere Hemiſphaerium auſtrale. Er iſt darin Bode gefolgt.

Libanii Sophistae Orationes et Declamationes. Ad fidem Codicum Mſct. recenſuit et perpetua annotatione illuſtravit *Jo. Jac. Reiske*. *Vol. II.* Altenburgi, ſumtibus et literis Richteri. 1793. *Vol. III.* 1795. 4 Alph. 12 Bog.

Bey Vergleichung beyder Bände, welche wir jedoch nicht ganz durchgeleſen haben, fanden wir im dritten einen merklichen Abfall der Aufmerkſamkeit des Korrektors, welchen wir mit ſehr vielen Beyſpielen gleich aus der erſten Abhandlung, der Apologie des Sokrates, beweiſen können, wenn es darauf ankäme. Aber eben dieſe Apologie zeigt auch ſehr deutlich den Unterſchied in der Reiskiſchen Behandlung des Textes. Denn er ſcheint faſt alle Sorgfalt allein auf die Zeitgeſchichte des Libanius und die Aufſuchung der Umſtände, auf welche Libanius anſpielte, verwendet, und darüber die häufigen Notizen aus der alten Geſchichte und die ſteten Anſpielungen auf Stellen der klaſſiſchen Schriftſteller ganz vergeſſen, oder vernachläſſiget zu haben. So ſteht S. 7, daß Sokrates von ſeinem Vater ſo Minen geerbt, ſie einem Kameraden geliehen und durch deſſen Unglück verloren habe. Dabey findet ſich kein Wort Anmerkung; ſo wenig als bey S. 14 ἦν βασιλεὺς ἀφ' ἑκατὸν ἀρχὴ καὶ Φονέως ἅπαντα χρόνου ἦσαν Κυμολπίδαι ἦν ἀπαίσιον ἀπλῶς ἡ περὶ τὴν εὐσέβειαν φυλακή, welche Stelle über den Nichenruhm, vor welchem der Prozeß des Sokrates ſchwebte, Aufſchluß giebt. Die Stelle S. 15: ὁ μισοπόνηρος τῶν πρὸ τῶν Ἑκατὸν ἐκπεμφθέντων ὁ δεινὸς τὸν δεινὸν ἐγράψατο hat R. zwar gut verbeſſert; aber die Sitte des attiſchen Rechts nicht erklärt. Die Worte S. 90: ὁ λαμπρὸς ὁ Φειδίας, ὁ μὲν ἐν τῷ περὶ τῶν ἀγαλμάτων λόγῳ πατὴρ ἀνισόμαχον δὲ ἱππονίκου ἐν τῷ περὶ μουσικῆς hat R. verſucht zu verbeſſern, indem er ſie mit den vorhergehenden verband καὶ ἥρκει μὲν αὐτὰ τὰ παρὰ τῶ ῥήτορος εἰς τὴν ἀπολογίαν, τῇ μὲν Ὀλυμπίᾳ τῇ δὲ Φειδίας — Λυσίμαχον. Aber man kann nicht darzu kommen, wenn man lieſet: ἡμῖν ὁ Λαμπρίας καὶ ὁ Φειδίας, u. ſ. w. Für ἀνισόμαχον konnte man ἐν τῷ χόμαχον leſen; auf jeden Fall aber iſt Ὀλυμπίου falſch; denn hier wird der Name eines attiſchen Muſikers erfordert. Von dem Prozeſſe des Lamprias mit Hipponicus, und des Phidias mit Ischomachus werden wir weiter keine Nachrichten aufzufinden

den ſeyn. Nach S. 45 hätte Sokrates nicht allein der Schlacht bey Delium, ſondern auch der bey Amphipolis in Thrazien beygewohnt. S. 48 finden ſich 3 Druckfehler auf einer Seite ὁρμας, παρῆτον und γνάθων ſtatt: ὁρμας, παρῆτον und γνάθους. Vom Alcibiades ſteht: ὁ δὲ τοῖς μυστηρίοις ὁ πάλαιος ἐκεῖνος ἀτέδωνος ἀρχαῖον ὁδὸν, wo R. zwar richtig ἀτέδωνος in ἀτέδωνον verwandelt, aber ganz falſch erklärt hat, vetuſtam viam h. e. ſanctimoniam, auctoritatem, rationem habendi, ritus reſtituit. Aus Xenophons griechiſcher Geſchichte war leicht zu erſehen, daß hier von der via ſacra die Rede ſey, auf welcher Alcibiades die Prozeſſion nach Eleuſis wieder führte. S. 54 κὰκ οὐ κάτινα ἔχοι τοὺς ἀνθρώπους ἐκπλεῖς τιμὴν, ſoll κὰκ οὐ κάτινα heißen; und S. 55. ἀρρήτας ſtatt ἀρράτας. Nach S. 59 ward Sokrates von mehreren Fürſten eingeladen: ἐκάλει μὲν ὁ Εὐρυλόχου ὁ Καρύστιος, ἐκάλει δὲ Σκοπᾶς ὁ Κραννώνιος, ἐκ ἀρχὴν δὲ ὁ Μακεδόνων ἄρχων Ἀρχέλαος. Hierbey hat R. Καρύστιος aus Χαρίστιος oder Χαρίσιος gemacht, ohne weiter aus der Geſchichte einen Beleg beyzubringen. Seit der Zeit iſt, wie wir hören, auch der dritte, und vermuthlich der letzte, Band erſchienen, den wir nächſtens anzuzeigen gedenken.

Poetae latini minores. Tomi ſexti *Sectio prior.* Carmina de re hortenſi et villatica item aſſumenta et ludicra complectens. Curavit *Joh. Chriſt. Wernsdorf.* Helmſtadii, apud Fleckeiſen. 1794. 1 Alph. 1 Bogen. 1 Rthlr. 4 Gr.

Die beyden Gedichte von Kolumella und Palladius gehen, wie billig, voran. Weil wir aber ſehen, daß in der letzten Ausgabe der römiſchen Schriftſteller von der Landwirthſchaft die Arbeit des Herausgebers bereits gebraucht und geſchätzt worden iſt: ſo enthalten wir uns unſers Urtheils darüber. Unter den übrigen kleinern Gedichten zeichnet ſich die Elegie von den aufbrechenden Roſen vortheilhaft aus. Der Herausg. hat hier mehrere Schwierigkeiten übrig gelaſſen, theils gar nicht berührt. So caulibus et patulis rorantes colludere guttas et coeleſtis aquae pondere tunc gravidas. Hier wird durch die Aenderung nunc gravidas nichts gewonnen; denn außerdem iſt es ganz überflüſſig. Vidi Paſſerano cum-

dero

dere rosaria culta, V. 11. hat Hr. W. ganz richtig für gaudere gesetzt; aber die Erklärung durch nitere ist falsch, wie ihn schon das folgende ex oriente novo roscida lucifero belehren können. Candere bezieht sich auf den Thau; wovon man auch den folgenden Vers verstehen muß: rara pruinosis canebat gemma frutetis, ad primi radios interitura die. Die gemma canens ist zuverläßig ein weißlichter und glänzender Thautropfen, obgleich keine Note dabey steht. Momentum intererat, quo se nascentia florum germina disparibus dividerent spatiis, V. 23. 24. ist sicher die wahre Lesart, welche statt comparibus in den Text aufgenommen zu werden verdiente; denn es werden die verschiedenen Stufen der Oeffnung von den Rosenknospen beschrieben. Von der ganz geöffneten Rose heißt es: nec mora, ridentis calathi patefecit honorem, prodens inclusi semina densa croci, V. 31. 32., wobey die Anmerkung folia oracei coloris dense conserta, Infra versu 37 coma punica floris ganz falsch und lächerlich ist; denn crocus und coma punica sind doch ganz verschieden! Richtiger ist folgendes: luteosapices vocare Plinius videtur libro 21, 4 s. 10. paulatim rubescens dehiscit ac sese pandit, in calycis medio sui stantis complexa luteos apices. Es werden die gebognen Enden des gelben gespaltenen Staubweges oder des pistilli verstanden, welches Griechen und Römer eine Blume, ἄνθος, flores nannten; daher die Eintheilung bey Theophrastus h. pl. I, 21 von Pflanzen mit doppelter Blüthe, διανθῆ, worunter er die Lilien, Rosen und Veilchen rechnet. Hier werden sie semina croci genennt; schicklicher freylich würden sie stamina croci heißen. Spina libavit acuta marmoreos digitos S. 180 finden wir ohne Anmerkung; aber Kolumella braucht delibare membra eben so für verletzen. Die Verse 182, welche den Ursprung der Redensart sub rosa erklären sollen, und auf einer Marmortafel gestanden haben sollen, möchten wohl als Reste des Alterthums sich vertheidigen lassen. Von S. 207 — 258 geht die Abhandlung de Maximiano Etrusco eiusque ac caeteris, quae hac parte proponuntur, carminibus; worinne die Literairgeschichte von den Elegien des Maximianus, welche Pomponius Gauricus zuerst unter dem Namen des Cornelius Gallus herausgab und verfälschte, ziemlich genau und vollständig erzählt wird. Maximianus war höchst wahrscheinlich ein Zeitgenosse von Theodorich und Anastasius, und ein Freund von Boethius dem Philosophen. Seine Verse

sind

sind in den Handschriften nicht in Elegien abgetheilt: sondern laufen in einem fort. Was S. 243 von einem ernsthaften Mönche Maximianus des Mittelalters vermuthet wird, bedarf einer viel genauern Untersuchung. Denn was hier aus Jacobi magni Sophologio unter dem Namen des Maximianus angeführt wird, verräth zwar allerdings einen andern Verfasser; aber überhaupt hätte der Herausgeber nicht vergessen sollen, das speculum morale von Vincentius Bellovacensis zu vergleichen, worinne der ganze Maximianus enthalten ist, und woraus er sowohl manche Berichtigung des Textes als Variante nehmen und anmerken konnte. Die Testimonia et judicia de Maximiano Etrusco sive Pseudo-Cornelio Gallo 260—268 füllen die Blätter auf eine altfränkische Art mit leerem Geschwätze. Die Titelvignette vor Maximianus stellt eine Trophäe vor, und ist sehr schlecht zum Gegenstande des Gedichts gewählt. Die übrigen kleinen Gedichte, welche in der Abhandlung erwähnt werden, finden wir in diesem ersten Theile nicht; sie werden also wohl im zweyten nachfolgen.

Sb.

Joannis Laurentii Philadelphiensis Lydae Opusculum de Mensibus, ex Codd. Mss. Bibliothecae Barbar. et Vatic. et Fragmentum de tertae motibus ex Cod. Bibl. Angelicae Rom. graece edidit, varietatem lectionis et argumenta adiecit *Nicol. Schow.* Lipsiae, ex libraria Weidmannia. 1794. 10 Bog. Med. Oct. 14 gr.

Der Herausgeber scheint zwar das Nöthige zum Abdrucke besorgt, und weiter keine Zurbat oder Ausstever im Sinne gehabt zu haben; aber die Vorrede oder Einleitung ist vom Verleger aus der Gött. Bibliothek der alten Literatur genommen, worinne die Ausgabe des Werks angekündigt ward. Es ist eigentlich ein Auszug aus dem großen Werke des Laurentius, und zwar von mehreren Verfassern gemacht; daher die verschiedenen Handschriften von verschiedenen Verfassern oder Excerptoren bald mehr bald weniger enthalten. Daß manches Gute und Nützliche in dem Buche enthalten sey, läßt sich nicht läugnen, wenn man nämlich bey Bestimmung des

Nütz-

Bücherschen auf den damaligen Zustand der alten Literatur Rücksicht nimmt, und dabey bedenkt, daß in dem Zeitalter des Verfassers, im 6ten Jahrhunderte, der gute Geschmack so wie wahre griechische Gelehrsamkeit bereits sehr gesunken waren. Daß der Herausgeber wenig Fleiß und Mühe angewendet habe, um den Lesern das Verstehen begreiflich zu geben, oder ihnen die Mühe des Aufsuchens und Vergleichens der Quellen zu erleichtern, zeigen sowohl die unregelmäßig sparsamen Noten, mit arabischen Ziffern bezeichnet, als auch dazwischen fortlaufende Inhalt d. Kapitel, Gleich die Erzählung Cap. 5., die Erzählung, wie der Asylum Romuli die Metropolis der Stadt Rom gestellt hab, giebt hiervon einen Beweis. Im Texte steht hier ὡς Ταρρούνιος — Tarquinius κτίσμα, im Vatik. Codex oder Note: Ταρκύνιος, die Unterhaltsanzeige nennt Tarrutius. Die Negative im Texte weist dem Jupiter den Löwen, die Vatik. Handschr. dem Phöbus der Sonne weisen beyde den Stier; aber dem Monde der Text die Jungfrau, die Vat. Handschr. die Wage zu. Die Angabe der Vatik. Handschr. stimmt durchaus mit Cicero de nat. deor. 2, 27, wo den Asylum Romuli Tarrutius Firmanus heißt. So wird ein Erklärer viel zu thun haben, wenn er die angeführten Stellen und Namen auffinden und berichtigen will; noch mehr, wenn er überall die Quellen in ungedruckten Schriften aufsuchen will. Für jede Klasse von Leser finden hier einige Goldkörner sich auflesen, sogar Botaniker werden S. 64 mit Vergnügen die Beschreibung und Kultur der Pfefferpflanze, aus Maximus, lesen. Das 27 Buch führt den Titel περὶ σεισμῶν, siehe in der Ausgabe von Arcerius, p. 111. πάλιν ὁ Ῥωμύλος ἐκ τῶν Τυρρηνικῶν βιβλίων ἐξηγούμενος καθ' ἑρμηνείαν φησίν. Sollte dieser Name nicht Nigidius Figulus seyn, welcher das von Rutgers Var. Lect. p. 241 herausgegebene Βροντολόγιον aus dem Etrusk. übersetzt haben soll? Dort heißt er Φίγουλος. Das Buch selbst hat von unsgleich geringerm Werthe für die alte Literatur, als die alte und mittlere Geographie möchte sich hier und da ein brauchbares Datum auffinden lassen.

Mineralogie des Homer, von Aubin Louis Millin. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Berichtigungen von Fr. Theod. Rink, der Philos.

Doctor. Königsberg, bey Nicolovius. 1795. 9 Bog. kl. 8.

Dem vornehmen Titel entspricht die Bearbeitung des Gegenstandes gar nicht; denn Millin folgt entweder blindlings den alten und neuen Grammatikern; oder wenn er neue Ideen vortragen will: so sind sie aus der Luft gegriffen, und nicht einmal durch Scheingründe wahrscheinlich gemacht. Der Uebersetzer hat zwar das Werkchen mit Noten überladen; aber so wenig die Sache als die Ursprache der Homerischen Gedichte verstanden. Zum Beweise unsers Urtheils nur einige Stellen. Μάρμαρον Il. 12, 380 μαρμάρῳ ὀκριόεντι βαλών soll der Salzmarmor, ὀκριόεις, roh seyn, und aus dem Beyworte wird geschlossen, daß man die Kunst, den Marmor zu poliren, verstand. Il. 3, 126 lieset er ἴσον — μαρμαρέην, und erklärt glänzend wie Marmor. Τρίγληνα bedeutet ihm eine besondere Steinart des Ohrschmucks mit kleinen runden gefärbten Flecken, wie Augäpfel. S. 49, wo die Schmiedewerkzeuge aus Il. 18, 412 erklärt werden, schließt er, daß die Blasebälge nicht unbeweglich waren, weil Homer sage, daß Vulkan sie vom Feuer wegkehrte, als er die Thetis empfieng; (Φύσας μὲν ῥ' ἀπάνευθε τίθει πυρὸς Il. 18, 412, welches einerley mit Φύσας ἀποθείμενος 409). Daß sie neben der Schmiede befestiget waren und sich auf einer Achse drehten, schließt er aus den Worten 469 τὰς (Φύσας) ὅ ἐς πῦρ ἔτραπε, woraus weiter nichts folgt, als daß die Röhren nach und von dem Kaminloche (χόανος) gerichtet und abgeleitet werden konnten. Millin erklärt χόανοι von Oefen. Κώανος μέλας Il. 11, 35 soll Bley seyn, κώανος alleiu Zinn Il. 18, 564. Beydes wird ohne allen Grund angenommen; und der Verf. ahndet nichts von allen den Zweifeln, welche neuerlich Beckmann gegen die gewöhnliche Erklärung von κασσίτερος vorgebracht hat. Daß man das in Platten gebrachte Gold in kleine sehr zarte Streifen zu zerlegen verstanden habe, schließt der V. S. 106 aus dem goldenen Federbusche (χρύσεων λόφον Il. 18, 611) welchen Vulkan auf der obern Spitze von Achilles Helm angebracht hatte; weiter unten soll man lesen, daß Achill den goldenen Roßschweif, ein Werk des Vulkan, bewegte, Il. 19, 382; wo aber steht: περισσείοντο δ' ἔθειραι χρύσειαι, ἃς Ἥφαιστος ἐπὶ λόφῳ ἀμφὶ θαμειὰς. Die Worte λόφος und ἔθειραι sind hier offen-

offenbar verschieden, und stehen an 2 ganz verschiedenen Stellen in 2 verschiedenen Büchern, welches bey Homerischen Gegenständen und ihrer Untersuchung gar wohl bedacht werden muß. Und warum soll man χρύσεια εἵματα nicht eben so, wie das goldene Haar, den goldnen Blitz, das goldne Gewölke, u. s. w. erklären? Das feine silberne Kleid (ἕσσατο ἀργύφεον λεπτὸν Odyss. 5, 230) und den goldenen Gürtel (ζώνην χρυσείην) erklärt der V. von kleinen Stückchen des in Plättchen zerlegten Silbers und Goldes, welche man mit der Nadel oder sonst womit auf dem Zeuge wie Flittern befestiget habe. Die in der Vorrede des Uebersetzers versprochenen Zusätze wird wohl ferner niemand vermiessen, da sie bisher keine Sehnsucht erwecket haben; und der gute Wille des jungen Mannes wird wohl mittlerweile von seinen Freunden auf andere, seinen Fähigkeiten angemessenere, Gegenstände gerichtet worden seyn.

R.

Auctores Graeci minores. *Tomus I.* continens Hellanici Lesbii fragmenta ex recens. et c. not. *Friedr. Gu. Sturzii*; et Demetrii Cydonii de contemnenda morte ppüsculum, cur. et c. not. *Ch. Th. Kuinoel*. *Tom. II.* quo continentur Antonini Liberalis transformationum congeries c. not. Xylandri, Berkelii, Munkeri, Verheykii; et Michaelis Pselli Synopsis legum cum lat. interpret. et notis Francisci Bosqueti selectisque observationibus *Corn. Sibenii*. Lipsiae sumtibus Sommeri. 1795. 8. m. 1 Thlr. 22 Gr.

Da keine Vorrede bey dem Werke ist, die die Ursache seiner Erscheinung in dieser Gestalt erklären könnte: so kann R. weiter nichts davon sagen, denn über die einzelnen Ausgaben dieser Schriften ist zu seiner Zeit alles nöthige in unserer Bibl. gesagt worden, als daß es da ist, und einem Quodlibet nicht unähnlich sieht.

Rl.

Abregé du Voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. A l'usage des écoles. A Nuremberg, chez Grattenauer. 1794. 1 Alph. 28 Bogen kl. 8. 1 Rf.

Esprit du Voyage du jeune Anacharsis, destiné aux jeunes gens et à ceux qui desirent connoitre l'ancienne Grèce et s'exercer dans la langue françoise. A Ratisbonne, chez Montag et Weis, libraires. 1794. 1 Alphabeth 13 Bogen kl. 8. 1 Rf.

Auszug aus des jungen Anacharsis Reise nach Griechenland, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christi Geburt. Drey Bände. Neuwied, bey Gehra. 1793.

Der Verfasser des ersten Auszugs hatte denselben Zweck mit dem zweyten und dritten; aber der zweyte hat seine Grundsätze allein verschwiegen, wenn er anders dergleichen befolgte, als er die Arbeit unternahm und ausführte. Der erste hat alle ausführliche Erzählungen von Kriegen, Schlachten, Beschreibungen von Städten, Ländern, Gebäuden, Statuen, Gemälden und alles, was nur den Künstler und Kunstliebhaber reizen und unterhalten kann, vermieden; auch hat er die Geschichte der Revolution abgekürzt, so wie die Beschreibung von einigen weniger merkwürdigen griechischen Ländern ausgelassen. Die kleinen Zusätze, welche die Verbindung und die Uebergänge nöthig machten, hat er sorgfältig mit einem Zeichen angedeutet, damit der Leser überall die Sprache des Originals vor sich zu haben sicher seyn möge.

Der dritte Verf. hat zwar auch ziemlich genau angegeben, was er ausgelassen hat; aber die Gründe, warum er dieses oder jenes Hauptstück übergangen hat, verschwiegen. Daß mit jedem Abzuge oder Auszuge der Reiz des Originals verloren gehn mußte, möchten wohl die drey Verf. selbst gefühlt oder geahndet haben; aber daß der größte, wo nicht der

ganze

ganze Werth des Originals in der Form desselben liegt, haben noch wenige öffentlich gesagt oder bewiesen. Wäre dieses bey der Erscheinung des Originals gehörig und deutlich gesagt worden: so würden sich unsre allezeit fertigen Uebersetzer die Mühe haben ersparen können; wenigstens hätte der Verf. des deutschen Auszugs in seinem Vaterlande andere und gründlichere Werke und Abhandlungen über Griechenland finden, und im Auszuge den jungen Liebhabern des Alterthums bekannter machen können. So wie die Sachen jetzt stehn, konnten die Wissenschaften selbst durch keine Art von Auszug aus dem Original gewinnen; so wie auf der andern Seite der Reiz der Form mit jedem einzelnen vom Ganzen getrennten Theile verloren gehn mußte. Wir wollen aber sehen, was die drey Verfasser gethan haben: und um ihre Methoden und Grundsätze an der Behandlung eines und desselben Gegenstandes zu zeigen, wählen wir den Artikel Xenophon im ersten S. 139., im zweyten S. 161. u. 353., im dritten 2. Band S. 115. u. 3. B. S. 83. Der erste zeigt X. mehr als Soldat, und nur allein seine Erzählung vom Rückzuge der 10,000 Griechen aus Asien wird rühmlich erwähnt. Als Geschichtschreiber überhaupt wird er zwar wiederum, aber nur in wenigen Zeilen erwähnt, S. 512., so wie im Allgemeinen der Verfasser des Auszugs, ein gewisser I. H. Meynier, sein Augenmerk immer mehr auf die großen Partien des griechischen Alterthums als auf das Detail vorzüglich der Literaturgeschichte gerichtet zu haben scheint. Der Destillateur hat sich bey diesem Artikel, so wie bey den meisten die Mühe des Abziehens erspart, und dagegen bloß abgeschrieben, wie erst die Stelle S. 161. bis 163. und dann 353. bis 372. In der zweyten werden nicht allein fast alle Arten von Jagd, (sogar solche, welche Xenophon in seinem Buche gar nicht erwähnt hat, als die Wachteljagd und die Vogeljagd mit dem Falken) beschrieben; sondern auch die ganze Geschichte der Panthea aus der Cyropädie Wort für Wort wiederholt. Daß diese Gegenstände in einem Auszuge, welcher den Geist allein und das Kräftigste aus dem Original enthalten soll, und dazu in einem Auszuge für Schulen gemacht, fast alle, oder doch größtentheils unschicklich sind, und andern weit passendern und nöthigern den Platz weggenommen oder verengt haben, bedarf unserer Erinnerung gar nicht. Der deutsche Uebers. hat ebenfalls an der ersten Stelle wörtlich das Original übersetzt, und zwey Fehler hinzugefügt, (Scyllus nämlich

lich hat er zweymal geschrieben, und petit endroit durch eine kleine Stadt gegeben) außerdem, daß er die Erzählung durch einen nachläßigen schleppenden Styl verunstaltet hat. An der zweyten Stelle hat er wirklich auch die Jagden mit übersetzt: doch etwas abgekürzt, und nicht in der Sprache der Jäger, welche das Original beybehalten hatte. Bey der Haasenjagd sind les sentiers et les issues secretes par où l'animal pouvoit s'echapper, nicht alle Pfade und Schlupfwinkel, wo ein Haase hätte entschlüpfen können. Der Haase sprang über Ebenen und Hügel ist falsch oder wenigstens sehr zweydeutig für parcourir la plaine et les collines. Er sprach so gründlich und einnehmend, wie er schrieb, für nous retrouvions dans ses conversations, dans la douceur et l'élegance qui regnent dans ses écrits, giebt einen ganz falschen und dem Alterthum fremden Begriff. Il unit tout à la fois le courage des grandes choses et celui des petites, beaucoup plus rare et plus nécessaire que le prémier; il devoit à l'une une fermeté inebranlable, à l'autre une patience invincible, ist witzig und wahr gesagt. Dafür steht im Deutschen: Eben der Muth, der ihm bey der Ausführung großer Unternehmungen unerschütterliche Festigkeit und Ausdauer gab, war auch in seinem häuslichen Leben sichtbar, und gab ihm die unüberwindliche Geduld, die zu einem freundschaftlichen Umgang, so nothwendig, im gemeinen Leben so viel unentbehrliches, und doch im Ganzen so viel seltenes, als jene erstere Tugend ist.

Diese langweilige Paraphrase enthält noch darzu einen großen Irrthum, durch welchen courage des petites choses bloß auf den freundschaftlichen Umgang und auf das gemeine Leben bezogen wird, da dieser Muth allein auf die kurz zuvor erwähnten détail de la vie privée geht. Vom Sokrates hat der Destillateur kein Wörtchen gesagt, und doch läßt er S. 143 f. in der Séance à l'Academie diesen Mann alle Augenblicke nennen. Beym Nachsuchen fanden wir S. 92. die Anmerkung, wodurch der auf dem Titel ausgelassene Name des Verfassers nachgeholt werden sollte: Bey der Stelle nämlich Anacharsis est l'auteur de cet ouvrage steht unten: C'est Mr. Barthelemy, membre de l'academie des Sciences, connu par ses profondes connoissances des antiquités et de la numismatique. Der Uebersetzer hat aus dem Artikel einen Auszug gegeben

S. 87 f. z. B.; aber ohne im mindesten auf den innern Zusammenhang der einzelnen Perioden und Sätze, welche er herausriß oder wegließ, zu sehen. Z. B. Sokrates erschien in einer Zeit, wo der menschliche Geist sich täglich neue Lichtquellen zu öffnen schien. Die Philosophen grübelten über die Weltentstehung und über das Wesen der Dinge: die Sophisten spielten mit oberflächlichen Kenntnissen, und disputirten über alle Gegenstände der Moral und der Politik. Sokrates besuchte beyde, überzeugte sich sehr bald, daß die Natur vor allen, bloß neugierigen Fragen ein undurchdringliches Dunkel ausgebreitet habe, und daß die Sophisten die wichtigsten, für die Ruhe der Gesellschaft wesentlichsten, Wahrheiten wankend zu machen suchten. Er schloß daraus, daß die einzige dem Menschen nothwendige Kenntniß ihrer Pflichten, und die einzige eines Philosophen würdige Beschäfftigung das Streben sie darin zu unterrichten sey. Ueber die groben Sprachfehler wollen wir nicht viel sagen, welche vorzüglich in dem letzten Perioden sichtbar sind, wo es: Kenntniß, die von ihren Pflichten, heißen sollte. Les sophistes qui à la faveur de quelques notions legères et d'une éloquence fastueuse se faisoient un jeu de discourir sur tous les objets de la morale et de la politique sans en éclaircir aucun. So ist die Art wie auch das Mittel angegeben, wie und womit sie gleichsam spielend über alle Gegenstände sprachen! Falsch ist folgendes. Der Satz, daß die Natur vor allen bloß neugierigen Fragen ein undurchdringliches Dunkel ausgebreitet habe. Erstlich ist hier von Fragen gar nicht die Rede, und der Ausdruck Dunkel vor den Fragen ausbreiten ist läppisch und lächerlich. Hier ist vom Forschen nach der Entstehung des Weltalls und dem Wesen der Dinge die Rede. Hernach, was ist eine bloß neugierige Frage oder Forschung in der Natur der Dinge? Stellt sich dem ernsthaften und anhaltenden Forscher nicht dasselbe Dunkel entgegen? Daß die Sophisten die wichtigsten, und für die Ruhe der Gesellschaft wesentlichsten, Wahrheiten wankend zu machen gesucht hätten, ist weder in der Geschichte, noch im Texte des Originals gegründet. Sie führten bloß durch ihre Art, für und gegen jeden Satz zu reden, den Geist des Zweifels über die wichtigsten Lehren der Politik und Moral ein, und schienen deswegen dem S. gefährliche Leute zu seyn. Soutenant toutes les doctrines

dans en adopter aucune, ils introduisoient le licence du doute dans les vérités les plus essentielles au repos des sociétés. Er ſchloß daraus: woraus? Daß die Natur vor allen bloß neugierigen Fragen undurchdringliches Dunkel ausgebreitet hat, und daß die Sophiſten die für die Ruhe der Geſellſchaft wichtigſten Wahrheiten wankend zu machen ſuchten? Wie hängt dieß alles mit dem Folgenden zuſammen? Noch ſonderbarer iſt es, zu unverantwortlich, daß hier die Quelle, woraus Sokrates die Kenntniß und Gründe der menſchlichen Pflichten ableitete, verſchwiegen wird. Et soumettant à l'examen de la raison les rapports, que nous avons avec les dieux et nos semblables, il s'en tint à cette théologie simple dont les Nations avoient tranquillement écouté la voix depuis une suite de siècles; alſo die Verhältniſſe, welche zwiſchen dem Menſchen und ſeinem Schöpfer, ſo wie zwiſchen ihm und ſeinen Nebenmenſchen eintreten. Der Verfaſſer des Abregé hat S. 517—534. die ganze Vorſtellung des Originals beybehalten; und wir würden mit Ueberzeugung ſeine Arbeit der Jugend empfehlen können, wenn wir überhaupt dergleichen Auszüge billigen könnten.

Qz.

Ueber den Tempel und die Bildſäule des Jupiters zu Olympia, ein antiquariſcher Verſuch von *Johann Philipp Siebenkees*, der Philoſophie Profeſſor zu Altdorf, Nürnberg, bey Stein. 1795. 106 S. 8. 8 gr.

Obgleich dieſer Schrift eine andere von Hr. Völkel über denſelben Gegenſtand, um ein halbes Jahr zuvor kam: ſo hat ſie dadurch nicht das mindeſte verloren, und kann nicht anders, als dem Liebhaber der alten Kunſt eben ſo willkommen und angenehm ſeyn, als jene. Denn, daß beyde Gelehrten ihren Vorwurf werden aus verſchiedenen Geſichtspunkten genommen haben, läßt ſich im voraus zu erwarten. Und wirklich ſo iſt es. Herr Völkel behandelte ihn mehr architektoniſch, Hr. Siebenkees mehr antiquariſch, und zwar auf eine Art, die durchaus Einſicht, Geſchmack, Beleſenheit und eignes Urtheil verräth. In Hinſicht auf die Verfertigung der Bild-

ſäule

stalt, welche mehrere, und auch Heyne, zwischen Ol. 81—89. setzen, und also 8 Jahr zu ihrer Vollendung bestimmen, ist der Verf. zwar wegen des Anfangs der Arbeit derselben Meinung; dennoch aber geneigt, ihre Vollendung um 4 Jahr weiter hinaus zuseßen, indem er 6 Jahr für die Vollendung des Metalls annimmt, und 6 Jahr für die Ausführung und Aufstellung des Werkes selbst. In den erstern 6 Jahren sey das Zusammensetzen der Elfenbeinstücke zu den Klötzen, woraus die nakten Theile der Statue gebildet werden sollten, und die Verfertigung des Thrones, bis auf die Verzierung, fast alles, was an dem Werke selbst habe geschehen können; denn an den Figuren habe man kaum vor der gänzlichen Vollendung des Models anfangen können. Folglich sey Phidias wenige Zeit vor dem Ende der 84 Ol. im Stande gewesen, es aufzustellen, wenn er auch gleich schon Ol. 81. in Arbeit gesetzet worden sey. S. 14. muthmaßet er, die Bilder an den Seiten des Throns wären nicht von erhabener, sondern halberhabner Arbeit gewesen. Von S. 21. an giebt er eine Vorstellung des Tempels im Allgemeinen. S. 24. wird das Bildwerk des Giebels, nach von Rumdohrs Anleitung, gut beurtheilt und gelehrt erläutert, und von dem Verf. durchaus eine Beziehung desselben auf den Gott, die olympischen Spiele und deren Restauratoren darin gefunden. S. 46. Das Bilderwerk an den Thüren. S. 52f. wird die Bemerkung gemacht, daß man die altgriechische Bildnerey, die seit Winkelmann die etruskische heiße, den heiligen Styl nennen könne. Diese habe sich stets in den Tempeln erhalten, und sey auch bey Ausbesserung alter heiligen Kunstwerke beybehalten, erneuert und nachgebildet worden. Der alte Künstler, heißt es, durfte eben so wenig eine schönere Kopie von einem schlechten Original machen, als es einem heutigen Künstler, der eine Maria von Loretto verfertigen soll, erlaubt seyn würde, statt der alten häßlichen Figur ein schönes Mädchen zu bilden. S. 14. werden die Kunstwerke des Vorhofes aufgezählt und erläutert, und S. 59. folgt die Beschreibung der Bildsäule des Jupiters selbst. S. 63. wird die feine Bemerkung gemacht: „Am Kleide des Gottes hatte der Künstler Thiere und Lilien angebracht. Vermuthlich waren sie von Schmelz. Es sollte also dieses Gewand eine mit Stickerey gezierte Kleidung vorstellen, die bey den Alten den Göttern eigenthümlich war. S. 69. trift der Verfasser auf die schwierige Stelle des Pausanias: ὁ δὲ ἐλέφας τὸ ἐπὶ τῷ κρανίῳ

Φη μεμιγμενα· και αγαλματα εστιν ειργασμενα, und erläutert sie mit vielem Scharfsinn dahin, daß die ξυν γραφη μεμιγμενα (Gemälde) nicht an dem Hauptwerk des Phidias, sondern an der Einfassung, die das Kunstwerk umgab, an der Balustrade angebracht gewesen wären. Durch diese glückliche Erklärung rettet er den Phidias unstreitig von der äußersten Geschmacklosigkeit, daß er Gemälde am Thron unter den Bildhauerarbeiten angebracht habe. Nach Seite 73. stellt sich der Verf. den Thron in der Gestalt eines halben Zirkels vor. S. 81. werden noch die Kunstwerke an den Thüren aufgezählt und erläutert, und am Ende noch einige Bemerkungen über die Höhe des Tempelgebäudes und der Statue, und über die Schicksale dieses Kunstwerks beygebracht.

Wr.

Horaz, lateinisch und deutsch, mit Anmerkungen für junge Leute; von M. Jac. Friedr. Schmidt, erstem Pastor an den beyden Hauptkirchen in Gotha. Dritter Band, enthaltend das vierte und fünfte Buch der Oden. Neue verbesserte Auflage. Gotha, bey Ettinger. 1795. 450 Seiten. kl. 8. 3 Rf. 8 gr.

Hin und wieder fehlt es freylich dieser metrischen Uebersetzung des Horaz nicht ganz an dichterischem Feuer; aber der Ramlerischen Uebersetzung der 16 Oden in dessen lyrischen Gedichten kommt sie auch in dieser zweyten Ausgabe nicht gleich. Denn die Abänderungen betreffen nur einzelne Stellen, Ausdrücke und zuweilen die Stellung, wie z. B. 4, 1, 25; aber nicht den Geist des Ganzen. 4, 1, 15 ist der Ausdruck der vorigen Ausgabe, in jedem Talent geübt (centum puer artium) richtig in: mit jedem Talent begabt, abgeändert, da man wohl sagt: ein Talent üben, aber nicht: darin geübt seyn; aber Talente für artes ist immer noch nicht erschöpfend genug. Das Mädchen Liguris ist auch hier V. 33 und Od. 10 für den schönen Knaben Ligurinus stehen geblieben. Der Grund, es sey nicht rathsam, die Begriffe von solchen Unnatürlichkeiten fortzupflanzen, beweiset zu viel und also nichts. Auch muß man dabey ja nicht gleich an unnatürli-

tiptliche und unerlaubte Knabenliebe deuten. Das gepierte verbum nõuatum, Gesänge künsten, für carmina fingere 4, 2, 32 ist geblieben. Stärkrer Saiten Bändiger für majore poëta plectro 4, 2, 33 ist ein gewaltiger Ausdruck, und der wohlverdiente Zweig für verdient hat etwas Gottsched'sches. Manchmal ist die Verbesserung auch unglücklich ausgefallen. Kehrte der Vorwelt goldnes Zeitalter zurück 4, 2, 40 ist weit richtiger und deutlicher gesagt, als das ängstlich nach dem Lateinischen geformte: wandelten in ihr altes Gold sich die Zeiten, in dieser zweyten Ausgabe. Schon die Nebenidee bey altes Gold möcht den Ausdruck hier verwerflich. Der rechtliche Zank, der auf dem Forum schweigt V. 44. ist geblieben, welchen sicherlich jeder, der das Original nicht lesen kann, und die römische Antiquität nicht kennt, mißverstehen wird. Auch das undeutliche Vaterkraft (patrius vigor vom jungen Adler 4, 4, 5) für das deutlichere Stammeskraft ist geblieben. Schmausgier für amor dapis V. 12 trägt auch eine fremde Idee in den Text. Hr. Schmidt scheint nicht einmal die Bemerkungen der Recensenten der ersten Ausgabe, wie sich es gebührte, benutzt zu haben. Denn, entsinnen wir uns recht, so ward der Ausdruck, der Fluß dröhnet so laut nicht mehr, für nec fluvii strepunt 4, 12, 4 schon einst mit Recht getadelt; und gleichwohl ist er geblieben. Dröhnen kann man wohl vom heftigen Zusammenstoß zweyer harten Körper sagen; aber auch vom Rauschen eines Flusses? Wie germanischrauh ist das schöne sanfte dulce est desipere in loco V. 28 übersetzt: Unsinn höret zu seiner Zeit! — Die Anmerkungen und Angaben der Uebersichten zu jeder Ode sind zwar im Ganzen für junge Leute ganz brauchbar; aber nicht befriedigend für den, welcher tiefer in Kritik und Interpretation des großen Lyrikers der Römer eingehen will. Z. B. der Plan der zweyten Epode ist auch in dieser zweyten Ausgabe noch falsch gefaßt. Sie wird immer noch hier für ein simples Lob des Landlebens gehalten, und der muthwillige Einfall, den Horaz nach vollendeter Ode hatte, dem berühmten Wucherer seiner Zeit eins anzuhängen, wie sich Hr. Schm. ausdrückt, soll nicht in den Plan der Ode gehören; weil aber dieser Anhang einige Bewegungen im römischen Publikum gemacht: so sey vielleicht diese herrliche Ode selbst in keine von den öffentlichen Sammlungen, die der Dichter besorgte, aufgenommen worden. Welch eine zusammengedrehte Fiktion! War der Zweck des Dichters bloß der,

das Angenehme des Landlebens zu schildern, wozu trift denn am Ende der Wucherer Alphius auf? Er wollte vielmehr offenbar das Unbeständige und mit sich selbst Streitende menschlicher Wünsche in der Person des Alphius vor Augen stellen: was die Menschen am lebhaftesten und heißesten zu wünschen scheinen, davon thun sie oft das Gegentheil; man lobt das Reisen, und bleibt immer dabey in seiner Heymat, wie er anderswo sagt; video meliora proboque, deteriora sequor. — Diese Wahrheit will der Dichter in der Person des Alphius anschaulich machen, der das Landleben des Bretteren lobt, und dabey in der Stadt seinen Geschwucher fortsetzt. Ueberhaupt können wir der Behauptung des Muretus und Anderer, die Epoden für das 1te Buch der Oden zu halten, aus Gründen, die aus dem Inhalt und der Metrik derselben hergenommen sind, nicht beytreten.

Sechszig gewählte Oden des Horaz in den Versmaßen des Originals übersetzt. Nebst drey Eklogen aus dem Virgil. Görlitz, bey Hermsdorf und Anton. 1795. 158 Seiten. 8. – 10 Gr.

Wir wissen nun, daß der ungenannte Verfasser dieser Uebersetzungen, welche in der ersten Auflage in den Jahren 1770 und 71 in zweyen Lieferungen zu Leipzig bey Kummer erschienen sind, der im J. 1795 zu Herrnhut in der Oberlausitz verstorbene Ernst Wilhelm von Wobeser ist; eben derselbe, welcher auch die Homerische Ilias hexametrisch übersetzt (Leipzig, 1781 — 87 in dreyen Theilen), und die Psalmen, dem Könige David nachgesungen, Winterthur 1793, herausgegeben hat. Daß er lauter Horazische Oden ernsten und moralischen Inhalts gewählt haben werde, läßt sich von einem Mitgliede jener Religionsgesellschaft nicht anders erwarten. Man hat an seiner Uebersetzung mit Recht getadelt, daß sie an poetischem Feuer und an Korrektheit der Ramlerischen nachstehe. Man denke aber bey dieser Vergleichung mehr an die früheren Uebersetzungen Horazischer Oden von Ramler in dessen lyrischen Gedichten; denn mit vielen der in der Berliner Monatsschrift gegebenen, die oft Stellen metrisch abgesetzter Prosa enthalten, möchten die Wobeserischen die Vergleichung noch wohl aushalten. An Reinheit und Richtigkeit möchten wir

wir dieſe auch den Schmidtiſchen vorziehen, welche, obwohl auch ſie etwas mehr poetiſches Feuer, als die des Hrn. v. Wobeſer, haben, doch zuweilen gar ſehr gegen den guten Geſchmack verſtoſſen. Herr v. Wobeſer verſichert, daß er bey gegenwärtiger zweyten Ausgabe ſeiner Ueberſetzungen durch den kritiſchen Rath und Beyſtand eines Freundes, der ein gründlicher Kenner der Philologie und Dichtkunſt ſey, im Stande geweſen ſey, ſie in Abſicht auf Treue und dichteriſchen Ausdruck ſowohl, als auf Richtigkeit und Wohlklang des Versbaues, zur Befriedigung billiger Leſer und Kunſtrichter zu verbeſſern. Wir haben bey Vergleichung einiger Oden mit der vorigen Ausgabe bemerkt, daß dieſe Verſicherung zwar im Ganzen nicht ungegründet ſey; aber es iſt doch auch mancher proſaiſche Ausdruck, manche unpoetiſche Wendung, manches matte Beywort, manches unnöthige Verbindungswort, Partikel, u. ſ. w. geblieben, wodurch einer metriſchen Ueberſetzung aus einem Dichter die poetiſche Kraft geraubt wird. Wie matt iſt z. B. die dreyfach mit Eiſen umringte Felſenbruſt! Bisweilen ſcheint uns ſogar die Abänderung von der erſten Ausgabe unglücklich getroffen zu ſeyn. Z. B. 1, 3 zehrende Sucht für verzehrende Sucht der erſten Ausgabe. Jenes ſagt hier nicht genug. Ebendaſ. des Todes Loos eilet mit ſchnellerm Schritt heran, da doch in der erſten Ausgabe ganz richtig nur der Tod ſelbſt ſchnellern Schrittes eilet.

Bi.

Aulus Perſius Flaccus Satyren, Text und Ueberſetzung mit Einleitungen und Erläuterungen verſehen von Georg Guſtav Fülleborn, Prof. Züllichau, in der Frommanniſchen Buchh. 1794. 11 Bog. gr. Med. 8. 14 Gr.

Meditationum et Obſervationum juridicarum ad A. Perſii Flacci Satiras Specimen. Illuſtris Juriſc. Ordinis auctoritate praeſide *Chr. Gottl. Hübner* a. d. XX. mens. Mart. 1797. ad diſceptandum proponit auctor *Phil. Guil. Schindler*. Lipſiae, impreſſit Tauchnitz. 6 Bog. Med. 8.

In

In dem ersten Buche folgten auf die Vorrede: Von zwey Handschriften des Persius, wenige Lesarten aus 2 Rheinischen Handschriften zu Breslau gezogen. Dann: Ueber Persius zur Einleitung in seine Satyren. S. 7—18 enthaltend eine Vergleichung mit Horaz. Leben des Persius S. 19—22. Die 6 Satyren selbst, Text und Uebersetzung mit Einleitungen und Erläuterungen nehmen 10 Bogen ein. Wir wählen zur Probe die dritte Satyre, weil wir davon zwey Uebersetzungen neben einander stellen, und auch durch die Vergleichung der Anmerkungen von beyden Verfassern ihren Beruf zu dieser Unternehmung, ihre Talente und Verdienste zu würdigen und zu schätzen uns im Stande sehen. Also zuerst H. Fülleborn!

So also Tag vor Tag! — Schon dringt der Morgen
Durch unsre Fenster, und durchstralt die Spalten;
Und wir, wir schnarchen ruhig bis um Elf,
Um das Falerner Räuschgen zu verdampfen!
Schämst du dich nicht? Der heiße Hundsstern sengt
Die Felder längst, und Hirt und Heerden ruhn
Gemächlich schon im Schatten breiter Ulmen. —
Im Ernste? gähnt der faulen Schläfer einer.
In vollem Ernst! Geschwind dann; ist kein Mensch
Vorhanden? Heda, he! die Galle schwillt
Dem jungen Herrn; er schäumt und brüllt, wahrhaftig
Trotz einem Langohr aus Arkadien.
Jetzt bringt man ihm ein Buch und wohlgestalte
Zweyfarbige Membranen und zum Schreiben
Ein festes Rohr. Nun geht es erst aus Keifen;
Da ist die Dinte viel zu zäh, mit Wasser verdünnt
Wird sie zu bleich, und klekst
Die Worte doppelt aus der dummen Feder.

Man höre nun dagegen Schindlern:

So gehts nun unaufhörlich fort? — Es strahlt
Auf unsre Fenster schon die Morgensonne!
Es weiten sich von ihrem Glanz erfüllt
Des Zimmers engste Spalten; — ha! fürwehr,
Der Sonnenweiser deutet Elf, — und noch
Schnarcht ihr, — so lang, es kehre wahrlich hin,
Den brausenden Falerner zu verdünsten?
Was macht ihr? Seht doch an, das Hundsgestirn
Dörrt wüthend schon das trockne Aehrenfeld,

Die

Die muntern Heerden labt der Ulmen kühler Schatten.
„Was? in der That?“ erwacht ein junger Herr;
„Wo ist mein Kerl? Geschwind! ist keiner da?“
Nun schwillt die Gall' ihm schier, er möchte bersten,
Und sein Geschrey, — ihr schwöret drauf, es brüllt
Der Esel einer aus Arkadien.
Dann wird das erste beste Buch geholt,
Nebst glattem, weißlich gelbem Pergament,
Und Schreibpapier und Federkiel ergriffen.
Er jammert jetzt, die schwarze Dinte sey
Zu dick, und klebe in der vollen Feder. —
Das eingegossne Wasser hat sie wieder
Zu blaß gemacht; auch ist's nicht auszustehn,
Daß die verdünnten Tropfen doppelt nun,
Und eh' man's haben will, dem Kiel entfließen.

Schon aus dieser Probe werden die Leser erkennen, wie F. die Gedanken seines Dichters auch im Deutschen mehr zusammendrängt; hingegen aber Sch. sie mehr erweitert, und gleichsam in eine Paraphrase verbreitet. Und so zeigt sich fast überall ein Geist der Nacheiferung in Sch. Jamben, welcher Fälleborns gedrängte Fülle mehr durchwässerte, als geistvoller machte. Man vergleiche nur den Text: nescit quid perdat: et ita demersus summa rursus non bullit in unda, welchen F. übersetzt: er kennt die Größe des Verlusts nicht, und hebet sein schweres Haupt nie aus dem Strom empor, in dessen Abgrund er versunken liegt. Schon weitschweifig genug gegen das Original; aber nun folgends Sch. unbekannt mit dem, was er verschleudert, wankt er fort, Dem nahen Abgrund zu; und wenn ihn der verschlang, So wird von allen Meereswellen keine Uns seinen Leichnam jemals wieder bringen. Freylich hat wohl Sch. manchen Ausdruck des Originals richtiger gegeben, wie z. B. ex porrecto trutinantur verba labello, mit aufgewaffnen Lippen dann ihn (einen abgebrochenen Laut) wägen, richtiger ist, als F. auf dem spitzen Munde Worte wägen; wie Sch. das ingeminat tremulos naso crispante cachinnos zum Theil richtiger durch die jungen Stutzer rümpfen oft darüber die Nase gegeben hat, als F. durch rümpft die muskelvolle Jugend den Mund; aber tremulos cachinnos hat Sch. durch den Vers: So wiehert schon ihr schmetterndes Gelächter und durch ein ganz

widersinnes heterogenes Bild ganz verunstaltet; so wie der Sinn in; an passim sequeris corvos testaque lutoque ganz verfehlt, wenn er übersetzt: Durch Sand und Sumpf und Moor bald da bald dort Den Raben folgen ohne Plan und Zweck. Wie platt ist in portam rigidos calces extendit, seine Fersen liegen wie Eis so frostig nach der Thür zu, übersetzt! und wie absurd das kühne Bild der Furcht: cum excussit membris timor aristas, in ein Unding verwandelt: Es macht die bleiche Furcht Dich todtenkalt und hebt die Haare hin, Gleichwie wenn Stürme durch die Stoppeln wehn. Kann irgend ein Sturm die Stoppeln senken oder aufrichten? Die 3 Anmerkungen, welche Sch. zur dritten Satyre machen wollte (S. 63), und zum Theil vorgebracht hat, sind ganz gut gemeint, und zeigen den jungen Mann als einen eifrigen Liebhaber der römischen Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit; aber sie treffen zum Theil weder Fülleborns Uebersetzung, noch desselben Anmerkungen. Beyde scheinen überhaupt mehr in des jungen feurigen Mannes Erholungsstunden hingeworfen, als durch ein langes mühseeliges Studieren vorbereitet und ausgefeilt zu seyn. Die Mühseeligkeit sieht man im Gegentheile der Uebersetzung des Hrn. Sch. durchaus an; und wir gestehen gern, daß wir seinen juristischen Bemerkungen über den Persius, nach der hier gelieferten Probe, begieriger als der Fortsetzung und Vollendung seiner Uebersetzung entgegen sehen. Freylich hätten wir auch manches wider F., und insonderheit wider die so flüchtig hingeworfenen Anmerkungen zu erinnern; aber wir denken, daß diese bloß den Layen das Lesen der Uebersetzung schmackhafter machen, keinesweges aber das Original dem Freunde des Alterthums erklären sollten; und deßwegen nehmen wir sie als Zugabe der genievollen Hauptarbeit mit Dank und ohne Kriteley an.

Sh.

M. Accius Plautus und Friedrich Wolfgang Reiz. Von Berend Kordes, Doktor und Professor der Philosophie in Kiel 1793 Kiel, im Verlage der königl. Schulbuchhandlung. 4½ Bogen kl. 8. 6 gr.

Wie

Wie der Verf. S. 60. selbst gesteht, und wirklich die Absicht gerichtet ist, bittet, dass seine Geschreibsel mehr als ein geringes Denkmahl solches seinem unvergesslichen Lehrer setze, anzusehen, als ehe die Aussicht auf einer neuen Bearbeitung des Plautus verschwinde, so wollen wir diese Versicherung als Ernst annehmen. Der Verfasser hörte bey dem so verkannten Ruhe von ihm den ausgegebenen Rudens erklären, sahe daraus Lust zum Plautus, und endlich gar den Entschluss, einmal den ganzen Plautus kritisch zu bearbeiten, welchen niemand, vorzüglich aus Ruhens Schule abhalten könne. Hier kommt nun wenig zur Literatur des kritischen Theiles gehöriges und brauchbares vor, am häufigsten aber ist von dem jungen Manne die Rede, seine Vorlesungen angemerket und Vorgebracht, ihn. Wäre nur überall mehr Ordnung und Deutlichkeit! Ueberhaupt ist die ganze Schrift das Muster von Undeutlichkeit der Ueberleitung überall beschwerlich zu sich: und es lässt sich nicht viel Planlosigkeit daraus machen. Wahrscheinlich hat ein andres Schüler von Ruhe, Herrmann in Leipzig, die Ausgabe des Plautus übernommen; ein Mann, der vermuthlich als Metriker sich sattsam gezeigt hat, und dem hoffentlich die Kenner des Plautinischen Textes sorgfältig alle kritische Hülfsmittel mittheilen werden.

Wtb.

Joannis Conradi Manzeppii Lagunae, Epistola ad virum inclutum Chr. G. Heyne, Professorem Gottingensium, subtempus feriarum semisculatarum Almae Georgiae scripta. Editio altera passim correcta et aucta. Prostat Lipsiae apud Vossium et socios. A. 1795. 3 B.

Die erste Ausgabe dieser Epistola ad Heynium erschien im J. 1787. auf seine Kosten des Verfassers gedruckt. Es kamen daher nur wenige Exemplare in's Publikum, obwohl der innere Werth derselben sie einer ausgebreiteten Bekanntmachung würdig machte. Der gelehrte Verfasser sieht darin nicht etwa blos sein Vorhaben einer kritischen Ausgabe des Lukian dar; sondern er rezensirt zugleich mit vieler Gelehr-

samkeit und kritischem Scharfsinn eine ganze Reihe von Ausgaben des funfzehnten Jahrhunderts, mit Berichtigung mehrerer literarischen Notizen, wobey sein ganzes Verfahren mit Recht die besten Erwartungen von der Ausgabe selbst erregte. Hier erscheint nun jene Epistola verbessert, und mit einer trefflichen locorum quorundam uberior declaratio et annotatio, von S. LXXIII — C. vermehrt; welche einen unwidersprechlichen Beweis von den mit glücklichem Erfolge fortgesetzten Bemühungen des Verfs darlegt. Sowohl aus diesen Zusätzen, als auch ganz besonders aus der Vorrede ersieht jeder Freund der großen Alten mit dem innigsten Vergnügen; wie seit der ersten Ausgabe dieser im ächten und schönen lateinischen Styl verfaßten lateinischen Epistola die Gelehrten sich gleichsam wetteifernd bemüht haben, Herrn Martyni-Laguna mit literarischen Nachrichten, Excerpten und Collationen von Handschriften und alten Ausgaben des Lukanus zu unterstützen, und zu jener wackern Bearbeitung desselben willig die Hände zu bieten; welchen Beweis des in ihm gesetzten Vertrauens er auch freudig und dankbar anerkennt, und demselben möglichst zu entsprechen sich anheischig macht. Wir, unseres Orts, sind auch ohne dieß Versprechen völlig versichert, daß Hr. Martyni-Laguna durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und tiefe Sprachkunde, durch seine scharfsinnige und pünktliche Kritik und Interpretation, und durch seinen ausdauernden Fleiß bey seiner Ausgabe des Lucan die Burmanne und andere weit hinter sich zurücklassen und alles leisten werde, was menschliche Kräfte nur immer zu leisten vermögen. Daß er sie übrigens nicht übereilt, gereicht ihm zum wahren Lobe.

Q.

Museum für griechische und römische Literatur, herausgegeben von Carl Philipp Conz. Zürich und Leipzig, bey Ziegler und Söhne. 1794. Erstes Stück, 181 Seiten. 1795. Zweytes Stück, 200 S. Drittes Stück, 132 S. in 8. 1 Rg. 20 gr.

Dieses Musäum zerfällt in zwey Abschnitte, einen abhandelnden und einen darstellenden. Der erstere beschäftigt sich

sich mit Aufsätzen, worin griechische und römische Prose und Poesie nach ihren verschiedenen periodischen Stufen, ihren verschiedenen Gattungen, und den einwirkenden Umständen auf ihre besondere Bildung untersucht und gewürdigt werden. Auch begreift er Abhandlungen über den eigenthümlichen Charakter einzelner Prosaisten und Dichter, und über den Adel einzelner Zweige der Prose und Poesie. Der zweyte Abschnitt liefert die Belege zu jenen Abhandlungen in neuen Uebersetzungen. Diese sind nicht stellenweise Auszüge, sondern bilden ein Ganzes für sich. Im dramatischen Fache sollen meist ganze Stücke gegeben werden, und in den drey Heften, die Rec. vor sich hat, sind in Prose kleine Abhandlungen und Reden aus größern poetischen und historischen Werken Episoden und solche Beschreibungen, die, auch aus dem Zusammenhange des übrigen heraus einzeln, als für sich bestehend, die Aufmerksamkeit zu fesseln geschickt sind, geliefert worden. Doch erklärenden und philologisch-kritischen Anmerkungen sind nur die zweckmäßigsten und nur sehr selten aufgenommen; eigentlich philologisch-kritische Abhandlungen schließt dieses Museum ganz aus. Die Abhandlungen sind interessant, voll gesunden Urtheils, richtigen Geschmacks, und in einer guten Sprache geschrieben, und die Uebersetzungen theils in Prose, theils in Versen fließend und mit solchem Fleiße gearbeitet, daß das Eigenthümliche der verschiedenen Schriftsteller wenig oder gar nichts bey der Uebertragung verloren zu haben scheint. Dennoch wünschten mehrere Freunde und Korrespondenten des Herausgebers, daß er weniger Uebersetzungen darinn aufnehmen möchte. Allein, da der Nutzen guter Uebersetzungen unläugbar für alte und neue Literatur ungemein wichtig ist, wie wir mit dem Herausgeber denken: so glaubt er doch, Uebersetzungen nicht ganz umgehen zu können, da sie zu genau mit dem übrigen Plane seines Instituts verwebt sind. Doch meint Hr. Conz, könne die Wendung genommen werden, daß in den folgenden Heften, was von Uebersetzung geliefert wird, mehr unter allgemein interessanter, dem Ton und den Bedürfnissen der Zeit angemessenern Rubriken gedacht würde; z. B. Züge der Humanität aus den alten Schriftstellern — Politische Ideen und Maximen der Alten — Philosopheme oder Philosopheme der griechischen Lyriker und Tragiker. Doch würde die Aufnahme solcher Stücke immer sparsam, und dem Hauptplane untergeordnet seyn müssen. Auch diese Idee des Herausgebers ist aller Billigung werth, und ihr

Intereſſe und Nutzen unterhalten. Der Inhalt des erſten Stücks iſt: 1) Ueber die Proſe und Poeſie der Alten, vom Herausgeber. 2) Cicero über Tod und Unſterblichkeit. Vom Prof. Drück. 3) Axiochus, oder über den Tod, ein Dialog vom Aeſchines, dem Sokratiker. Vom Herausgeber. 4) Ueber Virgil und die Aeneis. Vom Prof. Bodmer. 5) Ein Paar Worte zur Rettung der Aeneis, von Joh. Jakob Hottinger. 6) Ein Paar Worte über die Frage: Wie ſoll man die alten Dichter überſetzen, in ihren Sylbenmaaßen, oder in gereimten? 7) Nyſus und Eurpalus. Aus dem neunten Geſange der Aeneis. 8) Hilmer und Werthing, ein Dialog, veranlaßt durch Klopſtoks grammatiſche Geſpräche. 9) Beylage zum obigen Dialog; einige glückliche Verſuche, Klopſtocks Meſſiade in lateiniſche Herameter zu überſetzen. Das zweyte Stück enthält: 1) Warum heißen die ſchönen Redekünſte bey den Römern artes liberales, liberas ingenuae, humaniores? Und über den Begriff des Ausdrucks: humaniſtiſche Literatur. Nach Kantiſchen Ideen vom Herausgeber. 2) Cicero über Tod und Unſterblichkeit, Fortſetzung. 3) Ariſtoteles über die Dichtkunſt von Buhle. 4) Die Erinnyen oder Eumeviden. 5) Einige Bemerkungen über die hiſtoriſche Kunſt der Alten. 6) Geſchichte der Piſoniſchen Verſchwörung gegen Nero. Aus Tacitus. Das dritte Stück enthält: 1) Politiſche Meinungen der Alten. 2) Etwas über die Satyre der Römer und über Juvenal. 3) Juvenals ſiebente Satyre. 4) Antonius und Kleopatra. 5) Quinctilians Lehren und Warnungen an junge Schriftſteller.

Wr.

Erziehungsſchriften.

Neue Kinderbibliothek. Herausgegeben von F. A. Gaheis. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Wien, auf Koſten des Herausgebers. Erſtes Bändchen. 1795. 198 Seiten in 8. Zweytes Bändchen. 1795. 210 S. Drittes Bändchen. 1796. 228 S. 1 Rf. 12 Xr.

Damit

Damit jedes Bändchen für alle Fälle auch einzeln abgegeben werden könne, so sind alle mit einem zweyfachen Titel versehen, als: Angebinde für gute Kinder zu ihrem Namenstage, Weihnachtsgeschenk, und Neujahrsgeschenk für dieselben: zugleich ist jedes mit einem Kupfer und einem in Musik gesetztem Liede versehen. Der würdige Herausgeber dieser gemeinnützigen Kinderbibliothek, welche er eigentlich zu einem Vorlesebuch für Kinder bestimmt hat, rechtfertigt sein Unternehmen in einer kurzen Anrede an Eltern, Lehrer und Erzieher. Obschon an Schriften dieser Art, und zwar von den würdigsten Männern bearbeitet, kein Mangel ist: so glaubt er doch, daß die Seinige nicht überflüssig seyn werde, weil in zwey oder mehreren Jahren den kleinern und größern Kindern sich gar vieles vorlesen läßt, und weil diese zugleich, wie das große Publikum, nach Abwechselung sehr begierig sind. Dieser Neigung zuvor zu kommen, und ihr, dienliche Nahrung zu geben, wodurch Moral und Menschheit einen kleinen Zuwachs erhalten könnten, war der Hauptzweck dieser Schrift. Einer der Nebenzwecke sagt der Herausgeber, ist aber, die Kinder von der ausschließenden Lektüre auswärtiger Schriftsteller auch zuweilen zu den literarischen Quellen zurückzuführen, die im Vaterlande so reichlich, als verkannt, hervorsprudeln; sie von den Schauplätzen entfernter Länder und Provinzen auch in ihre Heimath zu locken, um sie mit den der Anschauung und Erfahrung nähern Gegenständen bekannter zu machen; ihnen doch eher die Hauptstadt ihres Geburtslandes und die näher gelegenen Kreise, als das entfernte Gotha, Dessau, Hamburg und dergleichen vors Auge zu rücken. Und dieses gilt sowohl in geographischer als historischer Hinsicht. Immer das Einheimische vor dem Auswärtigen! Dieß sey aber keinesweges dahin gemeint, als wollte der Herausgeber dem bereits entschiedenen Werthe guter Kinderschriften der verehrungswürdigen nördlichen Pädagogen zu nahe treten. Zur Zeit soll die österreichische Jugend auch mit Salzmann, Campe, Becker, Weiße, und andern würdigen Kinderfreunden dieser Art bekannt werden. In moralischer Rücksicht verspricht er, im Verfolge dieser Schrift die besondern Modifikationen, die der Moral durch die geläuterten Grundsätze seiner Religion zuwachsen, jederzeit so viel nöthig und nützlich ist, zu beobachten. Ein vorzügliches Augenmerk wird er nebenher auf die Kultur seiner Muttersprache nehmen, und zu dem Ende nicht selten Rück-

sicht auf die österreichischen Provinzialismen nehmen. Das Feld der Spruchwörter, meistens nationaler, da wir von dem großen Werthe dieses Volksschatzes für Religion, Vaterlandsliebe und häusliche Glückseligkeit überzeugt sind, wird er ebenfalls verhältnißmäßig bearbeiten. Bey dem, was von der Naturlehre und Naturgeschichte vorkommen mag, wird er, wie bey allem aus der Erd- und Geschichtkunde, von seinem Vaterlande ausgehen. Das Alter der Kinder, welchen diese Schrift gewidmet ist, hat er in zwey Klassen getheilt, nämlich von 7 bis 10, dann von 10 bis 12 Jahren und darüber. Die für die zweyte Klasse verständlichen Aufsätze sind mit einem Sternchen bezeichnet, um Eltern und Erzieher bey der (sehr rathsamen, oft unentbehrlichen) Vorlesung die Auswahl zu erleichtern. Uebrigens ist der Wunsch des Herausgebers, daß diese Schrift ein nicht untaugliches Werkzeug seyn möge, der Religion aufgeklärte Christen, dem Staate rechtschaffene Bürger, und den Familienkreisen beglückte Glieder heranzuziehen.

Nach dem Urtheile des Rec. hat der Herausgeber wirklich alles dasjenige geleistet, was er in seiner Vorrede versprach; und sowohl Eltern als Erzieher werden ihren Kindern diese Schrift mit Vergnügen und nicht ohne Nutzen vorlesen. Da die in dieser Kinderbibliothek enthaltenen Aufsätze und Gedichte größtentheils eine Sammlung aus den bewährtesten und zweckmäßigsten Schriften dieser Art sind, deren Verf. überall genannt worden, so muß man dem Herausgeber die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er eine gute, richtige Auswahl zu treffen gewußt hat, und im Fache der Erziehungskunst kein Fremdling ist. Diejenigen Aufsätze, welche mit G. bezeichnet sind, und wahrscheinlich den Herausgeber Gaheis zum Verfasser haben, sind meistens sehr gut gerathen, und in einer populären Sprache für die Jugend geschrieben. Allem Anscheine nach war derselbe ehemals ein Mitglied der Piaristen, und zugleich in deren Kollegium in der Josephsvorstadt zu Wien als öffentlicher Erzieher angestellt; die Beschreibung des Spaziergangs eines Lehrers mit seinen Schülern von Wien auf den Galitzinberg im 4ten Bande S. 59. bestärket diese Vermuthung. Rec. wünschet zum Besten der Jugend, daß diese Schrift ja recht lange fortgesetzt, und thätig unterstützt werde. Bey dem zweyten Bande findet man das Verzeichniß der Subscribenten vorangedruckt, welches

leider

leider! sehr mager aussieht; und was dabey dem Rec. vorzüglich auffiel, war, daß von dem zahlreichen Wiener Adel nicht ein einziger Graf oder Baron, außer dem Herrn Kreishauptmann Baron von Salz, und dessen Hofmeister unterzeichnet waren. Alle übrigen Subskribenten sind meistens Schullehrer, Bürger und einige Beamte; und wenn man nach diesem Verzeichniß urtheilen wollte, so würde man schliessen müssen, daß der Mittelstand in Rücksicht der Erziehung den Adel weit übertreffe. — Die gesammelten Aufsätze, welche in diesen 3 Bänden vorkommen, sind aus den bekannten kleinen Erzählungen für Kinder, aus den neuen prosaischen Fabeln, aus den Parabeln für Junge und Alte, Unglücksgeschichten zur Warnung für die Jugend, aus Idas Blumenkörbchen, Winkops neuem Kinderfreunde, Königs deutscher Chrestomathie zur Bildung des Geistes und Herzens, Gözens nützlichem Allerley, May's Beschäfftigungen für Kinder, u. s. w. entlehnt. Unter den Gedichten findet man auch einige vaterländische Produkte eines Alxinger, Blumauer, v. Retzer, u. s. f., und überhaupt hatten noch verschiedene inländische Patrioten ihr Scherflein zu dieser Kinderbibliothek beygetragen; den vorzüglichsten Antheil hatte aber Gaheis selbst, von dem man in jedem Bande Aufsätze finden kann. Hierin schränkte sich der Verf. nicht bloß auf die moralische Bildung der Jugend ein, sondern er wußte die Moral mit nützlichen Kenntnissen auf eine angenehme Art zu verweben, und beydes den Zöglingen recht anschaulich vorzutragen. Hieher rechnet Rec. das kurze Gespräch über die Entstehung der Bücher, von der Verfertigung des Papiers, die Beschreibung einer kleinen Reise von Wien nach Berchtoldsdorf 1788 (Gaheis, May und Berghofer begleiteten 11 Schüler dahin) um daselbst das Erziehungsinstitut des Herrn Hergers zu sehen. Diese Reisebeschreibung ist in jeder Rücksicht für die Wiener Jugend lehrreich und passend. Ein Gespräch vom Zucker. Einige Sinngedichte und Räthsel machen den Beschluß. Der 2te Band enthält unter andern ein Schauspiel: Junker Karl, für Kinder in einem Aufzuge; und der 3te Band das Schauspiel: Arist, oder die belohnte Vaterlandsliebe, welches von einem Kinderfreunde nach einer Idee von Geßner bearbeitet wurde. Am Ende des dritten Bandes verspricht der Herausgeber, daß deren noch drey andere nachfolgen sollen, und daß bey der Herausgabe derselben von 14 zu 14 Tagen ein Bogen erscheinen werde. In dieser Nachricht bittet er alle Freunde der

Jugend und Kenner der pädagogischen Literatur, in den Stand zu setzen, jedem folgenden Bändchen immer wachsende Vollkommenheit zu ertheilen. Selbst unbefangene erste Urtheile der Kinder, seines eigentlichen Publikums, werden ihm von großem Werthe seyn.

Rs.

Jugendfreuden oder kleine Aufsätze über Natur, Religion und Menschenleben. Ein Lesebuch für Jünglinge und Mädchen von reiferm Alter. Berlin und Leipzig, bey Benedikt. 1795. 8.

I. Bändchen 179 S. II. Bändchen 164 S. III. und letztes Bändchen 189 S. 1 Rth.

Inhalt: I. B. Der Frühling, Sommer, Herbst, Winter. Der Morgen, Abend. Die Nacht. Der Mond. Das Gewitter. Ein allgemeiner Blick auf die Natur, ihre Freude, und ihren wohlthätigen Einfluß, den sie auf Geist und Herz des Menschen hat.

II. B. Unser Daseyn. Die Kindheit, die Jünglingsjahre, die männlichen Jahre, das Alter. Der rechte Blick aufs Menschenleben. Der Genuß des Lebens. Etwas über Güter, Stände und wahre Vorzüge dieses Lebens. Die Verbindung mit Menschen. Die Freundschaft.

III. B. Daseyn, Liebe, Allmacht, Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes. Gott der allwissende, allgegenwärtige, treue und unveränderliche Geist. Die Vorsehung. Jesus, der wohlthätigste Lehrer der Menschheit. Der edle Charakter Jesu. Die Wichtigkeit des Todes Jesu. Die Unsterblichkeit der Seele. Die Auferstehung.

Rez. hätte gewünscht, daß der Verf., der sich J. F. E. unterschrieben hat, weniger wortreich gewesen wäre, und die häufigen Tautologien vermieden hätte. Auch die Einrückung so bekannter Lieder, als z. B. III. B. S. 61, 107, 157, 170 stehen, hätte unterbleiben sollen. Uebrigens finden

Jüng

Söhnlein und Töchter viel Gutes in diesem ihnen bestimmten Buche.

Df.

Der Märkische Lehrer und Kinderfreund, von J. F. Wilberg, Schullehrer in der Bauerschule Hamm bey Bochum. Dortmund, bey Blothe. 1795. 131 S. 8. 6 gr.

Der Vf. trägt viel Gutes vor; nur fehlt es den einzelnen Sätzen an Vollständigkeit. So hätte bey dem Gebete noch darauf Rücksicht genommen werden sollen, wie sehr das Andenken an Gott erheitere, die Freuden des Lebens erhöhe, durch die Hoffnung der Sicherheit u. s. w. So hat auch der Vf. nicht genug gesagt, wie man Prozesse vermeiden könne. S. 120 sind 3 lateinische Worte fehlerhaft angebracht, die hätten wegbleiben können.

Cmh.

Moral in Beyspielen für Frauenzimmer edler Erziehung. Dritter Theil. Mit Kupfern. Leipzig, in der Poltischen Buchhandlung. 1795. 252 S. 8. 1 M.

Dieser Band enthält vier Erzählungen oder Schilderungen von Familienscenen. 1. Seltener und Korde, oder die glücklich besiegte Eifersucht. In Seltenern ist der Eifersüchtige wohl mit zu starken Zügen geschildert. Korde ist die Kopie eines verehrlichen weiblichen Charakters. 2. Beate und ihre Töchter. Beate soll das Bild eines höchst unempfindlichen Frauenzimmers seyn, und Brandberg, ihr Gatte, ein Mann von vieler Empfindung für das eheliche Glück. Allein, so gefühllos Beate für Pflicht und Tugend ist: so gleichgültig scheint Brandberg für Männerehre zu seyn, indem er Beaten bey ihrer schändlichsten Untreue lange seine Gattin bleiben läßt. Denn seine Gleichgültigkeit und Geduld ist größer, als man sie bey einem Manne von Empfindung erwarten kann. 3. Lotte und Emilie, Beatens Töchter. Ist eine fortgehende Geschichte der im vorigen Erzählung aufge-

führten Familie. Sie hat für die Unterhaltung, wegen ihrer nicht übel gewählten Situationen und Entwickelungen viel Interesse. Ganz vortrefflich sind aber die Belehrungen und Grundsätze für Frauenzimmer in dem Vermächtnisse eines Vaters an seine Tochter, welches Brandberg seiner Tochter Lotte aufgesetzt. Brandberg zeigt in dieser Erzählung, daß er das, was er in der vorigen Erzählung aus Gleichgültigkeit zu seyn schien und that, aus Grundsätzen und Festigkeit des Charakters gewesen sey und gethan habe. 4. Die Waldorffsche Familie, oder die Folgen der Verzärtelung. Eine sehr gut durchgeführte Erzählung, die eben so gut unterhalten, als heilsam belehren kann.

Wir wünschen, dieß Buch in den Händen vieler Mütter und Töchter zu sehen. Es kann für beyde Theile wirklich vielen Nutzen stiften. Der erfahrne und würdige Verfasser will nun noch einen vierten Theil folgen lassen, und damit das ganze Werk, welches dann, nach seiner Absicht, in Beyspielen einen völligen Abriß des ganzen Moralsystems für Frauenzimmer enthalten werde, beschließen.

Mh.

Staatswissenschaft.

Ueber die Verdienste des Staats um die Rechte des Menschen. Zur Widerlegung einiger herrschenden Irrthümer unserer Zeiten, von D. C. G. Rössig, Prof. des Natur- und Völkerrechts und der Philosophie zu Leipzig ꝛc. Leipzig, bey Voß u. Comp. 1794. 88 S. 8. (mit lateinischen Lettern.) 8 M.

Die zwey Hauptsätze, welche in dieser kleinen Schrift bewiesen werden sollen, sind: 1) daß die menschliche Gesellschaft nur in geordneten Staaten, ungerechnet der, mit der bürgerlichen Vereinigung nothwendig verbundenen, Aufopferungen eines Theils der natürlichen Freyheit und Gleichheit, sich, in Rücksicht auf Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, auf Kultur und überhaupt auf Vermehrung der Mittel zur Glückseligkeit weit besser als im unabhängigen Naturstande befinde; und

und b) daß (wovon der Titel nichts sagt) die monarchische Regierungsform vor der demokratischen den Vorzug verdiene.

Für beyde Sätze sind wirklich gute Gründe angeführt, aber freylich sind diese Gründe schon sehr bekannt, und sie sind dabey, ungeachtet der Verf. glaubt, alle Gegengründe eines Rousseau, Paine, Sieyes, Mirabeau, Condorcet, damit abgefertigt zu haben, doch nur sehr einseitig, und oft mehr declamatorisch als philosophisch vorgetragen. Der Verf. eifert dagegen, daß man dem großen Haufen tiefsinnige philosophische Untersuchungen über die politischen Verhältnisse vorlege, da der große Haufe nicht dazu gemacht sey, sie zu verstehen, und da der Mißverstand viele schädliche Folgen haben könne. Er giebt sich Mühe, die Gränzen zu bestimmen, innerhalb welcher, in dieser Rücksicht, die Aufklärung bleiben müsse.

Rec. an seinem Theil glaubt, daß, wenn Untersuchungen dieser Art nach richtigen Grundsätzen angestellt werden, dieselben auch nicht anders als auf richtige Resultate führen können, und daß also aus ein nachtheiliger Mißverstand dieser Resultate bey dem großen Haufen, in so fern er sich mit der Sache abgiebt, nicht zu besorgen ist. Die Speculation sey noch so tiefsinnig: sie wird und muß, wenn sie nicht auf Sophistereyen beruht, immer solche Resultate geben, die der gemeine Menschenverstand fassen kann, und diese Resultate können, da sie Wahrheit sind, der Wohlfarth des menschlichen Geschlechts nicht nachtheilig seyn. Es ist wahr, daß mit dieser Art von philosophischen Untersuchungen in unsern Tagen großer Unfug getrieben wird, und daß über die Begriffe von Naturrecht, Menschenrechte (ein Wort, das, da es keine andere als menschliche Rechte giebt, entweder gar nichts, oder etwas sehr Unbestimmtes bedeutet), Freyheit, Gleichheit, Aufklärung ꝛc. noch nie eine größere Verwirrung geherrscht hat als jetzt, da so viel darüber geredet und geschrieben wird. Aber das vorliegende Werkchen trägt nichts dazu bey, diese Verwirrung zu lösen. Wie mangelhaft und unrichtig muß z. B. des Verf. Begriff vom Naturrechte seyn, wenn er, S. 12, sagt: „Man denkt daher ganz irrig über die „Bestimmung des Naturrechtes, wenn man dieses als das ein„zige höchste und in Allem unabänderliche Gesetz der Vernunft ansieht. Der Gesetzgeber der Natur wollte durch „dasselbe nur die absolute Menschenexistenz sichern, in so ferne „sie die Menschen gegen einander führen können. Allein sie

»mache

„macht dem Menschen, durch die Vernunft, noch viele andere „Pflichten heilig, die Pflichten der Billigkeit, der Menschen„liebe, der vernünftigen Selbstliebe, und der Moraltheologie, „wodurch er sein und seiner Nebenmenschen Daseyn vervoll„kommen und vergnügseeligen sollte, und welche die schrecken„de Strenge des Naturrechts in der Ausübung, nach Maaß„gabe der Umstände, menschlicher machen", u. s. w.

Es ist hier der Ort nicht zu deduciren, daß es überhaupt nur Ein Recht, das heißt nur Ein Princip aller denkbaren Rechte und Pflichten giebt, und daß selbst alle positive Rechte und Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft, welche der Vers. dem Naturrecht entgegen setzt, nur aus demselben abgeleitet, nur Modificationen desselben sind. Aber gewiß ist's, daß keine Demonstration, die nicht von diesem Grundsatze ausgeht, die unbefangne Vernunft befriedigen, und vollkommene Ueberzeugung verschaffen kann.

So wenig übrigens der Vf. tiefsinnig schreibt: so schwer ist er doch bisweilen zu verstehen, da er die Gabe gar nicht hat, seine Ideen, selbst mit überflüßigem Wortaufwande, deutlich auszudrücken. Seine Perioden sind oft sehr schleppend, wovon gleich die ersten Zeilen der ersten Seite ein Beyspiel geben. Hierzu kommt noch eine Menge Druckfehler, die oft den Sinn verstellen, und wovon, auf der letzten Seite, nur ein kleiner Theil angezeigt und berichtigt ist.

Ueber die Nothwendigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, und den (?) daraus entstehenden Verhältnissen zwischen Fürsten und Unterthanen. Eine Vorlesung von Herrn Ferdinand Arnds, Coadjutor-Dechant des Königl. Collegiat-Stifts zur H. Walpurgis, und Stadtpfarrer in Meschede Herzogth. Westphalen. Herausgegeben von Fr. Wilh. Casmann, beyder R. D. ꝛc. 1793. 62 S. 8. 3 Bl.

Wenn man diese Vorlesung nach der Absicht, in welcher, und nach dem Publikum, für welches sie gehalten und gedruckt wurde, beurtheilt: so verdient sie allen Lob. Sie legt den Zuhörern und Lesern gute moralische und religiöse Beweggründe

ge, sich gegen ihre Obrigkeit nicht zu empören, ans Herz; und dieß soll, nach einem vorgedruckten Schreiben des Herausgebers, damals im Herzogthum Westphalen nöthig gewesen seyn. Aber übrigens hat sie weder philosophisches, noch rednerisches Verdienst. Die Sprache ist schleppend und mit unter fehlerhaft, und der ganze Ton ist nicht viel besser, als der gewöhnliche Predigerton.

Nb.

Etwas über die Natur, die Veräußerung und Verschuldung der Cammergüter deutscher weltlicher Reichsstände. Mit Beziehung auf das Herzogl. Braunschw. Edict vom 1sten May 1794. die Fürstlichen Cammerschulden betreffend. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1795. 6 Bog. 8. 6 gr.

Diese kleine Abhandlung, deren Verf. der schon als Schriftsteller bekannte Hr. Chassot de Florencourt ist, hat eine sehr wichtige Materie zum Gegenstande. Es wird darin aus der Geschichte und der Analogie der Reichsgesetze die Meinung vertheidiget,

„daß die Cammergüter, ihrer heutigen Beschaffenheit nach, „als die Hauptquelle anzusehen sind, aus welcher der beträchtlichste Theil der zu den Staatsbedürfnissen nöthigen „Kosten herfließt.

Hiervon aber leitet dann der Verf. den sehr heilsamen Grundsatz her:

„daß nach dem allgemeinen deutschen Staatsrechte die Cammergüter der weltlichen Reichsstände ohne Bewilligung „der Landschaften, oder, wo diese nicht vorhanden sind, „der Unterthanen selbst, in der Regel zum Nachtheile des „Landes nicht veräußert werden dürfen.

Verdienstlich muß dieß Unternehmen in den Augen eines Jeden seyn, der die traurigen, oft länger als Jahrhunderte hindurch fortwirkenden, Folgen kennt, welche die leichtsinnige, ungebundene Belastung der Cammergüter mit Schulden über so viele deutsche Staaten verhänget hat. Zu wünschen wäre es aber auch, daß die für obige Sätze aufgestellten Beweise gegen alles,

les, was noch dawider eingewendet werden kann, unerschütterlich aufhalten möchten. Befriedigung dieses Wunsches findet man leicht in dem, was von S. 24 bis 26 für die Behauptung angeführet worden, daß alle Domainen, ihrem Wesen nach, unveräußerlich sind. Kömmt es hingegen von S. 32 an zur Untersuchung der Frage: ob die Cammergüter als wahre Domainen zu betrachten sind oder nicht? und wird S. 34 eingeräumt, daß erstere nicht wie letztere vom Volke herstammen; sondern schon lange vorhanden waren, ehe die Eigenthümer derselben Regenten wurden: so hat es allerdings seine großen Schwierigkeiten bis zur Evidenz allgemeine Verpflichtungen der Regenten wegen dieses ihres Eigenthums, in Hinsicht auf den Staat, auszumachen. Der Hr. V. mußte sich daher auch bloß mit indirecten Beweisen hierbey behelfen, die aus der Geschichte der Entstehung der Landeshoheit und der gegenwärtigen Reichsverfassung entwickelt werden. Als erster Grund der Beschränkung des den Fürsten ursprünglich zugestandenen Eigenthums über diejenigen Cammergüter, welche vorhin keine Domainen waren, wird S. 43 folgendes angeführet: „Nimmermehr würden unsere „Reichsstände Fürsten geworden seyn, wenn sie ihren Unterthanen hätten anmuthen seyn wollen, die Regierungskosten „zu übernehmen. Diese mußten sie vielmehr sämmtlich aus „ihren eigenen Mitteln stehen, und es heißt nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Unterthanen, als diese „zur Uebertragung der Kaiserlichen Rechte auf die Fürsten „einwilligten, letzteren als eine, ihrer Einwilligung angehängte stillschweigende, Bedingung, die Verpflichtung auferlegt haben, daß sie alle und jede Staatsausgaben einzig „und allein aus ihren Cammergütern anzuschaffen verbunden „seyn sollten."

Mit diesem, auf mehr als wahrscheinlichen Voraussetzungen, gebaueten Grunde werden noch von S. 44 bis 47 sehr lesenswerthe Betrachtungen in Verbindung gebracht. Zweytens beruft sich der V. zur Rechtfertigung des wegen der Cammergüter angenommenen Systems S. 51 darauf, daß man ehemals den Unterthanen weit mehrere Abgaben angemuthet, und hierdurch die Cammergüter von allen Regierungskosten befreyt haben würde, wenn man überzeugt gewesen wäre, daß die Unterthanen solche allein tragen müßten. Endlich und drittens aber wird S. 52 angenommen, daß da durch

die

die Reichsschlüsse den Reichsständen nur in bestimmten Punkten eine Unterstützung bewilliget worden, hierdurch deutlich genug gezeigt wäre, wie sehr es die Meinung sey, daß sie alle übrigen Bedürfnisse, nach wie vor, aus ihren eigenen Mitteln bestreiten sollten.

Wenn nun gleich jene nicht unerheblichen, obschon keine Eigenschaften einer völligen Evidenz an sich tragende, Gründe, wegen des genauen Zusammenhanges der daraus hergeleiteten Sätze, mit der Landeswohlfahrt der sämmtlichen deutschen Staaten es wohl verdienten, allgemein für gültig anerkannt zu werden: so darf man doch schwerlich hoffen, daß viele Fürsten sich bis zu ihrer Unterzeichnung erheben, und viele Minister sich finden werden, welche, ihnen dabey die Hand zu führen, geneigt seyn möchten. In dem Nachahmen der Schwächen großer Regenten pflegen die geführteten Menschen nicht säumig zu seyn; aber zu Aufopferungen an willkührlicher Macht, wenn gleich Weisheit und Edelmuth sie fordern, reizen nur selten gegebene Beyspiele. Schon drey Jahre sind verflossen, seitdem das musterhafte Edikt vollzogen wurde, dessen obiger Titel erwähnt, und welches am Schlusse der Schrift, seinem ganzen Inhalte nach, abgedruckt stehet. Dennoch ist bislang aus der langen Reihe deutscher Regenten, so viel Rec weiß, kein einziger hervorgetreten, der auf ähnliche Art dem erhabenen Berufe, Völker zu beglücken, Genüge gethan, und dadurch die Beweise der Vorzüge einer beschränkten monarchischen Verfassung vor andern, hin und her schwankenden, Regierungsformen, vermehren geholfen hätte.

Zu.

Ueber Commerz, Fabriken und Manufakturen im Königreich Böhmen. In Briefen, von Joseph Anton Schreyer, k. k. Commerzienrathe. Prag und Leipzig, bey Albrecht und Compagnie. 1793. 94. 1. und 2tes Heft. 11½ Bog. 8. 12 M.

Der Verf., welcher schon ein Werk über Commerz, Fabriken und Manufakturen des Königreichs Böhmen als Handbuch für deutsche Kaufleute geschrieben hat, fährt fort, seine gesammelten Erfahrungen und Gedanken, als Beobachtungen über,

die

die dem Fortgange der Nationalindustrie entgegenstehende Gebrechen und Vorurtheile vorzulegen. In diesen, die Form des Briefwechsels habenden, Heften sieht man den Ausländer tadeln und den Inländer vertheidigen; der dritte aber kann daraus einen unpartheyischen Schluß ziehen.

Das Resultat des ersten Heftes besteht endlich darin, daß Böhmens Commerz seit dem Jahre 1752 bis 1756 inc. nur 3,252,689 fl. 24 kr. am Werthe ins Ausland verführet, und dagegen in dem einzigen Jahre 1790 den unglaublichen Absatz von 9,874,730 fl. gemacht habe. Wenn die Unterstützung, die Kaiser Joseph den armen Webern und Spinnern zufliessen ließ, durch andere Kriegsausgaben nicht gehemmt worden wäre: so würde Böhmens Leinwandshandel insbesondere weit beträchtlicher geworden seyn, und die Arbeiter würden sich nicht wieder unter die Protection der Schlesier und Sachsen haben biegen müssen, die gegenwärtig den größten Vortheil als Bleicher und Zwischenhändler mit fremden Nationen davon ziehen. Anstatt die spinnende Menschenklasse durch Flachsspinnerey am stärksten zu beschäfftigen, ist die Baumwollspinnerey zu stark eingeführet worden; die Bleicheren und Feinspinnerey des ersten Materials wird dadurch immermehr vernachläßiget. Eben so schädlich wurde das Verbot der Einfuhr ausländischer Wollenfabrikate; man erhielt schlechteres Tuch im erhöheten Preise, und da man fremde Schaafwolle nothwendig haben mußte: so konnte auch die Ausfuhr inländischer Schaafwolle nicht ganz untersagt werden, weil sonst Repressalien gebraucht worden wären. Dieß giebt Gelegenheit zum Unterschleif, und macht, daß die inländischen Wollenmanufakturen öfters Mangel an gutem Materiale haben. Die Anlagen vom Seidenbau und einer Zuckerraffinerie hatten aus dem einfachen Grunde, weil die rechten Mittel nicht gebraucht wurden, ebenfalls den glücklichen Erfolg nicht. Ueberhaupt sind Verbote und Anlagen neuer Gewerbszweige mit großer Ueberlegung nur dann erst anzulegen, wenn die Nation mit Arbeitern jeder Art versehen, oder zur Empfänglichkeit eingeleitet worden ist, wenn zu nützlichen Erfindungen der Verstand geleitet, und sie gut belohnt werden. Allgemein freyer Handel und uneingeschränkter Gebrauch der Kräfte eines Jeden machen das von selbst, wenn die Regierung nur weise leitet, unterstützet und nicht verbietet, auch die lang bestehenden und sich etwa jetzt erst zeigenden Hindernisse aus dem Wege räumet.

Im

Im zweyten Hefte wird die Zunahme und der Bestand des Manufakturstandes in Böhmen, aller erduldeten Hindernisse ungeachtet, dennoch zuwachsend angegeben; dieß zeigt sich vorzüglich in den Spinnereyen des Flachses, der Schaaf- und Baumwolle. In dem Jahre 1791 fanden sich 307,622 Spinner; in dem Jahre 1792 aber 340,128, folglich war der beschäfftigende Zuwachs 32,506, und so muß auch der gegenwärtige Vertrieb zugenommen haben. Es folgen die Namen der Manufakturisten in Leinwanden, und der damit handelnden Personen nach ihren Wohnörtern. Auch durch Schleyer, Batist oder Linonfabrikatur hat Böhmen einen neuen Zuwachs erhalten. Gezogenes Tischzeug wird ebenfalls gut gearbeitet, so wie auch eine beträchtliche Tapeten- und gewirkte Leinwandfabrike entstanden ist. Die leinene und seidene Spitzenbearbeitung hat gleichfalls beträchtlich zugenommen; man zählt in den böhmischen Gebirgen auf 19,940 Spitzenklöpplerinnen. Leinenes Gespinnst wird viel auswärts geführet, desgleichen weißgebleichtes Garn und Zwirn. Die Handelsleute werden hier und namentlich angezeiget. Auch die Tuchmanufaktur, da einige böhmische Grafen Fabriken errichtet, ist im Zunehmen; wollener Zeuge Fabriken, desgl. Hüte, gewirkte Strümpfe sind bekannt. Baumwollene Zeuge verschiedenen Sortiments werden auf 400 Stühlen in der fürstl. Auerspergschen Fabrike zu Tupadel, auf 157 Stühlen in der gräfl. Rottenhanschen zu Rottenhaus, und andern mehr, so wie seidne Zeuge, gedruckte Cattune, Leinwande und Tücher gefertigt. Papiermühlen sind in Böhmen 114. Lederhandel ist den Juden in den Händen, nicht beträchtlich und drückend. Gold-, Silber- und Galanterie-, wie andere Metallarbeiten sind gut und bekannt. Böhmen hat 70 Glashütten, und macht jährlich ins Ausland Millionen Werth, und so ist Spiegel-, Kompositionssteine und Granaten-Absatz beträchtlich. Alaun, Schmalte, Porcelaine werden ins Ausland vortheilhaft abgesetzet. Alle Handelshäuser werden auch hier namentlich bezeichnet.

Fwf.

Versuch einer Geschichte der herzoglichen Waisenanstalt in Weimar, nebst der bey der Vertheilung der Waisen in Städten und auf dem Lande übli-

lichen Verfahrungsart. Weimar, in der Hoffmannischen Buchhandlung. 1795. 68 S. in 8. 6 gr.

Zu dieser Abhandlung gab die öffentliche Preisfrage der Hamburgschen Gesellschaft zu Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe die erste Veranlassung. — Sie verlangte: Die Vergleichung der Erziehung der Waisenkinder, entweder in einem gewöhnlichen Waisenhause, oder durch Verköstigung in oder außer der Stadt, wo sie ihrem Stande gemäß auferzogen und unterrichtet würden, einerseits in Ansehung der Kosten, und anderseits in Ansehung der Kinder selbst, und der Absicht des Staats, welcher künftigen Nutzen davon erwartet, etwas ausführlich und erfahrungsmäßig dargelegt zu haben. Es werden die Stiftung des Waisenhauses und die dazu bestimmten Fonds und der Gang der Erziehung seit 50 Jahren angezeiget, und bewiesen, daß die gewöhnliche Erziehung im Waisenhause bey einander sowohl dem Geistigen als Körperlichen der Kinder nachtheilig gewesen, und sie dem Staate zur Last für die Zukunft geblieben. Vom Jahr 1784 an aber ist die Einrichtung gemacht worden, daß die Kinder bey eignen Müttern, Pflegemüttern und Vätern in den Städten und auf dem Lande von unbescholtenem Lebenswandel gegen ein jährliches Erziehungsgeld in die Ernähr- und Erziehung gegeben worden, und es hat sich seit 10 Jahren der bewiesene Vortheil für geistige und körperliche Besserung zum Gewinn des Staats gezeigt. Es hat nie an Personen gefehlt, welche Waisenkinder zu sich, auch nach erlangten 14. Jahre in die Lehre zu einem Handwerke und zu Dienstboten oder Landwirthschaft nehmen wollen; die Summe der so erzogenen Waisen ist von 37 bis auf 90 gestiegen und wird sich gewiß jährlich vermehren, und so ist dadurch die einzelne häusliche Erziehung der Waisen als vortheilhafter bewahrheitet worden. Wie solches mit mehrerem aus angezeigtem Aufsatze zu ersehen bleibt.

Tg.

Arthur Young, Esq. F. R. S. über Großbritanniens Staatswirthschaft, Policey und Handlung. Aus dem Englischen übersetzt, und mit einer Einleitung

leitung, auch mit einigen Anmerkungen, Sr. Großbrit. Majeſtät deutſche Staaten betreffend, vermehrt von Friedrich Arnold Klockenbring, Königl. Churfürſtlichen Geheimen Kanzley-Secretair in Hannover; Mitgliede des K. Inſtituts hiſtoriſcher Wiſſenſchaften zu Göttingen, und bey dem höchſten Landestribunale immatriculirten Advokaten. Gotha, im Verlag der Expedition der deutſchen Zeitung. 1793. 10 Bogen in 8. ohne Einleitung. 9 Gr.

Ein Staat, worin noch unkultivirte Ländereyen ſich befinden, hat nebſt andern zu gebrauchenden Hülfsquellen, kein näheres, zuverläſſigeres und beſſer belohnendes Mittel, ſeinen Nationalwohlſtand, ſeine Kraft und ausdauernde Stärke gegen künftige widrige Schickſale zu vermehren und zu vervollkommnen, als die Urbarmachung des unbebauten Erdreichs; dieſer wichtige, allen Zweifeln Trotz bietende Grundſatz einer beglückenden Staatswirthſchaft iſt es, deſſen Anwendung auf Großbritannien der Verf. durch das zu bewirken ſuchte, was der Ueberſetzer unter obigem Titel aus den Annals of Agriculture and other uſeful Arts hier liefert. Das Abgehandelte ward unmittelbar nach Endigung des amerikaniſchen Krieges niedergeſchrieben, welcher Zeitpunkt am paſſendſten zu ſeyn ſchien, die angeprieſenen Maaßregeln geltend zu machen, da mehr als hunderttauſend bewaffnete Arme ihrer Geſchäfte entlaſſen wurden, und viele Millionen baaren Geldes aus dem bisherigen Kreislaufe zurücktraten. Der Verf. beweiſet aus dem damaligen Zuſtande der Ländereykultur, der Fabriken, des Handels, der Konſumtion und der Bevölkerung jenes unter den mächtigſten Staaten ſo lange ſchon glänzenden Reichs, daß es der laſtigen Größe ſeiner Nationalſchulden ohnerachtet in der erwähnten Hülfsquelle noch hinreichende Unterſtützung finde, um ſich blühend zu erhalten. Ihrem Gebrauche giebt er den Vorzug vor allem Gewinn, den die Kolonien gewähren. Er billiget zwar, daß die einmal mit dem Reiche verbundenen erhalten werden; warnet aber gegen das Beſtreben, ſolche noch zu vermehren, nicht bloß wegen der unvermeidlichen Unſicherheit ihres Beſitzes, ſondern weil auch jede Ver-

wendung auf dieselben mit viel größerer Gewißheit eines besseren Ertrages im Vaterlande angewendet werden kann. Zum Beweise dieser Behauptung, wird das Einkommen eines in Jamaika angelegten Kapitals von 13 Millionen, mit den Aufkünften einer gleichen auf den Ackerbau in England verwendeten Summe verglichen, und hieraus ergiebt sich dann das merkwürdige Resultat, daß, wenn solches Kapital in dem erstern Falle nur einen jährlichen Ertrag von 1,310,910 Pf. St. beschaffet, dieselbe Summe in dem zweyten Falle 6,554,590 Pf. Str. eintragen, folglich einen größeren jährlichen Gewinn von 5,243,680 Pf. Str. austragen würde.

Nach des Verfs. Angabe sollen in England mehr als Acht Millionen Morgen wüsten Landes, und in Schottland deren fünfe vorhanden seyn. Verwendete der Staat jährlich eine halbe Million auf die Kosten ihrer Urbarmachung: so würde es hierdurch in dreyzehn Jahren dahin zu bringen seyn, daß England eine jährliche neue Produktion von sechzehn Millionen gewönne, die öffentlichen Einnahmen sich um zwey Millionen jährlich verbesserten, und die Bevölkerung einen Zuwachs von 6 bis 700,000 Seelen erhielte. In Ansehung der Zeit der Ausführung möchte nun zwar wohl der menschenfreundliche Verfasser seine Rechnung etwas zu vortheilhaft gemacht haben, da diese durch zu viele Hindernisse aufgehalten wird, als daß solche mit eben der Leichtigkeit, wie man Federstriche ziehet, weggerechnet werden könnten. Das benimmt aber dem endlichen Werthe seiner Vorschläge nichts; der später einkommende Gewinn bleibt doch immer erreichbar. Wie jene Urbarmachung nach den Ideen des Verfs. bewerkstelliget werden sollte, darüber mögen alle, welche hiervon unterrichtet zu werden wünschen, sich aus der Abhandlung selbst belehren. Nur noch eine darin enthaltene, auch für andere nützliche Bemerkung kann Rec. nicht unberührt lassen, daß es nemlich eine weit geringere Summe erfordern würde, um den innern Wohlstand des brittischen Reichs auf dem empfohlenen Wege bis zu dem bezeichneten Ziele zu vermehren, als die Erhaltung der Festung Gibraltar im amerikanischen Kriege gekostet hat. Und diese Ausgabe macht nur einen so geringen Theil der unermeßlichen Schätze aus, die während jenes und des neuesten traurigen Krieges auf das verderblichste aller zeitlichen Uebel verwendet worden sind. Welche unnennbare Summen von neu erschaffener Glückseligkeit hätten also nicht für einen weit

niedrigsten Preis erkaufet werden können, als man für das absichtlich gesuchte, und von allen Seiten reichlich verstandene grenzenlose Elend blühender Länder und Völker bezahlet hat. Möchte doch dieser Gedanke immer die Köpfe der Wenigen erleuchten und ihr Herz erwärmen, deren alleiniger Wille das Anzünden und Auslöschen der Kriegesfackel entscheidet, wie bald würde denn jeder Unglaube an Kants ewigen Frieden vertilget seyn!

Rec. muß von dem süßen Traume abbrechen, um noch bey dem Antheile des Uebersetzers an vorliegender Schrift einige Augenblicke zu verweilen. Die hinzugefügten Anmerkungen desselben, welche verschiedene interessante statistische Notizen von den braunschweig-lüneburgischen Kurlanden mit enthalten, sind vorzüglich dahin gerichtet, auf das Bedürfniß, die Möglichkeit und den Nutzen für jene Staaten, die Rathschläge des Britten bey sich anzuwenden, aufmerksam zu machen. Er ermuntert dazu mit gleichem Scharfsinne, und eben so feuriger Vaterlandsliebe in den Noten, wie der Verf. des Textes in diesem. Dem Vernehmen nach soll ein Theil seiner Wünsche der Erfüllung nahe seyn, und ernstlich an einem Plane zur Beförderung der Gemeinheitstheilungen im Fürstenthum Lüneburg gearbeitet werden, der die traurige Gestalt der dortigen weitläuftigen Heiden in dem künftigen Jahrhunderte ganz umwandeln könnte, wenn Vornrtheil, Unwissenheit falsch berechneter Eigennutz, und träge Gleichgültigkeit, weder den Entwurf verzögern, noch die Ausführung hemmen sollten.

Die Güte der Uebersetzung in Hinsicht des Styls wird denen nicht erst versichert werden dürfen, welche aus andern schriftstellerischen Produkten des sel. Klockenbrings geübte Fähigkeit, sich richtig, schön u. gefällig auszudrücken, bereits kennen. Merkwürdig ist noch dadurch diese seine letzte gedruckte Arbeit, daß sie das Probestück der Herstellung von einer heftigen Gemüthskrankheit war. Der Staat verlor schon, ehe er wenige Jahre nachher starb, an ihm einen geschickten Geschäftsmann, und wenn gleich die Mamenlücke, welche durch seinen Tod in dem jetztlebenden gelehrten Deutschlande entstanden ist, reichlich wieder ausgefüllt worden: so giebt es doch gewiß nur wenige neu aufgenommene, die mit so gerechtem Berufe, wie er, den erledigten Platz besetzen.

Za.

Juristisch-politische Abhandlung über den Wucher, und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun. Auch eine Beantwortung der Wiener Preißfrage. Von Johann Theodor Roth. Raths-Consulenten und Syndicus der kaiserl. freyen Reichsstädt Weissenburg im Nordgau. Nürnberg, bey Monath und Kußler. 1793. 280 S. 8. 18 gr.

Im ersten Abschnitte wird die Frage: Was ist Wucher? untersucht. Der Verf. fängt damit an, die, dem Begriffe des Wuchers zum Grunde liegende Begriffe von: Bedürfniß, Werth, Geld, Darlehen, Zinsen, rc. zu entwickeln, und sucht alsdann durch die Untersuchung folgender Fragen: Darf die Regierung die Quantität der Zinsen durch Gesetze bestimmen? Kann sie es thun? Soll sie es thun? und welchen Zinsfuß soll sie festsetzen? der Entscheidung gedachter Hauptfrage näher zu kommen. Die Entscheidung selbst giebt er nun aus vier verschiedenen Gesichtspunkten, nämlich: 1) nach der Moral, 2) nach dem Naturrechte, 3) nach den bürgerlichen, und 4) nach den peinlichen Positiv-Gesetzen. Es folgt nun noch: eine kurze Darstellung der verschiedenen Arten, wie der Wucher begangen wird; politische Betrachtungen über den Wucher; Untersuchung, Ob dem Wucher Einhalt gethan, und Ob ihm durch Strafgesetze Einhalt gethan werden solle? Die Unzulänglichkeit der Strafgesetze führt: Im zweyten Abschn. auf die Frage: Durch welche Mittel ist dem Wucher am besten Einhalt zu thun? Die von dem Vf. unter 24 Hauptrubriken vorgeschlagenen Mittel sind: Einprägung der Mäßigkeit und Wohlthätigkeit, gleiche Eintheilung des Vermögens und der Reichthümer (versteht sich, soviel sich dieß ohne Agrarisches Gesetz thun läßt), Verhütung der Abnahme der umlaufenden Geldmasse, Beförderung des Geldumlaufs, Erleichterung der Geldaufnahmen (durch Leihbanken), Anstellung eigner Mäkler, Ausrottung des Vorurtheils beim Leihen auf Pfänder, Aufrechthaltung des Kredits unter Privatpersonen, Verhinderung des Schuldenmachens, Gesetze über das Darlehen, Gesetze von den Zinsen, Politische Vorkehrung gegen hohe Zinsen, Einschränkung der Geldverleiher, Beschützung der Geldentlehner, Gesetze wider

über den Wucher beym Gegenstand des Darlehens, Gesetze ꝛc. in Absicht auf die Wiederbezahlung, Verhütung des Wuchers bey Entrichtung der Zinsen, Verbot des Wuchers, Mittel, die Wucherey zu entdecken, Rechtsverweigerung gegen wucherische Schuldforderungen, Entschädigung der durch Wucher verletzten Schuldner, Belohnungen. Wenn alle diese Mittel zusammen genommen nicht helfen, und der Gesetzgeber doch immer noch für gut findet, auf den Wucher keine Strafe zu setzen: so sollte er wenigstens darauf bedacht seyn, die Wucherer dem öffentlichen Haß und der öffentlichen Verachtung Preiß zu geben, und in dieser Absicht die Namen derer, welche durch gerichtliche Untersuchung des Wuchers überführt worden sind, in öffentlichen Blättern bekannt machen zu lassen.

Dieß ist der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift, welche zwar manche nützliche Idee an die Hand giebt; aber in der Hauptsache doch keine strenge philosophische Prüfung aushalten kann. Der Verf. geht von einem falschen Grundsatze aus, wenn er annimmt, daß der Wucher (an sich selbst, auch wenn kein Betrug mit unter läuft) schon nach dem Naturrechte eine unerlaubte Verletzung fremden Eigenthums sey. Nach dem Rechte der Natur kann ich meinem Eigenthum immer den höchsten Werth beylegen, den mir derjenige, der mit mir darüber contrahirt, zugestehen will; und wenn dieser mir ihn, ohne daß ich selbst ihn dazu gezwungen, oder durch falsche Vorstellung verleitet habe, zugesteht: so ist mein dadurch erlangter Vortheil rechtmäßig, so groß auch der Schaden seyn mag, in welchen der Andere sich dadurch versetzt hat, und so sehr auch derselbe durch äußere Umstände, an denen ich unschuldig bin, zu Abschließung des nachtheiligen Handels mag genöthigt worden seyn. Der Begriff des Wuchers, als unerlaubte Handlung betrachtet, und die Gesetze gegen denselben, sind bloß eine Erfindung der bürgerlichen Gesellschaft, und sie sind eine nothwendige und wohlthätige Erfindung. Aus dem juristischen Gesichtspunkte hat also der Verf. seinen Gegenstand falsch betrachtet. Richtiger beurtheilt er ihn aus dem politischen: aber von dieser Seite hätte er doch auch tiefer in die Sache eindringen müssen; und es ist unter andern ein Hauptfehler, daß er sich bloß auf den Geldzinsen-Wucher einschränkt, ohne auf die verschiedne Arten von Wucher, die auch im Handel u. andern Gewerben Statt finden, Rücksicht zu nehmen.

Die Rubriken der vorgeschlagnen Mittel im zweyten Abschnitte hat der Verf. ohne Noth zu sehr gehäuft. Sie hätten weit zweckmäßiger und zusammenhängender in einer geringern Anzahl von Hauptklassen dargestellt werden können. Manche Vorschläge sind doch wohl offenbar unausführbar. Z. B. S. 242.: „Man verordne, daß die Reichen nicht ihr ganzes Vermögen, sondern nur einen gewissen Theil davon als verzinsliche Kapitalien anlegen dürfen.

Nb.

Technologie und Handlung.

Lexikon der (,) beym Deich- und Wasserbau (,) auch beym Deich- und Dammrecht(e) vorkommenden fremden und einheimischen Kunstwörter und Ausdrücke (,) wobey der Gebrauch der Sachen selbst erkläret, und zugleich Anleitung zum praktischen Deich- und Wasserbau gegeben wird (;) mit dazu nöthigen Kupfern. Von G. S. Penzler (,) Churhannöverisch. Ober-Deichgräfen im Herzogth. Bremen. Erster Band (Von A—M) XVI und 292 S.; Zweyter Band (N—Z), 1792. Leipzig, bey Kayen. 302 S. gr. 8. 2 M.

Der Gedanke, ein Wörterbuch über die im Titel erwähnten Materien zu schreiben, war so neu als natürlich; wiewohl in andern gemischten Werken manches hierher Gehörige vorkommt. Um diesen Gedanken völlig zu realisiren, wird ein Mann erfordert, der, wenn er was allgemein Nützliches liefern will, außer fremden Sprachen, alle die Hülfswissenschaften und Fähigkeiten vereint, die zur Ausführung eines solchen weitschichtigen Plans, schlechterdings erfordert werden. Hr. P. ist wirklich darinn glücklich gewesen, indem er durchgehends in gedrungener Kürze Worterklärungen von Sachen giebt, deren Begriffe man nur zu oft mit Mühe in der Terminologie der vollständigsten Lehrbücher der hier combinirten Wissenschaften einzeln aufsuchen muß. So findet man in diesem kaum $\frac{1}{3}$ Alphabeth starkem Werke, über

beträchtlich tausend Wörter und Ausdrücke erklärt, wovon einige mehrere Seiten anfüllen. Diese unverhältnißmäßige Stärke einiger wenigen Artikel trifft jedoch nur solche, wodurch die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen bereichert werden soll. Dieß Verfahren, welches im Ganzen zu billigen ist, hätte aber noch ergänzt und dahin vervollkommnet werden sollen, daß bey erheblichen Artikeln zugleich auch auf Geschichte und Literatur mehr Rücksicht genommen worden. Denn der Zweck wissenschaftlicher Wörterbücher ist wohl eigentlich der, nicht so sehr die scientifischen Theile, die sie zu erläutern, systematisch abzuhandeln, als vielmehr historisch und literarisch vorzutragen. Zwar nimmt stets der Hauptgegenstand dieser Belehrungsart, wissenschaftliche Kunde in jeden einzelnen Theil zu verweben; aber da diese Bruchstücke nur ein getrenntes Systems darstellen, die nie Zusammenhang, noch ein Ganzes machen können: so wird die Anweisung, wo dieser oder jener Gegenstand originire, welchen Veränderungen er unterworfen gewesen, in welchem Zustande er sich jetzt befinde, und wo er, weiter ausgeführt, anzutreffen sey, schlechterdings nöthig. Dergleichen Notizen trifft man in dem vorliegenden Werke des Hrn. B. sehr sparsam an, wiewohl sie nicht ganz übergangen sind; nur hätten sie dem Buche mehr Präcision und Ausführlichkeit geben sollen, wodurch dieser Versuch, der im Wesentlichen sehr rühmlich ausgeführet worden, ungleich brauchbarer geworden wäre. Wo aber der Vf. Quellen gebraucht, zeigt er sie mit vieler Genauigkeit an. Nur Schade, daß man unter ihnen: Kirchmann's Anl. zur Deich-, Schleusen- und Stakbaukunst, worinn die gebräuchlichsten Kunstwörter erklärt sind (Lüneb. 1786, 4.); desgleichen: *G. D. Pitisci* elem. jur. aggeral. (Zelle 1767, 8.); Terens Reise in die Marschländer (2 Theile, Leipzig 1789 8.) von Wassenaer-Twickel, Woltmann, Büsch, Nepe, u. m. a. vollgültige, hieher gehörige Hülfsmittel vermissen. Auch hat der Hr. Verf. mehr die niedersächsischen Provinzen, und die darinn üblichen Ausdrücke, wie die den andern Gegenden Deutschlands und der Niederlande, zum Zweck seines Vorhabens gewählt. Dieß kann ihm um so weniger zum Vorwurf gereichen, da er mehr für Niedersachsen und die an der Nordsee liegenden Marschländer, als für andere Provinzen und das Ausland schrieb. Ueberdem ist auch die Terminologie des Deich- und Wasserbaues zu groß, und die Ausdrücke über eine und dieselbe Sache bisweilen so er-

staunlich verschieden, daß der Verf., der doch Andern gleichsam den Weg bahnen wollte, unmöglich alles erschöpfen konnte, was seine Nachfolger, vielleicht besser wie der Vorgänger, leisten werden. Eine billige Kritik wird hierin Hrn. B. Gerechtigkeit widerfahren lassen; da bey der Herausgabe seines Werks eine Hauptabsicht die war: kein allzuweitläuftiges Buch dem Publiko in die Hände zu spielen, damit die Marschbewohner seiner Gegenden, wegen des niedrigen Ladenpreises, sein Buch desto bequemer anschaffen könnten.

Zu den ausführlichsten Artikeln gehören: 1ter Band. Kluth, S. 158—161; Hafen, S. 183—188; Mole, S. 281—84; und 2ter Band Packwerk, S. 25—34; Röhrenleitung, S. 78—81; Senkstücke, S. 152—156, u. a. m. — Im Art. Bohlen (1r Bd, S. 67) wird eines tannenen Pfahls am Ufer des Meeres, zwischen Pozzuola und Bava, unterhalb Neapel erwähnt, der zu einem Brückenwerk gehöret haben soll, welches Caligula aufführen ließ. Berghaus sah vor einigen Jahren unterhalb Xanten im Clevschen, am seichten Rheinufer, versteinerte Holzpfähle von den Ueberbleibseln der Brücke, die Julius Cäsar, um den Rhein zu passiren, bauen ließ (s. Berghaus Geich. der Schiffahrtsk. bey den vornehmsten Völkern des Alterth. 2r Bd S. 142). Wir zeigen dieses Gegenstück nur deßwegen an, um dem Hrn. Verf. und dem Publiko zu zeigen, daß wir dieses Lexikon, das immer ein recht brauchbares Buch ist, sorgfältig gelesen und geprüft haben.

Tz.

Magazin für die Bergbaukunde. Eilfter Theil, von Johann Friedrich Lempe. Dresden, bey Walther. 1795. 156 S. und wieder CIV S. gr. 8. 2 Kupfer. 18 gr.

I. Des Herrn Prof. Klügels Neue Theorie der unterschlechtigen Wasserräder. Aus dem Lateinischen in den Göttinger Commentationen IX. übersetzt. Der Herausgeber erinnert, man solle mit dieser Theorie die in des Hrn. Langsdorf Lehrbuche der Hydraulik vergleichen. Hierher gehört aber auch noch des Hrn. Wilbeking Versuche, die sich in seinen Beyträgen zum praktischen Wasserbau S. 156 befinden. II. Nachtrag

trag darzu enthält eine Erfahrung des M. Wilkens, aus den Aufsätzen math. phy. und chemischen Inhalts, (Erstes Heft. Götting. 1795.) bestätigt die Theorie in (1). III. Nachtrag einiger mineralogischen und literarischen Bemerkungen zu den Beobachtungen einer Reise durch Thüringen, von J. V. Freisleben. S. 29 über den Kipphäuser. Den versteinerten Birnbaum, den Ritter nicht sah, sah Rec. 1783 noch liegen. Er lag, wenn man von Tilleda aus den Kipphäuser besteigt, mittelweges auf dem Rasen linker Seite am Lande. Merkwürdiger aber schien Rec. derjenige zu seyn, der im Steinbruche liegt, und zur Stufe dienet. Die am Fuße des Kipphäusers liegenden Steinstücken sind gewiß z versteinert Holz, und wer nur die Radestösser an den Ecken der Häuser betrachtet, wird den größten Theil von versteinertem Holze finden. Auch findet man, wie Rec. selbst in Menge gefunden hat, bey Ober- und Niederspier Eisenklöse zu Tage auf dem Lande. Ohnweit Schlotheim findet man in dieser Gegend die mehresten Versteinerungen. S. 35. vom Frankenhäuser Salzwerke. Dieses hat seit Lessers Schrift manche Verbesserungen erhalten. Jetzt gradirt man die Sohle, und zur Feurung bedient man sich der Braunkohlen, auch Steinkohlen von Neustadt unter dem Hohnsteine; auch fängt man an, selbst welche am Fuße des Kipphäusers ohnweit Steinthalleben zu brechen. Bey Thallebra befindet sich ebenfalls ein vor einigen Jahren angelegtes Steinkohlenwerk. Rec. enthält sich, hier mehr beyzubringen. IV. Brief über die hydraulische Maschine zu Archangelsky. Der Erfinder der Spiralpumpe heißt nicht Wietz, sondern Wirz. V. Bemerkung über Hrn. Lempe's Abh. über die bewegende Last und Hintertost bey Kunstgezängen, von Klügel. VI. Drey Kosten-Anschläge über die Absinkung eines Sechsfarhtentiefe seigern Tageschlechtes, von Lempe. VII. Kurzer Aufsatz über Fertigung und Haltung der Register in dem Freybergischen Bergamts-Revier. VIII. Kurze Uebersicht dessen, worauf der Receßschreiber bey der Defektur der Register zu sehen hat. IX. Nachricht von einem neuen, im Großen angestellten, Versuche über die Menge Wasser, welche aus Kunstgräben durch die Ausdünstung verloren gehet. X. Beylagen dazu. Dergleichen Erfahrungen sind sehr gut; übrigens aber tragen sie zur Aufklärung des Ganges der Ausdünstung wenig bey. Es wird gleichgültig seyn, ob die Erfahrung in einem blechernen Gefäße von 1 Quadratfuß Oberfläche und der Tiefe des Grabens, oder in einem

einem solchen Gefäße, wie hier der Graben selbst vorstellt, gemacht worden; und daß man hier die Ausdünstung nach der Wasserfläche bestimmt, streitet wider alle bisher gemachte Erfahrung. Die Tiefe des Wassers hat ausgemacht ihren großen Einfluß auf die Menge der Ausdünstung bey gleicher Oberfläche. Wir empfehlen hierüber dem Hrn. Freisleben nicht allein das nachzulesen, was S. 131 angeführte Gelehrte darüber geschrieben; sondern besonders das Rosenthalsche Ausdünstungsgesetz, abgeleitet aus den Erfahrungen des Bauer Cotta, so sich im ersten Bande des Lichtenbergischen Magazins des Neuesten aus der Physik befindet, nachzuschlagen. Aber auch dieses gefundene Gesetz kann nicht allgemein seyn; denn so mannichfaltig die Lage des Ortes über der Meeresfläche, so mannichfaltig die benachbarten Gegenden sind, so mannichfaltig wird bey sonst gleichen Umständen die Ausdünstung seyn. XI. Zuleitung, Auffammlung und Benutzung der Aufschlagewasser, von Lempe. XII. Ueber den Nutzen der Chemie und Physik bey dem Schmelzwesen. Den Beschluß machen Anfragen, ꝛc.

Oh.

Ausführliche Abhandlung insonderheit über das Steinkalkbrennen mit Torf (,) dessen Anwendung beym Mergel- und Ziegelbrennen, zur Schonung der immer mehr abnehmenden Wälder, in vier Abschnitten, ꝛc. Mit 3 Kupfertaf., von Johann Christoph Eiselen, Königl. Preuß. Bergrath ꝛc. Berlin, in Kommiss. bey Vieweg. 1793. VIII und 168 S. gr. 8. 1 Rt. 6 Gr.

Hr. E. liefert hier eine vorzügliche Abhandlung, wozu ihm über die Bearbeitung ihres Gegenstandes noch Keiner zuvorgekommen ist, der das geleistet habe, was hier wirklich geleistet wird. Fourcroy von Ramecourt hat, wie mehr Andere, über das Kalkbrennen, zu Ersparung des Holzes, mit andern Brennmaterialien viel Gutes und Brauchbares gesagt (s. Schaupl. der Künste u. Handw. 7r Band S. 33—128; anderer einzelner und zerstreuter Abhandl. in eigenen und gemischten Werken nicht einmal zu gedenken); aber auf die

die Anwendung des Torfs bey Kalkbrennereyen haben noch Wenige gedacht. Er handelt daher im

I. Abschnitt von der Geschichte des Steinkohlenbrennens mit Torf, bloß in Rücksicht auf den Preußischen Staat, nebst Beschreibung der dazu gebrauchten Oefen. S. 1—14 in 42 §phen; im

II. Abschn. über die beste Art des Torfs zum Kalk- und Ziegelbrennen, dessen Herbeyschaffung, Anwendung und Aufbewahrung. S. 15—58 in 45 §phen; im

III. Abschn. über die nähere Beschaffenheit der (der) Kalköfen zum Torfbrand, ihren (ihr) Bau, und die deßfallsigen Kosten, nebst Allem, was dahin gehörig ist. Dieser Abschnitt zerfällt in 3 Unterabtheilungen, wovon die erste S. 58—64 sich mit der Zergliederung der Zeichnungen, und jedes einzelnen Theiles derselben, nach Anleitung der zum Buche gehörigen, drey Foliobogen großen, Kupfertafeln beschäftiget. Die zweyte Abtheilung handelt von der Bestimmung der Baukosten, wobey man S. 65—93 einen genauen Kostenanschlag über die Erbauung der Oefen antrift. Die dritte Abtheilung S. 94—168. (im Buche S. 94 steht irrig die vierte) giebt eine hinlängliche Anleitung von dem Kalkbrennen mit Torf, dem dabey zu beobachtenden Verfahren, und von dem Nutzen der daraus an sich, noch mehr aber mit Rücksicht auf die größere Holzschonung entspringt. — Man sieht es überall dem lehrreichen Vortrage des Hrn. Verf. an, daß er mit seinem Gegenstande hinlänglich bekannt ist, und daß es ihm darum zu thun sey, seine patriotischen Vorschläge allenthalben, wo nur Torf zu haben ist, zur Ausführung zu bringen. So wenig aber auch der Gebrauch, Kalk mit Torf zu brennen, in Deutschland bekannt ist: so sehr ist dennoch diese Gewohnheit an der Nieder-Maas, besonders im Lande von Kuyk, (einer Herrschaft des Prinzen von Oranien, im holländischen Geldern, am linken Ufer der Maas gelegen), und in der Provinz Holland, schon seit vielen Jahren üblich gewesen; nur haben die Oefen in manchen Stücken eine ganz andere Gestalt, als derjenige, den Hr. C. auf den 3 Kupfertafeln vorgestellet hat. Bekanntlich ist der niederländische Kalk ganz vorzüglich gut, und leidet im mindesten nicht durch den mit vielem Tor-

de

he und Erdpech vermischtem Torfe, welches Hr. E. zu befürchten scheint. Denn ungeachtet die Torfasche mehr ins röthlichblaue spielt, kann man, nach geschehener Brennung des Kalks, im geringsten keine Verschlackung, der dem Sande sonst eigen ist, gewahr werden; ein Vorzug, den der holländ. Kalk vor dem deutschen voraus hat.

Th.

Beschreibung und Geschichte des Hallischen Salzwerks, von Johann Christian Förster, Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Rath und Prof. zu Halle. Nebst Urkunden und einem Kupfer. Halle, bey Kümmel. 1793. VIII und 262 S. gr. 8. Nebst einem Folioknpf. 1 Mg 6 Gr.

Seit der Hoffmannschen Beschreibung des Salzwerks zu Halle (ebend. 1708, 8.) ist die Handorfsche Beschr. über eben diesen Gegenstand fast bis auf den Augenblick das einzige und brauchbarste Buch vom Hallischen Salzwesen gewesen, das über die dortige Saline geschrieben worden ist. Letztere ist aber so selten geworden, daß Rec. sie nur allein aus von Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises kennt, woselbst man die Handorfsche Schrift, wie auch Hr. F. in der Vorr. bemerkt, ganz übernommen hat. Allein, nicht leicht hat eine Wissenschaft in einem Zeitraume von höchstens 25 Jahren so viele große und beträchtliche Fortschritte gemacht, als die Chemie in unserm Zeitalter. Es war daher natürliche Folge, daß auch die Salzwerkskunde weit mehr bearbeitet wurde, als wie bis dahin geschehen war. Glenk, von Haller, Lerwig, Weber, Trampel; besonders aber von Cancrin und Langsdorf haben sich in dieser Absicht in einem Zeitraume von höchstens 12 Jahren von einer so vortheilhaften Seite gezeigt, daß vorzüglich der beyden letztern Schriften denen nicht unbekannt seyn können, welche den Salzwerken vorgesetzt sind. Vergleicht man aber die neueren Entdeckungen mit den Hoffmann- und Handorfschen Schriften, zu welcher letztern von Dreyhaupt Anmerkungen schrieb: so wird man augenblicklich gewahr, daß eine durchaus ganz neue Beschreibung

des

des Hallischen Salzwerks gewissermaßen Bedürfniß war, indem jene gegenwärtig weiter nichts mehr, als die historischen Denkmale zurücklassen, wie die Hallische Saline ehedem beschaffen gewesen, wie die Brunnen benutzt, und wie die Gaben derselben, die Soole zu Salzen, gesotten worden sey. Hr. F. hat deshalb in der vorliegenden Schrift dieses Bedürfniß mit vieler Einsicht und Geschicklichkeit ausgeführt. Sein Buch zerfällt daher von S. 1 — 94 in acht Kapitel; die Geschichte des Hallischen Salzwerks aber von S. 95 — 204 in vier Perioden, deren Erzählung S. 205 — 210 eine kurze Beschreibung der dortigen Salz-Coctur, dann die Urkunden, auf welche (S. 211 — 260) in der Geschichte Bezug genommen worden ist, und endlich S. 260 — 262 die Erklärung des Kupfers folgt. In den acht Hauptabschnitte, oder den acht Hauptstücken handelt der Verf. von den Salzbrunnen und den Gaben derselben; — von den Arbeitern unter den Brunnen und den Arbeitern derselben; — von den Kothen und den Arbeitern in ihnen; den Halloren; — von den Inhabern der Kothen und Güter, und von den Pfännern; — von dem Holzamte und der Salzkasse; — von den Thalgerichten, der Lehntafel, der Besatzung und der Friedewirken; und zuletzt von der Wichtigkeit dieser Saline. — In Absicht der Geschichte, die aus sehr alten Zeiten bis auf König Friedr. Wilhelm II. ausgeführet wird, hat der Verf. sich sehr rühmlich gezeigt; indem besonders über die neueren Zeiten, und seit etwas über 100 Jahren, in historisch-chronologischer Ordnung nichts Erhebliches gefehlt, und vom zunächsten Vorgänger v. Preyhaupt bisweilen bloß nur Winke gegeben worden sind. Bekanntlich nahm der jüngst verstorbene König bey seinem Regierungs-Antritte 1786 und seitdem manche Veränderung mit dem Hallischen Salzwerke vor; diese findet man hier umständlich in historischer Zeitfolge geordnet, und mit einer Unparteylichkeit vorgetragen, die dem Hrn. Verf. Ehre macht.

Et.

Praktische Kenntnisse zur Verfertigung des englischen Steinguts, der Fayence und des ächten Porzellans, ꝛc.; von Johann Samuel Hasse, Professor. Mit einem

einem Kupf. Berlin, bey Oehmigke d. Jüng. 1793. 46 S. gr. 4. 8 Gr.

Diese kleine Schrift zeugt abermals von der Geschicklichkeit des Verf., womit er die Gewerbskunde zu bereichern bemüht ist. Der Hr. Verf. sondert hier keine von den, auf dem Titel genannten, sonst an sich verschiedenen technologischen Dramchen ab; verbindet aber dagegen das gemeinschaftliche Verfahren dieser, an sich so genau verwandten Bahrungszweige, und wird durch zweckmäßige Kürze, dem eigentlichen Geschäftsmann weit nützlicher, als manches systematisch eingerichtete Buch, das sich mehr mit weitschweifigen Theorien, als allen Vortheilen der Praxis beschäftiget. Rec. sagt dieß mit Ueberzeugung, nachdem er selbst über einen dieser Gegenstände eine eigene Schrift geschrieben hat, worin er die theoretischen Vorkenntnisse, mit den praktischen Erfahrungen zu verbinden, sich äußerst hat angelegen seyn lassen. Vielleicht findet Hr. H. noch oft Gelegenheit, in das Fortsetzung der beliebten Krünitzischen Encyklopädie, von seinen Beobachtungen und Erfahrungen in diesem oder jenem Fache der Technologie Gebrauch zu machen. Wie sehr wäre dieses für die Vervollkommnung des letztern Werks zu wünschen!

Po.

Gründlicher Unterricht der sogenannten Haussmannischen Bleiche, wie in sehr kurzer Zeit Kattune, baumwollenes Garn, Flachs, Leinwand Zwirn, und Hanfgespinnste gebleicht werden können; nach dem Original des Herrn Scheelens, nebst einem Kupferstich der dazu erforderlichen Utensilien. Zur allgemeinen Bekanntmachung und (zum) Nutzen des Publikums. Von C. G. Weinlig, der hochseligten verwittw. Churfürstinn von Sachsen Leib-Apotheker, ꝛc. Berlin, bey Pauli. 1792. 3 S. gr. 8. und eine Kupfertafel. 4. 3 Gr.

Der lange, viel versprechende Titel läßt billig ein gründliches Werk über die Haussmannische Bleiche erwarten; aber das,

das, was hier auf 36 Seiten geliefert wird, wovon noch 12 zu Dedication und Vorrede abgehen, besteht in den chemischen Zubereitungen, welche die, auf dem Titel genannte Bleichart erfordert. Wer übrigens einen wesentlichen Auszug aus dieser Schrift zu lesen wünscht, falls ihm der geringe Preis derselben noch zu theuer seyn möchte, den verweisen wir auf Hrn. Hildt's Handlungszeit f. 1792, 1. 6. u. 78 St., wodurch Rec. der Mühe, hiervon weitläuftiger zu referiren, überhoben bleibt.

Pm.

Gründliche Anweisung zum Brodbacken für Hauswirthe und Hauswirthinnen in Städten und auf dem Lande (;) nebst einigen andern Bemerkungen über die Bäckerey (;) von J. C. Ziffer (,) Schullehrer in Neu-Haldensleben. Magdeburg, bey Creutz. 1792. 56 S. 8. 3 gr.

In dieser kleinen Schrift ist mehr Gutes enthalten, als mancher denkt; und Rec. hat sie beym Durchlesen besser gefallen, als viele größere Werke, die über diesen Gegenstand geschrieben worden. Man sieht es dieser Abhandlung an, daß ihr Verfasser das Backen des Brodes theoretisch und praktisch versteht, welches Manetti, Langens, Linguet, Tissot, Sage, Segni, und mehr Andere nicht genau zu vereinigen wußten. Unser Verf. theilt daher seine Schrift von S. 7—41. in den Theoretischen, und von S. 41—56, in den praktischen Theil, beyde zusammen in vier Abschnitte, und diese in 57 fortlaufende Sphen ein, so daß das Ganze schon eine systematische Ordnung gewinnt. Nicht nur der deutliche bestimmte Vortrag; sondern auch das Wesen der Abhandlung, verdient Empfehlung, und es ist zu wünschen, daß eine Schrift, wie die gegenwärtige, so unbekannt geblieben ist; wenigstens dem Rec. ist noch keine Anzeige davon in irgend einem kritischen Blatte vorgekommen.

Et.

Gründliche Anweisung zum Bierbrauen, zur Beförderung richtiger Grundsätze der vorzüglichsten Bereitung das Braun-, Weiß- und Englischbier betreffend, in systematischer Ordnung und in Berechnungen tabellarisch dargestellt, von Johann Wilhelm Wäser. Berlin, bey Felisch. 1793. 335 S. 16 gr.

Des Verfs. Absicht war, nicht für die bloßen Theoretiker, am wenigsten für gelehrte Männer, sondern für ausübende oder praktische Land- und Hauswirthe und zugleich für Menschenfreunde, welche durch zweckmäßige Einrichtungen und guten Rath, das Wohl der Mitmenschen, durch bessere Verfahrungsarten und Unterweisungen, gründen wollen, etwas systematisches zu schreiben, jeden Theil dieser, großen Einfluß auf das privat und allgemeine Wohl habenden ökonomischen Beschäfftigung besonders abzuhandeln; das Ganze aber in zusammengesetzter Ordnung so vorzutragen, daß außer dem Landwirthe auch der Stadtwirth, und insonderheit der praktische Bierbrauer, durch schickliche Anwendung seiner Grundsätze einen wahren Nutzen schöpfen könne. Alle vorkommende Fälle sind darinn so viel möglich angebracht und ausführlich abgehandelt worden, damit große Landwirthschaften, die beym Mangel eigner Kenntnisse zu sehr von den Launen und Vorspiegelungen ihrer Untergebnen abhängen müssen, sich, wenn sie Unterricht haben wollen, in vielen Stücken selbst helfen, und angehende Hauswirthe Hauptwahrheiten lernen möchten, um durch eignen Fleiß und Forschen sich selbst weiter bringen zu können. Die Hülfsmittel, deren der Verf. sich bedient, sind Margeraf, Zückert, Eckhart, und besonders in dem, was die Chymie dargeben muß, Wiegleb. Da der Verf. selbst Oekonom ist, und öfters gefühlt haben wird, worinn die bloße Praxis unvollkommen handelt: so werden Oekonomen um so mehr ihm danken, wenn sie Aufschlüsse über dasjenige antreffen, was ihnen öfters gerathen und öfters wiederum abgerathen worden ist. Wir können, wenn auch gleich nicht in allem übereinstimmend, da das Locale in physisch und chemischen Operationen so mancherley unauflösliche Hindernisse entgegensetzt, jedem denkenden Oekonomen dieses Werk mit Recht empfehlen, und ihm im Voraus versichern, daß er es ohne Be-

lehrung

lehrung nicht aus den Händen legen werde. Wir wollen daher nur kurz die hier gutbehandelten Gegenstände anzeigen, und den Verf. ersuchen, auch in andern Theilen der Land- und Stadtwirthschaft, als z. B. übers Branntweinbrennen, worinnen so viele charlatanische Geheimnißkrämerey und Windbeutley herrscht, uns ebenfalls so überzeugend brauchbare Anweisungen darzulegen. In der Einleitung zeigt der Vf. das Alterthum der Bierbraukunst, die politischen und physikalischen Hindernisse dieses großen Nahrungszweiges, die Eigenschaften und Bestandtheile des Bieres, und benennt die bemerkenswerthen guten Biere, so wie ihren Schaden und Nutzen im Betreff der menschlichen Gesundheit. Im ersten Abschnitte werden Grundsätze zum vortheilhaften Bierbrauen gegeben, und die zu diesem Behuf erforderlichen Gebäude, Geräthschaften und andern Materialien ausführlich bemerkt, und ihr rechter Gebrauch wie ihre etwa nöthig seyende Verbesserung gezeigt. Besonders wird S. 83. über Ersparung des Holzaufwandes, die beste Methode mit Steinkohlen Bier- Frucht- Essig zu brauen und Branntwein zu brennen angegeben, u. so wie sie schon seit langen Jahren zu Wallenstädt, der Residenz des Fürsten Anhalt Bernburg, mit bestem Erfolge getrieben wird, rühmlichst Erwähnung gethan, auch dadurch die Zweifel gegen diese Feurungsart, von welcher noch viele Oekonomen eingenommen sind, unwiderleglich gehoben.

Der zweyte Abschnitt lehrt das Bierbrauen selbst, oder alle die Beschäftigungen, so bey einer Brauerey zur Hervorbringung oder Veredlung eines Bieres erfordert werden. Zuerst wird Anweisung vom Braunbier- und dann vom Weißbierbrauen gegeben, auch werden alle Vortheile und Nachtheile, so wie die Mittel zur Aufbewahrung und Verbesserung deutlich gezeigt.

Der dritte Abschnitt behandelt das Rechnungswesen dieses einträglichen Theils der Oekonomie, und kann Gelegenheit machen, manchen nachtheiligen Fehler auf leichte Art abzuändern; damit sich jeder Oekonom um so leichter unterrichten könne, so hat der Verf. ein Muster in Tabellen nach doppelter Buchhandlung beygefüget, welches überführend die Vortheile richtig geordneter Rechnungen zeigen wird.

Tg.

I. Gründliche Anweisung zur Verfertigung der sogenannten doppelten Branntweine oder Aquavite, und der feinen Liqueure) nebst einem Anhange, worinn die Bereitung verschiedener ausländischen Chokolaten gelehret wird. Von Christ. Gottl. Weinlig, der Leipzig. ökon. Gesellsch. Ehrenmitgl. Berlin und Leipzig, (Ohne Namen des Verleg.) 1792. Mit einem Kupf. 58 S. 8. 9 Gr.

II. Gründliche und nützliche Anweisung zur Verbesserung der Branntweinbrennerey. Riga, bey Müller. 1793. 240 S. gr. 8. Mit 1 Kupf. 1 Rl. 12 Gr.

III. Verbesserter Brau- und Branntewein-Urbar, nach ökonomischen Grundsätzen und vieljährigen Erfahrungen (;) auch wie man eine Essigbrauerey von Bier-, Weitzen- und Wein-Essig anlegen könne. Zweyter Theil. Leipzig, bey Hertel. 1794. IV. und 364 S. gr. 8. 1 Rl. 4 Gr.

IV. Vollständiger ökonomischer Unterricht vom Branntweinbrennen, ꝛc. Von Joh. Christ. Simon. Mit Kupf. Neue viel vermehrte und verbess. Aufl. Dresden, bey Walther. 1795. XII und 417 S. 8. 20 Gr.

V. Praktischer Unterricht in den —— Bereitungsarten und Verbesserungen der natürlichen und künstlichen Weine, ꝛc. Nebst einem Anhange. — Vom Verfasser des Buchs: Ueb. den Anbau der Kartoff. zu Mühlzeit, ꝛc. s. w. Leipzig, bey Voß u. Comp. 1795. VIII und 391 S. 8. 1 Rl.

Die Menge der Schriften über diesen Gegenstand ist zu groß und zu allgemein bekannt, als daß wir nöthig hätten, selbst nur die vornehmsten derselben zu erwähnen. Zwar hat Herr Rosen-

Rosenthal ein ziemliches Verzeichniß davon geliefert (s. Lit. der Technol. S. 81—83); aber es enthält bey weitem nicht alles. Gattorer's Bemühungen ersetzen darin vieles; und, beyde vereint, geben daher einen Ueberblick, was die Literatur in diesem Fache geleistet hat. Es ist daher kein Wunder, daß theils der Handel, theils der Erwerbsfleiß, theils die Kunst, und theils das Bedürfniß der Menschen fast in jeder Messe mehrere Produkte hervorbringt, die diesen Zweig der Literatur zwar ergänzen und vervollständigen, nur nicht alle den eigentlichen Zweck erfüllen, für die sie bestimmt sind. Dieses Schicksal haben auch die Schriften mit ihren Vorgängern gemein, von denen wir gegenwärtig unsern Lesern Nachricht geben werden: Denn

I. giebt in 6 Kapiteln, S. 1—49, bloß Recepte zu 19 Gattungen Branntweine, und 37 verschiedene Arten Liqueure, ohne besonders dabey auf das chemische Verfahren Rücksicht zu nehmen. Der Anhang, S. 50—55 beschäftiget sich mit dem Brennen des Cacao's, und der Zubereitung verschiedener Chokoladen, welches auf der elend gestochenen Kupfert. Fig. G. und H. anschaulich gemacht wird.

II. Ungleich reichhaltiger ist diese, in mancher Beziehung lobenswürdige Schrift. Rec. hätte den ungenannten Verf., der dieses Werkchen auf dem Titel aus Mietau, d. 28. Januar 1793 datirt, nach dem Styl und der Einkleidung des Vortrags zu urtheilen, für einen jungen geistreichen Mann gehalten, hätte letzterer S. 8 der Vorr. nicht selbst gestanden, daß er ein halbes Jahrhundert durchlebt, also viele Erfahrungen gesammelt habe. Seine Schrift, die er ironisch, doch aus Liebe zur Nüchternheit, allen Branntweins-Liebhabern und erklärten Söffern beyderley Geschlechts zueignet, und dabey im Allgemeinen, so wie besonders seinen nordöstlichen Nachbarn, denen, wie bekannt, die charakteristische Neigung und Vorliebe zum Branntweintrinken, andre Natur geworden ist, zu beabsichtigen scheint, enthält eine Menge Gutes, das der Ueberschrift des Buchs Ehre macht. Denn seine ökonomischen Kenntnisse in der Naturgeschichte, verbunden mit der chemischen Technologie des Branntweinbrennens, liefern häufige Beyspiele, die sein Buch über die alltäglichen erheben, und die sich, nicht wie No. I., mit bloßen Recepten, wohlaber mit nöthigen theoretisch-praktischen Vorkenntnissen beschäftigen, die daher Hauptgegenstand dieser

Schrift werden. Denn er handelt S. 1—172 in 73 Sätzen alles mit einer Gründlichkeit ab, die der Kürze ungeachtet, Nachahmung verdient. Der Anhang S. 175—199 enthält meist Anweisung von Zubereitung der Wein-, Frucht-, Blumen- und Kräuter-Essige. Nur die Angabe S. 207—240. hätte füglich wegbleiben können, da sie, wie der Verf. in der Vorerinnerung S. 205. bemerkt, ein wörtlicher Abdruck aus Wiegleb's Handb. d. allgem. Chemie, §. 654 f. von der Natur und dem Wesen des Wassers ist, welches doch fast allen Liebhabern der technologischen Chemie bekannt ist.

Das Aeussere dieser Schrift ist nicht weniger einladend zu nur Schade, daß die Kupfertafeln an sich schlecht gestochen, und dabey noch auf schlechtem Papier abgedruckt worden.

Der erste Theil des, in

III. genannten Werks, ist von einem andern Rec. in der Allg. D. Bibl. 82r Bd. 1s St. S. 270 f. schon rühmlichst angezeigt worden. Der vorliegende zweyte hat, statt einer verbesserten Auflage, die Absicht, das Ganze zu erweitern und zu vervollkommnen, um den Besitzern des ersten Theils keinen Unwillen zu erwecken. Nach unserm Gefühl, würde aber immer der Verf. schicklicher gehandelt haben, seine Zusätze in der ersten Ausgabe an Ort und Stelle anzubringen, und das wirklich Neue, als eine erweiterte Ausführung des Gegenstandes, in einem besondern Anhange herauszugeben. Dadurch wäre für die Leser an Bequemlichkeit merklich gewonnen worden. Doch da dieß vor der Hand nicht zu ändern ist, so wollen wir von dem, was hier geliefert wird, Auskunft geben:

Der erste Abschnitt S. 3—93. enthält Zusätze und Anmerkungen zum Bierbrauen, welche das, was im ersten Theile angeführt wird, ergänzen und erläutern. Beantwortungen einiger, von andern gemachten Bemerkungen und Einwürfe, das Bierbrauen betreffend, schließen diesen Abschnitt. Im zweyten S. 94—199. werden Zusätze und Anmerkungen geliefert, die das Branntweinbrennen zu erläutern bestimmt sind. Beantwortungen einiger Fragen, die an den Verf. über diesen Gegenstand und die Danziger Aquavite gerichtet worden, sind angehängt. Der dritte Abschnitt, S. 200—244., beschäftigt sich mit Verbesserungen verschiedener nützlichen Essenzen und Tinkturen, wobey die erforderliche

Erläu-

Erläuterung des Gebrauchs des Weingeistes, der Weinsteinsalze, und anderer nützlichen Dinge, die in der wirthschaftlichen Chemie vorkommen, ertheilt wird. Mit dem vierten Abschnitte, S. 245 — 329., welcher Rathschläge und Anleitungen enthält, wie man eine Essigfabrike von Bier-Waizen- und Weinessig mit Vortheil anlegen könne, wird der Beschluß gemacht. Hier ist viel zu lernen; Wir erneuern daher den ungetheilten Beyfall, womit schon der 1ste Theil im J. 1787, bey dem gründlich unterrichtet seyn wollenden Publiko Eingang gefunden hat.

Eine systematisch technische und chemische Anleitung des Branntweins, liefert

IV. das Werk des Hrn. S. — Daß dem Verf. daran gelegen sey, den höchsten Ertrag aus diesem Kunstprodukt, oder die möglichste Menge Branntwein aus dem Getraide ökonomisch zu bringen, sieht man aus dem Zusammenhange des Werks, besonders aber aus dem 2ten bis 4ten Abschnitte. Er behauptet mit Recht: Ein einziger Branntweinbrenner könne in vier Wochen mehr Getraide verderben, als 50 Personen während dieser Zeit verzehren können. Ueberdem müsse man auch auf Holzersparung sehen, ein Material, das in Churfachsen selten zu werden anfienge. Die bequeme Einrichtung der Oefen, und der Gebrauch anderer Feuer-Materialien könne hierin wenigstens die Hälfte erübrigen. (Rec. versichert den Verf., daß in allen beträchtlichen Branntweinbrennereyen am Niederrhein, zumal in Holten, dem ganzen Herzogthum Cleve, im Kurkölnischen, besonders in Issun, und im Fürstenthum Meurs, allenthalben mit Steinkohlen und Gruß, welches auf der Achse vom Rheine verführet werden muß, schon seit einigen Jahren dieses Kunstprodukt gewonnen wird. Die Branntweinbrenner stehen sich besser dabey, wie beym Holze, welches ohnehin durch den Krieg, ostwärts Rheins durch die Kaiserlichen, westwärts desselben aber durch die Franzosen ausserordentlich mitgenommen worden.) Um letzteren wohlthätigen Zweck zu erreichen, und das gemeine Beste (in Sachsen) zu befördern, habe der Verf. einen selbst erfundenen Ofen bauen lassen, der alle die Eigenschaften besitze, dem Holzmangel und jedem dazu erforderlichen Brandstoffe zu Hülfe zu kommen. (Dieser Ofen hat, mit einiger Ausnahme, die nämliche Einrichtung, wie die Niederrheinischen, welche man ohne die mindeste Schwierigkeit, ge-

rode so, wie den das Verfs. optiren konnte.) Der Verf. nimmt daher Gelegenheit, nach einer kurzen Einleitung S. 1—5., im ersten Abschnitt S. 5—56. von dem Branntweinslaboratorio und den nöthigen Geräthschaften, die dazu erfordert werden, zu handeln, u. S. 13—45. von Erbauung und dem Gebrauche des Ofens, besondere Erläuterungen zu ertheilen. Demnächst im zweyten Abschnitt S. 57—78. handelt der Verf. von den Materialien, die zum Branntweinbrennen nöthig sind, wobey auch Beschaffenheit und Zurichtung gezeigt wird. Beyde sind mit vieler Gründlichkeit abgefaßt. Was aber Hr. S. im dritten Abschn. S. 79—144. vom Branntweinbrennen selbst, und den vornehmsten Stücken, die dabey zu beobachten sind, lehrt, haben schon andere mit ähnlichem, oft bessern Erfolge gewiesen. Der vierte Abschnitt S. 145—159. ist besonders der, beym Branntweinbrennen vorkommenden Viehmast gewidmet, welche viel Gutes enthält, da die ökonomischen Grundsätze auf wirkliche Erfahrung gestützt sind (Rec. stimmt gern den hier angebrachten Beobachtungen bey, und ist von der Nutzung der Träber im Viehstande so überzeugt, wie von seinem Daseyn; nur der physiologische Vortheil, in Absicht der Produktion des Viehstandes, ist bey weitem nicht so groß in Gähre, als er durch dergleichen Nahrungsmittel, an Menge gewinnt.) Der fünfte Abschnitt S. 160—342. stellt ganz allein den chemischen Theil der Brennerey dar, den Branntwein und jede Art Liqueure zu distilliren und abzuziehen. Angehängt ist S. 343—352. die Verfertigung verschiedener Arten Eß sorgen, und S. 353—417. ein vollständiger Unterricht vom Essigbrauen. Allenthalben, wo es der Verf. für dienlich fand, ist der Unterricht durch reine, gut gestochene Kupfer anschaulich gemacht. Wir zweifeln daher keinen Augenblick: dieß Buch, das gegen die erste Auflage, die 1765 auf 20 Bogen in 8. erschien, und die in der allg. d. Bibl. 1r Bd. S. 330 ff. angezeigt worden, ansehnlich gewonnen hat, werde denen, die es brauchen, fortdauernd nützlich seyn.

Vorzüglich in seiner Art ist besonders das Buch

V. — Der ungenannte Verf. besitzt nicht nur das Verdienst, ein guter Praktiker zu seyn, sondern er verbindet auch Literatur mit einer gewandten Darstellungsgabe, die seinen Männern eigen ist, die dergleichen Schriften in's Publikum schicken. Auch da, wo ihn die Meynung Anderer unbefriedigt läßt,

läßt, versteht er auf eine bescheidene Art zu widerlegen. Das Buch hat keine Vorrede; wohl aber ½ Bogen Inhaltsanzeige, ohne die Seitenzahl dabey anzugeben. Das Werk zerfällt daher in drey Abtheilungen, nebst einem Anhange. In der ersten Abtheilung S. 1—94 wird von der künstlichen und vortheilhaften Verfertigung und Verbesserung verschiedener Weine gehandelt. Dann in der zweyten S. 95—122. die bewährten Weinschönen, zu Verbesserung der umgestandenen Weine, und in der dritten S. 123—246. gezeigt, wie die Weinverfälschungen geschehen, und auf welche Art sie vermittelst verschiedener bewährten Hülfsmittel entdeckt werden können. Hier liegen vorzüglich Hebenstreit, Gaubius (vergl. Hamb. Magazin 12 Bd. S. 500 f.), der Wärtembergsche liquor probatorius; Hahnemanns Biereprobe (s. Neues Hannöv. Magaz. v. J. 1791, 33 St.; die Berlinische Weinprobe (s. Berliner Samml. 9r Bd. S. 244 f.); Mollin (s. allg. d. Bibl. 38r Bd. S. 449 f.); Carthenser (s. allg. d. Bibl. 43. Bd. S. 506.), und Martius (s. ebend. 94r Bd. S. 465.) zum Grunde. — (So viel auch der Verf. geleistet hat, scheinen ihm doch die neuesten Entdeckungen der Probierwerkzeuge nicht bekannt zu seyn. Die vorzüglichsten derselben, welche der Rec. kennt, sind die Lusmesser, Hombergs Wasserwaage, die Manometer, u. a. m. — Auch die Probierwaage des Hrn. Vallet, Direct. der chemischen Waarenfabrik zu Javel, die schon im Oktoberheft des Journ. de physique pour l'an 1790 deutlich beschrieben ist, verdiente erwähnt zu werden. Veranlassung dazu war hinlänglich vorhanden: denn die geistigen Getränke gehören unstreitig zu den Gegenständen, an welchen die Industrie der Menschen vorzüglich sich geübt hat. Sie sind ein Fach, worinn sie, seit der Entdeckung berauschender Getränke, bis auf die gegenwärtigen Zeiten, die stärksten Fortschritte machten. Bey der großen Wichtigkeit dieses Handlungszweiges, läßt sich aber nicht leicht vermuthen, daß die Habsucht des Menschen, sie auf Mittel und Wege bedacht werden ließ, die ursprüngliche wahre Güte der Waare zu verfälschen, um von der Betrügerey Vortheil zu ziehen. Reaumür war der erste, der die Bemerkung machte: die Mischung des Weingeistes mit Wasser, gäbe nicht immer ein gleiches Volumen. Hoffmann gab dazu die nähern Verhältnisse an. Baumé verbesserte sie. Seine Landsleute Cartier und Lanteney brachten neue Probewaagen durch Gewichte hervor, und der Brite

Clärke einen Hydrometer, der zur Bestimmung des Gehalts geistiger Getränke diente. Auf die Weise verbesserte man immer die nächst vorige Erfindung bis auf die Zeiten, wovon hier gesprochen wird. Uebrigens ist die Weinverfälschung schon alt, und das Erkenntnißzeichen, wodurch man sich von der Unächtheit überzeugen könne, wird in den beyden Verboten beschrieben, welche die Niederländer 1327 u. 1384 dieserhalb ergehen liessen. Wein mit Silberglätte zu verfälschen, erfand zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der Mönch Martin aus Bayern, wie Pirkheimer bezeugt; s. Opera p. 136. Frof. 1610 fol.) Der Anhang S. 247—391. liefert 4 Aufsätze, die den Merkantilverkehr des Weins, seine Geschichte, Naturgeschichte und Oekonomie zum Zweck haben, und die von mehr als bloßen Liebhabern gelesen zu werden verdienen. Kupfer sind nicht beygefügt; wiewohl man bisweilen in den Fall kömmt, den Vortrag des Verfassers durch Figuren versinnlicht zu wünschen.

Po.

Chemische Betrachtungen der Lohgerberey, insbesondere der vom Hrn. Armand Seguin in Frankreich neuerfundenen Methode, das Leder in wenigen Tagen zu gerben, von D. Friedrich Hildebrand, königl. preuß. Hofrath, der Arzneygel. und Chemie öffentl. Lehrer zu Erlangen, ꝛc. Erlangen, bey Walcher, 1795. 64 S. 8. 4 Gr.

Der Moniteur universel machte im J. 1795 bekannt, daß Hr. Armand Seguin eine Methode erfunden habe, das Leder in viel kürzerer Zeit, als gewöhnlich, gahr zu machen, so daß ein Kalbfell in zwey, ein Ochsenfell in 14 Tagen gahr werde, statt daß nach der eingeführten Methode zu dem letztern vielleicht Jahr und Tag, zu dem erstern 10 bis 14 Wochen erforderlich wären. Von höherer Hand erhielt der Verf. den Auftrag, die Seguinsche Methode zu prüfen; sie weicht darinne von der üblichen ab, daß der Erfinder statt der gewöhnlichen Lohbrühe, einen starken durch Sieden aus der Loh gezogenen Extrakt, zum Abhaaren aber statt des Kalkes schwache Schwefelsäure anwendet. Die Versuche, die

der

der deutsche Chemist anstellte, und deren Resultate er hier darlegt, bestätigten in Ansehung der Zeitersparniß beym Gerben, die Angabe Seguins in so weit, daß er bey Kalbfellen unter dreymaligem Wechsel der Lohbrühe nur drey Tage zur Gahre nöthig fand; in zwey Tagen aber kam die Gahre nur unvollkommen zu Stande. Bey dem Ochsleder aber konnte der Verf. nicht durchgängig nach der Vorschrift Seguins übereinkommen. Das bloße Einweichen des gepr. ten Ochsenleders in Lohbrühe machte es brüchig, und gerbte es nicht vollkommen. Um ihm seine Geschmeidigkeit zu erhalten, gehörte Lohe dazu, und als der Verf. es mit der gewöhnlichen Versetzung (Schicht für Schicht Lohe und Felle, mit Brettern und Steinen gepreßt) mit dem Loherextrakt behandelte, kam es in acht Wochen zur vollkommenen Gahre. — Die Versuche mit Schwefelsäure gelangen aber nicht, und der Verf. glaubte durch sie überzeugt seyn zu können, daß sie sowohl zum Abhaaren, als auch zum Gerben unnütz, ja sogar schädlich sey. Er stellte hierauf mit dem gewöhnlichen Kalkäscher der Gerber Proben an, und fand, daß auch hier die Zeit sehr abgekürzt werden könne, und daß man statt Vier Wochen höchstens nur Acht, und um völlig gutes Leder zu erhalten, Vierzehn Tage Zeit brauche. Jedoch gehört dazu, daß der Aescher stets frisch bereitet sey, und nicht durch Verbindung mit der Kohlensäure in der Atmosphäre seine ätzende Kraft bereits verloren habe. Zum Ersatz der seltnen Eichenlohe schlägt zuletzt der Verf. noch Eichenblätter, die Rinde der Bruchweide und des Faulbaums, die Wurzeln des Wasserampfers und der Tormentille vor. — Zu wünschen wäre, daß die französische Methode, die dem Gewerbszweig, den sie betrifft, sehr viele Vortheile zu versprechen scheint, von einsichtsvollen Professionisten selbst näher geprüft und benutzt werden möge.

Hm.

Versuche über die Lohgerbereyen und ihre vortheilhaftern Einrichtungen. Von D. Georg Adolph Suckow, Pfalz-Zweybr. Hofr. und öffentl. ordentl. Prof. der Staatswirthschafts-Hohen-Schule zu Heidelberg. Nebst einer Kupfertafel. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1793. 9½ Bog. 8 gr.

Wer

Wer die übrigen Schriften des Verf. kennt, wird hier nichts Gemeines erwarten, ungeachtet diese kleine Abhandlung, die den 29. May 1793 in der öffentlichen Versammlung der Churpfälz. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vorgelesen wurde, auf einen engen Raum eingeschränkt worden ist. Wenn irgend eine Schrift es verdiente, von dem verstorbenen Krünitz im Bde seiner Hrn. Flörken hinterlassenen ökonomisch-technol. Encyklopädie fast wörtlich übernommen zu werden: so ist es gewiß die vor uns liegende Suckowische Abhandlung, die eben so reich an gelehrten und naturhistorischen Bemerkungen, als trefflich in der praktischen Anwendung derselben ist. Nur Schade, daß ihr Verf. zu früh der Welt entrissen ward, um Betrachtungen höherer Art anzustellen, für die erst der Tod alle Sterblichen empfänglich macht.

Mo.

Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse von (der) Schiffahrt und dem Seewesen (,) besonders zum Gebrauche für Handlungsschulen, und zur Erklärung neuerer Seereisen (?) in alphabetischer Ordnung abgefaßt. Mit Kupfern. Stettin, bey Kaffke. 1795. 14 S. Vorr. und Subscr. Verz. 400 S. 8. 8 Kpfr. theils in 4. theils in Folio. 1 Rl. 16 gr.

Der Kunstgriff, durch welchen man neuerdings oft die Unvollständigkeit und das Oberflächliche einer Abhandlung zu bemänteln gesucht hat, indem man vorgiebt, bloß für Dilettanten, oder auch für solche Leute gearbeitet zu haben, die keine völlig gründliche Kenntniß des abgehandelten Gegenstandes fordern, kann den Verf. des vorliegenden, gänzlich mißrathen, Büchleins gegen die gegründeten Vorwürfe der Unvollständigkeit seines Machwerks, und eines beynahe gänzlichen Mangels an Kenntniß der Sachen, von denen er es wagt, das Publikum zu unterhalten, auf keine Weise schützen. Die allgemein bekanntesten Dinge scheinen dem Verf. so fremd, daß man in die Versuchung gerathen könnte zu glauben, der Verf. sey irgend ein fleißiger Schüler, der sich in seinen Nebenstun-

Verstunden über die in dem Buche abgehandelten Dinge, durch Gespräche mit Schiffern, oder anderen Seefahrenden, einige oberflächliche Kenntnisse hätte erwerben wollen, und an Leute gerathen sey, die entweder nicht im Stande waren, ihn vollständig, oder nur für einen Anfänger befriedigend zu unterrichten, oder vielleicht gar die Absicht haben konnten, sich seiner durch die ihnen zuerst einfallenden Erläuterungen zu entledigen. Wenigstens sonderbar ist es, daß der Verf. zuweilen anstatt der ihm wirklich bekannt gewesenen Kunstwörter, seine eigenen Umschreibungen zu den Hauptwörtern der Artikel der nach dem Alphabeth geordneten Erklärung der Kunstwörter macht, und sie theils dabey anführt, theils auch ganz auslässt. So findet man unter: Verkleidung der Pumpen, den Pumpsood erklärt, das Kunstwort vom Verf. selbst angeführt; sucht aber den Artikel Pumpsood vergeblich. Im Art. Unterlagen im Raum findet man dasjenige erklärt, was man sonst Garnier unter die Ladung nennt, dieß Kunstwort aber nirgends; unter Granier (sic) findet man bloß die innere Bekleidung eines Schiffes erklärt, welche einige auch so benennen. In vielen Kunstwörtern hat er auch seine eigene Rechtschreibung; so schreibt er außer dem angezeigten Granier statt Garnier, auch allemal: Braschen statt Brassen, Bog statt Bug: und doch Bugspriet statt Bogspriet, Lie statt Lee, Bakk statt Back, Jarring und Jorring statt Sorring, Toppenanz, statt Toppenant, Bodelubf statt Botteluf ꝛc.; und aus der einzeln vorkommenden Verwechselung der Geschlechtsartikel der Wörter, wovon der Artikel Bodelubf auch ein Beyspiel enthält, sollte man in Versuchung gerathen, den Verf. für einen Ausländer zu halten. Rost und Rust sind ihm einerley. Daß der V. von manchen Dingen gar keinen, wenigstens nicht den rechten, Begriff gehabt hat, davon giebt unter anderen der Art. Bakkweger ein auffallendes Beyspiel, indem er als eine nicht zu vernachlässigende Sorgfalt bey ihrer Anwendung empfiehlt: daß keine Stückpforten darauf treffen sollen. Wenn auch einzelne Kunstwörter zufällig recht erklärt sind: so sind diese Erklärungen doch gewöhnlich so eingeschränkt, daß bey der geringsten Kenntniß der Sachen jedem gleich mannichfaltige andere übergangene Bedeutungen, oder die gänzlich fehlende Bedeutung des Hauptworts einfallen müssen. So ist z. B. im Art. Auge eines Blockstropps die Sache recht erklärt (wenn gleich der erklärte Gegenstand genauer Block-

Blockſtröpp heißt), was man aber überhaupt ein Auge, Auge eines Taues, Auge eines Stages ꝛc. nennt, davon hat Rec. nichts gefunden. Von der Unbekanntſchaft des Vf. mit den gemeinſten Dingen und Kunſtwörtern noch einige Beyſpiele. Den eigentlichen Block, das Blockhaus (die Flaſche, in welcher eine einzelne oder mehrere Scheiben laufen), nennt er den Kaſten, läßt die Beſaan zuweilen an einer Kahe führen, unterſcheidet Gaffel, Gieck und Boom nicht gehörig, logirt die kommandirenden Officiere der Kriegsſchiffe in die Oberhütten ꝛc. Er würde manche Dinge richtiger geſagt haben, wenn er nur die dem Buche ſelbſt beygefügten, größtentheils nach Falconners Dict. of the Marine mittelmäßig nachgeſtochene, Figuren angeſehen hätte; z. B. daß das Fockſeſtag vom Cop des Fockmaſtes nicht nach dem Ende des Bogſpriets liefe. Im Art. Spielen verlangt der Verf.: die Maſten ſollten in den Fiſchungen feſtgekeilt ſeyn, und das Nachlaſſen dieſer Verkeilung ſolle das Schwanken oder Spielen der Maſten veranlaſſen. Mehrerer Belege bedarf es ja wohl nicht zur Rechtfertigung der oben über dieß Wörterbuch geäußerten Beurtheilung. In Rückſicht der eigentlichen Seemannſchaft, im Seerecht und den Seeuſanzen ſcheint der Verf. gleich ſtark zu ſeyn; wenn ihm auch hier ſeine Quellen treuer aushalfen: ſo ſchienen ſie ihm doch bey Niederſchreibung der einzelnen Artikel nicht immer gegenwärtig zu ſeyn. So ſteht im Art. Certeparthie das Weſentliche derſelben: daß ſie ein Vertrag über die Befrachtung eines ganzen Schiffes ſey, gegen die Mitte des Artikels wie zufällig angegeben. Im Art. Quarantaine fordert er dieſe bloß von den Menſchen; gedenkt aber mit keinem Worte der Waaren und Güter, welche derſelben zum Theil eben ſo gut unterworfen ſind. Am Ende ſind — wahrſcheinlich weil der Verf. auf ein volles Alphabet mit dem Verleger accordirt hatte, und das mit geſperrten Zeilen gedruckte Wörterbuch dieſes noch nicht füllte, — wenigſtens ſieht Rec., des Verf. Erklärung darüber in der Vorrede ohngeachtet, keinen andern Grund dazu, wenn er auch die Unmöglichkeit des Daſeyns eines andern nicht gänzlich ableugnen will — noch einige Formulare zu Seedocumenten, Hiſtörchen, auch einige dürftige Naturkenntniſſe von der See, vom Seewaſſer ꝛc. mit angehängt; zu den erſtern ſind ſicher nicht die beſten, nicht einmal ſprachrichtige Formulare gewählt, und letztere ſcheinen ein Fragment eines eben ſo zufällig aus andern Büchern entſtan-

denen

neuen Collectaneenbuchs eines Sammlers, der weder wegen der Auswahl, noch wegen der Zusammenstellung seiner Sammlung auf einigen Dank für etwas Verdienstliches Ansprüche machen kann.

Mw.

Der wohlunterrichtete Schiffer (,) oder Unterricht, was derselbe vor, während und nach abgelegter Reise zu beobachten hat (;) nebst einem Anhange (,) in welchem Formulare verschiedener Schiffs-Documente und andere einem Schiffer nützliche Nachrichten enthaltend sind. Bey dieser Auflage neu bearbeitet von Johann Andreas Engelbrecht. Lübeck, bey Donatius. 1790. 212 S. 8. 10 ßl.

Bey der so verspäteten Anzeige einer neuen (der vierten) Auflage eines Buches, dessen Brauchbarkeit durch wiederhohlte Ausgaben entschieden ist, würde eine ausführliche Anzeige seines Inhalts überflüßig seyn, da man diesen, in dem Publikum, den er vorzüglich interessirt, als bekannt voraussetzen kann. Rec. ist nicht im Stande, diese Auflage mit einer der ältern zu vergleichen, und eben so wenig ihre Vorzüge vor denselben bestimmt anzugeben. Der Herausgeber hat sie selbst in der Vorr. zu dieser Aufl. angezeigt; aber auch ohne diese Anzeige würde der Nahmen des Herausgebers, und dessen bekannter Eifer für die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse seines Fachs, und der damit verwandten Kenntnisse sie verbürgt haben. Bey der Schwierigkeit, durch Schriften auf das Publikum zu wirken, dem dieß Buch zunächst bestimmt ist, scheinen aber: eine richtigere und sorgfältige Bearbeitung seines Inhalts; Ausdehnung desselben zu größerer Vollständigkeit; geschärftere Auswahl der als Muster angehängten Formulare zu allerley Schiffsdocumenten; größere Vollständigkeit der im Anhange enthaltenen sehr instructiven Nachrichten (z. B. von den Lootsen, wie Schiffer in einigen Zöllen angegeben werden, von denen die erstern nur für die vornehmsten Häfen der Ostsee, und die letztern bloß für schwedische und russische Zölle, wahrscheinlich bloß darum allein angegeben sind, weil das Buch in seinen ersten Ausgaben bloß für die die Ostsee befahrende

Schiffer

Schiffer berechnet zu ſeyn ſcheint; und doch auch für Fremde, welche die Oſtſee befahren, dadurch unvollſtändig bleibt, daß es von dem allen Fremden, dieſe See Befahrenden, unvermeidlichen Sundzolle gar nichts enthält); und wenn ſie, ohne das Buch zu groß und zu theuer zu machen, möglich wären, Ausdehnungen ähnlicher Nachrichten auf die Gegenden, bis zu denen deutſche Schiffahrt geht, bey einer abermaligen Auflage des Buchs, an der es ſo wenig, als dem Herausgeber an guten, ſichern Quellen zur Ergänzung und Berichtigung dieſer Mängel (deren einzelne auffallend ſind, z. B. die unrichtige Angabe des Lootsgeldes auf der Elbe S. 45 für die ſogenannten oberelbiſchen Lootſen) fehlen kann; alles dieſes ſcheinen wahre Bedürfniſſe zur Erreichung der Vollkommenheit zu ſeyn, deren das Buch zur allgemeinen Nützlichkeit noch bedarf. Es iſt auch kaum zu bezweifeln, daß der Herausgeber die deßfalls auch an andern Orten erhaltenen Winke bey einer neuen Auflage nicht unbenutzt laſſen wird.

Vu.

Berliniſcher Briefſteller für junge Kaufleute; von dem Verfaſſer des Berliniſchen Briefſtellers für das gemeine Leben. Zweyte ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage. Berlin, bey Himburg. 1795. 534 S. 8. 20 gr.

In wie weit die gegenwärtige zweyte Auflage dieſes Briefſtellers vermehrt und verbeſſert erſcheint, kann Rec. nicht ſagen, da er die erſte zur Vergleichung nicht zur Hand hat; wohl aber kann er ihn jungen Kaufleuten mit Recht als ein nützliches und brauchbares Buch zu einem fleißigen Gebrauche empfehlen. Durchaus herrſcht Deutlichkeit; die Sprache iſt rein, beſtimmt und flieſſend; und das Ganze umfaſſet eine ſolche Menge von Dingen, die dem jungen Kaufmann zu wiſſen nöthig ſind, daß uns noch kein Buch der Art in dieſer Vollſtändigkeit vorgekommen iſt. Voraus gehen allgemeine Vorerinnerungen, die ſich 1) mit der dem Kaufmann nöthigen Briefſtellergeſchicklichkeit beſchäfftigen; 2) die weſentlichen Eigenſchaften des kaufmänniſchen Styls würdigen; 3) die nöthigen Vorkenntniſſe zur kaufmänniſchen Correſpondenz aufzählen, wozu 4) die mechaniſche Geſchicklichkeit im Schreiben,

en, b) Waaren und Gattungen, c) die Kenntniß der Erdbeschreibung, d) eine genaue und vollständige Kenntniß der Terminologie oder Kunstwörter die hier in einem alphabetischen Verzeichniß aufgeführt und sehr lichtvoll und bestimmt erklärt werden, e) Kenntniß der Sprachen der vornehmsten europäischen Handlungsvölker, nämlich, außer dem Deutschen, des Französischen, Englischen, Italiänischen und Spanischen, gerechnet werden. 4) Geben die Vorerinnerungen noch einige Klugheitsregeln, welche bey der kaufmännischen Correspondenz vornehmlich zu beobachten sind; und zählen endlich 5) einige Hülfsmittel zur Erlernung der kaufmännischen Correspondenz auf. Nach diesen Vorerinnerungen zerfällt das Buch in zwey Abtheilungen. Die erste enthält eine Menge Musterbriefe, die von dem Verf. unter verschiedene Ordnungen gebracht worden sind, als: Einladungs-, Berichts-, Vertrags-, Einkaufs-, Speditions- und die darauf erforderlichen Antworts-Schreiben. An diese schliessen sich die Fracht- und Seebriefe an; und diesen folgt dann noch eine Sammlung von Briefen verschiedenen Inhalts. In der zweyten Abtheilung wird hierauf 1) von den Wechseln und andern kaufmännischen Aufsätzen gehandelt. Die Abhandlung von den Wechseln ist vortrefflich, und setzt diesen verwickelten und schwierigen Gegenstand mit solcher Deutlichkeit, Bestimmtheit und für den Kaufmann hinlänglichen Ausführlichkeit so gut aus einander, daß selbst ein eingeschränkter Kopf, bey einer mäßigen Anstrengung, ihn verstehen lernen wird und muß. Eine Menge Musterwechsel nach ihren verschiedenen Abänderungen, und in verschiedenen Sprachen beschließen die Abhandlung. 2) Wird darinn von Assignationen, 3) von Obligationen, 4) von Vergleichen und Verträgen, 5) von der Species-Facti und dem Parere, 6) von Vollmachten oder Procura, 7) von Empfangsscheinen und Quittungen, und 8) endlich von Zeugnissen und Abschieden geredet; und alles mit hinlänglichen und guten Mustern begleitet. Wir wünschen diesem Buche recht viele Leser; empfehlen es ihnen zu einem fleißigen Gebrauche, und versprechen ihnen den größten Nutzen davon.

Wr.

Kriegswiſſenſchaft.

Mélanges militaires, litteraires et ſentimentaires. *Tome troiſième.* 229 Seiten. *Tome quatrième.* 232 Seiten. A Dresde, chez les frères Walther. 1795. 1 Rt. 12 gr.

Der dritte und vierte Theil enthalten Denkwürdigkeiten aus den Feldzügen des Prinzen Ludwigs von Baden in Ungarn und am Rhein. Schon aus dieſer Ueberſchrift erhellet, daß man keine Geſchichte im gewöhnlichen Sinne des Wortes, vielmehr eine pragmatiſche Geſchichte dieſer Feldzüge eines großen deutſchen Feldherrn erwarten dürfe. Zwar ſind dieſe Denkwürdigkeiten in dem leichten und durch lebhaften Witz ſich auszeichnenden Style des Prinzen v. Ligne geſchrieben, und laſſen ſich alſo mit Vergnügen, ſelbſt mit Nutzen leſen, wenn man anders gute, das damalige Kriegstheater genau darſtellende Landcharten bey der Hand hat, und der künftige Geſchichtſchreiber des Prinzen Ludwigs von Baden, — daferne ſich ja noch ein Thucydides finden ſollte, der dieſen Feldherrn und ſeine Thaten auf eine ſeiner würdigen Art, aus der Dunkelheit der Jahrhunderte hervorziehen ſollte — würde dieſe Materialien allerdings nachſchlagen müſſen.

Aber, wie geſagt, man muß, wenn man von dieſer Lektüre einigen Nutzen haben ſoll, Landchärten zur Hand haben, welche die damalige Beſchaffenheit des Kriegstheaters vorſtellen. So iſt z. B. alles dasjenige, was S. 20. u. ſ. w. im dritten Theile von dem Lager des Prinzen Ludwigs von Baden bey Moſchbach (nicht Mosbach, noch weniger Mompach S. 34.) und von ſeiner Eroberung des Hardter Schloſſes geſagt wird, ganz unverſtändlich, weil jenes Hardter Schloß nun gar nicht mehr exiſtirt. Die beſte Charte, die man dem Leſer hierzu vorſchlagen kann, iſt die bey den von Beaurain herausgegebenen vier letzten Feldzügen des Marſchalls von Turenne befindliche Situationscharte. — Wir müſſen hierbey bemerken, daß das Studium der Feldzüge eines Ludwigs von Baden, Eugens von Savoyen u. ſ. w. nur alsdann wahren Nutzen ſtiften kann, wenn man das, was dieſe Feldherren auf gewiſſen Terrains unternommen, mit demjenigen zu vergleichen im Stande iſt, was von neuern Feldherrn, unter ähnlichen

Umſtän-

Umständen, auf eben diesen Terrains unternommen und ausgeführt worden ist, oder, was den neuern, erweiterten und hellern Grundsätzen der Kriegeskunst gefolge, auf diesen Terrains hätte ausgeführt werden können. So würde sich z. B. der Prinz von Ligne, um die Bildung des künftigen Feldherrn, ungemein verdient gemacht haben, wenn es ihm gefallen hätte, die Maaßregeln anzugeben, welche der Prinz von Baden ergreifen mußte, wenn es räthlich seine Absicht war, den französischen Feldherrn aus der Position hinter den Speierbach herauszudrücken. — Man gestatte mir nämlich, mich eines beliebten österreichischen Militair-Kunst-Wortes hier bedienen zu dürfen. — Zwar nimmt der Prinz Louis von Baden das Schloß Hardte, zwar läßt er den General Thüngen längst dem linken Rheinufer herauf gehen, und die rechte Flanke der hinter dem Speierbach stehenden französischen Armee mit einem Rheinübergange zwischen Fort-Louis und Strasburg, oder zwischen Strasburg und Alt-Breysach bedrohen; aber alles dieß nöthiget den französischen General noch keineswegs, seine Stellung zu verlassen. Auch würde es der Prinz Ludwig von Baden nicht gewagt haben, diese in der Fronte durch Ueberschwemmungen, Verhaue und 100 Kanonen bedeckte Position, zwischen dem Gebürge und dem Rhein anzugreifen. — Welche Maaßregeln mußte also Prinz Ludwig von Baden ergreifen, oder welche Maaßregeln würde ein neuerer Feldherr, — ein Herzog von Braunschweig, — ergriffen haben, um zu diesem Zwecke zu gelangen?

Da wir den Herzog von Braunschweig unter ähnlichen Umständen haben handeln sehen, und da wir eine vollständige Kenntniß des Terrains haben, von dem hier die Rede ist: so wollen wir es wagen, für diesen Fall, eine Disposition zu entwerfen, d. h. die Schritte anzugeben, welche unter ähnlichen Umständen geschehen müssen, wenn man einen hinter dem Speierbach stehenden Feind nöthigen will, diese in der Fronte unangreifbare Stellung zu verlassen.

Damit der Leser unsern Entwurf vollkommen verstehen könne, ersuchen wir ihn, die schöne von dem preußischen Obersten von Grawert herausgegebene Charte, die Gegend zwischen Zweybrücken, Pirmasens und Kaiserslautern vorstellend, zur Hand zu nehmen, und Schritt vor Schritt demjenigen zu folgen, was wir nunmehr hierüber vortragen werden.

Die Geschichte sagt: daß der französische Feldherr seinen linken Flügel an das Gebürge bey Neustadt angelehnt habe, und daß auf dem Viehberge, an dessen Fuß dieses Städchen liegt, mehrere Bataillons kampirt hätten, und zwey Batterien aufgeworfen gewesen wären, davon eine jede 40 Schießscharten gehabt habe (S. 25.). — Weiter hinauf in dem Gebürge sind also keine französische Truppen postirt gewesen. Zwar heißt es S. 24.: Dans les vallées vers Kayserslautern, sur le Speyerbach est situé un vieux chateau, qui nous donne en flanc; c'est pourquoi l'ennemi y detache cent hommes, et nous autres autant; les françois nous previennent, mais les notres les en chassent et y prennent poste. —

Dieses vieux chateau kann kein anderes, als das jetzt ebenfalls ruinirte Wolfsteiner Schloß gewesen seyn, welches eine kleine halbe Stunde von dem Harderer Schloß entfernt war, auf dem linken Thalufer der Speierbach und den deutschen Truppen allerdings in der rechten Flanke lag. Es erhellet hieraus aufs neue, die Unzuverläßigkeit der meisten militairischen Journals. Ist es nicht unverzeihlich, nicht einmal den Namen dieses von den deutschen Truppen glücklich eroberten wichtigen, ihnen in der Flanke liegenden Postens, anzugeben? Das jetzt ebenfalls ruinirte Schloß Breitenstein kann darunter nicht verstanden seyn, weil es von den Flügeln beyder Armeen über 2 Stunden entfernt gewesen ist.

Der rechte Flügel des Prinzen Ludwigs von Baden erstreckte sich also bis an das Wolfsteiner Schloß; der linke Flügel des französischen Feldherrn, bis auf den Neustädter Viehberg; und dabey bemerken wir: daß Landau der Waffenplatz der französischen Armee war.

Auf diese Prämissen gründen wir nun den Entwurf zur Vertreibung des Feindes, aus seiner Stellung hinter der Speierbach.

Eigentlich mußte der Prinz von Baden, als er im Lager zwischen Türkheim und Lamerheim angekommen war, bereits ein Corps rechts über Frankenstein und Hochspeyer gegen Kayserslautern detachiren. Da er aber dieß im Lager bey Türkheim verabsäumt hatte: so konnte er dieses Corps, als er im Lager von Gimmeldingen (nicht Imeldingen, wie der Prinz von Ligne sagt), und Mosbach angekommen war, dennoch rechts

durch

durch Gimmeldingen, über das Lampertskreuz, Frankenstein nach der Gegend von Hochspeyer marschiren lassen. Dieser Weg ist zwar etwas beschwerlich, besonders da, wo man aus dem Gimmeldinger Thal nach dem Lampertskreuz herauf steigt; jedoch werden ihn Truppen, welche etwas thun wollen, ohne viele Mühe marschiren, und auch das Feldgeschütz mit sich fortbringen. —

Wenn die Kolonne auf der zwischen Hochspeyer und Kaiserslautern befindlichen Höhe angekommen ist: so dreht sie links aus der großen Straße heraus, und verfolgt einen Waldweg, den die Einwohner den Königsweg nennen: und auf welchem die Kolonne, ohne alle Mühe, (weil dieser Königsweg eigentlich eine Hochstraße ist) über den Stürzerhof, das Försterhaus, das Johanneskreuz dichte rechts lassend, nach dem Badenschen Forsthause marschiren kann.

Wenn nun die Kolonne auf diesem Punkte angekommen ist: so findet sie zwey Wege vor sich, auf welchen sie dem Feinde in den Rücken und in die Flanke kommen kann. Der erste Weg führt über den Sand, den Hermesbergerhof in einiger Entfernung links lassend, nach dem Anweiler Thal, in welches dieser Weg, unweit des Falkenburger Schlosses einfällt. — Der zweyte Weg führt von dem Badenschen Jagdhause aber, von dem Eschenkopf nach einer im Walde gelegenen Gegend, die man das Steineck nennt. Hier theilt sich der Weg; der linker Hand geht über den Erlenkopf, Satzerstein, das sogenannte Schänzel nach St. Martin, und auf diesem Wege müßte eigentlich das Gros der Kolonne vorrücken, und dem Feinde über St. Martin und Maykammer in die linke Flanke und in den Rücken kommen. — Der beym Steineck rechter Hand abgehende Weg führt über Eisenthal ebenfalls nach dem Anweiler Thal, in welches er unweit des Mathenhofs einfällt. — Diese beyde nach dem Anweiler Thal führende Wege würden eigentlich nur von starken Detachements zu betreten seyn, welche im Anweiler Thal Lermen machen müßten, indessen das Gros der Kolonne, wie bereits gesagt, über St. Martin und Maykammer vordränge.

Wir rechnen zu dieser Unternehmung drey Tage. — Am ersten und zweyten Tage müßten die Truppen auf dem oben angezeigten Wege aus der Gegend von Möschbach, nach der Gegend des Badenschen Forsthauses marschiren, welches

auch angebt, weil dieſer Marſch höchſtens 9 Stunden Dauer beträgt; den erſten Tag müßten ſie alſo in der Gegend zwiſchen Hochſpeyer und Kaiſerslautern da, wo die große Straße und der Königsweg ſich durchkreuzen, ein Marſchlager nehmen, den zweyten Tag ſich aber bey dem Badenſchen Forſthauſe u. beym Saukopfe ſetzen. Es wäre zwar näher, wenn man die Kolonne aus der Gegend von Moſchbach durch das Gimmeldinger Thal hinauf durch Lindenberg, wieder herunter ins Speierthal, und längſt demſelben herauf über St. Lamprecht, die Kreuzbrücke, Neu Frankeneck, den Erfenſteiner Hof, über Elmſtein nach der Gegend vom Johanniskreuze marſchiren ließe. — Allein der Feind würde dieſen Marſch leicht entdecken, unſere Abſicht daher bald errathen, und unſerer Kolonne in die linke Flanke fallen können, wenn er eine ſtarke Kolonne Infanterie von Neuſtadt auf dem Lachner Holzwege und auf dem ſogenannten Weinwege nach der Gegend des (ehemaligen) Breitenſteiner Schloſſes marſchiren ließe, welchen Marſch des Feindes wir weder entdecken, noch viel weniger verhindern können. — Da unſere Kolonne hier unter dem feindlichen Feuer Spießruthen laufen müßte: ſo erfordert es die Klugheit, daß man den zuerſt beſchriebenen Weg über das Lampertskreuz und über Hochſpeyer einſchlage, weil auf dieſem Wege der Marſch der Kolonne dem Feinde ganz bedeckt bleibt, u. auch von ihm nicht inhibirt werden kann. — Freylich kömmt vieles auf die Geheimhaltung unſeres Manoeuvers und darauf an, daß wir zuerſt Meiſter von der Gegend des Badenſchen Forſthauſes werden müſſen. — Um dieſen letzten Zweck zu erreichen, würde es ungemein dienlich ſeyn, wenn man eine Batterie reitender Artillerie, bedeckt von einem zum Abſitzen und zum Infanteriedienſt abgerichteten Dragonerregiment,*) ſchon den erſten Tag bis in dieſe Gegend pouſſirte, und daſelbſt Poſto nehmen ließ, — beſonders da der Feind eigentlich einen kürzern Weg als wir zurück zu legen hat, um ſich zum Meiſter von dieſem entſcheidenden Schlüſſelterrain

*) In den neuern Zeiten ſcheint man leider den wahren Urſprung, die eigentliche Beſtimmung der Dragoner, die bekanntlich berittene Infanterie ſeyn ſollten, ganz vergeſſen zu haben. — Der Dragoner nimmt es übel, wenn man ihn an dieſe ſeine erſte Beſtimmung nur erinnert. Und doch iſt die Aufſtellung einer reitenden Artillerie, — ohne reitende Infanterie, — von wenig Nutzen.

sein zu machen, wenn ihm etwa unsere Absicht verrathen worden seyn sollte.

Wir nehmen nun an, daß wir dem Feinde in Besetzung dieses Schlüsselterrains entweder zuvorgekommen seyen, oder ihn darum vertrieben haben, und daß also unsere Kolonne daselbst den zweyten Tag Posto gefaßt habe.

Erst der dritte Tag ist demnach zum Angriffstag bestimmt. — Im Lager bey Moschhach sind indessen alle diejenige Anstalten getroffen worden, welche den französischen Feldherrn überzeugen müssen, daß wir ihn hier in der Front angreifen wollen. Auch beginnt beym Sonnenaufgang eine furchtbare Kanonade und Haubizade. — Dieß ist aber nur Schein, nur Flitterwerk. Selbst den ersten und zweyten Tag hat man den Feind brav kanonirt, und dabey kein Pulver geschont, so sauer auch einige neuere Artilleristen dabey aussehen mögen. — Sie müssen, — trotz des Reglements — schießen, weil der Feldherr es befiehlt.*) — Aber wie gesagt, diese Kanonade hat keinen andern Zweck, als den, des Feindes Aufmerksamkeit von dem wahren Angriffspunkt abzuleiten, und ihm, ehe er sichs versieht, mit unserm Gebürgskorps in den Nacken zu fallen. — Dieses Korps muß nämlich den dritten Tag einige Stunden vor Tagesanbruch, aus der Gegend des Badenschen Jagdhauses in drey Kolonnen auf den oben beschriebenen Wegen aufbrechen, und dem Feinde seine Kommunikation mit Landau nicht nur bedrohen, sondern nehmen.

— Dieß sind, — sollte ich denken, die wahren Maaßregeln, die man ergreifen muß, wenn man einen hinter der Speyerbach zwischen dem Hardter Gebürge und dem Rheine stehenden Feind nöthigen will, diese Stellung zu verlassen, und sich hinter die Queich zurückzuziehen. — Ein Frontalangriff kostet Menschen, — und reüssirt wahrscheinlich nicht, —

*) Es soll unter den Taktikern eine neue Sekte entstanden seyn, welche den Generalen alle Kanonaden verbieten will. Ich glaube selbst, daß man mit diesen Kanonaden und Haubizaden dem Feinde eben nicht viele Leute todt schießt oder verwundet; indessen sind sie, des Lermens wegen — und weil man darunter andere Absichten verbergen kann, — öfters nicht nur nothwendig, sondern selbst von großem Nutzen.

Auch der Prinz Louis von Baden hätte diese Maasregeln ergreifen müssen, wenn es ihm Ernst gewesen wäre, den französischen Feldherrn zu schlagen. — Denn hat ein so vollendeter Feldherr, wie dieser Louis von Baden, wußte, wie die Sache anzufangen — kann man — wenigstens muthmaßen.

So viel ist gewiß: das Studium der ältern Kriegsgeschichte hat für uns wenig Nutzen, wenn wir nicht auf dem Terrain nachforschen, wie die Dinge hätten geleitet werden können, wenn dem General nicht durch irgend einen Umstand die Thatkraft gelähmt gewesen ist. Nur durch Nachforschungen dieser Art können wir nach und nach Männer bilden, welche nach richtigen militärischen Grundsätzen zu handeln im Stande sind — dafern man ihnen einst die Erlaubniß des Handelns gestattet.

Alle Mémoires sur les campagnes du Prince Louis de Bade, du Prince Eugène, du Duc de Marlborough, etc. werden also wenig oder gar keinen Nutzen stiften, wenn ihre Herausgeber sie nicht mit Anmerkungen dieser Art bereichern. Sie sind todte Buchstaben, so glänzend auch der Witz ist, mit dem sie geschrieben sind. — Wir verlangen von dem Prinzen von Ligne nicht, daß er gerade über das Lager von Moschbach eine Bemerkung, wie die hier gelieferte hätte einrücken sollen. — Vielleicht hat er keine Gelegenheit gehabt, diese Gegend zu studiren. Hätte aber dieser geistvolle Mann militärische Mémoires vollendeter Feldherrn in dem Sinne schreiben wollen, in welchem sie geschrieben seyn müssen, wenn sie wahren Nutzen stiften sollen: so würde ihm die Gelegenheit dazu gewiß nicht gemangelt haben. Nur einmal bey der Beschreibung der Gegend von Saßbach (S. 8. 9f. des zweyten Theils) hat er sie benutzt.

Weder in Ungarn, noch am Rhein sind die Feldzüge des Prinzen Ludwigs von Baden, jeder einzeln genommen, von dem Erlauchten Verfasser in einer ununterbrochenen Ordnung, und in Verbindung mit allen Armeen, die in jedem Feldzuge auf verschiedenen Kriegsschauplätzen auftraten, bearbeitet worden. Es sind nichts, als Bruchstücke aus den Denkwürdigkeiten der Feldzüge dieses Feldherrns, und ohngeachtet der Verfasser seine Nachrichten aus den Archiven des Marggräfl. Badenschen Hofes gezogen hat: so glauben wir doch, daß eine zweyte

Durch-

Durchsuchung dieser Archive nöthig seyn dürfte, wenn es Jemand unternehmen sollte, eine eigentliche Kriegsgeschichte unsers deutschen Helden zu schreiben.

Man findet übrigens in diesen Bruchstücken Documente, welche den aufmerksamen Beobachter der großen Weltbegebenheiten nöthigen, wie Salomon auszurufen: Es geschieht nichts neues unter der Sonne. Unter diese Documente rechnet Rec. besonders den Brief, welchen der Prinz Ludwig von Baden an den Kaiserl. Minister von Seckendorf im July 1703 geschrieben hat (S. 142). „Die Expedition „nach der Mosel", heißt es in diesem merkwürdigen Schreiben, „ist die Einzige, welche ich für gut erkennen kann, und „ich bekenne aufrichtig, daß die Unternehmungen auf Ant„werpen, Nieuport und andere dieser Art, so wie diejenige „Unternehmung, welche man den großen Plan zu nennen „pflegt, mir jedesmal chimärische Dinge zu seyn geschienen „haben, u. s. w. Im Vertrauen muß ich Euer Excellenz „eröffnen, daß ich von allen diesen Projekten eine üble Mei„nung habe; da man aber doch das Mögliche unternehmen „muß: so will ich Ew. Excell. nicht verhehlen, daß ich den „Marsch nach Thionville oder nach einem andern Ort, wo „man in das Herz von Frankreich eindringen kann, für den „besten Plan halte, den man befolgen kann, weil ich mich für „überzeugt glaube, daß man Frankreich nur in Frankreich be„zwingen kann, und daß diese Macht wenig Rücksicht auf „Operationen nimmt, die ihr nicht nach dem Herzen trachten. „Ich glaube, daß im Kriege nichts unglücklicheres geschehen „kann, als das, was bisher geschehen ist, nämlich, daß man „bald diesen, bald jenen festen Platz angreift, bald oberwärts, „bald unterwärts auf irgend eine Unternehmung ausgeht, und „weder die Regeln der gesunden Vernunft, noch des Krie„ges zu Rathe zieht; sondern bloß auf die größere Leichtigkeit „der Unternehmung Rücksicht nimmt. Man müßte einen festen „wohl überdachten Plan entwerfen, denselben äußerst geheim hal„ten, und alle seine Operationen auf einen solchen Punkt hin„leiten, daß man gewiß wäre, eine Bahn eingeschlagen zu „haben, auf welcher man seinen Feind mit dem wahrschein„lichst glücklichen Erfolge überwinden werde. Es ist außer „allem Zweifel, daß man seinen Feind nur dann in wahre „Verlegenheit setzen wird, wenn man mit einer furchtbaren „Armee ihm auf dem empfindlichsten Orte auf den Leib geht,

„als verwandeln sie bald eine Festung im Orient, bald eine „Festung im Occident wegnimmt, welche Belagerungen alle „ungeheure Kosten und Aufopferungen verursachen, und am „Ende zu nichts dienen, als die Zeitungen mit der Erzählung „ihrer Eroberungen anzufüllen.“

Wenn man dieß liest: so glaubt man nicht, daß dieser Brief im Jahr des Jahres 1703, ich schreibe: Eintausend Siebenhundert und Drey, geschrieben worden sey. Sieht man Neunzig Jahre nachher, unter etwas veränderten Umständen, nicht eben so zu Werke? Nahm man da auch nicht eine Festung bald im Occident, bald im Orient? Handelte man 1793 planmäßiger als im Jahre 1703? Hatte man sich im Jahre 1793 einen festen Entwurf gemacht, wie man am leichtesten zu dem Zwecke kommen könnte, Frankreich zu bezwingen? Schien man im Jahre 1793 nicht eben so, wie im Jahre 1703, den Krieg nur deßhalb zu führen, um nur den Zeitungsschreibern Materialien zu liefern?

Wenn man die Resultate des Feldzuges 1793 des jetzigen französischen Krieges mit den Resultaten des Feldzuges 1703 in dem spanischen Erbfolge-Kriege vergleicht: so scheint es nicht, daß die deutsche Politik, Strategie und Logistik seit diesen Neunzig Jahren Fortschritte gemacht habe. Vielmehr scheinen diese Künste den retrograden Gang eingeschlagen zu haben. Das kömmt aber daher, weil in Europa der Gebrauch eingeführet worden ist, die Politik von der Kriegskunst zu trennen, d. h. Männern, die von dem, was Krieg führen heißt, keine Begriffe haben, die Leitung der politischen Angelegenheiten anzuvertrauen, mithin Plane entwerfen zu lassen, welche von den Generalen nicht ausgeführt werden können; das kömmt daher, weil diese koalisirten Staatsmänner über den Zweck des Krieges noch nicht einig waren; das kömmt endlich daher, weil die unvollkommenen Plane der Staatskabinetter von einigen unvollkommenen Feldherrn, die auf dem äußersten rechten Flügel der Alliirten sich befanden, — zur Wirklichkeit gebracht werden sollten. — Man glaube also nicht, daß die wahre Politik, die wahre Strategie und Logistik im Jahr 1793 auf einem minder hohen Grade der Vollkommenheit gestanden habe, als Neunzig Jahre vorher. — Die Magnetnadel, welche dem Dreymaster die Richtung angeben sollte; das Segelwerk — mit einem Worte — die Maschine war in dem besten Zustande, — aber, aber — —

Es erhellet ferner aus diesem merkwürdigen Schreiben, daß der Prinz Ludewig eine Operation längst der Mosel herauf im Jahre 1703 für die zweckmäßigste hielt. — Dieß würde auch der Fall im Jahre 1794 gewesen seyn, wenn man sich im Jahre 1793 nach der Eroberung von Maynz, und nach der Befreyung von Mastricht, in den Niederlanden hätte angelegen seyn lassen, eine militärische Barriere, eine militärische Grenze zu erobern, d. h. wenn man Josephs II. großen Staatsfehler, die Schleifung der Barrierplätze, wieder gutgemacht hätte. Wäre nämlich dieß im Jahre 1793 in den Niederlanden, d. h. zwischen der Maas und dem Meere geschehen; hätte man also auf diesem Kriegsschauplatze eine Reihe guter Festungen im Jahre 1793 erobert gehabt, welche die alliirten Armeen in den Stand setzten, hier offensive zu gehen: so konnte man im Jahre 1794 seine größte Macht auf dem Kriegsschauplatz zwischen dem Rhein und der Mosel koncentriren, und an der Sarre offensive gehen, d. h. Sarre-Louis belagern und erobern. Denn da Sarre-Louis im Jahre 1703 noch nicht von der Bedeutung war, von der es heute ist: so würde der Prinz Ludwig von Baden auch gewiß im Jahre 1793 der Meinung beygetreten seyn, erst Sarre-Louis, und dann Thionville zu nehmen. Hätte man sich aber im Jahre 1794 zuerst an der Sarre festgesetzt: so ist es keine Frage, daß man nicht auch Pfalzburg noch im nämlichen Sommer in seine Gewalt bekommen haben würde, und dann wäre — weil man Meister im Gebirge war — Landau durch eine Blokade gefallen. Im Jahre 1793 mußte man, gleich nach der Eroberung von Maynz, zur Belagerung — nicht zur Blokade — von Landau schreiten. — Daß aber dieß nicht geschehen ist; — wessen Schuld ist es, — Oesterreichs oder Preußens? Der Prinz von Ligne scheint, seiner Aeußerung S. 226 zufolge, dieser letztern Macht alle Schuld beymessen zu wollen, weil er ein Oesterreichischer Offizier ist, in Wien lebt und schreibt, — überhaupt, weil der Prinz von Ligne ein Mann ist, dessen lebhafter Geist sich nicht mit ruhigem Nachsinnen, und sorgfältiger Auseinandersetzung und Prüfung der Gegenstände beschäfftigen kann. Es würde uns zu weit führen, die Behauptung dieses Prinzen: les prussiens ont même tant à craindre pour eux, à force pour n'avoir rien fait pour nous, — hier ausführlich zu widerlegen. Die gerechte und unpartheyische Nachwelt wird Documente erhalten, welche Preußens Betragen in dem ganzen

ganzen

französischen Kriege rechtfertigen werden, indem aus diesen Documenten auf eine unwiderlegbare Art erhellen wird, daß Preußen in diesem ihm fremden Kriege mehr that, als es zu thun versprochen hatte, und daß Oesterreich, gewohnt durch seine Alliirten die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, sie aber ungetheilt zu verzehren, gleich im ersten Jahre weniger that, als es hätte thun sollen, und als es zu thun versprochen hatte.

Noch einen Beweis von des Verfassers flüchtigen Beurtheilung wichtiger Gegenstände müssen wir hier anführen. S. 224 heißt es; Expedition sur la Moselle excellente, encore à faire en ce commencement de 1795. — Unter dieser Expedition längst der Mosel versteht also der Erlauchte Verfasser wahrscheinlich die Befreyung Luxemburgs, welche Festung damals noch von der französischen Armee blokirt wurde. — Denn daß der Pr. v. L. unter der Expedition sur la Moselle die Belagerung von Thionville verstanden habe, — das läßt sich von einem Manne, der so vielen Feldzügen beygewohnt, und so viel über die Kunst geschrieben und gedacht hat, — nicht einmal vermuthen.

Also die Befreyung Luxemburgs? Wir wünschten den von dem Pr. v. Ligne ausgearbeiteten Plan zu sehen, vermittelst dessen er zu Anfange des Jahres 1795 von Mayn; aus über Trier nach Luxemburg hätte vordringen wollen. — Es ist hier der Ort nicht, die Schwierigkeiten dieser Unternehmung, der sich der furchtlose und einsichtsvolle Clairfait nicht zu unterziehen getraute, hier auseinander zu setzen; wir verweisen aber den Leser auf das in Frankfurt am Main bey Friedrich Eßlinger im Jahr 1793 herausgekommene Werk: Betrachtungen über die Feldzüge Oesterreichs und Preußens gegen Frankreich in den Jahren 1792, 1793 und 1794 und über die wahrscheinlichen Resultate, welche der Feldzug 1795 verspricht oder befürchten läßt; in welchem Werke die unübersteiglichen Hindernisse, welche sich dieser Invasion nach dem Luxemburgischen, unter den damals vorwaltenden Umständen, entgegen setzten, mit lebhaften Farben geschildert sind.

Pdz.

Neues

Preußisches militairisches Journal. Fünftes Stück, oder siebenten Bandes zweytes Stück. Mit einem Plan von der Vestung Maynz. Hannover, im Verlage der Helwingischen Hofbuchhandlung. 1793. 277 S. 8. 12 Gr.

Das gegenwärtige Stück enthält: I. Einleitung zu der Geschichte der letzten Feldzüge des Marschalls von Turenne und Feldzug desselben im Jahre 1672 S. 113. Diese Einleitung ist ein gut gerathener Auszug aus der Historie des quatre dernières Campagnes du Maréchal de Turenne, par le Chevalier de Beaurain, à Paris 1782. Auch in diesem Feldzuge erkennt man Turenne. Seine Wachsamkeit auf alle Bewegungen der Feinde, und die Kunst, feindliche Projecte, wahre und verstellte, zu errathen, charakterisiren den großen Feldherrn. II. Feldzug der Franzosen in Flandern und Brabant im Jahre 1746 S. 214. Der Marschall von Sachsen auf der einen, Prinz von Waldek, und nachher der Herzog von Lothringen auf der andern Seite sind die wichtigsten Feldherren dieses Feldzuges. Er liefert zugleich ein Beyspiel, wie Feldzüge in den Niederlanden gegen die Franzosen gewöhnlich ablaufen, wenn auf der einen Seite die Natur durch Kunst unterstützt, und auf der andern die Natur des Landes von der Kunst wenig unterstützt und durch Fehler geschwächt wird. III. Beschreibung der Vestungswerke der Stadt Maynz, und Belagerung derselben im Jahre 1689 S. 222 (mit einem Plane). Rec. besitzt einen Plan von der Festung Maynz von 1746. von einem Ingenieur der damaligen Zeit, und dieser Plan stimmt mit dem gegenwärtigen bis auf die Bezeichnung mit Buchstaben überein; woraus sich vermuthen läßt, daß beyde ächte Kopieen von einem Originale sind, weil auch der neue Plan des K. Pr. Ingenieur-Lieut. von Hambergen Potsdam nur in den neueren Werken abweicht, die seit dem Jahre 1746, und vorzüglich durch die Franzosen nach der Einnahme durch Custine hinzu gekommen sind. Da die Belagerung der Alliirten in dem gegenwärtigen französischen Revolutionskriege größtentheils gegen die ältern Festungswerke gerichtet war: so dient der gegenwärtige Plan auch dazu, diese Belagerung darnach zu übersehen und zu beurtheilen. IV. Verhalten eines Officiers, welcher im Felde mit 30 bis 40 Pferden von dem Corps oder Regimente, bey welchem er

dient,

dient, auf 1 bis 2, oder wohl mehrere Stunden entfernt voraus kommandirt wird, um dem Hauptkorps Sicherheit zu verschaffen S. 231. Da dieser Aufsatz sowohl für Kavallerie-Officiere, als auch für Officiere bey der leichten Infanterie wichtig, und zur Bildung derselben nützlich ist: so folgen hier die vorzüglichsten Stücke, welche der Verfasser zu dem Verhalten eines so detaschirten Officiers rechnet, und mit vieler Sachkenntniß entwickelt. 1. Wie hat sich ein Officier zu verhalten, welcher dem Hauptkorps Sicherheit zu verschaffen ausgesandt wird? Nach allen Regeln des kleinen Krieges beantwortet. 2. Hat der Officier 30 bis 40 Mann Infanterie bey sich? Auf eine gleiche Art kurz, aber treffend beantwortet. 3. Angriff dieses Vorpostens bey Tage? Die Vertheidigung ist zwar nur kurz berührt; aber mit Kenntnissen und auf die Natur des Terrains berechnet angelegt. 4. Würde dieser Officier des Nachts angegriffen? Aufmerksamkeit auf alles, was dem Angriff begünstigen, oder demselben hinderlich seyn könnte, und — Wachsamkeit sind die Hauptstützen der Vertheidigung in diesem Falle. 5. Hat der Officier bey einem nächtlichen Rückzuge Infanterie bey sich? 6. Wird ein Kapitain mit 2 Officiers und 80 bis 100 Pferden im Felde commandirt, einen Posten zu nehmen, und das Hauptquartier zu sichern? 7. Hat der Kapitain Infanterie bey sich? 8. Wenn der Kapitain bey Tage auf seinem Posten angegriffen wird, und sich zur Sicherheit zurückziehen muß? 9. Hat der Kapitain 80 bis 100 Mann Infanterie bey sich? 10. Wenn ein Kapitain mit 80 bis 100 Pferden einen Posten auf einige Stunden vor dem Corps voraus nehmen soll, um das Hauptkorps zu sichern, und der zu nehmende Posten ist in der Plaine, und der Marsch dahin führt durch Plaine? 11. Wenn der Kapitain 80 bis 100 Mann Infanterie bey sich hat? 12. Rückzug dieses Postens, wenn er vom Feinde angegriffen und verfolgt würde? Auf diese Art wird der Unterricht in 29 Stücken fortgesetzt, wobey auf Arrieregarde, auf Besetzung eines Dorfs ꝛc. Rücksicht genommen wird. Ueberhaupt gehört dieser Aufsatz zu den lehrreichsten.

Hg.

Handbuch für Zeitungsleser, oder Beschreibung und Vorstellung der Waffen, Werkzeuge, Truppenbewegungen ꝛc., die im Kriege zu Lande und zu Wasser

Wasser vorkommen. Erstes Theil, welcher den Krieg zu Lande enthält. Mit sieben Kupfertafeln. Leipzig, bey Leo. 1794. 347 Seiten 8. 1 Rthl. 8 Gr.

Nach des Verfs. Bestimmung in der Vorrede ist dieses Handbuch (wie auch der Titel zeigt) den Zeitungslesern aller Klassen gewidmet, folglich auch Nichtsoldaten, weil im Kriege Alles Zeitungen liest, Alles Parthey nimmt, und Alles, sehr Rec. hinzu, gern urtheilt. Um nun diejenigen, welche keine Kenntnisse der Kriegswissenschaften besitzen, doch so weit in den Stand zu setzen, daß sie das, was sie lesen, verstehen lernen, ist das gegenwärtige Handbuch, welches die fortlaufende Darstellung der Kriegsbegebenheiten enthält, entstanden, und dem Publikum mitgetheilt worden. Ausser den eigentlichen Kriegsbegebenheiten enthält es auch die Nachrichten von der Zusammensetzung der Armeen, von der Anwerbung des Soldaten bis zur Armee. Durch die fortlaufende Darstellung der Begebenheiten im Kriege hat es die trockene und ermüdende Form eines bloßen Wörterbuches verloren, und stellt die Kenntnisse zur allgemeinen Beurtheilung der Kriege in einer Art von Zusammenhange dar. Das beygefügte Register dient, um Wörter und Begriffe von kriegswissenschaftlichen und von kriegerischen Ereignissen sogleich zu finden, und das, was im Buche selbst nicht erklärt worden ist, findet man kurz in diesem Register angezeigt.

Die Einleitung enthält die Begriffe Krieg und Soldat, und alles das, was vom Kriege zunächst abhängt: Kriegskunst, Kriegswissenschaft, Strategie, Taktik. Der gegenwärtige erste Theil dieses Handbuchs zerfällt in 24 Kapitel. Erstes Kapitel. Bestandtheile eines Heeres. Armee; Korps; Detachement; Trupp. Infanterie; Kavallerie; Artillerie. Musquetiere; Füsilier; Grenadiere; leichte Infanterie; Freykompagnien; Kroaten; ungarische Infanterie; Jäger; Seresaner (nicht Sarazenen, wie sich sogar manche Militaristen ausdrücken); französische Freywillige; Linientruppen. Kavallerie; Kürassier; Gensd'armes; Garde du Corps; Karabiner; Dragoner; Arkebusierer zu Pferde; schwere und leichte Dragoner; Chevaux legers; Grenadiers à Cheval und Chasseurs à Cheval; Husaren;

Stan-

Stangenreiter; Husaren; Uhlanen; Tarantpoß; Pachulken; Kosacken; Spahis; Tartaren; Kalmücken. Artillerie; Kanoniere; Bombardiere oder Feuerwerker; Minierer; Handwerkerkompagnien. Kavalleriegeschütz: reitende Artillerie; Kavallerieartillerie. Militairakademien; Ingenieurschulen. Zeughausbediente. Generalstab. General Feldmarschall; General der Infanterie; Generalfeldzeugmeister; Generallieutenant; Generalmajor; Brigadier; Generaladjutanten; Inspekteur; Adjutanten; Hauptquartier; Ordonanzofficiere; Generalquartiermeister; Ingenieure; Kouriere; Sappeur; Pionnier; Pontonniere; Fußjäger; Staabsdragoner; Staabsinfanterie; Generalstaabsquartiermeister; Generalauditeur; Generalgewaltiger; Staabsfeldprediger; Oberstaabswaagenmeister; Oberwegemeister; Spione; Generalintendant; Generalproviantmeister; Kommissarius; Feldoberproviantamt; Oberproviantmeister; Kommissare; Magazinbediente; Feldbäckerey; Backmeister; Feldlazarethbediente; Trainbediente; Wagenmeister; Schirrmeister; Geschirrschreiber. Hieraus kann man ohngefähr auf die einzelnen Gegenstände der übrigen Kapitel schließen, die nur allgemein angezeigt werden. Zweytes Kapitel. Das Aufbringen und Eintheilen einer Armee. Drittes Kapitel. Bekleidigung und Besoldung der Truppen. Viertes Kapitel. Bewaffnung einer Armee. Fünftes Kapitel. Stellung und Bewegung der Truppen. Sechstes Kapitel. Wirkliche Ausrüstung einer Armee zum Kriege. Siebentes Kapitel. Lager einer Armee. Achtes Kapitel. Angriff der Truppen auf einander. Neuntes Kapitel. Verrichtungen der leichten Truppen. Zehntes Kapitel. Feldbefestigung und Verschanzungskrieg. Eilftes Kapitel. Einrichtung der festen Plätze. Zwölftes Kapitel. Angriff und Vertheydigung der Festungen.

Was den innern Werth dieses Handbuches betrifft, so glaubt Rec., daß es zur angegebenen Absicht nicht unzweckmäßig sey. Ein System oder einen vollständigen Unterricht über die Kriegskunst, und die Kriegswissenschaften, wird wohl niemand in demselben suchen; das vorgetragene aber ist so beschaffen und so geordnet, daß ein bloßer Dilettant sich vom Kriege und den Kriegsoperationen eine hinlängliche Vorstellung machen können. Ist auch manches kurz angegeben; so muß man bedenken, daß ein solches Buch überhaupt kurz,

und

und dabey so ausfallen mußte, daß es um einen billigen Preis in die Hände vieler Leser kommen konnte. Vollkommenheit war bey diesem Unternehmen nicht zu erwarten; indeß ist auch selbst das, was Rec. im Ganzen etwas anders wünschte, so beschaffen, daß es nicht auf bedeutende Irrthümer führt. Irrt Rec. nicht, so ist von diesem Handbuche schon eine verbesserte Auflage erschienen, die er aber noch nicht zu Gesichte bekommen hat. Bey wiederholten Verbesserungen kann dieß Handbuch sogar ein Mittel werden, jungen Officieren das Studium der Kriegskunst und der Kriegswissenschaften etwas zu erleichtern, weil das vollständige Register dazu dienen kann, Begriffe zu wiederholen, dem Gedächtniß entwichene Dinge zurückzubringen, und so sich leicht das einzuprägen, was zu wissen nöthig ist. Auch die Kupfertafeln sind nicht schlecht ausgefallen, und sie sind zum ersten Ueberblicke hinreichend belehrend.

Die Verlagshandlung würde dem Publikum einen nicht unangenehmen Dienst leisten, wenn sie auch den zweyten Theil, welcher den Seekrieg enthalten soll, von einem sachkundigen Manne bearbeiten ließe, weil diese Art Krieg zu führen, in unserm Vaterlande fast gänzlich unbekannt ist, und selbst die ersten Gründe, worauf sich diese Kriegskunst stützt, von denen ignorirt wird, die in andern wissenschaftlichen Kenntnissen nicht zurück sind, und weil gerade jetzt der Zeitpunkt ist, in welchem auch diese Kenntnisse in Umlauf gebracht werden könnten.

Rh.

Kleines Kriegswörterbuch nebst einer kurzen Darstellung von dem Angriffe und der Vertheidigung der Festungen. Frankfurt am Mayn, im Verlage der Herrmannischen Buchhandlung. 1794. 178 Seiten in 8. ohne das Register. 12 K.

Ein Machwerk für Zeitungsleser, ohne Auswahl und Kritik, aus alten Büchern dieser Art zusammengetragen und etwas aufgestutzt.

Nur einige Artikel zur Probe. S. 107. »Stück laden und abfeuern, charger et tirer le canon. Wenn ein

Stück geladen werden soll, wird das Pulver mit der zu dem Stücke gehörigen Ladeschaufel aus der Pulvertonne geholet, mit Vorhaltung der Hand nach dem Stücke gebracht, und, indem der Lader sich auf die Seite des Stückes stellet, mit etwas gebogenem Leibe und ausgestreckten Armen, nahverwandt sie bis hinten an den Boden des Stückes geschoben, alsdann auf einmal die Schaufel umgedrehet, in die Höhe gelüftet und wieder herausgezogen. Nun wird ein dichter, von Heu oder Stroh gemachter, Pfropf oder Vorschlag an das Pulver gebracht, und dreymal stark angesetzet. Jetzo läßt man die Kugel einlaufen; wenn sie zu klein ist: so kann sie übers Kreuz gefüttert werden. Darauf wird wieder ein Vorschlag, gleich dem ersten, mit drey (?) Stößen angesetzt; das Zündloch, vermittelst eingestekter Räummadel, eingeräumet, mit dem Zündpfannendeckel zugedecket, und das Stück gerichtet, wohin man es haben will. In währendem Laden muß einer den Daumen auf das Zündloch halten, damit das Pulver, durch den Druck der Luft, bey dem Ansetzen nicht herausfahre.« Vom Abfeuern findet man hier nichts, obgleich die Ueberschrift des Artikels dazu berechtiget.

„Trommel, Trummel, Caisse, sind Kasten von Messing oder von Holz, an beyden Enden mit Kalb- oder Schaafselle überzogen. Sie werden zu allerley Behufe, bey dem Fußvolke und den Dragonern geführt.« Obwohl jemand, der nicht schon mit dem Begriffe einer Trommel und ihrer Bestimmung bekannt ist, diesen errathen und die Bestimmung hieraus finden würde? Rec. zweifelt. Ueberhaupt könnte man ja wohl bey kurzen Wörterbüchern solche Dinge, wie eine Trommel, als bekannt voraussetzen, und den Platz zu wichtigern und fremden Begriffen ersparen.

Die kurze Darstellung von dem Angriffe und der Vertheydigung der Festungen im Zusammenhange ist zu gegenwärtigem Zwecke nicht übel gerathen; ob es gleich immer schwer bleiben wird, ohne Zeichnung sich eine deutliche Idee von Arbeiten dieser Art zu machen.

Das Register enthält eine Menge, nicht besonders erklärter, französischer Benennungen mit der Anzeige, wo sie nachzuschlagen sind. Was nicht im Register vorkommt, wird am alphabetischen Orte aufgesucht.

Hz.

Neue

Neuer französisch-militärischer Katechismus oder vollständige Abhandlung über die Kriegsübung der Infanterie, der Kavallerie, mit Kanonen, Bomben (?) (Mörsern) und mit Picken; nebst einer deutlichen und kurzen Erklärung der gewöhnlichsten Evolutionen, sowohl zu Kriegs- als Friedenszeit, mit acht großen Kupfern, welche die Manoeuvers, eine genaue Kenntniß aller militärischen Waffen und die Ansicht des Lagers von Paris vorstellen. Leipzig, bey Baumgärtner. 1794. 126 S. 8. 20 gr.

Diese Anweisung zur Kriegskunst hat den Beyfall der Nationalversammlung so ganz erhalten, daß man seit ihrer Erscheinung dekretirte, jedem Sansculott ein Exemplar in die Tasche zu geben, und man rechnet, daß bereits (also schon vor mehrern Jahren) 500000 Exemplare sind vertheilt worden.

Auf den zwey ersten Seiten werden die Bestandtheile des Pulvers angegeben, und die Zubereitung desselben wird gezeigt. Die drey Hauptabtheilungen beschäftigen sich mit dem Unterrichte der Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Infanterie: Vorläufiger Unterricht für die Infanterie. Vom Visitiren des Gewehrs. Vom Tragen des Gewehrs auf der Schildwache. Vom Tragen des Gewehrs bey Beerdigungen. Vom Ruhen der Soldaten unterm Gewehre. Von den Handgriffen des Officiers mit der Flinte. Von den Handgriffen mit dem Degen. Von den Handgriffen mit der Fahne. Anmerkungen. Von den Manoeuvres zusammen. Vom Abbrechen in Kolonne pelotonweise. Von Veränderungen der Richtung. Vom Durchgehn durch ein Defile. Vom Marschiren in der Flanke. Von Veränderungen der Fronte. Evolutionen der Linie. Allgemeine Regeln bey dem Kommandiren. Stellung der Regimenter in Bataille vor ihrem Quartiere. Formirung und Marsch des Detachements, welches die Fahne hat. Honneurs vor den Fahnen.

Kavallerie: Vom Unterrichte und den Manoeuvers der Kavallerie. Von der Art, auf- und abzusitzen. Von der Haltung des Reuters zu Pferde. Vom Visiriren des Gewehrs. Vom Laden des Gewehrs. Vom Feuern. Vom Gefechte mit dem Säbel. Vom Rennen nach Köpfen. Von den Manoevers im Ganzen. Von den verschiedenen Arten zu marschiren. Von den Flankirts. Von der Stärke eines Kavallerieregiments.

Artillerie: Von den Manoeuvers der Artillerisken. Vom Dienste bey den Kanonen. Vom Transportiren der Kanonen. Vom Laden der Kanonen. Von den Manoeuvers zusammen. Art, die Kanonen zu richten. Von den verschiedenen Schußweiten der Kanonen. Vom Prallschusse. Von der zur Ladung der Stücke nöthigen Menge Pulver. Art, die Kanonen zu vernageln. Von glühenden Kugeln. Von den Stückpatronen und Kartätschen. Vom Mörser und Werfen der Kanonen. Von den Bomben. Art, den Mörser zu richten.

Neue Grundsätze der Taktik. Von dem Nutzen der Picken. Vom Exerciren mit den Picken

Aus diesem Inhalte sieht man, daß dieser Katechismus ein Auszug eines gewöhnlichen Exercierreglements ist. — Die Idee, den Katechismus jedem Soldaten zu geben, ist neu; ob nothwendig oder nicht, ist nicht schwer zu entscheiden. Des Verfassers neue Grundsätze der Taktik laufen darauf hinaus, die Frontveränderung nicht durch eine Viertelsschwenkung im Kreise, sondern durch eine gerade Linie machen zu lassen. Neu sind diese Grundsätze nur in so fern, als sie bey den Truppen noch nicht üblich waren; neu für den, der die Grundsätze der Taktik nach Prinzipien der Geometrie kennt, keinesweges. Die Fragen; welches sind die wahren Grundsätze der Taktik? Welches sind die Mittel, jede Evolution mit Verstand, mit Leichtigkeit, mit Nachdruck, mit Schnelligkeit zu machen? sind durch fünf Regeln beantwortet. 1) Die Truppen nach dem natürlichen Gange des Menschen agiren zu lassen; das heißt auf einer geraden Linie; 2) Jede Evolution um einen festen Punkt zu machen; 3) Jedem Individuum seine besondere Bahn zu geben; 4) Niemals von den Soldaten einige Berechnung zu verlangen, sondern es so einzurichten, daß jede Evolution nach dem Gange der Natur, d. h. nach einer absoluten Nothwendigkeit geschieht;

schiebt; 5) Jede Evolution auf den kleinst möglichen Raum zu bringen, d. h. daß man in jeder Evolution, was für eine es auch sey, niemals das Viereck seiner Linie überschreite. Nach diesen Regeln ist also der Viertelszirkel zu Frontveränderungen aufgehoben, und dagegen der Marsch auf Sehnen eingeführt, wodurch die Vortheile erhalten werden, welche die oben angezeigten Fragen verlangen. Der Gebrauch der Picken ist ganz einfach, und durch die Bewaffnung der ganzen Armee mit Flinten, fast wieder aufgehoben.

In diesen neuen Grundsätzen der Taktik aber, muß man nicht den Grund der Vortheile suchen, welche die französischen Armeen über die verbundenen Mächte errungen haben. Dieser liegt in etwas ganz anderm. Rec. hat hier weder Beruf noch Zeit, über diesen Punkt seine Meinung zu äußern. Nur soviel ist zu bemerken, daß der gegenwärtige Unterricht deutlich, kurz und so beschaffen ist, daß ihn fast Jedermann zu fassen im Stande ist. Die Idee, den Unterricht in den nothwendigsten taktischen Verrichtungen zu Jedermanns Wissen zu bringen, scheint Rec. gut zu seyn; denn auch unter dem gemeinen Manne giebt es gute Köpfe, die einer Bildung durch schriftlichen Unterricht fähig sind. Taktische Uebungen geheim zu halten, ist wunderbar. Alles wird öffentlich gemacht, und dabey ist es dem Zuschauer von Kopf und Kenntnissen ja ohnedies unverwehrt, die Formen aufzufassen, und, wenn er will, Gebrauch davon zu machen.

Rh.

Vermischte Schriften.

Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften (,) ꝛc. in alphabetischer Ordnung (,) von M. Johann Christoph Vollbeding (,) Gouvern. beym adel. Cadetten-Corps in Berlin. Leipzig, im Schwickertschen Verlage 1792. XXXVI und 528 S. gr. 8. 1 Rg. 12 gr.

Hierzu gehört:

Supplemente zum Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen, ꝛc. von Joh. Christ. Vollbeding (nunmehr) Diaconus zu (in) Luckenwalde. Leipzig, im naml. Verlage. 1795. 333 S. gr. 8. 2 Mg. 8 gr.

Längst hätten wir eine Anzeige von einem Buche geliefert, das schon in vieler Leser Hände ist; aber da sich, wie der Erfolg gezeigt hat, mit Grund vermuthen ließ, sein Verf. würde, wahrscheinlich nach Verlauf einiger Messen, dazu einen Nachtrag liefern, worinn er alles Unvollständige ergänzen, und das Unrichtige ausmerzen und verbessern würde: so ist unsere Schuldigkeit, davon zu referiren, bis jetzt unterblieben; eine Bemerkung, die wir dem thätigen Hrn. Verf. vorläufig zu eröffnen für Pflicht hielten. Doch zur Sache selbst.

Gegen die Mode unserer Zeit, einzelne und zusammengesetzte Wissenschaften in lexikographischer Form abzuhandeln, läßt sich allerdings Vieles sagen; nicht so von der Natur und dem Wesen eines Buchs, das die Mannichfaltigkeit menschlicher Entdeckungen, entweder im ausgebreiteten, oder eng eingrenzten Sinne des Worts zu erzählen, bestimmt ist. Hier läßt sich fast Jedes zur Rechtfertigung eines solchen Planes anführen, wenn letzterer nur weise und mit Vorsicht ausgearbeitet und dargestellt wird. Denn wenn er auch gleich von der einen Seite mit dem Wesen dieser oder jener Wissenschaft zu streiten scheint; wenn er auch einen großen Theil des lesenden Publikums zu dem, leider! einreißenden Hange, nur oberflächliche Witzbegier zu befriedigen, ganz vorzüglich befördern wird: so gewährt doch die Form des Wörterbuchs auf der andern Seite den Vortheil, unserm Gedächtnisse, bey der täglich wachsenden Menge von Sachen, die es fassen soll, eine unentbehrliche Hülfe zu leisten, und uns die Bekanntschaft mit solchen Gegenständen, die außer dem eigentlichen Kreise unsers Studiums liegen, und deren Kenntniß uns oft wichtig wird, dadurch völlig zu erleichtern. Dieß ist Gang der Literatur, wirkliches Bedürfniß selbst des belesensten Gelehrten, und eine Methode des Unterrichts, die man schon bey den griechischen Schriftstellern antrifft. Von dem nunmehr in etwas sich wieder erhöhtem Credite aller wissenschaftlichen Encyklopädien ist hier nicht die Rede; genug, daß es,

es, wie jede andre Mode, auch diese auf deutschen Boden verpflanzte. — ! —

Hr. V., der sein Archiv ꝛc. dem Hrn. Coadjut. von Dalberg widmet, legt in seiner XXIV Seiten langen Vorrede Rechenschaft ab, was ihn bewogen habe, dieses Handbuch der nützlichen Erfindungen auszuarbeiten. Es ist, wie Rec. aus eigener Erfahrung kennt, ein an sich sehr mühsames Geschäfft, den nützlichen Entdeckungen, in ihrem oft sehr weitläuftigen Umfange, nachzuspüren; — zu untersuchen, wie sie in ihrem Wachsthum nach und nach, und von einer Stufe zur andern wirklich gestiegen sind; — zu bestimmen, was in den Geisteskräften der Erfinder vorgegangen ist, neue Begriffe zu entdecken, Vorstellungen von bekannten Dingen mit neuen Gedanken zu verbinden, und sonach vom Bekannten zum — Unbekannten zu gelangen. Aber zu erzählen, was Andre schon hundertmal gesagt und geschrieben haben; — bloß zu wiederholen, abzukürzen, und, nach Maaßgabe der Umstände, zu erweitern, — gelegentlich fremde Gedanken den seinigen zu unterschieben, ohne neue Ideen in den Gang des Erfindungsgeistes zu legen, — das ist wohl eben kein Verdienst eines Schriftstellers, der sich, nach der zu häufig befolgt werdenden Sitte unsers Zeitalters, bisweilen einfallen läßt, gegen andre gleichzeitige Gelehrten zu Felde zu ziehen, und Machtsprüche über deren Werke zu geben, die sehr außer dem Urtheilsvermögen dergleichen Haderer liegen. Weit entfernt, daß dieser Vorwurf Hrn. V. treffen sollte; sein Archiv, das in seiner Art von dem rühmlichen Fleiße seines Verf. zeugt, und immer ein brauchbares, nützliches Handbuch ist, wird nur dann in seinem Werthe etwas vermindert, wenn es einige wichtige Artikel, zu sehr abkürzt, und auf die historische Ausführung der Gegenstände nicht immer hinlänglichen kritischen Fleiß verwendet. Bey aller Bescheidenheit, in Benutzung der Hülfsmittel, haben wir doch einige Seitenblicke über Schriftsteller bemerkt, die dort am unrechten Orte stehen, wenn auch das Urtheil nicht ganz verfehlt war. Um unsere bisherige Behauptung zu rechtfertigen, wollen wir den Inhalt des nunmehr vollendeten Buchs in etwas zergliedern, und die Vergleichung unsern Lesern überlassen.

S. XXV — XXXVI ein raisonnirendes Quellen-Verzeichniß, das in zwey Klassen eingetheilt wird. Die erste

enthält Schriften, welche bloß Erfindungen zum Gegenstande haben, und sie entweder weitläuftiger, oder kurzer abhandeln. Die andere mancherley Bücher, welche die Erfindungsgeschichte zergliedern, oder wenigstens erhebliche Entdeckungen berühren. Beyde verdienten Berichtigung; ein Erforderniß, das Hr. V. im Supplement zum Archiv II. S. 351—393 bey weitem nicht befriedigt hat. Für die enge Grenze der gegenwärtigen Anzeige würde es auch viel zu weitläuftig seyn, dieß schon angefangene Unternehmen des Rec. weiter auszuführen. Nur dieses wollen wir deßhalb noch erwähnen, daß zur letztern Klasse allerdings auch die schriftlichen Quellen des Alterthums gehören, wenn man nicht annimmt, der Hr. Verf. habe diese als bekannt vorausgesetzt, und daher absichtlich verschwiegen. Manche spätere Quellen, die der Hr. Dirk. brauchte, sind selbst unzuverläßig, weil sie das, was unser Verf. aus ihnen hörtenahm, bisweilen von einer unrichtigen, schiefen Seite darstellen. Hier muß man alle Behutsamkeit anwenden, wenn man Tradition und Legende gegen ächte historische Wahrheit einzutauschen, nicht versucht werden will. Daran ist aber weniger Hr. V. als seine Führer schuld.

Die mathematischen Artikel sind entweder in historischer oder literarischer, in philosophischer oder chronologischer Hinsicht am unzuverläßigsten. Freylich hätten sie im Supplemente ergänzt und berichtigt werden können; aber welch eine Foderung! und wer hat denn immer alle Hülfsmittel zu gebote? — Amerika — (Hier hätten von Azara, Meiners, und verschiedene Neuere gebraucht werden sollen. Herrera, einer der zuverläßigsten spanischen Schriftsteller, der gleichsam als Quelle zu gebrauchen ist, kommt hier mit keinem Worte vor). Astronomie — (S. 47 sagt der Hr. Verf. in einer Note vom Alter des astronomischen Ringes des Osymandias: Letzterer habe zur Zeit des trojanischen Krieges gelebt, und unten Art. Bibliothek S. 60: „Osymandias könne man gegen die Zeiten Abrahams, also zwischen 2012—2122 n. E. d. W., setzen." — Wer erkennt nicht hier den auffallenden Irrthum in der Zeitrechnung? Ueberdem scheint der historische Werth jenes sternkundigen Denkmals der alten Aegypter, keinesweges die Aufmerksamkeit unsers Verf. zu reizen; sonst würde er die Ausleger der Stelle beym *Diod. Sic. lib. I. C. 94. p. 193. ed. Wess.*, vorzüglich *Montucla* hist. des mathemat. T. I. liv. 2. p. 57 suiv. — *Goguet*

Vorig.

Poing. des loix etc. T. III. p. 286–97., Par. 1758, 12.; — de la Lande Astron. Tom. I. liv. 2. §. 304. Bailly und Andere damit verglichen haben). Brennspiegel. — (Hier wird Priestley's Gesch. der Optik, und Schmit's Lehrbegr. der Optik, nach der Kästnerischen Uebers. vermißt). Bey Compaß wird weder auf Tiraboschi *), noch auf den Jagemannschen Auszug dieses Italiäners, noch auf Gehler's physik. Wörterb., noch auf irgend ein reichhaltiges Hülfsmittel der neuern Zeit Rücksicht genommen. Nicht einmal im Supplemente, wo dieser Artik. S. 31 fg. wieder vorkömmt, ist Berghaus Gesch. der Schiffahrtsk. I. Bd. S. 569–77, und die Abhandl. des Hrn. Hofr. Kästner im Anhange zu diesem Werke, S. 119–122, gebraucht worden. Und doch scheint Hr. V. dieses brauchbare Repertorium fast aller nautischen Erfindungen des Alterthums im Supplem. S. 225 fg. vielleicht doch nur aus gelehrten Zeit. zu kennen. Der Art. Elektricität im Archiv S. 121–28 ist gut bearbeitet, und gehört mit zu den vollständigsten im ganzen Buche. Enkaustik S. 135–140. (Wir hätten gewünscht, Hr. V. hätte bey diesem Art. Heyne antiquar. Aufs., I. St. S. 215–31, woselbst Winkelmann's Maler-Epochen mit Gründlichkeit aus einander gesetzt werden, in mehr als einer Hinsicht benutzt). Fixsterne — (Was der Hr. Verf. gleich Anfangs S. 166 von Hipparchs Beobachtungsmethode, das Fortrücken der Fixsterne betreffend, erinnert, hätte durch die gründl. Bemerkung des Prof. Skopa zu Pisa, im Berl. astron. Jahrb. J. 1779, 2r. Thl. S. 47 fg. berichtiget werden sollen; wiewohl schon Weidler, Montucla, Goguet, la Lande und Bailly diesen Gegenstand ungleich gründlicher abgehandelt. Ueberhaupt verdient dieser ganze Artikel genauere historische Schärfe. Z. B. Flamstead's Sternverzeichniß, dessen der Hr. Diak. V. im Archiv S. 168 gedenket, enthält nicht 2604 Sterne, sondern 2919, die der Britte auf der Sternwarte zu Greenwich beobachtete, in 56 Sternbilder vertheilte; und sonach i. J. 1729 in London auf 28 Blättern oder Himmelscharten vorstellte. Hr. V. sagt weiter unten: „Das vollständigste Verzeichniß der bey uns sichtbaren Sterne ist das Berlinische, welches 4535 Sterne enthält." Wo blei-

*) Er starb den 3. Juny 1794; s. Allgem. Litt. Anz. J. 1796 Octobr. Coll. 377–380.

den aber die, seit Erscheinung des Bodeschen Himmelsatlasses, der doch bekanntlich 1782 auf 34 Quer-Folio-Blättern herauskam, durch die fortgesetzten Bemühungen des La Lande, Maskaline, Herschel, von Zach, Bode, Schröter, u. Andere entdeckte Nebelflecke, Sternhaufen und Doppelsterne, deren Anzahl sich auf mehr als 2500 erstreckt? Während Rec. dieses schreibt, ist Hr. Prof. Bode beschäftiget, auf 18 Specialcharten im größten Format 10,000 von einander verschiedener Sterne in 103 Sternbilder zu vertheilen, und sie den Liebhabern der Sternkunde vorzulegen. Also weit über die Angabe des Hrn. Verf. hinaus, die schon damals, wie er sein Buch schrieb, zugleich größer war. Dergleichen Genauigkeit, die man von einem praktischen Astronomen erwartet, hätte auch hier Statt finden können; besonders da Hr. Vollb. damals den Rath des Hrn. Bode nutzen konnte). Geometrie — (Hätte der Hr. Diak. doch diesen Artikel aus dem Montucla, oder aus dem lehrreichen Auszuge genommen, den Hr. Prof. Scheibel von diesem seinem gemeinen Werke geliefert hat; verschiedene Unrichtigkeiten würden dadurch vermieden worden seyn, das Ganze aber mehr Ordnung und zusammenhängende chronologische Form erhalten haben. Erfindungen in der Meßkunst des 18ten Jahrhunderts konnten aus Kästner, la Grange, und andern Mathematikern leicht ersetzt werden). Glas S. 183 fg. (Ueber den historischen Theil dieser Erfindung hat Rec. eine eigene Abhandlung geschrieben. Sonderbar, daß Hr. Vollb. den le Vieil, nicht einmal den Falconet, Gerhard, und den Schaupt der Künste und Handwerke XIV. Thl. S. 243 brauchte). Irdene Geschirre S. 198 und Töpferkunst S. 196 fg. sind äußerst mager. Schade, daß hier nicht einmal die besten Schriften citirt werden. — Was im Art. Landcharten S. 223 vom Anaximander's Verdienst gerühmt wird, gründet sich auf die Nachrichten, die man deßhalb im Plinius, Strabo und Diogenes v. Laerte antrifft. Die Gesch. der Landcharten handelt Krünitz Encykl. 60r Bd. S. 89—104 fg. ab: ein Buch, was der Hr. Diak. bey seinem Supplem. brauchen konnte. — Malerey, S. 265—286. — Der vollständigste und beste aller Artikel, dessen Kürze und systematische Eintheilung diesen Gegenstand ziemlich befriedigt. Im Supplem. des Archivs S. 135—144 wird er noch ergänzt, theils berichtigt. Mauerbrecher (Aries); dieser Artik. ist zu sehr auf das Ansehn

des

des schwärmerischen Folard abgefaßt. Hier hätte Hr. Vollb. die Stellen beym Thucyd. l. I. p. 74 — 76 ed. Frcf. 1594. fol. *Diod. Sic.* l. XII. p. 88 seq. und *Plut.* in vita Pericl. p. 155 seq., mit den grammatisch-sachkundigen Anmerk. des sel. Köppen zu *Hom.* Il. E. V. 33. vergleichen sollen; die Nachricht des *Plinii* (hist. nat. lib. XXXIV. C. 8. Tom. II. p. 650. ed. *Hard.*) würde dann nicht so dunkel geblieben seyn. Mehr dürfen wir nicht ausheben, die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten. Die folgenden Artikel: Mosaik, — Münzen, — Musik, — Orgel, — Papier, — Porcellan, — Posten, Sonnen-Uhren, — Sternkunde, — Taktik, u. m. a. enthalten viel Gutes und Brauchbares. Der Art. Schiff und Schiffahrt hätten aus dem deutschen Potter, Nast, und im Supplem. des Archiv's durch Bergbaus Schiffahrtskunde, die er, wie es scheint, doch kannte, berichtiget werden sollen.

Da der Vf. Leihbaus, Posten, — Wechsel und Wechselbriefe abhandelt: warum hat er nicht Agio, Assekuranz, Banko, Buchhalten, u. dgl. mehr aufgenommen? Bey einer neuen Auflage kann dieß alles nachgeholt, und dieß Buch alsdann zur Unentbehrlichkeit gebracht werden.

Et.

Neues ungarisches Magazin oder Beyträge zur ungrischen Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, und dahineinschlagenden Litteratur. Herausgegeben von Karl Gottlieb von Windisch. Erster Band, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Im Verlage der Schauffischen Kunsthandlung in Presburg, und bey Alberti in Wien. Erster Band. 1792. Zweyten Bandes Erstes, Zweytes Heft 1792. Drittes Stück 1794. Erster Band 1 Alphabeth 2 Bogen. Zweyter Band 18 Bog.

Das ältere Magazin, dessen Fortsetzung diese neue Zeitschrift ist, ward 1787 mit dem vierten Bande geendigt, und, wie es scheint,

scheint, haben wir auch von diesem neuen Magazine nichts mehr zu erwarten, als was wir hier anzeigen, obgleich das dritte Stück mitten in einer Periode abgebrochen ist. Diese Bemerkung machen wir nicht ohne Mißvergnügen; denn diese Zeitschrift enthält sehr viel Lehrreiches. Wenn nicht andere Beyspiele zeigten, daß in Ungarn die Landesgeschichte von der größern Menge der Einwohner nicht sehr geachtet wird: so würde der Umstand noch unbegreiflicher scheinen, daß eine solche Sammlung sehr brauchbarer Nachrichten von der Verfassung und Beschaffenheit des Reichs, von den so oft bestrittenen und vertheidigten Vorrechten sowohl der Nation als auch einzelner Stände, von Personen, die den Ungern überhaupt, und einzelnen Geschlechtern insbesondere ehrwürdig und wichtig seyn müssen, und von vielen andern Dingen, deren Kenntniß Vergnügen und Nutzen verschafft, so wenig Käufer findet, daß sie nach kurzer Zeit aufgegeben werden muß. Doch diese Kälte gegen ältere Geschichte und Statistik findet sich auch bey denen Nachbarn der Ungarn, die sich weit mehr mit Bücherlesen beschäfftigen, als diese, und darf also wohl bey den Ungern nicht sehr gerügt werden, zumal da dem größten Theile der ungrischen Einwohner die deutsche Sprache fremd ist.

Die fleißigsten Arbeiter bey diesem Magazine waren der Herr von Windisch, dessen gut gestochenes Bildniß dem ersten Bande vorgesetzt ist, und Hr. v. Engel. Jener theilte in selbigem vorzüglich einige ausführlichere, verbesserte und umgearbeitete Artikel aus seiner Geographie des Königreichs Ungarn mit, die sehr schätzbar sind. Diese sind die Beschreibung der Schyler Gespannsch. (1. B. S. 40.), der Honter Gespannschaft (2. B. S. 1.), der Liptauer Gespannschaft (1. B. S. 213.), der Arader Gespannschaft (1. B. S. 109.), und des größten Theils der Zipser Gespannschaft (2. B. S. 288.), und wenn die Dauer der Zeitschrift verstattet hätte, alle Gespannschaften auf diese Art zu behandeln, so würden wir eine sehr ausführliche ungarische Erdbeschreibung erhalten haben. Vermöge der Sohler Gespannschaftsbeschreibung (1. B. S. 37.) verschwindet das Wunder des angeblich gelegenen Goldadrahts, der auf einem Felde bey Altsohl zuweilen im Kornhalme gefunden wird. Denn man siehet aus selbiger, daß der berüchtigte Acker mit Schlamm aus einer Schwefelpfütze, in welcher man jährl. Hanf, um ihn zeitiger weißer zu machen, dörrt, gedün-

gedänget wird, und, daß in der Pfütze eine Menge Golddraht liegt, von dem man öfters Stücke mit den Haarſtrengeln und den Halmen hervorziehet, und der vermuthlich zum Waffenſchmucke alter Ungarn gehört, weil man mehrere dergleichen Goldzierrathen von Zeit zu Zeit in alten Gräbern findet. Die laulichte Quelle zu Ritzar (1. B. S. 91.) iſt mit fixer Luft geſchwängert, welche noch jetzt alle Thiere innerhalb einigen Schuhen, vom Waſſer-Spiegel ab, tödtet. Man findet Spuren, daß dieſe Luft ſich durch Vitriolſäure aus Kalk entwickelt, und nahe dabey ſind in den mit Wald bewachſenen Bergen fürchterliche Erdfälle. Im Jahr 1764 höhlete ſich der Maruſchfluß im Arader Comitate ein neues Bette aus, und bildete eine groſſe Inſel, die ſeit dieſer Zeit mit einem dichten Walde bewachſen iſt, nun aber eine neue Feſtung erhält. Die Montes Lunae der mittlern Geographie, ſind das Gebirge der Liptauer Geſpannſchaft, oder der groſſe und kleine Krywán (1. B. S. 213.). Die erſte Papiermühle in Ungarn legte der Stadtphyſicus zu Teplitz, Samuel Spillenberg, bey dieſer Stadt 1613 an (2. B. S. 282.). Auf der 115. und folgenden Seite iſt ein Wappenbrief des Kaiſers Sigismund von 1418 für Nicolaus de Chaz Societatis Draconicae ſeu Draconiſtarum Collega darum abgedruckt worden, weil ein ungriſcher Gelehrter, der den Drachenorden nicht genau genug kannte, das Daſeyn deſſelben in Zweifel zog. Für die Geſchichte der höhern Staatsbeamten liefert Hr. von Windiſch genaue diplomatiſche Verzeichniſſe und Beſchreibungen der Vorrechte und Verrichtungen der Reichs- und Hofrichter (Comitum curialium Regis), (1. B. S. 347.) der Hofrichter der Königinnen von 1206 bis 1363 (1. B. S. 364.) und der Obergeſpanne der Neutraer und Newieuſer Comitate, welche 1624 in Einöden, 1779 aber in das Bannat verwandelt wurden. Auch handelt er ausführlich im erſten Bande N. 9 — 11. von den Obergeſpannen, Erb-Obergeſpannen, und Erb- oder Freygrafen überhaupt. Die ungriſche Geographie erhält nach einige Bereicherungen im 2ten Bande, durch das Verzeichniß der vorhandenen Landcharten von Beſarabien, Bulgarien, Moldau und Siebenbürgen, und von einzelnen ſiebenbürgiſchen Diſtricten, durch die Geſchichte Preßburgeriſchen Pfarrkirchen, und des 1782 aufgehobenen Klariſſinerinnenkloſters, und durch die Beſchreibung eines 1783 bey Schidawin im Temeſchwarer Bannate entdeckten römiſchen Bades und Schloſſes, von welchen

chen die Grundrisse und Aufrisse auf zwey Kupferplatten mit getheilt werden (2. B. S. 97.). Eine Chronologie des Theaters zu Preßburg (2. B. S. 1.) zeigt, daß in dieser Residenz zum erstenmale 1733 Schauspiele aufgeführt, und seit 1774 lauter gute Stücke gegeben sind. Hr. v. Engel beweiset (1. B. S. 128.), daß die ungrischen Israeliten, asiatische Bulgaren mahomedanischer Religion und die Bissener (2. B. S. 108.), Polowzer oder Pazinaziten gewesen sind, die sich am Flusse Bitzena in der Wallachey im zehnten Jahrhunderte festgesetzt hatten, und in Betracht der Verfassung und Gesetze den Seklern ähnlich waren. Von den Neugaris oder neuen Ungern wird im zweyten Bande im neunten Artikel eine ausführlichere Nachricht gegeben. Bekanntlich ward König Ladislaw, der Kumaner, der römisch katholischen Kirche abtrünnig, weil der Servische Bischof Predislaw oder Sawa, ein Bruder des Servischen Königs Stephan Dragutin, welcher Ladislaws Schwester Mann war, ihn zu der griechischen Kirche führte. Er wendete sich darauf zu den Kumanern, um bequemer unter diesen seinen neuerlernten Religionsgebräuchen nachleben zu können. Der Papst zwang ihn, zurückzukehren und die Schismatiker zu verweisen. Der Kaiser Andronikus sendete ihm 1285, als Hülfsvölker gegen die Tataren, viele nomadische Wallachen aus der Gegend von Konstantinopel, die er gern vertilgen wollte, mit dem Auftrage, sie den Tataren preis zu geben. Ladislaw eröffnete den Wallachen die böse Absicht ihres Kaisers, übergab ihnen die öden Wälder der Marmarosch, ließ sie slavakische Mädchen heurathen, und trat, da er sich auf ihre Kräfte verließ, wieder zum griechischen Gottesdienste. Diese neuen ungrischen Kolonisten hießen bald Schismatici, bald Neugari oder Neugerii. König Ludwig der Große schenkte die Marmarosch, unter dem Titel eines Ducatus Munkathensis, dem litthauischen Prinzen Theodor Keriatowitsch. Der größte Theil der Neugarier war mit dieser Herrschaft unzufrieden, wanderte, wahrscheinlich 1359, in den Moldauer Wald, und gründete darin den Moldauischen Staat. Der neugerische Name verschwand, und die Nachkommen der zurückgebliebenen Wallachen zogen sich auf die marosher Gebürge, auf welchen sie noch nach alter Weise leben. Im zweyten Bande wird S. 131. aus einer Urkunde dargethan, daß der Erzbischof von Gran, Johann Vitez, schon vor 1467 seine Academia Istropolitana zu Preßburg gestiftet, und dazu Professoren aus Italien

und

und Frankreich verschrieben hat. Ein Aufsatz im ersten Bande S. 274. giebt Nachrichten von ungrischen Historiographen Johann Michael Brutus, von welchen eine ungedruckte Reichsgeschichte des Zeitraums von 1490 bis 1552 vorhanden ist. Dieser Mann war ein gebohrner Venetianer, und starb im April oder May 1592. Ein anderer Artikel (1. B. S. 134.) handelt von den Schicksalen des bekannten Propheten Nicolaus Drabik oder Drabitius, welcher aus Mähren, weil er ein evangelischer Prediger zu Drachonowitz war, vertrieben wurde, sich funfzehn Jahre zu Ludnitz in der Trentschiner Gespannschaft kümmerlich erhielt, darauf als Hausirer grobes Landtuch verkaufte; bey diesem Gewerbe aber so liederlich wurde, daß seine Amtsbrüder in Polen ihm die Verwaltung des Gottesdienstes untersagten. Er änderte darauf seinen Lebenswandel, schlich sich 1638 nach Mähren, um etwas von seinem väterlichen Guthe zu erlangen, entkam kaum der Gefahr, ergriffen und schwer bestraft zu werden, und bekam darauf prophetische Eingebungen. Diese entstanden vermuthlich vom Schreiben; allein die Anlage dazu hatte Drabik schon in frühern Jahren, denn er studirte auf Akademien vorzüglich die Offenbarung Johannis. Daß viele seiner Vorhersagungen nicht eintrafen, irrete ihn nicht, und seit 1643 ward seine Einbildungskraft so ausschweifend, daß er alle Gefahr verachtete, und dem Kaiser den Untergang ankündigte. Der sonst kluge Johann Amos Comenius ließ sich durch Drabitzens Ankündigung göttlicher Bestrafung bewegen, nach Ungarn zu kommen, und Drabitzens Prophezeyungen in die lateinische Sprache zu übersetzen, und 1650 drucken zu lassen. Endlich ahndeten die kaiserlichen Richter 1671 des Drabitzens Frevel durch seine Hinrichtung, unter dem Vorwande, daß er zu der Wesselinischen Verschwörung gehört habe.

Die Siebenbürgische Geschichte erhält im ersten Bande verschiedene Aufklärungen; denn es wird S. 129 Nachricht gegeben von des Fürsten Johann Kemeny Ermordung im Jahre 1662, und S. 307 von dem königlichen ersten Privilegio der sächsischen Nation vom Jahr 1224, von welchem ein genauer Abdruck der ältesten königlichen Vidimation von 1317 aus dem Originale mitgetheilt wird. Dann wird bewiesen, daß die Siebenbürgischen Sachsen keine Nachkommen der Dazier, sondern eingewanderte Deutsche sind. Diese Sachsen nennen

nennen die Deutschen Muoser, und Deutschland Munsterland. Muoser deutete aber ursprünglich einen geworbenen deutschen Soldaten oder Gepanzerten, vom Worte Mus, Panzer, an. Die Botschkaischen Soldaten nannten die, die zum Kaiser übergiengen, Labanzen (Labanter), und wurden von diesen Durbanzen (Turbanter) geheißen. Früher bekamen die Ungarn in Oesterreich die Benennung Haladen, vom ungrischen Ausrufe, Helade! (Hör' du!). Von Botschkais Gewaltthätigkeiten zu Presburg 1605 findet sich im 11. Bande S. 121 Nachricht. Mit der Geschichte und gegenwärtigen Verfassung der ungrischen Sachsen in der Zips fängt der erste Bd. an. Diese sind in Sitten und Sprache den Siebenbürgischen Sachsen gleich, und sollen mit diesen im dreyzehenten Jahrhunderte hierher gekommen seyn. Manches einzelne Geschlecht ist später eingewandert. Etwa 20,000 haben ihre Freyheit erhalten; aber 10,000 sind Unterthanen einiger Gutsherren geworden. Ueber 20,000 Slavaken stammen von sächsischen Vorältern, und haben ihre Stammsprache vergessen, weil ihre Pfarrer Slavaken waren. In der Stadt Bartfeld, welche vor hundert Jahren ganz deutsch war, ist jetzt die deutsche Sprache ganz untergegangen. In einigen Orten predigt der Pfarrer und lehrt der Schulmeister in deutscher Sprache; aber außer der Kirche und Schule hört man nichts, als slavakisch oder windisch. Der Ackerbau wird schlecht, nach altgeerbter Weise, getrieben. Die Gärten verwandelt man in Gerstenfelder, weil der Gerstenbranntewein mit Gewinn in Ungarn abgesetzt wird. Wein wird in Polen, und Leinewand in Deutschland in beträchtlicher Menge verkauft. Da die reichen Zipser alle Bedürfnisse aus Wien verschreiben, und jeder Slavake diese für sein Haus selbst verfertigt: so sind die Handwerker arm, und haben keine Bestellungen; obgleich sie dauerhafter, als die Wiener, arbeiten. Noch müssen wir einer lehrreichen Abhandlung des ersten Bandes (S. 177) gedenken, in welcher die Zwistigkeiten der katholischen und evangelischen Stände auf den Landtagen 1646 und 1647, über den kaiserlichen Befehl, die zwischen 1608 und 1638 entrissenen Kirchen den Evangelischen wieder einzuräumen, aus Akten erzählt werden. Diese Abhandlung ist nicht vollendet, und der versprochene Beschluß derselben wird in den folgenden Heften vermißet.

Dh.

Rhapso-

Rhapsodien, von Ludwig Theobul Kosegarten. Zweyter Band. Leipzig, Gräffische Buchhandl. 1794. 360 S. 8. 1 Rthlr. 3 Gr.

Wer Hrn. K. lebhaftes Gefühl, erhöhte Einbildungskraft, rege und warme Umfassung alles dessen, was ihm gut und schön erscheint; insbesondere innige Empfindung für die Wahrheiten der Christus-Religion und des in ihr gegründeten Moralsystems — wer ihm alles dieses absprechen wollte, würde vorsätzlich ungerecht seyn müssen. Alle Arbeiten, die von diesen Seiten seiner Geistesbildung Vollkommenheiten erlangen können, zeichnen sich um so vortheilhafter aus, je weniger dabey den Vorzügen des ruhigen Denkens, der Klarheit in den Resultaten desselben, der Aufmerksamkeit auf Richtigkeit der Sprache, und auf Vollendung der ganzen äußern Form, Ansprüche eingeräumt werden. Denn, leider! ist das, was schon mehrere Arbeiten unsers Verf. bemerken liessen, auch in diesen gesammelten Aufsätzen der Fall. Es genügt ihm nur zu leicht an der Befriedigung seiner Empfindung; und er scheint nicht glauben zu wollen, daß es, um der vollkommensten Wirkung seiner Produkte gewiß zu seyn, einer schärferen und aufmerksameren Sach- und Wortkritik bedarf, als er anwendet.

Dieser Mangel von Ausfeilung, der zum Theil seinen Grund in einem hier und da ziemlich offen darliegenden Egoismus zu haben scheint, verführt ihn zum Gebrauch einer Menge von Provinzialismen und andern Idiotismen, die die reine deutsche Sprache verwerflich findet, wie: beschwichtigen, schlottern, Born, Uferschründe, zischen für stillen, „da mein Blut gezischt ist“ — blachstill: und läßt ihn oft der Richtigkeit der grammatikalischen Umwandlung und Wortverbindung, der Gedankenfolge, und der Gedanken selbst Gewalt anthun, wie — ein Jahr ist schwunden, dieß empfind ich, statt: darüber empfind' ich — und im Hinschaun in ein bessres Land ihn verschmähn zu lehren Traum und Tand, welches, was doch der Zusammenhang fordert, grammatisch wohl schwerlich heißen kann, ihn lehren, daß er, indem er auf ein bessres Land hinsehe, Traum und Tand verschmähe, da sich die Worte: im Hinschaun — Land, offenbar auf den Dichter oder Lehrer beziehen. —

Oft schlüpfen ihm höchst gemeine Ausdrücke und Ideen aus der Feder: den gequetschten Sünder zu bewegen, — ; „Am Flusse jenes Heliton grunt eine Anzahl stiller Hügel. Blumen entspriessen auf ihnen und verwelken.“ — Wir haben geglaubt, daß dieses überall der Fall wäre, wo Blumen wachsen. — Oft verfällt er in Spielereyen oder ins Pretiöse.

Blühn in eures Hauses stillem Zirkel
Müsse euch das Blümchen Fröhligkeit!
Sonder Schnörkel ist, und sonder Schnirkel,
Still und heimisch ist Glückseligkeit.

oder: — — — edle Frau,
Die mit dem Rosenhonig weiser Güte,
Und mit dem Nelkmale milder Huld ꝛc.

oder: Eins doch weiß ich das tröstet im Leide,
Eins, das bleibet, wenn trümmert das All!
Unschuld, deine schneeschimmernde Seide;
Tugend, dein geisterquickender Schall;
Freude am Wohlthun edenische Freude,
Siehe, ihr bleibet, wenn trümmert das All!

Stellen, wie diese, setzen in die Zeiten der Hofmannswaldauischen Muse zurück. Auch eine gleichartige Probe aus der Prose: »Eine Art von Talus (?) hat sich hier vom Meerstrande auf, bis etwa an die Mitte des Ufers hinan gebildet. — — Ueber den lachenden Talus herüber hängt ein erstaunlicher Kreidenflöz, lothrecht abgeschnitten, gigantisch drohend« — »ein Obelisk des Demiurgus. — O wie schrumpften diesem Babelgedanken des Schöpfers gegen über die sieben Wunder der alten Welt und die neun und neunzig der Neuen in meinem Sinne zusammen zu kindischen Spielereyen. Verloren und verwildert in mir selber, kniet' ich an der Allmacht nicht mit Händen gemachten Altare, hinabgeschmettert im Gefühl meines eigenen Nichts ꝛc.« — — Noch eine Nachläßigkeit müssen wir rügen, die in dem Bau der Perioden, oder vielmehr der einzelnen Sätze, denn sie haben zu wenig Rundung und Ebenmaaß geschickt zusammengefügter Theile, um Perioden zu heißen — häufig sich bemerken läßt: es folgen sich nämlich mehrere Sätze von völlig gleicher Bildung, nicht selten mit denselben Anfangsworten, so oft, daß sie ermüden: auch da, wo hierbey auf rhetorischen

Effekt

Effekt gerechnet ist, ist doch offenbar im Uebermaaße gefehlt, oder es mangelt an der eigentlichen innern Kraft der Materie, und der Form, die durch jenen Reiz der Aufmerksamkeit nicht ersetzt wird.

Doch erinnern wir uns, daß wir unsern Lesern auch über den Inhalt der vor uns liegenden Sammlung noch etwas zu sagen haben. Die hier zusammengestellten Aufsätze sind folgende: 1. Flehgesang am Jahresmorgen meines Ordinationstages. Bey mehrern von den Nachlässigkeiten, die die Feile noch wegzunehmen gehabt hätte, ist dieses Gedicht doch von einer begeisternden Wärme belebt, und erregt das vortheilhafteste Mitgefühl für einen Mann, welcher mit diesen Ideen und Vorsätzen seinen Beruf entgegen geht. — 2. Vortrefflichkeit des evangelischen Predigtamts. Die Predigt, welche der Verf. am Tage seiner Ordination hielt. Sie ist im Ganzen gut angelegt, und hat schöne Stellen; aber wir fanden in ihr vorzüglich jene Eintönigkeit der einzelnen Sätze, die wir oben rügten; die meisten haben die Form von Fragen und Ausrufungen. — 3. Drey Gedichte, veranlaßt durch meinen Abschied aus Wolgast. Nur das erstre ist vom Verf. — Die darinn geäußerten Empfindungen sind von einer Menge Bilder und Worte fast verschwemmt, — man verzeihe aus diesem Ausdruck! Auch endigt es sehr mystisch. — Die Wendung, womit der Verf. die Mittheilung der beyden andern ihm sehr schmeichelnden Gedichte entschuldigt, ist doch wohl nichts, — als Wendung. — 4. Briefe eines Schiffbrüchigen. Wir gestehen ihnen den Rang vor allen übrigen Aufsätzen dieses Bandes zu. Es sind vorzüglich Gemälde des Schiffbruchs selbst, und mehrerer Gegenden und Szenen, die den rügischen Halbinseln, Wittow und Jasmund, wie auch der Insel Hiddensee (auf die erstre wurde Volker, so nennt sich der Briefsteller, verschlagen) angehören. Einige Nachrichten aus der Natur und politischen Geschichte dieser Länder, von den Sitten der Einwohner, u. s. w. geben diesem Brief auch für den, welcher Belehrung sucht, Interesse. — Wir zeichnen doch einiges aus, um die bessern Seiten dieser Rhapsodien nicht zu schnell vorüberzugehen. — Die Halbinsel Wittow soll ihren Nahmen, nach einigen, von den weissen Kreidenufern haben, nach andern soviel als weiße oder gute Aue bedeuten. Wirklich ist weiß und gut noch jetzt daselbst synonym; min lewe witte Herr, war die gewöhnliche Schmei-

Heley, mit welcher der Verf. auf ſeinen Streifereyen ſich anſprechen hörte. — Die Zahl der Einwohner iſt ohngefähr 3000, aus mehreren Völkerſtämmen gemiſcht; von den ſächſiſchen Kolonien ſtammen faſt alle adliche Familien ab; überhaupt zählt man kaum 400 freye Menſchen unter der ganzen Zahl. Das Ländchen, ohngefähr 1½ Quadratmeile groß, von Holzung entblößt, verſendet Ein Jahr in das andre 1000 Laſten Korn. Man wirthſchaftet in ſechs Schlägen, wovon der ſechſte zur Dranche, oder zum Bau von Wickfutter, welches grün abgemähet wird, beſtimmt iſt. — Die Kreidenufer dieſes Landes ſind voll Petrefakten. Der Verf. glaubt, daß der Feuerſtein, aus welchem ſie beſtehen, und der auch auſſer ihnen häufig in der Kreide vorkömmt, wie dieſe ſelbſt, animaliſchen Urſprungs ſey, und er ſtellt die Vermuthung auf, ob nicht die Gallerte, für die das Schaalthier nach ſeinem Tode zerfließt, die Kraft habe, den Sand zu flicken? ob nicht das Phlogiſton, das ſie enthalte, die Erde zu verhärten und zu einem feſten Steinkern zu bilden vermöge? — Auf der Inſel Hiddenſee wird die Bernſteinfiſcherey getrieben. Der Bernſtein kömmt vorzüglich in den Herbſtmonathen mit dem weſtlichen Fluthen, und zwar allezeit in Geſellſchaft eines gewiſſen Krautes und einer gewiſſen Holzart, mit welchen Begleitern man ihn auch als Foſſil mehrere Ellen tief an den Ufern findet. — 5. Zwey Jubelgeſänge. Glückwünſche an Jubelgreiſe. — 6. Vom Meere. Eine Uferpredigt. Da die populäre Behandlung dieſes Gegenſtandes dem Verf. wirklich faſt durchgehends geglückt iſt, ſo hätten wir um ſo mehr das weggewünſcht, was von allzuindividuellen und für ſein Publikum gewiß unfruchtbaren Beſtimmungen aus der Naturgeſchichte des Meeres eingemiſcht iſt. — 8. Ein Mahlſtein auf Sonnenſchmidts Grab. Ein Gedicht. — 9. Aphoriſmen über Poeſie, Bibelpoeſie, und die Poeſie Jeſu Chriſti insbeſondre: ein freyer Auszug aus der Inauguraldiſſertation des Verf.: de autorum ſacrorum ipſiusque Jeſu Chriſti vi atque indole poëtica. Der Vortrag iſt nicht nur pretiös und gezwungen; ſondern es fehlt ihm auch an mehreren Stellen Klarheit und Beſtimmtheit. — 10. Weihgeſang zur feierlichen Eröffnung des anatomiſchen Theaters zu Roſtock. Was unſer Zeitalter nicht alles erlebt! Hier erhält es ſogar eine Anatomie in Verſen! Der Verf. findet es ſehr undankbar, daß die Roſtockiſchen Annalen dieſen Weihgeſang ein

mittel-

mittelmäßiges Gedicht nennten: dieß mag wohl weniger haltbar, als wahr seyn: so viel ist gewiß, daß die Anlage des Ganzen nicht zum dichterischen Vortrage paßt. — 11. Zwey Zuschriften: die erste zur Römergeschichte, die zweyte zur Klarissa. — Gerne muß man sich doch wirklich gedruckt sehen, um auch Dedikationen in die Sammlungen seiner Werke aufzunehmen. — 12. Memorien, ihrem edeln Freunde Karl Jakob Pollet errichtet von Jakob Wallenius und L. T. Rosegarten. Der Hr. Bibliothekar Wallenius schrieb auf seinen Freund eine Gedächtnißschrift in schwedischer Sprache, die unser Verf. ins Deutsche übertrug, und ihr einige Bruchstücke aus dem Tagebuche und den Reisebemerkungen des Verstorbenen beyfügte, welche das, was zu seinem Lobe gesagt ist, über jeden Zweifel erheben. Auffassung der Bemerkungen, und ihr Vortrag zeugen gleichfürmig von einer seltnen Geistesbildung, und lassen mit Ernst wünschen, die Hoffnung zur vollständigen Mittheilung der hinterlassenen Papiere dieses Schriftstellers (er war Artilleriemajor unter den schwedischen Truppen, zeichnete sich in dem letzten Feldzuge derselben aus, und starb in Göttingen, wo er sich in der Theorie seiner Berufskenntnisse zu vervollkommen suchte,) erfüllt zu sehn. — 13. Zwey Hymenäen. 14. Wohl dem Volke, deß der Herr sein Gott ist. Eine Predigt. Sie schien uns freyer von den anstößigen Eigenheiten des Verf., als die vorhergehenden. 15. Einige häusliche Gedichte. Die Stelle, die sie einnehmen, steht in richtigem Verhältnisse mit ihrem Werthe.

Se.

Rügen einiger Mißbräuche und Inkonvenienzen unsers philosophischen Jahrhunderts. Athen, 1795, und zu finden in allen Buchhandl. Deutschlands. 9 Bogen. 8. 4 M.

Es ist wohl unbezweifelt gewiß, daß es in unserm sogenannten philosophischen Jahrhundert hie und da in vielen Stücken um die Menschheit besser stehen könnte und sollte, als es wirklich um sie steht; es ist ferner gewiß, daß an diesen Gebrechen der Menschheit Niemand Schuld hat, als die Menschen selbst; es ist gewiß, daß man ehen kein Orakel zu seyn braucht, um

diese Gebrechen zu finden und zu sagen, wie es besser seyn könnte und sollte; es ist endlich gewiß, daß es nicht schaden kann, die Menschen von Zeit zu Zeit auf ihre Abderitensteriche, Gebrechen, Mängel und Mißbräuche aufmerksam zu machen. Semper aliquid haeret! Hie und da fällt doch ein Saamenkorn auf guten Boden, keimt im Stillen, und trägt einst, wenn auch spät, doch Früchte. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, verdienen Schriftsteller, die solche Mängel und Mißbräuche aufdecken und zur Sprache bringen, immer Dank, wenn auch ihr Einfluß auf die Verbesserung der Menschheit sich nicht immer nach Maaß, Elle und Gewicht voraus berechnen läßt. Nur sollten sie sich vor allen Uebertreibungen hüten; denn die Carlsbergladen frommen und nützen wenig.

Auch die vor uns liegende Jeremiade über die Mißbräuche und Inkonvenienzen des philosophischen Jahrhunderts verdient auf der einen Seite Dank, daß sie abermals — denn Neues enthält sie nichts — Dinge zur Sprache bringt, die eine Rüge verdienen; auf der andern aber verdirbt der deklamatorische Ton, worin diese Rügen vorgetragen werden, das Gute wieder, was etwa dadurch gestiftet werden konnte. Der Inhalt ist folgender:

Die Schrift ist Rousseau's Schatten gewidmet. Bekanntlich schwärmte der gute Hans Jakob auch etwas in diesem Punkte, und fand allenthalben an der schönen Gottes-Welt scharfe Ecken, die ihm im Wege lagen, daß er nicht immer gerade aus seinen Weg ohne Anstoß nehmen konnte. — Es folgt dann ein Eingang, der sich über den Titel unsers Jahrhunderts: Das Philosophische, lustig macht. Es mag seyn, nicht ganz mit Unrecht; aber übertrieben ist es, wenn der Verf. sagt: „Ja, wir sind erleuchteter; aber nur zu unserer Pein. Wir fühlen unser Elend, und können ihm nicht abhelfen. Wie abgespannt, ohne Nervenkraft liegen wir da, und winseln. — Der weniger unglückliche Muselmann (?!) kann doch noch mit seinen Ketten rasseln, und die Großen bis zum Throne erschrecken, daß sie auffahren; aber der unglückliche Christ muß seine Fesseln noch küssen, da ihn bewaffnete Taglöhner umgeben."

Wer fühlt hier nicht das Ueberspannte in diesem Urtheile? Giebt es denn in der Türkey — um mit dem Verf. zu

 reden

reden — nicht auch bewaffnete Taglöhner? — Wo mag der Verf. leben, daß ihm ein Leben in der Türkey glücklicher scheint, als unter gebildeteren Christen, weil — man dort mit den Ketten rasseln kann; hier aber nicht!

Die zweyte Rhapsodie; denn das Buch besteht aus lauter rhapsodischen und fragmentarischen Betrachtungen, führt die Aufschrift: Sitten. Die Sitten verdirbt nicht, wie Rousseau meint, die Kultur von Künsten und Wissenschaften; sondern der Luxus und die Tyranney der Mächtigen. — Der Verf. hat Recht; es sey denn, daß Rousseaus Schatten antwortete: Kultur und Luxus sind, laut der Geschichte, von jeher Bruder und Schwester gewesen.

3. Verstand, Menschlichkeit. Der Verf. sucht den gesunden Menschenverstand allenthalben, und vermißt ihn allenthalben. So auch die Menschlichkeit. „Denn sehen wir nicht immer die Großen kriegen und erobern, die Kleinen morden und rauben; ich sehe, wie Priester verdammen, Layen betrügen, Richter erschleichen, Soldaten drücken — alles dieß ist doch wohl unmenschlich? Wo ist denn nun die gepriesene Menschlichkeit?“ Dieses Argument dürfte leicht zu viel, folglich nichts beweisen; denn so würde folgen, daß Vernunft und Menschlichkeit nie in der Welt gewesen wären. Man darf ja nur die Geschichte zu Rathe ziehen, um zu lernen, daß es, so lange Welt und Menschen da sind, Große, Kleine, Priester, Layen, Richter und Soldaten von der Art gegeben habe. Aber der Verf. hat sich ein Ideal von einer Welt gebildet, das nur durch platonische Republiken, und einen allgemeinen ewigen Frieden realisirt werden kann.

4. Bürgerliche Gesellschaft. — Bürgernoth. (Für: Urtheile der bürgerlichen Gesellschaft muß man S. 6 lesen: Vortheile.) Der Verf. läugnet alle Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft und behauptet, ihr Schade überwiege ihren Nutzen. Wie? sollen wir denn also wieder in die Eichenwälder ziehen und Eicheln fressen, unter dem ersten besten Baum uns lagern, und mit dem ersten besten Mädchen, das uns in den Weg kommt, der Liebe pflegen? Das wolle der Himmel nicht! Dem Rec. ist manches in seiner Lage nicht ganz recht; aber er wünscht doch, daß es vor der Hand noch bey der bürgerlichen Gesellschaft sein Bewenden haben möge, wenn sie gleich hie und da den einen und den andern jungen Brause-

kopf, der sich nach keinen Convenienzen richten will, etwas genirt.

5. Krieg. Man kann denken, daß der Verf. eben nicht sehr gut darauf zu sprechen ist. Er will keine stehende Heere, sondern Bürgersoldaten. Warum denn nicht lieber allgemeinen, ewigen Frieden? So brauchen wir auch keine Bürgersoldaten; denn diese werden doch auch wohl Krieg führen sollen?

6. Stempelpapier, Kassenscheine, Intolerant, Amerika und Gallien. Ein reichhaltiges, obgleich etwas chaotisches Thema für einen solchen Schriftsteller. Auch hat er nicht verfehlt, hinlänglichen Schatten in seine Gemälde zu bringen; besonders thun einige Anekdoten aus der Geschichte Sachsens, und namentlich aus Brühls Zeiten, ihre gewünschte Wirkung. Von der amerikanische Revolution leitet er die neufränkische her, und von dieser — will's Gott! — noch sehr viel Gutes für die ganze Welt. Der Himmel gebe, daß er wohl prophezeyde!

7. Der Hofmann, wie es keinen mehr giebt. Es ist die bekannte Anekdote von Cyneas und Pyrrhus, nach Plutarch.

8. Despotismus. Der Mann, der da citirt wird, heißt nicht Reinal, sondern Raynal. Der Verf. glaubt, in keinem Jahrhunderte habe der Despotismus größere Schritte gethan, als in dem unsrigen, in keinem sey mehr an der Zerstörung der Freystaaten gearbeitet worden, als in dem unsrigen. Als der Verf. dieß schrieb, wußte er noch nicht, mit welchem Glücke die Neufranken republikanisirt, zum Theil aber auch Republiken zertrümmert haben. Dacht' er denn aber auch nicht an die Zerstückelung der griechischen Freystaaten? Nie kann allen solchen Schriftstellern, die so in Gottes blaue Welt hinein declamiren, nichts dringender empfehlen, als das Studium der Geschichte. Sie lehrt uns am besten, daß nichts Neues unter der Sonne geschehe, und daß Zurückhaltung und Mäßigung unsers Urtheils wahre Weisheit sey.

9. Ein Wort an die Großen. Sie sollen nicht bloß Gesetze geben, sondern auch darnach leben, und die Kriegsknechte heimschicken.

10.

10. Geschmack der Fürsten. Er enthält eben keine Lobrede. Um mit einer Antithese zu glänzen, fängt der Vf. mit dem schiefen und undeutschen Satze an: Die Großen haben nicht immer großen Geschmack. — Was ist denn aber ein großer Geschmack? Nur Friedrich der Einzige ist des Verf. Idol. Rec. ist weit entfernt, die Asche dieses großen Mannes zu besudeln; aber bekanntlich hat er auch seine Tadler gefunden: zum Beweis, daß es nie an Leuten fehlt, denen auch das Größte nicht groß genug ist.

11. Gibraltar und König Friedrich. Die Kosten, die auf die Zerstörung und Erhaltung jenes Felsen in drey Jahren verwendet wurden, sind zu 74½ Millionen Rthlr. angeschlagen; nämlich Spanien kostete die Belagerung 18 Millionen, Frankreich 2564000 und England die Vertheidigung 24 Millionen Rthlr. Nun fragt der Verf.: Wie viel Gutes hätte mit dieser überschwenglichen Summe gethan werden können? Dagegen läßt er nur den K. Friedrich contrastiren, der jährlich 2 Millionen Rthlr. seinem Lande schenkte.

12. Das Volk wird immer gegängelt. Die stehenden Armeen sind dem Verf. hier abermals ein Aergerniß.

13. Parallele der alten und neuen Staaten. Zum Nachtheil der neuen Staaten. Es ist doch wohl nicht ganz historisch richtig, daß die Staaten des Alterthums an Vollblütigkeit gestorben seyn sollen, und daß die Königreiche der Afterwelt (besser wohl: Nachwelt) an der Auszehrung sterben. So ein Bonmot beweist nichts, weil es selten ganz paßt. Und am Ende ist's doch wohl einerley, woran man stirbt, ob an der Auszehrung, oder an der Vollblütigkeit. Staaten müssen eben so sterben und fallen, wie einzelne Menschen; das bringt der Kreislauf der Dinge so mit sich. Uebrigens ist diese ganze Parallele, die ein so reichhaltiges und lehrreiches Thema darbietet, nur eine Seite lang. Was kann ein so hingeworfener Conto von Witz und Afterwitz nützen?

Nicht viel besser ist: 14. Vorfahren und Zeitgenossen: 15. Gesetzgebung. Dieselben Klagen wie No. 9. —

16. Richter. Alles, was der Verf. unter dieser Rubrik sagt, ist Folgendes: So wenig ein Schlächter ein menschenfreundlicher Arzt seyn kann, so wenig darf auch der Richter ein Jäger seyn. Beyde Handthierungen, es sey Amts-

wegen obgl. zur Luft, ziehen einen Talum oder dicke Rinde über die feineren Empfindungen des Menschen, die Richter und Ärzte in ihrem Dienste so nöthig haben. — Rec. wundert sich, daß der Verf. nicht den Umstand benutzt hat, daß in England kein Schlächter zu einer Jury gezogen werden darf.

17. Aerzte, Advocaten, Zöllner und Soldaten. Die alte Klage!

18. Was unter die verlorenen gegangenen Anstalten gehört. Es sind die Patroni, Deputati und Curiosi der Römer.

19. Gesetze, unzeitiges Begraben. Will's Gott, wird des Verf. Wunsch durch die vorgeschlagenen Todtenhäuser bald erfüllt werden. Ist es aber faktisch wahr, was der Vf. ohne allen Beweis hinschreibt? „In unseren Tagen wurde in einem Land ein Gesetzbuch eingeführt; man nahm es wieder zurück, weil die Gesetze zu weise waren, und das Volk in Dummheit erhalten werden sollte.“ Wie? wenn der Verf. hiezu die Beweise liefern sollte! Würde es ihm nicht schwer werden, sie zu finden? Aber wie nennt man so etwas ohne stringenten Beweis Hingeschriebenes?

20. Den letzten Liebesdienst. Der Verf. schlägt statt aller Orden und Akademien vor, eine Gesellschaft zu stiften, die sich zu gegenseitigem Liebesdienst bey Krankenlager und Sterbebetten verpflichtete. Es möchte wohl gut seyn, diesen frommen Wunsch zu realisiren. 21. Handel. Aeußerst dürftig! 22. Der Monopolist. Der Verf. nennt es Wort und Raub. 23. Projectmacher und Plusmacher. 24. Holz. 25. Kornhäuser. 26. Leichhäuser, Armenanstalten. 27. Wider fromme Anstalten, *pias causas*, Stiftungen und Gesellschaftskassen. 28. Tollhäuser. 29. Lotterie. 30. Tanzen. Im Kanton Schweitz ist seit 1794 durch eine Verordnung das Walzen, als ein der Gesundheit nachtheiliger und die Sinnlichkeit zu sehr reizender Tanz, verboten.

31. An die Prediger. Alles, was der Verf. über die von No. 23 — 31 genannten Rubriken gesagt hat, enthält manches Wahre und Gute; aber alles ist zu oberflächlich — wie im Fluge gedacht und geschrieben.

32. Martin Luther, ein Beförderer des Despotismus. Dieses Paradoxon hat allerdings etwas Wahres; schwerlich wird es in der Ausdehnung, in der es der Verf. aufgestellt hat, Beyfall finden können; auch ist es zu roh hingeworfen, und zu wenig ausgeführet. Das Haschen und Jagen nach Witz und Antithesen verdirbt vieles in dieser Schrift, z. B. anstatt die Ketten zu zerbrechen, nahm sie Luther aus den Händen des heiligen Priesters (?!), um sie unheiligen Fürsten zu übergeben.

33. Universitäten. Ein Ueberbleibsel aus dem „verdummten" Jahrhunderte.

34. Erziehungsanstalten. Sollen bey den Land- und Dorfschulen anfangen, nicht aber, wie in Rußland, mit Kunstakademieen.

35. Klöster. Könnten sehr zweckmäßig seyn. — Wer zweifelt daran?

36. Asyle und Schutzörter mancherley Art, wo man es nicht vermuthen sollte. 37. Volksfeste, Aufzüge und Ehrengelage. 38. Seelenkäufer, Menschenhandel, Sklaverey. 39. Jagd, Menschenjagd. 40. Biographie des deutschen Bauers in vielen Gegenden. 41. Und erlöse uns von allem Uebel! Er meint den Krieg. 41. Amen! Herrnhuther und Quacker. Ein Elogium. Aber audiatur et altera pars! 43. Gedankenreise um die Welt. 44. Das Testament eines Fürsten, u. s. w.

Diese raisonnirende Inhaltsanzeige wird hinlänglich den Geist und Ton dieser Schrift charakterisiren, und unser oben gefälltes Urtheil rechtfertigen.

D.

Scenen aus der Zukunft, oder die Schwelle des goldenen Zeitalters. Görlitz, bey Hermstorf und Anton. 1795. Mit einem Titelkupfer. 308 S. 8. 18 gr.

„Unlängst, so beginnt der Verf. die Vorrede, saß ich auf meiner Stube, und dachte der gar sonderbaren Geschichte unsers

ses Zeitalters noch. Die gegenwärtige höchst merkwürdige Lage der Menschheit zog meine ganze Aufmerksamkeit auf sich, und erregte bey mir manches bedenkliche Kopfschütteln.“ — Freylich bedenklich! Denn der Verf. schrieb bald hernach — Apoll und die Musen mögen es ihm verzeihen — dieß Buch. Er suchte ähnliche Zeiten in der Geschichte der Menschheit auf, und kam auf die Propheten vom jüdischen Volke. Begeistert vom Lesen derselben hatte der Verf. Erscheinungen, und weissagte: (S. 7.) »Siehe! ich sahe ein großes Thier. Mit seinen Füßen berührte es den Mittelpunkt der Erde. Im Südpol stack (steckte) sein ungeheurer Schnabel, und mit seinem Schwanz bedeckte es den Nordpol. Es hatte auf seinem Rücken sechs Buckel, wovon ein jeder bis an einen der Planeten zu reichen schien! (welch ein Thier!) »An der äußersten Spitze des einen Flügels las ich die Zahl: Tausend Jahrhundert, und an dem Ende des andern: tausend neunhundert, u. s. w. Und da es sich krümmte, so erschall eine Stimme Jahrhundert — dieß war der Name des Thieres — deine Zeit ist gekommen!« — Nun erscheint das achtzehnte Jahrhundert vor dem Richterstuhle. Der Ankläger hebt an, und deklamirt, schier wie unser Verf., das achtzehnte Jahrhundert sey nicht das philosophische, nicht das aufgeklärte zu nennen, weil es so viel Krieg, Luxus und Unsittlichkeit hege. Schilderung der Regierung Ludwig XIV. In der letzten Hälfte des 18ten Jahrh. sey es etwas heller geworden. Friedrich II. habe hierzu beygetragen. Aber es sey bey der Aufgeklärtheit geblieben. Dann noch die Greuelscenen der französischen Revolution! Jahrhundert des Luxus solle es heißen. Oberflächlich und trivial ist alles, was er vorbringt. Ein schlechter Rechenmeister scheint auch dieser Advocat zu seyn. Er glaubt (S. 41.) das achtzehnte Jahrhundert begienge mit dem Jahre 1700. Dieß ist aber das letzte Jahr des 17ten Jahrh. Das 18te begann am 1. Jan. 1701. Der Vertheidiger, ein noch größrer Stümper, ein Advocatus diaboli, sucht den Ankläger zu widerlegen. Zur Probe mag folgendes aus einem fast zwey Seiten (S. 74. 75.) füllenden ekelhaften Geschwätz, angeblich zum Lobe der Aufklärung dienen: Die Regenten regieren aufgeklärt, die Unterthanen gehorchen aufgeklärt, die Diener dienen aufgeklärt, die Officiers (Officiere) kommandiren aufgeklärt, die Soldaten exerciren und manövriren aufgeklärt, die Richter richten aufgeklärt, die Lehrer lehren aufgeklärt, die Köche kochen aufgeklärt, u. s. w. Es wird aufgeklärt geritten, aufgeklärt

geklärt gefahren, aufgeklärt gespeiset, aufgeklärt gespielt, u. s. w.« Kein Wunder, daß eine so plaidirte Sache verlohren geht! Der Richter thut den Spruch: das 18te Jahrh. hat sich durch sinnliche, nicht aber durch geistige, Aufklärung ausgezeichnet. Er verweiset es, als mit Greuelthaten gebrandmarkt, mit Strömen von Menschenblut befleckt, zu seinen Brüdern in die Nacht der Vergangenheit, zur Warnung und Belehrung künftiger Jahrhunderte. Ein Geist verkündigt dem Verf. hierauf, (S. 104.) daß eine Zeit kommen wird, wo in der ganzen Menschenwelt immer ein allgemeines Feiertag blühen und kein Krieg mehr seyn wird; (was allerdings zu wünschen, aber schwerlich zu hoffen ist.) Bey der vierten Nummer: die Liebe, nimmt der Verf. Gelegenheit, einen Roman zwischen einem Erbprinzen und einem Bauermädchen langweilig auszuspinnen. Der Fürst befiehlt dem leichtsinnigen Sohn, die Geschwächte zu heurathen, worin dieser endlich auch willigt. Auf der andern Seite verkleiden sich dagegen die Fürstentöchter in Landmädchen, und reichen den Wanderern Milch zur Labung. Auf solche Art sollen die Unterschiede der Stände allmählig wegfallen, die Kriege aufhören, die Menschen moralisch besser erzogen, und dadurch das goldene Zeitalter künftiger Jahrhunderte herbeygeführt werden. Dieß alles ist nun herzlich seicht, fade und ermüdend vorgetragen. Einige Proben von der Schreibart des Verf. S. 266. »Er versteht alle Sprachen; aber seine Lunge hat nicht mehr Luft genug, eine davon zu sprechen.« Eine sprechende Lunge! S. V. »Und durch dieß alles waren sie merkwürdige Werkzeuge in der Hand der Vorsehung, durch die sie die noch unaufgeklärte Welt aufklärte, und ein politisch unwissendes Volk wie vom Himmel herab belehrte.« S. 243. „Könnte die nicht dieses Mädchen die Prinzessin vergessen lernen?" S. 289. „Komm, ich will die glückliche Menschen kennen lernen.« Auch Verse macht unser Mann. Folgende Zeilen (S. IX.) mag er selbst wohl beherzigen:

»Brauche ewern Kopf und denke doch nach,
Prüft alles was ihr thut,
Obs Ehre bringe, oder Schmach,
Obs bös sey oder gut!«

Wann werden die halbgelehrten Schwachköpfe einsehen, daß sie besser thäten, ihre zusammen Finger für andere Dinge als

als für eine so unselige Schriftstellerey, in Bewegung zu setzen?

Scenen aus dem Geisterreiche. In meines Vaters Haus (Hause) giebts (sind) viele Wohnungen. Frankfurt am Mayn, bey Varrentrapp und Wenner. 1795. 274 S. 8. 20 gr.

In der Vorrede erklärt sich der Verf. über den Zweck seines Buchs; nämlich die Lehre von Belohnung und Strafe nach diesem Leben, und den Glauben an beyde, die sowohl vernunft- als bibelmäßig sind, in Dialogenform lebhaft vorzutragen, und dadurch manchen im Laufe zu seiner Vervollkommnung zu stärken, viele von der Lasterbahn abzuschrecken. Genannt hat er sich deßfalls nicht, weil er gern gewiß seyn wollte, ob diejenigen, welche pfeifen oder klatschen, ihn oder seine Arbeit meinen. Dem Rec., der den Verf. nicht kennt, noch zu kennen verlangt, ist es, wie billig, nicht um die Person, sondern um die Sache zu thun. Um ein Urtheil über diese Schrift zu fällen, in wie fern sie das Klatschen oder das Pfeifen verdient, wird das beste seyn, aus den 14 Scenen, welche das Buch enthält, etwas mitzutheilen. Erste Scene, das große Erwachen. Reich des Schattens. Hannon, ein abgeschiedener Geist eines Rathsherrn und Krämers einer kleinen Stadt, eines gläubigen Christen; Pelon, Geist eines Arztes, eines Deterministen. Jener hat eine helle, dieser eine dunkle Gestalt. Beyde kommen indeß darin überein, daß sie im Leben die Tugend aus Ueberzeugung und ohne Lohn übten. Azuriel, ein Geist, kommt herzu; denn es kommen zu Zeiten seligere Geister übers Gebirg ins Schattenreich, nehmen einige mit sich hinüber in die höheren Regionen, in die Länder des Unterrichts, des Lichts und der Herrlichkeit; andere hauchen und blitzen sie in den unendlichen Raum zurück, woselbst sie eine Prüfungszeit aushalten müssen. (Dieses Schattenreich hat demnach vieles vom Fegefeuer.) Azuriel schleudert einen vormals berühmten Grossen der Erde, Namens Avith, in den Abgrund; auch Hannon und Pelon bekommen ihr Urtheil: H. hat mehr geglaubt, P. hat mehr geliebt; jedem wird seine bessere Bestimmung angewiesen. Bey diesen Beförderungen haben gläubige liebende Christen, wie natürlich, den Vorzug vor allen

Andern;

Andern; aber auch tugendhafte Heiden, Juden und Mahometaner sind nicht von der Seligkeit ausgeschlossen. Dritte Scene, im Reiche des Lichts. Das frohe Wiedersehen; (zwischen Mann und Frau.) Bey Beschreibung dieser Geistergegend hat der Verf. großen Aufwand gemacht. Da sind Krystall, Jaspis, Smaragd, Perlen, Brillianten, lasurne Gebirge, Lebensströme, Grün in flüßigem Golde, Altäre mit schwebenden Saphirnen Tafeln, worauf der Wille des Erhabenen mit goldenen Lichtfarben ausgedrückt ist. Noch mehr dieser Art Kostbarkeiten kommt vor in der zehnten Scene: der Triumph, als Braja, eine fromme duldende Fürstinn, in die Stadt Gottes einzieht (S. 171). Hier sind goldgepflasterte Gassen, Säulenwerke von geschliffenen Diamanten, Mauern und himmelhohe Paläste von Juwelen, u. s. w. Um dieß Reich zu erringen, bedürfen die Menschen eines ahndungsvollen Glaubenskampfs. Glaube und Liebe sind die beyden Adlersflügel, worauf sie sich hieher schwingen können. Der Mann, Jabdiel genannt, findet hier seine verklärte Frau. Er umarmt sie, und sagt (S. 29): — etwas komisch für einen so ernsthaften Auftritt — „nunmehr kann ich dich erst recht mein Engel! nennen." Vierte Scene: die Hölle. (Auch hierüber weiß der Verf. genaue Auskunft zu geben.) Es sind darin drey Reiche: das Reich des Jammers, der Finsterniß und des Feuers. Im ersten setzen die Verdammten ihr gewohntes Leben fort; aber ohne Erfolg und Genuß. Im Reiche der Finsterniß ist Satans eiserne Wohnung. Das Reich des Feuers enthält ein Meer von Pech und Schwefel, das durch Blitze aus brennenden Welten unterhalten wird. Dieß Reich ist am schrecklichsten. Hieher kommen die Christushasser, und die absichtlich in hohem Grade Böses thun, gleich nach ihrem Tode; andere aber, wenn sie durch die beyden ersten Höllenreiche nicht gebessert wurden. Durch Ergebung, Demuth, u. s. w. können sie von ihrem Elende nach und nach erlöset werden. Wegen dieser Milde entschuldigt sich der Verf. S. 94 in der Anmerkung: „Sollte dem sorgfältigen Christen der Gedanke einfallen, daß meine hin und wieder geäußerte Ahndung von der endlichen Erlösung der Verdammten böse Folgen haben könnte: so bitte ich ihn, sich nur zu erinnern, daß eine so äußerst ungewisse Vermuthung nur solche sicher machen kann, die ohne hin verloren gehen." Sechste Scene, die Fatalisten. Hier bekommen S. 69 die Aufklärer unter den Theologen ihre Abfertigung; und mehr

noch

noch in der neunten Scene: der christliche Stoiker, und in der eilften Scene: das groſſe Geheimniß, worin die die Lehre von der Erlöſung einem Braminen ſyſtematiſch vorgetragen, und dieſer völlig bekehrt wird; ferner in der zwölften Scene: das Geheimniß der Zukunft, woſelbſt beyläufig auch etwas über die franzöſiſche Revolution und Freyheit und Gleichheit vorkommt, worüber der Engel Haſiel einem andern, Jedidja, die nöthige Auskunft und zugleich Nachricht giebt, daß das Reich der Bosheit nun bald durch den Herrn zertrümmert werden ſoll. — Nach der Vorrede hatte der Vf. zuerſt den Gedanken, ein Gedicht zu liefern. Als proſaiſches Gedicht thaute man alſo wohl das Buch anſehen. Es ſind auch gereimte und ungereimte Verſe eingeſtreut, z. B. S. 164.

Braja.

»Immer näher! immer näher! jenem goldnen Thor!
Ach wie ſtrahlt der groſſe Morgen ſilberhell empor!«

Paltiel.

»Wenn am erhabnen Giebel des Thors der Herold poſaunet,
Palmenwehen der Tiefe des Oſten entwehen, Elnathan!
Dann erhob' dich und hol' uns ſmaragdene Zweige vom Thore,
Unter allen die größten, mit goldenen Funken beſtreuet.«

Aus den angegebenen Proben kann man nun auf das Ganze ſchlieſſen. Die Abſicht des Verfs. mag an ſich gut ſeyn, nämlich die Aufrechthaltung der chriſtlichen Religion, (freylich mehr der Theologie nach alter Form ſchwärmeriſch dargeſtellet), und der chriſtlichen Tugend, alſo Glaube und Liebe, eindringend zu predigen. Manche erbauliche und vernünftige Gedanken ſchimmern hie und da durch. Der Verf. wird vermuthlich auch ein Publikum finden, dem ſeine Schrift aus dem Herzen geſchrieben iſt. Aber der Nutzen derſelben iſt wenigſtens ſehr problematiſch. Männer von richtigen Reflexionsbegriffen und gebildetem Geſchmack werden ſie durchblättern, und — weglegen.

Eb.